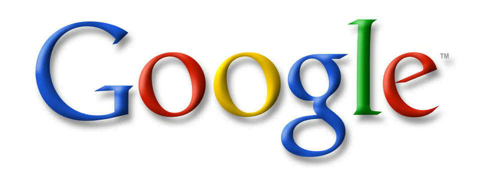
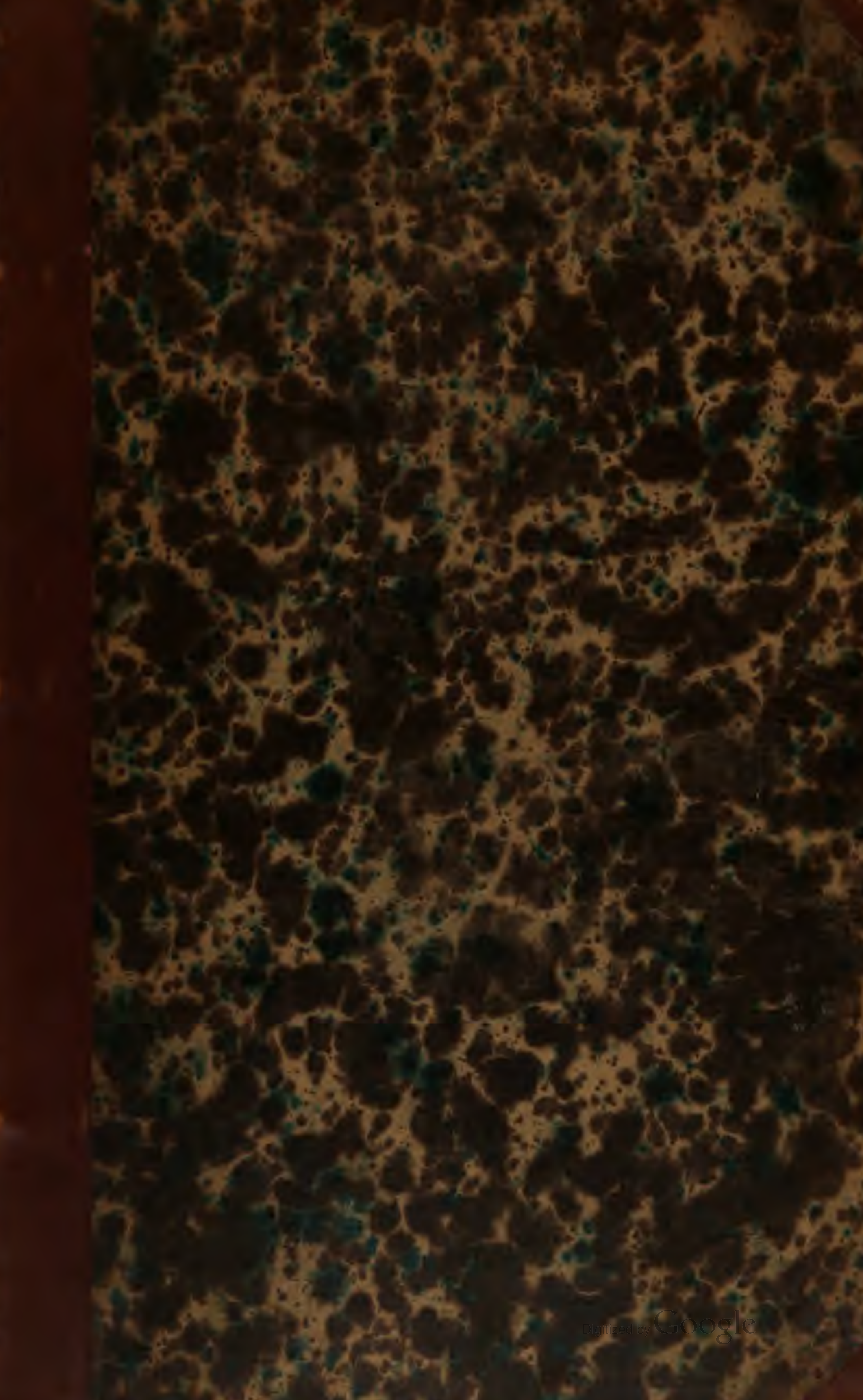
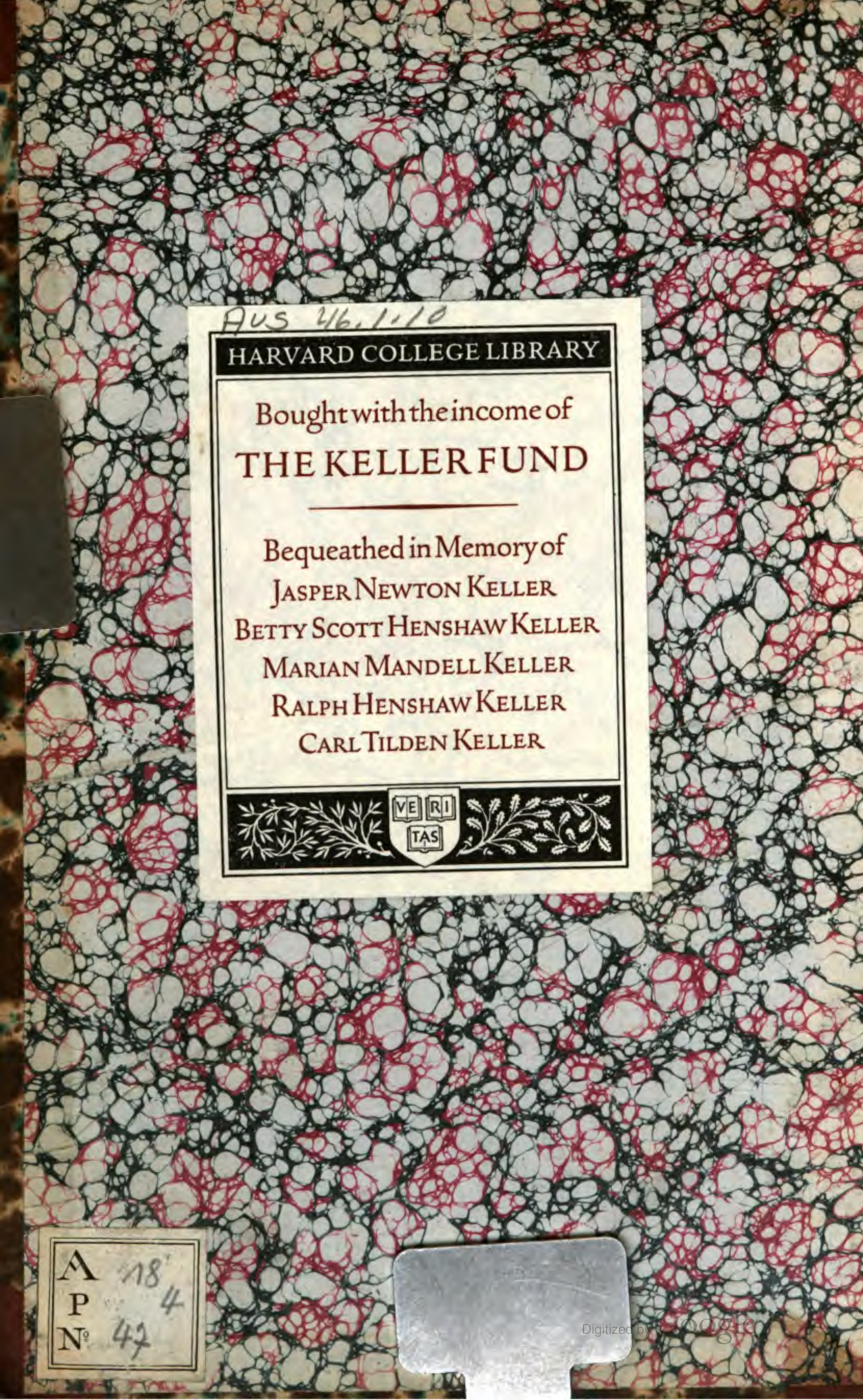
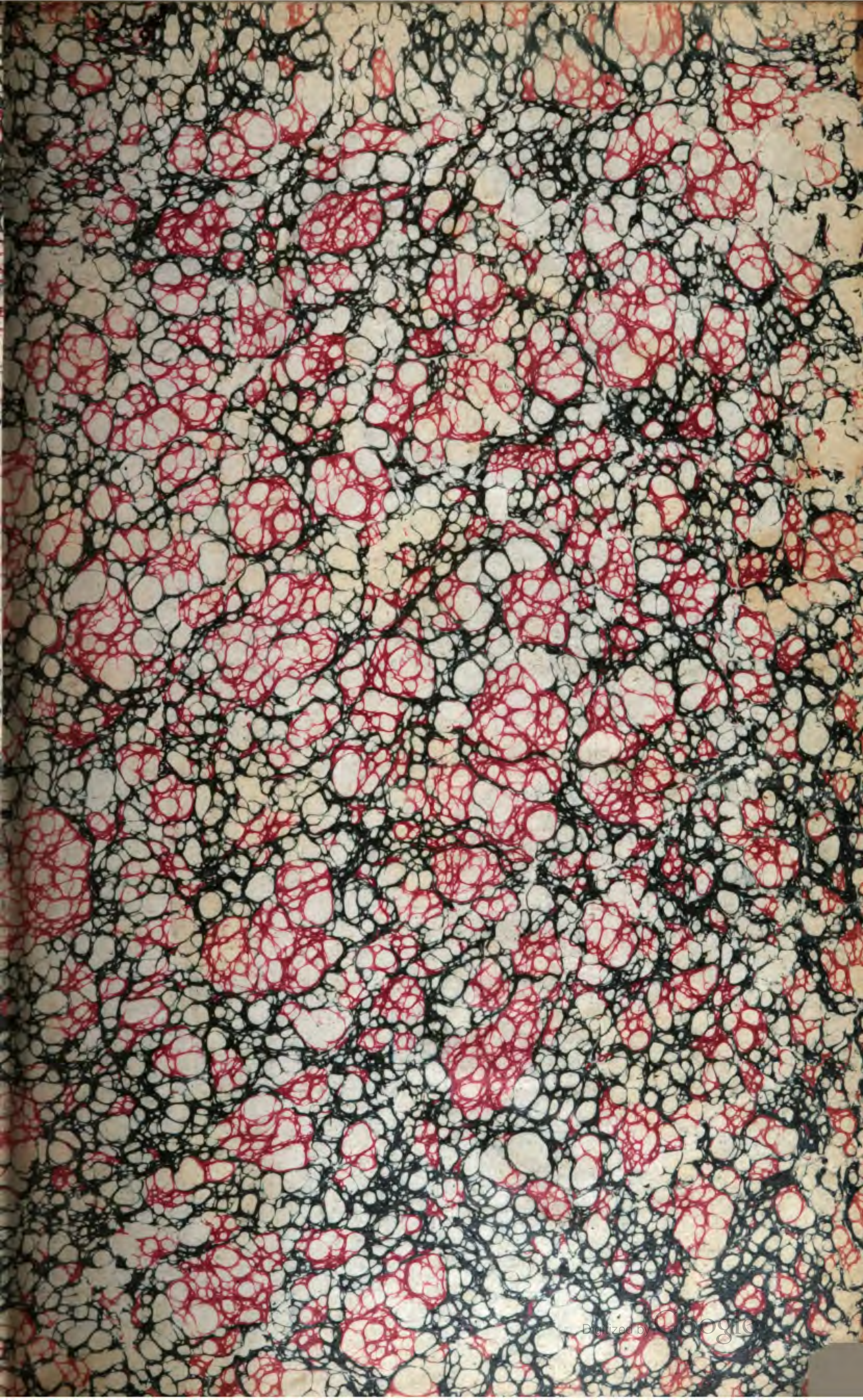

Google




Aus 46.1.10
HARVARD COLLEGE LIBRARY
Bought with the income of
THE KELLER FUND
Bequeathed in Memory of
JASPER NEWTON KELLER
BETTY SCOTT HENSHAW KELLER
MARIAN MANDELL KELLER
RALPH HENSHAW KELLER
CARL TILDEN KELLER
VE RI TAS
A 18
P 4
No 47
Digitized by Google



Jahrbuch

für

Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

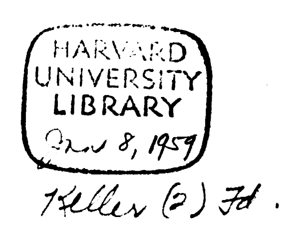
II. Jahrgang.

(1868—1869.)

Mit 1 Karte und 8 Holzschnitten.

Wien 1869.

Im Selbstverlage des Vereines.



Redigiert von den Ausschussmitgliedern:

M. A. Becker, A. Silberstein und **K. Weiss.**

Druck von R. v. Waldheim.

INHALT.

Zur

Geschichte des n. ö. Landtages

in der ersten Wahlperiode 1861—1866.

In den Landesordnungen, welche im Jahre 1861 — sozusagen parallel mit der Reichsverfassung — durch die Patente vom 26. Februar verliehen worden sind, wurde den Landtagen der im Reichsrathe vertretenen Länder theils in Anerkennung der öffentlichen Meinung, die eine Decentralisierung der Verwaltung begehrte, theils in Anknüpfung und Nachahmung der altständischen Institutionen ein administrativer Wirkungskreis eingeräumt, wie sich in den parlamentarischen Einrichtungen anderer europäischer Staaten nichts Aehnliches findet.

Wenn es nun schon von diesem Gesichtspunkte aus gerechtfertigt sein dürfte, die Landtags-Thätigkeit näher zu betrachten, so erscheint dies rücksichtlich der ersten Wahlperiode von um so grösserem Interesse, als es sich dabei um die eigentliche Besitzergreifung neuverliehener Rechte und in vielen Fällen, je nach der Interpretation des Gesetzes, um die Restringirung und Erweiterung derselben handelte. Wird der Kampf, der in dieser Beziehung zwischen der Centralgewalt des Staates und den autonomen Landesvertretungen herrschte, auch fortbestehen und wird es stets die Aufgabe der Regierung sein müssen, scharf zu unterscheiden, wo die Reichsinteressen einen einheitlichen Vorgang erheischen und wo ohne Gefährdung der Staatsidee die Administration zu ihrem eigenen Besten den Ländern übertragen werden kann; so ist es doch in der Natur der Sache gelegen, dass die diesfällige Bewegung in der ersten Periode, insolange nicht das richtige Verhältniss zwischen den beiden Theilen zugewiesenen Geschäften annähernd hergestellt ist, am grössten sein musste.

Ein weiteres Interesse bietet die nähere Betrachtung der Landtags-Thätigkeit dadurch, dass dieselbe bei der Unfertigkeit der Reichsverfassung, sowie bei dem Umstande, als der eine Theil

der Reichsvertretung aus den Landtagen hervorgeht, so recht eigentlich das Spiegelbild der allgemeinen Zustände ist.

Der im Herzen der Monarchie tagende Landtag bietet das vorbesprochene Doppelinteresse in erhöhtem Masse, und dadurch möge diese Arbeit begründet erscheinen. Sie hat sich lediglich zum Ziel gesetzt, die wesentlichen Momente herauszugreifen und dabei insbesondere auf die Art und Weise hinzudeuten, wie das Ministerium 1861—1865 durch die fast regelmässigen Ablehnungen der Gesetzentwürfe, durch Verzögerung der Erledigungen, sowie durch Widersprüche und Machtsprüche in einzelnen Verfügungen der Autonomie der Länder auch in rein administrativen Fragen oft in einer nahezu verletzenden Form entgegentrat und vielleicht eben dadurch weiter gehende Begehren hervorrief, während das Ministerium des Jahres 1866, ungeachtet der Sistirung der Reichsverfassung, den Landtagen in Nebenfragen auffällig entgegen kam. Als Gegensatz dieses Vorganges wurde überall, wo in den Jahren 1867 und 1868 oft ohne jeden Kampf das effectuirt wurde, was man vordem für unmöglich erklärt hatte, darauf hingewiesen.

Diese Auseinandersetzungen sind auf Grund der administrativen Thätigkeit gemacht, welche hier in nachfolgende Hauptpartien zusammengefasst erscheint:

I. Gemeinde-Angelegenheiten.
II. Oeffentliche Sicherheit.
III. Landescultur.
IV. Schul-Angelegenheiten.
V. Sanitäts-Angelegenheiten.
VI. Strassen- und Wasser-Bauten.
VII. Verschiedene Gegenstände.
VIII. Landesvermögen.
IX. Landes-Verfassung.

Die daraus hervorgehende Leistung des n. ö. Landtages auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ist eine namhafte und seine Haltung in den grossen politischen Fragen eine entscheidende. Die Einzelheiten sollen dafür sprechen! —

I. Gemeinde-Angelegenheiten.

In Betreff der Gemeinde-Angelegenheiten stehen der Landes-Vertretung nach der Landes-Ordnung (§. 18 II, Punkt 1) die näheren Anordnungen innerhalb der allgemeinen Gesetze zu.

Als der Landtag seine Thätigkeit aufnahm, war das Gemeinde-Gesetz vom 17. März 1849 in Wirksamkeit[1]). Nach demselben waren (§. 74) die Bewilligung zur Vertheilung von Gemeinde-Vermögen und Gut dem Landtage, dann (§. 79) die Bewilligung von 15 Procent Umlage auf die directe, und 20 Procent auf die indirecte Steuer, sowie (§. 80) die Bewilligung zu Darlehen, die das Jahreseinkommen der Gemeinden überschreiten, der Landesgesetzgebung vorbehalten. Nun war zwar durch die Ministerial-Verordnung vom Jahre 1852 diese Wirksamkeit, insolange eben kein Landtag bestand, der Landesstelle und die Bewilligung von Umlagen über 20 Procent der indirecten Steuer, sowie von Darlehen den Ministerien des Innern und der Finanzen vorbehalten. Die Regierung erklärte aber, dass sie sich nunmehr, nachdem die Landesvertretung ins Leben gerufen ist, dieser Wirksamkeit enthoben ansehe. Der Landes-Ausschuss hat bei der unmittelbar nach Schluss der ersten Landtagssession erfolgten Geschäftsübernahme in Ermanglung eines neuen Gemeinde-Gesetzes, sowie auch einer ihm ertheilten Instruction, im Interesse der Gemeinden und in Anhoffung der Zustimmung des Landtages, in dem Zeitraume von der 1. bis zur 2. Session, die nach dem citirten Gemeinde-Gesetze dem Landtage zustehende Bewilligung zu Veräusserungen von Gemeindevermögen ertheilt und die Gesuche um Veräusserungen von Gemeindeeigenthum, von höheren Gemeindeumlagen und von Darlehen unter seiner Zustimmung und im Einvernehmen mit der Regierung zur A. H. Sanction vorgelegt. Der Landtag hat diesem Vorgange nachträglich seine Zustimmung ertheilt. Nachdem aber das in der 1863er Session beschlossene Gemeinde-Gesetz die A. H. Sanction nicht erhalten und der Landtag

[1]) Von dem 1859 erlassenen Gemeindegesetze war lediglich das Capitel über die Zuständigkeit in Wirksamkeit.

den Landes-Ausschuss mittelst der inzwischen ertheilten Instruction bis zum Zustandekommen des neuen Gemeinde-Gesetzes nur ermächtigt hatte, die nach dem 1849er Gemeinde-Gesetze ihm zustehende Bewilligung zu Veräusserungen des Gemeindevermögens und Gutes und zu Vertheilungen desselben zu geben, so musste sich der Landesausschuss in dem Zeitraume von der 2. bis zur 3. Session auf die Ertheilung der letzterwähnten Bewilligung beschränken und mussten die zahlreichen eingelangten anderweitigen Gesuche zurückbehalten werden.

Nach dem in der 1864er Session angenommenen und am 31. März 1864 A. H. sanctionirten Gemeinde-Gesetze ist die Wirksamkeit der Landesvertretung in Gemeinde-Angelegenheiten nachfolgend normirt.

Die Vereinigung von Gemeinden zu einer Ortsgemeinde hat über ihr Ansuchen und insoferne die Landesstelle aus öffentlichen Rücksichten nichts dagegen einzuwenden findet, der Landesausschuss zu bewilligen (§. 2), wogegen die Trennung einer Ortsgemeinde in zwei oder mehrere Ortsgemeinden mit Rücksicht auf die Mittel zur Erfüllung des vom Staate übertragenen Wirkungskreises nur durch ein Landesgesetz erfolgen kann (§. 3). Die Veränderung der Grenzen einer Ortsgemeinde hat — ebenfalls nur, wenn die Landesstelle aus öffentlichen Rücksichten nichts dagegen einzuwenden hat — der Landes-Ausschuss zu genehmigen (§. 4)[1]). Die Bewilligung zur Vertheilung des Stammeigenthums unter die Gemeindemitglieder, sowie über die Art der Vertheilung erfolgt im Wege der Landes-Gesetzgebung (§. 62). Zur Ausschreibung von Gemeindeumlagen, die 20 Procent der directen und 25 Procent der indirecten Steuer überschreiten, bedarf es der Zustimmung des Landes-Ausschusses (§. 80), während dieselbe zu Umlagen über 50 (zur directen Steuer) und 25 (zur indirecten Steuer) Procent, sowie zur Einführung und Erhöhung anderer Auflagen nur durch ein Landesgesetz erwirkt werden kann. (§§. 80 und 82.) Die Ueberwachung des Stammvermögens der Gemeinde hat der Landtag durch seinen ständigen Ausschuss

[1]) Der Landes-Ausschuss hat dieses Befugniss so interpretirt, dass in den Fällen, wo ein Einverständniss zwischen beiden Theilen nicht herrscht, die Entscheidung nicht von ihm, sondern im Wege der Landesgesetzgebung getroffen wird.

auszuüben, und ist im Gesetze ausdrücklich vorgesehen, dass dieser Aufklärungen verlangen, commissionelle Erhebungen an Ort und Stelle pflegen, und erforderlichen Falles die entsprechende Abhilfe treffen kann (§. 90). In den Wirkungskreis des Landes-Ausschusses gehört ferner die Bewilligung zur Veräusserung, Verpfändung und Belastung einer zum Gemeindeeigenthum gehörigen Sache, dann zur Vertheilung der Jahresüberschüsse oder deren Verwendung zu Privatzwecken unter und für die Gemeindemitglieder, sowie zur Aufnahme eines Darlehens oder Uebernahme einer Haftung in einer Höhe, welche die Jahreseinkünfte überschreitet (§. 91). Ebenso entscheidet der Landes-Ausschuss über alle gegen Beschlüsse des Gemeinde-Ausschusses oder gegen auf Grund solcher Beschlüsse getroffene Verfügungen des Gemeindevorstandes eingebrachten Berufungen, insoferne es sich nicht um vom Staate übertragene Geschäfte handelt (§. 92) [1]. Die Sistirung von Gemeindeausschuss-Beschlüssen, wodurch der Wirkungskreis überschritten oder gegen bestehende Gesetze verstossen wird, steht der politischen Behörde zu, allein sie hat darüber sofort an die Landesstelle zu berichten und dieser kommt die Entscheidung hierüber „erst nach vorläufiger Einvernehmung des Landes-Ausschusses“ zu (§. 96) [2].

Wenn auch beklagt werden muss, dass es sich die damalige Regierung gar zu angelegen sein liess, in so vielen Fragen des Gemeindelebens ihre Ingerenz zu wahren, so lässt sich doch nicht leugnen, dass der Landtag auf Grund dieser ihm durch das Gemeinde-Gesetz eingeräumten Wirksamkeit umsomehr zu einer sehr eingreifenden Thätigkeit in Gemeinde-Angelegenheiten berufen war, als es ihm ja auch zukommt, die vom Landes-Ausschusse getroffenen Verfügungen zu controlliren, und wenn auch nicht aufzuheben, so doch nach bestimmten Grundsätzen zu regeln. Die Protocolle des Landtages, sowie die an den

[1]) Berufungen gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes, insoferne es sich nicht um solche handelt, gegen welche an den Landes-Ausschuss zu recurriren ist, §. 92, und zwar wegen Verletzung oder fehlerhafter Anwendung bestehender Gesetze, sind bei der politischen Behörde einzubringen (§. 97).

[2]) In den, den Schulausschüssen (siehe Schulangelegenheiten) zukommenden Geschäften steht dem Landes-Ausschusse dieselbe Einflussnahme wie in Gemeindegeschäften zu.

Landtag vom Landes-Ausschusse für jede Session erstatteten Berichte weisen eine lange Reihe von Bewilligungen zu grösseren Umlagen u. s. w. nach. Allein selbstverständlich erfolgten diese Genehmigungen auf Grund der von den Petenten selbst gemachten Vorlagen. In nur wenigen Fällen war es möglich, von den Verhältnissen unmittelbare Kenntniss zu nehmen und direct einzuwirken, so dass man wohl zugestehen muss, es sei der der Landesvertretung in Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesene Wirkungskreis ein zu ausgedehnter, und könne demselben insolange nicht rasch und eindringlich genug nachgekommen werden, als nicht die geeignet erscheinenden Organe hiezu auf dem Lande (grosse Gemeinden- und Bezirks-Vertretungen) vorhanden sind.

Rücksichtlich des Gemeinde-Gesetzes selbst müssen noch die Gründe angeführt werden, welche die Regierung bestimmten, dasselbe in der Form, in der es in der 1863er Session beschlossen war, zur A. H. Sanction nicht vorzulegen. Abgesehen von der beanständeten Beeidigung der Gemeindevorsteher auf die Verfassung und von mehreren Bestimmungen über das Verhältniss der Gemeinden zu den politischen Behörden und über den diesfälligen Beschwerdezug, wobei die Regierung gleichfalls nicht zustimmen zu können erachtete, war es aber vorzüglich die in jenem Gesetzentwurfe zum Ausdruck gelangte Gesammtgemeinde, in welcher die Regierung einen Widerspruch mit dem Reichs-Gemeindegesetze vom 5. März 1862 zu finden, und nicht darüber hinausgehen zu können glaubte, nachdem dem Landtage nach der Landesordnung nur innerhalb der allgemeinen Gesetze ein Einfluss auf die Gemeinde-Angelegenheiten zusteht, daher auch das Landesgesetz nur innerhalb der im Reichsgesetze festgestellten Grundsätze zu Stande kommen dürfe. Das erwähnte Reichsgesetz hat die Bildung von Bezirks-Gemeinden vorgesehen, welche zwischen die Ortsgemeinden und die Landesvertretungen einzuschieben wären, und durch die der Wirkungskreis der letzteren namentlich in Gemeinde-Angelegenheiten wesentlich modificirt wird. Der n. ö. Landtag hat die Frage der Bezirks-Vertretungen eingehend erörtert und hat sich eine ansehnliche Stimmenzahl dafür, die Majorität aber gleichwohl dagegen ausgesprochen. Als Motiv dieser Ablehnung wurde der geringe Wirkungskreis angegeben, der nach dem Reichsgesetze den Bezirks-Vertretungen eingeräumt wurde, und

der mit den materiellen Opfern, welche damit in Verbindung wären, in keinem Verhältnisse stünde. Wohl aber schien sich der Landtag nicht zu verhehlen, dass eine Zusammenlegung von Gemeinden — nicht blos zur Ausübung des vom Staate übertragenen Wirkungskreises — rücksichtlich der ungenügenden Kräfte in den kleineren Gemeinden sehr wünschenswerth sei, weil ja nach seinem ersten, von der Regierung nicht sanctionirten Entwurfe die Gesammtgemeinde constituirt werden sollte. Gleichwohl ist er, als bei dem zweiten, sodann sanctionirten Entwurfe von dieser Idee Umgang genommen wurde, nicht auf die Bezirks-Vertretungen zurückgegangen und hat sich und seinem ständigen Ausschusse den ganzen vorbeschriebenen Einfluss vorbehalten. Es ist jedoch als sehr bezeichnend für diese Frage hervorzuheben, dass in der letzten Sitzung der Wahlperiode (30. December 1866) über einen sehr zahlreich unterstützten Antrag der Landes-Ausschuss beauftragt wurde, 1. bezüglich der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Errichtung von Bezirks-Vertretungen in Nieder-Oesterreich Erhebungen zu pflegen, eventuell über deren Organisation und Wirkungskreis, sowie über die hiedurch etwa nöthigen Abänderungen der bestehenden Gemeindegesetzgebung vorzuberathen und hierüber in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten; 2. im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei dahin zu wirken, dass die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 31. März 1864 endlich in allen Gemeinden Nieder-Oesterreichs durchgeführt werden. Hiermit erklärte der Landtag am Ende seiner Thätigkeit diese wesentliche Frage nicht nur neuerlich als eine offene, sondern es liegt auch in diesem Auftrage eine Anerkennung des Ungenügenden der bis dahin geltenden Bestimmungen [1]).

Es erübrigt bezüglich des Gemeinde-Gesetzes noch anzuführen, dass der Landtag von der durch das Reichsgesetz ge-

---

[1]) Der Landes-Ausschuss entschied sich für die Bezirks-Vertretungen und legte in der 1868er Session einen Gesetzentwurf zu deren Einführung vor. Der Ausschuss, dem derselbe zur Vorberathung zugewiesen wurde, sprach sich gleichfalls für Bezirks-Vertretungen aus und legte dem Landtage die Grundsätze vor, nach welchen das Gesetz zu redigiren wäre. Nachdem diese Vorlage aber erst in der vorletzten Sitzung zur Verhandlung kam, musste die Berathung darüber auf die nächste Session vertagt werden.



währten Gestattung der Ausscheidung der Gutsgebiete als selbstständige Gemeinden keinen Gebrauch machte, so dass Nieder-Oesterreich dieser Ausnahmsstellung entbehrt, dass aber dagegen allerdings eine Bestimmung aufgenommen worden ist, wornach dem Höchstbesteuerten jeder Gemeinde die Virilstimme mit dem Rechte der Stellvertretung eingeräumt worden ist. Wenn auch nicht verkannt werden kann, dass diese Bestimmung wesentlich mit Rücksicht auf die bestandenen Herrschaften getroffen worden sein dürfte, so muss doch auch zugegeben werden, dass dadurch, dass keineswegs nur der landtafelmässige Grundbesitz oder auch nur der Grundbesitz allein, sondern die Steuerzahlung (auch von industriellen Anlagen u. s. w.) überhaupt das Recht der Virilstimme einräumt, jeder feudale Charakter dieser Einrichtung benommen ist. Es ist nicht bekannt, dass dieselbe einen Anstand gefunden habe, im Gegentheile muss zugestanden werden, dass durch die Virilstimme mancher Gemeindevertretung ein Element der Intelligenz zugeführt wurde, das namentlich bei kleinen Gemeinden für dermalen ebenso heilsam wie nothwendig anerkannt werden muss.[1])

Nach dem Reichs-Gemeindegesetze können grössere Städte und bedeutendere Curorte ihre eigenen Gemeinde-Statuten erhalten. Selbstverständlich hat diese Bestimmung vor Allem auf Wien Anwendung, da die Verhältnisse dieser Stadt als Hauptstadt der Monarchie in der That ganz andere sind. Wien hatte aber das lange vor dem Inslebentreten des Landtags erlassene Statut vom 9. März 1850. Unerachtet dasselbe nun in mehreren Parthien durch die inzwischen veränderten allgemeinen Verhältnisse nicht mehr in Anwendung kommen konnte und hingegen in anderen sich sogar im Widerspruch mit den Grundsätzen des Reichsgemeindegesetzes befand,[2]) haben sich doch weder die Regierung noch der Landtag bestimmt gesehen, diesfalls die Initiative

[1]) Die Einrichtung der Virilstimme ist dann auch in dem Schulconcurrenzgesetze vom 12. April 1864 (siehe Schulangelegenheiten) und in den Strassenconcurrenz-Gesetzen vom 21. Mai 1863 und 13. Dezember 1866 (siehe Strassen- und Wasserbauten) zur Geltung gekommen.

[2]) Es mag diesfalls nur der Verschiedenheit erwähnt werden, dass in allen andern Gemeinden des Landes, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Reichs-Gemeindegesetze die Gemeindegenossen das Wahlrecht besessen haben, während es in Wien nach dem in Geltung befindlichen Gemeindestatute nicht

zu ergreifen, nachdem die Vertretung der Commune Wien sich nicht veranlasst sah, den Entwurf des veränderten Statutes selbst vorzulegen. In einem einzelnen Punkte hat die Gemeinde Wien aber demungeachtet eine Abänderung des Statutes beziehungsweise Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Gemeinde-Gesetze angestrebt. Während nämlich nach demselben als Bedingung der Ausübung des Wahlrechtes rücksichtlich der Steuerzahlung lediglich bemerkt ist, dass die Steuer seit wenigstens einem Jahr entrichtet werden muss und keineswegs dafür gesorgt ist, dass derjenige sein Wahlrecht verliert, der nicht alle Steuerraten entrichtet hat, war in dem alten Wiener Gemeindestatute dieser Vorbehalt allerdings und zwar auch noch mit der Ausdehnung auf die vollständige Steuerzahlung im Vorjahre aufgenommen. Bei den schlechten Zeitverhältnissen (1865 und 1866) war in Folge dessen mehr als $\frac{1}{4}$ der Wahlberechtigten Wiens ausser Stande das Wahlrecht auszuüben und veranlasste eben dies den Gemeinderath um die Abänderung anzusuchen, die auch in dem vom Landtage angenommenen und am 8. Juni 1867 A. H. sanctionirten Gesetze ihren Platz fand. Hier mag auch erwähnt sein, dass über Ansuchen der Commune Wien drei Specialgesetze vom Landtage angenommen wurden. Es ist dies das Gesetz über die Regulirung der Taxen bei Vornahme des Augenscheines bei Baulichkeiten (sanctionirt am 13. Februar 1866), wodurch eine sehr zweckmässige Zusammenfassung der bis dahin bestandenen verschiedenen Taxen, Commissions- und Wagengebühren erreicht wurde. Ferner gehört hieher das (am 15. März 1866 sanctionirte) Gesetz, wornach der Gemeinde Wien unter Aufhebung der bestandenen Bürgerlastenreluitions-Taxe das Recht der Einhebung eines Zuschlages von einem Zehntel der vom Staate bei Besitzveränderungen eingehobenen Gebühr eingeräumt wurde. In dieser Fassung wurde das Gesetz in der Sitzung vom 7. Februar 1866 angenommen und am 14. März 1866 A. H. sanctionirt, nachdem der in der 1864er Session berathene Entwurf, wonach bei allen Realitäten-Besitzveränderungen in Wien eine selbstständige Ver-

der Fall war. In der 1868er Session ist dieser Widerspruch durch ein in Folge einer Regierungsvorlage beschlossenes und am 5. October 1866 bereits sanctionirtes Gesetz behoben worden.

änderungsgebühr von einem Drittel-Prozent des ganzen Realitätenwerthes, welcher bei Bemessung der Staatsgebühr erhoben wird, einzuheben gewesen wäre, — die A. H. Sanction nicht erhalten hatte. Dasselbe widerfuhr dem gleichfalls vom Gemeinderathe der Stadt Wien erbetenen und vom Landtage in seiner Sitzung vom 21. Februar 1864 angenommenen Gesetze, wonach die Wiener Schankwirthe nur in solchen Trinkgefässen alkoholische Getränke ausschenken sollten, worauf der Rauminhalt in mindestens $^1/_8$ Mass ausgedrückt ist. Der Gemeinderath hat übrigens diesen Gesetzentwurf in den beiden noch folgenden Sessionen der Wahlperiode zur neuerlichen Behandlung nicht vorgelegt.

Ausser Wien hat auch noch Wiener-Neustadt ein eigenes Gemeinde-Statut. Dasselbe wurde am 9. Februar 1866 Seitens des Landtages beschlossen und am 8. August 1866 A. H. sanctionirt [1]).

Andere Specialgesetze für einzelne Orte des Landes sind — die Bewilligung von Zinskreuzern u. s. w. ausgenommen — nicht zu Stande gekommen. Zwar kamen die Gemeinden Atzgersdorf, Stockerau und Wiener-Neustadt um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für das Halten von Hunden ein; allein der Landtag fand (1865/66er Session) nicht sofort darauf einzugehen, und beauftragte den Landes-Ausschuss den Gegenstand von seiner polizeilichen und financiellen Seite und insbesondere in der Richtung in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht im öffentlichen Interesse wäre, durch die Landesgesetzgebung allgemeine Bestimmungen zu treffen und den Gemeinden für die von ihnen handzuhabenden polizeilichen Vorkehrungen einen entsprechenden Antheil an der Gebühr zu überlassen." Dieser Bericht erfolgte jedoch in der darauf folgenden letzten Session nicht, und da ein neuerliches Einschreiten der Gemeinden an den Landtag nicht gelangte, fand derselbe keinen Anlass, nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen [2]).

---

[1]) Wegen der bei dem Anlasse vorgenommenen Trennung von kleineren Gemeinden, trat dieses Gesetz erst mit 6. Februar 1868 in's Leben.

[2]) In der 1868er Session wurde nicht nur diesen, sondern noch 13 anderen Gemeinden, darunter Wien, eine specielle, jedoch für sie allein entfallende Hundetaxe von 1—4 fl. bewilligt. (A. H. sanctionirt am 26. Dec. 1868.)

Als ein mehrere Orte gemeinschaftlich berührendes Specialgesetz muss hier noch besonders besprochen werden, das am 8. März 1866 A. H. sanctionirte Gesetz, womit die bei den Fürst Liechtenstein'schen Gütern Feldsberg, Rabensburg und Wilfleinsdorf bestandenen Körneraufgabs-Achtelfonde in Geldvorschusscassen für die betreffenden Gemeinden unter der Verwaltung von aus ihrer Mitte gewählten Ausschüssen und unter der Oberaufsicht des Landes-Ausschusses umgewandelt wurden. —

In der unmittelbarsten Beziehung zu dem Gemeindeleben steht auch die Frage der Armenversorgung. Aus Anlass der Untersuchung, wie dem Landstreicherunwesen (siehe das Capitel über die öffentliche Sicherheit) gesteuert werden könne, beschäftigte sich der Landtag mit derselben wiederholt und eingehend, ohne dass er jedoch zu einem Resultate gelangen konnte. Die Ursache dieses negativen Ergebnisses war der Streit wegen Uebergabe der Pfarrarmen-Institute in die Verwaltung der Gemeinden, beziehungsweise wegen Auflösung derselben dort, wo die Pfarr- und Ortsgemeinden nicht zusammenfallen. Der darauf lautende mit einem ausführlichen Gesetze für die Armenpflege verbundene Antrag wurde von clericaler Seite und eben so auch in der Richtung bekämpft, dass der Landtag zu einer diesfälligen gesetzlichen Verfügung nicht competent sei. Unter dem Zusammenwirken der Vertreter dieser beiden Anschauungen fiel der Grundsatz der Uebergabe der Pfarrarmen-Institute in der 1864er Session und wurde in derselben sodann überhaupt von der Erlassung eines Armen-Versorgungs-Gesetzes Umgang genommen. Dagegen wurde der Landes-Ausschuss damals beauftragt, „genaue Erhebungen über die Beschaffenheit und den Vermögensumfang der dermaligen Armen-Institute zu dem Zwecke zu pflegen, damit in der nächsten Landtagssession die Revision der Instruction für das Armen-Institut vom 24. September 1846 vorgenommen und den Gemeinden der ihnen gebührende Einfluss eingeräumt werde.“ [1])

[1]) Nach dieser Instruction hatte die politische Behörde die Oberaufsicht, während der Ortsobrigkeit die Leitung und die unmittelbare Verwaltung dem Armeninstituts-Vorsteher zusteht. Dies ist der jeweilige Pfarrer und ihm zur Seite stehen rücksichtlich der Controle und Mitsperre ein oder zwei Armen-

Die Regierung stellte das bezügliche Materiale [1]) zwar zur Verfügung, allein sie fand es zugleich für angemessen, in der nächsten Session mit einem eigenen Gesetzentwurfe entgegen zu kommen. Derselbe beschränkte sich eigentlich darauf, die erwähnte 1846er Instruction theils überhaupt in die Form eines

---

väter, die aber von der Obrigkeit ernannt werden. Durch eine nachträgliche Verfügung traten an die Stelle der Ortsobrigkeiten die k. k. Bezirksämter.

[1]) Die diesfällige Antwort der k. k. n. ö. Statthalterei führt an:

Im Jahre 1863 bestanden im V. U. W. W. 257 Armen-Institute mit einem Vermögen von 657,839 fl. 57 kr. an Obligationen und Privatschuldscheinen; im V. O. W. W. 192 mit 669.537 fl. 59 kr.; im V. U. M. B. 347 mit 679.019 fl. 86 kr. und im V. O. M. B. 223 mit 467.302 fl. 32 kr., zusammen 1019 Armeninstitute mit 2,473.699 fl. 34 kr. Im Jahre 1864 hat sich meistentheils durch neue Legate, theilweise auch durch Fructificirung der Ueberschüsse vom Jahre 1863 ein Zuwachs von 58.049 fl. 66 kr. ergeben, so dass das Gesammtvermögen der Armen-Institute mit Ende 1864, 2,531.749 fl. betrug.

Die Einnahmen sämmtlicher Armeninstitute betrugen im Jahre 1863	329.764 fl. 76 kr.
die Ausgaben	228.495 fl. 39 kr.
daher an baarem Gelde mit Ende 1863 noch . .	101.269 fl. 37 kr.

vorhanden waren. —

Ausserdem besitzen die Pfarrarmen-Institute Nieder-Oesterreichs nebst mehreren Grundstücken, Aeckern und Weingärten auch 49 Armenhäuser, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass hier nur jene Armenhäuser angeführt sind, die den Pfarrarmen-Instituten eigenthümlich gehören, während alle übrigen in Nieder-Oesterreich noch befindlichen zahlreichen Armenhäuser entweder Eigenthum der Ortsgemeinden sind, oder auf speciellen Stiftungen beruhen.

Auch rücksichtlich des Vermögens muss bemerkt werden, dass unter demselben nur solche Stiftungen begriffen sind, die zu Armenbetheilungen bestimmt sind, dass aber ausserdem noch viele Stiftungen bei den Armen-Instituten bestehen, welche abgesondert von dem Armeninstituts-Vermögen verwaltet werden, wie Stiftungen auf Ausstattungen, unverzinsliche Darlehen, Betheilungen bei Wasser- und Feuerschäden etc.

Im Jahre 1825 bestanden im V. U. W. W. 234 Armen-Institute mit 260.680 fl. und 1 Armenhause; im V. O. W. W. 157 mit 207.248 fl. und 8 Armenhäusern; im V. U. M. B. 312 mit 283.238 fl. und 5 Armenhäusern; im V. O. M. B. 153 mit 179.116 fl. und 2 Armenhäusern; zusammen 856 Armeninstitute mit 930.282 fl. und 16 Armenhäusern, daher im Entgegenhalte mit 1864 sich im Erzherzogthume Nieder-Oesterreich ein Zuwachs von 163 Armen-Instituten von 1,601.467 fl. am Vermögen und von 32 Armenhäusern ergibt.

Die Pfarrer haben durch Stiftungen viel für die Armen-Institute gethan und manche Armen-Institute verdanken ihr Vermögen einzig und allein den Stiftungen und Erbseinsetzungen der Pfarrer, wie z. B. Zöbern, Maria-Schutz,

Gesetzes zu bringen, theils den Gemeinde-Vertretungen einen etwas ausgedehnteren Einfluss zu gestatten. Insbesondere sollte, rücksichtlich der Aufsicht (Rechnungsprüfung, Gestattung von Auslagen, die den Betrag von 100 fl. überschreiten u. s. w.) Alles beim Alten bleiben. Der mit der Berathung dieser Regierungsvorlage betraute Ausschuss räumte im Einklange mit dem Gemeinde-Gesetze principiell das Recht der Verwaltung der bezüglichen Gemeinde-Vertretung — für den Fall, als mehrere Gemeinden bei dem Armen-Institute betheiligt sind einem von den Gemeinde-Vertretungen gewählten Ausschusse, — die Aufsicht aber dem Landes-Ausschusse ein. Vorsteher des Armen-Institutes sollte der Gemeindevorsteher oder der Obmann des von den Gemeinde-Vertretungen gewählten Ausschusses sein. Der Pfarrer sollte das Recht – jedoch nicht die Pflicht — haben, sich an der Verwaltung des Armen-Institutes, und zwar mit dem Range unmittelbar nach dem Obmanne, zu betheiligen.

Dieser modificirte Gesetzesentwurf erhielt aber abermals nicht die Genehmigung des Landtages, indem wieder aus der Na-

---

Dornbach, Hochneunkirchen, St. Carona, Altkettenhof, Schwarzenbach, Heiligenreich, Frankenfels, Lilienfeld, Türnitz, Grafendorf, Scheibbs, St. Andrä im Hagenthal, Bernhardsthal, Dusenhofen, Falkenstein, Steinabrunn, Patzmannsdorf, Hagenberg, Gaubitsch, Eggendorf, Bockfliess, Senning, Grosshaselbach, Burgschleinitz, Stockern, Altmelon, Messern, St. Oswald, Raabs, Spitz, Sitzendorf, Friedersbach und andere.

Was den territorialen Umfang der Pfarrarmen-Institute im Vergleiche mit den bestehenden Ortsgemeinden betrifft, so ergibt sich aus den Zusammenstellungen, dass der Bezirk der Pfarrgemeinde, respective des Armeninstitutes nur selten mit dem Bezirke einer Ortsgemeinde zusammenfällt, indem diess grösstentheils nur bei Lundstädten und grösseren Marktflecken der Fall ist, während in der Regel zu einer Pfarrgemeinde zwei bis sechs Ortsgemeinden, ja zu den Pfarren St. Valentin (Bezirk Aspang), Külb (Bezirk Mank), Neustadt (Bezirk Waidhofen a. d. Ybbs), Gföhl und St. Andrä (Bezirk Tulln) je acht Ortsgemeinden, endlich zu den Pfarren Neunkirchen, Kirchberg am Wagram und Steinakirchen 10, 11 und 12 Ortsgemeinden gehören. Auch gehört nicht selten eine und dieselbe Ortsgemeinde ganz oder mit ihren verschiedenen Katastralgemeinden zu mehreren Pfarren, und es tritt ersterer Fall bei 10, letzterer bei 43 Ortsgemeinden des Landes ein, und in der Ortsgemeinde Gross-Probenschlag im Bezirke Gross-Gerungs gehören sogar die beiden Katastralgemeinden Kronberg und Marchstein zur Pfarre St. Georgen im Walde in Oberösterreich.

tur der Entstehung der Pfarrarmen-Institute [1]) und aus der angeblich mangelnden Competenz des Landtages die Gründe abgeleitet wurden, welche eine, wenn auch nur geringe Majorität für den abermaligen Uebergang zur Tagesordnung zu Stande brachten. Noch in derselben (1865/1866er) Session wurde ein Antrag eingebracht, der Angesichts der zweimaligen Ablehnung der Uebergabe der Pfarrarmen-Institute auf die Creirung weltlicher Armen-Institute neben den Pfarrarmen-Instituten mit den dieselben betreffenden Einnahmen hinzielte. Allein derselbe kam wegen Kürze der Zeit in dieser und — vielleicht, weil man doch noch die Uebergabe der Pfarrarmen-Institute für möglich hielt — auch in der darauf folgenden letzten Session nicht zur Verhandlung. Ungeachtet sich der Landtag demnach in 5 Sitzungen eingehender als mit irgend einer andern Frage mit der Regelung des Armenwesens beschäftigt hatte, schloss die Wahlperiode gleichwohl, ohne dass dieselbe gelöst war [2]).

Auch die mit dem Gemeindeleben gleichfalls in wesentlichem Zusammenhange stehende Frage der Aufhebung des Eheconsenses kam insoweit zur Sprache, als die Regierung nach §. 19 der Landesordnung das Gutachten des Landtages einholte, inwieferne gegen diese Aufhebung in Nieder-Oesterreich Anstände vorliegen. Der Landtag äusserte sich dahin, dass solche Hindernisse nicht vorhanden sind [3]).

---

[1]) Die Entstehung der Pfarrarmen-Institute ist nachfolgende: Als Kaiser Josef II. im Jahre 1782 die sogenannten „Bruderschaften", d. i. „kirchlich gutgeheissene Vereine zu Andachtsübungen und guten Werken" auflöste und das nicht unbedeutende Vermögen derselben — das sie sich „im stillen Gange der Jahrhunderte" erworben hatten — einzog, wies er die Hälfte desselben den von ihm gleichzeitig ins Leben gerufenen Pfarr-Armeninstituten zu. Im Laufe der Zeiten erhielten dieselben durch Schenkungen und Vermächtnisse einen wesentlichen Zuwachs. Gesetzlich waren ihnen ferner die Gebühren für Musik und Tanz-Licenzen, sowie die von den Gemeinden eingehobenen Strafgelder zugewiesen.

[2]) In der 1868er Session wurde der Landesausschuss zur Vorlage des bezüglichen Gesetzentwurfes aufgefordert. Zugleich stellte man aber die Grundsätze hiezu fest. Von denselben mögen hier nur die Uebergabe des Pfarrarmen-Institutes, sowie auch die Vertheilung des vorhandenen Vermögens an die verschiedenen betheiligten Gemeinden erwähnt sein.

[3]) In der 1868er Session brachte die Regierung eine darauf bezügliche

Nicht blos durch gesetzliche Verfügungen allein hat die Landesvertretung einen Einfluss auf die Gemeinden ausgeübt. Wiederholt war die Gelegenheit geboten, denselben bei Elementar- oder sonstigen Unglücksfällen hilfreich zur Seite zu stehen. In jedem Landesfonds-Präliminare sind Summen zu diesem Zwecke vorgesehen gewesen und überdies ging keine Session vorüber, wo nicht über Petitionen, die direct an den Landtag gelangten, Geldbewilligungen erfolgten. Besonders war dies nach den im Frühjahre 1862 eingetretenen Hochwasser der Fall, sowie der Landtag, als im Jahre 1863 vorzüglich unter den Webern eine grosse Arbeitsnoth war, den Bau von Strassen in der Gegend von Gr.-Siegharts, Witis, Scheens und Gmünd bewilligte. Auch wurde der Bau der sogenannten Tullner Strasse (von Dornbach über Königstetten nach Tulln) damals mit der Absicht begonnen, um den Arbeitern von Wien und Umgebung eine Beschäftigung zu verschaffen. Insbesondere trat die Landesvertretung helfend ein, als nach wiederholten Missernten, namentlich bei den weinbautreibenden Gemeinden, durch den, Ende Mai 1866 eingetretenen Frost die letzten Hoffnungen vernichtet waren. Nicht nur, dass der Bau einer Strasse in der besonders hart betroffenen Gegend zwischen Langenlois und Krems sofort eingeleitet wurde, so wurden auch später, als der Ausfall durch die Missernte, namentlich für das V. U. M. B. sich immer bedrohlicher herausstellte, Gelder zum Ankauf von Saamen bewilligt, um den kleineren Grundbesitzern zum Anbau einer zweiten Sommerfrucht die Mittel zu geben. Ebenso machte die Landesvertretung Gebrauch von der in Folge Allerhöchster Gestattung und Zustimmung des Reichsrathes ausgesprochenen Bereitwilligkeit der Regierung behufs Vorstreckung eines zu Nothstands-Strassenbauten zu verwendenden Darlehens. Das Land übernahm die Haftung für die Rückzahlung des betreffenden Betrages von 300.000 fl., für welche die Bezirksstrassenfonde als die eigentlichen Schuldner erklärt wurden. 30 Meilen Strassenbauten, grösstentheils im V. U. M. B. — nur in 2 Fällen im V. U. W. W. und blos in einem Falle im

---

Vorlage ein. Dieselbe wurde vom Landtage angenommen und das betreffende Gesetz am 20. September 1868 A. H. sanctionirt.

V. O. M. B. — wurden begonnen und dadurch den am härtesten betroffenen Gegenden Beschäftigung gewährt.

Die Unterstützung des Landes wurde aber in diesem unglücklichen Jahre durch das, ganz Oesterreich erschütternde Ereigniss des preussischen Krieges und die in seinem Gefolge aufgetretenen Uebel nochmals in mehrfacher Richtung herausgefordert. Das V. U. M. B., und zwar fast ausschliesslich nur in seiner östlichen Hälfte, musste durch mehrere Wochen fast die gesammte preussische Armee aufnehmen. Die Feldfrucht, die Frost und Hagel verschont hatten, und die eben zum Einführen bereit war, wurde entweder verwüstet oder ging sonst zu Grund, da sie nicht heimgebracht werden konnte. Das Vieh wurde genommen. Die mit grosser Heftigkeit ausgebrochene Cholera hielt das Andenken an diesen Krieg — der, so human er geführt sein mochte, doch mit den peinlichsten und schwersten Folgen für die Betroffenen verbunden war — durch das Hinwegraffen oft der Ernährer der Familien in denselben auch dann noch fest, als der Feind die Gegend verlassen und seinen Rückzug theils direct nach Mähren, theils durch den südwestlichen Theil des V. U. M. B. und durch das V. O. M. B. nach Böhmen genommen hatte, in allen Orten die verheerende Krankheit mitbringend und zurücklassend.

Noch war der Feind im Lande, und schon entsendete die Landesvertretung am ersten Tage als die Passirung der feindlichen Vorposten gestattet war, eines ihrer Organe in die bedroht gewesenen und von der Epidemie verheerten Gegenden, um ihre Bedürfnisse durch die unmittelbare Besichtigung und Rücksprache kennen zu lernen. Die Strassenbauten sind sofort aufgenommen worden, und Vorschüsse wurden auch für den Winteranbau sowie überhaupt im erweiterten Massstabe bewilligt, so dass im Ganzen 238.525 fl. 10 kr. flüssig gemacht worden sind [1]). Ebenso wurden die von der Regierung mit Beschleunigung eingeleiteten Massregeln auf Rückersatz der Kriegsschäden, (d. i. eigentlich Ersatz für

[1]) Dieselben waren selbstverständlich unverzinslich gewährt und sollten nach der nächsten Ernte rückgezahlt werden. Die Haftung übernahmen die Gemeinden und obwohl in zahlreichen Fällen Fristen bewilligt wurden, so war die Gesammtschuld bis Anfangs November 1868 doch schon bis auf 89.072 fl. 40½ kr. abgetragen.



die feindlichen Requisitionen und Lieferungen an die Preussen) energisch gefördert. Auf die Auszahlung der eigentlichen Kriegsschäden wurde ebenfalls sowohl vom Landes-Ausschusse als vom Landtage eingewirkt, allein die Regierung erklärte für denselben nach den bestehenden Vorschriften einen Ersatz nicht leisten zu können. Das Land konnte dies auch nicht, nachdem ihm ohnehin durch Leistung der aus dem Landesfonde zu zahlenden Einquartierungs-Entschädigung (siehe Militär-Einquartierung) für dieses Kriegsjahr eine sehr grosse Last erwuchs, die nicht nur den vorhandenen Reservefond aufzehrte, sondern auch die Kräfte des Landes in den nächsten Jahren in Anspruch nahm.

Tief durchdrungen von der grossen Noth des Landes, sowie von der Ueberzeugung, dass es unter dem Drucke der damaligen, die nationalen Bestrebungen der Slaven sehr begünstigenden Regierung, ein peinliches Gefühl bei der deutschen, treuergebenen Bevölkerung Niederösterreichs hervorrufen müsste, wenn eben diese Provinz bei der von Sr. Majestät dem Kaiser in den vom Kriege getroffenen Ländern vorgenommenen Reise nicht berührt worden wäre, — geschahen die erforderlichen Schritte zur Ausdehnung der diesfälligen Route. Dieselben waren insofern von Erfolg begleitet, als Se. Majestät geruhten am 9. November 1866 von Jetzelsdorf nächst Haugsdorf angefangen über diesen Ort, dann über Laa, Poysdorf, Wilfersdorf, Zistersdorf, Gaunersdorf, Pyrawarth und Gänserndorf einen Theil der am härtesten betroffenen Gegend zu besichtigen. Indem ein Theil der Landesvertretung Sr. Majestät an der Landesgrenze zu empfangen und zu begleiten die Ehre hatte, wurde diese Gelegenheit benützt, die Aufmerksamkeit des allergnädigsten Landesherrn auf die grosse Hilfsbedürftigkeit dieses Landestheiles zu lenken.

Mit diesem erfreulichen Eindrucke schloss das traurige, dem Lande tiefe Wunden schlagende Jahr 1866. Aus den Begebenheiten desselben mögen hier noch zwei Momente Erwähnung finden, welche für den Ernst der Zeit wohl am deutlichsten sprechen. Als durch das Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 17. Juli die Gemeinden des am rechten Donauufers gelegenen Landestheiles durch eine Proclamation des Herrn Statthalters zur lebhaftesten Betheiligung an den Werbungen in der Art aufgefordert wurden, dass eigentlich alle, die nur immer Waffen tragen können, zu densel-

ben aufgerufen wurden, da hat sich der Landes-Ausschuss in der Ueberzeugung von den Nachtheilen, die durch eine Einrichtung für die Bevölkerung entstehen könnte, welche den Charakter eines unter völkerrechtlichem Schutze nicht gestellten Landsturmes hat, ohne unter den bestehenden Verhältnissen einen Nutzen in Aussicht zu stellen, — auf das energischste an die Person des Herrn Statthalters und des Herrn Staatsministers gewandt, um von ihnen die Zurücknahme des erwähnten Aufrufes zu erwirken. Diese Bemühung hatte den erwünschten Erfolg, indem die Wiener Zeitung vom 18. Juli bereits eine beruhigende Interpretation des erwähnten Aufrufes brachte.

Als das zweite denkwürdige Moment jener Zeit mag ferner angeführt werden, dass durch eine schriftliche, an Se. Majestät selbst gerichtete Darlegung die nachtheiligen Folgen, die mit dem Verlassen der Amtsorte Seitens der Behörden beim Einrücken des Feindes verbunden wäre, energisch hervorgehoben wurden, und dass dadurch die Verordnung zu Stande kam, wonach die Bezirksvorsteher mindestens bis zum letzten Augenblicke zu bleiben angewiesen wurden. Aber auch die Gemeindevorsteher wurden nachdrücklichst zum Verbleiben an ihren Plätzen aufgefordert, indem ausdrücklich erklärt wurde, die Landesvertretung halte es für ihre Pflicht an ihrem Platze auszuharren, „komme was da wolle."

Dadurch hat die Landesvertretung ihrem Beruf, den Gemeinden in schweren Zeiten ebenfalls treu an der Seite zu sein, gewissenhaft entsprochen!

II. Oeffentliche Sicherheit.

Zwar nicht nach einer Bestimmung der Landesordnung, aber in Folge einer älteren Verordnung hat der Landesfond verschiedene Kosten für Einrichtungen zu tragen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bestehen. Hiebei muss aber bemerkt werden, dass der Landesvertretung keineswegs ein massgebender Einfluss auf diese Institutionen gewährt, sondern lediglich die Gelegenheit gegeben wurde, bei der Liquidirung dieser Auslagen thätig zu sein.

So obliegt dem Landesfonde für die Gensdarmerie nicht nur die erforderlichen Localitäten, sondern auch sämmtliche sogenannte Bequartierungsbedürfnisse gegen bestimmte, ziemlich niedrig bemessene Quartiergelder und Schlafkreuzer, zu beschaffen [1]. In den Zeiten, wo die Gensdarmerie in Oesterreich eine eigenthümliche Gewalt nicht nur für die öffentliche Sicherheit auf den Strassen war, sondern einen ziemlich weitgehenden Einfluss in allen Staatsgeschäften übte — war der Begriff der Bequartierungsbedürfnisse ein sehr ausgedehnter und war die vom Landesfonde diesfalls zu tragende Ausgabe keine unbedeutende. So wurde das Land zum Ankaufe eines eigenen Gebäudes (in der Wiener Vorstadt Landstrasse) um den Betrag von 120.067 fl. und zu einem Erweiterungsbau desselben mit dem Aufwande von 79.558 fl. 28 kr. veranlasst. Mit dem 1. September 1860 trat jedoch eine wesentliche Reducierung der Gensdarmerie ein. Gleichwohl fand man das erwähnte, dem Landesfonde gehörige Haus noch im Sommer 1861 ganz und gar von Gensdarmerie-Officieren u. s. w. besetzt. Die Landesvertretung drang nun vorerst auf die Einschränkung der einzelnen Gensdarmerie-Organe auf die ihnen systemmässig zukommenden Quartiere, und behandelte die überzähligen Officiere als gewöhnliche Parteien. Dadurch wurde für den Landesfond ein namhaftes Zinserträgniss erzielt. Ebenso wurde die Aufhebung der gegen den Wortlaut der Bequartierungsvorschrift vorgenommenen Reducierung der Quartiergelder der Gensdarmerie-Officiere wiederholt und so lange angeregt, bis dem Folge gegeben worden ist. Rücksichtlich der zum Stabe des Gensdarmerie-Regimentes gehörigen Officiere und Militär-Parteien participirten noch diejenigen Kronländer, über welche das Regiment ausgedehnt war. Bei eingehender Prüfung stellte sich heraus, dass circa 17.000 fl. Herstellungskosten aus der Periode 1859—1861 diesen Ländern noch gar nicht zugerechnet waren. Die Landesvertretung erzielte die Einzahlung dieses Betrages.

Vor Uebernahme der Verwaltung des Landesfondes wurden einerseits die demselben aus dem Titel der Gensdarmerie-Ein-

---

[1]) A. H. Entschliessung vom 25. Juli 1851, Erlass des k. k. Ministerium des Innern vom 1. August 1851, Z. 16970, und der k. k. Statth. vom 17. August 1851, Z. 26530, publiciert im Landesgesetzblatt Nr. 258, pag. 583.

quartierung gebührenden Einnahmen direct abgeführt und anderseits die Bedürfnisse ebenso bestritten. Dadurch vergrösserte sich die bezügliche Geschäfts-Gestion. Die Landesvertretung bestimmte nun, dass die sogenannten Bequartierungsbedürfnisse pr. Kopf und Mann fixirt werden, und überliess sodann die erwähnten Einnahmen dem Gensdarmerie-Commando als Geldverlag gegen weitere Verrechnung am Ende des Jahres, wo sich sodann die Höhe der Aufzahlung leicht bestimmen liess. Durch diese Pauschalirung wurde allen weitergehenden Wünschen vorgebeugt. Die Miethzinse für die Postens-Casernen wurden direct vereinbart und bei den Steuerämtern angewiesen. Durch diese unmittelbare Verhandlung war die Möglichkeit einer Einwirkung auf Herabminderung der Zinse geboten und gelangte der grössere Theil des zu Gensdarmerie-Bequartierungszwecken geleisteten Landesfonds-Beitrages direct an die Partheien. Diese Einrichtungen verringerten das früher nicht unbeträchtliche Geschäft sehr, so dass sich mehrere Provinzen darum anfrugen und das k. k. Staatsministerium selbst sich bestimmt fand, das betreffende System allen Kronländern zu empfehlen. Allein der wesentlichste Vortheil lag nicht blos in der Einfachheit des Verkehrs mit der Gensdarmerie und in der Verrechnung, sondern insbesondere in der grösseren Billigkeit, da nur bei dem Principe der Einzelpauschalirung eine einfache aber ausreichende Controlle auch Seitens der mit den militärischen Verhältnissen nicht bekannten Civilstelle möglich war.

Der beste Beweis für die Zweckmässigkeit dieser Verfügungen liegt wohl darin, dass die vor der Vereinbarung mit 40.020 fl. angemeldete Anforderung für das Jahr 1861/62 sich auf Grund derselben mit 12.360 fl. und in den folgenden Jahren sogar noch wesentlich niedriger herausstellte.

Die für Gensdarmerie-Bequartierung getragenen Kosten betrugen 1861: 40.020 fl., 1862: 12.360 fl., 1863 13.630 fl., 1864: 9975 fl., 1865: 9635 fl. und 1866: 11.532 fl.

Ebenso ist der Landesfond zur Bestreitung der mit dem Schub verbundenen Kosten verpflichtet[1]). So wenig der Land-

---

[1]) Erlässe des Ministeriums des Innern vom 17. Febr. 1858 Zahl 23992 (Particular-Schub) und 23. April 1858, Zahl 7479 (Hauptschub), dann der k. k. Statth. vom 21. Mai 1858, Zahl 19896 (Particular-Schub) und 21. October 1858, Zahl 45820 (Hauptschub).

tag die Institution des Schulwesens in Schutz zu nehmen geneigt war, so musste doch bei dem bedeutenden Aufwande, den derselbe verursachte, Alles aufgeboten werden, um denselben nur auf das Nothwendige zu beschränken. Insbesondere Veranlassung dazu gab der von Wien nach Znaim, Wittingau, Graz, Linz und Pressburg abgehende Hauptschub [1]), mit welchem die dazu notionirten Individuen an bestimmten Tagen der Woche mittelst Wagen (oder Eisenbahn) abgegeben werden, im Gegensatze zu dem Particular-Schub, durch welchen die zur Weiterbeförderung bestimmten Schüblinge unmittelbar nach ihrem Einlangen, u. z. in der Regel zu Fuss und jedenfalls nur bis zur nächsten Schubstation abgesendet werden.

Das Schubgeschäft ist einer eingehenden Beobachtung und Prüfung unterzogen worden und wurden in Folge dessen eine Reihe von Uebelständen constatirt. Von denselben sollen hier nur einige hervorgehoben werden. So wurde der mährische Hauptschub mittelst Wagen innerhalb zweier Tage nach Znaim befördert, ungeachtet es schon Jahre lang hindurch möglich gewesen wäre, die Eisenbahn nach Lundenburg zu benützen. Durch diese Einführung allein wurden für die Folge jährlich circa 6000 fl. erspart. Für den mittelst Eisenbahn abgehenden Wiener Hauptschub wurden die bis zu und von den Bahnhöfen benutzten Wagen so hoch berechnet, dass je zwei Schüblinge um denselben Betrag leicht in separaten Lohnwagen, dahin hätten befördert werden können. Bei den diesfalls angeordneten Licitationen wurde so ein Nachlass erzielt, dass künftighin diese Ausgabe statt mit 4000 fl. mit 15—1600 fl. bestritten werden konnte. Die wesentlichste Ausgabe, mindestens beim Hauptschub, verursachte die Bekleidung. Dazu kam noch, dass sich in dieser Post insbesondere in den letzten Jahren eine auffällige Steigerung der Auslagen ergab. Die Ursache wurde darin gefunden, dass die Schüblinge oft in einer Weise ausgestattet worden sind, wie dies ihren sonstigen Verhältnissen nicht entsprach. In dieser Beziehung wurde nun dafür gesorgt, dass sich diese Kleiderbetheilung auf

[1]) Die Kosten für den Hauptschub hatten sich in den unmittelbar vorausgegangenen Jahren um 30,000 fl. (!) gesteigert.

das richtige Mass beschränke [1]). Aber auch dem constatirten Uebelstande, dass Kleider ausgetheilt worden sind, wo die Schüblinge die ihrigen ohnehin besassen, wurde durch die principielle Verfügung vorgebeugt, dass künftighin gleich bei der Notionirung, also von der ersten das Schuberkenntniss fällenden Behörde, die Frage der Betheilung und des Ausmasses derselben entschieden wird und nicht zu einer Zeit, wo das, was der Schübling bei sich hat, aus Speculation verheimlicht werden kann, und ebensowenig unter Einflussnahme der Diener u. s. w., welche die Schubkleider selbst beistellen oder doch den von den Contrahenten beigestellten Vorrath in Aufbewahrung haben, und in deren Vortheil daher der grössere Absatz lag. Auch die Verfügungen, dass die Kosten für die Anhaltung der aufgegriffenen Individuen, insolange nicht für den Schub verrechnet werden dürfen, als nicht das Schuberkenntniss gefällt ist, dann dass die Auslagen, welche durch eine unrichtige Instradierung erwachsen, von der schuldtragenden Behörde ersetzt werden, haben die Schubauslagen nicht unwesentlich herabgemindert. Durch diese und eine Anzahl anderer hier nicht weiter aufzuführenden Verordnungen, die in der gemeinschaftlich mit der k. k. Statthalterei erlassenen Kundmachung vom 30. November 1862 publicirt worden sind, wurde im Jahre 1863 ein Ersparniss von 19.175 fl. gegen das Vorjahr erzielt. Dieses Mindererforderniss betrug 1864: 22.506 fl., 1865: 20.249 fl. und 1866: 20.622 fl. — Als das wesentlichste Hinderniss einer noch namhafteren Kostenherabminderung für den Schub wurde Seitens der Landesvertretung erkannt, dass nicht die Landesfonde der Heimatländer, und insbesondere nicht die Heimatgemeinden bei den Schubkosten betheiligt sind, nachdem dieselben bei dem bisherigen Stande der Dinge gar kein Interesse an der Kostenfrage haben, sondern vielmehr oft Mitursache sind, dass die kaum nach Hause Gelangten sich wieder auf die Wanderung begeben. Ebenso wurde es auch als ein Uebelstand bezeichnet, dass die Schüblinge, selbst auch

[1]) Ungeachtet so bedeutende Beträge für diese Schubkleider verrechnet wurden, waren dieselben doch nur von schlechten Stoffen und namentlich gegen die Winterkälte keinen Schutz bietend. Obwohl nun die Landes-Vertretung die Vertheilung der Kleider einschränken musste, so wurde doch anderseits die Anschaffung von Mänteln und Filzschuhen und deren Rücknahme durch die heimkehrende Schubbegleitung angeordnet.

in dem Falle, als sie einen Besitz haben, zu den Schubkosten nichts beitragen. Allein bei dem Umstande, als gegen diese Anstände im administrativen Wege nicht vorgegangen werden konnte, war die Möglichkeit nicht vorhanden, gleichzeitig eine Abhilfe zu treffen [1]). Ausserdem wurde aber durch Fixierung der einzelnen Auslagen die früher üblich gewesene Feilbietung der Leistungen für die Schubstationen auf dem flachen Lande, die sich bei dem Mangel an Concurrenz nicht als vortheilhaft erwiesen hatte, entbehrlich gemacht [2]). Durch die Stabilität der Gebühren, dann dadurch, dass die Schubstationen vorher Geldverläge erhielten, die dann mittelst Jahresrechnungen geprüft und erledigt werden, wurden die früher ziemlich umfangreich gewesenen Amtsgeschäfte wesentlich vereinfacht.

Die für das Schubwesen in der citirten Verordnung u. s. w. getroffenen Bestimmungen fanden in anderen Provinzen Nachahmung, wie z. B. die erstere Verordnung fast wörtlich in der bezüglichen Kundmachung der k. k. Statthalterei für Steiermark im Einvernehmen mit dem dortigen Landes-Ausschusse aufgenommen worden ist.

Im Uebrigen hat sich die Landes-Vertretung rücksichtlich der bestehenden Schubrouten und insbesondere auch wegen häufigerer Anwendung des Zwangspasses (gebundene Marschroute) wiederholt an die k. k. Statthalterei gewendet und dieselbe auch um die Einwirkung auf die notionirenden Behörden angegangen, dass nur in den Fällen unumgänglicher Nothwendigkeit mit dem Schuberkenntnisse vorgegangen werde.

Die für den Schub getragenen Kosten betrugen 1861: 115.869 fl., 1862: 99.866 fl., 1863: 86.613 fl., 1864: 113.935 fl., 1865: 92.882 fl. und 1866: 87.120 fl.

Gensdarmerie und Schub sollten dem sehr überhand neh-

[1]) Das Reichsgesetz vom 12. Mai 1868 (seit 1. Juli 1868 in Wirksamkeit) und das auf Grund desselben in der 1868er Landtagssession berathenen und am 20. Sept. 1868 A. H. sanctionirte Landesgesetz über Antheilnahme mit dem fünften Theile der Kosten Seitens der n. ö. Heimatsgemeinden haben diese Grundsätze grössten Theils zur Geltung gebracht.

[2]) Nachdem sich unter den Verpachtungs-Objecten auch die Schubbegleitung befand, dieselbe aber wohl kein Gegenstand der öffentlichen Feilbietung sein sollte, so empfahl sich eine Abänderung auch aus diesem Grunde.

menden Bettel-Unwesen steuern. Bereits in der II. Session beschäftigte sich der Landtag mit der Untersuchung der vorzüglichsten Ursachen dieser, namentlich für die in den gebirgigen Theilen des Landes zerstreut liegenden Häuser höchst peinlichen Landplage. Man anerkannte, dass nur durch die Combination mehrerer Massregeln Abhilfe getroffen werden kann. Als eine solche Massregel sah man die Regelung der Armenpflege und die selbstständige Stellung der Gemeinden bei der Verwaltung der bisher ihrer freien Verfügung entzogenen Pfarrarmen-Institute an. Wie bereits erwähnt (siehe Gemeinde-Angelegenheiten), führten die wiederholten Berathungen von darauf bezugnehmenden Gesetzentwürfen zwar in der Wahlperiode zu einem Resultate nicht, allein, wie ebenfalls schon gesagt, ebneten sie den Boden, damit mindestens später ein solches erzielt werden könne.

Als weitere Massregeln gegen die „Vagabundage“ erkannte der Landtag auch die Vermehrung der Gensdarmerie-Mannschaft und deren zweckentsprechendere Verwendung durch die politische Behörde, der sie nicht ausreichend unterstellt war, dann eine gesetzliche Verfügung, wodurch das Mitnehmen der Kinder in schulpflichtigem Alter von Seite der arbeitenden Classe auf die Wanderschaft geregelt werde, endlich um eine eben solche Anordnung, dass für die Arbeiter die Arbeitsbücher als Wanderbücher eingeführt werden. Obwohl diese beiden letzten Wünsche geradezu in der Form ausgesprochen waren, die Regierung werde angegangen, die bezüglichen Gesetzesvorlagen in der nächsten Reichsrathssession einzubringen, so geschah dies doch nicht, ist dem Landtage aber auch nicht bekannt gegeben worden, welche Hindernisse dem entgegen gestanden sind.

Auf ein Mittel, als vorzüglich geeignet, arbeitsscheue Individuen zeitweise anzuhalten, sie vielleicht auch zu bessern, d. i. auf den Bestand zweckmässig eingerichteter Zwangsarbeitshäuser wurde gleichfalls hingewiesen, und ist diesfalls ein in seinen Folgen vielleicht sehr massgebender Beschluss gefasst worden. Vor der Besprechung desselben muss aber angeführt werden, was in dieser Richtung von der Landes-Vertretung schon vorgefunden wurde. Die Nothwendigkeit der Anhaltung solcher, der öffentlichen Sicherheit durch ihre Arbeitsscheu schädlichen Leute war der Regierung allerdings auch in der früheren Zeit

nicht entgangen. An Stelle der in Wien bestandenen, aufgelösten Besserungsanstalt wurde die Unterbringung derartiger arbeitsscheuer Individuen für Rechnung des Landesfondes in Zwangsarbeitsanstalten eingeführt[1]). Während man in verschiedenen Provinzen auf die Errichtung solcher selbstständiger Institute hinwirkte, die denn auch beim Inslebentreten der Landes-Vertretungen, entsprechend ihrer Dotirung, von diesen in die eigene Verwaltung übernommen worden sind, geschah dies in Nieder-Oesterreich nicht. Man begnügte sich hier, Abtheilungen der Strafhäuser dazu zu verwenden. Eine der zu diesem Vorgange drängenden Ursachen mag auch das in dem nicht unbeträchtlichen Betrage von 115.000 fl. CM. der geistlichen Congregation der Frauen zum guten Hirten gewährte unverzinsliche, in Monatsraten von 630 fl. ö. W. rückzahlbare Darlehen gewesen sein, nachdem dadurch die Kräfte des Landesfondes zu diesem Zwecke bereits in Anspruch genommen worden sind[2]). Mit der genannten Congregation wurde nämlich von der Staatsverwaltung in den 1850er-Jahren ein Vertrag zur Unterbringung weiblicher Sträflinge und Zwänglinge abgeschlossen. Die Congregation kaufte das fürsterzbischöfliche Schloss Neudorf nächst Mödling. Zur Adaptirung und theilweisen Auszahlung des Kaufschillings wurde nun jenes Darlehen bewilligt. Dort waren demnach die nach Nieder-Oesterreich zuständigen weiblichen Zwänglinge untergebracht. Die männlichen Zwänglinge aus Nieder-Oesterreich hingegen befanden sich ursprünglich in einer Abtheilung der Strafanstalt in Stein. Als dort Platzmangel eingetreten war, gab man sie in die Zwangsarbeitsanstalt nach Brünn, und als auch dort Raummangel eintrat, nach Karlau nächst Graz, endlich nach Laibach. Für den Fall, als auch dort eine Ueberfüllung eintreten würde, waren bereits die Anstalten in Prag und Lemberg in weitere Aussicht genommen.

Sowie bei der Gensdarmerie die Bequartierungs- und beim Schub sämmtliche Kosten, so wurde der Landesfond seiner Zeit

---

[1]) A. H. Entschliessung vom 22. November 1855, Erlass des Ministeriums des Innern vom 15. December 1855, Zahl 27648 der k. k. Statthalterei.

[2]) Die Landesvertretung fand dieses im Jahre 1855 gewährte Darlehen im Jahre 1861 nicht grundbücherlich sichergestellt, drang jedoch darauf.

auch verpflichtet, dieselben für die Zwänglinge zu tragen. Bei dem Abgange eigener Anstalten in Nieder-Oesterreich, hatte dies nur Anwendung bezüglich der Transportskosten, dann der Austrittsgelder bei der Neudorfer Anstalt [1]), von der Ausstattung mit Kleidern bei den entlassenen männlichen Zwänglingen, und endlich hinsichtlich der Verpflegsgelder selbst. Dieselben wurden, was die männlichen Zwänglinge betrifft in Karlau mit $43^3/_4$ kr. per Kopf und Tag vorgefunden. In Laibach wurden sie dagegen bis auf 52 kr. gesteigert. Nach längeren Unterhandlungen wurden sie dann auf 45 kr. herabgemindert. In Neudorf fand man sie mit $47^1/_4$ kr. bemessen. Durch fortgesetzte Unterhandlungen gelang es, sie auf 45, dann 42 und endlich 35 kr. herabzumindern [2]). Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Arbeitskraft der Zwänglinge den Anstalten ganz zu gut kam, so dass diese Verpflegsgebühren eigentlich höher waren [3]).

Der Umstand nun, dass, nach der Berechnung der Verpflegsgebühren zu schliessen, der Zweck „Anhaltung der Zwänglinge zur Arbeit; das ist Beseitigung des Uebelstandes, wegen dessen sie den Anstalten übergeben wurden,“ nicht in's Auge gefasst wurde, bestimmte den Landtag zu dem Beschluss eine eigene Zwangsarbeits-Anstalt in Nieder-Oesterreich zu errichten. Dieselbe sollte auf der Grundlage errichtet werden, dass der Zwängling in der Anstalt nur die nothwendigste Nahrung [4]) erhalte und dass er gezwungen werde, sich durch die ihm zugewiesene Arbeit einen

---

[1]) Jeder Entlassene weibliche Zwängling erhält 3 fl. zur Bestreitung nothwendiger Auslagen unmittelbar nach seiner Entlassung.

[2]) Mit Rücksicht auf diese nachträglichen Zugeständnisse erscheint wohl die Behauptung gerechtfertigt, dass sich der Landesfond die Rückzahlungsraten auf das angeführte unverzinsliche Darlehen durch diese höheren Verpflegsgebühren mindestens zur Hälfte während der ersten 5—8 Jahre selbst bezahlte (die andere Hälfte entfiel aber keineswegs auf die Congregation, sondern auf den Staat, der für die Sträflinge ebenfalls zu hohe Verpflegsgebühren leistete).

[3]) In der Neudorfer Anstalt wurde diese Arbeitskraft nach einem schriftlichen Berichte der Oberin der Congregation allerdings nur mit $^8/_{100}$ oder $^{17}/_{100}$ kr. per Kopf und Tag berechnet.

[4]) Das ist eine nahrhafte Suppe sowie 1 Pfund Brot.

Verdienst und damit eine über dieses Mass des Nothwendigsten hinausgehende Kost zu erwerben. Hievon sollten die ersten 8 Tage und die Zeit der Erkrankung ausgenommen sein. Für jedes Stück fertiger Arbeit sollte der Zwängling nach Abzug der Kosten für die erwähnte Nahrung und von 5 kr. per Tag für Kleider- und Wäschbenützung den Arbeitslohn baar ausgezahlt erhalten. Der Zwängling soll sich demnach in der Anstalt, so weit dies eben erreichbar ist, selbst erhalten und soll dadurch wieder an die Arbeit gewöhnt werden. Der Landtag beschloss jedoch vorläufig nur den Versuch mit 100 männlichen Zwänglingen zu machen, um sodann je nach der in den ersten Jahren gewonnenen Erfahrung mit einer Erweiterung vorzugehen; demgemäss sollte ein Gebäude hiezu auch nur gemiethet werden. Davon wurde jedoch wegen der bedeutenden Adaptirungskosten später Umgang genommen und ein eigenes Gebäude in dem Wiener Vororte Weinhaus eigenthümlich erworben [1]). Dieser Kauf konnte erst im Jahre 1866 zu Stande gebracht werden und erst in der letzten Session der Wahlperiode wurde die Adaptirung des gekauften Gebäudes beschlossen, nachdem auch inzwischen die Vereinbarung mit der Regierung über das Organisations-Statut mit Involvirung des Principes der Selbsterhaltung, dann über die Sonntagsheiligung u. s. w., sowie über die Ernennung des Directors (dieselbe geschieht von der Landesvertretung, die Bestätigung aber steht der Regierung zu) getroffen war.

Die Erprobung dieses Systems und seiner Nachwirkungen auf das Landstreicher-Unwesen wird erst in der nächsten Wahlperiode erfolgen können. Es dürfte hier jedoch am Platze sein, zu bemerken, dass bei diesen Beschlussfassungen von vielen Seiten gewichtige Bedenken gegen die Zulässigkeit der zwangsweisen Anhaltung ohne richterliches Urtheil und zwar auf unbestimmte Zeit — namentlich mit Rücksicht auf das Reichsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit vom 27. October 1862 vorwalteten [2]). Nur

[1]) Es ist dies der sogenannte Klosterhof mit einem alten 7649 Quadrat-Klafter grossen Garten. Der Kaufpreis betrug 44,000 fl., die Adaptirungskosten bezifferten sich mit 35,690 fl. (Einrichtungskosten: 13064 fl).

[2]) Diese Bedenken werden wohl bei Verfassung des Polizei-Strafgesetzes behoben werden. Bis dahin wurde denselben wesentlich gesteuert durch das in

die practische Rücksicht auf das Begehren des flachen Landes nach einer solchen Detentions-Anstalt bestimmte den Landtag gleichwohl zu diesem Beschlusse.

Zu erwähnen ist ferner noch, dass aus dem Landesfonde auch die Kosten für die Unterbringung verwahrloster Knaben in dem diesfälligen, aus den Mitteln eines Privatvereines errichteten Rettungshauses zu Penzing (per Kopf 150 fl., später 200 fl. im Jahre) bestritten wurden.

Die Anzahl der in diesen verschiedenen Zwangshäusern untergebrachten Zwänglinge betrug während der 6 Jahre der Wahlperiode

	Männer	Weiber	Knaben
1861:	264	121	7
1862:	206	149	9
1863:	78	52	12
1864:	136	57	17
1865:	105	63	14
1866:	66	85	15.

Die vom Landesfonde dafür getragenen Kosten betrugen im Jahre 1861: 83768 fl., 1862: 66026 fl., 1863: 55443 fl., 1864: 42768 fl., 1865: 29874 fl. und 1866: 29487 fl.

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass die Notionirungen sowohl zum Schub als zur Anhaltung in einer Zwangsarbeits-Anstalt den politischen Behörden vorbehalten blieb, daher der Landesvertretung in diesen Angelegenheiten sowie bezüglich der Gensdarmerie, wie bereits gesagt, eigentlich nur die Kostenbestreitung und daher nur indirect im Wege derselben, eine Einflussnahme auf die Regelung der öffentlichen Sicherheit zukam.

---

der 1868er Session beschlossene und am 25. October 1868 A. H. sanctionirte Landesgesetz, betreffend die Anhaltung gemeinschädlicher Personen. Durch dasselbe wurden die veralteten Bestimmungen in eine klare Form zusammengefasst, und mehrere neue Anordnungen getroffen, so dass nunmehr die in eine Zwangsarbeitsanstalt abzugebenden Personen genauer bezeichnet sind, (so z. B. sind Personen davon ausgeschlossen, die auch zu leichteren Arbeiten nicht geeignet sind, wogegen Schubrevertenten allerdings aufgenommen werden können,) ferner dass ihnen die Möglichkeit des Recurses geboten ist, dann dass die Gemeinden die reinen Verpflegskosten zu tragen, dagegen auch bei der Abgabe und Zurücknahme eine Ingerenz haben, insbesondere aber, dass das Maximum der Zeit der Notionirung angegeben ist.

III. Landescultur.

Wenngleich die Landesordnung (§ 18 I. Punkt 1) die Landescultur unter denjenigen Gegenständen aufzählt, bezüglich deren „alle Anordnungen" — also nicht mit der Beschränkung „inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze" — dem Landtage zustehen, so war auch hier ein Competenz-Bedenken die Ursache, dass es in der wesentlichsten Frage zu keiner Entscheidung kam. Die Landesvertretung verkannte nämlich nicht, welche Fesseln der Bodencultur durch den Bestiftungszwang auferlegt werden. Sie sprach sich auch am 10. Mai 1864 für Aufhebung des Bestiftungszwanges aus, allein ersuchte zugleich die Regierung die bezügliche Gesetzesvorlage, was das Prinzip und ebenso was die Aufhebung der über die Erbfolge und Erbtheilung bei Bauerngütern in dem kais. Patente vom 29. December 1790 enthaltenen Bestimmungen betrifft, bei dem engeren Reichsrathe, und nur die Regierungsvorlage bezüglich der Durchführung der Aufhebung des Bestiftungszwanges beim Landtage einzubringen. Die Regierung kam diesem Wunsche nicht nach und nachdem durch die eingetretene Verfassungssistirung das Zusammentreten des Reichsrathes ganz in Frage gestellt war, erklärte sich der Landtag am 10. Februar 1866 selbst zur Lösung der Frage für competent, indem er einen, die Aufhebung des Bestiftungszwanges und der bäuerlichen Erbfolge u. s. w. umfassenden Gesetzes-Entwurf beschloss, welchem jedoch wegen Aufnahme der letzteren, auch von der damaligen Regierung der Competenz des Reichsrathes vorbehaltenen Bestimmung, die A. H. Sanction nicht zu Theil wurde. Ebensowenig Erfolg erzielte der Landtag mit seinen Bestrebungen, die in landwirthschaftlicher Beziehung hochwichtige Arrondirung einerseits überhaupt gesetzlich zu regeln, anderseits die thunlichsten Erleichterungen bei vorkommenden Grundtauschfällen zu schaffen. Am 10. Mai 1864 wurde die Regierung wegen Einbringung der bezüglichen Vorlagen angegangen und wurden zugleich die Grundsätze ausgesprochen, nach denen dabei vorzugehen wäre. Am 10. Jänner 1866 wurde dieser Antrag erneuert. Allein

auch in dieser Beziehung sah sich die Regierung zu einem Vorgehen nicht veranlasst. Die Wahlperiode wurde demnach geschlossen, ohne dass in diesen Hauptfragen der Landwirthschaft ein Schritt zum Besseren wirklich geschehen wäre. Gleichwohl darf man behaupten, dass die diesfalls geführten Verhandlungen nicht fruchtlos waren und dass sie vorbereitend wirkten für Resultate, die einer späteren Zeit vorbehalten waren [1]). Blos in einem Falle der agrarischen Gesetzgebung erzielte der Landtag einen Erfolg, indem das am 30. März 1863 beschlossene Gesetz, womit „das Verbot, dass Niemand zugleich zwei oder mehrere bestiftete Bauerngüter besitzen dürfe“ aufgehoben wird, wenn auch spät, aber doch am 21. October 1865 die A. H. Sanction erhielt. Wenn auch diese Frage nicht von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr gewesen sein dürfte, so war das Verbot doch eine Beschränkung desselben, die durch das Gesetz zeitgemäss beseitigt wurde.

Bezeichnend für die Stellung, welche die Regierung dem Landtage gegenüber in seiner ersten Session einnahm, ist auch die verweigerte Ausfolgung des seit 1853 aus den wegen Forstfrevel eingehobenen Strafgeldern gebildeten Landescultur-Fondes. Nicht die Rücksicht überwog bei der Regierung, dass eben alle Landescultur-Angelegenheiten Sache der Landes-Vertretung sind, sondern die Erwägung, dass ein Fond, der nicht aus Landesmitteln (aus Staatsmitteln war er aber noch weniger entstanden) errichtet wurde, nicht unter diejenigen Fonde gehöre, welche von den Regierungsbehörden abzutreten sind. [2])

Die Thätigkeit des Landtages in landwirthschaftlichen Ge-

---

[1]) Bekanntlich erfolgte seither durch ein Reichsgesetz die Aufhebung der bäuerlichen Erbfolge u. s. w., und wurde dem vom Landtage in der ersten Session der zweiten Wahlperiode neuerlich berathenen Gesetze wegen Aufhebung des Bestiftungszwanges bereits am 5. Oktober 1868 die A. H. Sanktion zu Theil, so dass nunmehr der Verkehr mit Grund und Boden in der That frei ist.

[2]) Es kann hier nur von einer principiellen Bedeutung die Rede sein, weil der Fond selbst unbedeutend ist, indem er laut Rechnungs-Abschlusses vom Jahre 1865 nur 3805 fl. in Staatspapieren besass. Charakteristisch ist übrigens, dass derselbe Fond, ungeachtet der früher angeblich bestandenen Hindernisse, in der 2. Wahlperiode unter dem seit 1868 im Amte befindlichen Ministerium gleichwohl übergeben werden konnte.

genständen beschränkte sich demnach auf Unterstützungen aus dem Landesfonde und auf Bevorwortung der einen oder der andern Massregel bei der Regierung. In ersterer Beziehung ist zu erwähnen die Subventionirung der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien [1]), sowie des Vereines der Bienenzucht [2]), dann die Preisausschreibung eines für das Volk bestimmten Lesebuches, ferner die besonderen Geldbewilligungen zur Herausgabe einer landwirthschaftlichen Statistik [3]), sowie zur Verbreitung von gelungenen Abbildungen landwirthschaftlicher Gegenstände bei den Bezirks-Vereinen, Gemeinden, Schulen und kleineren Gutsbesitzern.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete der Landtag den Mitteln zu, welche der immer bedrohlicher um sich greifenden Viehseuche steuern sollten. Nicht nur, dass alljährlich die Kosten für die durch Militär oder durch eigene Wächter bewirkte Grenzüberwachung gegen Ungarn aus dem Landesfonde getragen wurden, sondern dass durch Aufstellung von zwölf, an geeigneten Punkten [4]) des Landes stationirten und aus Landesmitteln subventionirten Landes-Thierärzten die raschere Entdeckung der Seuche im Innern des Landes ermöglicht ist, dürfte von dem ernsten Willen des Landtages Zeugniss geben, in einer für die ländlichen Interessen so wichtigen Sache mit aller Entschieden-

[1]) Derselben wurden nicht nur weitläufige Localitäten nahezu ganz in dem Umfange belassen, wie sie ihr von den n. ö. Ständen seit Erbauung des Landhauses eingeräumt waren; sondern sie erhielt auch eine jährliche Subvention von 5000 fl., die zu Prämien für die Hornviehzucht und für Obstbau, dann theilweise auch zur Förderung der Drainage, und ferner zur Herausgabe einer landwirthschaftlichen Zeitung sowie zur Bestreitung von Regiekosten der Gesellschaft verwendet werden soll.

[2]) Die weitgehenden Bitten dieses Vereines wurden zwar vorzüglich aus dem Grunde abgelehnt, weil die Bienenzucht doch nur ein Zweig der Landwirthschaft, diese aber durch die ohnehin aus Landesmitteln subventionirte Gesellschaft vertreten ist. Gleichwohl wurde dieselbe auch behufs unentgeltlichen Unterrichtes der Präparanden bei St. Anna in Wien unterstützt.

[3]) Als ein nennenswertes erstes Ergebniss dieser Arbeiten ist eine sehr gelungene Karte über die Verbreitung des Weinbaues in Nied.-Oesterr. hervorzuheben.

[4]) Amstetten, Bruck a. d. Leitha, Gross-Enzersdorf, Horn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Oberhollabrunn, St. Pölten, Waidhofen a. d. Thaia, Zwettl.

heit einzuwirken. Der diesfällige Beschluss war bereits am 14. Mai 1864 gefasst, allein mit der Anstellung der Thierärzte konnte erst 1866 vorgegangen werden, weil der Landtag begehrt hatte, dass die Landes-Thierärzte den Commissionen, welche über die Anwendung der Keule zu entscheiden haben, beigezogen werden, die Staaatsverwaltung aber sich längere Zeit dagegen sträubte, da die in Folge der Anwendung der Keule zu leistenden Entschädigungen aus Staatsmitteln gezahlt werden [1]).

Ebenso wirkte der Landtag darauf ein, dass die den Viehbesitzern zuerkannten Entschädigungs-Beträge ohne Verzögerung ausgezahlt, sowie die Seuchenvorschriften gesammelt, veröffentlicht und zur Kenntniss der Viehbesitzer gebracht werden, endlich dass die Eisenbahnverwaltungen zur genauen Beachtung der für den Transport von Schlachtvieh erlassenen Vorschriften verhalten werden.

Ausserdem ist noch zu erwähnen, dass der Landtag auch alljährlich der Wiener Thierarzneischule eine Subvention von 840 fl. bewilligte, um seinerseits auch zur Heranbildung tüchtiger Thierärzte beizutragen. —

Zu den wesentlichsten Förderungsmitteln der Landescultur in Nieder-Oesterreich dürften die beiden landwirthschaftlichen Lehranstalten des Landes, d. i. die Ackerbauschule zu Grossau und die Weinbauschule zu Klosterneuburg gehören. Beide Anstalten bestanden bereits vor dem Jahre 1861, vorzüglich durch Unterstützung aus den der Landwirthschaftsgesellschaft zur Verfügung gestandenen Mitteln, dann aber auch dadurch, dass Private die Kosten für Zöglinge übernahmen, endlich durch die Bereitwilligkeit der Gutsinhabung von Grossau, sowie des Stiftsabtes von Klosterneuburg. In der Erkenntniss, dass auf die Opferwilligkeit der letzteren länger wohl nicht mehr gezählt werden konnte, dann dass bei den nur nothdürftig zu Gebote stehenden Mitteln die in jeder Beziehung nothwendige Erweiterung der Anstalten nicht thunlich war, vor Allem aber in der Erwägung, dass diesen Schulen der Charakter der Stabilität gege-

[1]) Was die Regierung in den Jahren 1861—1865 dem Landtage auch in diesem Punkte verweigern zu müssen erachtete, das bewilligte das in administrativen Fragen der Autonomie der Länder bekanntlich mehr Zugeständnisse machende Sistirungsministerium.

ben werden musste, wenn auf eine allseitig gedeihliche Wirksamkeit gerechnet werden sollte, — beschloss der Landtag, dieselben zu Landesanstalten zu erklären, nachdem er die Vortheile anerkannte, welche für die Landescultur entsteht, einerseits durch tüchtig ausgebildete Wirthschafter und anderseits dadurch, dass für den Weinbau, eine der wichtigsten Culturgattungen des Landes, eine rationelle, den vorgeschrittenen Ländern gleichkommende Methode sowohl im Bau selbst, als auch vorzüglich in der Kellerwirthschaft vorbereitet wird [1]).

In beiden Fällen war die Landesvertretung nicht genöthigt die Versuchs-Felder und Gärten als Eigenthum zu erwerben, sondern es wurden auf Grund der vorgefundenen Verhältnisse mit dem Besitzer des Gutes Grossau und mit dem Stift Klosterneuburg entsprechende Verträge abgeschlossen. Aus dem Landesfonde wurden die Gehalte der Directoren und Lehrer [2]), dann die Kosten für die Lehrmittel (Laboratorien u. s. w.), einschlüssig neuer Maschinen, und ausserdem die Kosten für Freiplätze [3]) übernommen. In Grossau werden für die Ueberlassung der Localitäten, dann für Fahrnisse und Versuchsfelder ebenso wie für Beheizung, Beleuchtung und Kanzleiauslagen Pauschalien entrichtet. Mit der dortigen Ackerbauschule ist auch ein Cursus für (zu Gutsverwaltungen u. s. w. berufenen sogenannten) Oeconomie-Praktikanten verbunden. Es ist dies jedoch mehr ein Privatunternehmen, da aus Landesmitteln dazu nur insoferne etwas beigetragen wird, als die bezüglichen Vorlesungen von denselben Professoren gehalten werden und als die Mitbenützung der Versuchsfelder, Maschinen u. s. w. stattfindet. Mit der Weinbauschule in Klosterneuburg ist ein alljährlich im Herbste abgehaltener Cursus

---

[1]) Der diesen beiden Schulen zu Grund liegende Zweck ist somit die praktische Ausbildung. Obwohl daher der theoretische Unterricht nicht übersehen werden darf, wird doch der grösste Wert auf die unmittelbare Betheiligung der Zöglinge an allen Gattungen von Arbeiten gelegt, worin ein wesentlicher Unterschied gegen landwirthschaftliche Hochschulen zu suchen ist.

[2]) Dieselben wurden überdies auch ausdrücklich zu Landesbeamten erklärt.

[3]) In Grossau bestehen 40 Landesplätze, wovon 8 als Halbfreiplätze vergeben werden. In Klosterneuburg richtet sich die Zahl der Landesplätze nach der Zahl der Privat-Freiplätze, welche dort bestanden und nach und nach eingezogen werden; vorläufig bestehen 11 Landesplätze.

für Obstbaumzucht in der Art in Verbindung gebracht, dass aus Landesmitteln an Volksschulleher 10 Stipendien zu 40 fl. behufs Besuches der Vorlesungen und Anwohnung bei den practischen Versuchen in dem zur Verfügung stehenden Obstgarten verliehen werden. —

Bei den Fällen, wo Landesmittel für die Landescultur verwendet wurden, können die unverzinslichen Vorschüsse zum Ankauf des Saamens für den Winteranbau 1866 und theilweise auch zum Sommeranbau 1867 nicht übersehen werden, (siehe Gemeindeangelegenheiten) da dadurch viele kleine Gutsbesitzer vor dem Untergange gerettet wurden.

Was die Bevorwortung von Massregeln zur Hebung der Landwirthschaft betrifft, so hat der Landtag um die Revision des Forstgesetzes angesucht, so wie er anderseits die Landwirthschafts-Gesellschaft aufforderte die Mittel zur Heranbildung eines geeigneten Forstschutzpersonales anzugeben. Ferner hat er in einer eigenen Adresse die Unzweckmässigkeit der 1861 bestandenen Weinsteuer behufs deren Aufhebung angegeben, dann den Wunsch nach einer Revision des Weinlandes behufs Ermässigung der Steuer wiederholt. Ebenso hat der Landtag zum Schutze der Obstbaumzucht die Regierung in der 4. Session angegangen, die bestehenden politischen Verordnungen in die Form eines Gesetzes, und dieses in der nächsten Session zur Vorlage zu bringen. In der letzten Session der ersten Wahlperiode ist das aber so wenig geschehen, als die Vorlage eines neuen Forstgesetzes beim Reichsrathe und somit muss das Resultat dieser Anregung auch in dem Falle der Zukunft vorbehalten werden [1]).

Bezüglich der Abtheilung „Landescultur" ist noch zu erwähnen, dass der Landtag der Gartenbaugesellschaft zur Gründung ihres Vereinshauses in Wien einen Beitrag von 1000 fl. bewilligte. Ferner ist noch einer Stiftung für niederösterreichische Grundbesitzer zu gedenken. Dieselbe wurde mit dem namhaften Capitale von nahe 40000 fl. ausgestattet

---

[1]) In der That wurden in der 1868er Session Regierungsvorlagen eingebracht und vom Landtage angenommen mittelst zweier Gesetze, betreffend „den Schutz der Bodencultur gegen Raupenschäden und Maikäfer", sowie „den Schutz der kleinen Vögel" (A. H. sanctionirt am 28. December 1868).

und hat den wohlthätigen Zweck, Grundbesitzern zu einem billigen Zinsfusse (bis auf weiteres mit 5%) Capitalien vorzüglich zur Melioration der Wirthschaften zu verschaffen. Die Zinsen sollen durch 100 Jahre ganz, und durch weitere 30 Jahre zur Hälfte zum Capital geschlagen und ebenso verwaltet werden. Nach Ablauf der Zeit sind die Zinsen zu beliebigen Landeszwecken zu verwenden [1]). Diese bereits in ihrer Anlage wohlthätige und für die Zukunft grossartige Stiftung rührt von dem für die erste Wahlperiode des n. ö. Landtages bestellten Landmarschalle Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Colloredo-Mannsfeld her, der mittelst des in der Sitzung vom 20. März 1863 übergebenen Stiftsbriefes, die ihm als Abgeordneten zukommenden Diäten sowie den ihm als Landmarschall angewiesenen Jahresgehalt zu diesem Zwecke widmete. Der Landtag genehmigte den Stiftbrief und sprach Sr. Durchlaucht den Dank für dieses namhafte Geschenk aus.

IV. Schulangelegenheiten.

Im §. 18, II der Landesordnung, wo diejenigen Gegenstände aufgezählt sind, welche als Landes-Angelegenheiten erklärt werden, jedoch nur insoweit es die „näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze“ betrifft, sind im Punkte 2 auch die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten aufgeführt.

Im Laufe der ganzen sechsjährigen Wahlperiode kamen die allgemeinen Gesetze, auf welche hier hingewiesen ist,

[1]) Bezeichnend bei dieser Stiftung ist die stiftsbriefmässige Bestimmung, dass die Gebahrung mit dem Capitale, sowie mit den Zinsen dem Landes-Ausschusse in der Art übertragen wurde, dass er hiefür ausdrücklich „einzig und allein den n.-öst. Landtag verantwortlich“ erklärt, dass ferner die Verfügung getroffen ist, dass für den Fall, als das Institut des Landes-Ausschusses aufgehoben würde, die vorhandenen Capitalien an die „nächst niederen autonomen Körperschaften des Landes, mögen sie nun Kreise, Bezirke, Gemeinden oder wie immer heissen“ überzugehen, bei einer etwaigen späteren Wiederherstellung des Institutes des Landes-Ausschusses aber wieder an diesen zurück zu kommen haben.

nicht zu Stande. Rücksichtlich der Kirchen-Angelegenheiten verlautete nicht einmal, ob die Regierung sich mit der Frage beschäftige. Wohl aber wurde in der 2. und 3. Session ein Kirchenpatronats-Gesetz eingebracht und hat die Regierung den Landtag hiezu competent erklärt, ohne dass ein diesfälliges Reichsgesetz vorhanden war. Der Landtag ist jedoch auf die diesfällige Berathung nicht eingegangen, in der Voraussetzung, dass die Regierung in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen werde, „welcher auf der Basis einer facultativen Ablösung der Patronatslasten, jedoch unter unveränderter Aufrechthaltung des geistlichen und dem Religionsfonde zustehenden Patronates zu beruhen hätte.“ Nachdem diese Voraussetzung in den beiden darauf folgenden Sessionen (IV. u. V.) nicht erfüllt wurde, blieb der Gegenstand auf sich beruhen. Wenn somit die Thätigkeit des Landtages in dieser Richtung nur eine negative war, so lässt sich doch nicht läugnen, dass durch das Nichteingehen auf das der Regierungsvorlage zu Grunde liegende Princip von den Gemeinden eine wesentliche Belastung abgewendet wurde, ohne dass der Bestand der Kirchengebäude dadurch in Frage gestellt worden wäre.

Bezüglich der Schul-Angelegenheiten brachte die Regierung zwar schon in der 2. Session das Schulpatronats-Gesetz ein, allein auch in diesem Falle ohne Grundlage eines Reichsgesetzes. Der Landtag ging auf die Berathung desselben ein, ungeachtet dadurch den Gemeinden auch nicht unbedeutende Leistungen zur Last fallen, da von Seite mancher Patrone für die Schullocalitäten nichts geschah, und der ohnehin aus andern Ursachen zurückgebliebene Unterricht auch von dieser Seite gefährdet war. Allein der Landtag willigte dazu nur gegen dem ein, dass den Gemeinden für diese neuen Lasten auch das Recht der Präsentation des Lehrers, insoweit es eben der Patron besessen hat, zugesprochen wurde. Wenn auch Seitens der kleineren Gemeinden ein besonderer Werth darauf nicht gelegt wird, ja wenn auch offen zugegeben werden muss, dass die Anwendung dieses Rechtes bisher nicht immer eine sachlich richtige war, so lässt sich doch die principielle Bedeutung dieses Beschlusses nicht verkennen und war derselbe gleichwohl für grössere Gemeinden und insbesondere für die Stadt Wien von

Wichtigkeit, nachdem erst durch dieses Gesetz der mehrjährige Streit über das Ernennungsrecht der Lehrer im Sinne der für die Schulen so namhafte Opfer bringenden Stadt beigelegt wurde. Die Bedeutung des Gesetzes wurde auch von den Gegnern jeder freien Bewegung, insbesondere aber auch in Schulsachen, wohl erkannt. Die Anstrengungen, welche gegen die Sanctionirung desselben gemacht wurden, waren bekanntermassen nicht geringe, wie dieselbe ja auch in der That, obwohl das Gesetz am 30. März 1863 vom Landtage angenommen worden war, erst unterm 12. April 1864 erfolgte. Das damalige Ministerium darf diesen von der liberalen Partei lebhaft begrüssten Erfolg zu den geringen Resultaten des Fortschrittes zählen, die während seiner Amtirung erreicht wurden.

Sowie nun der Landtag in dieser Angelegenheit, wenn auch nicht sich, so doch den Gemeinden einen Einfluss in Schulsachen erkämpfen musste, so war er in Schulsachen im Ganzen zu derselben Thätigkeit verurtheilt. Anbelangend zunächst das Volksschulwesen forderte er die Regierung in der 2., 3. und 5. Session auf, der Reichsvertretung die betreffende Vorlage zu machen, wodurch einerseits die den Gemeinden nach Artikel V des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 gebührende Einflussnahme geregelt und anderseits den Landes-Vertretungen möglich gemacht würde, in die ihnen nach §. 18 der Landesordnungen zustehende verfassungsmässige Wirksamkeit einzutreten. Leider waren diese Aufforderungen von keinem Erfolge begleitet. Ebenso wenig kam die Regierung dem in der Sitzung vom 12. Februar 1863 ausgesprochenen Wunsche nach Uebergabe des Normalschulfondes nach. Durch die Verwaltung desselben würde die Landes-Vertretung auch noch vor der eintretenden verfassungsmässigen Einflussnahme eine Ingerenz auf das Schulwesen erhalten haben. Allein die Regierung bestritt, dass der Normalschulfond aus Landesmitteln entstanden sei — dass er sich jedoch aus Staatseinkünften gebildet, wurde gleichwohl nicht behauptet — und folgerte daraus, dass er nicht zu den in die Verwaltung des Landes zu übergebenden Fonden gehöre.

Obwohl nun die Ansicht, dass man insolange nichts für die Volks-Schule Seitens des Landtages thun könne, als demselben kein Einfluss auf das Unterrichtswesen zustehe, von hervorragender

Seite vertreten wurde, so hat doch im Allgemeinen die Ansicht vorgewaltet, dass man gleichwohl dort helfen solle, wo sozusagen die Noth am grössten war, d. i. bei den Einkünften der Schullehrer. So gewährte denn der Landtag in allen Fällen, wo die Congrua des Pfarrschullehrers unter 300 fl., des Filialschullehrers unter 280 fl. und des Gehilfen unter 160 fl. nachgewiesen wurde, die Aufbesserung der Bezüge auf diese Minimalbeträge aus Landesmitteln. Er knüpfte jedoch daran die Bedingung, dass einerseits diese Aufbesserung nur dort einzutreten hat, wo die betreffenden Gemeinden sie zu leisten nicht vermögen, und wo der Landes-Ausschuss die Lehrer dieser Unterstützung für würdig erkennt. Zwar hat der Regierungsvertreter diese Einflussnahme als eine unzulässige bezeichnet, allein der Landtag liess sich in seinem Beschlusse nicht irre machen und insoweit es eben bei den mangelnden selbstständigen weltlichen Aufsichtsorganen möglich war, wurde auf diesem Wege nicht nur den ärmsten Lehrern eine Unterstützung zugeführt, sondern auch ein Einblick gewährt, den die übrigen Landesvertretungen unseres Wissens noch nicht besassen. Die Regelung der Einkünfte der Volksschullehrer beschäftigte den Landtag überhaupt zu wiederholten Malen. Erkennend, dass durch die Einsammlung der Naturalgiebigkeiten das Ansehen des Lehrers wesentlich leidet, forderte der Landtag auch in dieser Beziehung die Regierung zur Einbringung einer Vorlage behufs der Ablösung dieser fassionsmässigen Gebühren auf. Bereits früher hat der Landtag durch ein specielles Gesetz[1]) vorgesorgt, dass die Schulgelder von den Gemeinden einzuheben und dem Lehrer in Quartalsraten auszuzahlen, sowie davon nur 10% für die Kranken und am Schulbesuche dauernd verhinderten Kinder und 10% für die Schulgeldbefreiungen abzuziehen sind[2]). Auch der Uebelstand, dass der Lehrer bei dem Umstande,

---

[1]) Sitzung vom 8. Februar 1866. Sanction vom 3. Sept. 1866.

[2]) So wohlthätig es ist, dass der Lehrer mindestens nicht gesetzlich verpflichtet ist, das Schulgeld selbst einzusammeln, so hat doch die durch dieses Gesetz getroffene Bestimmung die Schattenseite, dass der mit der Einhebung des Schulgeldes betraute Bürgermeister dem Schullehrer abgeneigt wird, wenn dieser ihn etwa öfters wegen der Geldabfuhr mahnt. Leider ist der vom Special-Ausschusse gestellte Antrag abgelehnt worden, wonach

als für keine Pension gesorgt ist, bis ins hohe Alter dienen müsse, und darunter der Unterricht leidet oder durch Schulprovisoren geholfen werden muss, entging der Aufmerksamkeit des Landtages nicht. Mindestens wurde der Landes-Ausschuss noch in der letzten Session beauftragt, wegen Creirung eines Pensionsfondes für die Volksschullehrer des flachen Landes die Erhebungen zu pflegen und darüber zu berichten; den gleichen Auftrag erhielt der Landes-Ausschuss auch rücksichtlich der bestehenden Präparandencurse und eines zu gründenden Lehrerseminares. Auch der Witwen der Lehrer, die bei dem Mangel eines Pensionsfondes von den Gemeinden nur nach dem äusserst kärglichen Massstabe der Armenportionen versorgt werden, gedachte der Landtag, indem er alljährlich einen Betrag [1]) zur Vertheilung an die Hilfsbedürftigsten bewilligte.

Als eine wesentliche Unterstützung der Lehrer muss noch angeführt werden, dass, als im Jahre 1866 viele Gemeinden, namentlich im V. U. M. B. durch Missernten (siehe Gemeinde-Angelegenheiten) ausser Stand gesetzt waren, die Giebigkeiten zu leisten oder das Schulgeld einzuzahlen, die Landes-Vertretung

---

zwar auch die Gemeinde für die Einhebung haften dem Lehrer jedoch das Schulgeld monatlich abführen, und dieser berechtigt sein sollte, wenn eine 2. Rate ausständig geblieben, sich an das politische Amt zu wenden, damit dieses den Betrag feststelle und einerseits den Landes-Ausschuss wegen vorschussweiser Flüssigmachung aus dem Landesfonde beim nächsten Steueramte angehen, anderseits aber den schuldigen Betrag im Wege der politischen Execution von der säumigen Gemeinde eintreibe. Indessen würde auch dies dem Lehrer keine erträgliche Lage in der Gemeinde bereiten und es lässt sich nicht läugnen, dass das einzige den Lehrer am meisten sichernde und am wenigsten dem Unwillen der Gemeinde aussetzende Mittel darin bestände, wenn das Schulgeld gleichzeitig mit der Steuer oder gar eine eigene, alle Gemeinde-Angehörigen treffende Schulsteuer eingehoben würde.

[1]) Die Gesammtsumme, welche aus dem Landesfonde für die Unterstützung der Lehrer sowie deren Witwen und Waisen verwendet wurde, betrug:

1863: 24.470 fl. 54 kr.
1864: 26.650 fl. 39 kr.
1865: 29.023 fl. 53 kr.
1866: 31.147 fl. 39 kr.

aus dem Landesfonde unverzinsliche Vorschüsse gegen Gutstehung der Gemeinden bewilligte.

Ausser diesen Unterstützungen der Lehrer glaubte die Landes-Vertretung, vorzüglich auch in Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden unzureichenden Mittel, für die Volksschulen nichts thun zu können. Namentlich ist dies der Fall rücksichtlich der wiederholten Gesuche um Unterstützung bei Schulbauten gewesen. Gleichwohl wurden in zwei ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, Darlehen zu dem Zwecke bewilligt.

Von noch durchgreifenderer Wirkung war die Thätigkeit des Landtages bezüglich der Mittelschulen. Zwar musste er sich bezüglich derselben ebenso wie bei den Volksschulen darauf beschränken, die Regierung wegen gesetzlicher Regelung der Einflussnahme der Gemeinde und des Landes auf dieselben anzugehen. Allein die Geldopfer, welche er für die Mittelschulen brachte, konnten der Natur der Sache nach eigenen Anstalten zugewendet werden, und es konnte daher auch von einer nicht unwesentlichen Einwirkung die Rede sein. Im Zusammenwirken [1]) mit den Stadtgemeinden Baden, Krems, St. Pölten und Wiener-Neustadt wurde 1863 die Errichtung von drei Ober-Realschulen in den drei letzteren Städten, und einer Unter-Realschule in Baden beschlossen [2]). Wenn man sich erinnert, wie mühevoll die Errichtung zweier l. f. Ober-Realschulen seiner Zeit in Wien vor sich ging, und wie selbst die Commune Wien sich auf diesem Gebiete sehr bedachtsam bewegte, so wird wohl Jedermann zugeben müssen, dass dieser Landtagsbeschluss besonders hervorgehoben zu werden verdient. In der nächsten Session folgten

[1]) Die Städte, wo die Oberrealschulen errichtet wurden, stellten die Localitäten (Krems und St. Pölten ganz neue, schöne Gebäude) bei, sowie sie auch zur Beschaffung der Lehrmittel und aller übrigen Bedürfnisse sich verpflichteten, während der Landesfond sämmtliche Gehalte und dereinstigen Pensionen übernahm. Bei Baden tritt nur der Unterschied ein, dass die Gemeinde überdiess noch den 3. Theil der Kosten an Gehalten zu tragen hat.

[2]) Eigentlich wurde auch die Errichtung einer Unterrealschule in Horn beschlossen. Da aber die Gemeinde erklärte die ihr zufallenden Kosten (den 3. Theil, wie bei Baden) nicht tragen können, so kam der Beschluss nicht zur Ausführung.



noch die Unter-Realschulen in Ober-Hollabrunn, Stockerau und Waidhofen a. d. Ybbs. Es war die Errichtung von 7 Mittelschulen binnen zwei Jahren und in einem verhältnissmässig kleinen Lande der sprechendste Beweis von der Bedeutung, die man im Landtage dem Unterrichte beilegte, und es drängte sich unwillkürlich die Frage auf, ob etwa nur in Nieder-Oesterreich so viel Versäumtes nachzuholen war, weil Seitens der übrigen Landes-Vertretungen in dieser Richtung nichts geschah. Auch wurde damit das Vorurtheil, dass die Bildungsstätten sich nur in der Hauptstadt befinden, in gewiss vortheilhafter Weise gebrochen [1]).

Die Gründung dieser Landes-Mittelschulen hatte eine sehr nachhaltige Wirkung schon in der ersten Zeit nach ihrer Gründung, und zwar durch den Lehrplan. Von da ging die Anregung zur Gründung der Realgymnasien aus, da St. Pölten, Baden, Stockerau und Ober-Hollabrunn, wo sich nicht nebenbei auch Gymnasien befinden, den Werth der Einrichtung von Real-Gymnasien, an welchen die Berufswahl erst in ein späteres Alter verlegt ist, am ehesten zu erkennen in der Lage waren. Ueber ihre Gesuche wurde die Frage in dem Wiener Vereine „Mittelschule" verhandelt und acceptirte auch der Wiener Gemeinderath den dabei berathenen Lehrplan für zwei neugegründete Anstalten. Auch der Landtag genehmigte sodann die Umwandlung der Realschulen in den letzterwähnten Orten in Real-Gymnasien und so kann es sehr leicht sein, dass für die dereinstige definitive Organisirung der Mittelschulen überhaupt, dadurch eine entscheidende Grundlage gewonnen ist.

Rücksichtlich der Verwaltung dieser Landes-Mittelschulen wusste sich das Land so selbstständig zu stellen, dass der Regierung nur das Aufsichtsrecht geblieben ist. So findet die Ernennung der Professoren Seitens des Landes-Ausschusses statt und steht der Regierung nur ein Veto zu. Rücksichtlich des Lehrplanes hat man sich Abweichungen im Einzelnen ausdrücklich vorbehalten [2]).

[1]) Der Gründung beziehungsweise Uebernahme der Kosten auf den Landesfond der Ackerbauschule zu Grossau und der Weinbauschule zu Klosterneuburg ist bei der Besprechung der Landescultur gedacht worden.

[2]) Der von dem Bischofe von St. Pölten begehrte tägliche Besuch des Gottesdienstes wurde, ungeachtet der oft lebhaftesten Einwirkung der Regierung, mit aller Entschiedenheit abgelehnt.



Mit den Landes-Mittelschulen wurden durch Gewährung von Subventionen auch Gewerbeschulen in Verbindung gebracht. Dieselben wurden nach dem Muster der Wiener Gewerbeschulen eingerichtet, hatten aber auch gleich diesen mit dem mangelhaften und unregelmässigen Schulbesuche der Lehrlinge zu kämpfen. Wegen dieses Uebelstandes, sowie wegen mehreren anderen Modificationen beschloss der Landtag die Regierung wegen Regelung der Gewerbeschulverhältnisse, was die Beiträge, die Art der Einhebung, den Schulzwang, den Lehrplan und die Leitung betrifft, zu einer Enquête einzuladen [1]).

Anlässlich der Gewerbeschulen wurde die Regierung auch angegangen, dem Wiederholungsunterrichte aus dem Grunde eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die in die Gewerbeschulen aufgenommenen Lehrlinge besser vorbereitet wären.

Noch einen andern sehr wichtigen Uebelstand bei Mittelschulen hat der Landtag in Betrachtung gezogen. Bei dem Uebelstande nämlich, als in Nieder-Oesterreich, ausser Wien, wo sich übrigens auch zwei sogenannte geistliche Gymnasien befinden, noch 5 solche Lehranstalten bestehen, wurde die Thatsache, dass nur wenige an diesen Mittelschulen bestellte Professoren die vorgeschriebene Lehramtsprüfung abgelegt hatten, als ein fühlbarer Mangel bezeichnet und die Regierung wiederholt gemahnt, demselben im Sinne der bestehenden Gesetze abzuhelfen. Diese Einwirkung scheint keine ganz unglückliche gewesen zu sein, indem nicht nur die Unterrichtsbehörde davon Anlass nahm, auf der Erfüllung der Bedingungen der Oeffentlichkeit zu bestehen, sondern auch die H. Aebte diesen vor der Oeffentlichkeit ausgesprochenen Tadel der Unwissenschaftlichkeit dadurch abwehrten, dass sie alle Vorbereitungen trafen, um mindestens für die Folge Professoren an den von ihnen erhaltenen Anstalten zu bestellen, welche dieselben Prüfungen bestanden haben, wie dies bei den Mitgliedern der Lehrkörper an den weltlichen Gymnasien der Fall ist.

Bei der Thätigkeit des Landtages im Unterrichtswesen

---

[1]) Dieselbe fand 1867 statt und führte in der 1868er Landtags-Session zur Feststellung aller dieser Momente im Wege des Gesetzes (sanctionirt am 28. November 1868).

darf füglich auch nicht der Einfluss übergangen werden, den derselbe auf die Verbreitung des Turnunterrichtes, sowohl an Volks- als an Mittelschulen genommen hat. Bereits in der II. Session wurde beschlossen, diesen Unterricht an Landes- und Gemeinde-Mittelschulen, sowie an den Volksschulen der Städte und Märkte, ferner an den Präparanden-Cursen als freien Gegenstand einzuführen und die Regierung um dieselbe Verfügung bei den aus Staatsmitteln erhaltenen Mittelschulen in Nieder-Oesterreich zu ersuchen. Als Bedingung des Unterrichtes wurde jedoch gefordert, dass die Turnlehrer eine fachliche Ausbildung erhalten haben. Um nun diese in etwas zu erleichtern, wurden sogenannte Turnstipendien aus Landesmitteln, behufs Besuches des beim Wiener Turnverein eigens eingeleiteten alljährlich in den Herbstmonaten abgehaltenen Lehrcurses, gegründet.

Damit jedoch auch die Hochschule nicht ausser Acht gelassen werde, hat der Landtag wiederholt sein Augenmerk auch auf die beiden Wiener Hochschulen (Universität und Polytechnicum) gerichtet. Den Unterstützungsvereinen der juridischen und philosophischen Facultät an der Universität, sowie dem am Polytechnicum, dann dem Kranken-Unterstützungsvereine für Studierende beider Hochschulen wurden stets Subventionen aus Landesmitteln zu Theil. Endlich betheiligte sich der Landtag nicht nur mit einem namhaften Betrage als Subvention zu den bezüglichen Feierlichkeiten bei der Universitäts-Jubelfeier im Jahre 1865, sondern es wurde auch, in Anerkennung des höchst misslichen Umstandes, dass ein eigentliches, für alle Facultäten berechnetes Universitätsgebäude mangle, der lebhafte Wunsch ausgesprochen, dass die Regierung sich mit der Wahl des Bauplatzes und Feststellung des Bauplanes beeilen möge, damit das 500jährige Jubiläum der Wiener Universität, mindestens mit der Grundsteinlegung zu dem künftigen Universitätsgebäude festlich begangen werden könne [1]).

---

[1]) Als Bestrebungen die Wissenschaft zu unterstützen, können hier noch angeführt werden, die Subventionirung des zoologisch-botanischen Vereines, der überdies für seine wertvollen als Eigenthum des Landes erklärten Sammlungen unentgeltlich auch ein Locale im Landhause erhielt, sowie des Vereines der Landeskunde für Nieder-Oesterreich, der gleichfalls im Landhause untergebracht wurde. Der erstere Verein betheilte die Landesmittelschulen wieder-

V. Sanitäts-Angelegenheiten.

Der §. 18, I., Punkt 3 der Landes-Ordnung bezeichnet ferner unter denjenigen Landes-Angelegenheiten, bezüglich deren der Landes-Vertretung alle Anordnungen zustehen, die „aus Landesmitteln dotirten Wohlthätigkeits-Anstalten“ [1]). Diese Institute waren in Nieder-Oesterreich fast durchgängig viel länger vorhanden als in den andern Provinzen. Zum Theil aus diesen Ursachen, zum Theil aber auch, weil in Nieder-Oesterreich wegen der Hauptstadt Wien der provinzielle Charakter am wenigsten hervortrat, vorzüglich aber wegen des Zusammenströmens der Angehörigen aus allen Provinzen, sowie vieler Fremden, — waren diese Anstalten seit ihrer Errichtung Reichs-Institutionen und blieben dies auch nach dem Inslebentreten der Landesfonde (1851). Wohl aber wurde die Bestimmung getroffen, dass der n. ö. Landesfond an den gesammten Ausgaben der Irren-Anstalten, sowie der Gebär- und Findel-Anstalt mit dem dritten Theile participirte. Bei der Uebergabe der Geschäfte an den Landes-Ausschuss wurde nun das Uebereinkommen getroffen, dass rücksichtlich aller Personal- und Verwaltungs-Angelegenheiten dieser Anstalten die Wohlmeinung des Landes-Ausschusses eingeholt werden solle. Daran wurde auch festgehalten mit Ausnahme eines die Findelanstalt betreffenden Falles. Ohne nämlich den Landes-Ausschuss auch nur von der Absicht einer derartigen Verfügung unterrichtet zu haben, wurde eine A. H. Entschliessung dahin erwirkt, dass künftighin die Findelkinder nicht mehr mit dem vollendeten 10., sondern 6. Jahre den Zuständigkeits-Gemeinden zu übergeben sind. Die Landes-Vertretung hat gegen diesen, dem getroffenen Uebereinkommen zuwiderlaufenden Vorgang, Verwahrung eingelegt, und sowohl aus diesem Grunde als aus, gegen das Meritorische jener Entscheidung gerichteten Zweckmässig-

---

holt mit Sammlungen; der letztere beschäftigt sich mit Herausgabe eines topografischen Lexicons, sowie einer Administrativ-Karte des grössten Massstabes.

[1]) Mit diesem Amts-Ausdrucke werden Spitäler, Gebär- und Findel-Anstalten, sowie Irrenanstalten u. s. w. herkömmlicher Weise bezeichnet.

keitsgründen [1]) wurde das Ansinnen wegen Aufhebung dieser Verfügung gestellt. Allein die Regierung lehnte dies beharrlich ab und ebenso war mit Ablauf der Wahlperiode das weiters begehrte Zugeständniss, dass diese Verfügung mindestens nicht zurückwirke und nicht die seiner Zeit durch Erlag der Taxe erworbenen Rechte verletzt werden, nicht erreicht [2]).

Dieses Verhältniss der genannten Anstalten oder Reichs-Institute ist durch das Reichsgesetz vom 17. Februar 1864, mit Ausnahme der Findelanstalt, geändert worden, indem nach demselben beide Irren-Anstalten zu Wien am Brünnlfelde (einschliessig des Irrenthurms und der Filiale in Klosterneuburg), sowie in Ybbs und die Gebär-Anstalt in Wien, in die Landes-Verwaltung übergingen und zugleich gesetzlich geregelt worden ist, dass für die zahlungsunfähigen Kranken die bezüglichen Landesfonde zu zahlen haben. In die Verwaltung des Landes sind diese Institute mit 1. Jänner 1865 übergegangen [3]).

Bei der Uebergabe kamen Forderungen von Staat und Land zur Sprache, die wegen der bedeutenden, dem letzteren damit zugedachten Lasten, sowie die Eigenthums-Verhältnisse überhaupt hier besonders erwähnt werden sollen. Was nun zunächst die Irren-Anstalten betrifft, so muss vorerst bemerkt werden, dass zu Ybbs schon allerdings sehr lange, und zwar in einer gewissen Verbindung mit dem dortigen alten Versorgungshause der Stadt Wien, eine zur Wiener Irren-Anstalt zählende Abtheilung von Irren untergebracht war. Die Regierung hatte nun 1859 den Bau einer eigenen Irren-Heil- und Pflege-

---

[1]) Darunter mögen hier insbesondere aufgeführt werden, dass mit dem 6. Jahre die Kinder der eigentlichen häuslichen Leitung noch nicht entwachsen sind und noch in kein Geschäft eingeführt werden können, während dies allerdings mit dem 10. Jahre der Fall ist, und dass ferner die Gemeinden dadurch zu sehr belastet sind.

[2]) Die diesfällige Verständigung erfolgte erst im März 1867.

[3]) Die gestellte Bedingung, dass die Direktoren von Sr. Majestät über Vorschlag des Landes-Ausschusses ernannt werden, wurde dahin modificirt, dass die von dem Landes-Ausschusse erfolgte Ernennung der A. H. Bestätigung bedürfe. Auch wurde der Landesvertretung ein Einfluss bei Ernennung der als Professoren an der Gebäranstalt fungirenden Primarärzte, u. s. w. gewahrt.

Anstalt zu Ybbs in der Art angeordnet [1]), dass in demselben Verhältnisse wie die Irren-Verpflegskosten zwischen Staat und Land repartirt wurden, von dem ersteren zwei und von dem letzteren ein Dritttheil zu den Kosten beigetragen werde. Zugleich wurde bestimmt, dass der Landesfond auch die auf den Staat entfallenden zwei Dritttheile — jedoch nur vorschussweise — zu tragen habe [2]). Anlässlich der Uebergabe wurden aber im Gegensatze zu dieser Forderung des Landesfondes auch Forderungen des Staates erhoben, und zwar mit 1,046.304 fl. 79 kr. von dem (1852 vollendeten) Bau des Wiener Irrenhauses [3]) und mit 832.642 fl., welche laut der bezüglichen Finanz-Gesetze in den Jahren 1862, 1863 und 1864 nur vorschussweise für die vom Lande nicht getragenen Kosten geleistet worden sind. Die Landes-Vertretung machte namentlich gegen die letztere Forderung geltend, dass durch die Finanz-Gesetze allerdings festgestellt wurde, dass diese Kosten vom Staate nur vorschussweise getragen werden, dass aber damit noch keineswegs gesagt wurde und nach der Natur der Sache auch nicht gesagt werden konnte, dass den Ersatz eben das Land zu leisten habe. Der Zeitpunkt, von dem die Irren-Anstalten, sowie die Gebär-Anstalt, Landes-Anstalten geworden seien und von welchem angefangen in der Kostenbestreitung eine Aenderung einzutreten hat, wurde eben erst durch das erwähnte Reichsgesetz bestimmt; für die frühere Periode, sowie für die Findel-Anstalt, die nicht zur Landes-Anstalt erklärt wurde, müssten daher auch die bestandenen Verordnungen massgebend sein. Was die Irren-Anstalten, sowie die Gebär-Anstalt betrifft, so anerkannte zwar die Staats-Verwaltung die Berechtigung dieser Anschauung und gab ihre Zustimmung, dass diese Vorschüsse sowie der Vorschuss zum Bau der Wiener

---

[1]) Beendet 1862.

[2]) Die Gesammt-Baukosten betrugen 499.400 fl. 7½ kr., und stellte sich daher der vom Lande geleistete Vorschuss, nach Abrechnung des vom Staate geleisteten Betrages pr. 37.197 fl. 98½ kr., mit 295.735 fl. 40 kr. heraus.

[3]) Die Gesammt-Kosten beliefen sich auf 1,184.780 fl. 10 kr.; die vom Staate nicht getragenen Kosten (138.475 fl. 31 kr.) wurden vom Irrenfonde übernommen. Im J. 1820 wurden dazu die Anstaltsgründe um 50.000 fl. angekauft. Im J. 1848 wurde im Monate Mai mit den Planirungen, im Monate Juli mit dem eigentlichen Bau begonnen.

Irren-Anstalt gegen dem abgeschrieben werden, dass anderseits auch von der Rückzahlung des Vorschusses vom Landesfonde, anlässlich des Baues des Ybbser Irrenhauses, Umgang genommen werde. Allein rücksichtlich der Findel-Anstalt wurde die Forderung aufrecht erhalten und war diese Differenz bei Ablauf der Wahlperiode noch nicht ausgeglichen. Hiezu kam aber noch eine weitere Meinungsverschiedenheit, bezüglich des Titels für das Eigenthum der in die Landes-Verwaltung übergegangenen Anstalten, indem die Landes-Vertretung darauf bestand, dass das Land an das Eigenthum derselben geschrieben werde, die Regierung aber nur die Gewährsanschreibung der Anstalten selbst zugestehen wollte. Das Ende der Wahlperiode sah auch diese Frage ungelöst.

Rücksichtlich der Verwaltung dieser Anstalten möge hier blos erwähnt werden, dass der Landtag die Regierung anging die gänzliche Reform des Findelwesens in zweckmässiger Weise, einverständlich mit dem Landes-Ausschusse, in die Hand zu nehmen und dahin zu wirken, dass dem Landtage eine entsprechende Vorlage gemacht werden könne [1]), dass ferner der Landtag sich dafür ausgesprochen hat, dass die Benützung der auf den klinischen Abtheilungen [2]) entbindenden Wöchnerinnen für den Unterricht nur mit allen durch die Zwecke der Sanität wie Humanität gebotenen Vorsicht eingerichtet werde [3]), und dass endlich der Landtag beschloss, den alten noch vor Kaiser Josef II. erbauten Irrenthurm, wegen seiner vielfachen Uebelstände für die Kranken aufzulassen, indem er gleichzeitig die Zusammensetzung einer Enquêtecommission anordnete, die über den Ersatz desselben

[1]) Zur Erfüllung dieses, in der Sitzung vom 19. Jänner 1866 ausgesprochenen Wunsches, wurden keine Vorkehrungen getroffen, so dass in der am 19. November 1866 eröffneten letzten Session eine Vorlage nicht gemacht wurde.

[2]) Dieselben sind zugleich Gratisabtheilungen.

[3]) Die beiden an den Gebärkliniken fungirenden Professoren sowie das ganze Professoren-Collegium der medicinischen Facultät protestirten zwar gegen diese Einmengung in Unterrichtssachen und die Beschränkung der Wissenschaft; die Landesvertretung beharrte aber bei ihrer Anschauung und erklärte sich unter Aufrechthaltung des Wunsches nach Anstellung einer grösseren Anzahl von Assistenten zur Ueberwachung der Studierenden erst zufrieden, als dargethan wurde, dass durch Einführung eines Turnus die möglichst geringste Anzahl von Studierenden bei jedem Krankenbette erzielt wurde.

— ob Zubau zu der neuen Wiener Anstalt oder Neubau in absoluter oder relativer Trennung von derselben — zu berathen hatte [1]).

Zu erwähnen kommt ferner noch, dass der Landtag am 15. Februar 1866 beschlossen hat, Frauenspersonen, ohne Rücksicht auf das Religions-Bekenntniss, in der Gebär-Anstalt aufzunehmen, und auch den unentgeltlich Aufgenommenen zu gestatten, die Taufen ihrer Kinder nach akatholischem Ritus vorzunehmen, ferner aber auch die Regierung anzugehen, die bei der Findel-Anstalt bestehende Einrichtung aufzuheben, wonach jüdische Kinder in dieselbe gar nicht, nach akatholischem Ritus getaufte Kinder jedoch nur entgeltlich aufgenommen werden. Nachdem die Regierung, mit Berufung auf ein bestehendes, dagegen lautendes Hofkanzleidecret, diesem Begehren keine Folge geben zu können erklärte, wandte sich der Landtag mit Beschluss vom 21. December 1866 in einer eigenen Adresse deshalb an Se. Majestät. Bei Schluss der Wahlperiode war eine Entscheidung nicht herabgelangt [2]).

Ausser dieser durch die Landesordnung gesicherten Einflussnahme auf Sanitäts-Angelegenheiten ist noch das Verhältniss zu den Spitälern und zur Kuhpockenimpfung zu besprechen. Was die ersteren betrifft, so hat sich die Regierung, ungeachtet das allgemeine Spital in Wien sammt Filialen aus Staatsmitteln auch nicht theilweise erhalten wird [3]), nicht veranlasst gesehen, die Verwaltung desselben abzutreten. Anfänglich wurde bei jeder Personal- und Verwaltungs-Massregel die Wohlmeinung des Landes-Ausschusses eingeholt, allein später ging man auch davon ab und trat das allgemeine Krankenhaus zu der nieder-österreichischen Landesfonds-Verwaltung in dasselbe Verhältniss wie zu jedem anderen, etwa in einer andern Provinz gelegenen Spitale. Dasselbe beschränkte sich auf die Zahlung der von den Verwal-

---

[1]) In der 1868er Session wurde der Bau eines Irren-, Siechen- und Versorgungshauses statt des Thurmes beschlossen.

[2]) Diese Frage wurde durch den auf Grund der Reichsgrundgesetze erlassenen Verordnung des Kultusministers vom 31. Jänner 1868 im Sinne der Religionsfreiheit entschieden.

[3]) Die Kosten werden aus den Ersätzen der Landesfonde, aus besonderen Einkommensquellen (Verlassenschaftsgebühren, Zuschläge zur Holz- und Kohlen-Steuergebühr u. s. w.) und aus den Interessen der vorhandenen Stiftungen bestritten.

tungen der Krankenhäuser nachgewiesenen Kosten für in denselben verpflegte nach Nieder-Oesterreich zuständige Kranke. Eine Einwendung dagegen, Seitens des Landtages, wurde nicht erhoben, wohl aber protestirte er in einem Falle gegen die einseitig vorgenommene Erhöhung der Verpflegsgebühren. In Folge der beträchtlichen, aus den Verlassenschaftsgebühren sowie aus Holz- und Kohlen-Steuerzuschlägen[1]) fliessenden Einnahmen[2]) des allgemeinen Spitales, bestand nämlich seit jeher der Gebrauch, dass für die nach Wien zuständigen Kranken nur eine geringere Verpflegsgebühr gezahlt wurde. Die Regierung steigerte diese Gebühr, wie sich herausstellte, vorzüglich aus dem Grunde, weil ein Theil der Wiener Localzuflüsse nicht zur Bestreitung der Verpflegskosten, sondern zur Verzinsung und Abzahlung der namhaften Schulden des Spitalsfondes verwendet wurde; Schulden, die nicht durchgehends für Spitalskosten entstanden waren[3]).

Um jedoch dem Spitale die Mittel zu den laufenden Auslagen nicht zu entziehen, gestattete die Landes-Vertretung Vorschüsse zu leisten, indem sie zugleich mit der Regierung verhandelte über einen Amortisationsplan zur Bezahlung der vorhandenen Schulden, und über die von den Einnahmsquellen hiezu anzuweisenden Beträge, und endlich über die sohin festzustellenden Verpflegsgebühren. Die Regierung wahrte zwar das Recht der Feststellung der letzteren als eine lediglich ihr zukommende Verwaltungsmassregel, allein sie trat gleichwohl in Verhandlungen ein und setzte die Verpflegsgebühren in der That im Sinne der, Seitens des Landes-Ausschusses abgegebenen Wohlmeinung provisorisch fest, indem sie sich zugleich bereit erklärte, rücksichtlich der definitiven Feststellung eine neuerliche Berathung ein-

[1]) Das Wiener Bürgerspital trägt 55000 fl., der Johannis-Spitalfond 758 fl. bei. Der Holz- und Kohlenaufschlag wird mit 75000 fl. und die Verlassenschaftsgebühr mit 82000 fl. berechnet, so dass diese jährlichen Localzuflüsse den namhaften Betrag von 212.758 fl. herausstellen.

[2]) Mit A. H. Entschliessung vom 20 April 1803 wurde dem Krankenhause die Einhebung einer Gebühr (nach einem bestimmten Tarife) von allen, den Betrag von 1000 fl. übersteigenden Verlassenschaften sowie von zwei Groschen von jeder Klafter Holz und mit der A. H. Entschliessung vom Jahre 1807 auch ein Kohlenaufschlag gestattet.

[3]) So z. B. aus Anlass des Baues der pathologisch-anatomischen Anstalt, deren Herstellung vielmehr dem Studienfonde oblegen wäre.

zuleiten, bis zur gründlichen Beurtheilung des laufenden Erfordernisses die unentbehrlichen Daten während der Jahre 1866 und 1867 erfahrungsmässig festgestellt sein werden. Hierüber hat der Landtag jedoch erklärt auch auf eine derartige provisorische Feststellung vorläufig nicht eingehen und lediglich auf Leistung weiterer Vorschüsse sich einlassen zu können. Mit Schluss der Wahlperiode blieb diese Frage daher noch ungelöst.

Bezüglich der von Gemeinden errichteten Spitäler wahrte sich der Landtag das Recht der Zustimmung bei der Oeffentlichkeitserklärung und der Feststellung der Verpflegsgebühren derselben, nachdem der Landesfond dabei wesentlich betheiligt ist. Während dieser Wahlperiode wuchsen als öffentliche Spitäler die Anstalten von Penzing, Waidhofen an der Thaia und Feldsberg zu. Dem Wohlthätigkeitshause in Baden wurde in Anerkennung der besondern localen Verhältnisse eine Subvention von jährlich 800 fl. bewilligt. [1]) Ausser diesen dem Landesfonde obliegenden Verpflichtung zur Kostenübernahme für nach Nieder-Oesterreich zuständige in einem öffentlichen Spitale verpflegte Kranke gab der Landtag noch seine Zustimmung, dass nach Nieder-Oesterreich zuständige Kranke, die in einem öffentlichen Spitale in Steiermark verpflegt werden, erforderlichen Falles eines der dortigen landschaftlichen Bäder für Rechnung des niederösterreichischen Landesfondes gebrauchen können und bewilligte er ferner, dass hierländige Kinder gegen ein mit der Verwaltung vereinbartes Pauschale [2]) das Bad in Hall gebrauchen können.

Rücksichtlich der Verpflegskosten für zahlungsunfähige Niederösterreicher sowohl in den Wiener Spitälern als in der Gebär- oder in einer Irren-Anstalt muss noch bemerkt werden, dass die Regierung die Judicatur, inwieferne die Zahlungsunfähigkeit in einzelnen Fällen nachgewiesen ist — für sich in Anspruch nahm. Mit dem 1. Jänner 1866 ging jedoch die Prüfung der Zahlungsfähigkeit von Kranken auch an den Landes-Ausschuss über.

Bezüglich der Verpflegsgebühren in den verschiedenen An-

---

[1]) Hieran wurde die Bedingung geknüpft, dass den nach Nieder-Oesterreich zuständigen armen Kranken die Bäder unentgeltlich überlassen werden.

[2]) Gegen den Betrag von 100 fl. wird das Kind von der betreffenden Station der Elisabeth-Eisenbahn abgeholt, sowie dorthin zurückgestellt und werden auch die Verpflegung sowie die Bäder bestritten.

stalten überhaupt musste eine Erhöhung derselben vorgenommen werden, um die Einnahmen der Institute den Ausgaben gleichzustellen und eine Zuzahlung des diesseitigen Landesfondes, noch ausser den Verpflegskosten für die nach Nieder-Oesterreich Zuständigen, zu verhüten. Es erschien diese Massregel um so nothwendiger, als die Anzahl der nach andern Kronländern Zuständigen die der einheimischen Kranken nahezu überwiegt, dem Lande dadurch ohnehin durch Beschaffung der erforderlichen Localitäten grosse Opfer auferlegt werden, und als es wohl nicht angeht, auch noch bei den reinen Verpflegskosten für Fremde zuzuzahlen [1]).

---

[1]) **Ausweis**

über die Verpflegsgebühren per Kopf und Tag in den nachbenannten Anstalten.

I. In der Wiener Irren-Anstalt.

a) Vom Jahre 1861 bis 30. April 1863

1. Classe	2 fl.	63 kr.	
2. „	1 „	26 „	
3. „	— „	56 „	(in der Heil-Anstalt)
„ „	— „	45½ „	(in der Pflege-Anstalt)

b) Vom 1. Mai 1863 bis 31. December 1865

1. Classe	2 fl.	63 kr..	
2. „	1 „	26 „	
3. „	— „	66 „	(in der Heil-Anstalt)
„ „	— „	57 „	(in der Pflege-Anstalt)

c) Vom 1. Jänner 1866 angefangen

1. Classe	2 fl.	63 kr.	
2. „	1 „	26 „	
3. „	— „	66 „	(in der Heil-Anstalt)
„ „	— „	60 „	(in der Pflege-Anstalt).

II. In der Ibbser Irren-Anstalt.

a) Vom Jahre 1861 bis 30. April 1863

1. Classe	1 fl.	40 kr.
2. „	— „	89½ kr.
3. „	— „	45½ „

b) Vom 1. Mai 1863 angefangen

1. Classe	2 fl.	— kr.
2. „	1 „	10 „
3. „	— „	63 „

III. In der Gebär-Anstalt.

a) Vom Jahre 1861 bis 31. December 1865

1. Classe	3 fl.	50 kr.

Die Theilnahme bei der Kuhpocken-Impfung beschränkte sich auf die Bestreitung der Reisekosten der Impfärzte, und der denselben zuerkannten Prämien aus dem Landesfonde. Die Berechnung der ersteren, sowie die Zuerkennung der letzteren, nahm die Landesvertretung für sich in Anspruch. Was nun die Impf-

2. Classe . . . . . . 1 fl. $92^1/_2$ kr.
3. „ . . . . — „ $52^1/_2$ „

b) Vom 1. Jänner 1866 angefangen
1. Classe . . . . . 3 fl. 50 kr.
2. „ . . . . . . 2 „ — „
3. „ . . . . . . — „ 70 „

IV. In der Findel-Anstalt.

a) In der Anstalt selbst

1861 u. 1862 $25^1/_{32}$ kr. für Kinder bis zum 1. Lebensalter,
„ „ „ $43^3/_{16}$ „ „ „ vom 2. bis z. vollend. 6. Lebensalter,
„ „ „ $46^{11}/_{16}$ „ „ „ vom 7. bis z. „ 10. „ u. darüber
1863, 1864, 1865 u. 1866 $30^1/_{32}$ kr. für Kinder b. z. vollend. 1. „
„ „ „ „ $48^3/_4$ „ „ „ vom 2. b. z. vollend. 6. Lebensalter
„ „ „ „ $51^{11}/_{16}$ „ „ „ „ 7. bis z. „ 10. „ und darüber.

b) In der auswärtigen Pflege.
Vom Jahre 1861 ab angefangen
$14^7/_{12}$ kr. für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensalter,
$11^2/_3$ „ „ „ vom 2. bis zu dem vollendeten 2. Lebensalter
$8^3/_4$ „ „ „ „ 3. „ „ „ „ 6. „
$5^5/_6$ „ „ „ „ 7. „ „ „ „ 10. „
$14^7/_{12}$ „ „ „ „ 10. „ zur Entlassung aus der Anstalt.

Ueberdies erhält die Pflegepartei als Remuneration den Betrag von 4 fl. 20 kr., wenn dieselbe das Kind bis zum 1. Lebensalter gebracht, und dasselbe ununterbrochen durch volle 8 Monate verpflegt hat.

c) Für im Sct. Anna-Kinderspitale behandelte Kinder wird ohne Unterschied des Alters eine tägliche Gebühr von 35 kr. vom Jahre 1861 ab bis gegenwärtig gezahlt.

Aufnahms-Taxen.

Vom Jahre 1861 bis 31. December 1862
1. Classe . . . . . 308 fl. 70 kr.
2. „ . . . . . . 105 „ — „
3. „ . . . . . . 52 „ 50 „
4. „ . . . . . . 21 „ — „

Vom 1. Jänner 1863 bis 31. October 1865.
1. Classe . . . . . 308 fl. 70 kr.
2. „ . . . . . . 120 „ — „
3. „ . . . . . . 60 „ — „
4. „ . . . . . . 25 „ — „

prämien betrifft, so wollte dies ursprünglich nicht zugestanden werden, da man diese Prämirung als ein Recht der Executive ansah. Allein der Landtag beharrte auf seiner Anschauung, welcher sodann auch die Regierung beistimmte, wobei übrigens bemerkt wurde, dass der diesfällige Ausspruch der Landesvertretung ohnehin nur auf Grund des von der Landes-Medicinalbehörde gemachten Vorschlages geschah. — Allein auch in dem Falle hat diese Kostenantheilname zu einer weitergehenden Einflussname geführt. Einerseits hat sich der Landtag über die von der Regierung gestellte Anfrage, in wieferne dem von einem andern Landtage gestellten Ansinnen um Einführung des Impfzwanges zu entsprechen wäre, gegen den Zwang ausgesprochen [1]), und anderseits hat er der Revaccination der Kuhpocken-Lymphe sein Augenmerk zugewendet. Es wurden nämlich dem Inhaber

---

Vom 1. November 1865 angefangen

1. Classe	308 fl.	70	kr.
2. „	140 „	—	„
3. „	80 „	—	„
4. „	35 „	—	„

V. In den Wiener Krankenhäusern

a) Vom Jahre 1861 bis 30. November 1863

1. Classe	2 fl.	—	kr.	
2. „	1 „	40	„	
3. „	— „	63	„	für Niederösterreicher des flachen Landes,
„ „	— „	42	„	„ zahlungsfähige Wiener u. Dienstboten,
„ „	— „	18½	„	„ zahlungsunfähige Wiener.

b) Vom 1. December 1863 bis 31. August 1866.

1. Classe	3 fl.	—	kr.	
2. „	1 „	40	„	
3. „	„ —	66	„	für Niederösterreicher des flachen Landes,
„ „	„ —	45	„	für zahlungsfähige Wiener u. Dienstboten,
„ „	— „	31	„	für zahlungsunfähige Wiener.

c) Vom 1. September 1866 angefangen

1. Classe	3 fl.	—	kr.	
2. „	1 „	50	„	
3. „	— „	70	„	für Niederösterreicher des flachen Landes,
„ „	— „	47	„	„ zahlungsfähige Wiener u. Dienstboten,
„ „	— „	33	„	„ zahlungsunfähige Wiener.

[1]) Die abgegebene Erklärung ging dahin, dass eine zweckmässige Revision und Erneuerung der für die Impfung bestehenden Vorschriften hinreichen dürfte, um die Theilnahme für die Impfung beim Volke zu sichern.

einer Privatanstalt von frischer Kuhpocken-Lymphe in Wien Subventionen aus dem Landesfonde, jedoch gegen dem gegeben, dass er die Impfärzte entsprechend betheile. Da sich nun nach den eingeholten Berichten über zweijährige Versuche herausstellte, dass nur bei 60% eine Haftung des Impfstoffes erfolgte, so wurde später davon Umgang genommen, zugleich aber die Reiseauslagen des Primararztes der Findelanstalt nach Wieselburg zur Beschaffung von originären Lymphen auf den Landesfond übernommen, damit die Revaccination bei dem Haupt-Impfinstitute selbst vorgenommen werden könne.

VI. Strassen- und Wasserbauten.

Nach §. 18 I. Punkt 2 der Landesordnung sind die öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden, als Landesangelegenheit erklärt. In Befolgung dessen übergab die Regierung gleichzeitig mit der Verwaltung des Landesfondes auch die Administration einer aus demselben gebauten und erhaltenen Strasse und einer Brücke.

Irgend eine Beschränkung bei dieser Verwaltung, wie z. B. die Eventualität, diese Strasse oder Brücke nicht mehr erhalten zu wollen, war hiebei nicht angedeutet, da es sich ja um eine selbstständige Verfügung über Landesmittel handelte und auch die Landesordnung in dieser Beziehung keine Schranken kennt. In einem Widerspruche hiemit stand eine Hauptbestimmung des von der Regierung in der II. Session eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes für die Herstellung und Erhaltung der nichtärarischen öffentlichen Strassen, nachdem darin die Form des Landesgesetzes für die Erklärung und Auflassung von Strassen als Landesstrassen, d. i. solchen Strassen, deren Kosten ganz aus dem Landesfonde getragen werden, oder für deren Einreihung in eine andere Categorie von Strassen in Antrag gebracht und unge-

achtet des lebhaften Kampfes dagegen auch daran festgehalten wurde. [1])

Die sonstige Wirksamkeit des Landtages in Strassensachen trat nur in Folge des auf Grund einer Regierungsvorlage beschlossenen und am 21. Mai 1863 A. H. sanctionirten Gesetzes ein.

Nach demselben hatten ausser den Landesstrassen noch zwei Categorien nicht ärarischer öffentlicher Strassen, und zwar der Concurrenz- und Gemeindestrassen zu bestehen.

Zwar hatte die Regierung durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfes dem Landtage die Competenz der diesfälligen Gesetzgebung nach §. 18 III der Landesordnung zuerkannt, allein das Recht der selbstständigen Erklärung von Strassen zu Concurrenzstrassen und zur Auflassung derselben, räumte sie ihm so wie bezüglich der Landesstrassen nur insofern ein, als dieselbe im Wege der Landesgesetzgebung stattfinden sollte. Die Landesvertretung wollte dieses Recht ebenfalls dem Landtagsbeschlusse allein vorbehalten, weil dadurch eine viel leichtere Bewegung für den Landtag, rücksichtlich der oft rasch hintereinander folgenden Aenderungen möglich gewesen wäre und weil durch die Art dieser Entscheidung über die Concurrenzstrassen ein wesentlicher Einfluss auf die Anzahl der Landesstrassen, also auch auf den Landesfond genommen wird. Der diesfällige Widerstand des Landtages war von keinem Erfolge. [2]) Ebenso wenig wollte die Regierungsvorlage der Landesvertretung einen Einfluss auf die Beaufsichtigung der Gemeinde- und Concurrenzstrassen einräumen. Rücksichtlich der ersteren nahm der Landtag auch gar nicht in Anspruch, dass ein solcher im Strassengesetze festgestellt werde, nachdem dadurch, dass die Herstellung und Erhal-

[1]) In dem in der 1868er Session revidirten und unterm 3. November 1868 A. H. sanctionirten Strassengesetze wurde die Form des Landesgesetzes lediglich für die gänzliche Auflassung beibehalten, dagegen die Erklärung einer Strasse zur Landesstrasse oder deren Eintheilung in eine andere Categorie von Strassen ganz allein von dem Landtags-Beschlusse abhängig gemacht.

[2]) Dagegen ist in dem neuen Strassengesetze vom 3. November 1868 allerdings der Landtagsbeschluss als ausreichend für diese Bestimmungen über die Concurrenzstrassen anerkannt worden.

tung der Gemeindestrassen nach §. 26 des Gemeindegesetzes in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden gehört und eine Beschwerde hingegen ohnehin an die Landesvertretung gelangen muss [1]). Dagegen wurde darauf bestanden, dass der Landesvertretung die Beaufsichtigung der Concurrenzstrassen eingeräumt werde. Es war dies wohl die nothwendige Folge der regelmässigen Beiträge von Subventionen, welche nach dem Gesetze aus dem Landesfonde für diese Strasse geleistet werden sollten [2]).

Das mehrerwähnte Strassengesetz trat mit dem in demselben vorgesehen gewesenen Termine vom 1. August 1863 nur theilweise ins Leben. Was die Landes- und Concurrenzstrassen betrifft, war der Landtag in der 1863er Session nicht in der Lage, die auf Grund des Strassengesetzes erforderlichen Specialgesetze zur Feststellung der einzelnen Strassen-Kategorien gleichzeitig zu berathen. Bis zur 1864er Session waren allerdings mehrfache Vorberathungen gepflogen und wurde sich in derselben nicht nur über die Landesstrassen geeinigt, sondern würde man sich ohne Zweifel auch über die erforderliche Auswahl der Concurrenz-Strassen schlüssig gemacht haben. Da jedoch zugleich für jede derselben die Concurrenz, d. h. die Anzahl der zu jeder einzelnen Strasse beitragspflichtigen Gemeinden sowie das Ausmass der Leistung bestimmt werden sollte, musste davon auch in diesem Zeitpunkte Umgang genommen werden, nachdem hierzu abermalige und zwar sehr umständliche Erhebungen zu pflegen waren. Da nun in dem Gesetze vom 21. Mai 1863 §. 35 festgesetzt war, dass die früher bestandenen Kreisfonds-Umlagen nur mehr bis 30. April 1864 fortbestehen sollten, musste auf ein Provisorium bis zur nächsten Session gedacht werden. Der Landtag berieth daher ein Gesetz, womit eine Verlängerung des Termines für den Fortbestand der Kreisfonds-Umlagen bis Ende 1864 ausgesprochen und zugleich

---

[1]) Die Regierung gab dieser Auslegung erst in der späteren Zeit Raum. In dem neuen Strassengesetze ist übrigens die Aufsicht über die Gemeinde-Strassen ausdrücklich den Strassenausschüssen und in oberer Linie dem Landes-Ausschusse zuerkannt.

[2]) Die Einräumer-Löhnungen sollten zum grössten Theile auf den Landesfond übernommen werden und hätte derselbe wahrscheinlich auch alle 8% der directen Steuer übersteigende Auslagen zu tragen gehabt, nachdem es im Gesetze hiess, dass eine höhere Umlage nicht bestehen dürfe.

der Landes-Ausschuss zur Feststellung provisorischer Concurrenzen im Einvernehmen mit der Statthalterei bis zur nächsten Session ermächtigt wurde. Allein dieses Gesetz erhielt mit der A. H. Entschliessung vom 21. October 1864 „wegen der die Befugnisse des Landes-Ausschusses zu weit ausdehnenden Bestimmungen" die Sanction nicht. Zu gleicher Zeit geruhten Se. Majestät den weiteren Fortbestand der Kreisfonds-Umlagen anzuordnen. Da nun diese Fortdauer Seitens des Landtages nur bis Ende 1864 beschlossen war, dessen Einberufung im Jahre 1865 erst Ende des Monates November erfolgte, konnte die Ausschreibung dieser Umlagen mit Zustimmung der Landes-Vertretung nur für den II. Semester 1864 stattfinden, und musste dieselbe pro 1865 ohne eine solche erfolgen (siehe Landesvermögen).

Bis zur 1865er Session waren nun zwar in der That sehr umständliche Erhebungen bei sämmtlichen Gemeinden gepflogen. Allein das Ergebniss war derart, dass sich die Durchführung der im 1863er Strassengesetze vorgesehenen Einzelconcurrenzen nicht empfahl. Indem der Landtag die Ausschreibung der Kreisfonds-Umlagen pro 1865 daher nachträglich genehmigte, stellte er Bezirks-Concurrenzen fest, welche mit dem Jahre 1867 in's Leben treten sollten, und beschloss er die nochmalige Ausschreibung der genannten Umlagen pro 1866. Aber auch dem diesfälligen Gesetze wurde die A. H. Sanction nicht zu Theil, weil die Regierung die mitaufgenommene Bestimmung, dass zur Auflassung einer Bezirks-Strasse nicht mehr ein Landesgesetz, sondern ein Landtags-Beschluss genüge, beanständen zu müssen erachtete[1]). Die Folge dieses neuerlichen Aufschubes war, dass der Landtag erst in der 1866er Session das Gesetz in der unbeanständeten Form beschliessen konnte und dass sodann, nachdem die A. H. Sanction am 13. December 1866 erfolgt war, die auf Grund desselben zu fassenden Beschlüsse nur knapp vor Schluss der Session und Wahlperiode zu Stande kamen. Dieselbe endete daher zwar mit der Vorbereitung zur endlichen Durchführung des wesentlichsten Theiles des Strassen-Gesetzes, und durch vier Jahre war sie durch wiederholte Gesetzesablehnungen hintangehalten!

---

[1]) Wie bereits erwähnt, hat dieselbe Bestimmung keinen Anstand zu der am 3. November 1868 erfolgten Sanction des neuen Strassengesetzes geboten!

Hingegen erhielt das Gesetz über die einzelnen Landesstrassen am 18. März 1866 die A. H. Sanction, nachdem es bereits in der 1864er Session vom Landtage beschlossen, damals aber A. H. Ortes nicht sanctionirt wurde, weil der diesfällige Landtagsbeschluss unter der bestimmten Voraussetzung der gleichzeitigen Sanction des unter Einem hiezu vorgelegten Mauthgesetzes gefasst war, diese Voraussetzung aber nicht in Erfüllung ging, nachdem die Mauthtarife zu hoch erschienen sind und die Einbeziehung der Mauthbefreiungen in dieses Gesetz wegen der Competenz des Reichsrathes beanständet wurde.

Nichts zeigte die Entbehrlichkeit der Seitens der Regierung so beharrlich in Anspruch genommenen Form eines Landesgesetzes für die Landesstrassen deutlicher, als — die Praxis. Als nämlich in der 1864er und 1865er Session das Gesetz über die einzelnen Strassen angenommen war, stellte der Landtag in die Landesfonds-Voranschläge pro 1865 und ebenso dann auch pro 1866 die entsprechenden Summen ein. Ungeachtet nun die Sanction das erste Mal gar nicht und das zweite Mal erst im Monate März 1866 erfolgte, so wurden diese Strassen doch aus dem Landesfonde dotirt und genau so erhalten, als ob sie schon damals Landesstrassen gewesen wären. Die Regierung konnte die Verwendung des Landesfondes für bestimmte Strassen, nachdem sie einmal die Einhebung der Landesumlage in der beschlossenen Höhe genehmigt hatte, nicht beanständen, ja, sie hat sogar ausdrücklich bei der Bemessung der Höhe der pro 1865 auszuschreibenden Kreisfonds-Umlagen auf diese Bedeckung eines Theiles der Strassen-Auslagen aus dem Landesfonde Rücksicht genommen.

Würde die Regierung die Kreisfonde gleich dem Landesfonde u. s. w. übergeben haben, so hätte die Thätigkeit der Landes-Vertretung in Strassensachen bereits im Jahre 1861 begonnen. Dieselbe wäre sodann zur Zeit der Berathung des Strassengesetzes mit den erforderlichen Erfahrungen ausgerüstet gewesen, und würde ihrerseits in der Lage gewesen sein, auf manche in der Regierungsvorlage enthaltenen Punkte nicht einzugehen, welche bei der practischen Durchführung Hindernisse boten. Jedenfalls hätte der Landtag die Möglichkeit gehabt, dem Drängen der Regierung auf die in vielfacher Beziehung so hinderliche Form der Landes-Gesetzgebung damit ausreichend zu

begegnen, dass er von der Erklärung von Landes- und Bezirks-Strassen ganz abgesehen, und die Verwaltung der Kreisfonde bis auf weiteres fortgeführt hätte. Allein die Regierung übergab die Kreisfonde im Jahre 1861 nicht, indem sie vorgab, dass dieselben nicht aus Landesmitteln entstanden seien, sowie, dass sie insolange nicht der Landes-Vertretung übergeben werden können, als nicht bestimmt ist, dass in Nieder-Oesterreich keine Kreis-Vertretungen eingeführt werden. Diese Auffassung musste um so auffälliger erscheinen, als der Regierungs-Vertreter in der ersten Session diese Fonde ebenfalls als ein Uebergabs-Object bezeichnet, die Voranschläge für das Jahr 1862 vorgelegt und die Landes-Vertretung zur Ausschreibung der Umlage aufgefordert hatte.

Nachdem nun diese Uebergabe erst mit dem im Strassengesetze vom 21. Mai 1863 vorgesehenen Zeitpunkte, d. i. am 1. August 1863, erfolgte, erhielt die Landes-Vertretung, erst $2^1/_4$ Jahre nachdem sie in's Leben getreten war, die zwei bereits früher aus dem Landesfonde erhaltenen Objecte ausgenommen, einen Wirkungskreis in Strassensachen, und hatte sie, wie eben auseinander gesetzt wurde, auch dann noch insoferne mit Schwierigkeiten bis zum Ende der Wahlperiode zu kämpfen, als nicht einmal die Categorisirung der Strassen innerhalb dieses Zeitraumes vollzogen war, die Feststellung der Voranschläge fast durchgängig nur spät erfolgte, u. s. w., u. s. w.

Was nun die Einrichtungen bei der Strassen-Verwaltung betrifft, welche von der Landes-Vertretung getroffen worden sind, so muss zunächst bemerkt werden, dass man an der vorgefundenen Organisation bis Ende des Jahres 1864 nichts änderte. Diese bestand in 18 Administrationen, welche theils von Bezirks-Bauämtern [1]), theils von Bezirks-Aemtern [2]) unter Intervention der Bezirks-Bauämter geführt worden sind. In einem einzigen Falle — Mariazeller-Strasse — bestand eine Privat-Administration, jedoch ebenfalls einem Bezirks-Amte [3]) unterstellt. In mehreren Fällen war die Administration auf eine

---

1) Bruck a. d. Leitha, Hitzing, Korneuburg, Poysdorf und Wr.-Neustadt.

2) Feldsberg, Horn, Krems, Waidhofen a. d. Thaia und a. d. Ybbs, Gammig, Herzogenburg, Mautern, Neulengbach, St. Peter, Scheibbs, Tulln.

3) St. Pölten.

einzige Strasse und in mehreren auf einen Complex von Strassen ausgedehnt. Als Hilfsorgane amtirten im V. U. W. W. und zum Theile auch O. W. W., sowie O. M. B. sogenannte Wegmeister[1]), dann im V. U. M. B. und grösstentheils auch im V. O. M. B. Strassen-Commissäre und in dem erstgenannten Viertel unter denselben noch Obereinräumer, welche ausser der eigenen Wegstrecke noch eine Anzahl anderer Einräumer zu überwachen hatten. Die Strassencommissäre waren keine eigens angestellten Organe, sondern in der Regel Vertrauensmänner aus der Bevölkerung. Sie bezogen zuweilen Remunerationen, hatten aber an der eigentlichen Strassenverwaltung gar keinen Antheil, indem sie lediglich zur Aufsicht verwendet werden sollten. Weil sie aber eben den Geschäften fremd gestellt blieben, deshalb verschwand ihre Wirksamkeit an vielen Orten ganz, so dass meistens von der Existenz des Strassen-Commissärs gar nichts bekannt war.

Während nun in andern Ländern diese oder ähnliche vorgefundenen Einrichtungen wegen Mangel eigener Organe beibehalten worden sind, und die Landes-Vertretungen mit den l. f. Organen weiter verwalteten, organisirte der n. ö. Landtag den technischen Landesdienst und insbesondere die Strassenverwaltung ganz selbstständig.

Nachdem schon im Jahre 1863 zwei Ingenieure zur Besorgung der bei der Centralleitung vorkommenden technischen Geschäfte bestellt worden sind, wurden 1864 für den unmittelbaren Dienst am Lande weitere fünf Ingenieure[2]) berufen. Diese exponirten technischen Landesorgane hatten aber keineswegs

---

[1]) Empirisch gebildete Techniker — grössten Theils gewesene Unterofficiere militärisch-technischer Korps — mit verschiedenen Gehaltsbezügen 3—500 fl. und sogenannten Weggeldern. Diese Einrichtung wurde in den 1850er Jahren bei Organisirung des Staatsbau-Dienstes für die ärarischen Strassen zuerst getroffen; dermalen gibt man sie ebendort wieder auf.

[2]) Mit den Amtssitzen zu Bruck a. d. Leitha und Wr.-Neustadt im V. U. W. W., zu Scheibs im V. O. W. W., zu Krems im V. O. M. B. und zu Korneuburg in V. U. M. B. Daran wurde im J. 1867 insoferne etwas geändert, als die Stelle in Bruck a. d. Leitha einging, und der Amtssitz des Ingenieures für das V. O. W. W. von Scheibbs nach St. Pölten verlegt wurde. Uebrigens muss dabei noch bemerkt werden, dass die nächst Wien gelegenen Strassen von den dort stationirten Ingenieuren versehen wurden.

die Strassenverwaltung selbst. Es wurde vielmehr principiell der Grundsatz aufgestellt, dass sie nur die Collaudirungen vorzunehmen und überhaupt die Controlle darüber zu führen hatten, dass die Strassen in gutem Zustande erhalten werden. Die unmittelbare Strassenaufsicht, sowie die Verrechnung und sämmtliche Auszahlungen führten die für jede einzelne Strasse eigens bestellten Administratoren. Dieselben waren Vertrauensmänner aus der bei der betreffenden Strasse betheiligten Bevölkerung, denen für ihre Mühewaltung und insbesondere für ihre baaren Auslagen Pauschalien bewilligt wurden. Durch vorhinein bewilligte Verlagsgelder [1]), und durch die Gestattung eine Reihe von Ausgaben innerhalb der Grenzen des Voranschlages bewerkstelligen zu können, sowie dadurch, dass den Administratoren eine gewisse Selbstständigkeit — sie waren den Ingenieuren keineswegs unterordnet, hatten aber die Verantwortung für Massregeln zu tragen, die sie etwa gegen den Rath derselben treffen würden, die Einräumer waren von ihnen zu bestellen und konnten auch von ihnen entlassen werden — eingeräumt wurde, gelang es, eine wesentliche Vereinfachung des Strassengeschäftes für die Centralleitung herbeizuführen, ungeachtet die unmittelbare Aufsicht der Strassen, die vorher eigentlich nur unvollkommen bestanden hat, in der nöthigen Ausdehnung ermöglicht wurde.

Der Werth dieser Einrichtungen lag vorzüglich darin, dass nun die obere Aufsicht nicht mehr als Nebenaufgabe, wie vorher, sondern als der eigentliche Beruf der Landes-Ingenieure ausgeübt wurde, insbesondere aber darin, dass durch eine permanente Aufsicht der Einräumer den Strassen jene unausgesetzte Pflege zugewendet werden konnte, welche allein wesentliche Ersparnisse, namentlich in der Verwendung von Schottermateriale herbeizuführen vermag. Auch kann nicht verkannt werden, dass durch die Abnahme der Geldgebahrung von den Ingenieuren diese nicht nur vor der fast permanenten übeln Nachrede geschützt

---

[1]) Die Beiträge für die Schotter-Lieferungen wurden den Unternehmern bei den Steuerämtern separat jedoch auch vorhinein und der Art angewiesen, dass dieselben nach Massgabe der vollzogenen Lieferung über einfache Vidirungen der Strassen-Administratoren behoben werden konnten.



werden, sondern auch durch die Uebertragung dieses Geschäftes an einen aus der Mitte der unmittelbar betheiligten Bevölkerung hervorgegangenen Vertrauensmann die bisher oft nicht vorhandene Ueberzeugung von dem wirklichen Bedarf einer Strasse in der Bevölkerung hervorgerufen wurde.

Das öffentliche Urtheil über diese Einrichtungen war, in Folge der bald danach eingetretenen Wirkungen eines besseren Zustandes der Strassen, wohl zustimmend, allein insoweit gleichwohl Bedenken Raum gebend, als der Kostenaufwand zu bedeutend erschien.

Der Landtag hat auch diese Frage eingehend erörtert und hat sich dabei nachfolgendes Resultat herausgestellt. Die für die frühere Aufsicht getragenen Kosten bezifferten sich im Jahre 1863, wo die Verwaltung noch in Händen der Statthalterei war, mit 13.522 fl. und in der 14monatlichen Verwaltungsperiode 1864, wo die Leitung der Geschäfte bereits an die Landes-Vertretung abgegeben war, mit 14.600 fl. Im Jahre 1865, das ist eben in dem ersten Jahre, wo die neuen Einrichtungen Platz griffen, wurden für die Ingenieure an Gehalten und Reisepauschalien 20.433 fl. ausgelegt. Danach stellt sich nun allerdings eine Mehrausgabe von 6911 fl. gegen das Jahr 1863, 7933 fl. gegen das Jahr 1864 (wenn man nur eine 12monatliche Periode mit 12.500 fl. annimmt) heraus. Für das Jahr 1866 wurden die Reisepauschalien der Ingenieure, nach den inzwischen gemachten Erfahrungen in etwas herabgemindert, so dass deren Gesammtbezüge nur mehr 16.606 fl. betrugen. Danach stellt sich die Mehrausgabe gegen 1863 nur mehr mit 3084 fl. und gegen 1864 mit 4106 fl. heraus. Dieser Mehraufwand wäre aber schon damit hinreichend gerechtfertigt, dass die Ingenieure zu vielen Bauten und Geschäften mitwirkten, welche sich nicht auf die Strassenconservation bezogen und dass namentlich die bei der Centralleitung bestellten Ingenieure zu vielen administrativen Arbeiten verwendet wurden, zu deren Versehung eben andere Organe hätten berufen werden müssen. Allein der weit gewichtigere Rechtfertigungsgrund liegt darin, dass der Strassenzustand anerkanntermassen ein besserer war, und gleichzeitig die Gesammt-Erhaltungskosten geringer wurden. In dieser Beziehung constatirte der Landtag, dass dieselben Strassen, welche im Jahre 1863

402.139 fl. 64 kr. und 1864, bereits nach Richtigstellung für 12 Monate, 407.503 fl. 19 kr. erforderten, im Jahre 1865 nur 368.563 fl. 66 kr. und 1866 387.104 fl. 57 kr. kosteten, so dass sich beim Vergleich mit 1865 ein Ersparniss herausstellt gegen 1863 mit 33.575 fl. 98 kr., ferner gegen 1864 mit 38.939 fl. 53 kr. und bei der Parallele mit 1866 gegen 1863 mit 15.035 fl. 7 kr., sowie gegen 1864 mit 20.398 fl. 62 kr.; Ersparnisse, wo die Gesammtkosten für die Ingenieure ihre mehr als ausreichende Bedeckung finden [1]).

So sehr sich demnach diese Einrichtungen im Allgemeinen bewährt haben, so verschloss sich die Landes-Vertretung doch nicht der Nothwendigkeit von einigen Aenderungen. Dieselben stellten sich nun in soweit als wünschenswert heraus, als die Strassen-Administratoren, obwohl sie nicht Beamte und besoldet waren, doch in mehren Fällen, lediglich darum, weil sie eben ernannt wurden — wobei leicht eine Fehlwahl getroffen sein mochte, gewiss aber der Neid von dritten Personen hervorgerufen wurde, — nicht mehr die Stellung als Vertrauensmänner auch der Bevölkerung einnahmen, welche ihnen um so nothwendiger war, als ein Theil ihrer Geldgebarung ihnen selbstständig überlassen bleiben musste und sie daher mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt waren. Die Landes-Vertretung erachtete, dass dem vorgebeugt werde, wenn diese Functionäre von der Bevölkerung selbst gewählt würden, wo dann auch die Unannehmlichkeit wegfiel, Ernennungen vorzunehmen, deren Unfehlbarkeit natürlich nie zu verbürgen ist. Es erschien dies vereinbar mit den Strassen-Ausschüssen, welche, nach dem bereits erwähnten modificirten Strassengesetze, für die Strassen-Concurrenz-Bezirke gewählt werden sollten. Damit bot sich zugleich der Vortheil, dass die der Landes-Vertretung unmittelbar zustehende Strassen-Verwaltung (d. i. nur die der Landesstrassen) nicht mehr einer einzelnen Person, sondern einem ganzen Ausschusse, daher auch mit erhöhtem Vertrauen, eventuell

[1]) Ausser den Auslagen für die Ingenieure sind allerdings noch die Kosten für die Administratoren zu erwähnen. Da jedoch dieselben in den Auslagen für die einzelnen Strassen jeweilig miteinbezogen sind, so kann um so weniger von einer Mehrauslage die Rede sein, als ja, wie eben gesagt, der Conservationsaufwand sammt diesen Kosten für die Administratoren noch ein geringerer war, als in den früheren Jahren.

ohne Rechnungslegung, lediglich gegen ein bestimmtes Pauschale, also unter wesentlichen Geschäfts-Vereinfachungen übergeben werden kann. In Würdigung dieser Umstände beschloss der Landtag, die in das bereits erwähnte Strassen-Nachtrags-Gesetz vom 13. December 1866 einbezogene Bestimmung, dass künftighin die Verwaltung der Landesstrassen den Bezirks-Strassen-Ausschüssen übergeben werden kann. Nachdem nun dieses Gesetz erst mit 1. Jänner in's Leben trat, konnte auch diese Bestimmung in der 1. Wahlperiode, nicht Platz gegriffen haben und wird erst die Folge zeigen, inwiefern dieselbe die Aufstellung der Strassen-Administratoren ganz oder grössten Theils entbehrlich macht [1]).

Zur Beurtheilung inwiefern für die Provinz Nieder-Oesterreich durch Strassen überhaupt — abgesehen von ihrem Zustande — bis zum Jahre 1863 vorgesorgt war, und was an diesem Verhältnisse seither geändert wurde, mögen hier einige statistische Daten ihren Platz finden.

Seit Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhundertes gab es in Nieder-Oesterreich 131 Meilen Strassen, die aus Staatsmitteln erhalten wurden. Es lässt sich nicht läugnen, dass hiemit der Anfang im Strassenwesen überhaupt gemacht wurde, denn es kann als ausgemacht auch für die ersten fünf Decenien dieses Jahrhundertes gelten, dass, wenn nicht aus Staats- oder Privat-Mitteln eine Strasse errichtet wurde, dies nur den Gemeinden oder eigentlich den bis zum Ende des fünften Deceniums bestandenen Herrschaften überlassen blieb, um — in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen nicht zu geschehen. Aus dem Grunde lässt es sich erklären, warum unter diesen Staatsstrassen sich auch solche befinden, welche keineswegs wegen eines grösseren Verkehres oder wegen der Verbindung mit anderen Kronländern, sondern in Berücksichtigung von Staatsbesitzungen (Waldungen) seinerzeit hergestellt wurden.

Bei dem in unserer Zeit zu Tage tretenden Bestreben, den

---

[1]) Im Jahre 1867 wurde von dieser Bestimmung nur in vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1868 wurde die Verwaltung der Landes-Strassen grösstentheils bereits den Bezirks-Strassen-Ausschüssen übergeben. Eine Ausnahme wurde bisher nur noch mit mehreren Strassen nächst Wien sowie mit mehreren neugebauten Strassen gemacht.



Staatsschatz von allen Lasten zu befreien, zu denen er nicht strenge berufen ist, hat man nun allerdings den Versuch gemacht, eine Anzahl solcher Strassen zu excammeriren. Hiebei ging man von der Ansicht aus, dass künftighin nur mehr die, die Hauptstadt mit den Grenzen, d. i. mit andern Provinzen verbindenden Strassen aus Staatsmitteln erhalten werden sollen. Der Landtag hat sich bezüglich der diesfälligen 38 Meilen betreffenden Vorlage Ende 1865 gegen die sofortige Uebernahme dieser Strassen und bei der Erneuerung derselben — im Jahre 1866 — dahin ausgesprochen, dass mit dieser Excammerirung nicht vor Ende 1868 vorgegangen, dann dass ein entsprechender Theil der an diesen Strassenzügen liegenden Wiener Linienmauthen dem Landesfonde zugewiesen, endlich dass die Donaubrücke bei Stein auch fernerhin als Staatsobject behandelt werde [1]).

Ausser den Staatsstrassen gab es noch 48 Meilen Privatstrassen. Darunter befanden sich auch mehrere Meilen in der nächsten Umgebung der kaiserlichen Lustschlösser, die von dem Hofärar erhalten wurden, endlich aber auch die Eingangs dieser Abtheilung über Strassen-Angelegenheiten erwähnte, aus dem Landesfonde anlässlich eines sehr bedeutenden Elementarereignisses hergestellte und erhaltene (Kremsthal-) Strasse.

Mit dem Ende der Patrimonial-Herrschaften 1850 musste für die Strassen in einer andern Weise vorgesorgt werden. Es geschah dies aus den, nach dem Umfange der damals in's Leben getretenen Bezirks-Hauptmannschaften mittelst besonderer Umlagen gebildeten Bezirksfonden. Dieselben bestanden, wie bereits erwähnt, zu verschiedenen gemeinschaftlichen Auslagen, aber vorzüglich auch zu Strassenkosten. Zum ersten Male wurden aus öffentlichen Geldern Beiträge zu den sogenannten Vicinalstrassen — wozu damals eben Alles zählte, das nicht Staatsstrasse war — geleistet. Dieselben konnten der Natur der Sache nach nicht gross sein, und es mussten sehr bedeutende Naturalleistungen ergänzen.

---

[1]) Diesen Wünschen wurde entsprochen und demgemäss erklärte der Landtag sich in der 1868er Session, vorbehaltlich der Eintheilung der einzelnen Strassen in die verschiedenen Categorien von Landes- und Bezirks-Strassen, zur Uebernahme mit Ende 1868 bereit.

Indessen ist gar nicht zu läugnen, dass in diese Periode der Anfang des eigentlichen Strassenwesens fällt, und dass dort, wo energische Bezirks-Hauptleute an der Spitze standen, viel geschah. Als nun bei der Auflösung der Bezirks-Hauptmannschaften die Bezirksfonde aufhörten und in Kreisfonde zusammengezogen wurden (1854), welche bald die ausschliessliche Bestimmung zu Strassenzwecken erhielten, da war in einer Baziehung ein wesentlicher Fortschritt in der Entwicklung des Strassenwesens in Nieder-Oesterreich geschehen, weil nunmehr auf ein systematisches Ineinandergreifen der einzelnen Strassen gesehen werden konnte, und weil die den Strassen zugewendeten Zuflüsse regelmässig zur Verfügung waren; aber bei der Unzulänglichkeit des einen oder andern Kreisfondes — je nach der Höhe der Steuersummen — und bei dem zwar nicht überall, aber gleichwohl sich geltend machenden Bestreben alle Auslagen aus demselben zu bestreiten, sowie bei der vorherrschenden Neigung der Strassen-Concentration um die Kreis-Hauptorte, war das Inslebentreten der Kreisfonde nicht für alle Gegenden des Landes von gleichmässig guten Folgen.

Im V. O. W. W. musste man sich so ziemlich mit dem beschränken, was schon da war, d. i. mit den in den Längenthälern vorhandenen und nur in einen besseren Zustand zu versetzenden Strassen. Im V. U. M. B., wo ein sehr schlechter Strassenzustand war, so dass noch vor nicht allzulanger Zeit mehrere Tagreisen erforderlich gewesen sind, um kurze Strecken zu Wagen zurück zu legen, und wo die Natur den Strassenbau durch Bergrücken, welche sich quer durch's Land ziehen, sehr erschwert, die Strassenerhaltung aber bei dem auf ganze Distrikte ausgedehnten Mangel an Schotter gewiss nicht erleichtert, — hier entwickelte das Kreisamt durch die Tracirung der wichtigsten Strassen eine allerdings nicht zu unterschätzende Thätigkeit. Allein die verfügbaren Kräfte reichten, ungeachtet die Gemeinden für mehrere dieser neuen Strassen gegen ein geringes Entgelt den Schotter beistellen mussten, zur soliden Herstellung nicht aus, und es war, insofern als dann nur mehr durch die grössten Anstrengungen bei der Conservation nachgeholfen werden konnte, der Zukunft eine grosse Leistung anheim gegeben. — Die Extreme in dem Strassenzustande fanden sich aber in dem V. O. M. B. und V. U. W. W.

vor. Einerseits war in dem letzteren Kreise seit den ältesten Zeiten durch eine grössere Cultur, vorzüglich aber durch die verschiedenen industriellen Anlagen ein besserer Strassenzustand vorhanden, anderseits geschah aber auch mehr für das Strassenwesen, und war diess aus mehrfachen Gründen mit weniger Schwierigkeiten als anderwärts verbunden. Die Gegend ist zu zwei Drittheilen eben, und hat grossentheils Schottergrund, dann ist die Steuersumme, welche zur Kreisumlage zu dienen hatte, um mehr als das Dreifache grösser als im V. O. M. B. so, dass mehr Mittel zur Verfügung waren, und endlich ist man hier nicht nur mit grosser Energie vorgegangen, sondern hat man es auch insbesondere verstanden, die Gemeinden sowohl beim Bau als bei der Erhaltung der Strassen zu Naturalleistungen herbeizuziehen, dadurch aber nicht sowohl die Preise für Schotter herabzudrücken als auch die Mittel des Fondes selbst zu schonen und zu anderen Leistungen bereit zu halten. —

Ganz entgegen gesetzt waren aber die Verhältnisse im V. O. M. B. Es gab eigentlich im ganzen Kreise vordem nur eine grössere öffentliche Strasse. Die ungünstigsten Terrainverhältnisse und in einigen Gegenden auch Schottermangel erschwerten Strassenbau und Erhaltung, die Strassenumlage war bei derselben Höhe wie in den andern Kreisen, wegen der geringen Steuersumme sehr unausgiebig, die Bevölkerung wurde zu Naturalleistungen nicht herbei gezogen, und endlich wurden die vorhandenen Gelder fast ausschliesslich zum Bau von Strassen nächst Krems verwendet, so dass der überwiegende Theil des Kreises aller Strassen nahezu baar vorgefunden wurde. —

Dem entsprechend war die Anzahl der Meilen Kreis-Strassen oder der aus den Kreisfonden subventionirten Gemeindestrassen in jedem Viertel. Im Jahre 1863, das ist in dem letzten Jahre der früheren Strassenverwaltung wurden ganz oder theilweise aus den Kreisfonden erhalten, im:

V. O. M. B.	54 $^{7}/_{8}$	Meilen
V. U. M. B.	74 $^{7}/_{8}$	„
V. O. W. W.	79 $^{2}/_{8}$	„
V. U. W. W.	86 $^{4}/_{8}$	„
also im Ganzen	295 $^{4}/_{8}$	Meilen.

Der Landtag war nun bemüht durch Neubauten und denselben gleichkommende Reconstructionen von einer Anzahl Gemeindewegen, oder schwer fahrbarer Strecken anderer Strassen, die Anzahl der Verbindungswege möglichst zu vermehren, oder die Benützung der vorhandenen zu erleichtern. In dieser Beziehung sind als neu hergestellt anzuführen, im:

V. O. M. B.	27 $^1/_8$	Meilen
V. U. M. B.	25 $^3/_8$	„
V. O. W. W.	10 —	„
V. U. W. W.	15 $^6/_8$	„
also zusammen	78 $^2/_8$	Meilen,

eine Leistung, bei der insbesondere berücksichtigt werden muss, dass sie sich eigentlich nur auf die letzten 3 Jahre vertheilt.

Bei der Auswahl der zu reconstruirenden und neu zu erbauenden Strassen wurde anfänglich wohl nur von Fall zu Fall vorgegangen. Allein alsbald erkannte man die Nothwendigkeit, eines planmässigen Vorganges. Es wurde daher nach der bereits erwähnten commissionellen Verhandlung mit allen Gemeinden ein Strassennetz entworfen, mit dessen Entwicklung allmälig vorgegangen werden sollte. Als daher im Jahre 1866 plötzlich Nothstandsbauten in der Ausdehnung von mehr als 30 Meilen in Angriff genommen werden mussten, konnte sofort dabei im Sinne des Strassennetzes vorgegangen werden. Nach demselben sollten sich die Strassen vertheilen.

auf das V. O. M. B. mit	101·4	Meilen
„ „ V. U. M. B. „	102·5	„
„ „ V. O. W. W. „	108·8	„
„ „ V. U. W. W. [1]) „	83·3	„
Es erscheinen daher im Ganzen	396	Meilen

[1]) Dass im V. U. W. W. nach dem Strassennetze keine Vermehrung, sogar eine Verminderung gegen den Stand von 1863 eintreten soll, hat seinen Grund darin, dass nicht alle früher aus dem Kreisfonde subventionirten Gemeinde-Strassen in das Netz aufgenommen worden sind und dass anderseits die in diesem Viertel liegenden Landesstrassen durchaus aus der Reihe der Kreisstrassen genommen wurden, was z. B. im V. O. M. B. keineswegs der Fall war.

in demselben aufgenommen. Rechnet man noch dazu die 113 Meilen Landesstrassen, so stellt sich das vom Lande abhängige Gesammtstrassennetz mit 509; also mit 214 Meilen mehr heraus, als im Jahre 1863.

Zählt man ferner die 131 Meilen Staatsstrassen und 19 Meilen von den erwähnten Privatstrassen, die eben nicht in die Categorie der Landes- oder Bezirks-Strassen eingetheilt worden sind, dazu, so ergibt sich die Gesammtsumme von 659 Meilen öffentlicher Strassen.

Berechnet man, in welchem Verhältnisse diese Anzahl zu dem Flächeninhalte und zu der Einwohnerzahl steht, so ergibt sich[1]), dass nicht ganz zwei Meilen Strassen auf eine Quadratmeile und auf ungefähr 4000 Seelen (von der Bevölkerung des flachen Landes[2]) kommen. In welchem Verhältnisse demnach Nieder-Oesterreich bezüglich seiner Strassen zu den andern Provinzen der öst. Monarchie sich befindet, das

[1])

Kreise	Staats- Strassen (Meilenlänge)	Landes- Strassen (Meilenlänge)	Bezirks- Strassen (Meilenlänge)	Privat- Strassen (Meilenlänge)	Strassen Zusammen (Meilenlänge)	Es entfallen auf eine Quadratmeile von den Staats- Strassen (in Meilen)	Landes- Strassen (in Meilen)	Bezirks- Strassen (in Meilen)	Privat- Strassen (in Meilen)	gesammten Strassen (in Meilen)	Auf je 1000 Seelen entfällt eine Strassenlänge (in Meilen)	Anmerkung
U. W. W.	58.9	24.4	83.2	13	179.6	0.75	0 31	1.05	0.17	2.32	0.422	In dieser Vergleichung wurde die Einwohnerzahl von Wien in die Rechnung nicht einbezogen.
O. W. W.	25.7	26.1	108.8	4.5	165.1	0.29	0.29	1.21	0.05	1.09	0.526	
U. M. B.	23.5	34	102.5	1.5	161.5	0.27	0.29	1.18	0.02	1.95	0.520	
O. M. B.	22.9	28.9	101.4	—	153.2	0.26	0.32	1.14	—	1.74	0.487	
Summe	131	113.4	396	19	659.4	0.18	0.12	1.25	0.05	1.90	0.488	

[2]) Die Bevölkerung der Hauptstadt ist hier nicht mitgerechnet. Würde dies aber geschehen, so wäre das Verhältniss ein noch viel ungünstigeres.

geht am deutlichsten aus der hier angeschlossenen Tabelle [1]) hervor. Darnach stellt sich heraus, dass Nieder-Oesterreich, was die Repartirung der vorhandenen Strassen nach dem Flächeninhalt betrifft, nur den östlich gelegenen, sowie den Gebirgsländern, d. i. einerseits Galizien, Bukowina, Ungarn, Croatien und Slavonien, Siebenbürgen und Dalmatien, anderseits Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol an Strassen überlegen ist, dagegen den Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober-Oesterreich, Krain und Istrien darin zurücksteht. Diese Parallele mit den andern österreichischen Provinzen ist aber thatsächlich eine noch viel ungünstigere, wenn man nicht das erst zur Verwirklichung für die Folge bestimmte, sondern das factisch vorhandene Strassennetz von Nieder-Oesterreich der Vergleichung zu Grunde legen würde und wenn man bei den andern Provinzen, die seit jener Berechnung hinzugekommenen neuen Strassen noch mitberechnet. Ein Vergleich endlich mit andern europäischen in der Cultur vorgeschrittenen Ländern würde bei der grossen Vervollkommnung des Communicationswesens ebendort insbesondere zeigen, dass Nieder-Oesterreich — das noch vor nicht langer Zeit den traurigen Ruhm hatte, unmittelbar vor den Thoren der Hauptstadt

[1]) Nach Czörnigs Handbuch „das östr. Budget für 1862."

Namen der Kronländer	Flächeninhalt in Quadratmeil.	Aerarial-Strassen	Andere Strassen	Strassen Zusammen	Entfällt sonach auf eine Quadratmeile je eine Strassenlänge von Meilen
		Länge in Meilen à 4000°			
Ober-Oesterreich	208.47	90.61	110.82	1.094.43	5.25
Salzburg	124.52	47.03	46.02	93.05	0.75
Steiermark	390.19	110.01	553.15	663.16	1.83
Kärnten	180.26	65.73	122.00	187.73	1.04
Krain	173.57	70.41	309.00	376.41	2.17
Triest, Görz u. Gradiska, Istrien	138.82	75.79	400.44	476.23	3.43
Tirol und Vorarlberg	509.82	173.92	123.40	297.32	0.58
Böhmen	902.85	560.02	1.808.36	2.368.38	2.62
Mähren	386.29	160.37	682.23	788.60	2.04
Schlesien	89.45	43.74	113.64	187.38	2.09
Galizien	1.362.06	393.60	819.40	1.213.00	0.88
Bukowina	181.61	53.92	211.35	265.27	1.46
Dalmatien	222.30	117.50	173.25	290.75	1.35
Ungarn	3.727.67	514.42	1.876.9[illegible]	2.191.38	0.64
Croatien und Slavonien	331.92	68.37	96.75	165.12	0.50
Siebenbürgen	954.85	159.99	450.19	610.18	0.64

nahezu unfahrbare Strassen zu haben, und in dem ungefähr der 4. Theil (V. O. M. B.) dem Verkehre gar nicht aufgeschlossen war — auch dann noch auf eine Erweiterung seines Strassennetzes zu denken hat, wenn einst dasselbe, wie es dermalen noch als Programm besteht, in Ausführung gekommen sein wird. —

Bei dem Umstande als Nied.-Oesterreich durch die Donau fast regelrecht in zwei Hälften getheilt ist, sowie auch die March theilweise die Grenze gegen Ungarn bildet und endlich aus den Voralpen kommend, ansehnliche Flüsse einzelne Theile des Landes durchschneiden, ist der Brücken besonders zu gedenken.

Vorerst ist zu erwähnen, dass sich der Landtag des beklagenswerthen Umstandes, dass die Donau nur an einer Stelle, d. i. bei Floridsdorf, u. z. durch einen bei Eisgängen stets gefährdeten 219 Klafter langen Holzbau überbrückt ist, wohl bewusst war. Nicht nur, dass auf raschere Abfertigung der verzehrungssteuerpflichtigen Parteien, soweit dies eben bei dem grossen Andrange möglich ist, eingewirkt wurde, sondern es wurde auch die endliche Herstellung einer Steinbrücke bei Wien und zweier anderer Brücken nächst der Hauptstadt in's Auge gefasst. Was die Herstellung eines stabilen, den Wassergefahren nicht preisgegebenen Donau - Ueberganges betrifft, hängt dies lediglich von der Donauregulirung ab, von der später gesprochen werden wird. Die Landes-Vertretung konnte daher hierauf nur indirect einwirken. Ebenso war es wegen Benützung des Ueberganges der Wien-Znaimer Eisenbahn nur möglich, auf die Opportunität hinzuweisen, die Brücke auch zugleich für den Wagen Verkehr und für Fussgänger zu erweitern. Ungeachtet dessen, und obwohl in wiederholten Zuschriften der Regierung dies anerkannt wurde, hat das 1866 im Amte gewesene Ministerium dennoch bei der betreffenden, ohne Zustimmung der Reichsvertretung ertheilten Eisenbahn-Concession diesen für die Hauptstadt so wichtigen Umstand ausser Acht gelassen. Es musste dies umsomehr befremden, als bei der Feststellung der Franz Josef-Eisenbahn mit dem Uebergange bei Tulln darauf allerdings Rücksicht genommen und festgestellt worden war, dass die Eisenbahn - Gesellschaft gegen Vergütung der Mehrkosten zur Verbreiterung der Brücke verpflichtet wurde. Der Landtag sorgte auch dafür, dass die Mehr-

kosten [1]) gedeckt wurden und daher das Unternehmen mit Ende der Wahlperiode, als gesichert erscheinen durfte [2]).

Eine Brücke von ansehnlicher Länge (260° lang) ist ferner die Marchbrücke zwischen Schlosshof und Neudorf. Dieselbe war bis zum Jahre 1848 Privat-Object; damals abgebrannt, wurde sie 1855 aus den Landesfonden von Ungarn und Nieder-Oesterreich (mit dem Betrage von 126.000 fl.) hergestellt. Laut §. 2 des Gesetzes vom 18. März 1866 wurde diese Brücke bezüglich der auf Nieder-Oesterreich entfallenden Hälfte als Landes-Object erklärt. Sie wurde neuerlich anlässlich der preussischen Invasion abgebrannt. Der Staat wird dafür, sowie für einige andere Brücken, die gleichfalls damals zerstört worden sind, den Ersatz nach dem ermittelten Werthe leisten [3]).

Rücksichtlich der kleineren Brücken über die übrigen Flüsse ist nur des Brückenbaues bei Kematen im Zuge der Strasse von Waidhofen a. d. Ybbs nach Amstetten zu erwähnen, nachdem dieselbe über 40° lang, ganz von Stein und in einer bedeutenden Höhe zur Umgehung der früheren Berge so gebaut wurde, dass der mittlere Pfeiler über 100′ hoch ist [4]).

Anbelangend die K o s t e n f ü r d e n S t r a s s e n- u n d B r ü c k e n b a u, sind dabei die Conservation und der Neubau oder die demselben gleichkommende Reconstruction zu unterscheiden. Betreffend die E r h a l t u n g s a u s l a g e n, bieten die Kosten für die Landesstrassen den besten Anhaltspunkt zur Beurtheilung, nachdem dieselben jedenfalls bedeutender sind als

---

[1]) Dieselben wurden bei dem projektirten Holzbau mit 110.000 fl. approximativ geschätzt; davon erklärte der Landtag 60.000 fl. auf den Landesfond zu übernehmen, während 50.000 fl. von der Stadt Tulln zugesagt worden sind.

[2]) Bei dem Umstande, dass man 1868 die Idee einer steinernen Brücke aufnahm, die dabei für die Verbreiterung erforderlichen Mehrkosten vom Landtage und von der Stadt nicht aufgebracht werden können, ist dies dermalen noch immer sehr in Frage.

[3]) Die kleineren Brücken wurden noch 1866 hergestellt. Bezüglich der Marchbrücke wurden noch Verhandlungen wegen des Standortes geführt. Die Wiederherstellung dürfte 1870 erfolgen.

[4]) Es verdient bemerkt zu werden, dass der Bau nur 55.400 fl. kostete. — Noch im Jahre 1866 beschlossen, aber erst 1867 ausgeführt wurde ferner ein 25 Klafter langer Steinbrückenbau über die Traisen bei Lilienfeld (18.400 fl.).

die Auslagen für Strassen zweiten Ranges und daher auch ein Durchschnitt aller Strassen eine geringere Jahresquote ergeben würde. Für die Landesstrassen wurde nun für eine Meile 2500 fl. im Jahre 1865 und 2351 fl. im Jahre 1866[1]) ausgegeben[2]).

Hiermit sind die Staatsstrassen zu vergleichen, welche im Jahre 1863, wo man bereits mit dem Deckmateriale ausserordentlich zurückhielt u. s. w., bei 130 Meilen 729.670 fl. kosteten, wonach auf eine Meile circa 5500 fl. entfallen. Wenn man auch Brückenauslagen in Abrechnung bringt, dann wenn man auch erwägt, dass die ärarischen Strassen in der Regel breiter und frequenter sind, welch' letzteres Moment wohl auch nur für einige gelten und damit aufgewogen sein dürfte, dass auch einige Landesstrassen eine grössere Frequenz haben, — so dürfte doch nicht in Abrede gestellt werden, dass die letzteren billig erhalten wurden.

Die Gesammtkosten für Strassen-Erhaltung und Bau betragen somit:

	Landesfond	Kreisfond	Zusammen
1861:	44.047 fl.	397.913 fl.	441.960 fl.
1862:	28.948 fl.	492.294 fl.	521.242 fl.
1863:	168.797 fl.	457.652 fl.	626.449 fl.
1864:	195.150 fl.	520.958 fl.	716.109 fl.
1865:	424.994 fl.	230.451 fl.	655.446 fl.
1866:	538.739 fl.	385.142 fl.	923.882 fl.
		Zusammen . .	3,885.090 fl.

Dieselben minderten sich in etwas durch die Mauthen

---

[1]) Im Jahre 1867 stieg der Bedarf wieder auf 2514 fl., wobei zu berücksichtigen kommt, dass mehrere neuerbaute, eine wesentliche Nachschotterung in Anspruch nehmende Strassenstrecken (10 Meilen) in diesem Jahre übernommen waren.

[2]) Im Jahre 1865 war bei 92 Meilen präliminirt 280.000 fl; ausgegeben wurden 230.620 fl. 7 $1/2$ kr., daher das Ersparniss 49.380 fl. betrug; 1866 präliminirte man bei 94 Meilen 247.120 fl., das Erforderniss war 221.325 fl. 78 kr., daher sich ein Ersparniss von 25.795 fl. herausstellte; 1867 präliminirte man bei 104 Meilen 265.280 fl., welcher Summe sich, bei dem Umstande, als man den Bedarf bereits richtiger zu beurtheilen vermochte und dass 10 Meilen neugebaute Strassen sehr viel Schotter in Anspruch nahmen, das Erforderniss bereits mit 261.454 fl. 35 kr. näherte, so dass nur mehr ein Ersparniss von 3826 fl. eintrat.

herab. Bezüglich deren stellte das Landes-Gesetz vom 21. Mai 1863 fest, dass die darauf Bezug nehmenden Bestimmungen in die Competenz der Landesgesetzgebung gehören [1]). So wenig der Landtag sich für das Mauthwesen eingenommen zeigte, und so sehr die mit demselben zusammenhängenden Geschäfte dieses Besteuerungssystem als irrationell zeigten, so schien doch fast unmittelbar nach der Uebernahme der Strassenverwaltung nicht der Moment an die Verzichtleistung dieser Einnahmen zu gehen. An dem Systeme vorläufig festhaltend, hielt es der Landtag für zweckmässig, ein für alle Mal die Bemauthung der Landesstrassen festzustellen, während dieselben bei den Concurrenz- (Bezirks-) Strassen von Fall zu Fall im Wege der Landesgesetzgebung und nur über Ersuchen der Strassen-Ausschüsse bewilligt werden sollte. Zugleich wurde für die Mauthen bei den Landesstrassen die Aufhebung der gewöhnlichen Brückenmauthen und dagegen die Erhöhung des Tarifes von 2 kr. auf 3 kr. per Pferd und Meile beschlossen [2]). Der Landtag ging dabei von dem Grundsatze aus, dass Brücken in demselben Masse zur Strasse gehören, wie Stützmauern, Canäle und andere Objecte, und dass es insbesondere unbillig ist, nicht den Verkehr auf der ganzen Strasse, für den die Brücke eben auch unerlässlich ist, sondern nur eine kurze Strecke zu besteuern. Das diesfällige, erst in der 1864er Session beschlossene Gesetz wurde theils wegen dieser Bestimmung, theils wegen Aufnahme der Mauthbefreiungen nicht sanctionirt. Nachdem dasselbe jedoch mit Ausscheidung der letzteren (Bezugnahme auf die bei Staats-Mauthen geltenden Befreiungen) in der 1865/66er Session abermals angenommen war, wurde es von dem 1866 amtirenden Ministerium der A. H. Sanction dennoch zugeführt [3]). (17. Mai 1866). Die Mautheinnahmen betrugen:

---

[1]) Die Regierungsvorlage behauptete zwar das Recht für den Staat, allein der Landtag bequemte sich dieser Auffassung nicht an.

[2]) Bei den Mauthen für die Kreisstrassen wurden Tarife unter 2 bis 4 kr. vorgefunden. Der Tarif von 2 kr. ist in dem Reichsgesetze vom Jahre 1853, womit die für die andern Länder bestehenden Bestimmungen auch für Ungarn als giltig erklärt wurden, sozusagen als Normal-Tarif aufgestellt worden.

[3]) Bisher waren bemauthet von den Landesstrassen 79$^7/_8$ und von den ehmaligen Kreisstrassen 63$^7/_8$ Meilen. Das Erträgniss stellte sich daher per

	Landesfond	Kreisfond	Zusammen
1861:	—	101.081 fl.	101.081 fl.
1862:	—	103.488 fl.	103.488 fl.
1863:	8950 fl.	114.679 fl.	123.630 fl.
1864:	9058 fl.	120.344 fl.	129.402 fl.
1865:	78.517 fl.	29.485 fl.	107.902 fl.
1866:	75.623 fl.	28.464 fl.	104.088 fl.

Die Gesammt-Ausgabe für Strassen und Brücken in dér Periode 1861/66 im Betrage von 3,885.091 fl. minderte sich demnach durch die Mautheinnahmen auf 3,215.497 herab. Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Summe eine sehr bedeutende ist und dass dem n. ö. Landtage das Zeugniss einer erheblichen Anstrengung für diese productive Auslage nicht versagt werden kann. Allein so vortheilhaft diese auch angewendet wurde, so anerkennend und dankbar die öffentliche Meinung diese Thätigkeit des Landtages anerkannte, so sehr muss es betont werden, dass hierin noch eine grosse Aufgabe zu lösen ist, um das Land nur von seinem Rufe weniger und schlechter Communicationen zu befreien und der Bevölkerung, insbesondere auch der Hauptstadt die Wohlthat guter Zufahrtsstrassen mindestens nur in dem Ausmasse zu gewähren, wie dies in den Nachbar-Provinzen Mähren und Oberösterreich der Fall ist. —

Auch zu *Wasserbauten* wurden die Kräfte des Landes und zwar umsomehr in Anspruch genommen, als Regulirungen der Gewässer entweder nicht existirten oder die vorhandenen viel zu thun übrig liessen.

Bei mehreren Gewässern, wie z. B. bezüglich des *Perschling-* so wie des *grossen und kleinen Tullner-Baches*, dann der Thaia, Ybbs und *Zaya* kam es zu einem thatsächlichen Eingreifen nicht, da rücksichtlich des erst- und letztgenannten Baches die Ausarbeitung der Projecte sowie Erhebungen anderer Art stattfinden mussten, welche vor Schluss der Wahlperiode nicht beendigt waren, und da bezüglich der *Thaia und Ybbs* Hindernisse eintraten, die von der Landesvertretung nicht

Meile im Durchschnitt mit 833 fl. 9 kr. heraus. Bei den Staatsstrassen ergibt sich von den reinen Wegmauthen (die Linienmauthen Wiens abgerechnet) per Meile ein Betrag von circa 1200 fl. Die Marchbrücke war mit 14 kr. per Pferd bemauthet und ist diese Einnahme beim Landesfond einbezogen.



bewältigt werden konnten. Bei diesen beiden Flüssen wurden Beiträge [1]) zur Wiederherstellung der Regulirungs-. und zur Herstellung der erforderlichen neuen Schutzwerke bewilligt, ohne dass sie zur Verwendung kamen. Bei der Ybbs, wo es sich vorzüglich um den Schutz der gleichnamigen Stadt handelte, waren die Verhandlungen über die einzuleitende Concurrenz mit Schluss der Wahlperiode noch nicht beendigt. Bei der Thaia trat der Umstand in den Weg, dass dieselbe an der mährischen Grenze liegt, zum Theile sie selbst die Grenzlinie bildet, und dass daher umsomehr im Einvernehmen mit dem Nachbarlande vorgegangen werden musste, als einerseits bei der regulirten Strecke (nächst Laa) mährische Gemeinden bei der schon bestehenden Concurrenz betheiligt sind und anderseits zwischen dieser Strecke und der letzten Meile des Flusslaufes, welche wieder ganz und gar in Nieder-Oesterreich liegt, sich eine gänzlich in Mähren liegende Strecke befindet. Leider wurde bei der mährischen Landes-Vertretung nicht die gleiche Bereitwilligkeit zur Ordnung dieser Frage vorgefunden. Der mährische Landtag machte dieselbe von der Marchregulirung abhängig. Für diese wurde zwar die Ausarbeitung eines Projectes in Angriff genommen, allein weder war dasselbe vor Ablauf der Wahlperiode beendigt, noch war die mährische Landes-Vertretung wie die diesseitige bereit, zur Wiederherstellung der bedrohten Regulirungswerke einen Beitrag zu leisten. Somit stagnirte diese Angelegenheit, und ist das sehr zu bedauern, da es sich dabei um eine Grundfläche von 10.000 Joch handelt, die durch die seinerzeit durchgeführte Regulirung aus Sumpfland zu fruchtbaren Aeckern umgestaltet wurden, nunmehr aber durch die zunehmende Verengung des Flussprofiles und die immer grösseren Wasserrückstauungen wieder nach und nach devastirt werden, so dass die grossen Summen, welche ursprünglich und seither darauf verwendet wurden, allmälig ganz unnütz verausgabt sein werden. Die Landes-Vertretung war sich dieser traurigen Verhältnisse wohl bewusst [2]), allein sie war leider

---

[1]) Für die Thaia 20.000 fl. in der II. und für die Ibbs 4000 fl. in der IV. Session.

[2]) Zeuge dessen der auf Grund der weitzurückgehenden Verhandlungen, sowie auf Grund besonderer technischen Erhebungen bereits in der 1863er Session erstattete umständliche Bericht.

nicht in der Lage, die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen [1]). Die Verwaltung des Thaia-Regulierungsfondes und die Leitung der bezüglichen Angelegenheiten hatte dass k. k. Bezirksamt Laa und die k. k. n. ö. Statthalterei. Die Landes-Vertretung wirkte auf die Einsetzung eines von der betheiligten Bevölkerung gewählten Ausschusses ein und nahm die Oberleitung für sich in Anspruch. Die k. k. Statthalterei stimmte dem zu, allein es ergab sich zwischen den mährischen und n. ö. Gemeinden wegen der Anzahl und Repartirung der Comitémitglieder eine Meinungsdifferenz, die erst bis nach Vollendung der von der Landes-Vertretung angeregten Inundationsausmittlung, daher nicht vor Schluss der Wahlperiode ausgetragen werden konnte.

Bezüglich mehrerer anderer Flüsse wurden Subventionen zur Durchführung partieller Schutzwerke bewilligt, so bezüglich der Krems, dann der Pielach und Traisen. Die Krems wurde anlässlich des nach dem grossen Wolkenbruche im Jahre 1855 stattgehabten Strassenbaues in der unteren Strecke regulirt. Zur Erhaltung dieser Werke und zur theilweisen Fortsetzung in der oberen Strecke wurden Beiträge geleistet.

Die Pielach befindet sich in nicht regulirtem Zustande. Zur Herstellung eines Schutzwerkes nächst Grafendorf und Rannersdorf wurde ein Beitrag von 1500 fl. bewilligt.

Eine solche Unterstützung im Betrage von 6000 fl. wurde verschiedenen an der Traisen liegenden Gemeinden bewilligt, und zwar für die unterste Strecke bei Stollhofen und Traismauer dann für die Strecke zwischen der Ochsenburger Brücke und dem Windpassinger Gemeindegebiete.

Ein ganz abgesondertes Regulirungs-Object bildet der im V. U. M. B. liegende Russbach, mit all' seinen Nebenbächen u. s. w. in einer Länge von mehr als 20 Meilen und auch in der regulirten Strecke über 8 Meilen lang. Die Verwaltung befand sich in Händen der k. k. Statthalterei, die Concurrenz

---

[1]) In der 1868er Session wurde auf Grund der seither revidirten Februar-Verfassung §. 12 lit. n des Gesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, die Regierung angegangen, in der nächsten Reichraths-session ein die beiden Länder Mähren und Nieder-Oesterreich zur gemeinschaftlichen Durchführung der Thaiaregulirung verpflichtendes Reichsgesetz einzubringen.



leistete Beiträge, welche zur Bestreitung der Räumung und sonstigen Kosten, besonders bei grösseren Dammdurchbrüchen nicht genügten und der Korneuburger Kreisstrassen- sowie der Landesfond leisteten Vorschüsse. Bereits im Jahre 1862 nach dem grossen Frühjahrs-Hochwasser wurde die Landes-Vertretung von der k. k. Statthalterei zur Intervention eingeladen. Dieselbe erfolgte und waren mannigfache Vorschläge, insbesondere aber eingehende technische Erhebungen über die diesem Regulirungs-Objecte zu Grunde liegenden Uebel die Folge. Bei dem Umstande als der Landesfond alljährlich einen Beitrag von 3000, später von 4000 fl. leistete, nahm die Landes-Vertretung die Verwaltung des Russbachfondes und die Leitung der Russbach-Regulirungs-Angelegenheiten für sich in Anspruch. Dieselbe fand auch mit dem Jahre 1866 statt. In Folge eines bis auf den Ursprung der Regulirung zurückgehenden Berichtes wurde das am 1. Mai 1867 A. H. sanctionirte Gesetz über die Einsetzung eines eigens unter der Oberaufsicht des Landes-Ausschusses den Russbachfond verwaltenden, aus der Mitte der betheiligten Bevölkerung gewählten Ausschusses beschlossen. In Folge dessen ist eine Aenderung der Umlage im Verhältnisse zum Nutzen u. s. w., dann aber auch die sich als unumgänglich nothwendig herausstellende Einbeziehung der oberen Strecken durchführbar und wird nunmehr auch die Frage der regelmässigen Räumung, Dammerhöhung und Verbesserung, sowie Durchstechung mehrerer Serpentinen im Einvernehmen mit der Bevölkerung zu lösen sein.

Wichtiger waren die durch die Leitharegulirung hervorgerufenen Geschäfte.

Nachdem die Leitha zwischen Neunkirchen und Trautmannsdorf vor längerer Zeit regulirt war, bestimmten mehrere Hochwässer in den 1850er Jahren die Regierung zur Fortsetzung der Regulirung. Mit einem zum grossen Theile aus dem Landesfonde gedeckten Aufwande wurde ein neues Bett bei Pachfurt unterhalb Bruck a. d. Leitha gegraben und sollte die alte Leitha als Mühlbach verwendet werden. Für die Fortsetzung von Pachfurt bis zur Landesgrenze war dies Project mit Zugrundelegung des gleichen Systems und mit Beseitigung mehrerer Mühlen (Gesammtkostenbetrag circa 420.000 fl.) bereits vorbereitet und auch

principiell genehmigt. Ehe noch die fertige Strecke eröffnet werden konnte, trat das 1862er Hochwasser ein. Durch dasselbe hatten mehrere an dieser Strecke liegende Ortschaften sehr gelitten. Drängte nun einerseits der Wunsch eine Wiederholung dessen für die Folge zu verhüten zur Eröffnung des neuen Bettes, so stand dem wieder der Protest der unterhalb Pachfurt liegenden Gemeinden entgegen, der durch die begründete Furcht vor einer Vermehrung der Wassergefahr, insolange eben in der untern Strecke der serpentinirende Flusslauf heibehalten wurde, — hervorgerufen worden ist. Bei dem Umstande nun, als die Mittel zur Fortsetzung der Regulirung von Pachfurt abwärts, abermals aus dem Landesfonde beschafft werden sollten, lud die Statthalterei die Landes-Vertretung erst zur Flüssigmachung eines weiteren Vorschusses von 20.000 fl. für die Vollendung und Erhaltung der Strecke Trautmannsdorf-Pachfurt, und etwas später zur Entscheidung über die Frage der Fortsetzung der Regulirung von Pachfurt abwärts ein. Indem dem ersteren Ersuchen Folge gegeben wurde, entschied sich die Landes-Vertretung unter den obwaltenden Verhältnissen allerdings für die Fortsetzung — aber nicht nach dem von der k. k. Baubehörde vorbereiteten Projecte. Nachdem nämlich eine Enquête von erfahrenen Hydrotechnikern eingeleitet wurde, erkannte man das Durchstechen der vorhandenen Serpentinen, dann das Eindämmen nur dort, wo der Werth der zu schützenden Grundstücke im richtigen Verhältnisse zu den Herstellungskosten steht, ferner das Belassen der für die Gegend sehr nothwendigen Mühlen gegen Erbauung eines geeigneten Wehres für ausreichend. In dem Bestreben, noch vor dem nächsten Frühjahrhochwasser die Eröffnung des Trautmannsdorfer Bettes bewerkstelligen zu können, wurde, ungeachtet so manche Förmlichkeiten dabei zu überwinden waren, dann ohne dass ein Detailproject vorgelegen wäre oder sonstige Vorbereitungen mit Accords- und Grundeinlösungs-Verhandlungen eingeleitet werden konnten, ja ohne dass die Landes-Vertretung bereits über eigene technische Organe verfügte, 20 Durchstiche — Verkürzung des Flusslaufes um 1800 Klft. — mit den entsprechenden Dämmen in einer Gesammterdbewegung von 23.000 Kub.-Klft., sowie der Beton-Wehrbau bei Rohrau (23.000 Zentner) in weniger als 3 Monaten durchgeführt! Somit konnte, ungeachtet die Arbeiten erst im

Herbste [1]) angefangen worden sind, doch noch vor Eintritt des eigentlichen Winters das neue Flussbett von Trautmannsdorf abwärts eröffnet werden. Die Gesammtkosten beliefen sich auf circa 90.000 fl., so dass mit dieser in so kurzer Zeit ausgeführten, und seither bei mehreren Hochwässern vollkommen bewährt befundenen Arbeit 330.000 fl. dem Lande erspart und der Gegend die Mühlen erhalten wurden.

Mit dem am 11. Juni 1863 A. H. sanctionirten Gesetze wurde bestimmt, dass sowohl von den Herstellungs- als Erhaltungskosten [2]) der Landesfond zwei und die Anrainer ein Dritttheil beizutragen haben. Rücksichtlich der oberen Leitha blieb das alte Concurrenz-Verhältniss, wonach der ärarische Wasserbaufond auch fernerhin die Hälfte der Kosten beizutragen hat, aufrecht.

Die Leitung der Leitha-Regulirungs-Geschäfte ist für den ganzen Fluss, die oberste Strecke (Schwarzafluss) mit eingerechnet, an die Landes-Vertretung übergegangen. Rücksichtlich der Schwarza wurde auf die Finalisirung der Feststellung der Concurrenzen in einzelnen Sectionen, wo dieselbe noch in der Schwebe war, eingewirkt und bewilligte der Landtag Subventionen zur Durchführung mehrerer Schutzbauten.

Für die Leitha wurden demnach anlässlich der Regulirung definitiv 280.030 fl. 56½ kr. und vorschussweise 39.778 fl. 5½ kr. dann an Jahrbeiträgen von 1863—1866: 12.031 fl. 17 kr. auf den Landesfond übernommen.

Was endlich die Donau-Regulirung betrifft, so hat der Landtag dieser grossen Frage in vier Sessionen beharrlich seine Aufmerksamkeit zugewendet. Er stellte an die Regierung das Ersuchen: 1. nach Feststellung eines einheitlichen Regulirungsplanes für das ganze Land mit Zuziehung von Vertretern der Interessenten; 2. nach Näherlegung des Hauptstromes gegen Wien, unter voller Bedachtnahme auf Schutz gegen Ueberschwemmungen sowohl für die Hauptstadt als für das Marchfeld, endlich 3. nach Bezeichnung derjenigen Arme, deren Abbauung Privaten überlassen werden könnte. Auf Grund der A. H. Entschliessung vom

---

[1]) Am 15. September 1862 geschah der erste Schaufelstich. In grösserem Umfange konnten die Arbeiten erst Ende September aufgenommen werden.

[2]) Dieses Beitragsverhältniss wurde jedoch nur für die nächsten 10 Jahre festgestellt.

4. Februar 1864 trat am 24. Februar 1866 (!) die mit Vertretern der Interessenten verstärkte Ministerial-Commission zur Berathung des einzuhaltenden Regulirungsplanes zusammen. Ihre Thätigkeit wurde durch die Kriegsereignisse des Jahres 1866 unterbrochen. Der Landtag sprach in seiner letzten Session um so dringender den Wunsch nach deren Wiederzusammentritt, unter Wiederholung der erwähnten Punkte, nochmals aus. Wenn das grosse Werk der Näherlegung der Donau gegen Wien, sowie die Verhütung von Ueberschwemmungen der Hauptstadt und des Marchfeldes in der nächsten Zeit in Angriff genommen und durchgeführt wird, dann hat der n. ö. Landtag in seiner ersten Wahlperiode den Grundstein zu einem der grössten Unternehmen unserer Zeit gelegt [1]).

Die Thätigkeit der n. ö. Landes-Vertretung in Strassen- und Wasserbauten umfasste das ganze Land, wie ja eben die Donau-Regulirung insbesondere zu Nutzen und Frommen seines Mittelpunktes, der Hauptstadt Wien, im Auge behalten war. Mögen auch die Auslagen gross gewesen sein, sie waren productive, sie

---

[1]) Das Sistirungs-Ministerium hat diese volkswirthschaftliche Frage nicht gewürdigt. Bereits erklärte der Vertreter des k. k. Staatsministeriums in einer am 19. Jänner 1867 wegen Fixirung des Donauüberganges der Wien Laaer-Eisenbahn unter Intervention eines Mitgliedes der Landesvertretung abgehaltenen Sitzung, dass die Näherlegung der Donau aus strategischen Gründen unzulässig befunden wurde! Von dem nachfolgenden Ministerium wurde im Juni 1867 die Ministerial-Commisssion wieder zusammen gerufen. Dieselbe beendete ihre Thätigkeit am 27. Juli 1868, indem sie mit allen gegen 2 Stimmen sich für die Berücksichtigung der Wünsche des Landtages aussprach. Erwähnt muss werden, dass aus Baden, England und Preussen Hydrotechniker von Bedeutung berufen worden waren, welche dieses Votum unterstützten. Unter der energischen Leitung des seit 1868 amtirenden Ministeriums geruhten Se. Majestät die Regulirung der Donau mit Näherlegung des Hauptstromes am 12. September 1868 zu genehmigen und eröffnete die Regierung in der 1868er Landtagssession mittelst einer eigenen Vorlage beim Reichsrathe die Uebernahme 1 Drittheiles der Kosten Seitens des Staates befürworten zu wollen, wenn anderseits das Land und die Stadt Wien je 1 Drittheil der Auslage übernehmen. Der Landtag erklärte sich bereit und beschloss diesfalls ein die financielle Seite der Frage regelndes Gesetz. Kurz darauf fasste der Wiener Gemeinderath einstimmig denselben Beschluss. Der Behandlung und entgiltigen Regelung derselben Angelegenheit im Reichsrathe wird dermalen noch entgegen gesehen.

haben das lauteste Zeugniss dafür abgelegt, dass die zur Verwaltung des Landesvermögens gelangten frischen Kräfte den Verkehr von alten Hindernissen befreien zu müssen glaubten!

VII. Verschiedene Gegenstände.

Im Sinne der §§. 18 und 19 der Landesordnung hat sich der Landtag noch mit vielen Gegenständen beschäftigt, welche in den vorstehenden, nach Hauptgesichtspunkten fest gestellten Abtheilungen ihren Platz nicht gefunden haben. Von diesen Gegenständen sollen hier noch mehrere besprochen werden.

Nach dem §. 26 der Gemeindeordnung gehört die Baupolizei, die Handhabung der Bauordnung und Ertheilung der polizeilichen Baubewilligungen in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde. Die Regierung brachte auch in der 1864er Session den Entwurf einer eigenen Bauordnung ein. Da nun einerseits diese Vorlage kurz vor Schluss der Session geschah, und einer Berathung nicht mehr unterzogen werden konnte, anderseits aber für die Zeit nach dem damals bevorgestandenen Inslebentreten des neuen Gemeindegesetzes eine Vorkehrung getroffen werden musste, hat der Landtag die k. k. Statthalterei angegangen, die verschiedenen älteren diessfalls bestehenden Verordnungen zu sammeln und den Gemeinden bis zur Erlassung einer Bauordnung bei Ausübung des erwähnten Wirkungskreises als Leitfaden an die Hand zu geben. Die genannte Landesstelle kam diesem Wunsche nach, die Sammlung wurde mit einer Unterstützung aus dem Landesfonde in Druck gelegt und jeder Gemeinde zugemittelt.

In der 1865/66er Session kam dann unterm 28. März 1866 das Landesgesetz über eine Bauordnung zu Stande. Dasselbe hatte auf die Hauptstadt keine Anwendung. Bezüglich einer Bauordnung für Wien wurde der endgiltig vom Gemeinderathe dieser Residenzstadt angenommenen Vorlage bis zum Ende der Session vergeblich entgegen gesehen [1])

[1]) In der 1868er Session kam auch die Bauordnung für die Hauptstadt zu Stande. Dieselbe wurde am 2. December 1868 A. H. sanctionirt.

Die nach dem Militär-Einquartierungs-Gesetze vom 15. Mai 1851 der Bevölkerung Nied.-Oesterreichs in Wien und andern Landestheilen auferlegte Last wurde vom Landtage als eine so drückende angesehen, dass er eine Erleichterung zu gewähren beschloss. In dieser Beziehung ging er aber von der Idee der Erbauung einer grossen Caserne ab, ungeachtet zu dem Zwecke von der früheren Landesfonds-Verwaltung schon mehrere Jahre Beträge in den Landesfonds-Voranschlag einbezogen waren, weil sich aus eingehenden bis in die älteste Zeit zurückgehenden Erhebungen herausgestellt hat, dass Casernen nur als Aufforderung zu ihrer Belegung angesehen und nebenher doch immer noch Truppen in den Wohnhäusern einquartiert werden. Dagegen entschloss sich der Landtag zur Erhöhung der bisher vom Staate geleisteten Einquartierungs-Entschädigungsbeträge in der Art, dass eine Landeszulage immer nur gleichzeitig mit dem Staatsbeitrage, u. z. vorschussweise vom Militär-Aerar getragen werde [1]). Die diessfälligen Bestimmungen wurden in den von Sr. Majestät am 28. Februar 1863 A. H. sanctionirten Gesetze aufgenommen [2]). Die hiedurch vom Lande übernommene Last ist in Friedensjahren keineswegs unerschwinglich, steigert sich jedoch in Kriegszeiten, wie eben das Jahr 1866 gezeigt hat, auf solche Weise, dass dadurch die Landesmittel vollends in Anspruch genommen werden [3]). Wenn man bedenkt, dass diese Zuzahlung

---

[1]) Diese Zuzahlungen aus Landesmitteln beziffern sich per Tag und Kopf: für einen Officier in Wien und dem weiteren Marschbezirke 24, sonst 14 kr.; für die Mannschaft gleichmässig in allen Orten 6 kr. und in Fällen, wo der Mann vom Quartierträger verpflegt werden muss, noch überdies: in Wien 8 kr., in den zum weiteren Marschbezirke gehörigen Orten 7 kr. und in allen übrigen Orten 6 kr., endlich für je 1 Pferd gleichmässig in allen Orten 2 kr.

[2]) In Folge eines bei der Durchführung dieses Gesetzes entstandenen Zweifels wurde durch ein am 17. März 1866 A. H. sanctionirtes Landesgesetz festgestellt, dass diese Entschädigung aus Landesmitteln auch den Gemeinden gebührt, insoferne sie die den einzelnen Quartierträgern obliegende Last der Einquatierung erfüllen.

[3]) Für das Jahr 1866 kostete die Militär-Einquartierung dem Lande 794.723 fl. $72^1/_2$, kr. und in Folge des Kriegsjahres betrug sie auch 1867 noch 156.649 fl. $26^1/_2$, kr. während sich diese Auslage in früheren Jahren bezifferte mit 25.404 fl. im Jahre 1863, 33.223 fl. im Jahre 1864 und 26.667 fl. im Jahre 1865. Ausserdem stiegen die vom Lande nach Landes-Gesetzblatt

füglich nur gleichzeitig mit dem Staatsbeitrage, also im Wege der militärischen Organe ausgezahlt werden kann, und die einzelnen Beträge in der Regel wieder nur durch untergeordnete Gemeindeorgane den Quartierträgern ausgefolgt werden, dass daher erfahrungsmässig die höhere Gesammtentschädigung den letzteren keineswegs immer und regelmässig zukömmt, so entsteht allerdings die Frage, ob nicht bei dem Umstande, als dieser Aufwand zu dem damit erreichten Nutzen kaum in dem richtigen Verhältnisse zu stehen scheint, eine Veränderung in diesen Bestimmungen in der Folge sich als zweckmässig darstellen möchte.

Auch kommt hier noch zu erwähnen, dass der Landtag die Einbeziehung einer Reihe von Ortschaften nächst Wien in dem sogenannten weiteren Marschbezirk der Hauptstadt bewirkte, wodurch denselben eine grössere Entschädigung vom Staate gesichert ist, sowie, dass sich die Landes-Vertretung wiederholt bei der Regierung über Ansuchen einzelner Gemeinden wegen Abwechslung und Verringerung der Einquartierungslast verwendete.

Ebenso stellte der Landtag aus zwei besonderen Anlässen Ansuchen an die Regierung wegen Erleichterung der Heerespflicht für die Studierenden, da nämlich nach dem Heeres-Ergänzungs-Gesetze vom 29. September 1858 die Studierenden der Ober-Realschulen und technischen Lehranstalten nur dann vom Militärdienste befreit waren, wenn sie durchgängig Vorzugsclassen hatten, während von den Schülern des Ober-Gymnasiums nur die zurückgelegte Maturitätsprüfung, bei den Hörern der Universität aber das Zeugniss über ein zurückgelegtes Colloquium oder über eine Staatsprüfung (Rigorosum) gefordert wurde, so petirte der Landtag für die erstere Gattung von Studierenden um Aufhebung dieser Beschränkung umsomehr, als es eben bei den verschiedenen heterogenen technischen Fächern viel schwieriger ist, durchgängig Vorzugsclassen zu erhalten. Die Regierung fand sich jedoch nicht bestimmt, diesem Antrage Folge

---

Nr. 3 von 1855 theilweise zu tragenden Kosten für Militär-Vorspann im Jahre 1866: 46.481 fl. $7^1/_2$ kr., während sich dieselben beliefen auf im Jahre 1861: 26.922 fl., 1862: 25.041 fl., 1863: 10.530 fl., 1864: 5613 fl. und 1865: 5625 fl.

zu geben [1]). Dagegen war die Landes-Vertretung glücklicher mit dem ebenfalls an die Regierung gestellten Ansinnen, die Schüler des Ober-Gymnasiums, wenn sie noch vor Ablegung der Maturitätsprüfung in das stellungspflichtige Alter kommen, bis dahin, und die Schüler der Landes-Ackerbau- und Weinbau-Schulen bis zur Vollendung ihrer Studien zu beurlauben und die letzteren sodann zur Militär-Gestüts-Branche zu assentiren.

Unter die verschiedenen Auslagen, welche bei einem der Hauptcapitel noch nicht besprochen wurden, dürfte die Stiftung für im Krieg Verwundete, deren Witwen und Waisen, mit einem Capital von 5000 fl. (drei, höchstens fünf Pensionen; die Vermehrung derselben bei einem Wachsen des Capitals ist vorbehalten) gehören. Ebenso ist zu erwähnen, dass der Landtag die von den Ständen aus den Domesticalfonden dotirten Plätze in den Militärinstituten (Militär-Erziehungshäuser ausgenommen), sowie in dem Officierstöchter-Institute zu Hernals aus dem Landesfonde ferner erhalten zu wollen erklärte. Dasselbe beschloss er bezüglich des Civil-Mädchen-Pensionates in Wien, während er die betreffenden Plätze in dem Erziehungs-Institute der englischen Fräuleins zu St. Pölten, sowie in der theresianischen Academie in Wien, welche ebenfalls nicht auf Grund von Stiftungen bestanden hatten, nicht mehr zur Besetzung gelangen liess.

Als Unterstützungen, welche der Landtag der Kunst zuwendete, mögen die Beiträge zu dem in Wien erbauten Künstlerhause (6000 fl.), sowie zu dem Fonde für Errichtung eines, dem Andenken des Tondichters Schubert gewidmeten Denkmales (500 fl.) hier noch erwähnt werden.

Zu wiederholten Malen beschäftigte sich der Landtag mit der Steuergebühren- und Zinsenfrage.

Rücksichtlich der Grundsteuer gab der Landtag über die in der zweiten Session an ihn ergangene Aufforderung der Regierung sein Gutachten ab über die Vorlage der von der diessfälli-

[1]) Es musste dies um so mehr auffallen, als der Herr Staatsminister, in dessen Ressort nach der damaligen Geschäftseintheilung sowohl die Heeresergänzungs- als Studien-Angelegenheiten gehörten, sich bestimmt fand im Landtage, dessen Mitglied er war, den Dank der Studierenden für den citirten Landtagsbeschluss besonders zum Ausdrucke zu bringen.

gen Immediat-Commission entworfenen Instruction für die Revision des in Nied.-Oesterreich bestehenden Grundsteuer-Catasters. Hiebei wurden jedoch auch die Anschauungen des Landtages über die Grundsätze für den im Reichsrathe einzubringenden Gesetzentwurf „über die Revision, beziehungsweise Reform der Grundbesteuerung und über die Behebung der diessfalls in den Steuergrundlagen bestehenden Ungleichheiten" bekannt gegeben. Nach denselben sprach sich zwar der Landtag gegen den in früherer Zeit projectirt gewesenen Realitäten-Werthcataster und für die Beibehaltung des Parcellen-Grundertrags-Catasters aus, betonte es aber als das Wichtigste, dass bei Durchführung der Revision des Catasters den Steuerträgern selbst durch ihre ausgiebige Theilnahme an den Landes-, Kreis- und Bezirks-Commissionen ein entscheidender Einfluss gesichert werde. Die sehr eingehende Darstellung schloss mit dem Wunsche, dass bei dieser Reform an den im Patente vom 23. December 1817 hervorgehobenen Gesichtspunkten d. i. „die Anwendung des Begriffes der strengsten Gerechtigkeit, die vorzüglich durch ein richtiges Ausmass der Grundsteuern bedingte Aufmunterung der Landescultur und die möglichste Beförderung ihrer heilsamen Fortschritte" festgehalten werde.

Hinsichtlich der Verzehrungssteuer beschloss der Landtag aus Anlass eines aus der Mitte des Landtages gestellten Antrages: „Es sei das h. k. k. Finanzministerium zu ersuchen, von weiterer Steigerung der Forderungen an Verzehrungssteuer für Wien bei nicht geänderten Verhältnissen abzustehen und die Zuziehung von Vertrauensmännern aus den betreffenden Gemeinden bei Behandlung der Verzehrungssteuer mit einzelnen Steuerpflichtigen zu veranlassen."

Bezüglich der Einkommensteuer wurde der Landtag gleichfalls zu einem Einschreiten veranlasst. Als nämlich das Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf beschlossen hatte, wonach künftighin die Eisenbahnen u. s. w., deren Einkommensteuer in Folge des Umstandes, dass sie in Wien ihren Geschäftssitz haben, bisher daselbst bemessen worden war, je nach den Ländern und Gemeinden in dem Masse besteuert werden sollen, als dieselben von diesen Unternehmungen berührt werden, legte der Wiener Gemeinderath eine dagegen gerichtete Denkschrift vor. Der Landtag übermittelte dieselbe nun der Staatsregierung, indem er den darin

entwickelten Ansichten vollkommen beipflichtete und auf das eindringlichste befürwortete, dass an den bisher beobachteten, dem Rechte wie den volks- und staatswirthschaftlichen Interessen entsprechenden Grundsätzen in Ansehung der Bemessung und Einhebung der Landes- und Gemeindezuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer um so sicherer festgehalten werde, je unausführbarer die beantragte Abänderung derselben sich darstellt[1]).

Ueber einzelne, im Landtage gestellte Anträge hat derselbe ferner im Sinne der §§. 18 und 19 der Landesordnung beschlossen:

1. Die Staatsregierung zu ersuchen, dem Reichsrathe „ein Gesetz zur Reform der Wucher- und Zinsengesetze[2]) vorzulegen, und eine weitere Vorlage einzubringen, dass nach §. 9 der kais. Verordnung vom 9. Februar 1858 die cumulativen Waisencassen[3]) angewiesen werden, Darleihen — unter Vorbehalt der halbjährigen Kündigung — auf Annuitäten von 10, 20 oder 30 Jahren zu geben, wobei dem Schuldner freigestellt werde, mehrere Annuitäten auf einmal zu entrichten."

2. An die Regierung den Antrag zu stellen: Dieselbe wolle dem Reichsrathe ein „die volkswirthschaftlichen nicht minder als die fiscalischen Interessen berücksichtigendes, vor Allem aber vereinfachtes Gebühren- und Stempelgesetz[4]) zur verfassungsmässigen Behandlung vorlegen."

---

[1]) Wenn die Einkommensteuer der Eisenbahnen und anderer industrieller Gesellschaften nach den verschiedenen Ländern u. s. w. vertheilt wird, so verliert der n. ö. Landesfond nach einer ungefähren Schätzung bei der bisherigen Umlage eine Einnahme von jährlich mindestens 70.000 fl. — Bekanntermassen erhielt der erwähnte Gesetzesentwurf die Zustimmung des Herrenhauses nicht.

[2]) Die Regierung hat diesem Wunsche nicht entsprochen. Erst von dem 1868 in's Amt getretenen Ministerium, wurde derselbe aufgenommen und erhielt das diessfällige Gesetz am 14. Juni 1868 die A. H. Sanction.

[3]) Diesem Ansinnen ist bisher nicht entsprochen worden.

[4]) Das letzte diessfällige Gesetz datirt vom 29. Februar 1864 und ist demnach allerdings nach diesem Ersuchen zu Stande gekommen. Ob durch dasselbe aber die volkswirthschaftlichen Interessen ihre Berücksichtigung gefunden haben, möge hier unerörtert bleiben, dass jedoch damit keine Vereinfachung herbeigeführt wurde, dürfte schon jetzt behauptet werden können, nachdem es sich dabei keineswegs um ein neues Gesetz, sondern nur um Modificationen einiger gesetzlichen Bestimmungen handelte.

3. „Der n. ö. Landtag erkennt als Bedürfniss für Oesterreich unter der Enns, dass die Entscheidung über schwere Verbrechen, sowie über alle politischen und die durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen Geschwornengerichten[1]) zugewiesen werde, und er ersucht das k. k. Ministerium eine diesem Bedürfnisse entsprechende neue Strafprocess-Ordnung dem Reichsrathe zur verfassungsmässigen Behandlung vorzulegen."

4. „Es sei die Regierung zu ersuchen, wenigstens in Nieder-Oesterreich mit bedingnissweisen Entlassungen von Sträflingen[2]) aus den Strafhäusern vor gesetzlicher Regelung der Gefängnissreform und den Strafvollzugsanordnungen auch nicht versuchsweise vorzugehen."

Bezüglich der Vermehrung der Eisenbahnen auch in Nieder-Oesterreich hat die Landes-Vertretung nicht unterlassen, beizutragen, soweit dies eben in ihrem Wirkungskreise gelegen war. So wurden über Einladung der Regierung als höchst wünschenswerthe Bestandtheile des Eisenbahnnetzes bezeichnet ausser den beiden Hauptbahnen, d. i. der durch das Waldviertel ziehenden Franz-Josefs- und der Wien-Laaer-Eisenbahn, die Seitenbahnen *a*) von der Franz Josefsbahn nach Krems, *b*) von St. Pölten nach Mautern, *c*) von Leobersdorf über Kaumberg und Wilhelmsburg nach St. Pölten, *d*) von Gramat-Neusiedl nach Wiener-Neustadt und *e*) von Reichramming über Weyer und Waidhofen a. d. Ybbs nach Aschbach, sowie von St. Peter nach Steyer. Die Concessionirung[3]) der Franz Josefsbahn und die endliche Inangriffnahme dieses Baues hat der Landtag wiederholt bei der Regierung befürwortet.

[1]) In dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 über die richterliche Gewalt bestimmen die Artikel 10 und 11, dass die Verhandlungen vor dem erkennenden Richter in Civil- und Strafrechts-Angelegenheiten mündlich und öffentlich sind, sowie, dass bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, sowie bei allen politischen oder durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen Geschworene über die Schuld des Angeklagten entscheiden.

[2]) So weit bekannt wurde, fanden Entlassungen von Sträflingen in der That nur nach Ablauf ihrer Strafzeit, oder nach A. H. Gnadenakten statt.

[3]) Dieselbe erfolgte mittelst des Reichsgesetzes vom 9. August 1865 und ist in demselben die Verpflichtung zur Erweiterung der Brücke gegen Ersatz der Mehrkosten aufgenommen.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Landtag die von der Regierung nach §. 19 der Landes-Ordnung gewünschten Gutachten über eine neue Grundbuchsordnung, sowie über den Gesetzentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer[1]) in sehr ausführlicher Weise erstattete, dagegen die 1865 gemachte Vorlage eines Entwurfes über die politische Organisirung als nicht entsprechend ablehnte, einerseits sich vorbehaltend, Vorschläge zu machen, „wenn die Möglichkeit der verfassungsmässigen Behandlung solcher Vorschläge wieder vorliegen wird", und anderseits den Wunsch aussprechend, dass die politische Organisation in Nieder-Oesterreich zugleich mit der Organisirung der Justiz- und Steuerbehörden und im verfassungsmässigen Wege der Gesetzgebung vorgenommen werde.[2])

VIII. Landesvermögen.

Unter die im Jahre 1861 von der Staats-Verwaltung übernommenen Geschäften gehört selbstverständlich die Verwaltung der beiden Hauptfonde, d. i. des Grundentlastungsfondes und des speciellen Landesfondes.

Was nun den Grundentlastungs-Fond betrifft, so wurde derselbe erst mit 1. November 1861 übernommen, nachdem vorher entschieden werden musste, in wieferne die Grund-

[1]) Es erübrigte in der betreffenden Session nicht mehr die Zeit, das von dem Spezial-Ausschusse erstattete Gutachten durchzuberathen. Der Landtag begnügte sich, dasselbe der Regierung zur Kenntniss zu bringen. In der 1868 im Abgeordnetenhause eingebrachten diessfälligen Regierungs-Vorlage sind die Hauptgrundzüge dieses Gutachtens angenommen.

[2]) Durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 „über die Reichsvertretung" wurde anerkannt, dass die Grundzüge dieser Organisirung im Wege der Reichsgesetzgebung zu erfolgen haben. In der That erflossen die Gesetze vom 10. Juli 1868 über die Organisirung der politischen Behörden und vom 11. Juni 1868 über die Organisirung der Gerichte erster Instanz. Diese Organisirung trat mit 31. August 1868 ins Leben, somit gleichzeitig für die politischen und Justiz-Behörden. Rücksichtlich der Steuerbehörden trat eine Aenderung bisher nicht ein.

entlastungs-Fonds-Cassa fernerhin auch nur von Monat zu Monat aus den im Wege der k. k. Steuerämter eingehenden Umlagsgeldern „nach Bedarf“ dotirt, und der Ueberschuss wie bisher gegen Erlag der Empfangscheine an die Staats-Depositen-Cassa abgeführt werden solle. Die Landes-Vertretung weigerte sich unter dieser, in Folge eines Staatsministerial-Erlasses gestellten Bedingung die Verwaltung des Grundentlastungs-Fondes anzutreten, indem sie geltend machte, dass ihr nach der Landesordnung die unbeschränkte Verwaltung dieses Fondes gebühre, die gestellte Bedingung aber ein sehr wesentliches Recht der Regierung vorbehalte. Obwohl das k. k. Staatsministerium ursprünglich sich für diese Beschränkung ausgesprochen hatte, liess es von derselben in Folge der vom Landes-Ausschusse dagegen erhobenen Verwahrung ab und wurde sonach der Grundentlastungs-Fond zu dem genannten Zeitpunkte übernommen.

Bereits in der ersten, nur wenige Sitzungen umfassenden Session hat der Landtag den Umstand in's Auge gefasst, dass die Staats-Depositen-Cassa bedeutende Beträge — damals bei 9 Millionen bekannt — an den Grundentlastungs-Fond schulde. Es wurde sich daher gleich bei der Uebernahme vorbehalten, wegen der Rückzahlung dieser Schuld mit dem Staate in Verhandlung zu treten. Bei derselben war das k. k. Finanz-Ministerium Anfangs nur zu solchen Ratenzahlungen bereit, dass der Fond nach Ablauf der zu der ganzen Geschäftsabwicklung bestimmten Zeit von 40 Jahren befriedigt wäre und wollte die Staatsverwaltung auch die Verbindlichkeit übernehmen, Mehrbeträge in einzelnen Fällen des Bedarfes zu leisten. Es gelang dem Landes-Ausschusse jedoch, das Zugeständniss der Rückzahlung in 20 Annuitäten zu erreichen und trat diese Vereinbarung, nachdem die ganze Schuld des Staates ziffermässig mit 9,173.043 fl. 77 kr. richtig gestellt war, und nachdem der Landtag seine Zustimmung gegeben hatte, mit dem Jahre 1865 in's Leben.

Ausserdem hat die Landes-Vertretung wiederholt auf die Beendigung der Arbeiten der noch in Thätigkeit vorgefundenen Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Commissionen in Gaming und Wiener-Neustadt, sowie in Waidhofen an der Ybbs gedrungen. Die letztere beendigte auch ihre Geschäfte während der Wahlperiode, so dass mit deren Ablauf nur noch die ersteren in

Thätigkeit waren. Bei der Aufregung, welche eben in Gaming auf Seite der Verpflichteten gegen die ehemalige Herrschaft vorwaltete [1]), betonte der Landtag insbesondere die Dringlichkeit der Beendigung der dortigen Erhebungen und waren auch in dem Falle Ende 1866 alle Anstalten getroffen, dass dort ebenfalls dem Abschlusse derselben ehestens entgegengesehen werden konnte [2]). Es kann somit die begründete Hoffnung ausgesprochen werden, dass in Nieder-Oesterreich in nicht allzu ferner Zeit die Grundlasten-Ablösungen durchgängig ausgemittelt sein werden.

Der richtigen Liquidirung der k. k. Steuerämter bei der Vorschreibung der von den Verpflichteten geleisteten Einzahlungen wurde die erforderliche Aufmerksamkeit in der Art zugewendet, dass in Fällen besonders grosser Rückstände oder wo sonstige Bedenken vorlagen, Seitens des Landes-Ausschusses eigene Untersuchungs-Commissionen zur Richtigstellung der Bücher entsendet worden sind. Auch wurde durch Gewährung von Remunerationen an die bei den k. k. Steuerämtern mit den Grundentlastungs-Geldern beschäftigten Beamten, dann durch die Bewilligung von Aushilfskräften für Rechnung des Grundentlastungsfondes auf raschere Einzahlungen hingewirkt.

Für besonders berücksichtigungswerthe Fälle hat der Landtag den Landes-Ausschuss ermächtigt, Fristen und Nachsichten für die von den Verpflichteten einzuzahlenden Beträge und insbesondere Nachsichten von auferlaufenen Verzugszinsen zu bewilligen. Davon wurde namentlich in den Fällen, wo durch Misswachs und Elementarunfälle, dann durch Epidemie und Seuche, sowie in Folge der Invasion die Zahlungsfähigkeit notorisch verringert war, Gebrauch gemacht.

Bezüglich der von allen Steuerträgern des Landes gleichmässig zur Grundentlastung zu leistenden Beiträge ist zu erwähnen [3]), dass für das Jahr 1861, wo noch die Regierung die

[1]) Als vorzüglichste Ursache dieser Aufregung erscheint der Umstand, dass das Hauptgrundbuch durch längere Zeit nicht aufgefunden werden konnte.

[2]) Die Commission in Wr.-Neustadt stellte ihre Thätigkeit am 16. November, und jene in Gaming am 23. Dezember 1867 ein.

[3]) Die gesammte, nach dem Verlosungs-Plane innerhalb 40 Jahre, vom Jahre 1856 angefangen, rückzuzahlende Schuldsumme wurde mit 45.045,000 fl. B. V. angenommen. (Demgemäss wurden Obligationen im Nennwerthe von 46.942,927 fl. ausgegeben). Davon waren bis Ende 1866 eingelöst:

betreffende Umlage festgesetzt hat, $9^{1}/_{2}$ kr. von jedem Gulden directer Steuer eingehoben wurden [1]). Seitens der Landes-Vertretung wurde diese Landes-Umlage bemessen:

für das Jahr 1862	mit	8 kr.
„ „ „ 1863		
„ „ „ 1864	mit je	6 „
„ „ „ 1865		
„ „ „ 1866		
„ „ „ 1867	mit	4 „

Die vom Lande durch diese Umlage zu leistende Schuld wurde auf den Zeitraum von 40 Jahren vertheilt, so, dass vom Jahre 1856 angefangen bis 1895 jährlich 810,000 fl. abzustatten sind.

Nachdem nun bei der Höhe der in Nieder-Oesterreich entrichteten directen Steuern im Betrage von über 13 Millionen eine Umlage von 6 kr. zur Aufbringung dieser Jahresquote genügt, so stellte sich die von der Staatsverwaltung eingehobene Umlage als zu gross heraus. Bei Bemessung derselben für das Jahr 1862 wurde sie bereits nur mehr mit 8 kr. bestimmt. Dagegen ist der Landtag für die folgenden 4 Jahre auf 6 kr. herunter gegangen. Die nächste Veranlassung zu diesem Schritte hat die Nothwendigkeit gegeben, die Umlage für den Landesfond zu erhöhen, und es muss als zweckmässig bezeichnet werden, dass diese Erhöhung mit einer anderseits zulässigen Herabminderung beim Grundentlastungs-Fonde compensirt und somit die Gesammtleistung des Landes nicht gesteigert wurde.

Auch wurde dadurch nur in den Jahren 1863 und 1864 eine Verringerung der zum börsenmässigen Einkauf von Obligationen bestimmten Summe herbeigeführt, nachdem vom Jahre 1865 angefangen, die Forderung an die Staats-Depositen-Cassa zur Begleichung gelangte und der ganze Betrag zum Einkauf von Obligationen verwendet werden konnte. Ueberdies könnte dieser Einkauf

Durch Verlosung.	fl.	5.400,040
Durch börsenmässige Einlösung . . .	„	4.628,070
Durch Annullirung	„	58,270
Daher zusammen		10.086,380 fl.

[1]) In den früheren Jahren waren diese Umlagen wie folgt bemessen: 1851 : 5, 1852 : 9; 1853 : 9; 1854 : 9; 1855: $9^{3}/_{4}$, 1856 : $9^{3}/_{4}$; 1857 : $9^{3}/_{4}$ 1858 : 7 1859 : $9^{1}/_{2}$; 1860 : 8; 1861 : $9^{1}/_{2}$; 1962 : 8; 1863 : 6; 1864 : 6; 1865 : 6 1866 : 6 kr.

auch ganz unterbleiben, ohne dass dadurch die Verpflichtungen des Fondes leiden würden, da derselbe ursprünglich gar nicht vorgesehen war und die Mittel dazu lediglich nur durch grössere Landesumlagen und durch Vorausbezahlungen der Verpflichteten beschafft wurden. Aus dem letzteren Grunde konnten daher auch ungeachtet der geringeren Umlagen in den Jahren 1863 und 1864 solche Einkäufe stattfinden, wie dieselben auch in den Jahren 1865 und 1866 vorgenommen wurden. Es konnte diess sogar für das Jahr 1867 ebenfalls mit einem Betrage von nahezu 200.000 fl. in Aussicht genommen werden, ungeachtet die Landesumlage bis auf 4 kr. herabgemindert wurde. Dem Rechte der Obligationsbesitzer wurde demnach dadurch nicht nahe getreten und ebensowenig wurden die Verpflichtungen des Landes dadurch hintangesetzt, dass für das Jahr 1867 eine um weitere 2 kr. geringere Umlage ausgeschrieben wurde, als zur Aufbringung jener zur Abzahlung der Landesschuldigkeit innerhalb 40 Jahren berechneten Jahresquote von 810.000 fl. erforderlich ist, nachdem eben in früheren Jahren um so viel höhere Umlagen ausgeschrieben worden waren, und nicht nur die Verpflichtungen des Fondes erfüllt, sondern auch noch darüber hinausgehende Rückkäufe vorgenommen werden konnten.

Dass übrigens für 1867 nur 4 kr. ausgeschrieben wurden geschah ausdrücklich nur für dieses Jahr und war dies lediglich nur veranlasst durch die höhere Umlage, welche für den Landesfond anlässlich des vorausgegangenen Kriegsjahres erforderlich wurde, ein Ereigniss, das nach dreijähriger Missernte, und in Begleitung von Epidemie und Elementarunfällen, die Steigerung der Gesammtleistung des Landes in diesem Zeitpunkte ganz unmöglich machte.

Ueber den Vermögensstand des n. ö. Grundentlastungsfondes mag die nachfolgende Tabelle den entsprechenden Aufschluss gewähren.

Vermögens-Stand

des n. ö. Grundentlastungs-Fondes in den Jahren 1861 bis einschliesslich 1866.

	bei Beginn		am Schlusse		Vermögens			
	des Jahres				Vermehrung		Verminder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861								
Stand der Activa	44,066.947	75½	42,254.393	46½	—	—	1,812.554	29
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	43,523.446	56	42,728.731	42	—	—	794.715	14
ergibt sich eine	543.501	19½	474.337	95½	—	—	1,017.839	15
1862								
Stand der Activa	42,254.393	46½	42,721.036	56	466.643	9½	—	—
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	42,728.731	42	42,045.373	51	—	—	683.357	91
ergibt sich eine	474,337	95½	675.663	5	1,150.001	½	—	—
1863								
Stand der Activa	42,721.036	56	41,879.620	88	—	—	841.415	68
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	42,045.373	51	41,084.655	28	—	—	960.718	23
ergibt sich eine	675.663	5	794.965	60	119.302	55	—	—
1864								
Stand der Activa	*41,948.160	52	40,569.820	13	—	—	1,378.340	39
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	41,084.655	28	39,613.183	68½	—	—	1,471.471	59½
ergibt sich eine	794.965	60	956.636	44½	93.131	20½	—	—
1865								
Stand der Activa	*40,569.862	13	39,575.230	19½	—	—	994.631	93½
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	39,613.183	68½	38,435.802	22½	—	—	1,177.381	46
ergibt sich eine	956.678	44½	1,139.427	97	182.749	52½	—	—
1866								
Stand der Activa	39,575.230	19½	38,911.703	57	—	—	663.526	62½
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	38,435.802	22½	37,664.683	77½	—	—	771.118	45
ergibt sich eine	1,139.427	97	1,247.019	79½	107.591	82½	—	—
Zusammenziehung pro 1861 bis incl. 1866	543.501	19½	1,247.019	79½	634.936	96	—	—
Hiezu durch Rectifizirung in den Jahren 1864 und 1865	—	—	—	—	68.581	64	—	—
Summe					703.518	60		

Die Activa dieses Fondes bestanden am Schlusse des Jahres 1866 aus:

a)	der Schuld der Verpflichteten	3,718.139	fl.	13½	kr.
b)	„ „ des Landes	12,326.089	„	93	„
c)	„ „ des Staates	13,860.167	„	32	„
d)	„ „ der Staatsdepositencasse	8,679.645	„	61	„
e)	den aushaftenden Vorschüssen und bei anderen Cassen schwebend verbliebenen Geldern . . .	27.881	„	04½	„
f)	dem Cassareste	299.780	„	53	„
	Summe	38,911.703	„	57	„

Die Passiva bestanden aus:

a) im Umlaufe befindlichen Grundentlastungsobligationen sammt aushaftenden Interessen	37,653.195	fl. 7½	kr.
b) liquidirten aber nicht bedeckten Forderungen der Berechtigten für Urbariallasten und Laudemialbezüge, rückständigen Renten hievon, rückständigen Regiekosten und Vorauszahlungen der Verpflichteten	11.488	70	„
Summe	37,664.683	77½	„

Der Landesfond wurde mit 31. Juli 1861 in die unbeschränkte Verwaltung der Landes-Vertretung übernommen. Es muss bemerkt werden, dass dabei 313.070 fl. in Barem und 339.470 fl. in Obligationen vorhanden waren.

Nachdem neben dem Landesfonde der Domesticalfond fortbestanden hatte, beschloss der Landtag die Auflösung desselben, indem die vorhandenen Capitalien [1]) in den Landesfond übertragen wurden, und indem ferner bestimmt wurde, dass künftighin die dem Domesticalfonde eigenthümlich gehörigen Drittelsteuer-Entschädigungsrenten-Beträge von jährlich 4971 fl. 9 kr., beziehungsweise von 2852 fl. 14 kr., dann die Urbarsteuer-Entschädigungsrenten-Beträge von jährlich 16 fl. 67 kr. in den Landesfond einzufliessen haben.

Rücksichtlich der Geldgebarung mit dem Landesfonde muss vorerst der Landes-Umlagen Erwähnung geschehen.

In dem letzten von der Regierung festgestellten Voranschlage (d. i. pro 1861) war die Umlage mit 8 kr. für jeden Gulden directer Steuer festgestellt [2]). Für das Jahr 1862, wo eigentlich

---

[1]) Dieselben bestanden in

Nat.-Anlehen-Oblig. per	fl.	19,000.—
n. ö. Grundentl.-Oblig. per.	„	10,850.—
Bankpfandbriefe	„	9,000.—
an barem Geld.	„	146.46

[2]) Seit dem Bestande des Landesfonds gab es folgende Umlagen:

im Jahre	1851	für Wien	2½	kr.,	für das flache Land	3	kr.
„ „	1852	„ „	2¾	„	„ „ „ „	4¼	„
„ „	1853	„ „	3	„	„ „ „ „	4	„
„ „	1854	„ „	5	„	„ „ „ „	6	„
„ „	1855	„ „	5¼	„	„ „ „ „	6¼	„
„ „	1856	„ „	5¾	„	„ „ „ „	6¾	„
„ „	1857	„ „	5¼	„	„ „ „ „	6¼	„

eine Aenderung mit dem noch von der Regierung vorgelegten Voranschlage gar nicht vorgenommen wurde, blieb die Umlage dieselbe. Für die Jahre 1863 und 1864 jedoch, wo die Voranschläge (im Jahre 1861 hatte das Erforderniss 970.564 fl. betragen) zum Theil wegen der Auslagen für die Landes-Vertretung [1]), vorzüglich aber wegen der Kosten für Schulen [2]) und öffentliche Bauten [3]) auf 1,405.400 und 1,649.000 fl. gestiegen waren, musste die Umlage bereits um 2 kr. erhöht werden. Nachdem aber vom Jahre 1862 angefangen um $1\,^1/_2$ kr. an Umlage für den Grundentlastungsfond weniger ausgeschrieben wurde, war die Gesammtleistung des Landes im Jahre 1862 um $1\,^1/_2$ kr. weniger und vom Jahre 1863 angefangen um $^1/_2$ kr. höher. In den Jahren 1865 und 1866 stieg die Landesfonds-Umlage abermals um 2 kr., da die Kosten für die Strassen sich auf 512.790 fl. steigerten. Wie bereits erwähnt, wurde gleichzeitig auch mit der Umlage für den Grundentlastungsfond von 8 auf 6 kr. herabgegangen, so dass ungeachtet der Landesfonds-Umlage von 12 kr. die Gesammtleistung des Landes doch nur 18 kr. betrug. Hiezu konnte sich um so eher entschlossen werden, als das Land — mit Ausnahme von Wien — auf einer andern Seite die Herabminderung an der Steuerleistung beinahe in gleichem Massstabe erfuhr. Es bestanden nämlich noch aus der Zeit der Kreisämter vom Jahre 1854 her die sogenannten Kreisstrassenfonde [4]). Nachdem nun eine Anzahl von Strassen (als Landes-

---

im Jahre	1858	für Wien	$5\,^1/_4$ kr.,	für das flache Land	5	kr.
„ „	1859	„	„ „	„ „ „ „	$7\,^9/_{10}$	„
„ „	1860	„	„ „	„ „ „ „	7	„

[1]) Hiefür waren pro 1863 90,200 fl. und pro 1864 (14 monatliche Periode) 110,400 fl. veranschlagt, während für das Vorjahr diese Auslage fehlte.

[2]) Hiefür waren pro 1863: 65,773 fl. und pro 1864 (14monatliche Periode) 103,683 fl. veranschlagt, während für das Vorjahr diese Auslage gar nicht vorkam.

[3]) Hiefür waren pro 1863 239,150 fl. pro 1864 (14monatliche Periode) 234,000 fl. dagegen pro 1861 nur 67,272 fl. veranschlagt.

[4]) Als im Jahre 1851 Bezirks-Hauptmannschaften eingeführt wurden, bestanden auch Bezirks-Umlagen und Fonde, aus denen Recrutirungs- und Cimentirungs- und andere gemeinschaftliche Auslagen, insbesondere auch für Strassen bestritten wurden. Als im Jahre 1854 die Bezirks-Hauptmannschaften aufgelöst wurden, zog man diese Bezirks-Fonde in Kreis-Fonde zusammen und wurden dieselben ausschliesslich zu Strassen-Fonde erklärt. Die diessfälligen Umlagen waren, so lange diese Fonde bestanden:

strassen) auf den Landesfond übernommen wurden, (daher auch die bedeutende Steigerung der Auslagen bei diesem), so konnten anderseits die Kreisfonde erleichtert werden. In der That betrug die Herabminderung der Kreisfonds-Umlage in den Vierteln O. M. B. u. O. W. W. 2 kr. (von 6 auf 4 kr.) in dem Viertel U. M. B. $2\frac{1}{2}$ kr. ($2\frac{1}{2}$ von 5 kr.) und in dem Viertel U. W. W. $1\frac{1}{2}$ kr. ($5\frac{1}{2}$ von 7 kr.). Leider musste für das Jahr 1867 abermals eine Steigerung der Landesfonds-Umlage um weitere 2 kr., d. i. von 12 auf 14 kr., beschlossen werden. Die Ursache dazu lag lediglich in der grossen Ausgabe für Militär-Einquartierung und Vorspann aus Anlass des 1866er Krieges. Wie aber bereits bei Besprechung der Umlagen für den Grundentlastungsfonds erwähnt, wurde diese, in Berücksichtigung der ungünstigen, zur Erhöhung der Gesammtleistung nicht geeigneten Zeitverhältnisse, wieder um 2 kr. herabgemindert, so dass die Umlage für Grundentlastungs- und Landesfonds zusammengenommen den Betrag von 18 kr. wieder nicht überschritt.

Die Thatsache, dass die Ursache der für das Jahr 1865 vorgenommenen Erhöhung der Umlage des Landesfondes fast nur in den gesteigerten Strassenauslagen gelegen war, hat Veranlassung zur Erörterung der Frage über die Gleichmässigkeit der Umlage für alle Orte und Steuergattungen gegeben. Da nämlich von den Vertretern der Stadt Wien geltend gemacht worden ist, dass dieselbe weder vor noch während derselben dem Bestande der Kreisfonde zu den Strassen auf dem flachen Lande — einzelne periodische Beiträge in den letzten Jahren abgerechnet — beigetragen habe, während sie nunmehr in Folge des Strassengesetzes überhaupt, insbesondere aber wegen der Landesstrassen mittelst ihrer bedeutenden Beisteuern zum Landesfonde stark in die Theilnahme gezogen werde; wurden von verschiedenen Seiten Anträge gebracht, entweder die in Wien besonders vertretene Hauszinssteuer in Nied.-Oester. von der Landesfonds-Umlage auszunehmen oder die Umlage für die Stadt Wien um 1 kr. niedriger zu bemessen.

	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861—64	1865 u. 1866
V. U. W. W.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{37}{100}$	$5\frac{25}{100}$	$5\frac{25}{100}$	$3\frac{1}{2}$	5	7	$5\frac{1}{2}$
V. O. W. W.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{12}{100}$	$5\frac{25}{100}$	7	5	$6\frac{1}{2}$	6	4
V. U. M. B.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{37}{100}$	$3\frac{5}{10}$	$3\frac{5}{10}$	3	3	5	$2\frac{1}{2}$
V. O. M. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{12}{100}$	$5\frac{25}{100}$	$5\frac{25}{100}$	5	5	6	4

Aus der oben geschehenen Anführung der Umlagen seit 1851 geht hervor, dass letzterer Unterschied in den Jahren 1853—57 in der That bestand, derselbe 1852 sogar 1½ kr. und gleich im ersten Jahre, 1851, ½ kr. betrug, so dass also in den ersten 7 Jahren die Landesfonds-Umlage für die Stadt Wien principiell geringer bemessen wurde. Der Landtag erkannte aber in beiden Anträgen eine Gefährdung des Principes der gleichmässigen Besteuerung im ganzen Lande, lehnte dieselben daher ab, und beschloss: „der Landesfondszuschuss sei noch ferner, wie bisher, auf alle Steuergattungen gleichmässig umzulegen". Weiters wurde sich aber für Gewährung einer Summe von 75.000 fl. als Beitrag zur Erhaltung jener Strassen innerhalb Wien's, die als Fortsetzung der Landesstrassen angesehen werden können, entschieden [1]).

Unter den einzelnen, dem Landesfonde obliegenden Zahlungen befindet sich auch die Post „Landesschulden", für welche in allen Voranschlägen eine, über 57.000 fl. betragende Summe einbezogen erscheint. Diese Schulden stellen sich sozusagen als das Passivum des ehemaligen Domesticalfondes heraus und datiren daher aus älterer Zeit, und zwar: 1. aus der Schuld vom Jahre 1767 (4,466.100 fl. 18 kr. C. M. ausgegeben), ursprünglich mit 4, seit dem Finanzpatente des Jahres 1811 aber nur mehr mit 2 Procent in Wiener Währung verzinslich [2]); 2. aus dem Dominicalanlehen vom Jahre 1799 (ausgegeben mit 446.065 fl. Obligationen), ursprünglich mit 6, seit dem Finanzpatente vom Jahre 1811 mit 3 Procent in Wiener Währung verzinslich [3]); 3. aus dem Zwangsanlehen vom Jahre 1805 (6,161.268 fl. C. M. Bancozettel ausgegeben) ursprünglich mit 6, seit dem Finanz-

[1]) Diese Bestimmung wurde übrigens in das Landesgesetz vom 18. Mai 1866, womit die Landesstrassen festgestellt wurden, ausdrücklich aufgenommen.

[2]) Die älteren ständ. Schulden — durchaus entstanden aus der Leistung der dem Lande obliegenden Leistungen oder aus der Erwerbung von Vermögensrechten des Domesticalfondes (als zum Ankauf der Urbar- oder Drittelsteuer, sowie zum Erlag des Vicedomischen Kaufschillings) — wurden auf Grund des A. H. Patentes vom 1. Mai 1766 in diese 4proz. Schuld convertirt.

[3]) Diese Schuld ist eigentlich eine Kriegssteuer gewesen, zu der sich aber die Dominicalbesitzer freiwillig erboten hatten. Sie war daher ursprünglich eine Specialschuld der Gültenbesitzer, wurde aber später dadurch eine Domesticalschuld, dass zu ihrer Tilgung, sowie zur Bestreitung der Zinsen ein besonderer Zuschlag auf den Dominical-Steuergulden eingehoben wurde.

patente vom Jahre 1811 mit 3 Procent in Wiener Währung verzinslich [1]); 4. aus dem 5procentigen Anlehen vom Jahre 1805 aus der freiwilligen Conversion eines Theiles des letzgenannten Anlehens entstanden (115.481 fl. Bancozettel ausgegeben), seit dem Finanzpatente vom Jahre 1811 nur mehr mit 2½ Procent in Wiener Währung verzinslich; 5. aus dem Zwangsanlehen vom Jahre 1809 (sogenanntes Angles'sches Anlehen, von dem ein Betrag von 863.182 fl. in Silber ausgegeben wurde), ursprünglich mit 6 Procent in Silber, seit dem Finanzpatente vom Jahre 1811 mit 3 Procent in Wiener Währung verzinslich [2]); 6. aus dem zur Einlösung ständischer Tratten ausgegebenen 2procentigen Anlehen des Jahres 1811 (1809) im Nominalbetrag von 1,477.100 fl. Wr. Währung.

Was nun die Tilgung dieser Schulden betrifft, so wurde für die ad 1 aufgeführte ein eigener Amortisationsfond gebildet

[1]) Die unter 3—6 angeführten Schulden datiren aus der Zeit der französischen Invasion. In derselben oblag es dem ständ. Verordneten-Collegium die dem Lande auferlegten Kriegscontributionen zu beschaffen. Das Collegium ging jedoch dabei nur mit Zustimmung des in Wien verbliebenen l. f. Hofcommissärs vor. Auch waren den Verhandlungen, die diesen Anlehens-Aufnamen vorausgingen, Vertreter des Magistrates der Stadt Wien beigezogen, da dieselbe das grösste Interesse an der regelmässigen Aufbringung der Contribution hatte; wesshalb auch bestimmt wurde, dass ein später zu ermittelnder Theil von ihr zu tragen sei. — Das ad 3 erwähnte Anlehen wurde unter Garantie der Stände mit Patent vom 2. Dezember 1805 ausgeschrieben, in der Art, dass die Besitzer von Dominicalrealitäten, sowie die Hauseigenthümer der Stadt Wien, mit dem einjährigen Betrage ihrer Steuer, sämmtliche Bewohner Wiens, die 100 fl. oder mehr Wohnungsmiethe bezahlten, mit einem halbjährigen Zinsbetrage, endlich die Geistlichkeit, die Wechsler, die verschiedenen Gremien mit einem vom Hofcommissariate festgesetzten Pauschalbetrage beizutragen hatten.

[2]) Die dem Lande Nieder-Oesterreich im Jahre 1809 auferlegte Kriegscontribution betrug — bei einem durchschnittlichen Silbercurse von 300 fl. — 23,344,321 fl. 20 kr. Bancozetteln. Die Beschaffung geschah auf die verschiedenste Art, durch Requisitions- und Hypothekar-Tratten, sowie durch ein Zwanganlehen, das durch die fünffache Dominicalsteuer hereingebracht wurde. Das ad 5 erwähnte, ebenfalls dazu gehörige Anlehen — von dem frz. Intendanten Angles, der die betreffenden Anordnungen traf, benannt — wurde in Wechseln auf fremde Plätze, auf die Banquiers und Kaufleute Wiens in Silber ausgeschrieben, und musste das Land die Garantie zur Zahlung, aber nur die eine Hälfte, übernehmen, während die andere Hälfte von der Stadt Wien übernommen wurde.

alljährlich dotirt mit 50, später 55000 fl., die durch Umlage auf das ganze Land aufgebracht wurden) und aus demselben bis zum Jahre 1831, wo seine Thätigkeit eingestellt worden ist, ein Betrag von 1,908.812 fl. eingelöst, so dass am Schlusse des genannten Jahres noch 2,557.287 fl. 24 kr. im Umlauf waren und zur ferneren Verzinsung verblieben.

Die ad 2 aufgeführte Schuld wurde durch eine eigene Umlage auf den Dominicalsteuergulden eingelöst. Da aber diese Einnahme während der Kriegsjahre auch zu andern Zwecken verwendet wurde, so waren mit dem Jahre 1831 noch 68.909 fl. uneingelöst, ungeachtet solche Obligationen auch aus dem ad 1 angeführten Amortisations-Fonde durch Rückkauf an der Börse eingelöst wurden.

Seitdem durch das A. H. Patent vom Jahre 1819 die Verlosung der älteren Staatsschuld angeordnet wurde, wodurch den Staatsgläubigern ein theilweiser Ersatz für den ihnen in Folge des Finanz-Patents vom Jahre 1811 zugefügten Schaden in Aussicht gestellt war, hatten auch die Stände von Nieder-Oesterreich angesucht den Inhabern der ständischen, von den Anlehen aus den Jahren 1767 und 1799 herrührenden Obligationen gleichfalls einen Ersatz gewähren zu dürfen. Zwar wurden die diesfalls gemachten Vorschläge nicht acceptirt, allein im Jahre 1840 wurde die Einbeziehung dieser Obligationen in die Verloosung der älteren Staatsschuld in der Art gestattet, dass 904.946 fl. 54 kr. Obligationen ständischer Schulden gegen den gleichen Betrag von verloosbaren Obligationen der älteren Staatsschuld, welche Eigenthum des Domestical-Fondes waren, getilgt wurden und nur der noch verbleibende Theil der Schuld per 1,721.249 fl. 30 kr. in die Verloosung der älteren Staatsschuld eingetheilt wurde. Während bei diesem Arrangement ausdrücklich die Bestimmung getroffen wurde, dass die Zinsen, insolange die Obligationen nicht gezogen sind, auch ferner vom Domestical-Fonde zu tragen sind, behielt sich die Staatsverwaltung vor, für die durch diese Eintheilung der ständischen Obligationen in die Verloosung der älteren Staatsschuld den Ständen gewährte Unterstützung den Ersatz seiner Zeit in Anspruch zu nehmen.

Soviel über die sogenannte ältere ständische Schuld, welche

bereits bei dem Inslebentreten der Landes-Vertretung nahezu getilgt war [1]).

Anbelangend die Tilgung der Invasionsschuld, fand dieselbe nur theilweise, und zwar durch Credit-Operationen des Staates, durch besondere Landesumlagen und durch Abstattung von Jahresquoten aus dem bereits erwähnten Amortisations-Fonde [2]) statt, so dass sich Ende des Jahres 1866 in Händen des Publicums befanden:

vom	3 proct.	Anlehen	vom Jahre	1805	2,752.514	fl.	44	kr.
„	3 „	„	„ „	1809	749.485	„	—	„
„	2 ½ „	„	„ „	1805	82.315	„	—	„
„	2 „	„	„ „	1811	1,444.361	„	24	„
			daher in Summa		5,028.676	fl.	8	kr.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass das Land den Anspruch auf den vollen Rückersatz hat, da ja diese Schulden nur im Reichsinteresse contrahirt wurden. Die Stände haben diesfalls auch wiederholt reclamirt, und zwar nicht nur wegen Uebernahme des noch vorhandenen Restes der Schuld, sondern auch wegen Rückersatzes aller jener Beträge, die zur Einlösung des bereits getilgten Theiles dieser Schulden aus Landesmitteln aufgewendet worden sind. Die Staatsverwaltung hat diese Forderungen auch keineswegs abgelehnt, aber zu einer Richtigstellung der Ziffer sowie zu einem Uebereinkommen bezüglich der Abzahlungsmodalitäten war es gleichwohl nicht gekommen [3]). Der Landtag hat

---

[1]) Ende 1866 blieben vom Jahre 1767 noch ungetilgt: 250 fl.

[2]) Dessen Thätigkeit stellte man mit dem Jahre 1840 ein, und wurden die vorhandenen Gelder zum Bau des Landhauses verwendet.

[3]) Durch ein Hofdekret vom Jahre 1810 wurde der Grundsatz ausgesprochen, dass die von den Franzosen gemachten Ausschreibungen zum Ausgleiche geeignet wären, wegen des Schlüssels hiezu aber die weitere A. H. Entschliessung erst nachfolgen werde. Im Jahre 1811 wurde durch ein Hofdekret der Stadt Wien, die von den Ständen aufgefordert worden war, ihren Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen, dies aber wegen Mangel an Mittel nicht thun zu können erklärte — die Zusicherung ertheilt, dass Verhandlungen wegen dieses Ausgleiches im Zuge seien, und das Erforderliche zur Deckung der geleisteten und noch zu leistenden Zahlung angeordnet werden würde. Es wurde dann durch ein weiteres Hofdekret vom Jahre 1832 mitgetheilt, dass die Frage, nach welchem Verhältniss die Provinz und die Stadt Wien zu dem gesammten Invasionsanlehen zu concurriren haben werden, dann ob und in

sich daher verpflichtet gefühlt, diese Angelegenheit wieder aufzunehmen. In der zweiten Session beauftragte er den Landes-Ausschuss „einen ausführlichen Bericht über die bestehende Domesticalschuld sowie Vorschläge zu deren Regelung zu erstatten.“ Auf Grund dieses Berichtes [1]) hat der Landtag den Landes-Ausschuss in der dritten Session weiters beauftragt „mit dem k. k. Finanz-Ministerium wegen Uebernahme der ständischen Invasionsschulden auf den Staat und Anerkennung der dem Lande Nieder-Oesterreich aus denselben zustehenden Ersatzansprüche in Unterhandlung zu treten und das diesfalls getroffene Uebereinkommen dem Landtage“ zur Ratification vorzulegen. Dies ist in den beiden noch eingetretenen Sessionen der Wahlperiode nicht geschehen, nachdem einerseits vor der Geltendmachung der Anforderungen dieselben einer genauen ziffermässigen Revision unterzogen werden mussten, und nachdem dieselbe Ueberprüfung bei einer vom Staate aus einem andern Titel abgeleiteten Forderung an das Land vorzunehmen, übrigens das Kriegsjahr 1866 zur Durchführung der ersteren Ansprüche nicht geeignet war.

Die vom Staate an das Land gestellten Ansprüche wurden aus den noch nicht finalisierten Abrechnungen des sogenannten „Landwehr-Fondes“ aus der Periode vom Jahre 1808 bis letzten October 1818 abgeleitet. Die Landes-Vertretung fand diese Angelegenheit in der Schwebe, da das ständische Verordneten-Collegium im Jahre 1859 von der k. k. Statthalterei ersucht worden war, zu der Liquidirungs-Commission Abgeordnete zu

---

wie weit diese Schuld auf den Staatsschatz zu übernehmen wäre, nach Herablangung eines in Händen Sr. Majestät befindlichen Operates über das Invasions-Schuldenwesen einer umständlichen Erörterung unterzogen werden würde. Mit dem Hofdekret vom Jahre 1841 wurde den Ständen bedeutet, Se. Majestät habe anzuordnen geruht, es seien die Verhandlungen über die Rückvergütung der ständischen Invasionsschuld da, wo sie haftet, mit allem Nachdrucke zu betreiben, daher diese Angelegenheit postenweise, da wo sie haftet, aufzunehmen und in Vortrag zu bringen sei. Der letzte Verkehr endlich, der mit der Staatsbehörde diesfalls statthatte, war die 1847 erfolgte Erledigung einer Eingabe der Stände um endliche Entscheidung in Betreff der Invasionsschulden, dahin gehend, dass die Verhandlungen über die Regelung der aus den Invasionsepochen herrührenden Domesticalschuld noch nicht beendet seien.

[1]) Demselben sind die vorstehenden Daten über die Landesschuldverhältnisse entnommen.

entsenden, welche in Ausführung der A. H. Entschliessung vom 20. Mai 1828 wegen provincieller Abrechnung und Ausgleichung der gegenseitigen Ansprüche des Aerars und der Landwehr-Fonde reactivirt worden war, diese Beschickung zwar stattfand, aber bei der Verhandlung eine specielle Prüfung der Allegate durch die einzelnen Commissions-Mitglieder sich als nothwendig herausstellte, und nachdem nunmehr im August 1860 der ganze Act mit den Bemerkungen der Vertreter des Militär-Aerars sowie mit den Erläuterungen der Staatsbuchhaltung an das Verordneten-Collegium gelangte, wo derselbe im April 1861 bei der Geschäftsübergabe noch unerledigt vorgefunden wurde.

Im Jahre 1862 sprach das k. k. Staats-Ministerium den Wunsch nach Beschleunigung dieser Angelegenheit aus, indem zugleich bemerkt wurde, dass zwischen den Centralstellen die Vereinbarung getroffen wurde, dass es sich bei der diesfälligen Abrechnung nicht um Anforderung einer Baarzahlung des sich etwa ergebenden Guthabens des Staatsschatzes, sondern nur um die nicht länger zu verschiebende Austragung einer Rechnungs-Verhandlung und schliesslich um ein Compensations-Object für den Fall handle, als das Land eine Anforderung an den Staatsschatz zu stellen in der Lage war.

Die Landes-Vertretung erachtete aber bei der Höhe der vom Staate gestellten Anforderung — 287.782 fl. 26 kr. von der Staatsbuchhaltung und 310.501 fl. $3^2/_{10}$ kr. von den Vertretern des Militärärars beziffert, — den Gegenstand keineswegs auf Kosten einer eingehenden Prüfung, Seitens der Landesbuchhaltung übereilen zu sollen. In der That stellte sich bei der genauen Prüfung heraus, dass das Operat mit Ignorirung bereits stattgehabter Abrechnungen für die Periode 1808—1812 zu weit zurückgreife und das dasselbe die liquiden Forderungen des Landes nicht berücksichtigt habe. Nach der Berechnung der Landes-Buchhaltung stellte sich bei einer genauen Abrechnung zwischen Staat und Land aus diesem Anlasse eine Forderung des letzteren an den ersteren [1]) heraus. In dieser Richtung wurde nun die Aeusserung an die Regierung erstattet. Hierüber wurde neuerlich commissionell ver-

---

[1]) Dieselbe wurde ursprünglich mit 27.452 fl. $9^4/_8$ kr. W. W., später nach Würdigung der Gegenbemerkungen, mit 11.529 fl. $90^5/_{20}$ kr. beziffert.

handelt und stellte sich als das Endergebniss heraus, dass der Staat seine Forderung mit 236.925 fl. 21 kr. richtig stellte. Die betreffende Note der k. k. Statthalterei vom 22. April 1866 theilte mit, dass das k. k. Staats-Ministerium einverständlich mit dem Kriegs- und Finanz-Ministerium beschlossen habe, diese liquidirte Forderung als Compensationsobject für eventuelle Forderungen des Landes Nieder-Oesterreich an das Aerar vormerken zu lassen und diese Abrechnung hiemit als abgethan zu erklären. Die Landes-Vertretung erklärte aber, sich mit dieser Liquidirung vorläufig nicht einverstanden erklären zu können.

Indem hier noch bemerkt wird, dass wegen Kürze der 1866er Session der Gegenstand nicht zur Verhandlung gelangte und somit weitere Schritte der nächsten Wahlperiode vorbehalten blieben [1]), fügt man noch hinzu, dass der Landtag den an die Stadt Wien aus Anlass von deren Betheiligung an dem Zwangsanlehen vom Jahre 1805 und an dem zur Einlösung der Tratten im Jahre 1811 ausgegebenen Anlehen eine Forderung nicht stellen zu sollen glaubte, nachdem die diesfälligen Ansprüche verjährt sind, dass aber die Stadt Wien vom Jahre 1812 angefangen, die Hälfte der Jahreszinsen für das Angles'sche Anlehen (1809) regelmässig an den Landesfond abführte.

Als Gegensatz zu diesen vorgefundenen Passiven sind die vorgefundenen Activen des Landesfondes zu erwähnen. Von der Aufzählung verschiedener in Raten rückzuzahlender Darlehen kann hier wohl Umgang genommen werden. Hervorgehoben müssen dabei aber die dem Landesfonde gehörigen Realitäten werden. Dazu ist in erster Linie das Landhaus zu zählen, das an der Stelle des alten Landhauses in den Jahren 1838—1845 von den Ständen mit den dem Amortisationsfonde entnommenen Geldern im Betrage von circa 800.000 fl. erbaut worden ist. Die Landes-Vertretung fand dieses Gebäude mit mehreren unentgeltlich untergebrachten kaiserlichen Aemtern und Vereinen, sowie

[1]) In der 1868er Session wurde beschlossen, die vom Staate aus Anlass der Landwehr-Ausrüstungskosten geltend gemachten Forderung von 236.925 fl. 21 kr. für den Fall als Compensationsobjekt gelten zu lassen, wenn die aus den Invasionsjahren 1805 und 1809 dem Lande Nieder-Oesterreich gebührenden Forderungen an das Aerar im Betrage von 5,251.986 fl. 74 kr. ö. W., und 5,028.676 fl. 10 kr. in Obligationen anerkannt würden.



mit Naturalwohnungen für einen Landesbeamten (Syndikus) und den Hausinspector besetzt. Auch hatte das ständische Verordneten-Collegium in der letzten Zeit seiner Wirksamkeit dem Herrenhause des Reichsrathes eine Reihe von Localitäten zu seinen Bureaux sowie die Landtagssäle zu den Berathungen unentgeltlich überlassen.

Die Landes-Vertretung bestand jedoch auf der Entrichtung eines Zinsbetrages für das Herrenhaus, nachdem die Kosten für dasselbe nicht von Nieder-Oesterreich allein getragen werden können, bewirkte die Ausquartierung der kais. Aemter, verlieh die beiden Naturalwohnungen nicht weiters, unterbrachte die auch fernerhin in unentgeltlicher Unterkunft belassenen Vereine zum Theile in minder werthvollen, theilweise erst adaptirten Localitäten [1]), und vermiethete die auf diese Art gewonnenen Räumlichkeiten, so dass, während für das Gebäude im Jahre 1860 an Miethe nur 1050 fl. eingenommen wurden, dieser Betrag im Jahre 1866, ungeachtet die Kanzleien des Landes-Ausschusses wesentlich grössere Räume in Anspruch nahmen, und ungeachtet die Regiekosten nicht beträchtlich vermindert wurden [2]), sich auf 12.907 fl. steigerte.

Die zweite, dem Landesfonde gehörige und für diesen schon während seines Bestandes erworbene Realität ist ein im Jahre 1855 zur Unterkunft der Gensdarmerie, um den Betrag von 120.067 fl. gekauftes, in der Wiener Vorstadt Landstrasse gelegenes und im Jahre 1857 mit einem Kosten-Aufwande von 79.558 fl. 28 kr. erweitertes Gebäude sammt Garten.

Ungeachtet durch die mit dem 1. September 1860 eingetretene Reducirung des Standes der Gensdarmerie die Verpflichtung des Landes zur Unterbringung von Officieren und Mann-

---

[1]) Der Landwirthschafts-Gesellschaft und dem zoologisch-botanischen Vereine wurden die früheren Localitäten belassen. Dem Vereine der Landeskunde, dem central-statistischen Vereine und dem Kreuzervereine wurden Localitäten in einem Trakte des Erdgeschosses angewiesen.

[2]) Die Stelle eines Hausinspektors, eines Heizers und zweier Hausknechte wurden nicht besetzt, dagegen die Stelle eines Hausbesorgers creirt. Die baaren Ausgaben für die Ersteren betrugen im Jahre 1860: 2470 fl. 50 kr.; die letzteren im Jahre 1866: 859 fl. 50 kr., daher darin allein ein Ersparniss von 1611 fl. erzielt wurde, wozu aber noch 1000 fl. kommen, die für die Vermiethung der durch diese Reducirung verfügbaren Localitäten erzielt wurden.

schaft wesentlich geringer war, fand die Landes-Vertretung doch noch im Sommer 1861 sämmtliche Räumlichkeiten in Verwendung der Gensdarmerie, und war insbesondere die k. k. Gensdarmerie-General-Inspection in dem Gebäude erst seit Frühjahr 1861 untergebracht. Die Landes Vertretung drang, wie bereits erwähnt (siehe Capitel über „öffentliche Sicherheit") auf Einschränkung der Gensdarmerie-Organe und insbesondere auch auf Entrichtung von Zins für die Gensdarmerie-General-Inspection, nachdem die Kosten für dieselbe nicht vom Lande Nieder-Oesterreich allein getragen werden könnten. Der auf diese Weise gewonnene Zins belief sich auf 6085 fl., wobei jedoch bemerkt werden muss, dass die erforderlich gewordene Adaptirung 12.456 fl. 11 kr. kostete.

Die Landes-Vertretung constatirte ferner, dass ausserdem dem Landesfonde noch das Eigenthum auf die Hälfte der Gensdarmerie- und Finanzwach-Caserne in Ober-Hollabrunn zukomme, nachdem im Jahre 1855 mit Zustimmung der Ministerien des Innern und der Finanzen für den Landes- und Finanzwach-Fonds auf einem zum k. k. Bezirksamts-Gebäude in Ober-Hollabrunn gehörigen Grunde das diesfällige Gebäude hergestellt wurde. Die vom Landesfonde diesfalls getragenen Kosten betrugen 4795 fl. 61½ kr. Nachdem dieses Verhältniss anlässlich von Reparaturs-Kosten, die aus dem Landesfonde in Anspruch genommen wurden, actenmässig ermittelt wurde, drang die Landes-Vertretung auf die grundbücherliche Sicherstellung des Eigenthumsrechtes des Landesfondes. Derselben stellten sich Schwierigkeiten entgegen, nachdem der Grund und Boden Eigenthum des Aerars war, und das Ministerium in einen Verkauf der entsprechenden Hälfte desselben nicht willigen, sondern nur zugestehen wollte, dass das Recht der Landes-Vertretung, die Gensdarmerie in der Hälfte des fraglichen Gebäudes unterzubringen, so lange eben ein Gensdarmerieposten in Ober-Hollabrunn besteht, grundbücherlich einverleibt werde. Nachdem aber erklärt wurde, darauf nicht eingehen zu können, wurde sich endlich geeinigt, dass auf dieser Realität die Erklärung der Staatsverwaltung grundbücherlich einverleibt werde, dass das Recht der Landesvertretung, die Gensdarmerie in diesem Staatsgebäude, insolange in Ober-Hollabrunn ein Gensdarmerieposten besteht, unterzubringen, anerkannt werde; dass ferner für den Fall als die Widmung dieses Gebäudes zur Unterbringung

der Gensdarmerie von der Staatsverwaltung aus was immer für Ursachen geändert werden sollte, die betreffende Gensdarmerie- und Finanzwach-Gebäude-Hälfte für andere vom Landesfonde zu bestreitende Zwecke verwendet werden könne, und dass, wenn dies unthunlich sein sollte, der n. ö. Landesfond eine angemessene von beiden Theilen zu vereinbarende Vergütung des Werthes der dem Landesfonde entgehenden Benützung des obigen Gensdarmerie- und Finanzwach-Gebäudetheiles als Entschädigung aus dem Staatsschatze zu fordern berechtigt sei. Der nach der Reducirung des Gendarmerie-Status entbehrlich gewordene Theil dieser Haushälfte wurde für Rechnung des Landesfondes vermiethet.

Neuerworben in das Eigenthum des Landesfondes wurde ausser einer Anzahl von Mauthhäusern noch die zum *Zwangsarbeitshaus* adaptirte Realität in *Weinhaus* (siehe Capitel über öffentliche Sicherheit).

Ueber den Vermögensstand des nied.-österr. Landesfondes mag die nachfolgende Tabelle Auskunft geben.

Das Ergebniss der Gebahrung des n. ö. Landesfondes in den Jahren 1861 bis inclusive 1866 stellt sich folgender Weise dar:

Summe der reellen Einnahmen		8,809.338 fl. 58 kr.
„ „ „ Ausgaben		8,646.545 fl. 73½ kr.
Es beträgt somit die reelle Mehreinnahme		162.792 fl. 84½ kr.
Hiezu die Vermehrung der Rückstände bei den Einnahmen:		
zu Anfang des Jahres 1861	133.608 fl. 34½ kr.	
„ Ende „ „ 1866	441.109 fl. 72 kr.	307.501 fl. 37½ kr.
		470.294 fl. 22 kr.
Die Vermehrung der Rückstände bei den Ausgaben beträgt:		
zu Anfang des Jahres 1861	226.664 fl. 34 kr.	
„ Ende „ „ 1866	1,136.279 fl. 40 kr.	909.615 fl. 6 kr.
Mithin ergibt sich eine Vermögensverminderung von		439.320 fl. 84 kr.
Werden nun von dieser Summe, die in den Jahren 1861 bis inclusive 1866 verlosten n. ö. Domestical-Obligationen pr. 185.148 fl. 55 kr. W. W. oder in Oe. Währ. umrechnet mit		77.762 fl. 54½ kr.
abgezogen, so stellt sich mit Ende 1866 die auch jenseits durch den Vermögensstand ausgewiesene Abnahme des Fondsvermögens von		361.558 fl. 29½ kr.

heraus.

Vermögens-Stand

des n. ö. Landesfondes in den Jahren 1861 bis einschliessig 1866.

	bei Beginn		am Schlusse		Vermögens			
	des Jahres				Vermehrung		Verminder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1861								
Stand der Activa	3,070.738	48	3,100.811	43	30.072	95	—	—
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	1,445.378	91	1,463.087	88	17.708	97	—	—
ergibt sich eine Vermögensvermehrung	1,625.359	57	1,637,723	55	12.363	98	—	—
1862								
Stand der Activa	3,100.811	43	3,176.790	17½	75.978	74½	—	—
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	1,463.087	88	1,467.420	18	4.332	30	—	—
ergibt sich eine Vermögensvermehrung	1,637.723	55	1,709.369	99½	71.646	44½	—	—
1863								
Stand der Activa	3,176.790	17½	3,014,770	65	—	—	162.019	52½
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	1,467.420	18	1,386.744	13	—	—	80.676	5
ergibt sich eine Vermögensverminderung	1,709.369	99½	1,628.026	52	—	—	81.343	47½
1864								
Stand der Activa	3,014.770	65	3,325.245	65½	310.475	½	—	—
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	1,386.744	13	1,399.744	6	12.999	93	—	—
ergibt sich eine Vermögensvermehrung	1,628.026	52	1,925.501	59½	297.475	7½	—	—
1865								
Stand der Activa	3,325.245	65½	3,563.173	29½	237.927	64	—	—
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	1,399.744	6	1,468.799	12	69.055	6	—	—
ergibt sich eine Vermögensvermehrung	1,925.501	59½	2,094.374	17½	168.872	58	—	—
1866								
Stand der Activa	3,563.173	29½	3.714.904	49	151.731	19½	—	—
Im Vergleiche mit der Summe der Passiven	1,468.799	12	2,451.103	21½	982.304	9½	—	—
ergibt sich eine Vermögensverminderung	2,094.374	17½	1,263.801	27½	—	—	830.572	90
pro 1861 bis incl. 1866	1,625.359	57	1,263.801	27½	—	—	361.558	29½

Einer besondern Erwähnung bedarf die Ausschreibung der Umlagen für den Grundentlastungs- und Landesfond. Nach dem §. 22 der Landesordnung ist der Landtag zur Beschlussfassung solcher Zuschläge zu den directen landesfürstlichen Steuern bis auf 10 Procente berufen. Höhere Zuschläge zu einer directen Steuer oder sonstige Umlagen bedürfen der kaiserlichen Genehmigung. Der Fall, dass in Abwesenheit des Landtages der Kaiser allein oder mit Zustimmung des Landes-Aus-

schusses diese Zuschläge festzustellen hat, ist nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde für die Jahre 1862 und 1863 in einer andern Weise vorgegangen. In der kurzen 1861er Session konnte eine Berathung des Landes-Budgets nicht vorgenommen werden. Der Landtag ermächtigte nun den Landes-Ausschuss hiezu, indem er denselben zu diesem Zwecke durch weitere 6 Mitglieder verstärkte, und indem er die Maximalhöhe der Umlagen bestimmte. Eine kaiserliche Genehmigung zu diesem ausnahmsweisen Vorgang wurde nicht eingeholt, wohl aber wurde dieselbe der von diesem verstärkten Landes-Ausschuss vollzogenen Ausschreibung zu Theil. Zugleich muss bemerkt werden, dass Seitens der Regierung die citirte Bestimmung der Landesordnung keineswegs so ausgelegt wurde, dass das Recht der Landes-Vertretung der Ausschreibung bis zu 10 Procent für jeden Fonds an sich, sondern gemeinschaftlich für alle Fonde zu gelten habe.

Der verstärkte Landes-Ausschuss hatte jedoch dieses Recht der Ausmittlung der Landesumlagen nur für 1862 erhalten. Für das Jahr 1863 war eben nicht vorgesorgt. Als nun der letzte Monat des Verwaltungsjahres 1861/1862 begonnen hatte, ohne ohne dass der Landtag zur Ausübung seines verfassungsmässigen Rechtes einberufen wurde, hielt sich der Landes-Ausschuss verpflichtet die Regierung geradezu darum anzugehen. Dem wurde jedoch keine Folge gegeben, indem sich die Regierung darauf berief, dass der Reichsrath tage und desshalb die Landtage nicht einberufen werden können. Wohl aber wurde der Landes-Ausschuss selbst zur Ausschreibung der pro 1862 und 1863 in dem Ausmasse des Vorjahres auszuschreibenden Umlagen unter Zustimmung Sr. Majestät eingeladen. Der Landes-Ausschuss sah sich gezwungen, davon Gebrauch zu machen, nachdem er instructionsmässig zur Erfüllung der dem Landesfonde gesetzlich obliegenden Zahlungen verpflichtet ist, und für den Fall, als er die Ausschreibung ablehnen würde, dieselbe Seitens der Regierungs-Organe vorgenommen worden, dann aber dem Landes-Ausschuss die noch schwierigere Lage bereitet worden wäre, Gelder zu verwenden, die auf Grund einer jedenfalls nicht landesordnungsmässig erfolgten Ausschreibung der Umlagen eingehoben wurden. Indem ferner bemerkt wird, dass die Ausschreibung vorbehaltlich der weitern Bestimmung des Landtages ausgeschrieben wurde

(— derselbe hat thatsächlich die Ausschreibung in der Art geändert, dass statt 8 kr. nur 6 kr. für den Grundentlastungs- und 10 kr für den Landes-Fonds ausgeschrieben wurden —), ist noch zu erwähnen, dass der Landtag in der unmittelbar darauf folgenden 1863er Session „die für 1863 gegen die verfassungsmässige Competenz geschehene Ausschreibung der Umlagen für diesen einzelnen Ausnahmsfall absolvirend“ genehmigt hat.

Ein ganz gleicher Vorgang musste mit den für 1865 auszuschreibenden Kreisstrassen-Fonds-Umlagen (siehe Strassen-Angelegenheiten) eingehalten werden, indem der Landes-Ausschuss auch hier diese Umlagen, jedoch unter Berufung auf die A. H. Entschliessung ausschrieb. Auf den Vorschlag der Regierung einzurathen, in wieferne in Folge dieser Ausschreibung eine Abänderung der vom Landtag pro 1865 beschlossenen Landesfonds-Umlage eintreten könne, wurde jedoch nicht eingegangen, und wurde in Folge dessen die A. H. Genehmigung gegeben, diese letzten im vollen Umfange zur Ausschreibung zu bringen. Der Landtag genehmigte auch diese Ausschreibung und den letzterwähnten Vorgang in der 1865/1866er Session nachträglich.

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass nach dem Beispiele der Staatsverwaltung vom Jahre 1864 angefangen, das Verwaltungsjahr (früher vom 1. November bis 31. October) mit dem Solarjahr in Uebereinstimmung gebracht wurde [1]).

IX. Landesverfassung.

Bei der Besprechung der Thätigkeit des Landtages in Beziehung auf die eigene Constituirung und Bestellung seiner Organe, sowie in Hinsicht auf die Entwicklung und Sicherstellung verfassungsmässiger Zustände muss vorerst erwähnt werden, dass gleich bei der Aufstellung der Geschäfts-Ordnung eine

[1]) Die neue Einrichtung begann eigentlich mit 1865, denn das Jahr 1864 als Uebergangsjahr, fing mit 1. November 1863 an und hörte mit 31. Dezember 1864 auf, umfasste also eine 14monatliche Periode.

Meinungsdifferenz mit der Regierung sich darüber ergab, inwieferne das Recht derselben durch ihre Vertreter bei den Verhandlungen aller Ausschüsse theilnehmen zu können, ausgesprochen werden solle. Der Landtag anerkannte nicht, dass aus dem §. 37 der Landes-Ordnung, der dem Statthalter oder den von ihm bestellten Commissären das Recht einräumt, „im Landtage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen" dieselbe Befugniss auch für die Ausschüsse abgeleitet werden könne und es wurde, ungeachtet des Widerspruches der Regierungs-Vertreter, in die Geschäftsordnung blos aufgenommen, das Recht in allen Ausschüssen, bei allen Berathungen über Angelegenheiten der Landesgesetzgebung zu erscheinen, um in Ansehung von Regierungsvorlagen oder sonstigen Berathungsgegenständen Aufklärung und Auskunft zu geben, jedoch ohne der Schlussverhandlung und Abstimmung beizuwohnen. Gleich in der ersten Session wurde ferner ein die Immunität der Landtagsabgeordneten für ihre Thätigkeit im Landtage und seinen Ausschüssen u. s. w. feststellendes Gesetz berathen. Allein dieser Entwurf erhielt die A. H. Sanction nicht, nachdem das alsbald vom Reichsrathe beschlossene diesfällige für denselben, sowie für alle Landtage gleichmässig geltende Gesetz vom 3. October 1861 die Erlassung eines Specialgesetzes entbehrlich machte. — Das Recht der Entscheidung ob wegen der Verurtheilung eines Abgeordneten in Folge eines Pressvergehens derselbe sein Wahlrecht verloren und der Statthalter das Recht hat, ohne den Landtag weiters zu fragen, eine Neuwahl auszuschreiben, — bewahrte sich der Landtag anlässlich eines vorgekommenen Falles, in dem er sich zwar auch für den Verlust des Mandates und für die Ausschreibung einer Neuwahl aussprach, aber das Recht der Entscheidung darüber für sich in Anspruch nahm. — Die Zuerkennung von Diäten an die Landtagsabgeordneten, welche in der Landesordnung nicht vorgesehen ist, wurde in der zweiten Session mit der weiteren Bestimmung beschlossen, dass einerseits kein Abgeordneter darauf verzichten könne, und anderseits bei einer länger als 8 Tage dauernden Unterbrechung der Landtagssitzungen dieser Bezug sistirt wird. Im Uebrigen muss bemerkt werden, dass die jeweiligen Inhaber der 3 Virilstimmen mit Rücksicht darauf keine Diäten beziehen, dass der Landtagsbeschluss nur von Abgeord-

neten spricht, sie aber nach dem Wortlaute des §. 3 der Landesordnung allerdings Mitglieder des Landtages, nicht aber gewählte Abgeordnete sind.

Hinsichtlich der Bestellung seiner Organe hat der Landtag den Landes-Ausschuss mit einer Dinstesinstruction versehen, den Status der demselben beizugebenden Beamten, sowie die Normalien für dieselben, wie die Dienstespragmatik, der Gebührentarif für Uebersiedlungen und Reisegebühren, dann die Bestimmung über die Art der Pensionierung u. s. w. festgestellt.

Ueber die Frage, wer über die Form der Kundmachung der Landesgesetze (Landesgesetzgebung) zu entscheiden hat, entwickelte sich ebenfalls eine verschiedene Anschauung zwischen Landtag und der Regierung. Der erstere nahm die Bestimmung, wer über die Art der Publicirung von Landesgesetzen zu entscheiden hat, eben auch für die Landesgesetzgebung in Anspruch. Die Regierung erachtete aber, dass diese Bestimmung nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen könne und erwirkte diesfalls, unmittelbar zu demselben Zeitpunkte der diesfälligen Verhandlung im Landtage, eine auf Grund des §. 13 der Februarverfassung in diesem Sinne erlassene A. H. Verordnung. Der Landtag erklärte sich aber auch dann in dieser Frage competent, und ersuchte die Regierung, „hierüber auch die Beschlussfassung des h. Reichsrathes und eventuell die Entscheidung Sr. k. k. Apost. Majestät nach §. 11 der Reichsverfassung einzuholen.“ Die Regierung ist jedoch diesem Ersuchen nicht nachgekommen, ungeachtet dasselbe in einer zweiten Session wiederholt wurde.

Was die Entwicklung der Landesverfassung betrifft, so beschränkt sich dieselbe nur auf wenige Punkte. Ungeachtet nämlich um mehrfache Abänderungen, namentlich der Landtags-Wahlordnung petitionirt wurde, und ungeachtet der Landtag wiederholt Ausschüsse einsetzte, die sich mit der Revision der Landesverfassung beschäftigen sollten, wurde doch auch nicht einmal der Versuch zu einer wesentlicheren Abänderung gemacht. Viel mochte dazu die Unfertigkeit der staatlichen Verhältnisse der Monarchie beigetragen haben, jedenfalls aber war auch die Haltung der Regierung bei den geringen Modificationen, die gleichwohl beschlossen wurden, nicht darnach angethan, um

für einen entschiedenen Vorgang einen Erfolg in Aussicht zu stellen. So wurde in vier (!) Sessionen die Abänderung des §. 17 lit. a der Landtags-Wahlordnung [1]) und in zwei Sessionen die Einführung der geheimen schriftlichen Wahlen für den Landtag beschlossen, ohne dass sich die Regierung bestimmt fand, dafür die A. H. Sanction zu erwirken. Bezeichnend ist es, dass die dennoch zu Stande gekommenen Abänderungen der Landes-Verfassung, u. z. in der Richtung einer Erweiterung des Wahlrechtes, von einer Regierung begünstigt wurden, welche die Reichsverfassung untergrub, und zwar in Nachahmung der Massregeln in Frankreich dem allgemeinen Stimmrechte zusteuernd, alle Einrichtungen aber ablehnte, welche für die stetige Entwicklung der constitutionellen Principien eine sichere Garantie zu bieten schienen.

Diese factischen Abänderungen beschränken sich darauf, dass nunmehr bei den Städten und Märkten, welche noch ausser Wien unmittelbar in den Landtag wahlen (§. 12 L.-W.-O.) nicht blos die in den 1. u. 2. Wahlkörper gehörigen, sondern alle Gemeindeglieder das Wahlrecht haben, die mindestens 10 fl. directe Steuer zahlen [2]) oder — und das wurde ausdrücklich auch

---

[1]) Nach §. 17 lit a der L.-W.-O. sind Personen vom „Wahlrechte und von der Wählbarkeit zum Landtage ausgeschlossen, welche eines Verbrechens oder Vergehens, oder einer aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt, oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, oder wegen einer aus Gewinnsucht begangenen Uebertretung blos aus Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen worden sind.“ Nach der vom Landtage viermal vergeblich beschlossenen Abänderung wären ausgeschlossen gewesen: „Personen, welche wegen eines Verbrechens, oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder wegen einer solchen Uebertretung schuldig erkannt worden sind, wenn im Falle der Verurtheilung wegen Vergehen oder Uebertretung seit dem Zeitpunkte der rechtskräftigen Verurtheilung noch nicht ein Zeitraum von 10 Jahren verstrichen ist. Das, was zwei verschiedenen Ministerien unmöglich war, schien dem seit 1868 im Amte befindlichen Ministerium so zulässig, dass dasselbe sogar eine mit dem citirten Entwurfe zusammenfallende und noch weiter gehende Regierungsvorlage in der 1868er Session eingebracht hat.

[2]) Für Wien blieb demnach der Wahlcensus auf 20 fl. beschränkt. Die Petition des Wiener Gemeinderathes um Herabsetzung dieses Census ebenfalls auf 10 fl., wurde vom Landtage nicht beschlossen, ungeachtet die damalige Regierung (1866) eben diese Ausdehnung des Wahlrechtes Angesichts der bevorgestandenen neuen Wahlen offenbar auch wünschte.

auf Wien ausgedehnt — nach ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht in der Gemeinde besitzen und dass ferner ganz dieselbe Ausdehnung des Wahlrechtes auch bezüglich der Wahlmänner Wahlen eingeräumt wurde (§. 14. L.-W.-O.).

Hieher gehört auch die Abänderung der §§. 30 und 31 des Wiener Gemeinde-Statutes, wonach künftighin Steuerrückstände kein Ausschliessungsgrund mehr von der Wahl zur Gemeinde- und daher auch zur Landesvertretung sein sollten.

Eine Ausdehnung des Wahlrechtes in gewisser Beziehung muss es ferner genannt werden, dass die Gesetze (§. 3 der Landesordnung und §. 1 des Anhanges zur Landesordnung, dann §§. 2, 4 und 8 der L.-W.-O.), womit für die Stadt Wien ein 13. Bezirk Margarethen)[1]) und für den Landgemeinde-Wahlbezirk Hietzing ein 2. Abgeordneter zu wählen kommen, der A. H. Sanction zugeführt wurden.

Um aber das im §. 53 der L.-W.-O. eingeräumte Recht, dass zu einer Aenderung derselben innerhalb der 1. Wahlperiode nur die absolute Stimmenmehrheit des nach §. 38 der Landesordnung überhaupt beschlussfähigen Landtages erforderlich ist, auch für die 2. Wahlperiode vorzubehalten, wurde ein darauf abzielender Zusatz zu den erstgenannten §. der L.-W.-O. beschlossen und hatte die damalige Regierung keinen Grund bei ihren Anschauungen über die Ausdehnbarkeit des Wahlrechtes dem entgegen zu treten, so dass dafür gleichfalls die A. H. Sanction erfolgte[2]).

Nach §. 16 der Landesordnung ist der Landtag berufen gewesen, die durch §. 6 des bestandenen Grundgesetzes über die

---

[1]) Fast unmittelbar nach Schluss der letzten Session, in welcher auch dieses Gesetz berathen worden war, wurde der Landtag aufgelöst und die Neuwahlen ausgeschrieben. In dem Gemeindebezirk Margarethen war die Wahl eines der Sistirungspolitik der damaligen Regierung nicht abgeneigten Abgeordneten in Aussicht.

[2]) Diese Abänderung erfolgte mittelst des Gesetzes vom 3. April 1866, die Modificationen des §. 3 der L.-O. und Punkt I des Anhanges zur L.-O., dann der §§. 2, 4, 8, 12 und 14 der L.-W.-O. erwuchsen durch vier specielle unterm 8. Jänner 1867 erflossene Landesgesetze, sowie die Abänderung der §§. 30 und 31 des Wiener Gemeinde-Statutes durch das Landesgesetz vom 21. Jänner 1867 in Kraft.

Reichsvertretung festgesetzte Zahl von 18 Mitgliedern in das Haus der Abgeordneten zu wählen. In der Ueberzeugung, dass bei dem Abgange directer Wahlen auf diesem Wege allein eine Reichsvertretung zu Stande kommen könne, hat der Landtag diese Wahlen stets vorgenommen [1]). Es geschah dies auch dann, als in Folge des A. H. Manifestes vom 20. September 1865 die Reichs-Verfassung sistirt wurde, indem der Landtag entgegen den Wünschen der Regierungs-Vertreter in den Sessionen 1865/66 und 1866 die durch Todesfälle erledigten Stellen ausdrücklich durch Wahl wieder besetzte. Der Landtag verhehlte es nicht, dass er damit beabsichtige seiner Ansicht von der Rechtswidrigkeit der Sistirung am unzweideutigsten Ausdruck zu geben.

Allein, er hielt sich auch verpflichtet, dies durch ehrfurchtsvolle Adressen an den Stufen des Thrones direct auszusprechen. Sowie der Landtag in der 1. Session Sr. Apost. Majestät für die Gewährung der in der verliehenen Verfassung zur Anerkennung gelangten constitutionellen Principien den unterthänigsten Dank ausdrückte, indem er zugleich die Entwicklungs- und Ausbildungs-Fähigkeit der Februarverfassung betonte; so stand es ihm auch zu, gegen die Sistirung derselben einzutreten. Den Anlass gaben hiezu die Mittheilung des A. H. Manifestes vom 20. September 1865 und vom 13. October 1866, mit welch' letzterem Se. Majestät den Dank für die Haltung der Bevölkerung während der traurigen Periode des preussischen Krieges bekannt zu geben geruhten. In beiden Adressen hat der Landtag in ehrerbietiger, aber offener Sprache gegen die Sistirung der Verfassung seine Stimme erhoben und namentlich in der vom Jahre 1866 auf die Nothwendigkeit hingewiesen, durch die Reichs-Vertretung die Mittel zu suchen, welche den financiell zerrütteten, durch die neuesten Schicksalsschläge schwer geprüften Staat zu erhalten vermögen. Der n. ö. Landtag ist mannhaft für das Verfassungsrecht der

[1]) Als ein Curiosum mag hier noch erwähnt werden, dass die Regierung in der 1. Session auch zur Vornahme der Wahlen von Ersatzmännern für den Reichsrath aufforderte, ungeachtet die Februarverfassung diese Einrichtung gar nicht kannte. Der Landtag kam dieser Aufforderung zwar nach, allein das Abgeordnetenhaus berief keinen Ersatzmann ein, und die Regierung bewirkte ebensowenig eine diesbezügliche Modification des Gesetzes über die Reichsvertretung.

ganzen Monarchie eingetreten und bei dem wesentlichen Einflusse, welchen diese zu rascher und allgemeiner Publicität gelangenden Verhandlungen in Wien auf die Provinzen ausübten, dürfte es wohl nicht geleugnet werden können, dass dieselben einer der stärksten Wälle waren, welche die Sistirungspolitik vorfand, dass sie ferner das glänzende Resultat bei den zu Anfang 1867 vorgenommenen neuen, fast durchgehends gegen die Sistirung ausgefallenen Wahlen vorbereiteten, und dass sie daher in erster Linie zum Sturze dieser den Gesammtstaat geradezu bedrohenden Politik mächtig beitrugen. In diesen denkwürdigen Verhandlungen wurde der Keim zum Besseren gelegt. Möge er sich mächtig entwickeln und möge namentlich die Ueberzeugung wurzeln, dass eine einmal gegebene Verfassung nicht mehr zurückgenommen werden kann, dass sie — um sich eines Satzes aus den erwähnten Debatten zu bedienen — alsbald zum lebendigen Organismus wird und „dass es tödten heisst, wenn man sistiren will den Kreislauf des Blutes und den Schlag des Herzens!“

Die Römerorte

in Nieder-Oesterreich.

(Mit einer Karte.)

Von

Dr. Friedrich Kenner.

Die nachfolgende Darstellung soll ein Bild von dem Bestande der römischen Niederlassungen im Lande Oesterreich unter der Enns geben; um dieser Absicht zu entsprechen, darf sie sich nicht auf die Ortsnamen beschränken, die in den alten Reisehandbüchern, auf der Strassenkarte und in Inschriften erscheinen oder von alten Geographen und Geschichtschreibern genannt werden. Denn dieser sind so wenige, dass es sich kaum lohnen würde, sie in einer Karte zu verzeichnen. Auch finden sich alle oder doch die meisten in der Richtung der Heeresstrasse, also in den mehr am Donaustrome gelegenen Gegenden. Landeinwärts kann nur ein Römerort mit Namen nachgewiesen werden. Es ist aber kein Zweifel — und die in verschiedenen Gegenden gemachten Funde bestätigen es —, dass auch landeinwärts römische Ansiedlungen bestanden, deren Namen wir nicht kennen. Selbst an der Donau lassen sich befestigte Posten nachweisen, die wir nirgends genannt finden.

Daher würde das topographische Bild unseres Landes sehr dürftig und unvollständig sein, wenn es sich nur auf die überlieferten römischen Ortsnamen stützen würde. Es müssen noch zwei andere Quellen benützt werden; diese sind die archäologischen Funde, soweit sie sichergestellt sind und römische Alterthümer betreffen; für Gegenden, wo auch diese fehlen oder nicht entscheidend sind, wie die vereinzelt gefundenen Münzen und Anticaglien, geben gewisse Ortsnamen einen freilich nur indirecten Fingerzeig, insoferne als sie nicht bloss in unserem, sondern auch in den Nachbarländern deutscher Zunge auf die wenigstens in früherer Zeit noch sichtbaren Spuren römischer Orte hindeuten. Derart sind die Namen: Burg, Burgstall, Stadt und Stadtfeld, Mauer, Oed, Stein, Strass, und die sowol mit diesen, als mit dem häufig

vorkommenden „Heiden“ zusammengesetzten Bezeichnungen. Sie können immer nur als mittelbare, nicht als unmittelbare Beweise gelten, dürfen aber keineswegs gering geschätzt oder völlig übersehen werden. Sind doch auch von Orten aus dem Mittelalter die Fälle nicht gar selten, dass ihre ehemalige Existenz nurmehr in den Namen einzelner Terrainstellen sich verräth.

Von diesen drei Quellen werden die beiden ersteren am Ende der Abhandlung in zwei gesonderten Verzeichnissen mit den betreffenden Belegstellen aufgeführt werden und erscheinen auf der beiliegenden Karte so, dass die römischen Ortsnamen und Strassenzüge durch rothe, die heutigen Namen der Fundorte durch schwarze Farbe kenntlich sind. Dagegen auf die Ortsnamen, welche die dritte Quelle ausmachen, wird nur an den betreffenden Stellen des Textes hingewiesen werden.

Nach den angeführten Quellen wird der Bestand der Römerorte unseres Landes in der Weise dargestellt werden, dass die bisher gewonnenen Resultate der antiquarischen Forschungen ersichtlich und zugleich jene Erscheinungen veranschaulicht werden, welche in kulturgeschichtlicher Beziehung an die Herrschaft der Römer im Gebiete des Wiener Waldes sich knüpfen; sie beruhen auf dem Gegensatze, in welchem einerseits das römische Leben im unteren zu jenem im oberen Viertel des Wiener Waldes, und andererseits die Kultur in den Stromebenen zu jener in dem gebirgigen Theile des Landes steht.

Da die Vertheidigungsanstalten der Römer überhaupt die Grundlage für ihre Ansiedlungen in unserem Lande bilden, so geht die Uebersicht ihrer Entwicklung füglich den anderen Betrachtungen voran. Ihr folgt die Uebersicht der Festungen und Strassen, ihrer strategischen Bedeutung und Function mit Rücksicht auf die Bodengestaltung des Landes; endlich folgt eine Zusammenstellung jener Symptome, nach welchen die eben genannten kulturgeschichtlichen Gegensätze erkannt und beurtheilt werden können.

I. Uebersicht der Entwicklung der römischen Vertheidigungs-Anstalten in Nieder-Oesterreich.

1. Die Eroberung von Noricum und seine Stellung zu den Nachbarprovinzen.

Das alte Königreich Noricum kann als die Hauptmacht der Donaukelten betrachtet werden; in den Fällen der Vereinigung mehrerer Stämme unter eine Oberherrschaft hatte es eine weit grössere Ausdehnung als die römische Provinz dieses Namens, welche vom Inn und der Leitha, und den diesen Flüssen entsprechenden Linien im Westen und Osten[1]) begrenzt war; im Norden bildete die Donau, im Süden eine schwankende Scheidelinie gegen Italien und Pannonien hin ihre Grenze. Die keltischen Ansiedlungen erstreckten sich namentlich gegen Osten viel weiter in das ungarische Tiefland hinein; wir finden nicht bloss zwischen Leitha und Raab keltische Ortsnamen, wie *Scarabantia Sabaria*, sondern selbst an der Donaustrecke zwischen dem Ofnergebirge und der Savemündung, wie: *Annamantia, Lussonium, Cimbriana, Tricciana Taurunum* u. s. w.

Seine hervorragende Bedeutung verlor Noricum kurze Zeit vor der Ankunft der Römer durch einen überaus blutigen Krieg, mit welchem der dacische Eroberer, König Boerebistes, Boier und Taurisker (Noriker) überzog. Die Niederlage der letzteren war so schwer, dass sie bei den Griechen für gänzlich vernichtet galten[2]),

---

[1]) Ueber die westliche Grenze von Noricum siehe Büdinger, Gesch. v. Oesterr. I. S. 9, die östliche Grenze hat Dr. Richard Knabl aus Denkmälern der zehnten und der zweiten italischen Legion bestimmt (Mitth. d. hist. V. f. Steierm. XIV., 72).

[2]) Strabo VII., p. 304.

was zwar allerdings nicht der Fall war, allein geschwächt blieb die Kraft des Volkes für immer, zumal da um jene Zeit zwei mächtige Feinde auftraten, diesseits und jenseits der Donau, die sich weiterhin um die Oberherrschaft an diesem Strome stritten. Am linken Ufer entstand das germanische Reich der Markomannen, welche aus den Gegenden am Main in das heutige Böhmen vorgedrungen waren und die alten Einwohner desselben, die Bojer, verjagt hatten. Am rechten Donauufer begannen die Unternehmungen der Römer gegen die Keltenländer. Jene am Rhein hatte schon Caesar unterworfen, unter seinem Nachfolger sollten auch die an der Donau überwältigt werden. Das geschwächte norische Reich konnte den Römern um so weniger widerstehen, als sie nicht mit einem directen Angriffe vorgingen, sondern durch Isolirung des Landes jeden Widerstand unmöglich zu machen suchten. Schon die Eroberung Pannoniens durch Octavian und seine Feldherren im Jahre 35 vor Christi, war ein vorbereitender Schritt zu jener von Noricum selbst, insoferne als die östliche Flanke dieses Reiches dadurch umgangen und die Flussthäler der Save, Drau und Raab besetzt wurden, welche die östlichen Pforten von Noricum bildeten. Als nun auch Raetien und Vindelicien in Folge des Feldzuges vom Jahre 15 vor Christi in die Hände der Römer fielen, war auch die westliche Flanke, nach der Linie des Innflusses hin, in ihrer Gewalt. So von allen Seiten eingeschlossen, und im Norden von den Germanen bedroht, verlor das norische Reich jede freie Bewegung und jede Möglichkeit einer erfolgreichen Gegenwehr; nach einem kurzen Kampfe mit den Ambisontiern im Pinzgau fiel es, wie ein Anhang von Raetien, den Römern zu[1]). Es scheint sich willig ergeben zu haben, da es noch auf einige Jahrzehente hinaus wie ein verbündetes Königreich behandelt wurde, das unter römischem Schutze stand, die auferlegten Steuern ruhig zahlte (*Strabo IV. p. 206*), seine Söhne, obwohl als römische Soldaten, im Lande behielt, und sein eigenes Fürstengeschlecht hatte. Auch der Name *„regnum Noricum"* blieb neben der Benennung *„provincia Norica"* noch lange Zeit in Gebrauch[2]).

[1]) *„Alpinis omnibus victis Noricorum provinciae accesserunt"* Rufus, breviar. c. 7. — Vgl. Büdinger I. 5.

[2]) Der Ausdruck *regnum N.* begegnet bei Vellejus Paterculus, II. 109

Die völlige Umgestaltung, welche das Verhältniss der Länder Mitteleuropas zu einander in Folge der Unterwerfung der Keltenstämme unter das römische Joch erfuhr, zeigte sich zumal in der Stellung, die Noricum weiterhin zu den Nachbarprovinzen einnahm. Da diese eigentlich nichts anderes waren, als Militärgrenzländer, so wurde für ihre Verwaltung das strategische Motiv das vorwiegende. In dieser Hinsicht waren aber die beiden Nachbarländer, Pannonien und das obere Germanien, von weit grösserer Bedeutung, als die zwischen ihnen liegenden Länder Raetien mit Vindelicien und Noricum. Denn bei der neuen Gestaltung der Dinge, durch welche Germanen und Römer an der Donau sich gegenüber zu stehen kamen, wurde die geographische Lage und die Terrainbildung des mittleren Donaugebietes von grosser Bedeutung. Pannonien nun bildete die Nordostecke des Reiches, es hatte die Flanke desselben an einer leicht verwundbaren Stelle zu decken. Jenseits des Stromes liegen die ausgedehnten Ebenen an der March, Waag, Neutra und Gran, endlich das ungarische Tiefland gegen die Theiss hin. Diese Ebenen boten gelegene Sammelplätze und Schlachtfelder für die streitsüchtigen Barbarenstämme, die sich zu wiederholten Malen gegen die Römer verbündeten und längs der ganzen Donaulinie gewissermassen zu einer compacten Macht zusammenwuchsen, welche ihre Angriffe von allen Seiten auf Pannonien richteten. Dagegen war Noricum zwar von der grössten ökonomischen Wichtigkeit für das gesammte Donaugebiet, dessen Rüstkammer es wegen seiner Eisenwerke genannt werden kann; allein in strategischer Beziehung hatte es keine selbstständige Bedeutung, da es nicht blos in den Flanken gedeckt, sondern auch gegen plötzliche und massenhafte Ueberfälle von Seite der jenseits des Stromes wohnenden Barbaren durch ein weit gedehntes Bergland gesichert war, das von der Michl bis an den Kampfluss fast durchaus steil an den Strom abfällt und nur von wenigen unwegsamen Thalschluchten unterbrochen

(I. Viertel des I. Jahrh.), Suetonius, Tib. 16 (I. Viertel des II. Jahrh.), und auf Inschriftsteinen aus der Zeit von 218 (Orelli Henzen, Nr. 495) und 239 n. Chr. (Nr. 2348, vgl. 3574). Dagegen gebrauchen Tacitus ann. II. 63 (im I. Viertel des II. Jahrh.) und eine Inschrift, die aus der Zeit vor 105 stammt (Orelli 798), den Ausdruck *provincia Norica*. Beide Bezeichnungen waren also zu gleicher Zeit im Gebrauche.

wird. Nur die Strecke von der Traisenmündung bis zum Kahlenberge, namentlich aber das dem Marchfelde gegenüberliegende Viertel unter dem Wiener Wald waren dem Feinde offener und zugänglicher. Während aus diesen Gründen Pannonien von vorne herein mit einer wohlberechneten Truppenaufstellung und einem Systeme von festen Punkten geschützt und streng militärisch organisirt wurde, waren die Vertheidigungsanstalten im Uferlande von Noricum auf lange Zeit hinaus von durchaus untergeordneter Art. Dieser Umstand entschied die Stellung, welche unser Land in geschichtlicher Hinsicht und in Beziehung auf seine Kultur eingenommen hat. In politischen und militärischen Dingen stand es ganz unter dem Einfluss des grossen pannonischen Heeres, dessen Druck es nicht widerstehen konnte. So finden wir in den Bürgerkriegen zwischen Otho und Vitellius, dann in jenem zwischen Vitellius und Vespasian die Statthalter von Noricum stets auf der Seite jenes Prätendenten, zu welchem sich die Heerführer in Pannonien geschlagen hatten (Jahr 68 auf 69, *Tacitus hist. I. 70, III. 5, vgl. I. 11)*. Ja als nacheinander die Donaustrecken im untern Viertel, dann die obere bis an den Inn in Folge der Ausdehnung der Barbarenbündnisse eine genauere Ueberwachung und eine grössere Entwicklung der Defensive erheischten, wurde das erstere gänzlich in die Provinz Pannonien einverleibt, das Uferland vom Kahlenberge aufwärts, wenigstens in militärischen Dingen, dem Oberbefehl eines der pannonischen Legaten unterstellt. In solcher Weise hat sich Noricum, das zur Zeit der Autonomie das angesehenste und bedeutendste der mittleren Donauländer gewesen war, nach der Occupation durch die Römer als eine friedfertige, auf den Gang der Geschichte keinerlei directen Einfluss nehmende Provinz erwiesen, es hat vielmehr seine alte Bedeutung an Pannonien abgetreten und eine unselbstständige Rolle gespielt.

Nebenher folgt aus dem Gesagten, dass wir in Niederösterreich einen norischen und pannonischen Theil zu unterscheiden haben, ein Unterschied, der sich auf die Kultur des Landes erstreckt. Die Einverleibung des Viertels unter dem Wiener Wald in die Provinz Pannonien hatte die Aufstellung einer reichen Truppenmenge in derselben und diese wieder ein schnelleres und kräftigeres Aufnehmen des Römerthums zur Folge. Dagegen blieb im obern Uferlande und im gebirgigen Theile von Niederöster-

reich, wo die militärischen Einrichtungen weniger nachhaltig wirkten, das einheimische keltische Element selbstständiger, zumal als dieser Theil von Noricum des Contactes mit Italien mehr entbehrte als das Binnenland am Südabhange der Alpen. Auch haben dort vor dem Aufblühen des Römerthums mannichfache orientalische Kulturelemente Einfluss erlangt, wie wir noch sehen werden, so dass die römische Bildung im Lande ober dem Wiener Walde nicht blos später, sondern auch viel ärmlicher erscheint als jene im unteren Viertel. Dieser Gegensatz, der für die Kenntniss des Römerthums in unserem Lande nicht unwichtig ist, wird sich klarer herausstellen, wenn wir das militärische und bürgerliche Leben, soweit es für die Topographie von Bedeutung ist, in seinen Hauptzügen betrachten.

2. Einrichtungen des K. Claudius. Procuratur und älteste Begründungen.

Die milde Behandlung des Landes nach der Eroberung, welche eine Folge seines geringen Widerstands und wohl auch seiner untergeordneten strategischen Bedeutung war, dauerte kaum zwei Menschenalter hindurch, vom Jahre 15 vor Christi, bis zur Regierungsepoche des K. Claudius (41—54). Dieser wirthschaftliche Herrscher war nach der masslosen Verschwendung seines Vorgängers auf dem Throne, Caligula, von dem Bestreben geleitet, der Krone neue Einkünfte zu verschaffen und verwandelte aus diesem Grunde die letzten scheinbar autonomen Bundesländer in Krongüter; es sind lauter Gebiete, deren strategische Wichtigkeit nicht gross, deren natürliche Reichthümer aber ansehnlich waren, wie: Thracien, Mauretanien und das Gebiet der Seealpen[1]). Die administrative Form dafür war die Procuratur d. h. es standen der Verwaltung solcher Länder Procuratores Augusti vor, Beamte der höchsten Gehaltstufe, seit K. Claudius durch die Abzeichen der consularischen Würde *(ornamenta consularia)* ausgezeichnet, deren Thätigkeit in der finanziellen Verwaltung ihres Landes den Schwerpunkt fand, die aber zur Durchführung derselben in Stellvertretung des Kaisers auch die oberste richterliche

---

[1]) Mitth. der k. k. Central-Comm. IX., p. LXV. — Aehnliches war schon von Augustus über Aegypten und Cappadocien verfügt.

Gewalt (*jus gladii*) und den Oberbefehl über die Truppen des Landes (*imperium*) ausübten[1]).

Auch Noricum wurde von K. Claudius[2]) in eine solche Procuratur umgewandelt, offenbar um die Reichthümer des Landes Gold, Eisen und Salz für den Kronschatz zu verwerthen. Dass die norischen Procuratoren das *imperium* wirklich ausübten, lehrt das Beispiel des Procurators Petronius Urbicus, welcher in dem Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius (68 auf 69) der Partei des ersteren sich anschloss, die Hilfstruppen concentrirte und die Brücken über die Flüsse abbrechen liess, also sein Verwaltungsgebiet gegen die Heerführer der Vitellianischen Partei völlig in Vertheidigungszustand setzte.[3]) *(Tac. histor. I. 70.)* Ein zweites Beispiel finden wir in Sextilius Felix, der zwar nicht ausdrücklich Procurator genannt wird, aber an zwei Stellen bei Tacitus *(Hist. III. 5* und *IV. 70)* unter Verhältnissen erscheint, welche diese Stellung für ihn wahrscheinlich machen. Das erste Mal (69) im Kriege zwischen Vitellius und Vespasian musste er mit der *ala Auriana*, acht Cohorten und der *juventas Noricorum* den Innfluss besetzen und den Procurator von Raetien, der zu Vitellius hielt, beobachten. Das andere Mal (Jahr 70 im Kriege gegen Civilis) rückte er mit Cohorten von Bundesgenossen durch Raetien nach Ober-Germanien vor.

Mit der Einrichtung der Procuratur stand in Verbindung die Begründung römischer Standlager, die gleichfalls von K. Claudius verfügt wurde. Das untere Uferland zwischen Enns und

---

1) A. a. O. p. LXVII.

2) Eine Inschrift in Cividale (Orelli-Henzen 6938) nennt den *C. Baebius Atticus* als Procurator *Tiberii Claudii Caesaris Germanici in Norico,* also noch zu Lebzeiten des Kaisers; er ist der älteste bekannte Procurator von Noricum.

3) In den meisten Codices steht an jener Stelle nicht „*Petronium Urbicum procuratorem*“, sondern „*Petronium urbi* (oder *urbis) procuratorem.*“ Nach einer Randglosse, die sich in einigen Codices findet, muss statt „*urbi*“ *(urbis)* ein Eigenname gestanden haben, als welchen Freinshemius eben „*Urbicum*“ vorschlug. (Vgl. die Ausgabe von Orelli). Dass hiebei nur an den Procurator von Noricum gedacht werden kann, ergibt der Zusammenhang der Erzählung; auch der Umstand, dass die Amtsthätigkeit des Procurator „*in urbe*“, der sich übrigens inschriftlich nur einmal (Orelli-Henzen, 5530) nachweisen lässt, unbestimmt ist und wahrscheinlich nur Civilangelegenheiten betraf, spricht für die Beziehung der angeführten Stelle auf den Procurator von Noricum.

Leitha, welches wir in's Auge fassen müssen, erhielt deren zwei; das eine wurde an der Mündung der Erlaf in die Donau bei Harlanden in der Nähe von Gross-Pechlarn angelegt und mit Veteranen der *legio sexta Victrix* besetzt, die ihr Standlager zu Arelate (Arles in Frankreich) hatte. Darnach wurde der Ort gleichfalls *Arelate* oder zum Unterschied von dem ältern Standlager, welches nach den Münzen auch *Colonia Julia Paterna* hiess, mit vollem Namen: *Sextanorum Arelatensium Colonia Claudia* benannt[1]). Die andere claudianische Begründung ist *Vindomana* oder *Vindobona* (Wien) am Kahlenberge, das aber nicht den Titel einer Kolonie führt. Die Besatzungen, welche in diese Festungen gelegt wurden, waren Hilfstruppen, welche sich nicht näher bestimmen lassen, doch waren darunter wenigstens Theile der einheimisch norischen Kriegsmacht und Abtheilungen von Truppenkörpern aus den Nachbarländern[2]).

3. Einrichtungen des K. Vespasian. Eintheilung des untern Viertels in die Provinz Pannonien. Neue Gründungen.

Von grösserer Wichtigkeit sind die Einrichtungen, welche K. Vespasian (69–79) im norischen Uferlande traf. Der Bürgerkrieg zwischen Galba, Otho und Vitellius wurde von den jenseits des Grenzstromes wohnenden Volksstämmen, vorzüglich den Markomannen, Quaden, Jazygen und Daciern, zu einer grossen Unternehmung gegen die römische Herrschaft an der Donau benützt; sie schlossen ein Bündniss, um die römischen Grenzländer zu überfallen, während der Thronstreit selbst die Kraft und Aufmerksamkeit der Regenten von ihrem Beginnen ab- und der inneren Lage zuwendete. Für die Markomannen war es ein leichtes, ihre Macht im Marchfelde zu sammeln, längs der alten Bernsteinstrasse über

[1]) Aschbach, Sitzungsber. d. k. Akad. d. W., phil.-hist. Cl. XXXV., 8.

[2]) Nach der oben angeführten Stelle aus Tacitus (*Hist. I. 70*) hat der Procurator Petronius Urbicus die Hilfstruppen gesammelt (*auxiliis concitis* ist der Ausdruck), woraus hervorgeht, dass die Besatzung von Noricum in jener Zeit aus Hilfstruppen bestanden habe. Das Corps, welches nach *Tacitus (Hist. IV. 70) Sextilius Felix* im Jahre 70 nach Christi befehligte, gibt ein Bild der Elemente der norischen Besatzung; wir ersehen, dass die *juventas Noricorum* dazu gehörte.

Carnuntum (Petronell) nach Pannonien einzubrechen und gegen Italien vorzudringen; der Angriff erfolgte auch in der That, während die Dacier zugleich darangingen, nachdem sie die kleineren Standlager in Moesien genommen hatten, die grösseren zu belagern[1]). Freilich gelang es, die Letzteren zu vertreiben und die Ersteren einzuschüchtern, wozu der kriegerische Ruf des von den Legionen im Orient proclamirten Fl. Vespasianus, der mit seiner Heeresmacht nach Italien marschierte, das Meiste beigetragen haben mag. Allein für den Kaiser war die eben beschworene Gefahr der Donauländer ein Fingerzeig, ihren Schutz zu vervollständigen und namentlich die Stromstrecke zwischen dem Kahlenberge und dem Ofnergebirge ausreichend zu befestigen. Es konnte aber, so lange der eine Theil derselben — jener vom Kahlenberge bis zur Leitha — unter dem Oberbefehl des Procurators von Noricum, der andere donauabwärts gelegene unter dem des pannonischen Legaten stand, an eine Einheit in der Leitung der Grenzvertheidigung, die für ihre Wirksamkeit doch so nothwendig war, nicht gedacht werden. Wohl aus diesem Grunde schied K. Vespasian die Donaustrecke vom Kahlenberge bis zur Leitha sammt dem entsprechenden Hinterlande von Noricum aus und vereinigte sie mit Pannonien[2]).

---

[1]) *Tac. Hist. III. 46.*

[2]) Der Beweis dafür liegt vorzüglich in dem Umstande, dass als die natürliche Grenze zwischen Pannonien und Noricum entweder die Leitha oder der Höhenzug des Kahlenberges gedacht werden muss, dass sich hingegen nicht annehmen lässt, es sei jemals die Grenze zwischen beiden durchgelaufen, etwa nach der Linie der Schwechat oder der Fischa. Auch im Mittelalter ist das Gebiet des Wienerbeckens niemals in dieser Weise getheilt worden; um so weniger lässt sich solches für die von den Römern geübte Art der Grenzbestimmung annehmen. Nun nennt Plinius, dessen Naturgeschichte im Jahre 77, also noch unter der Regierung Vespasians vollendet wurde, in einem früheren Theile seines Werkes (III. 24, 27) *Vianiomina (Vindomana* oder *Vindobona*) eine norische Stadt; in einem spätern Theile (IV, 80 und XXXVII, 45) erscheint Carnuntum (Petronell) als ein Standlager und eine Stadt Pannoniens. Da nun die Grenze sicher nicht zwischen beiden Orten gezogen war, so müssen zur Zeit, da Plinius das dritte Buch abfasste, Vindobona und Carnuntum noch zu Noricum, zu jener Zeit aber, als er das 4. und 37. Buch schrieb, beide schon zu Pannonien gehört haben; danach muss die Einverleibung des Wienerbeckens in die Provinz Pannonien vor dem Jahre 77 verfügt worden sein. Ferner hat sich in Klosterneuburg ein aus dem Jahre 80 nach Christi stam-

Mit dieser neuen Grenzbestimmung war eine Truppenaufstellung in grösserem Massstabe verbunden. So weit sie das Wienerbecken betraf, lag ihr Schwerpunkt in der norischen Handelsstadt Carnuntum, da sich dort auf weite Strecken stromauf- und abwärts der gelegenste Punkt zur Uebersetzung der Donau findet, — weshalb schon im Jahre 5 nach Christi Tiberius bei diesem Orte die Heeresmacht gesammelt hatte, mit welcher er auf das jenseitige Ufer übergehen sollte, um den Markomannenkönig Marbod anzugreifen[1]). In Carnuntum wurde ein Standlager errichtet in welches Vespasian die fünfzehnte Legion *(legio XV. Apollinaris)* verlegte, die sich bei dem Sturme auf Jerusalem (70) ausgezeichnet hatte.

Auch in Vindobona wurde das Standlager vergrössert und mit einer Legion, der dreizehnten *(legio XIII. gemina)*, besetzt[2]), welcher Vespasian wegen der Parteinahme für ihn und gegen Vitellius geneigt war. Mit ihr garnisonierte daselbst bis zum Ende des I. Jahrhunderts ein britannisches Reitergeschwader[3]). Zwischen

---

mendes Militärdiplom (Arneth, 12 röm. Militärdiplome, S. 33, Orelli-Henzen 5428) gefunden, aus dessen Inhalt mit Wahrscheinlichkeit hervorgeht, dass eben am Fundorte ein kleines Standlager der *Cohors I. Montanorum* sich befand, welches unter dem Oberbefehle des pannonischen Legaten stand. (Vgl. Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsver. IX Jahrgang, S. 160.) Es folgt daraus, dass die damalige Grenze zwischen Noricum und Pannonien mit dem bei Greifenstein an die Donau abfallenden Höhenzuge zusammentraf, also das Viertel unter dem Wiener Walde damals schon zu Pannonien gehörte. Auch hat, wie wir sehen werden, Vespasian in Vindobona eine Legion stationiert, die, wenn dieser Punkt damals noch norisch geblieben wäre, unter dem Procurator gestanden hätte. Dies lässt sich aber durchaus nicht annehmen; wir treffen den Procurator nur an der Spitze von Hilfstruppen, können aber keinen nachweisen, dem eine Legion, oder dem der Befehlshaber einer Legion untergeben gewesen wäre. Schon darin liegt ein Fingerzeig, dass mit der Stationierung einer Legion nach Vindobona dieses und sein Gebiet unter den Befehl des Legaten von Pannonien gekommen sei. — Ausdrücklich nennt erst Ptolemaeos (II, 12) den *Mons Cetius* als östliche Grenze von Noricum.

[1]) Vell. Paterc. II. 109.

[2]) Ber. und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereins, V, 245, IX 157, X, 204).

[3]) Dies war die *ala I Flavia Britannica civium Romanorum*; sie kam von hier aus in den Orient. (Vgl. d. Militärdipl. von Petronell. Frh. v. Sacken, Sitzgsber. XI, 358, Orelli-Henzen, 6857.)

beiden Standlagern erstanden sicher schon damals kleinere Posten, mindestens einer, an der Mündung der Fischa, der späterhin unter dem Namen *Aequinoctium* auftaucht; auch oberhalb Vindobona ist ein kleines, das Thal von Kierling beherrschendes Standlager bei Klosterneuburg schon um jene Zeit nachweisbar[1]), in welchem die *cohors I Montanorum* lag, die mit zu den Hilfstruppen der dreizehnten Legion gehörte.

Die norische Uferstrecke erhielt ebenfalls von K. Vespasian eine Reihe fester Punkte. Da er zum ersten Male und nach drohender Kriegsgefahr diese Strecke ausreichend befestigte, so ist es wahrscheinlich, dass schon unter ihm alle vorzüglichen Punkte angelegt wurden, deren Namen wir erst im Itinerarium und auf der Tabula treffen. Mit Bestimmtheit lässt sich dies freilich nicht nachweisen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Befestigung damals im Zusammenhang mit den pannonischen Werken und vollständig durchgeführt worden sei. Zudem deuten die meisten Posten des Uferlandes durch ihre Namen auf Besatzungen aus dem Oriente hin, die entweder in irgend einer Beziehung zu K. Vespasian stehen oder von denen doch geschlossen werden kann, dass sie unter diesem und nicht später in unser Land verlegt worden seien.

An die Westseite des Kahlenberges wurde eine wahrscheinlich auch zur dreizehnten Legion gehörige cyprische Cohorte verlegt[2]), in die Nähe eines Ortes, der unzweifelhaft einen keltischen Namen führte[3]), welcher römisch „*Cetium*“ lautete. Die Namensähnlichkeit mit der Hauptstadt ihrer Heimat Citium und die Sitte der Soldaten, ihre Posten nach den Erinnerungen aus dem

[1]) Vgl. oben S. 12 Note 2 und das Verzeichniss der Fundorte. Die XIII. Legion, von der man Ziegel hier fand, war nur von etwa 70 — 100 in dieser Gegend.

[2]) Aschbach, Sitzgsber. XXXV, 10.

[3]) Die Existenz eines keltischen Gottes mit Namen *Cetius* beweist der interessante Votivstein von Seckau (Knabl, Mitt. d. hist. Ver. für Steierm. XIII, S. 119, die Correcturen im Heft XV, und Fundchronik, Archiv XXXVIII, 53); dass nach ihm eine Oertlichkeit benannt worden sei, ist nach derselben Inschrift gleichfalls sehr wahrscheinlich, indem von den vier andern dort genannten keltischen Gottheiten zwei, *Latobius* und *Toutates*, in dem Stammnamen *Latobici* und im norischen Ortsnamen *Toutatio* wiederkehren. In derselben Weise steht wohl auch *Cetium*, *mons Cetius* mit dem Gotte *Cetius* in Verbindung.

Vaterlande zu benennen, bewirkte die Veränderung des Namens in *„Citium“*; dieser begegnet auf der Tabula, während der Posten im Itinerar und auf den Inschriften durchwegs nur *„Cetium“* heisst. Weiter aufwärts an der Mündung der Tulln wurde eine Cohorte aus Commagene (die Nummer ist unbestimmt) ins Quartier gelegt, das davon *Comagena* genannt ward; sie steht insoferne zu K. Vespasian in einer Beziehung, als dieser es war, welcher das Land Commagene zur Provinz des römischen Reiches machte[1]). Die andern Posten sind: *Locus Veneris felicis* (Oehling an der Url)[2]) und *Ad Pontem Ises* mit unbestimmter Besatzung, dann *Ad Mauros* (b. Melk), ein Lager für mauretanische Reiter. Von ihnen deutet *Locus Veneris felicis* nach seinem Namen auf eine ursprünglich orientalische Besatzung, wahrscheinlich war es ein Theil jener cyprischen Cohorte, die in Cetium lag, oder eine zweite Cohorte aus Cypern, die aus dem Vaterlande den dort berühmten Venuskult in unsere Gegend brachte und darnach den Posten benannte. Der andere Posten *Ad Mauros* erscheint als *Ad Muros* zwar erst in der *Notitia*; der Name ist sicher nicht erst in jener Zeit, d. i. um 400 nach Christi, sondern schon früher entstanden, als mauretanische Reiter in diesen Posten gelegt wurden. Wann dieses geschah, ist freilich mit Sicherheit nicht zu erweisen, es kann unter K. Vespasian geschehen sein, es kann dies aber auch nicht der Fall sein. Dagegen bestimmt lässt sich annehmen, dass der Posten schon unter diesem Kaiser begründet wurde, indem ein zu Melk befindlich gewesener, nun aber verlorener Inschriftstein[3]) die *Cohors 1 Flavia Brittonum* namhaft macht, welche um 114 nach Oberpannonien verlegt wurde[4]), so dass ihre Anwesenheit in dem Posten an der Mündung der Bielach in die Zeit von 70 bis 114 nach Christi fallen muss.

---

[1]) Ueber diesen und die folgenden Posten siehe Aschbach a. a. O.

[2]) Der Name *Locus Felicis* im *Itinerarium Ant.* und *Lacu felicis* in der *Notitia* ist von Aschbach (a. a. O.) als *Locus Veneris felicis* trefflich ergänzt worden. Ueber seine Lage siehe weiter unten.

[3]) Der von Apian p. 406 und Seidl, Fundchronik im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen IX, 1. S. 96 (vgl. Steiner Codex 3344) als in Melk befindlich angeführte und dort oder doch in nächster Nähe gefundene Grabstein soll nach Lazius in Pechlarn ausgegraben worden sein, was aber Keiblinger, Geschichte von Melk I, 11 als einen Irrthum nachweist.

[4]) Militärdiplom von Petronell. Frh. v. Sacken, Sitzgsber. XI, 353.

Auch *Ad pontem Ises* wurde gewöhnlich als ein Posten orientalischer, d. h. aegyptischer Truppen betrachtet, indem man eigenthümlicher Weise, ohne irgend einen stichhältigen Grund dafür zu haben, von jeher den Ortsnamen für *Ises* (oder *Isidis*) las und auf die Göttin *Isis* deutete. Er erscheint nur auf der Tabula und lautet hier ganz bestimmt *Ad ponte(m) Ises*; *Ises* ist offenbar als Genitiv eines Eigennamens zu fassen, der im Nominativ *Ise* lautet. Unter den römischen Ortsnamen, die mit *pons* zusammengesetzt sind, findet sich keiner, der den Namen einer Gottheit enthielte, höchstens Namen historischer Persönlichkeiten kommen vor, wie *Pons Aureoli (Pontirolo) Pons Drusi usw.*[1]). Dagegen finden sich sehr häufig Flussnamen mit *pons* verbunden, was auch das natürliche ist[2]), so dass auch im Namen *ad pontem Ises* ein solcher vorausgesetzt werden muss, dies um so mehr, als es genug Flussnamen gibt mit der Stammsilbe *„i“* und *„is“*[3]).

Es ist darnach sehr wahrscheinlich, dass *Ise* der alteinheimische Name des Ipsflusses sei[4]). Endlich lässt sich nicht nachweisen, dass aegyptische Truppen, zumal im I. Jahrhundert, wie die Hilfsvölker anderer Nationen ausserhalb ihres Landes stationiert wurden. Es finden sich Hilfstruppen aus Mauretanien, Gaetulien, „Lybien“, Cyrenaica u. s. w., aber aus Aegypten begegnen wir ihrer nicht[5]). Möglicherweise hängt dies mit der administrativen Sonderstellung zusammen, welche Aegypten unter den übrigen Provinzen des römischen Reiches einnahm.

Es muss daher als noch völlig unerwiesen und als unwahrscheinlich gelten, dass in dem Posten *Ad pontem Ises* aegyptische Truppen lagen. Die Besatzung kennen wir überhaupt nicht; aber

---

[1]) *Itin. Hierosol. 558 Wess.*

[2]) Z. B. *P. Aeni, Aufidi, Isari, Neviae, Rheni, Scaldis, Secies, Sontii* u. s. w.

[3]) Vgl. Bergmann in d. Wiener Jahrb. d. Lit. CVI, Anzeigebl. S. 36, Note 2. Beispiele sind: Eisenach *(Isen-Ach)*, von dem der Stadtname *Isny* abzuleiten ist, (Pauly, Beschreib. des Oberamtes Wangen, S. 197). *Isar*, *Isère*, Eisack *(Isach)*, Isel, Ister u. s. w.

[4]) In einigen Gegenden am Flusse wird dieser mundartlich noch *Ois* genannt. Schweickhardt, X, 215, 242.

[5]) Erst in der *Notitia Dignitatum* (c. 400 n. Christi) begegnet eine *Cohors Aegyptiorum* zu *Valle Diocletiana* in *Phönicien* und die *ala II nova Aegyptiorum* in *Mesopotamien*. Die gleichnamige *ala I* hatte die Grenzwache in Aegypten zu versehen. *(Not. orient. c. 25, 31, 34.)*

es lässt sich vermuthen, dass hier so gut als in *Cetium* und *Comagena* irgend eine Reiterschaar aus dem Oriente lagerte. —

Vergleicht man nun diese Gründungen untereinander, so erscheint der pannonisch gewordene Theil von Niederösterreich sehr stark befestigt und mit Truppen besetzt; es finden sich hier auf verhältnissmässig kleiner Distanz zwei Legionen mit den entsprechenden Hilfstruppen. Dagegen im norischen Uferlande finden wir nur einige wenige Cohorten und Alen von Bundesvölkern. Auf der ganzen Uferstrecke zwischen Greifenstein und der Enns lässt sich keine Legionsabtheilung, viel weniger eine ganze Legion nachweisen. Aus diesem durchaus ungleichen Verhältniss der Besatzungsmengen erhellt, welch' grosse strategische Bedeutung man dem unteren Viertel des Wiener Waldes im Vergleiche mit dem oberen beilegte.

Unter den folgenden Kaisern änderte man nichts Wesentliches in den Einrichtungen des K. Vespasian. Das einzige kriegerische Ereigniss, welches für unsere Gegenden innerhalb der nächsten achtzig Jahre von Bedeutung war, nämlich die dacischen Kriege des K. Trajan verursachten nur insoferne eine Aenderung, als die XIII. und XV. Legion[2]) ihre Standlager verliessen, um bei dieser glorreichen Unternehmung mitzuwirken, und sodann bleibend in der neueroberten Provinz stationiert zu werden. An ihre Stelle kamen um 105 nach Christi die *legio X* und *XIV* — beide *geminae* — jene nach Vindobona, diese wahrscheinlich nach Carnuntum. Ueber das Lager der letzteren kann indessen ein Zweifel bestehen, indem der Geograph Ptolemeaos, der in der ersten Hälfte des II. Jahrhundertes lebte, *Flexum* (Ung.-Altenburg) als ihr Quartier angiebt. Ob sie nun schon von K. Trajan, oder von seinem Nachfolger dahin verlegt worden sei, bleibt fraglich.

Von K. Antoninus Pius (138 — 161) wissen wir durch die bei Klein-Schwechat und Inzersdorf aufgefundenen Meilensteine, dass er in beiden Richtungen Heeresstrassen angelegt habe. Ohne Zweifel bestand schon seit Vespasian eine solche, die Vindobona

---

[1]) Militärdiplom von Petronell. Frh. v. Sacken, Sitzungsber. XI, 353.

[2]) Zugleich mit der XIII. Legion kam auch die cyprische Cohorte aus *Cetium* nach Dacien, wo sie im Militärdiplom v. K. Trajan vom Jahre 110 (Orelli-Henzen, 5443) erwähnt wird. Aschbach, Sitzgsber. XXXV, S. 10, Note 1).

in der einen Richtung mit *Carnuntum*, in der andern mit *Scarabantia* (Oedenburg) verband, so dass an einen Neubau derselben durch Antoninus Pius nicht wohl gedacht werden kann. Andererseits fehlt auf den Meilensteinen jede Hinweisung auf eine Restauration der Strassen, die regelmässig durch den Zusatz „*vias*“ oder „*vias et pontes vestutate collapsos restituit*“ angemerkt ist. Am nächsten liesse sich dieser Widerspruch so erklären, dass die Strasse unter Antoninus Pius theilweise umgelegt worden sei. Ferner erscheint unter des letztern Regierung (J. 154) die *ala I. Ulpia Contariorum civium Romanorum*, die früherhin in Dacien lag, in der Umgebung von Vindobona[1]). Vielleicht gleichzeitig und ebendaher kam die *cohors I. Aelia sagittariorum* (thracische Bogenschützen) in den Posten zu Klosterneuburg[2]). Auch im norischen Uferlande finden wir einen neuen Posten, der damals oder schon früher gegründet wurde, dessen Name von seiner Lage am 30. Meilensteine (von *Arelate* gerechnet) *ad Tricesimum* (h. Traismauer) lautete. Wir finden diesen Namen aber erst im III. Jahrhundert in der Tabula. Eine kurze Zeit vorher hatte er ihn mit dem Namen *Cetium* vertauscht, unter dem er im Reisehandbuch (*Itinerarium Antonini*) aus dem Beginne des III. Jahrhunderts erscheint, um späterhin wieder den älteren Namen, entstellt in *Trigisamum*, anzunehmen.

Es lag hier die *Ala I Augusta Thracum*, welche dem K. Antoninus Pius ein Denkmal widmete[3]). Ausserdem mögen vor-

---

[1]) Ein Reitergeschwader, das von seinen langen Speeren den Namen *Contariorum* führte. Die inschriftlichen Belege siehe in Ber. u. Mittheil. des Wien. Alterthumsver. IX. Band. S. 164, 165, Note 1.

[2]) Am eben angeführten Orte, S. 164, Note 3 und 4.

[3]) Katancsich, *Istri adcolae*, I, 301, 5. Muratori, 237, 4. Steiner, Codex p. 540. — Ein zweiter von Steinbüchl in den Wiener Jahrbüchern Bd. 51, Anzeige-Blatt S. 46, von Steiner im Codex IV Nr. 3334 aufgeführter und in Zimmermann's Zeitschrift 1838, Seite 943 besprochener Inschriftstein, welcher Veteranen derselben *ala* nennt, findet sich gleichfalls in Traismauer. Sehr wahrscheinlich ist dies Geschwader dasselbe, welches in dem angeblich aus Klausenburg stammenden Militärdiplome aus der Zeit des Kaisers Domitian (81—96) *ala I Thracum Mauretana* genannt wird und zur Zeit der Abfassung des Diplomes in Judäa lag. Ackner-Müller, römische Inschriften in Dacien Nr. 864. — Ein Theil derselben *ala* lag gleichfalls unter Kaiser Antoninus Pius im Salzburgischen; in Aigen fand sich ein dem oben genannten ganz ähnliches Denkmal. (J. v. Heffner, Denkschr. der k. Akademie der Wissenschaften Bd. I., Nr. 13.)

übergehend kleine Detachements, etwa einzelne Cohorten oder Theile solcher von den Legionen in Vindobona und Carnuntum in die wichtigeren Posten des Uferlandes verlegt worden sein; ihre Commandanten, Tribunen oder Centurionen standen, sowie die Soldaten, so lange sie detachiert blieben, zur Disposition des Procurators[1]).

4. Einrichtungen der Kaiser Marcus Aurelius und Septimius Severus. — Ufernoricum in militärischer Beziehung unter pannonischen Oberbefehl gestellt. — Aenderungen in den Festungen und Besatzungen.

Weitaus den grössten Einfluss auf eine bleibende Gestaltung der militärischen Einrichtungen in unserem Lande haben die Markomannenkriege ausgeübt. Wir wählen zur Darstellung dieser Einrichtungen die Regierungsepoche des K. Septimius Severus (193 – 211) aus. Wohl hat schon Marcus Aurelius (161—180) ohne Zweifel die Grundlage dazu gelegt; allein vollends durchgeführt und vollendet sind sie erst worden unter seinem für den Grenzschutz in den Donauländern überaus eifrig besorgten Nachfolger und Nachahmer Severus. Im Viertel unter dem Wiener-Walde führten die Erfahrungen, die man in diesen Kriegen gemacht hatte, darauf, zu den Dispositionen des K. Vespasian zurückzukehren, d. h. man verlegte das Quartier der XIV. Legion von Flexum (Ung.-Altenburg) wieder nach Carnuntum, an den wichtigen Uebergangspunkt über die Donau; im zweiten Kriege hatte Marc Aurel daselbst sein Hauptquartier. Von den Zwischenposten zwischen Vindobona und Carnuntum kann aus dem Itinerarium das Standlager *Ala nova*, an der Mündung der Schwechat, angemerkt werden.

Während also im Wienerbecken die Posten im Wesent-

[1]) Einen Beweis dafür gibt der Linzer Inschriftstein (J. Gaisberger in d. Beitr. zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. VIII. S. 56, Nr. 68), der einen Soldaten der X. Legion als *beneficiarius procuratoris* bezeichnet. Da diese Legion um 105 ins Standlager nach Vindobona kam und um 170 die zweite italische Legion errichtet wurde, die vorzüglich im norischen Uferlande vertheilt lag, so muss die Errichtung des oben genannten Steines in die Zeit von 105—170 fallen.

lichen die alten blieben, oder doch auf den früheren Bestand zurückgeführt wurden, erhielten im norischen Uferlande die Einrichtungen eine völlig neue Gestalt; es geschah hier dasselbe, was schon Vespasianus mit dem Uferland zwischen dem Kahlenberg und der Leitha verfügt hatte.

Im Laufe der Markomannenkriege hatte es sich einmal ereignet, dass Gefolgschaften der Germanen über Noricum und Raetien einbrachen, während weiter unten an der Donau die Hauptmacht der Römer und jene der Barbaren sich gegenüber standen. Offenbar konnte sich damals der Procurator mit den Bundesvölkern des Uferlandes der Feinde nicht erwehren. Der Kaiser musste seinen Legaten Pertinax mit der *legio I Adjutrix* die für gewöhnlich zu Bregaetium in Pannonien (O-Szöny) ihr Quartier hatte, entsenden, um die Feinde aus jenen Ländern zu verjagen, was letzterem auch gelang[1]).

Dieser und vielleicht noch andere ähnliche Fälle zeigten, dass die unwegsamen Schluchten des Manhartsberges und des unteren Mühlviertels, sowie sich die Barbarenbündnisse nach Westen ausdehnten, nicht mehr geeignet waren, den Feind vom norischen Uferlande abzuhalten. Solche Einfälle konnten aber, abgesehen von der Verwüstung des letzteren, in den Fällen eines Grenzkrieges in Pannonien bedenkliche Folgen haben; nicht blos stand Italien, das alsdann meist von Truppen entblösst war, den Barbaren offen, sondern es konnte auch die linke Flanke des

[1]) Capitolin. Pert. c. 2. — Von einem ähnlichen Anlasse aus früherer Zeit findet sich nur eine Spur, welche überdies den Fall noch sehr im Unklaren lässt. Ein Hastatus der X. Legion errichtete, als diese noch in Spanien lag, einem grossen Herrn — Tib. Claudius Candidus wird er genannt — ein Denkmal, welches die gesammte Titelfolge des letzteren enthält. Dieser zufolge war, er *legatus Augustorum pro praetore* nacheinander in der Provinz *Hispania citerior*, *Asia*, *item Noricae (provinciae)* u. s. w. Dies kann sich nur auf eine vorübergehende Function beziehen, die in einem einzelnen Falle ihm übertragen wurde, da sonst nur *procuratores* von Noricum, keine *legati* erscheinen. Der Stein, der in Tarragona sich befindet, muss vor dem Jahre 105 gesetzt worden sein, da um diese Zeit die zehnte Legion nach Vindobona kam. Damit widerlegt sich Orelli's Vermuthung (798), dass der genannte Candidus der Consul des J. 105 gewesen sei. Abgesehen davon, was Orelli selbst bemerkt, dass der Vorname des Consuls Julius, nicht Claudius gewesen ist, war Julius Candidus Consul im J. 105, unser Candidus (Claudius) aber war zur Zeit der Errichtung des Denkmals (vor 105) schon Consular.

römischen Heeres bedroht und umgangen werden. Daher war es angezeigt, auch die norische Donaustrecke in die pannonische Operationslinie einzubeziehen, um die Vertheidigung derselben einheitlich zu gestalten. Dass dies schon von Marc Aurel geschehen sei, ist im höchsten Grade wahrscheinlich; er errichtete (vor 170) wie für Raetien, so für Noricum zwei speciell zur Bewachung dieser Länder bestimmte Legionen, beide die italischen genannt, von denen die zweite Noricum, die dritte Raetien zu bewachen hatte [1]). Der grössere Theil der ersteren wurde in einzelnen Abtheilungen in den Castellen des Uferlandes postiert; auch ihr Hauptstandlager fand sich daselbst in Laureacum, wie dies schon das Itinerarium andeutet [2]). Durch die Aufstellung dieser Legion erhielt das Uferland einen von dem früheren wesentlich verschiedenen militärischen Charakter. Die älteren Besatzungen hatten keinen anderen Zweck gehabt als den der Grenzhut gegen vereinzelte Ueberfälle von Seite der Barbaren und nebenbei die Unterstützung des Procurators in seiner vorwiegend finanziellen Thätigkeit, für welche er übrigens bei dem friedfertigen Charakter der Noriker nur selten militärischen Beistandes bedürftig gewesen sein mag. Nun aber hatte sich während der Markomannenkriege gezeigt, dass die Einfälle ins norische Uferland keineswegs mehr zufällig und vereinzelt seien, sondern mit den kriegerischen Actionen der östlichen Barbarenstämme zusammenhingen. Auch das norische Uferland erhielt dadurch militärische Wichtigkeit. Der Gefährdung desselben konnte nur so begegnet werden, dass wie die Angriffe, so auch deren Abwehr einheitlich geleitet und in Verbindung mit den Defensivanstalten gebracht ward, die längs der unteren Donaustrecken ins Werk gesetzt wurden. Diesen und keinen andern Sinn kann es haben, wenn Marc Aurel für Raetien und für Noricum je eine Legion neu errichtet. Der Befehlshaber derselben kann aber nicht wohl der Procurator

---

[1]) Dio Cassius 55, 24. — Die Errichtung muss in die Jahre zwischen 166—170 fallen, da in ersterem der Markomannenkrieg begann, aus letzterem die älteste bekannte Inschrift der zweiten italischen Legion (Gruter 260, 5 Spoleto) stammt.

[2]) Pag. 249. Wess. Der Beisatz „leg. III“ ist kein Fehler, sondern muss in „leg. II I“ aufgelöst und dieses als *legio II Italica* gelesen werden. Aschbach, Sitzber. XXXV S. 14, Note 1.

gewesen sein, dessen militärisches Ansehen hiefür viel zu gering war, und der wie es bei Behörden dieser Art häufig vorkam, durch Eifersucht gegen den mächtigeren Legaten im benachbarten Pannonien die einheitliche Grenzvertheidigung leicht stören und illusorisch machen konnte. Die Legion des Uferlandes musste vielmehr, wenn die Absicht, die ihrer Errichtung zu Grunde lag, erreicht werden sollte, dem Legaten von Ober-Pannonien unterstellt werden, d. h. es musste die Oberleitung der militärischen Angelegenheiten im Uferlande von der Competenz des Procurators ausgeschieden und jener des Legaten von Ober-Pannonien zugetheilt werden.

Der innere Zusammenhang macht es wahrscheinlich, dass diese Massregel zugleich mit der Errichtung der *legio II Italica* für Noricum, also noch von K. Marc Aurel verfügt worden sei[1]). Allein wir können dies weder aus den alten Geschichtschreibern noch aus Denkmälern nachweisen. Erst aus der Zeit des Beginnes des III. Jahrhunderts stammen die Inschriften, welche dafür beweiskräftig sind. Die Meilensteine von Mösendorf bei Veklabruck in Ober-Oesterreich[2]), dann jener von Hüttau, jene von Tweng und Mauterndorf (ersterer am nördlichen, letzterer am südlichen Abhange des Rastädter Tauern im Salzburgischen[3]) nennen

---

[1]) Eine treffliche Parallele hiezu biethen die beiden Inschriftsteine aus Karlsburg (Ackner-Müller 409, 453), welche einen *legatus pro praetore* der Provinz Raetia nennen. Auch diese Provinz war ursprünglich eine Procuratur und nur ausnahmeweise mag es geschehen sein, dass der Procurator die Stelle eines Legaten vertrat, wie der Inschriftstein in Verona (Orelli 488) beweist. Die Umwandlung der Procuratur von Raetien in eine Legatur dürfte nach dem oben genannten Steinen entweder in die Periode der Regierung Marc Aurels und L. Verus' (161—169) oder in jene von Septimius Severus und Caracalla (198—211) fallen, da auf dem einen von ihnen von Augustis (von zwei Kaisern, AVGG) die Rede ist, der andere aber aus der Zeit Gordianus' III. stammt. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Ernennung eines Legaten von Raetien mit der Errichtung der *legio III Italica* (Dio Cass. 55, 24) zusammenfällt und, sowie in Noricum die Unterstellung des unteren Uferlandes unter den pannonischen Legaten, entweder von Marc Aurel oder doch von Septimius Severus verfügt wurde.

[2]) Fundchronik (IX. Fortsetzung) Archiv der k. Ak. d. W. XXXVIII Nr. 34.

[3]) Jos. v. Heffner im I. Bd. d. Denkschriften der Wiener Akademie Nr. 20, 21, 22.

als Oberleiter des Strassenbaues den *legatus pro praetore Marcus Iuventius Surus Proculus*, der nach der Lage der Länder nur Legat von Ober-Pannonien gewesen sein kann; der Bau von Heeresstrassen gehört aber zum militärischen Ressort; es muss also geschlossen werden, dass wenigstens schon unter Septimius Severus das Uferland unter dem Oberbefehle jenes Legaten, nicht unter dem des Procurators stand [1]). Auch nennt der Votivstein von Wernstein [2]) einen Soldaten der II. italischen Legion als *beneficiarius consularis*, d. h. er hatte die Befreiung von den niederen Soldatendiensten dem Legaten, welcher hier schlechtweg *Consular* genannt wird, zu verdanken; wäre der Procurator der Verleihende gewesen, so müsste der Beisatz „*beneficiarius procuratoris Augusti*" oder wenigstens „*procuratoris*" lauten, wie er auf zahlreichen Inschriftsteinen aus Cilli vorkommt [3]) und auf dem oben berührten Grabsteine in Linz erscheint.

Seither verblieb das norische Uferland in steter Verbindung mit Pannonien. Nur ein Fall ist aus dem dritten Jahrhunderte bekannt, aus dem auf eine vorübergehende Unterstellung der Truppen des norischen Uferlandes unter den Legaten oder Dux von Raetien geschlossen werden könnte; dies ist die Stellung, die nach Eutropius (IX, 7) Valerian vor der Proclamation zum Kaiser einnahm [4]). Das mag, obwohl der Fall selbst noch keineswegs ausgemacht ist, einmal ausnahmsweise geschehen sein; in der Regel aber stand das norische Uferland unter dem Feld-

---

[1]) Auch aus dem Binnenlande von Noricum ist ein Meilenstein, jener von Kreuzerhof zwischen Völkermarkt und Klagenfurt in Kärnthen, bekannt, welcher in ähnlicher Textierung wie die schon genannten, denselben Juventius Proculus aufführt. Knabl im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie von Kärnthen IV. Jahrg. (1858) S. 54.

[2]) J. Gaisberger in den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns 1864, unter Wernstein. Vergl. Fundchronik, Archiv XXXVIII, Nr. 43.

[3]) Mittheilungen der k. k. Central-Comm. f. Erf. d. Baudenkm. IX. p. LVII f.

[4]) Die Worte „*in Raetia et Norico agens*" können wohl nur auf eine militärische Thätigkeit bezogen werden; allein sie lassen völlig unbestimmt, ob Valerian in beiden Ländern eine besondere, nicht weiter mit seiner Stellung zu ihnen verbundene Action durchzuführen, oder ob er als Legat des einen auch im andern den Oberbefehl inne gehabt habe.

herrn, der in Ober-Pannonien commandierte, und wenn, was zeitweise auch geschah, ganz Illyricum d. i. Moesien, Pannonien und Dalmatien unter den Befehl eines Feldherrn gestellt wurde, so stand das Uferland indirect auch unter diesem; daher kommt es, dass der betreffende Legat bald nur mit praetorischem, bald mit consularischem Range erscheint.

Mit dieser Unterstellung ward, wie schon bemerkt, eine Auftheilung der ursprünglich einheitlichen Competenz des Procurators in eine militärische und bürgerliche verbunden, von denen die erstere weiterhin dem Legaten von Ober-Pannonien zukam, während die letztere dem Procurator verblieb. Damit wurde jener Zustand der Administration factisch erreicht, wie wir ihn zum ersten Male officiell bestätigt finden, in der Reichsorganisation des K. Diocletianus (297)[1]. Der Umstand, dass letztere die früheste Quelle ist, die von einer Trennung der Competenzen spricht, darf uns aber nicht irre machen, die Unterstellung von Noricum unter Pannonien in die Zeit des Kaisers Marc Aurel zu versetzen. Denn die Organisation des Kaisers Diocletian hat eben nicht von vorneherein einen neuen Zustand der Dinge geschaffen, sondern hat die im Laufe des III. Jahrhunderts nothwendig gewordenen und factisch schon bestehenden Veränderungen bestätigt. Bekanntlich hat sie mit der Theilung der Militär- und der Civilgeschäfte in den einzelnen Statthaltereien eine Aenderung auch in den Titeln verbunden, so dass der Militärgouverneur den Titel *dux,* der Civilgouverneur den Titel *praeses* erhielt. Für einzelne Fälle waren beide Titel schon früher gebräuchlich gewesen. Namentlich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts finden wir häufig *duces* erwähnt, so heisst Regalianus *dux Illyrici*; *Claudius factus est dux et dux totius Illyrici*[2]), *Ulpius Crinitus* wird *dux Illyrianici limitis*[3]), *Bonosus dux Raetici limitis* genannt, welcher Titel auch dem *Fulvius Bojus* zukam[4]). Und schliesslich erhielten unter Kaiser Probus alle

[1]) Th. Mommsen in den Abhandlg. d. kgl. Akad. d. W. in Berlin 1862, S. 489 f.

[2]) Treb. Pollio Claud. 15.

[3]) Fl. Vop. Aurelian c. 13.

[4]) Tr. Pollio, *trigint. tyr.* c. 13, c. 14.

praesides das *jus praetorium*[1]), ebenso wie schon Alexander Severus (222—235) alle praetorischen Provinzen in „Praesidiales" verändert hatte[2]). Auch das Schreiben, womit der Senat die Absetzung des Kaisers Maximinus und die Erhebung der Gordiane zu Kaisern aussprach (237), richtet sich an die Behörden aller Grade und Competenzen, indem es nacheinander *proconsules, praesides, legati, duces* u. s. w. anredet[3]). Alle diese Fälle sind ein Beweis dafür, dass schon lange vor Kaiser Diocletian die Theilung der Competenzen und die neuen Titel factisch bestanden haben, wenn sie auch nicht systematisch überall angewendet wurden. Ebenso müssen wir annehmen, dass die Theilung der Competenz des norischen Procurators, soweit sie das Uferland betraf, und die Unterstellung des letzteren unter den militärischen Oberbefehl des pannonischen Heerführers schon unter Marc Aurel geschehen sei, wenngleich erst durch Diocletian (298) ein *praeses Norici ripensis* für Civilangelegenheiten officiell bestellt ward und wenngleich erst in der *notitia* (c. 400) der *dux Pannoniae primae* systemmässig als solcher auch für *Noricum ripense* erscheint[4]). — Diese Unterstellung dauerte selbstverständlich so lange, als die sie verursachenden Verhältnisse bestanden, d. h. so lange als Pannonien römische Provinz war. Als diese aber in die Gewalt der Gothen und Hunnen gelangte, war die natürliche Folge, dass die beiden Theile von Noricum wieder vereinigt und von einem Statthalter versehen wurden[5]).

---

[1]) Fl. Vop., Probus c. 13.

[2]) Lamprid. Alex. Sev. c. 24.

[3]) Capitol. Maximini. c. 15.

[4]) Die Annahme Aschbach's, dass die Unterstellung von Ufernoricum unter pannonischen Oberbefehl nur eine zeitweilige, vorübergehende war (Sitzgsbr. XXXV. S. 19, Note 8) scheint uns gegen die Verhältnisse des Landes und gegen die Entwicklung der Defensivanstalten in demselben zu sprechen. Ohne Zweifel gab es derartige Cumulirungen von mehreren Statthalterposten auf kurze Zeit; allein sie hiengen immer von besonderen Verhältnissen ab und betrafen hervorragende Persönlichkeiten. Eben darum sind sie als Abweichungen vom Verwaltungssysteme, nicht als Regel zu betrachten. Die Vereinigung des Oberbefehls in Oberpannonien und Ufernorikum erscheint aber als systemisiert im Verwaltungsschema (in der Notitia) und ist deshalb als bleibend anzusehen.

[5]) Vgl. die von Muchar, Röm. Noricum I. 135 angeführten Fälle bei Priscus Rhetor Script. Byz. p. 56, wo Primutus um 449 τῆς Νωρικῆς ἄρχων

Im Einzelnen ist auch im Uferlande an der Truppenaufstellung wenig geändert worden. Das Standlager bei Cetium (Zeiselmauer), welches im ersten Markomannenkriege hart gelitten haben mochte, wurde ganz aufgelassen und auf einen Posten oberhalb an der Donau (Traismauer) verlegt [1]), an dem schon zu Antoninus Pius' Zeiten ein Reitergeschwader im Quartier gelegen hatte; auch der Name *Cetium* wurde dahin übertragen, so dass wir von nun an ein altes und neues Cetium zu unterscheiden haben. Die übrigen Standlager verblieben, mögen aber mannigfach restauriert und neu befestigt worden sein. Neugründungen können dagegen nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, es ist selbstverständlich, dass man in Kriegszeiten zwischen den einzelnen Posten die wir kennen, je nach Bedarf kleinere Warten errichtete, welche (Vegetius III. 8, Commentar von Stewechius) an besonders gefährdeten Strecken nur eine römische Meile von einander entfernt waren; ihre Kenntniss ist aber von keinem grossen Belange, da ihre Function sich aus jener der grösseren Nachbarposten, die wir kennen, ergiebt. Auch liegt es nahe, anzunehmen, dass man, durch die Erfahrungen in den Markomannenkriegen belehrt, die Mündungen der Krems und des Kamp in die Donau nicht unbewacht gelassen habe, damit der in den Thalschluchten, die sie bildeten, vorrückende Feind nicht plötzlich und unvermerkt ans Stromufer gelange. Für die Mündung der Krems genügte ein Posten bei dem heutigen Mautern, wo man auch in der That römische Gräber und Ziegel mit dem Stämpel der II. italischen Legion getroffen hat [2]). Dagegen ist es wahrscheinlich, dass der Kampfluss von einem Posten auf dem linken Donauufer beobachtet wurde; denn die Ausdehnung

---

χῶρας genannt wird, und Hierocles Gramm. in Script. Byz. XXIV. p. 52, wo von einer 'επαρχία Νωρικοῦ die Rede ist; beide Male erscheint die Provinz in der Einzahl, also als ungetheilt.

[1]) Aschbach, Sitzgsber. XXXV., S. 13. Die Annahme von zwei Posten mit Namen *Cetium* gründet sich auf den Umstand, dass in *Itinerarium Cetium* oberhalb, auf der *Tabula* unterhalb von *Commagena* erscheint. Die Literatur über die Frage der beiden *Cetia* siehe bei Keiblinger Gesch. v. Melk I. 9. Jordan nahm *Cetium* für die älteren Namen von *Trigisamum* an, Fuhrmann setzte zwei *Cetia* voraus, vgl. Hormayr Gesch. d. Stadt Wien I. 2, S. 131. Völlig erklärt und wahrscheinlich gemacht hat diese Hypothesen erst Aschbach.

[2]) Siehe unten das Verzeichniss der Fundorte.

des Stromes und die mannigfachen Auen erschwerten von dem gerade gegenüberliegenden Cetium (Traismauer) aus die Bewachung. Die Namen beider Posten kennen wir nicht; der letztere ist möglicherweise identisch mit dem in der Notitia genannten *Cannabiaca*, welches Wort für eine Verunstaltung von *Cannanefatium castra* gehalten wird [1]).

Endlich muss noch der Donauflotille gedacht werden, durch welche der Vertheidigungszustand des Uferlandes seine Vollendung erhielt. Auch sie ist in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, nicht erst errichtet worden, wie namentlich die Flotillenstation bei Carnuntum nothwendigerweise schon während der Markomannenkriege, wenn nicht schon früher, fungiert haben muss; wir finden den Beweis dafür in den Darstellungen der Columna Antoniniana zu Rom [2]). Allein es ist wahrscheinlich, dass jene Organisation der Flotille, die wir noch zu Beginn des V. Jahrhunderts in der Notitia in Wirksamkeit finden, aus dem Anfang des III. Jahrhunderts stammt. Die Stationen im pannonischen Theile von Nieder-Oesterreich waren Carnuntum und Vindobona, beide unter einem Präfect, der bald in der einen, bald in der andern Stadt fungierte; die Stationen an der norischen Uferstrecke sind Arelate (Gross-Pechlarn) und (Neu-) Cetium (Traismauer); auch diese beiden standen unter einem Präfect, der aber bleibend im letzteren Orte sich befand. An erstere schloss sich weiter westlich die Hauptstation der Flotille des oberen Uferlandes Laureacum (bei Enns) an.

5. Aenderungen im III. und IV. Jahrhunderte. — Rückblick.

Mit dieser Regelung der Grenzwache haben die militärischen Einrichtungen der Römer im heutigen Nieder-Oesterreich ihren Höhepunkt und eine bleibende Gestaltung erlangt, in der wir sie kennen, so lange ihre Herrschaft dauert. Die Aenderungen, die im Laufe des III. und IV. Jahrhunderts verfügt wurden, betreffen nur die Details, nicht das Wesen der Sache. Derart ist die Entsendung eines Theiles der zehnten Legion nach Judaea, die zu

[1]) Aschbach, Sitzgsber. XXXV., 21, Note 1.

[2]) *Bellori Columna Antoniniana*, Blatt 5, 21, 23 u. s. w.

Lebzeiten des Dio Cassius, also unter Alexander Severus (222 bis 235) schon vollzogen war (55, 23), dann die abermalige Besetzung des früher aufgelassenen alten Cetium (Zeiselmauer), das zwischen 211 und 222 nach Christi zum zweiten Male unter dem alten Namen ersteht [1]), wogegen der Posten an der Mündung der Traisen seinen Namen (Neu-) Cetium gegen den Namen Trigisamum vertauscht. Weiterhin verliert auch der Posten bei Zeiselmauer den altangestammten Namen Cetium und erhält, wahrscheinlich von einer asturischen Cohorte, den Namen Asturis, unter dem er noch um die Mitte des V. Jahrhunderts in der vita S. Severini erscheint. Endlich verschwindet auch der Name Trigisamum, für welchen der Name Fafiana auftaucht; wahrscheinlich war auch davon die Ursache ein Wechsel der Besatzung [2]). Wichtiger, aber leider der Zeit nach nicht bestimmbar, ist die Errichtung einer neuen Legion, von der Theile im oberen Uferlande nachweisbar sind, der *legio I Noricorum*. Dio Cassius führt (55, 24) unter den von dem Nachfolger des Kaisers Augustus bis auf seine Zeit neu errichteten Legionen ihren Namen nicht auf; zum ersten Male erscheint sie in der Notitia (c. 400), nach welcher die Präfectur der für den Flotillendienst ausgehobenen Mannschaft dieser Legion zu Fafiana (Traismauer) das Quartier hatte. Ein Ziegel mit ihrem Stämpel fand sich in den Ruinen eines kleinen Standlagers bei Mauer an der Url.

Nebenher zieht sich durch den grössten Theil des III. Jahrhunderts die Restauration der Heeresstrassen, wovon die bei Wien und Schwechat gefundenen Meilensteine Zeugniss geben. Die Kaiser, welche auf ihnen genannt werden, sind: Septimius Severus (Wienerberg, Schwechat), Maximinus (235—237, Schwechat) Gordianus III. (237—244, Schwechat), Philippus (244—249,

---

[1]) Aschbach, Sitzgsber. XXXV. 15 f.

[2]) Aschbach (a. a. O. S. 25) leitet den Namen *Fafianis* oder *Favianis* aus *Paphianis* ab und vermuthet, dass der letztere, wie der Name *Commagenis* für das Standlager einer *cohors Commagenorum* gebraucht worden sei, ebenso aus *castra Paphiorum* entstanden sei, wofür man abgekürzt *Paphianis* gesagt habe. Der Entstehungsgrund des neuen Namens wäre demnach die Einquartierung einer cyprischen Cohorte, von welcher der grössere Theil der Soldaten aus *Paphos* gestammt und daher den Posten darnach benannt habe, ebenso wie *Cetium* (Zeiselmauer) nach der Hauptstadt Cypern *Citium* genannt worden war.

Vösendorf), Trajanus Decius (vom Jahre 249, Wienerberg und Schwechat) [1]), Saloninus (258—260, St. Marx, Wienerberg und Schwechat), Licinius (aus der Zeit von 307—323, Wienerberg).

Von den traurigen Schicksalen, denen die Donauländer, wie das gesammte Reich in der Regierungsepoche des Kaisers Gallienus (260—268) ausgesetzt waren, zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Ob der von letzterem an die Markomannen abgetretene bedeutende Landstrich von Ober-Pannonien der zwischen Kahlenberg und Leitha, oder der zwischen Leitha und Raab gelegene war, muss dahingestellt bleiben [2]), da hiefür alle Anhaltspunkte der Beurtheilung fehlen, ebenso wie für den Zeitpunkt der Rückeroberung. Wahrscheinlich fällt dieser mit dem grossen Siege des Kaisers Aurelianus über die Juthungen (270), die mehrfach durch Noricum nach Oberitalien eingebrochen waren, zusammen. Ueberdies begegnen wir noch zweimal einer Herstellung der Grenzfestungen. Die eine verfügten Kaiser Probus und Diocletian, welcher selber in Carnuntum sich aufhielt; von letzterem rührt auch jene oben angezogene Organisation des Reiches her, die den im Laufe des III. Jahrhunderts gewordenen Veränderungen die officielle Sanction ertheilte und namentlich die Aufstellung eines Civilgouverneurs für das Uferland systemisierte. Die andere im letzten Viertel des IV. Jahrhunderts wurde durch den grossen Einfall der Quaden (374), welcher mehreren Grenzfestungen den Untergang gebracht hatte, bewirkt, und von Kaiser Valentinianus bewerkstelligt, der sich zu diesem Behufe gleichfalls durch längere Zeit in Carnuntum aufhielt [3]). Wir kennen

[1]) Unter ihnen sind jene von Saloninus insoferne merkwürdig, als er Caesar genannt wird und in dieser Stellung nur etwa drei Jahre in Gallian verlebte, wo er (260) ermordet wurde, ohne je in unseren Gegenden gewesen zu sein.

[2]) Als wahrscheinlich muss angenommen werden, dass man den Germanen den strategisch minder wichtigen Theil zwischen Leitha und Raab geräumt hat, der alsdann zwischen *Pannonia inferior* (von der Raab bis zum Ofnergebirge) und dem unteren Viertel des Wienerwaldes eingeschlossen war und von hier aus beherrscht werden konnte, so dass aus der Abtretung gerade kein Unheil zu entstehen brauchte.

[3]) Muchar schreibt die letzte Befestigung Noricums dem Generidus (um 409) zu. Die Sorgfalt desselben dürfte aber mehr auf die Stellung genügender Besatzungen, als auf die Herstellung neuer Festungen sich bezogen haben.

die Beschaffenheit der letzteren indirect aus der Notitia; dem in dieser mitgetheilten Verzeichniss der Vertheidigungsanstalten hat, so weit es unser Land betrifft, ohne Zweifel der Bestand derselben zu Grunde gelegen, wie ihn die Restauration des Kaisers Valentinianus schuf, und da wir hierin dieselben Einrichtungen finden, welche seit den Markomannenkriegen bestanden, so lässt sich wohl schliessen, dass im Laufe des III. und IV. Jahrhunderts nichts wesentliches daran geändert worden ist. Nur die Beschaffenheit der Besatzungen der kleineren Posten hat im Sinne der späteren das gesammte römische Heerwesen betreffenden Organisationen eine Veränderung erfahren. Nach der Notitia (occ. c. 33) bildete im Wienerbecken ohne Zweifel wegen der vorangegangenen Zerstörung von Carnuntum durch die Quaden im Jahre 375 nicht mehr dieses, sondern Vindobona, oder wie es in der Notitia heisst, Vindomana den Mittelpunkt, in welchem der Präfect der zehnten Legion stationiert war. Auch diese war nicht mehr vollzählig; ein Theil lag noch damals im Orient (Not. c. 6), ein anderer Theil im Standlager zu Arrabona (Raab). In Carnuntum dagegen erscheint nur der Commandant einer Cohorte der vierzehnten Legion, welche für den Flotillendienst bestimmt war, sowie der Commandant der Flotille selbst, mit dem Beisatze, dass dieser (zeitweise) auch in Vindomana sich befand. Von den Bundesvölkern werden nur die *equites Dalmatae* (leichte Reiterei) in den Posten *Ala nova* (Schwechat) und *Aequinoctium* (Fischamend) aufgeführt[1]).

Im norischen Uferland, soweit es Nieder-Oesterreich betrifft, finden wir zunächst die Präfectur der für den Flotillendienst bestimmten Mannschaft der ersten norischen Legion zu Fafiana (Traismauer) und die Stationen der Donauflotille selbst zu Arlape (Gr.-Pechlarn) und Comagena (Tuln), beide unter einem Präfect. Von den Bundesvölkern lagen *equites promoti* im Lager *ad Mauros* (bei Melk) und zu Comagena (Tuln), *equites sagittarii* (berittene Bogenschützen) in *locus Veneris felicis* (Oehling), *equites Dalmatae*

[1]) Ob die Posten Arrianis und Caratensis (?), in welchen je eine in die Legionen nicht eingetheilte Cohorte mit ihren Tribunen lag, in dem jenseits der Leitha gelegenen Theile von *Pannonia prima* oder im Wienerbecken gesucht werden müssen, ist fraglich. Sicher ist nur, dass sie nicht im norischen Uferlande gesucht werden dürfen.

in Arlape (Gr.-Pechlarn) und Augustiana (Ips)[1]. Dazu kamen noch zwei Cohorten mit ihren Tribunen, die eine in Asturis (Zeiselmauer), die andere in Cannabiaca (vielleicht an der Mündung des Kampflusses). —

Ueberblickt man die Entwickelung der römischen Verthei-

[1]) In der Notitia finden wir dieselben Posten wie auf der Tabula und im Itinerarium. Nur sind die Namen bei einigen andere geworden; so hat Aschbach nachgewiesen, dass das alte Trigisamum in der Notitia Fafiana, das alte Cetium (Zeiselmauer) Asturis heisst. Ebenso finden wir in der Notitia den Posten Ad pontem Ises nicht mehr genannt, dafür aber einen Ortsnamen „Augustiana“, den unterzubringen schwierig ist. Wir erlauben uns die Vermuthung auszusprechen, dass mit dem Posten Ad pontem Ises gleiches der Fall gewesen sei, wie mit Trigisamum und Cetium, d. h. er verblieb, erhielt aber einen andern, wohl auch von einer neu dahin verlegten Besatzung stammenden Namen: Augustiana castra. Der Grund dafür ist hauptsächlich die Nothwendigkeit, den strategisch wichtigen Punkt der Ipsmündung fortwährend besetzt zu denken; es bleibt nur übrig, den Posten unter dem Namen Augustiana zu suchen oder für aufgehoben zu betrachten; da sich aber letzteres nicht denken lässt, muss wol das erstere zugegeben werden. Auch deutet die Art der Besatzung von Augustiana, die aus sogenannten „dalmatischen Reitern“ bestand, auf ein ebenes Terrain hin, wie jenes an dem Ipsflusse ist; hier sowohl als im nahen Arlape standen solche Geschwader, sie werden wol auch deshalb in der Notitia nebeneinander aufgeführt. Aschbach (Sitzgsber. XXXV, S. 20) sucht den Posten im oberen Uferlande an der Donaustrecke zwischen Enns und Inn, da von den 13 norischen Posten doch vier auf das obere Uferland entfallen müssten; allein die Vertheilung der Postenanzahl ist, wenn man Augustiana abrechnet, in beiden Theilen ziemlich gleich; es sind im oberen fünf, im unteren sieben, davon hier wie dort je zwei Doppelstationen. Im oberen Uferlande lässt sich nur ein strategisch wichtiger Punkt, die Mündung des Aschachbaches bei Efferding in die Donau, als Motiv für die Anlage eines Castelles denken; eben dort findet sich auf der Tabula der Ort Marinianum. Man müsste also, wenn das Augustiana der Notitia im oberen Uferlande lag, annehmen, es sei derselbe Posten wie das Marinianum der Tabula gewesen. Vergleicht man aber die beiden Punkte (Ips und Marinianum) untereinander, so erhellt, dass jener an der Mündung der Ips eine um vieles grössere strategische Wichtigkeit hatte als jener an der Mündung der Aschach, der seiner Natur nach recht wohl so klein gedacht werden kann, dass seine Besetzung von Lentia aus besorgt werden konnte. Darum scheint es uns wahrscheinlich, dass Augustiana im unteren Uferlande lag und an die Stelle des älteren „ad pontem Ises“ getreten sei. Böcking in der berühmten Ausgabe der Notitia schwankt; er sucht (annot. p. 741) Augustiana bald im unteren Uferlande an der Stelle von Trigisamum, was schon Schweickhardt (Darstellung des V. O. W. W. III, 271) that bald im oberen an der Stelle von Stanaco, das er für verderbt aus (Augu)-

digungsanstalten in unserem Lande, so gewahrt man zwei Stufen in derselben. Die eine wird bezeichnet durch die Einrichtungen des Kaisers Vespasian; diese können als die Grundlage aller folgenden gelten, was die Auswahl der Punkte betrifft, an denen Militärposten angelegt wurden. Wenn auch zeitweise aufgegeben, kehrt man doch immer wieder zu ihnen zurück, ein Beweis für den Takt und Scharfsinn, mit welchem die Organisation der Defensive unter diesem Kaiser, den Tacitus mit Recht „einen ganzen Kriegsmann“ [1]) nennt, durchgeführt wurde. Die andere Stufe ward mit den Einrichtungen erreicht, welche während und nach den Markomannenkriegen die Kaiser Marc Aurel begründet und Septimius Severus durchgeführt haben. Diese Einrichtungen verblieben im Wesentlichen bis an das Ende der Römerherrschaft. Beide Organisationen gehen von dem Motive des Grenzschutzes gegen die immer mächtiger auftretenden Germanen aus und sind uns insoferne ein Ausdruck nicht blos für die Entwickelung der Defensive, sondern indirect auch für die Ausdehnung und Vermehrung der Offensive von Seite der Barbaren. Beide führen endlich darauf hinaus, nicht mehr einzelnen Bundesvölkern, sondern ganzen Legionen den Grenzschutz anzuvertrauen, womit wieder verbunden ist, dass nacheinander, erst das untere, dann das obere Viertel des Wienerwaldes unter pannonischen Oberbefehl gestellt wurde. Der Grund dafür liegt sowol in der bedeutenden militärischen Organisation der Provinz Pannonien, die ihrer grossen strategischen Wichtigkeit entsprach, als auch in der Stellung von Noricum zu ihr; für sich von weit grösserer ökonomischer als strategischer und politischer Bedeutung kam letzteres naturgemäss unter den Einfluss der ersteren, nachdem es überhaupt seine Selbst-

stanaca (stra) hält (p. 742); doch gibt er zu, dass der Name in allen Codices des Itinerars Stanaco nicht Stanaca heisse. Kleinmayrn (Juvav. I, p. 26) setzt Augustana (sic) castra zwischen Regensburg und Passau, auf welcher Strecke das Itinerar (Wess., p. 249) allerdings ein Augustis nennt. Allein nach der Eintheilung der Länder, wie sie in der Notitia vorliegt, gehört diese Strecke nach Raetia, nicht nach Noricum ripense; schon daraus erhellt, dass beide Posten nicht identisch sein können.

[1]) *Acer militiae, anteire agmen, locum castris capere, noctu diuque consilio, ac si res posceret, manu hostibus obniti, cibo fortuito, veste habituque vix a gregario milite discrepans; prorsus si avaritia, abesset, antiquis ducibus par. Hist., II, 5.*

ständigkeit verloren hatte. Dieses Verhältniss zwischen Pannonien und Noricum gleicht ganz jenem, das zwischen dem Procurator von Judäa und der Provinz Syrien bestand. Der Legat der letzteren unterstützte, wo es nothwendig war, mit seinen Truppen den ersteren, sowie Pertinax im Markomannenkriege mit einer pannonischen Legion den Norikern zu Hilfe eilen musste. Dagegen führte der syrische Legat, freilich stets auf speciellen Befehl des Kaisers eine Art Oberaufsicht über den Procurator in Judäa. Sowie der Legat Vitellius die Procuratoren Pontius Pilatus und Kaiphas (Jos. Antiqu. 18, 4, 2), ferner der Legat Quadratus den Procurator Felix (Tac. Ann. 12, 54) absetzte, als über sie geklagt wurde, ebenso lieferte Sabinus, der Statthalter im oberen Pannonien war (Dio Cass. 78, 13), den Procurator Polenius Sebennus, über dessen Regierung sich die Noriker beklagten, den letzteren zur Bestrafung aus (230 nach Christi, Dio Cassius 76, 9).

II. Uebersicht der Festungen und Strassen, deren strategische Bedeutung und Functionen.

Zu demselben Resultate, welches die Betrachtung der allmähligen Entwicklung der Vertheidigungsanstalten in unserem Lande uns ergab, gelangen wir auch, wenn wir Castelle und Strassenzüge mit Rücksicht auf ihre Functionen in's Auge fassen.

Dabei muss vor Allem bemerkt werden, dass es eine vergebliche Mühe wäre, die Römerstrassen in unserem Lande und die im *Itinerarium Antonini*, sowie in der *tabula Peutingeriana* verzeichneten Distanzen der Römerorte für sich allein und selbstständig zu betrachten; denn ihre Anlage schliesst sich enge an die Bodengestaltung an und beruht auf der strategischen Wichtigkeit der Landstriche, in denen sie liegen; aus dieser muss jene erklärt werden. Daher müssen die Strassen und Stationen in Gruppen betrachtet werden, die sie nach den eben genannten Merkmalen zusammen bilden.

In dieser Hinsicht zerfällt die gesammte Strecke zwischen der Leitha und der Enns in drei Theile: in den pannonischen Theil oder das Viertel unter dem Wiener Walde von der Leitha bis zum westlichen Ausläufer des Kahlenberges, dann in den norischen Theil, welcher wieder in den Landstrich zwischen dem Kahlenberge und der Erlaf, und in jenen zwischen der Erlaf und der Enns abgetheilt werden kann.

6. Die pannonische Donaustrecke von Hainburg bis Greifenstein.

Der erste Theil ist, wie schon öfter bemerkt wurde, in strategischer Beziehung der wichtigste gewesen, vermöge seiner Lage gegenüber dem Marchfeld, weshalb wir hier schon im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts eine Truppenmenge aufgestellt finden, die im Verhältniss zu denen, welche in anderen, auch in militärischer Beziehung wichtigen Landstrichen stationierten, eine ausserordentlich grosse genannt werden muss. Es ist selbstverständlich, dass damit eine diesen Besatzungen entsprechende Befestigung der Stromstrecke zwischen dem Kahlenberg und den Höhen von Deutsch-Altenburg verbunden war. Die Basis derselben bildet ein von der Natur geschaffener Wall, durch welchen das ebene Wienerbecken an der nördlichen Fronte gegen die Donau zu geschlossen wird. Dort findet sich nämlich ein erhöhter Uferrand; durch den Wienfluss von den Ausläufern des Kahlenberges getrennt beginnt er mit dem Wiener- und Laaerberg und setzt sich in allmäliger Steigerung gegen Petronell fort, um mit den Höhen zwischen Deutsch - Altenburg, Hainburg und Wolfsthal abzuschliessen. Nur an zwei Stellen wird dieser erhöhte Uferrand unterbrochen durch die Rinnsale der Schwechat und der Fischa.

Dies natürliche Bollwerk schliesst nun nicht vollkommen knapp alle Zugänge in die Ebene des Hinterlandes ab. Zwischen dem Kahlenberge und dem Wienfluss bleibt ein freier, ebener Zugang. Auch im Osten zwischen Hainburg und Pressburg verflacht sich der Boden; dieser Umstand ist hier um so gefährlicher, als der jenseitige Uferrand höher als der diesseitige ist, also ein Versuch den Strom vom linken Ufer aus zu übersetzen, leicht gewagt werden kann. Auch mündet gerade gegenüber von dieser

flachen Stelle ein schmales Thal aus, welches am linken Ufer zwischen dem Thebnerkogel und den Bergen bei Pressburg gegen Norden sich erstreckt und für den das Wienerbecken bedrohenden Feind einen trefflich geschützten Zugang zu der Uebergangstelle bei dem heutigen Pressburg bildet, wo das Donaubett ziemlich schmal wird. Gelang es dem Feinde, hier den Strom zu übersetzen, so konnte er die östliche Flanke des Uferrandes umgehen und die Defensivanstalten auf demselben im Rücken angreifen, oder, ihnen ausweichend, durch Pannonien hinab gegen Italien vorrücken. — Endlich bilden die Thalwege der Schwechat und Fischa zwei andere natürliche Pforten, die durch den Uferrand hindurch in die Ebene führen.

Diese Mängel des natürlichen Walles suchten die Römer durch künstliche Befestigungen zu paralysieren. An den Flanken des Uferrandes wurden die beiden Standlager Vindobona und Carnuntum (Wien und Petronell), jedes für eine Legion errichtet. Das erstere war im Westen wohl durch eine Warte auf dem Leopoldsberge und durch ein kleines sicher nachweisbares Castell bei Klosterneuburg geschützt, welch' letzteres zugleich den Thalweg zwischen Kierling und St. Andrä beherrscht; dadurch wurde der einzige Zugang vom Tulnerfeld in das Wienerbecken, welcher auf einen ziemlich grossen Umkreis den Barbaren möglich gewesen wäre, abgesperrt. — In der Nähe des andern Standlagers, von Carnuntum, findet sich bei Deutsch - Altenburg eine treffliche Stelle zum Uebergang über die Donau vom rechten auf das linke Ufer; hier wurden befestigte Brückenköpfe angelegt; von dem jenseitigen haben sich Spuren im „öden Schloss“ bei Stopfenreut gefunden; der diesseitige befand sich in Deutsch-Altenburg[1]) und mochte durch eine Warte auf der Höhe hinter diesem Orte geschützt worden sein. Endlich, wenn auch schon auf ungarischem Boden gelegen, so doch zur Befestigung der östlichen Flanke des natürlichen Walles dienten auf dem rechten Ufer der Donau *Gerolata* (Kroatisch-Jahrendorf)[2]), auf dem linken

[1]) Der Vorsprung des Berges an dieser Stelle heisst „am Stein“.

[2]) Von einer Specula „gegen Theben an der Mündung der March in die Donau“ spricht Hormayr in der Geschichte von Wien I, 2, S. 151. Ob diese auf dem rechten oder linken Donauufer lag, bleibt nach der Ortsangabe Hormayr's unbestimmt.

die in dem Defilée zwischen der March und den Höhen von Pressburg angelegten Vorwerke, von welchen jedoch nur eines, das bei Stampfen gelegene, aus Funden nachweisbar ist. — Auch die Thalwege der Schwechat und Fischa wurden durch kleinere Castelle gesperrt, die an den geschützten Stellen nahe bei ihrer Mündung angelegt waren; das eine, *Ala nova,* bei Klein-Schwechat, das andere, *Aequinoctium,* bei Fischamend, beide wahrscheinlich von Reitern besetzt, worauf der Name *Ala nova* hindeutet[1]).

Diese Festungswerke verband die Reichsheeresstrasse, der Limes, welcher auf dem erhöhten Uferrande hinlief[2]). Die Distanzen[3]) im *Itinerarium Ant.* und auf der Tabula sind:

A) Itinerarium (p. 248 Wess.)	*B) Tabula.*
Carnuntum	*Carnuntum*
a) —	*Aequinoctio XIIII.*
b) —	*Villa Gai XIIII.*
c) Aequinoctio et Ala nova in medio Vindobona XXVIII.	*Vindobona IIII.*

[1]) Diese Ansicht sprachen schon Jordan (Orig. Slav. T. II. p. III. pg. 97). und Magnus Klein (Notitia Austr. II. p. 43) aus. Der Name Aequinoctium ist schwer zu erklären und wohl nicht der ursprüngliche, sondern ein vielleicht durch Abschreiber entstellter; wenigstens lässt sich schwer absehen, auf welche Weise der Begriff der Nachtgleiche zur Bezeichnung eines kleineren Postens an der Grenze gebraucht werden konnte. Offenbar ging der ursprüngliche Name auf die Lage des Ortes in der Mitte der Entfernung zwischen Vindobona und Carnuntum, von welchen beiden es genau 14 römische Meilen ($2^4/_5$ deutsche Meilen) abliegt; es mag also der Ortsname in der ursprünglichen Fassung den Begriff der Hälfte (des Weges) ausgedrückt haben, wie das spätlateinische Aequilancium im Glossar. Isidor. (Vergl. Du Cange s. v.) Ob nun dieser Ausdruck dem Ortsnamen zu Grunde liegt, oder irgend ein anderer der Vulgärsprache, den wir nicht kennen, — gewiss zielt der Sinn des ersten Theiles des Namens (aequi-) auf die Lage des Postens am halben Wege zwischen Vindobona und Carnuntum.

[2]) Darauf deutet der angebliche Ueberrest des Limes bei Wildungsmauer (s. das Verz. d. Fundorte), noch mehr die Bezeichnung: *„ubi adhuc magna exstant rudera antiquissimi muri"* in Urkunden, welche sich auf das gesammte Donauufer von Petronell bis Wien bezieht. Hormayr, Geschichte von Wien I, 2, S. 127. — Südlich von Wildungsmauer bei Scharndorf findet sich der in der Umgebung häufig vorkommende Name: Haidäcker, auch Heidenäcker geschrieben.

[3]) Es wird dabei die alte römische Meile, d. i. ein *mille passuum* zu 24 Minuten angenommen, so dass also fünf *millia passuum* auf eine deutsche Meile gehen.

Nach *A)* beträgt die Entfernung von Carnuntum nach Vindobona 28, nach *B)* 32 römische Meilen. Da die Angabe *A)* der Wirklichkeit vollkommen entspricht, so muss in *B)* ein Fehler unterlaufen, der leicht nachzuweisen ist. *Aequinoctium* — an der Mündung der Fischa gelegen — steht genau in der Mitte zwischen beiden Endpunkten, liegt also von beiden 14 römische Meilen ab. Die Distanz beträgt nach *B b* und *c* 18 römische Meilen; offenbar ist in Angabe *B b* das Zeichen IIII irrthümlich aus Angabe *B a* wiederholt worden und es muss in *B b* statt XIIII, heissen: X. Für die Zwischenposten *Aequinoctium* und *Ala nova* gibt Angabe *A* keine Distanzen, sie werden nur einfach erwähnt um die Richtung der Strecke von Carnuntum nach Vindobona zu bezeichnen. Wie eben gezeigt wurde lässt sich der erstere der beiden Posten *Aequinoctium* bestimmen, der andere wird in der Tabula gar nicht genannt. Doch hat seine Bestimmung keine Schwierigkeit; er lag nach Angabe *A c* zwischen *Aequinoctium* und Vindobona; auf dieser Strecke findet sich aber kein Punkt, der für die Anlage eines Postens gelegener wäre, als Klein-Schwechat an der Mündung der Schwechat; diese liegt fast genau in der Mitte zwischen Vindobona und der Mündung der Fischa, von beiden also 7 römische Meilen entfernt. Die in der Tabula genannte Villa Gai liegt wieder fast in der Mitte zwischen Vindobona und *Ala nova*, um eine römische Meile näher bei letzterem; es dürfte auf der Simmeringer Haide zwischen dem sogenannten Himmelreich und dem „Neugebäu" gestanden haben. Aus dem Vorhandensein dieses offenbar sehr kleinen Postens wird man mit Recht schliessen, dass die ganze Strassenstrecke zwischen Vindobona und Carnuntum in sieben bis acht Abstände zu je $3\frac{1}{2}$ bis 4 römischen Meilen zerfiel, an deren Endpunkten grössere und kleinere Posten, letztere wohl nur in Kriegszeiten, aufgestellt wurden. Wir werden demnach auch auf der Strecke zwischen *Aequinoctium* und Carnuntum solche kleinere Posten annehmen können; so: oberhalb Elend[1]), bei Regelsbrunn und bei Wilflingsmauer.

---

[1]) Der Abt Klein spricht (II, 42) von den Ueberresten eines ungewöhnlich grossen Castelles auf halbem Wege zwischen Elend und Fischamend, etwas landeinwärts, das auch Graf Marsigli im Danubius aufnahm. Jordan (Orig. Slav. T. II, pars. III, pag. 97) leugnet den römischen Charakter der Reste und hält sie für Theile eines mittelalterlichen Baues. Allein nach dem, was

Die Strassen in der Umgebung von Vindobona und Carnuntum sind schon an einem andern Orte ausführlicher besprochen worden[1]. Es sei hier nur bemerkt, dass vom Standlager von Carnuntum aus die Heeresstrasse in südöstlicher Richtung über Prellenkirchen durch die sogenannten Heidenfelder fortlief, bis sie bei Parendorf auf die von *Scarabantia* (Oedenburg) herankommende Haupttheeresstrasse stiess, mit welcher vereinigt sie über Kittsee und Kroatisch-Jahrendorf weiter zog. Zugleich ging ein anderer Theil des Limes vom Standlager weg über Deutsch - Altenburg, Hainburg und Wolfsthal nach Kittsee. Neben diesen dem militärischen Verkehr dienenden Strassen führten zwei blos zum bürgerlichen und zum Handelsverkehre bestimmte Strassen, die eine von Regelsbrunn hinter dem Standlager von Carnuntum vorbei nach Kittsee, die andere von der Civilstadt Carnuntum nach Parndorf. Der Zweck dieser beiden Strassen war die Umgehung der militärischen Werke von Carnuntum für den Waarenverkehr. Ihr Kreuzungspunkt ist der *Janus quadrifrons* (heute das Heidenthor genannt) in der Nähe von Petronell.

In solcher Art war die Fronte des Uferrandes mit Truppen, Festungswerken und mit der Heeresstrasse bestellt. Allein dies genügte in einer strategisch so wichtigen Grenzstrecke noch nicht; es musste auch der Rücken der Truppenaufstellung gedeckt, namentlich mussten die beiden Hauptpunkte, die zwei Legionslager, mit den tiefer in Pannonien gelegenen Reservepunkten in Verbindung gesetzt werden. In der That sind wir im Stande, drei Strassen nachzuweisen, welche nur diesen Zweck gehabt haben können, und die wir deshalb die Reservenstrassen nennen.

Das Vorhandensein der ersten lässt sich nur aus Funden constatiren. Am südlichen Abhang des öfter genannten Uferrandes zieht sich eine Reihe von Fundstellen hin, an denen man Gräber, Grabsteine, selbst Mithrassteine gefunden hat; sie beginnt im Westen

---

Klein über ihr Aussehen und die Aehnlichkeit mit den Resten des Standlagers bei Petronell vorbringt, scheinen sie doch römischen Ursprunges zu sein.

[1]) Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines, Bd. IX, S. 190 und Bd. X, S. 192.

bei Vösendorf und bewegt sich östlich über Maria Lanzendorf[1]), Schwadorf, Stixneusiedl nach Bruck, wo man Spuren einer Römerstrasse fand[2]), und nach Parndorf. In Vösendort fand sich nur ein Meilenstein, welcher ohne Zweifel der auch im *Itinerarium* aufgeführten Route angehört, die von Vindobona über *Aquae* (Baden) nach *Scarabantia* (Oedenburg) führte. Ueber Parndorf lief die von *Scarabantia* nach Carnuntum zielende Strasse[3]). Zwischen beiden Strassenzügen liegt nun jene geradlinige Folge von inschriftlichen Funden, so stetig markiert wie sonst im ganzen Viertel unter dem Wiener Walde keine mehr. Das darf uns wohl ein Anhaltspunkt sein, in dieser Linie eine Strasse anzunehmen, welche die beiden Legionslager miteinander verband und, da sie die Rinnsale der Fischa und Schwechat durchschritt, auch die Zwischenposten *Aequinoctium* und *Ala nova,* sowohl untereinander als mit den Legionslagern in Verbindung setzte. Ihr Zweck konnte nur der sein, im Rücken des natürlichen Uferwalles den militärischen Verkehr zwischen den einzelnen Truppenabtheilungen zu ermöglichen.

Die Richtung der zweiten Reservestrasse ist uns im *Itinerarium* erhalten. Es ist eben die von Vindobona über *Aquae* nach *Scarabantia* führende, deren Lauf über Gumpendorf, Inzersdorf und Vösendorf durch die bei diesen Orten gefundenen Meilensteine bezeugt ist[4]). Der weitere Zug dieser Strasse ergibt sich aus dem

[1]) Ueber die Sagen, die sich an die Wallfahrtskirche von Maria-Lanzendorf knüpfen (St. Lucas Predigt, Mark Aurels Sieg) s. Kirchl. Topographie III, 245.

[2]) Freiherr von Hormayr, Geschichte von Wien I. 2, S. 129. Man fand die Spuren bei Stixneusiedl und Bruck. Auch die Inschriften von Höflein und Göttlesbrunn, sowie die Benennungen: Dorf Steinabrunn zwischen Hundsheim und Deutsch-Altenburg (Weiskern, nied.-österr. Topographie, II, 206) jetzt zerstört, dann oberer und unterer Heidenberg zwischen Höflein und Bruck, dann Heidenwiesfelder, obere und untere Heidwiesen, östlich von Bruck bis zur alten Schanze bei Parndorf, Heidenfelder, Heidenäcker bei Götzendorf, Gallbrunn, Scharndorf, Höflein, Göttlesbrunn, deuten auf mannigfache römische Funde hin. (Vergl. die Generalstabskarte „Umgebung von Bruck a. d. Leitha.)

[3]) Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereines, X. Jahrgang, S. 192.

[4]) Ueber jenen von Gumpendorf, der im XVI. Jahrhunderte noch in Bruchstücken, jetzt nicht mehr vorhanden ist, vergl. Berichte und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins IX. Jahrgang. S. 191 Note 3. Die anderen

Itinerarium, das ihrer dreimal gedenkt; erstlich *(a)* auf der Route *Vindobona* — *Sabaria* (Steinamanger), p. 266 (Wess.):

(Scarabantia)
Muteno XVIII
Vindobona XXXVI,

dann (*b*) in *Iter a Sirmio Gallias per Sopianas et Lauriacum p. 233* (*Wess.*):

(Scarabantia)
Muteno XII
Vindobona XXII,

endlich (*c*) auf der Strecke *a Vindobona Poetovione(m) p. 261* (*Wess.*):

(Vindobona)
Aquis XXVIII
Scarabantia XXXI.

Diese Angaben weichen um ein Bedeutendes von einander ab; in jeder steckt ein Fehler. Um die Correctur derselben zu finden, müssten wir wenigstens einen der beiden Punkte zwischen Vindobona und *Scarabantia*, entweder *Aquae* oder *Mutenum*, sicher bestimmen können. Da in dem Namen *Aquae* selbst eine Hinweisung auf ein Heilbad liegt, und da man in Baden die unzweifelhaften Spuren für die Benützung seiner Heilquellen in römischer Zeit [1]) gefunden hat, so ist kein Zweifel, dass *Aquae* mit dem heutigen Curort Baden bei Wien zusammentrifft und es ist auch von keinem der neueren Gelehrten bestritten worden. Die Richtung der Strasse, die von Vindobona dahin führte, kennen wir bis Vösendorf. Da man ferner in Gumpoldskirchen die Spuren römischer Gräber fand[2]), so darf als ebenso gewiss erachtet werden, dass die Strasse von Vösendorf weg in möglichst gerader Richtung über Neudorf nach Gumpoldskirchen und weiter nach Baden gegangen sei. Alsdann beträgt die Entfernung zwischen

Steine siehe in v. Sacken und K. Sammlungen des k. k. Münz- und Antikenkabinets S. 101, Nr. 5, 10, 18, 20, 22 und Nr. 16. — In der Nähe des Fundortes der Inzersdorfer Meilensteine findet sich noch heute der „Steinhof“.

[1]) Vergl. das Verzeichniss der Fundorte.

[2]) Vergl. das Verzeichniss der Fundorte.

Vindobona und *Aquae* 18 römische Meilen, wornach in der Angabe *c*) XXVIII in XVIII zu corrigieren ist, welche Zahl sich denn auch in einem verlässlichen Parisercodex — Parthey und Pinder bezeichnen ihn mit D — erhalten findet.

Die Angabe *c*) setzt weiter die Entfernung von *Aquae* nach *Scarabantia* (Oedenburg) auf 31 römische Meilen an, in welcher alle Codices, mit Ausnahme eines einzigen, zusammentreffen. In der That ist dies die noch jetzt nachweisbare Entfernung beider Orte, wenn man die Strassenlinie von Baden aus quer durch die Ebene, sei es über Pottendorf oder Ebenfurt, nach Gross-Höflein gehend denkt, wo sie mit der jetzigen Poststrasse zusammentrifft und weiter mit dieser nach Oedenburg geht. In keiner andern Richtung erhält man die in zwanzig Codices (unter 21) gleich angegebene Meilenzahl so genau.

Die Entfernung zwischen Vindobona und *Mutenum* wird nach Angabe *a*) auf 36, nach *b*) auf 22 römische Meilen bestimmt; dass letztere Entfernung unrichtig ist, fällt sofort auf. In der That hat auch ein Codex an dieser Stelle statt XXII, XXXII, so dass die Differenz zwischen beiden Angaben nur mehr 4 römische Meilen beträgt. Von ihnen verdient die Angabe *a*), in der alle Codices übereinkommen, das meiste Vertrauen. Da nach ihr *Mutenum* von Vindobona 36 Meilen entfernt war und da wir wissen, dass *Aquae* von Vindobona 18 und von *Scarabantia* 31 Meilen abstand, so muss *Mutenum* 18 Meilen von *Aquae* und 13 Meilen von *Scarabantia* entfernt gewesen sein, was genau mit Gross-Höflein zusammentrifft[1]). Darnach muss in Angabe *a*) statt

[1]) Die Vermuthung Jordans (Orig. Slav. T. II., vergl. Hormayr, Geschichte der Stadt Wien I. 2, S. 131), Mutenum sei kein Ortsname, sondern bedeute „*mutatio*" und sei bei Dundelskirchen gelegen, mag dahingestellt bleiben. Die Bestimmung von Mannert und Reichard auf Eisenstadt (Kis Marton) trifft ziemlich nahe; der letztere Ort liegt aber zu weit gegen den Neusiedlersee ab. Die Bestimmung von Lapie auf Wiener-Neustadt ist keine glückliche; abgesehen davon, dass die Distanz von *Mutenum* und *Scarabantia* alsdann viel grösser wäre, ist die Lage von Wiener-Neustadt fast mitten in einer ausgedehnten Ebene zu wenig geschützt, als dass sie für die Anlage eines römischen Postens hätte gewählt werden können. Auch steht die Sage dass die Gegend um Neustadt ein Sumpf gewesen sei, die sehr verbreitet und sehr wahrscheinlich ist, dem entgegen. Vergl. Böheim Wiener-Neustadt I, 12 f. Endlich sind in Wiener-Neustadt nur einzelne Münzen gefunden worden.



Muteno XVIII, *Muteno* XIII, in Angabe *b*) statt *Muteno* XII, *Muteno* XIII und statt Vindobona XXII, Vindobona XXXVI, endlich in Angabe *c*) statt *Aquis* XXVIII, *Aquis* XVIII geschrieben werden, lauter Fehler, deren Entstehung beim Abschreiben sehr leicht erklärbar sind.

Der Zweck dieser Strasse war nun kein anderer als Vindobona auf einem kürzeren Wege mit dem Stützpunkte *Scarabantia* zu verbinden, als jener über Carnuntum gewesen wäre.

Endlich finden sich noch die Spuren einer dritten Reservenstrasse in mehreren Funden angedeutet, theils inschriftlichen, theils von Gräbern. Dahin gehören die Inschriftsteine von Neudörfl bei Wiener-Neustadt, Froschdorf und Katzelsdorf, die Römerspuren in Scheiblingkirchen und Sebenstein[1]), also den Leitha- und Pittenfluss aufwärts gegen die Wasserscheide zwischen Leitha und Raab zu. Jenseits derselben fangen die Funde, soweit bisher bekannt ist, bei Friedberg an (Grabsteine und Reliefs) und ziehen sich nach dem Pinkabach abwärts über Dechantskirchen und Ehrenhausen fort[2]). Bei Friedberg hat sich auch der Name „Hochstrasse“ erhalten, der gewöhnlich auf Römerstrassen deutet. Die Strasse, die nun in der Richtung der genannten Fundstellen gedacht werden muss, mündete auf österreichischem Boden in die Strasse von *Aquae* nach *Mutenum*, welche sie etwa bei Ebenfurt erreicht; auf ungarischem Boden konnte nur *Sabaria* (Steinamanger) ihr Ziel sein. Sie verband also Vindobona mit *Sabaria*, dem innersten Stütz- und Reservepunkt für die Truppenaufstellung an der Donau gegenüber dem Marchfeld. Sie mag nicht dieselbe Wichtigkeit gehabt haben, wie die Strecke *Vindobona-Mutenum-Scarabantia*; allein, wenn es sich darum handelte, in das von Feinden bedrohte

[1]) Vergl. Böheim, Wiener-Neustadt. Zweite Auflage, I 13 f. Die alte Sakristei der Kirche in Sebenstein soll ein römischer Tempel gewesen sein am Eingange in die Kirche zu Scheiblingkirchen ist ein kaum mehr zu entziffernder Grabstein eingemauert. Auch diese Kirche soll ein Heidentempel gewesen sein. Unwillkürlich erinnert der Name „Scheiblingkirchen“ an römisches Bauwerk, wie ja auch der gescheibte Thurm bei Botzen ein römischer Bau ist. Vergl. Mitteilungen der k. k. Central-Komm. 1857. S. 57 f. und VI. Fortsetzung der Fundchronik im XXIV. Bd. des Archives der k. Akademie der Wissenschaften, S. 279.

[2]) Ueber die Funde in Mitteilungen der k. k. Central-Komm. für Erforschung der Baudenkm. 1866, p. CVIII.

Wienerbecken schnell eine möglichst grosse Anzahl von Truppen zu werfen, so war es von einigem Gewichte, während die schweren Fusstruppen über *Mutenum* vorrückten, einen zweiten Weg zur Verfügung zu haben, der zwar über Gebirge führend, doch für leichte Fusstruppen und leichte Cavallerie gut zu passieren war. Es wurde sowol in diesem Falle, als in jenem, dass aus dem Wienerbecken Truppen zurückgezogen werden mussten, durch die Anlage dieser Strasse eine beträchtliche Zeitersparniss erzielt.

Erinnern wir uns, dass wie Vindobona indirect, so Carnuntum direct durch die Hauptheeresstrasse in Pannonien mit *Scarabantia* und *Sabaria* in Verbindung stand, so vervollständigt sich uns das Bild der Strassenanlage im Viertel unter dem Wiener Walde. Die Stränge derselben bilden drei in einander geschobene Dreiecke, welche zur gemeinschaftlichen Basis die gefährdete Stromstrecke zwischen dem Kahlenberge und der Leitha haben und ihre Scheitelpunkte in den hintereinander gelegenen Reservepunkten, dem heutigen Bruck an der Leitha, dann in *Scarabantia* und *Sabaria* finden.

Wir erkennen in ihr ein System, dessen Hauptzielpunkt war, eine vielfältige und möglichst gedeckte Verbindung der einzelnen Posten in der Fronte der Truppenaufstellung sowohl untereinander, als mit ihren Reserven herzustellen, um den Zu- und Abzug der Truppen so rasch als möglich bewerkstelligen zu können.

Neben diesen dem militärischen Gebrauche zunächst gewidmeten Strassen sind die Spuren einer vierten Strasse nachweisbar, die wohl nur ein Handelsweg gewesen ist und über den Semmering in's norische Binnenland führte. Sie zieht sich am östlichen Bergrand des Wiener Waldes von Baden über Vöslau und Leobersdorf[1]) gegen Steinabrückl. Von hier lief ein Zweig

[1]) In der Nähe von Leobersdorf auf der Mitte des Weges nach Matzendorf gibt es ein „Stadtfeld", auf welchem man mehrere zubehauene Steine ausgegraben hat. Daran knüpft sich die Ueberlieferung, dass der jetzige Markt Leobersdorf einst eine Stadt gewesen sei. Kirchl. Topographie V. S. 116, wo der Name „Stadtfeld" daher erklärt wird, dass über dieses Feld der Weg nach Wiener-Neustadt gehe, eine Erklärung die uns gänzlich unrichtig scheint. Der Ausdruck „Stadt" findet sich auch für ein Feld bei Scheibbs, wo man Götterfiguren in Bronze fand (Fundchronik, Archiv XXXVIII Nr. 16), ferner in Hollenburg und Niederwallsee, s. u. In ähnlicher Weise mag der Name „Stadtfeld" die Erinnerung an einst noch sichtbare Ruinen eines römischen Ortes enthalten.

über Wöllersdorf und „die Oed“ nach Pernitz im Piestingthal, ein anderer nach Muthmannsdorf[1]); die Hauptstrasse ging über Fischau[2]), Brunn und Neunkirchen [3]) gegen den Semmering zu. Dieselbe Richtung hielt die alte sogenannte Salzstrasse ein, auch finden sich längs dieser Linie die meisten und die ältesten Ortschaften der Umgegend, endlich haben sich bei den obengenannten Punkten in früherer Zeit unzweifelhafte Römerfunde gezeigt, welche von Böheim in seinem oben angeführten Werke über Wiener-Neustadt (I 11) und nach ihm in dem beiliegenden Verzeichniss der Fundorte aufgezählt erscheinen[4]).

7. Die norische Donaustrecke. Der Landstrich von Greifenstein bis zur Traisen.

Um vieles einfacher, für uns aber nicht minder wichtig, sind die Vertheidigungsanstalten im norischen Uferlande. Der eine Theil desselben, den wir vorerst zu betrachten haben, erstreckt sich von dem westlichen Rande des Wiener Waldes bis zur Mündung der Erlaf und zerfällt in zwei Hälften, welche in Beziehung auf die Plastik des Bodens einander geradezu entgegengesetzt werden können. Die eine bis zur Mündung der Traisen reichende Hälfte zeigt unmittelbar am Strome eine gestreckte schmale Ebene

---

[1]) Südlich und nördlich von Muthmannsdorf finden sich Abhänge, welche den Namen „Burgstallleithen“ führen. Vergl. die Administrativkarte des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, Blatt Wiener-Neustadt. Auch will man daselbst die Spuren einer römischen Strasse und die Fundamente eines *praediums* gefunden haben; siehe noch das Verzeichniss der Fundorte.

[2]) Die Strasse von Fischau nach Steinabrückl, die weiter über Hölles nach Baden führt, heisst noch jetzt die „Römerstrasse“. Keiblinger, Geschichte von Melk. II, 712. Note.

[3]) Die Funde von Neunkirchen siehe im Verzeichniss der Fundorte; in der Nähe von Pottschach führt ein Feld den Namen „im Burgstall“.

[4]) Muchar spricht in seinem römischen Noricum (I 307) ebenfalls die Vermuthung aus, dass eine Strasse über den Semmering geführt habe, und wiederholt diese Hypothese mit grösserer Bestimmtheit in seiner Geschichte d. Steiermark, I, 92. — Ueber die Funde im Murthal zu Mürzzuschlag (Münzen) und Pischk bei Bruck, vgl. J. G. Seidl, Fundchronik in Schmiedls Blätter für Literatur und Kunst. 1846 (Separatabdr. I, S. 11 und 12.) — Spuren finden sich auch auf der steirischen Seite des Semmering beim (Cerewalder) Spital ober Mürzzuschlag. Vgl. Hormayrs Archiv für Geogr. 1827, S. 27, wo die Römerstrasse von Baden weg fast nach denselben Richtungen wie von uns vermuthet wird.

— das Tulnerfeld — und ist gegen Süden in einem Halbbogen von den Ausläufern des Wiener Waldes begrenzt. Diese Ebene steht also gegen den Strom hin offen, welcher hier zahllose Inseln und Auen bildet. Ihr entspricht am jenseitigen Ufer eine ebenfalls in die Länge gedehnte schmale Ebene, indem auch die Ausläufer des Manhartsberges in einem Halbbogen zurücktreten und nur an den Endpunkten der Fläche, bei Stein und Lang-Enzersdorf an den Strom vorspringen. Am oberen Ende der Ebene münden die Krems und Kamp in die Donau, zwei Flüsse, die tief in die bergige Gegend des oberen „Waldviertels" hineinführen und zwar rauhe, aber verborgene Zugänge zum Strome bilden. Sowohl das jenseitige als das diesseitige Stromufer können demnach auf dieser Strecke als ein Gegenstück zu jenen im unteren Viertel des Wiener Waldes, freilich in verkleinertem Massstabe gelten, sie sind gewissermassen eine Fortsetzung der letzteren und gaben, wie diese für die kriegerischen Actionen der Römer und Barbaren der Hauptschauplatz gewesen sind, ein gut gelegenes Terrain für Nebenoperationen und Flankenbewegungen ab. Nur darin liegt ein Unterschied, dass die untere Ebene an der Schwechat und Fischa durch den erhöhten Uferrand von Natur aus gesichert war, während das Tulnerfeld eines solchen Schutzes entbehrte. Das letztere hatte also, wenn auch nicht eine selbstständig hervorragende militärische Bedeutung, doch eine grosse Wichtigkeit für den Schutz der linken Flanke der Truppenaufstellung im Wienerbecken, auch war es nothwendig dem gänzlichen Mangel natürlichen Schutzes durch künstliche Befestigung nachzuhelfen. Das Tulnerfeld wird von drei kleinen Wässern quer durchschnitten, es sind die beiden Tulnbäche, der grosse und der kleine, von denen nur der erstere in Betracht kommt, und die Perschling; dann sind die Traisen auf der einen und der Höhenzug, der bei Greifenstein an die Donau abfällt, auf der anderen Seite günstige Punkte für die Anlage fester Posten, deren also die Ebene im Ganzen vier enthält. Zwei von ihnen wurden schon unter K. Vespasian benützt, welcher an dem Ausgange des Thales von Kierling und zu dessen Schutz den Posten *Cetium* (Zeiselmauer)[1]), weiter an der Mündung des

[1]) Von dem Castell, das auf einer etwas erhöhten Terrainstelle liegt, gewahrte man noch um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts das gleichseitige

grossen Tulnbaches *Commagena* (Tuln) anlegte; von diesen Orten muss der erstere als der Hauptpunkt gelten, indem K. Hadrian die in der Nähe liegende Civilstadt zum *Municipium* erhob.

Der Punkt an der Traisenmündung wurde wohl auch damals schon befestigt, wenn gleich wir erst unter Antoninus Pius (138—161) ein thracisches Reitergeschwader dort nachweisen können. Der Name dieses Postens war wahrscheinlich schon von der Gründung an: *„ad Tricesimum (lapidem“)*, da der Punkt von der Hauptstadt des unteren Uferlandes, *Arelate* (Gross - Pechlarn), 30 römische Meilen abliegt; er erscheint aber erst auf der Tabula, in den Namen *Trigisamum* entstellt.

Im Markomannenkriege muss sich nun dieser letztere Punkt als besonders wichtig herausgestellt haben; wahrscheinlich hat eine germanische Schaar aus dem Kampthale vorbrechend, das kleine Castell eingenommen und sich dadurch zum Herrn des Tulnerfeldes und des Traisenthales gemacht; ja, da an letzteres sich das Thal der Türnitz anschliesst, das in der Richtung über Mariazell in das binnenländische Noricum hinabführte, so stand auch dieses mit seinen Eisen- und Waffenwerken der Raubschaar offen.

Auch der Posten *Cetium* muss damals zerstört und damit die linke Flanke der Position Vindobona gefährdet worden sein. Wir können auf ein solches Ereigniss aus dem Umstande schliessen, dass die Befestigung, durch welche in der Folgezeit das Tulnerfeld geschützt wurde, gerade den Punkt an der Traisenmündung zum Hauptpunkte machte. Es mag damit dessen ausgedehntere Befestigung verbunden gewesen sein. Zugleich wurde das *municipium Cetium* an diesen Ort verlegt, wovon der letztere auch den Namen *Cetium* erhielt. Noch vor oder spätestens unter Alexander Severus wurde aber das alte *Cetium* (Zeiselmauer), wie schon bemerkt, wieder hergestellt, was übrigens auf das jüngere *Cetium*

Mauerviereck von 480 Fuss Länge und Breite, also 6400 Klafter Flächeninhalt, nebst den Ueberresten der Thürme. Jordan, Orig. Slav. (1745) T. II, pars III, p. 66. (Er hält Zeiselmauer für das alte Commagena, sicher mit Unrecht.) Das nahe am Orte Z. gegen Süden gelegene „Steinfeld“ dürfte wohl seinen Namen von dort befindlich gewesenen Ueberresten von Cetium haben. Vergl. über d. Reste auch Schweickhard (V. O. W. W. I, 37), der vorzüglich die Gegend gegen Osten nach Dorf Wördern hin als Fundstelle alten Mauerwerkes angibt.

keinen anderen Einfluss ausübte, als dass es wieder mit dem älteren Namen, entstellt in *Trigisamum*, bezeichnet ward. — Auch an dem vierten Punkte des Tullnerfeldes, an der Mündung der Perschling, wurde, wahrscheinlich nach dem Markomannenkrieg, ein Castell errichtet, das wohl von den Krümmungen des Baches den Namen *ad Pirum tortum* oder *Pirus tortus* (Pischelsdorf) erhielt.

In gleiche Zeit mag ferner die Erbauung eines Beobachtungsposten an der Mündung der Kamp fallen *(Cannabiaca?)* Alle diese Festungen blieben fortbestehen, nur dass der Hauptpunkt bei Traismauer späterhin den Namen *Fafianae* und das Castell bei Zeiselmauer den Namen *Asturis* erhielt.

8. Der Landstrich von der Traisen bis zur Erlaf.

Wie das Land zwischen dem Kahlenberg und der Traisen, so besteht auch jenes zwischen der Traisen und Erlaf aus einem ebenen und aus einem gebirgigen Theil, doch liegt hier nicht der ebene Theil am Strome, sondern der gebirgige. Eine ziemlich hohe und steil an die Donau abfallende Bergreihe, welche sich von Mautern bis zum Kloster Schönbüchel erstreckt, schützt die Traisenebene und das Rinnsal der Bilach, die bei Melk in die Donau mündet; wir haben also auch hier eine ähnliche Bodengestaltung, wie jene zwischen dem Kahlenberg und der Leitha. Nur ist die obere Strecke entfernt nicht von der militärischen Bedeutung, wie die untere, sowohl weil hier die Ebene kleiner ist, als auch weil das entsprechende linke Donauufer keine Fläche, wie das Marchfeld, bildet, sondern ein steil an den Strom abfallendes Hochland, aus dem nur die bei Spitz, Aggsbach und Weiteneck mündenden kleinen Wässer an die Donau führen. Daher ist zwar im Ganzen die Anlage fester Punkte hier so eingerichtet, wie auf dem Uferrande zwischen Vindobona und Carnuntum, aber sie sind hier selbstverständlich nicht so weitläufig und ansehnlich wie unten. Es genügten am Ufer der Donau zwei Warten, gegenüber von Spitz und Aggsbach[1]), um die Pforten des jenseitigen Berglandes

[1]) Es lassen sich Castelle diesen Punkten gegenüber voraussetzen, weil bei ihnen kleine Wässer aus dem Manhartsberge in die Donau münden. Die Castelle mussten oberhalb Arnsdorf gegenüber von Spitz und bei Aggsbach (am rechten Ufer) gelegen haben; beide Orte erscheinen schon im IX. Jahrhunderte wieder, wie denn überhaupt die ältesten Ortschaften unseres Landes auf den Resten oder im Umfange der Römerorte entstanden sind.



zu überwachen. Dagegen mussten die Endpunkte des romantischen Stromthales sorgfältig befestigt werden, um die Zugänge an dem unteren in das Thal der Traisen, an dem oberen in das der Bilach zu decken. An ersterem hatte diese Function das Castell bei Mautern zu versehen, welches auch die Kremsmündung bewachte und wohl durch kleinere Warten zu Hollenburg[1]), vielleicht auch auf dem Hügel von Göttweih mit *Trigisamum* correspondirte. Den Namen des Postens bei Mautern kennen wir nicht; er mag eben mit den anderen Werken an der Traisenmündung zusammen die Position *Trigisamum* gebildet haben, so wie ja auch Carnuntum aus mehreren Werken bestand. Dagegen ist der Posten am oberen Endpunkt dem Namen nach bekannt; es ist *ad Mauros* (in der Tabula entstellt „*Namare*"), bei Melk[2]), an der Mündung der Bilach. Ohne Zweifel war der schroff gegen die Donau vor-

[1]) Nach einer Bemerkung des Abtes Magnus Klein (Notitia Aust. II, p. 52) fand sich noch zu seiner Zeit in der Nähe von Mautern bei Hollenburg ein viereckiger Thurm auf einem Felsen an der Donau, den man für einen römischen Bau hielt. Auch geht in Hollenburg, wie in manch' andern ehemaligen Römerorten die Sage, dass hier eine Stadt gewesen sei. (Schweickhardt IX, 203.) Da Hollenburg gerade fünf römische Meilen von Traismauer entfernt liegt, so ist nicht unwahrscheinlich, dass es derselbe Punkt sei, welcher in der *vita S. Severini* von Eugippius (c. 5) erwähnt wird. Der Heilige, sagt letzterer, habe sich öfter an einen einsamen Ort, der fünf Meilen von Fafianis (Traismauer) entfernt ist, und von den Einwohnern Purgum genannt wird, zurückgezogen, um ungestörter und inniger mit Gott verkehren zu können. Ohne Zweifel war es, wie der Name darauf hinweist, ein kleines Castell, ein *monopyrgium* oder „*burgus*"; der Erbauung eines solchen bei Laureacum (im Jahre 370) gedenkt eine in Enns gefundene Inschrift (Gaisberger in den Beitr. z. Landesk. von Oesterr. o. d. Enns, VIII, S. 60); auch *praesidia* hiessen dergleichen Festungswerke; vergl. die Inschrift aus Érdy, Orelli-Henzen, 4987.

[2]) Den Posten *ad Mauros* (in der Notitia „*ad Muros*") suchte man nach dem ähnlichen Namen häufig bei Mauer in der Nähe von Melk, und bei Mauer an der Url gegenüber von Oehling, beides mit Unrecht. Wohl darf man bei Ortsnamen, die „Mauer" lauten oder mit diesem Worte zusammengesetzt sind, auf die Existenz römischer Orte schliessen, wie: Wilflingsmauer, Zeiselmauer, Traismauer, nicht aber auf den bestimmten, einzelnen Ort *ad Mauros*. Die Namen „Mauer" deuten auf Ueberreste von altem Mauerwerke, aber eine Bewahrung des Volksnamens „*Mauri*" im deutschen Mauer ist ganz unwahrscheinlich. Die Bezeichnung „*Castellum ferreum*" für das Castell bei Melk taucht erst in der Zeit der magyarischen Herrschaft auf. Vergl. darüber Keiblinger Gesch. v. Melk I. 107.

springende Felsen, auf dem jetzt die Abtei steht, mit einer Warte bestellt. Allein das in der *Notitia* genannte Standlager *ad Mauros* muss unter demselben in der Ebene gestanden haben, da ja als seine Besatzung *equites promoti* (auserlesene Reiter) genannt werden, deren Quartier auf einer schroffen Höhe keinen Zweck gehabt hätte.

Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass auch an dem landeinwärts gelegenen Punkte, wo das Traisen- und Bilachthal sich am nächsten kommen, bei dem heutigen St. Pölten, wenigstens in Kriegszeiten ein Posten bestanden habe, der als Verbindungs- und Reservepunkt, wie man ihn nennen kann, zwischen den Posten *Trigisamum*, *ad Mauros* und *Vindobona* diente. Die Funde deuten dort auf einen grösseren Civilort[1]), der ein *Collegium fabrorum* aufweist, welches wohl das längs des Türnitzthales aus den Eisenwerken um Maria-Zell herbeigeführte Rohmateriale verarbeitet haben mag; allein da die bisher gefundenen Objekte einen ausgesprochen militärischen Charakter nicht haben, so kann diese Voraussetzung nur als eine Vermuthung gelten, auf die wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden.

9. Die Strassen von dem Wienflusse bis zur Erlaf.

Die Strasse, welche von der Mündung des Wienflusses zu jener der Erlaf führte, findet sich im *Itinerarium Antonini* zweimal (p. 234 und 248), sodann in der Tabula erwähnt; die Bestimmung ihrer Richtung bietet einige Schwierigkeiten dar, zu deren Beseitigung die Auffindung von Punkten zunächst nothwendig ist, die mit völliger Sicherheit bestimmt werden können. Solche sind Vindobona, dessen Lage in der nordwestlichen Hälfte der heutigen

[1]) In der kirchlichen Topographie von Nieder-Oesterreich (I. Abtheil., Bd. VII, S. 3, vergl. 9) findet sich die Sage erwähnt, dass das Stift St. Pölten auf den Ueberresten einer römischen Festung sich erhoben und dass diese von dem Traisenflusse den Namen Traisma geführt habe (der Name St. Pölten taucht erst in der 2. Hälfte des XI. Jahrhunderts auf). — Schönwiesner und Schaukegl finden sich veranlasst, Cetium nach St. Pölten zu verlegen (Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien, I, 2, S. 135), was aber ganz unrichtig ist. — In dem Winkel, den die nach Melk mit der nach Süden führenden Strasse bildet, liegt ein „Burgfeld“ in der Richtung gegen Hafing. Vergl. auch das Verzeichniss der Fundorte.

inneren Stadt Wien ausser Zweifel steht[1]), ferner das ältere *Cetium (Asturis)* das sich als *Cetii murus*, *Zeizinmûre* im Mittelalter erhielt und dessen Lage bei Zeiselmauer nicht bestritten werden kann, endlich das jüngere *Cetium*, dessen Name *Trigisamum* auf Traismauer hindeutet. Die Richtung der Strasse, welche die beiden *Cetia* verband, ist von Natur aus gegeben. Im Einzelnen nennt nur die Tabula die an derselben gelegenen Orte:

a) Von *Citio* nach *Comagenis* . VII *millia passuum*
b) „ *Commagenis* nach *Pirotorto* VIII „ „
c) „ *Pirotorto* nach *Trigisamo* VIII „ „

Die Angaben a) und c) treffen genau mit den heutigen Entfernungen zwischen Zeiselmauer und Tuln, und zwischen Dürrenrohr und Traismauer zusammen. Die Angabe b) bietet eine Schwierigkeit, denn einerseits fällt der achte Meilenstein von Tuln weg auf den Ort Dürrenrohr, andererseits ist die Lage des letzteren Punktes so, dass ein Castell an demselben sich nicht füglich annehmen lässt.

Nach der constant beobachteten Art der Römer, feste Punkte in den Winkeln anzulegen, welche von zwei zusammen fliessenden Wässern gebildet werden, damit die Fronte und mindestens eine Flanke des Castells einen natürlichen Schutz habe, muss *Pirus tortus* bei Pischelsdorf an der Perschling gelegen haben, worauf auch der Name deutet. Dies liegt aber nur fünf Meilen von *Commagena* ab. Dass nun in der Tabula sich an dieser Stelle ein Fehler finde und die Zahl VIII in V umgeändert werden müsse, ist aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil, wie wir sehen werden, die Orte an der Strasse zwischen Vindobona und *Trigisamum* constant genau abgemessene Abstände von je 7 bis 8 römischen Meilen zeigen. Wir vermuthen, dass das Castell „*Piro torto*“ thatsächlich bei Pischelsdorf gelegen habe, und dass der *Pirus tortus* der Tabula ein, drei römische Meilen weiter aufwärts errichtetes Vorwerk dieses Postens gewesen sei, das auch mit dem Namen des Hauptwerkes bezeichnet und zugleich als *Mansio* eingerichtet worden war[2]).

---

[1]) Ber. u. Mittheil. des Wiener Alterthumsvereines, Bd. IX, 178 f.

[2]) Abt M. Klein (Not. Austr., II, p. 51) verlegt die Station „*piro torto*“ nach Bierbaum, weiter aufwärts von Dürrenrohr gegen Traismauer zu. Der Name hat allerdings einen ähnlichen Klang. Allein es spricht dagegen erstlich

Die Strasse, welche die beiden *Cetia* verband, lief demnach von Zeiselmauer in gerader Richtung westwärts, bis sie mit der Strasse zusammentrifft, die heutigen Tages Tuln und Tulbing verbindet, dann in der Richtung der letzteren über Pischelsdorf, Dürrenrohr und Gemeindelebarn, wo man den Grabstein eines Veterans der in *Trigisamum* stationirten *Ala prima Augusta (Thracum)* fand, nach Traismauer; der Theil der Strasse zwischen Pischelsdorf und Traismauer heisst noch heute die „Zeiselstrasse", eine Benennung, welche wie „Zeiselmauer" auf den alten Ortsnamen *Cetium* hinweist. Jordan[1]) bezeichnet sie als eine sehr alte Strasse.

Die östliche Fortsetzung der Heeresstrasse bis Vindobona lässt sich nun leicht bestimmen. Das *Jtinerarium* und die Tabula geben folgende Distanzen:

	A. Itin. p. 234.	*B. Itin. p. 248.*	*C. Tabula*
	Vindobona	*Vindobona*	*Vindobona*
a)	—	—	*Citio VI*
b)	*Commagenis XXIIII*	*Commagenis XX*	*Commagenis VII*
c)	—	—	*Piro torto VIII*
d)	*Cetio XXIIII*	*Cetio XXX*	*Trigisamo VIII*

Die Summe der Distanzen beträgt für die Angabe *A* 48, für B 50, für C 29 römische Meilen, die alle nicht zutreffen.

Um die Correcturen zu finden, muss wieder von einem bestimmt nachweisbaren Punkte zwischen *Cetium* (Zeiselmauer) und Vindobona ausgegangen werden. Als solchen finden wir das durch Funde genugsam bestätigte Castell bei Klosterneuburg. Die Richtung der Strasse von Vindobona dahin führte über Währing und Döbling; sie ist durch ein Grab im Hofe des Militärspitals und durch Ziegel aus Döbling bezeugt; weiter ging sie in der einzig möglichen Richtung, welche auch die jetzige Donaustrasse einhält, nach Klosterneuburg. Das Castell daselbst lag sonach am neunten Meilenstein von Vindobona aus; es würde ohne Zweifel

die in der Tabula angemerkte Entfernung, dann der Umstand, dass sich be diesem Orte kein lebendiges Wasser fand, also die Anlage eines Postens hier weniger gerechtfertigt war, als an der Perschling. Um vieles wahrscheinlicher ist die Ansicht von Aschbach, der den Ortsnamen von den vielen Windungen der Perschling *(Pirus)* ableitet. (Sitzungsber. XXXV, S. 16.)

[1]) Orig. Slav. T. II, pars III, p. 63, „*antiquissimam viam*".

nach dem Normale der Distanzen (von acht Meilen) an der Mündung des Weidlingbaches, welcher Wien um eine römische Meile näher liegt, angelegt worden sein, wenn nicht die Absicht, das wichtigere Thal des Kierlingbaches zu beherrschen, den Ausschlag gegeben hätte, es an der Mündung des letzteren anzulegen, also ein *mille passuum* über das Normale zuzugeben. Vom Castell in Klosterneuburg aus konnte die Strasse in zweifacher Richtung nach Zeiselmauer geführt werden; entweder an der Donau fort, über Greifenstein, also um den Bergvorsprung von Greifenstein herum, oder im Rücken desselben durch das Thal von Kierling. Alle Umstände sprechen für die Wahl der letzteren Route; sie war kürzer, verband die beiden Posten in fast gerader Linie, war durch sie selbst und den Bergvorsprung gegen feindliche Ueberfälle und gegen Hochwasser vollkommen geschützt [1]). Die Entfernung zwischen beiden Posten längs des Thales von Kierling beträgt wenig mehr als sieben römische Meilen, also die Entfernung von Vindobona nach *Cetium* sechszehn (9 + 7). Da wir die Distanzen zwischen *Cetium* und *Trigisamum* kennen, so ergeben sich nun folgende Entfernungen:

Von *Vindobona* nach *Cetium*........XVI
„ *Cetium* nach *Commagena* VII
„ *Commagena* nach *Pirus tortus*.. VIII
„ *Pirus tortus* nach *Trigisamum*.. VIII

Die Entfernung von Vindobona nach *Commagena* beträgt also XXIII, jene von *Commagena* nach *Trigisamum* (*Cetium* des *Itinerars*) XVI, endlich die gesammte Distanz zwischen Vindobona und *Trigisamum* XXXIX römische Meilen, wornach die Correcturen der oben aufgeführten Angaben gemacht werden müssen. In Angabe *A b* muss die Zahl XXIIII in XXIII, in *A d* XXIIII in XVI, ferner in Angabe *B b* muss die Zahl XX in XXIII, in *B d* muss XXX in XVI geändert werden; am richtigsten bringt

[1]) Auch Jordan, Orig. Slav. T. II, pars III, p. 65, vermuthet, dass die Strasse durch das Thal von Kierling nach Cetium geführt habe. Hormayr, Gesch. v. Wien, I, 2, S. 131, führt sie über Greifenstein und St. Andrä und beruft sich auf den Ausdruck „*lapis pendens*“ in einer Urkunde Ludwig des Frommen, der in *ora montis Commageni* sich fand. Ob damit ein Meilenstein gemeint war, oder in wiefern diese Stelle als Beweis für die Richtung der Strasse angesehen werden kann, bleibe dahingestellt.

die Tabula die Distanzen; nur ist in *C a* statt VI, XVI zu setzen, ein Fehler, der sich leicht durch den Ausfall des X erklären lässt, auch geht aus diesen Distanzen hervor, dass der Name des neuen *Cetium* „*ad tricesimum*" oder „*Trigisamum*", der von seiner Lage am 30. Meilensteine herrührt, nicht auf die Distanz des Ortes von Vindobona, von dem es 39 Meilen absteht, sondern auf jene von *Arelate* sich bezieht.

Die Richtung der Heeresstrasse von *Trigisamum* aufwärts nach *Arelate*, von der Mündung der Traisen bis zu jener der Erlaf konnte entweder an der Donau fort über Mautern, Rossatz und Schönbüchl an die Mündung der Bilach, oder sie konnte landeinwärts durch das Thal der Traisen geführt werden. Wir müssen uns auch hier für die letztere Route entscheiden, denn die Heeresstrasse an dem Ufer der Donau führen, wo kaum Platz für sie war, hatte keinen Zweck. An der Donau selbst lag kein bedeutender Römerort, dem eine Strasse zugute gekommen wäre, jenseits ging kein Handelsweg. Man hätte damit nur einen schwierigeren Strassenbau und einen längeren, der Ueberschwemmung bei Hochwassern ausgesetzten Weg erzielt, so dass gerade im Frühjahr, wo die Germanen gewöhnlich ihre Feindseligkeiten begannen, die Verbindung der Posten gelitten hätte. Ohne Zweifel ging die Strasse in der kürzesten Richtung von Traismauer nach Melk. Wir haben für die Bestimmung ihrer Trace keinen andern Anhaltspunkt als den Namen *Trigisamum* d. h. *ad tricesimum lapidem* für das Castell an der Traisenmündung. Der 30. Meilenstein von *Arelate* (Gr.-Pechlarn) weg, fällt zufolge dieses Namens in den Bereich des heutigen Traismauer. Da Gross-Pechlarn von der Mündung der Bielach, wo *ad Mauros* lag, etwas mehr als 7 (beiläufig 7½) römische Meilen abliegt, so muss die Distanz zwischen letzteren und *Trigisamum* 22 oder genauer 22½ römische Meilen betragen. Genau diese Distanz ergiebt sich, wenn man die natürlichste und nächste Linie für den Lauf der Strasse voraussetzt; dies ist die Linie über Inzersdorf Absdorf nach Weyersdorf, wo sie die erste Terrasse der Ausläufer der Bergreihe am Uferrande besteigt; weiter geht sie von Weyersdorf[1])

[1]) Bei Weyersdorf finden sich im Walde zwei Terrainstellen, welche „Burgstall" heissen. Vergl. die vom Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich herausgegebene Administrativkarte, Umgebungen von St. Pölten.



über Hoheneck [1]) und um den südlichen Abhang des Dunkelsteiner Waldes herum nach Mauer und fällt von hier, die gerade Richtung auf die Mündung der Bilach einhaltend, in die Ebene herab [2]). *Itinerarium* und Tabula zeigen auf dieser Strecke Fehler, welche leicht zu verbessern sind; ihre Angaben lauten:

	A) Itin. p. 234.	*B) Itin. p. 248.*	*C) Tabula.*
	Cetio	*Cetio*	*Trigisamo*
a)	—	—	*Namare XVI*
b)	*Arlape XXII*	*Arlape XX*	*Arelate VII*

Es muss in Angabe *C a* statt XVI, heissen XXIII; in den Angaben *A* und *B* ist ein X ausgefallen, es muss also in Angabe *A b* statt XXII, XXX, in Angabe *B b* statt XX ebenfalls XXX heissen.

Von der Hauptstrasse weg liefen die Verbindungswege quer über das Gebirge an die Donau, zu den kleineren Warten, die sich gegenüber von Spitz und Aggsbach voraussetzen lassen. Auch auf dieser Landesstrecke wird eine Reservestrasse vorausgesetzt werden müssen, welche weiter landeinwärts die Posten *Trigisamum* und *ad Mauros* mit dem von uns vermutheten Posten bei dem heutigen St. Pölten und weiterhin diesen selbst mit *Trigisamum* über Unterradelberg und St. Andrä, dann mit Vindobona verbunden habe; letztere hat die Linie über Purkersdorf und von hier aus höchst wahrscheinlich jene über Neulengbach und Böheimkirchen eingehalten und zugleich von Purkersdorf aus einen Verbindungsweg über Tulbing nach *Cetium*, von Neulengbach einen andern längs des grossen Tullnbaches nach *Commagena* entsendet; wahrscheinlich stand auch *Pirus tortus* mit ihr durch eine kleine

[1]) Bei Hoheneck findet sich ein „Steindorf", Wisgrill, II, 206, ferner auf der Höhe über dem Schlosse ein Dorf „Oed". (Schweickhart, VIII, 34.)

[2]) Keiblinger, Gesch. v. Melk, I, 7, hält für den wahrscheinlichsten gleichfalls den Weg im Rücken der Gebirge über Osterburg, Hafnerbach Goldegg und Karlstetten. Zugleich deutet er auf die Spuren einer Strasse („Hochstrasse"), die über Mauer und Gansbach bis Mautern (vergl. darüber Hormayrs Archiv, 1824, Seite 59) führt. Offenbar war dies nicht die Reichsheeresstrasse, da man hier eine Entfernung von reichlich 28 röm. Meilen zwischen Trigisamum und ad Mauros, also mindestens 35 zwischen ersterem und Arelate erhielte. Wohl aber kann in dieser Richtung eine kleinere Strasse gelaufen sein, welche über die Bergreihe hin die Flankenposten und die Warten am Stromufer verband.

Strasse im Perschlingthale, über Perschling hin in Verbindung. Endlich mag der letztgenannte Punkt über Hasendorf und Unter-Einöd mit jener Strasse in Verbindung gestanden haben, welche am rechten Ufer der Traisen St. Pölten mit Traismauer verband[1]). Nach dem heutigen Bestand der Funde ist die Existenz dieser Strassen freilich nicht bündig nachweisbar; ihre Annahme gründet sich auf Ortsnamen, vor allem aber auf die Analogie der Strassenanlage im unteren Viertel und auf die Nothwendigkeit, dass der Römerort bei dem heutigen St. Pölten sowohl von Vindobona als auch von *Trigisamum* auf gebahntem Wege zu erreichen war.

10. Orte und Strassen zwischen der Erlaf und der Enns. — Rückblick.

Die andere Hälfte des norischen Uferlandes, soweit dieses in den Bereich unserer Betrachtung gehört, zeigt den meist unebenen, kleinhügeligen Boden zwischen der Erlaf und Enns; nur die Rinnsale des Ipsflusses und des Urlbaches, der bei Amstetten in erstere sich ergiesst, bilden schmale Ebenen. Gegen die Donau zu ist dies für grössere Operationen wenig geeignete Terrain von einem erhöhten Uferrande besäumt, welcher südlich bis zu den Rinnsalen der genannten Wässer ins Land zurückreicht. In wechselnder bald grösserer bald geringerer Erhebung von Ips bis St. Valentin sich erstreckend, schützt er das Hinterland wie ein natürlicher Wall. Die Furchen, welche kleine, der Donau zueilende Bäche in seine nördlichen Abhänge einschneiden, sind nicht so

---

[1]) Es soll nicht unbemerkt bleiben, dass sich nordöstlich von Neulengbach am Buchberg ein „Burgstall" befindet, an einem Höhenpunkte, welcher das Thal des grossen Tulnbaches beherrscht; in der Nähe trifft man zwei Ortschaften mit dem Namen Oed. (15. Blatt der Generalstabskarte von Ober- und Unter-Oesterreich u. Schweickhardt, V. O. W. W., I., S. 87, 121). Die Richtung einer Strasse von Vindobona über Purkersdorf nach Zeiselmauer vermuthet Jordan (Orig. Slav. T. II, pars III, p. 66). Auch zwischen dem Thal des grossen Tulnbaches und der Traisen findet sich ein „Burgstall", nordwestlich von Hasendorf (Weiskern, I. 98) ferner ein Oedenthal (Weiskern, II, 46), und Unter-Einöd; in dieser Richtung führt noch jetzt eine kleine Strasse nach Unter-Einöd an der Traisen. Wichtig scheint uns, dass in der Nähe davon, $1^1/_2$ Stunden nördlich von Perschling, zwischen Hasendorf und Ratzersdorf ein Dorf „Venusberg" sich findet, ähnlich wie bei Traismauer; es wird davon noch weiter die Rede sein. (Schweickhardt, V. O. W. W., III, 289.)

tief, und führen nicht so weit zurück, dass feindliche Schaaren durch dieselben hätten hereinbrechen können. Dies ganze Gebiet hat also für sich keine grosse militärische Bedeutung; wohl aber erhielt es durch die Gestaltung des linken Ufers der Donau einiges Gewicht. Hier enden die steilrandigen Ausläufer des Manhartsberges, aus denen auf der kurzen Strecke von Persenbeug bis Grein mehrere Bäche kommen, die grosse und kleine Isper, die Sarming, der Augbach, so dass es hier mehrere Thalschluchten gibt, welche wie Ausfallpforten aus dem jenseitigen Berglande an die Donau herausführen. Weiter von Grein aufwärts bis Mauthausen eröffnet sich eine kleine Ebene, nördlich umstanden von den sachte verlaufenden Bergreihen des unteren Mühlviertels, aus welchem die zwei Hauptwässer des letzteren, der grosse Naarnbach und die in ein Bett vereinigten Aistbäche, die Feld- und Waldaist, der Donau zufliessen. Diese Ebene lag nun trefflich für die Barbaren, sich zu sammeln, die Schifffahrt auf dem Strome zu belästigen oder selbst Angriffe auf jene Stellen des erhöhten Randes am rechten Ufer zu machen, wo er niedriger war. Um solches zu verhüten, musste ein Posten auf den Uferrand selbst verlegt werden; am geeignetsten war dazu jener Vorsprung desselben, welcher der Mitte der jenseitigen Ebene beinahe gegenüber liegt, dies ist Wallsee; man übersieht von hier das linke Donauufer sehr wohl; auch wird gerade unterhalb des Vorsprungs der Uferrand etwas niedriger und war deshalb gefährdeter. Eben auf diesem Vorsprung muss ein Posten zur Beobachtung des jenseitigen Ufers angenommen werden [1]. Von Wallsee weg biegt der erhöhte Rand des rechten Ufers gegen Süden ein und lässt eine kleine Ebene zwischen sich und dem Strome; erst bei Ardacker tritt er wieder an diesen heran, so dass Wallsee und Ardacker an den Endpunkten des Bogens liegen, welchen der Uferrand bildet.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch bei dem letztgenannten Orte eine Warte bestand [2]. Doch sind die Namen dieser beiden

[1] Ueber die Funde, die man beim Brechen von Mühlsteinen in Nieder-Wallsee gemacht, vgl. das Verzeichniss der Fundorte.

[2] Auch von diesem Orte erzählt die Sage, wie von Hollenburg und Leobersdorf, dass hier einst eine vornehme Stadt gewesen sei. (Schweickhardt, V. O. W. W., XI, 53.)

Posten, weder jenes bei Wallsee noch jenes bei Ardacker bekannt; man hat zwar den Ort *locus Veneris felicis* bald bei dem einen, bald bei dem andern gesucht [1]), allein ganz mit Unrecht. Nicht blos das Bedenkliche auf so steilem, mannigfach von Thälern unterbrochenem Uferrande eine Strasse anzunehmen, spricht dagegen, sondern vor Allem der Umstand, dass *Locus V. felicis* in der Notitia als Reiterstation erscheint und es doch nicht angenommen werden kann, dass man auf solches Terrain eine Reiterschaar postiert habe, deren doch sonst immer in den ebenen Gegenden getroffen werden [2]). Es wird unten nachzuweisen sein, dass der genannte Ort in der That in der Ebene gesucht werden müsse.

Das Thal der Ips beherrschte der Posten *Ad pontem Ises* (später *Augustiana*), der an der Mündung des Ipsflusses lag; sein Name hat sich noch in dem Klang des heutigen Ortsnamens Ips erhalten. An der Mündung der Erlaf endlich lag der schon öfter genannte Posten Arelate (Arlape), der älteste im norischen Uferlande [3]); sein Name klingt noch heute in dem Namen des Dorfes Harlanden oder Harlant bei Pechlarn nach [4]).

---

[1]) Mannert und Lapie suchen den Posten Locus (V.) felicis bei Ardacker; Muchar u. Reichhardt bei Nieder-Wallsee.

[2]) Die kleine, vom Strome und dem Uferrand umschlossene Ebene zwischen Wallsee und Ardacker kann nicht wohl als passend für einen Reiterposten angenommen werden, da jeder Zugang von ihr aus in das Hinterland über den Uferrand führte.

[3]) Die Ueberreste römischer Bauten nimmt man bei Pechlarn im Donaustrome wahr, wenn sein Wasser klar ist. Jordan, Orig. Slav. T. II, pars III, p. 72. Aehnliches ist bekanntlich auch mit den Resten der Civilstadt von Carnuntum bei Petronell der Fall. Unrichtig ist es, wenn Reichhardt Arelate in Mauer bei Melk sucht.

[4]) Aschbach, Sitzgsbr. XXXV. 9. Ueber das hier gefundene Hypocaustum vgl. das Verzeichniss der Fundorte. Harlanden liegt eine Viertelstunde von Pechlarn südwärts an der nach Kemmelbach führenden Strasse. Inwieferne Schmieders Ansicht in Hormayr's Archiv f. Geogr. (1824, S. 53), dass der Raum zwischen Harlanden und Pechlarn der alte nunmehr versandete Hafenplatz der *classis Arelatensis* sei, richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. Das Vorhandensein von Mauertrümmern im Donaustrom beweist, dass die Donau späterhin gegen das rechte Ufer vorgetreten, nicht aber, dass sie zurückgetreten sei. — Uebrigens muss bemerkt werden, dass der Ortsname „Harlanden" nicht allein bei Gr.-Pechlarn erscheint; auch bei Brunn seitwärts von Stadersdorf (in der Nähe von St. Pölten) liegt ein Harland; ebenso erscheint im Ips-

Die Richtung der Heeresstrasse zwischen Arelate und Lauroacum ist von ersterem Orte bis *ad pontem Ises* nicht schwer zu bestimmen. Die Tabula gibt die Distanz auf acht Meilen an; wäre nun die Strasse hart am Strom über Seisenheim gegangen, so würde die Entfernung um reichlich zwei millia mehr betragen haben; dagegen trifft die von der Tabula angegebene Distanz ziemlich genau zu, wenn die Strasse in der Richtung angenommen wird, die heute noch die Poststrasse verfolgt; sie umgeht den Bergvorsprung im Rücken und läuft über Rührapoint, Ober-Aigen und Sarning nach Ips. Allerdings ist der Unterschied zwischen beiden Routen kein sehr erheblicher.

Schwieriger ist die Strecke zwischen *Ad pontem Ises* und Laureacum zu bestimmen. Es wird zwischen beiden nur ein Posten *locus (Veneris) felicis* genannt. Die Angaben der Distanzen sind im Itinerarium und auf der Tabula folgende:

	A) *Itin. p. 234.*	B) *Itin. p. 248.*	C) *Tabula.*
	v. Arlape nach	v. Arlape n.	v. Arelate n.
a)	—	—	*ad ponte Ises VIII*
b)	*Loco felicis XXVI*	*Loco felicis XXV*	*Elegio XXIII*
c)	*Lauriaco XX*	*Lauriaco XX*	*Blaboriciaco XIII*

Die Summe der Distanzen beträgt in Angabe A 46, in Angabe B 45, in Angabe C 44 millia, sie variiren also im Ganzen nur um 1—2 millia. A und B finden sich, man kann sagen in völliger Uebereinstimmung. C weicht dagegen entschieden ab; es nennt (unter b) anstatt *Locus (V.) felicis*, das von Arelate nur 25—26 millia entfernt ist, ein *Elegium*, das von *ad pontem Ises* 23, also von *Arelate* 31 *millia* abstünde. Die älteren Topographen suchten beide Orte, *locus V. felicis* und *Elegium* am Uferrande; man nahm *Elegium* für Erlach[1], *Locus V. felicis* für Niederwallsee. Um den tüchtigsten Vertreter dieser Ansichten zu nennen, Jordan, so nimmt er zwei verschiedene Strassenrouten an[2]);

thale nicht weit von Ips, bei Karlsbach und St. Martin ein Dorf „Harland" und ein „Harlandberg", bei Ensdorf an der Ens findet sich gleichfalls ein „Harland" und bei Alt-Lengbach im Wiener-Walde ein „Harlandbauer."

[1]) Muchar I, 266. Reichhardt suchte es bei Achleiten, Mannert, S. 639, bei Strengberg.

[2]) Orig. Slav. Tom. II, pars III, p. 73 f. — Seiner Ansicht folgt Hormayr (Gesch. d. Stadt Wien, I, 2), indem er S. 145, 146 die Richtung der

jene des *Itinerarium* versetzt er in die Ebene der Ips, die Strasse sei in derselben bis Amstetten gegangen, von hier aus habe sie mit der heutigen Poststrasse den Uferrand bestiegen, um nach Wallsee und weiter nach *Laureacum* zu gelangen. Dagegen die Route der Tabula sei schon von Ips aus auf den Uferrand gestiegen und diesem folgend nach Ardacker und weiter nach Wallsee gegangen, und hier mit der Route des *Itinerarium* zusammengetroffen; so erklärten sich die abweichenden Angaben des *Itinerarium* und der Tabula. In neuester Zeit hat dagegen Aschbach die Vermuthung aufgestellt [1]), *Locus (Veneris) felicis* und *Elegium* seien nicht zwei verschiedene, sondern ein und derselbe Ort; der letztere Name sei durch Entstellung aus dem ersteren entstanden, indem der eine Theil ausfiel (statt *Locus V. FELICIS, ELEGIO*). Wenn man berücksichtigt, dass die Tabula alle im *Itinerar* vorkommenden Orte nennt, nur manchesmal entstellt (wie *Namare* statt *ad Mauros*, *Blaboriciaco* statt *Lauriaco*), und dass sie zwischen *Arelate* und *Laureacum* statt *Locus V. f. Elegium* setzt, so gewinnt diese Ansicht eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit. Die Lage von *Locus V. felicis* bestimmt Aschbach nicht, er bemerkt nur im Allgemeinen, dass die Lage von Wallsee für ein römisches Castellum sehr passend war.

Um eine Wahl zwischen den Ansichten von Jordan und Aschbach zu treffen, muss ein wichtiger Umstand in's Auge gefasst werden, der gegen des ersteren Ansicht spricht. Das *Itinerarium* ist, wenn gleich erst um 300 abgeschlossen [2]), doch hauptsächlich in der Zeit Caracalla's (211—217), also kurz nach und vielleicht noch während der Restauration des Strassenwesens abgefasst worden, die nach den Markomannenkriegen vorzüglich durch K. Septimius Severus in unseren Gegenden durchgeführt wurde; es gibt also die Route zwischen *Arelate* und *Laureacum* wie sie am Beginne des III. Jahrhunderts bestand. Die Tabula entstand der Hauptsache nach — abgesehen von späteren Einzeichnungen — unter Alexander Severus (222—235). Folgt man

Hauptstrasse über Amstetten und Strengberg nach Ens annimmt und zugleich S. 140, 22, eine kleine, die Posten bei Ardacker und Nieder-Wallsee verbindende Uferstrasse voraussetzt.

[1]) Sitzgsbr. XXXV. S. 16.

[2]) Bernhardy, Gesch. der Röm. Literatur, S. 650, 1. cf. 655, Note 527.

nun Jordan, so muss man annehmen, die Route der Tabula über den steilen Uferrand sei neu angelegt worden neben der älteren Route des Itinerars, die nach seiner Ansicht über Amstetten führte, obwohl die letztere kaum ein halbes Menschenalter vorher restauriert worden war. Dies ist aber durchaus unwahrscheinlich. Die Anlage einer Heeresstrasse erforderte keine geringe Arbeit, sie geschah nach langwierigen Vorarbeiten und Vermessungen, nach kluger Auswahl der sichersten und kürzesten Linie und war häufig mit mühsamen Aufmauerungen verbunden; es ist nicht wahrscheinlich, dass man neben der kaum restaurierten älteren, eine ganz neue geführt hätte. Man müsste nur annehmen, die Strasse des Itinerars sei durch Feindesgewalt oder durch Elementarereignisse zerstört worden. Allein gerade in dem Zeitraume zwischen den Regierungen von Caracalla und Alexander Severus herrschte Frieden im Lande und Elementarereignisse lassen sich in jener Gegend viel weniger annehmen, als etwa an dem Donauufer. Es ist also kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass man schon 11 Jahre nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus die alte Heeresstrasse aufgegeben und eine neue über steile Gebirge gebaut habe; vielmehr ist es wahrscheinlich, dass beide Routen, jene des Itinerarium und jene der Tabula identisch, also auch Elegium derselbe Ort sei, wie *Locus Veneris felicis*.

In einem anderen Punkte scheint uns aber die Ansicht Jordan's den Vorzug vor allen anderen zu verdienen, nämlich darin, dass sie die Heeresstrasse von *Ad pontem Ises* weg durch das Thal der Ips landeinwärts und erst von Amstetten auf den Uferrand hinauf führt, der in der oberen Gegend nicht mehr so steil ist, als in der untern; darnach würde die schwierigere Partie desselben im Rücken umgangen, Zeit und Mühe gespart worden sein. Der Nachweis für die Richtigkeit dieser Ansicht hängt zusammen mit der Bestimmung von *Locus V. felicis*. Es sind schon oben die Gründe angegeben worden, warum dieser Posten weder auf Wallsee, noch auf Ardacker entfallen könne. Dafür sprechen noch die Distanzen des Itinerarium. Es zählt nach den Angaben A und B von *Arelate* nach *Locus V. f.* 26 (Angabe Ab) und 25 millia (Angabe Bb). Darin ist die Entfernung von *Arelate* nach *Ad pontem Ises* mit 8 *millia*, welche die Tabula gibt (Angabe Ca)

und welche der factischen Entfernung entspricht, inbegriffen; mithin entfallen für die Entfernung zwischen *Ad pontem Ises* und *Locus V. f.* nach Angabe Ab 18, nach Angabe Bb 17 *millia.* Das trifft aber weder mit Ardacker noch mit Wallsee zusammen, indem ersteres von Ips 13, letzteres 22 *millia* abliegt. Es kann also *Locus V. f.* auch aus diesem Grunde nicht auf dem Uferrande gelegen haben; da es nun aber doch auf der Route *Arelate-Laureacum* aufgeführt wird, so bleibt kein anderer Weg als jener am Westrande des Ipsthales übrig. In dieser Richtung hin (über Karlsbach, Blindenmarkt [1]), Amstetten) trifft der 17., höchstens je nach den Krümmungen, der 18. Meilenstein von Ips weg auf Oehling an der Url, welchem Orte gegenüber die Reste eines Castelles in Mauer sich finden [2]). Dies stimmt mit den Angaben des Itinerars genau überein. Es kann demnach als sicher angenommen werden, dass *Locus V. felicis* hier gelegen habe, und zwar das Castell etwa am rechten Ufer der Url bei Mauer, nicht sehr weit von deren Mündung in die Ips, in dem Winkel, welcher von beiden Wässern gebildet wird, während ein älterer einheimischer Ort oder die römische Civilstadt, eine kleine Veteranenansiedlung, am linken Ufer bei Oehling lag. Von hier weg lief sodann die Heeresstrasse über Oed nach Strengberg [3]) und weiter mit der heutigen Poststrasse nach *Laureacum* (bei Ens), so dass der 20. Meilenstein übereinstimmend mit den Angaben Ac und Bc

[1]) Bei Blindenmarkt am linken Ipsufer findet sich ein „Burgstall", ein Ortsname, der gewöhnlich auf das Vorhandensein der Ueberreste eines römischen Castelles hindeutet. (Generalstabskarte XV. Blatt).

[2]) In der sogenannten „Burg". Vgl. das Verzeichniss d. Fundorte. Ueber das hohe Alter von „Murum" s. I. Bd. dieses Jahrbuchs S. 163. Die Ansicht, dass Elegium das heutige Oehling sei, finde ich nur einmal (Wiener Jahrb. d. Lit. 51, Anzeigebl. 47); sie gründet sich wohl auf die Aehnlichkeit im Klange der Namen. Wenn „Elegium" nicht aus *Locus V. FELICIS* entstanden wäre, sondern ein zweiter Name für letztern Ort war, so würde die Ableitung nicht unwahrscheinlich sein.

[3]) Jordan a. a. O. erwähnt unterhalb Strengberg einen „Burgstallberg", der nach dem Worte „Burgstall" auf die Reste eines Castells daselbst deutet; auch begegnet schon um 1011 der Name „Hochstrass" für die über Strengberg führende Reichsstrasse (v. Meiller im I. Band, Jahrb. d. Vereins f. Landesk. von Niederösterreich, S. 160 nach Mon. Boic. VI., 158). Zwischen Erla und der Ens findet sich ein Dorf mit Namen „Burgstall" (Weiskern, Niederösterr. Topographie, I. 98) und ein anderes mit Namen „Stein" (Weiskern, I. 206).

gerade bei *Laureacum* zu stehen kam. Die Warten bei Ardacker und Niederwallsee mögen durch Querstrassen, die bei Amstetten und unterhalb Strengberg auf die Heeresstrasse trafen, verbunden gewesen sein. Auch ist nicht unwahrscheinlich, dass *Ad pontem Ises* mit dem Posten bei Ardacker direct, also über den Uferrand, in Verbindung stand, nur war die betreffende Strasse nicht die Heeresstrasse, sondern eine kleinere [1]). Was für die Annahme der Route über Oehling endlich noch einen weiteren Grund abgibt, ist die unverkennbare Analogie derselben mit jener von *Trigisamum* bis *ad Mauros*. Auch hier findet sich ein steiler Uferrand am Strome, auch hier lief die Heeresstrasse im Rücken desselben hin und sendete Ausläufer, Querstrassen, nach den Warten, die bei Aggsbach und Arnsdorf vorausgesetzt werden müssen. Darnach sind die Angaben der Tabula zu ändern wahrscheinlich hat zwischen Cb und Cc eine Verwechslung von X und V stattgefunden, so dass es dort statt XXIII ursprünglich hiess XVIII und hier statt XIII (XVIII) XX.

Mit Sicherheit kann für die Strecke von *Arelate* nach *Laureacum* das Vorhandensein einer Reservenstrasse angenommen werden, welche von Oehling aus westlich und östlich dort gegen das heutige Steier, hier gegen St. Pölten zu lief. In westlicher Richtung finden sich die Spuren einer römischen Strasse (Heidenstrasse) bei Hametsberg, Edlach, Hochbruck (hier besonders deutlich)[2]) gegen Assbach zu, von welch' letzterem Orte man Inschriften kennt; weiter mag sie wohl über St. Peter nach Steier zu gegangen sein[3]). Oestlich von Oehling finden sich das sehr alte Steinakirchen, dessen Name, wie alle mit Stein zusammengesetzten auf

---

[1]) In der That häufen sich auf dieser Strecke solche Ortsnamen, wie sie gerne an den Stellen der Römerorte auftreten. Ober Karlsbach bei Ips gegen St. Martin zu begegnet man ein Dorf „Gräbern", weiter ein Dorf „in der Burg" genannt, nicht sehr ferne von Willersbach an der Donau; weiter gegen Ardacker zu trifft man bei Neustadt auf ziemlich engem Raume ein Oed, Hieselöd, Steinöd, Stelzenöd und Burgkogl.

[2]) Nach den Angaben Schaukegels. Vgl. Hormayrs Gesch. v. Wien, I, 2, 146, Gaisberger in den Beiträgen f. Landesk. v. Oesterr. ob d. Ens 1865, Separatabdruck, S. 73. — Fundchronik im Archiv XXXVIII. Nr. 17.

[3]) In den Gegenden an den Ufern der Ens mögen noch um die Mitte des VII. Jahrh. die Reste von mehreren grösseren und kleineren Römerorten

eine alte Römerstätte weist[1]), dann die Inschriftsteine von Ferschnitz[2]) (bei Blindenmarkt), ferner der Name des gräfl. Auerspergischen Schlosses „Purgstall“ an der Erlaf, weiter die Inschriften von St. Leonhard am Forst an der Mündung des Mankbaches in die Melk, wo auch ein „Burgstall“ zu treffen ist[3]), daran reihen sich wieder östlich gegen den Sirmingbach zu die Inschriftsteine von Hürm und Grafendorf[2]), so dass die östliche Richtung der Reservestrasse von Oehling nach Ulmerfeld[4]) und weiter über Steinakirchen nach Schloss Purgstall, endlich über St. Leonhard und Hürm nach St. Pölten als ziemlich wahrscheinlich sich herausstellt. Noch heutzutage führt in dieser Richtung eine Seitenstrasse, die nur zwischen Steinakirchen und Purgstall unterbrochen ist und von St. Leonhard am Forst, nicht den näheren Weg über Hürm, sondern den weiteren über Külb[5]), nach Grafendorf und St. Pölten verfolgt.

Neben der Heeres- und der Reservestrasse mögen noch vor-

---

sichtbar gewesen sein, wie die Stelle in der *vita S. Emerami acta SS.* m. Sept. Tom. VI, 474 f. beweist, wo es von der Verödung jener Gegenden in Folge der Feindschaft zwischen Bojoaren und Avaren heisst, sie sei so gross gewesen, „*ut circa Anesim fluvium urbes et loca olim cultissima tantis bestiarum immanitatibus horrerent, ne viantibus quidem ullus transeundi aditus pateret.*“ — In der Pfarre Haidershofen an der Ens findet sich ein Dorf „Burg“, von welchem Schweickhardt (V. O. W. W., X, 98) die Sage erzählt, dass hier die Ens den Leichnam des hl. Florianus, der 304 in den Fluss gestürzt wurde (was in Laureacum bei Ens geschah) an's Land getragen habe.

[1]) Man vgl. Stein am Anger (Sabaria), Steinabrückl bei Wiener-Neustadt, am Stein bei Deutsch-Altenburg u. v. a.

[2]) Vgl. unten das Verzeichniss d. Fundorte.

[3]) Koch von Sternfeld, Münchener gel. Anz., 1842, I, S. 86. In der Umgebung von St. Leonhard bei Ruprechtshofen, wo man Münzen ausgrub und Römersteine zum Thurmbau verwendete, findet sich ein „Oed.“ (Schweickhardt, XII, 52, 46, 65), ferner die Dörfer „Strass“ (a. a. O. VI, 82 und „Hochstrass“ (a. a. O., XII, 40), endlich an der von Wieselburg nach St. Leonhard führenden Militärstrasse (Hochstrasse genannt) ein „Oed“ am rothen Kreuz $^{3}/_{4}$ Stunden von Wieselburg entfernt (a. a. O.)

[4]) Ueber den angeblich römischen Wartthurm im Schlosse in Ulmerfeld s. Schweickhardt, VIII, 114.

[5]) Ueber die angeblichen Funde zu Grossaigen bei Külb, vgl. das Verzeichniss der Fundorte.

zugsweise dem Handel dienende kleinere Strassen bestanden haben, die mit jener über den Semmering im unteren Viertel in Vergleichung kommen können. In St. Pölten bestand ein inschriftlich nachweisbares *collegium fabrorum*, als ein Verein von Eisenarbeitern, welche das aus der heutigen Steiermark kommende Rohmateriale verarbeiteten; wahrscheinlich bezogen sie dasselbe aus den Bergen um Maria Zell und auf dem Wege längs des Thales welches die Türnitz bis nahe an die Grenze von Steiermark bildet[1]). Ebenso mögen auch in dem Thale der grossen Erlaf[2]), wo die Funde bis Scheibbs reichen, ferner in jenem der kleinen Erlaf, in welchem zu Perneck ein merkwürdiger Gelübdestein gefunden wurde, selbst in jenem der Ips kleine Strassen in's Hochgebirge geführt haben, auf denen das Roheisen aus den nahen Werken der nördlichen Steiermark (von Eisenerz und Maria Zell) herausgebracht werden konnte. Wichtigkeit hatten diese Wege in strategischer Beziehung nicht, auch nicht in mercantiler Hinsicht für den Grosshandel, sondern nur für die in jenen Gegenden einheimische Eisenindustrie, von der noch zu reden sein wird. —

Wenn man im Ganzen die Vertheilung der acht grösseren, im *Itinerar* und auf der Tabula genannten Posten des norischen Uferlandes übersieht, so findet man vier von ihnen, also die Hälfte (*Cetium, Commagena, Pirus tortus, Trigisamum*) auf dem Tulnerfeld, darunter den weitausgedehnten und wichtigen an der Traisenmündung. Auch die drei nächstgelegenen Posten (*ad Mauros, Arelate, Ad pontem Ises*) finden sich auf dem verhältnissmässig engen Raum zwischen Melk und Ips. Gerade an diesen Stellen besteht kein natürliches Bollwerk für das Stromufer; es sind das Tulnerfeld und die Mündungen der Ips und Erlaf, welche mit den grösseren Posten besetzt werden. Dagegen, wo am diesseitigen Ufer eine Bodenerhebung und am jenseitigen geschlossenes Berg-

1) In einem waldigen Seitenthale bei Wilhelmsdorf liegt ein Dorf „Hochstrass"; es ist nicht unwahrscheinlich, dass von der Strasse im Türnitzthale ein sehr alter Verkehrsweg über das heutige Hainfeld und Altenmarkt einerseits in das Thal der Triesting und von hier in jenes der Piesting lief; in letzterem Thale reichen die Funde bis Pernitz thaleinwärts.

2) Noch heutzutage heisst die durch Purgstall an der Erlaf führende Strasse die „Eisenstrasse" von dem Transport des Rohmateriales. (Schweickhardt, V. O. W. W.)

land sich zeigt, da finden sich auch keine grösseren Standlager sondern können nur kleinere Warten vorausgesetzt werden. Es concentrierte sich also der Dienst der Grenzwache vorzüglich auf das Tulnerfeld, das seinerseits wieder den Zugang in das Wienerbecken von Westen her ermöglicht; die ganze starke Befestigung des Tulnerfeldes kommt einer Sicherung der linken Flanke der Festungsreihe im Wienerbecken oder einer Erstreckung der linken Flanke vom Wienfluss an den Traisenfluss gleich. Dies war der Hauptzweck der Stromwache im untern Uferland von Noricum. Auch die drei Posten zwischen der Bilach und der Ips trugen, indem sie den Zugang ins Traisenthal verschlossen, indirect zur Erreichung dieses Zweckes bei, wenn sie gleich nebenher auch das obere Uferland und etwa noch die Wege in das eisenreiche Gebirgsland zu schützen hatten. Aus diesem Umstande lässt sich abnehmen, dass ihrem innersten Wesen nach die Bewachung der norischen Donaustrecke ein nothwendiges Corollar der Grenzwache in Pannonien bildete, dass beide zusammengehörten und in einander greifen mussten, dass also die Unterstellung des norischen Uferlandes unter den pannonischen Oberbefehl nur eine natürliche Consequenz der strategischen Bedingungen war, die in beiden Ländern bei der damaligen Sachlage vorwalteten.

Das System der Strassen besteht, wie es sich für alle Theile der Uferstrecke voraussetzen, für einige auch nachweisen lässt, aus zwei parallellaufenden Strängen, von denen der äussere der Limes meist am Stromufer hingeht, zumal, wenn eine mässige Bodenerhebung am Uferrande vorhanden ist; nur grössere Krümmungen und sehr hohe Bergvorsprünge sucht er im Rücken zu umgehen, um die kürzeste Linie zu gewinnen. Der innere Strang oder die Reservestrasse bewegt sich im Rücken des Limes, führt meist durch völlig gedeckte Thalwege und steht durch kleinere Querstrassen mit den Hauptpunkten des Limes in Verbindung. Im pannonischen Theile von Niederösterreich sind die Reservestrassen entsprechend der grösseren strategischen Bedeutung des Landstriches und der Nähe der wichtigen Orte *Scarabantia* und *Sabaria* zahlreicher und beherrschen die Ebene bis in die Gebirge hinein. Bezüglich der Distanzen ist schon hervorgehoben worden, dass sie auf der Strecke *Vindobona-Carnuntum* in vier Theile zu je sieben, auf der Strecke *Vindobona-Trigisamum* in fünf Theile

zu sieben oder acht *millia* zerfallen. Auf der Route *Ad Mauros* — *Locus V. felicis* finden sich zwei einfache Distanzen zu 7½ und 8 *millia* und eine doppelte zu 17 *millia*; die Distanzen *Trigisamum* — *Ad Mauros* und *Locus V. felicis* — *Laureacum* von 22½ und 20 *millia* finden sich nirgends detailliert, können aber nach Analogie der anderen als dreifache zu 7 und 7½ *millia* angesehen werden. Auf der ganzen Uferstrecke zwischen Leitha und Ens kann demnach ein Ausmass von 7—8 *millia* als Normale für die Distanzen betrachtet werden. Der Grund davon kann nicht blos ein strategischer sein; denn es ist ein Zufall, dass die Wässer, welche die Anlage fester Punkte bedingten, durchschnittlich 7—8 *millia* von einander entfernt sind. Wahrscheinlich gab die Eintheilung der Poststationen dabei den Ausschlag, indem eine doppelte Distanz von 14—16 *millia* (2⅘ bis 3⅕ deutsche Meilen) eine *mutatio* ausmachte. Die Handelsstrassen über den Semmering, dann in den Thalwegen der Türnitz, Erlaf und Ips sind keine Heeresstrassen und haben auch als einfache Verkehrswege nur einen localen Charakter; sie mögen uralte, schon vor Ankunft der Römer benützte Verbindungswege gewesen sein zwischen dem Ufer- und dem Binnenlande.

III. Entwicklung der römischen Cultur in Nieder-Oesterreich.

11. Einfluss der römischen Truppen. — Verhältnis der in beiden Vierteln gefundenen Inschriftsteine.

Es ist oben bemerkt worden, dass nicht blos in Rücksicht auf die militärischen Einrichtungen unseres Landes ein norischer und pannonischer Theil unterschieden werden muss, sondern dass der Unterschied zwischen beiden Theilen auch auf die Entwickelung des Römerthums im bürgerlichen Leben des Landes sich erstreckte. Auch wenn für diese Erscheinung keine praktischen Belege bei-

gebracht werden könnten, würde sie sich als eine nothwendige Consequenz aus der Beschaffenheit und Menge der Truppen ergeben, die in beiden Theilen aufgestellt wurden.

Es ist unzählige Male der charakteristische Spruch aufgeführt worden, dass der Römer wohne, wo er gesiegt habe [1]). Die militärischen Gründungen in den sogenannten Barbarenländern bilden überall die Grundlagen für das Aufblühen — man kann nicht sagen einer rein römischen Bildung, wohl aber einer römisch-barbarischen Mischbildung. Der Legionär ist als Soldat im Standlager, noch mehr als Veteran der Verbreiter und Förderer der römischen Cultur. Je mehr Elemente der letzteren nun in Folge der Truppenaufstellung in ein Barbarenland kamen, desto rascher und tiefer wird das Römerthum Wurzel geschlagen, desto schneller die Mischbildung sich entwickelt haben.

Nun finden sich im Viertel unter dem Wiener-Walde seit seiner Eintheilung in die Provinz Pannonien als Besatzung zwei Legionen und neben diesen hinter einander zwei Reitergeschwader, ein britannisches und ein aus den Tapferen verschiedener Nationen ausgewähltes, die *ala I Ulpia Contariorum*, welche beide aus Soldaten bestanden, die das römische Bürgerrecht besassen, also der römischen Cultur schon näher standen, als reine Barbaren. Es sammelten sich demnach in dem pannonischen Theile von Niederösterreich schon vom letzten Viertel des I. Jahrhunderts ab die Elemente römischer Bildung in so reicher Anzahl und auf verhältnissmässig so engem Raume, dass nicht blos eine Paralysierung roherer Elemente, die etwa mit anderen Hilfstruppen oder mit germanischen Colonien ins Land gekommen sein mögen, sondern deren völlige Ueberwindung zum Vortheile der römischen Bildung leicht vorausgesetzt werden kann.

Anders verhält es sich im oberen Viertel, im norisch gebliebenen Theile des Landes. Zwar befand sich hier die sehr alte Claudianische Veteranen-Colonie der VI. Legion zu *Arelate*. Allein die Anzahl römischer Bürger, die hier angesiedelt wurden, sowie der Einfluss, den sie nehmen konnte, war doch um vieles geringer und beschränkter, als wenn zwei oder auch nur eine Legion dort einquartiert gewesen wäre. Auch ist nichts von einer

---

[1]) *Ubicunque Romanus vicit, Romanus habitat. Seneca de re rustic. I. 2*

Verstärkung oder Erneuerung der Colonie bekannt und selbst, wenn eine solche geschah, reichte sie nur dazu aus, in dem nächsten Umkreise römische Bildung einzuführen. Weiterhin war diese isoliert und blieb durch mehr als ein Jahrhundert bis auf die Zeit der Markomannenkriege umgeben von den barbarischen Hilfstruppen, welche durch so lange Zeit die einzige Besatzung des Landes bildeten. Diese stammten ursprünglich fast alle aus dem Orient, von Cypern und Commagene, dann aus Mauretanien. Dazu kommen weiterhin Thracier und Brittonen.

Ohne Zweifel haben die orientalischen Truppen auf die Cultur des Landes zurückgewirkt, wofür die Pflege orientalischer Culte spricht, wie des cyprischen Venusdienstes in Fafiana [1]), des commagenischen Cultus des Jupiter Dolichenus in Commagena, von denen man den Ortsnamen „Venusberg" bei Traismauer [2]) und selbst den Namen Tuln ableitet [3]). Dadurch, dass in der einheimisch keltischen Religion ein in der Verehrung von Sonne und Mond sich offenbarender Naturdienst [4]), also ein verwandter Zug vorhanden war, mögen diese orientalische Culte eine grössere Verbreitung im Lande gefunden und sich tiefer eingelebt haben.

Erst nach den Markomannenkriegen, am Ende des zweiten

---

[1]) Einen zweiten Ort mit Namen Venusberg erwähnt Schweickhardt (V. O. W. W., III, 289) zwischen Hasendorf und Ratzersdorf, 1½ Stunden nördlich v. Perschling.

[2]) Hieher gehören wohl auch die Atysbilder, welche die Grabinschrift eines Reiters der Ala I. Augusta (zu Gemeindelebarn) schmücken; sie verrathen dem Cult der „grossen Mutter" der Cybele, dem der Begrabene, der wahrscheinlich aus Syrien stammte, huldigte. S. Fundchronik im Archiv f. K. ö. G. IX. 97.

[3]) Aschbach, Sitzgsber. XXXV, 26. Vielleicht lässt sich auch für das ältere Cetium (das spätere Asturis, heutige Zeiselmauer), das ja auch mit cyprischen Soldaten besetzt war, eine Spur des Venusdienstes in der *vita Severini* von Eugippius (c. 1) finden, wo es heisst, dass die Einwohner von Asturis, deren Gemüther halsstarrig waren und der Sinnlichkeit fröhnten, den Weissagungen des hl. Mannes keinen Glauben schenkten.

[4]) Darauf werden bekanntlich die auf Geräthschaften aus dem sogenannten Bronzealter häufig vorkommenden Sonnenräder und Schwäne bezogen. Für den Cult des localnorischen Sonnengottes Belenus haben sich inschriftliche Spuren in Nieder-Oesterreich bisher nicht gefunden. Koch von Sternfeld (Münch. gel. Anz. XIV. 102 f.) sucht Hindeutungen in den Namen Beil- oder Peilstein, Peillenstein (bei St. Leonhard), die ihm gleichbedeutend mit Bel-Stein sind und dasselbe besagen, wie: Sonnen-Stein.

Jahrhunderts, wurde eine Legion im Uferlande stationiert, eine in Italien ausgehobene, also eine aus reinen Elementen der classischen Bildung bestehende. Mit ihrer Einführung muss es verbunden werden, dass in der That erst während des dritten Jahrhunderts im oberen Lande eine grössere Regsamkeit römischen Lebens beginnt, wie dies aus der überwiegenden Mehrzahl der archäologischen Funde sich erweisen lässt, namentlich jener, die auf Luxusbauten zurückweisen. Dazu gab wohl die Ausdehnung pannonischen Oberbefehles bis an den Innfluss den Anstoss, indem namentlich die Einwohner der Uferstädte dadurch in eine unmittelbare Theilnahme an dem bereits aufgeblühten Römerthume Pannoniens und in engere Berührung mit demselben gelangten. Noch mehr steigerte sich römisches Leben mit der Errichtung der ersten norischen Legion, die wohl in das Ende des dritten Jahrhunderts fällt und von der sich vermuthen lässt, dass sie aus dem Binnenlande von Noricum sich recrutierte, wo die römische Bildung in Folge des stetigen Contactes mit Italien einen höheren Grad der Entwickelung erreicht hatte. Es kann also schon nach einer oberflächlichen Abschätzung der Zahl und Nationalität der Besatzungen vorausgesetzt werden, dass der norische Theil des Landes in der Entwicklung des Römerthumes dem Grade der Intensivität nach, wahrscheinlich auch der Zeit nach, hinter dem pannonischen zurückgeblieben sei.

Die Symptome, welche diese Voraussetzung bestätigen, sind die Zahl und Beschaffenheit der in beiden Landestheilen gefundenen römischen Inschriften und die Begründung von Municipien und Colonien. Die Menge der Inschriftsteine ist im unteren Viertel um vieles grösser als im oberen. Abgerechnet die Ziegel- und Töpferstämpel beträgt die Zahl der in ersterem gefundenen ungefähr 130, von welchen etwa 45 auf Wien [1]), 85 auf Carnuntum [2]), (bei beiden das entsprechende Hinterland inbegriffen) entfallen. Die Zahl der im oberen Viertel gefundenen, so weit sie bekannt geworden sind, beträgt 21. Auch der übrige Theil des norischen Uferlandes zwischen Ens und Inn-Salzach ist arm;

[1]) Berichte des Wiener Alterthumsvereines. IX. Band, Abhandlung über Vindobona.

[2]) Frh. v. Sacken in den Sitzungsberichten der k. Akad. d. W. IX. u. XI. Bd.

man kennt hier 103 Steine, von welchen 32 auf Ober-Oesterreich[1]) 71 auf das Salzburgische entfallen[2]); die zwei letzteren Landestheile werden heute in je drei, zusammen also in sechs Kreise getheilt, auf deren einen mithin durchschnittlich 17 Steine zu rechnen sind, was der Zahl der Inschriftsteine aus dem Viertel ober dem Wiener-Walde (21) ganz nahe kommt. Es können diese Zahlen unserer Betrachtung umsomehr zu Grunde gelegt werden, als in früherer Zeit die Ungunst der Verhältnisse, Verschleuderung und Nichtachtung, alle Theile des Uferlandes ziemlich gleichmässig betroffen hat. Das Ergebniss der Vergleichung ist nun, dass aus allen 7 Kreisen, in welche dermals das ehemalige norische Uferland zerfällt, zusammen 121, dagegen aus dem Viertel unter dem Wiener-Walde, also aus dem pannonischen Antheile von Nieder-Oesterreich, 130 Inschriftsteine bekannt geworden sind, ein Verhältniss, das mit Rücksicht auf den viel grösseren Flächeninhalt der ersteren ein für dieselben überaus ungünstiges Resultat ergibt[3]). Es gehört nur ein kleiner Teil von den Inschriften aus dem Viertel unter dem Wiener-Walde den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts, der Zeit von Vespasian bis Trajan (69—98) an, auch im zweiten Jahrhunderte erscheinen im unteren, wie im oberen Viertel verhältnissmässig nicht viele, in jenem aber selbstverständlich mehr als in diesem. Die Mehrzahl in den beiden letztgenannten Vierteln und in den anderen Theilen des norischen Uferlandes gehört in die Epoche nach den Markomannenkriegen bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhundertes. Bis zu diesem Zeitpunkte muss also, wie aus dem Verhältnisse der Inschriftsteine zu schliessen ist, die echt-römische Sitte, solche Denkmäler aus Anlass von Gelübden und Todesfällen zu errichten, im unteren Viertel weit häufiger

---

[1]) Jos. Gaisberger in den Beitr. f. Landeskunde v. Oesterr. ob d. Ens, Linz, VIII. Liefrg., 1853 u. IX. Fortsetzung der Fundchronik im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XXXVIII. Bd. Nr. 34 u. 43.

[2]) J. v. Heffner im I. Bande der Denkschr. d. kais. Akad. d. W.

[3]) Ebenso ungünstig würde sich das Verhältniss zwischen norischem Ufer- und Binnenland stellen, wenn wir hier näher in den Bestand der Inschriften des letzteren eingehen könnten; Steiermark und Kärnthen sind mit einer sehr grossen Anzahl vertreten, was wohl aus der Nähe Italien's und dessen directerem Einfluss zu erklären ist.

geübt worden sein, als im oberen, ein Beweis, dass dort das römische Leben tiefere Wurzeln gefasst und grössere Ausdehnung als hier gewonnen hat.

Zugleich gibt diese Erscheinung einen Beweis dafür, dass die beiden grossen Kriege des K. M. Aurelius ungeachtet der Verheerungen, die bei ihrem Beginne angerichtet wurden, in ihren weiteren Folgen fördernd auf die Entwickelung des Römerthums eingewirkt haben; es wird dies erklärlich, wenn man bedenkt, dass auf die Kriege eine Restauration und Vermehrung der Defensivanstalten folgten, und ausser M. Aurel namentlich K. Septimius Severus für die Hebung derselben in den Donauländern sehr thätig war.

12. Die Municipien und Colonien in beiden Vierteln.

Die Einwirkungen der Kriege lassen sich auch an den bürgerlichen Begründungen der Römer in unserem Lande nachweisen. Es muss dabei von der ältesten Colonie, dem claudianischen Arelate (Pechlarn) abgesehen werden, denn diese ist eine Colonie alten Styles und daher nicht ein Symptom der geschehenen, sondern ein Symptom der angestrebten Entwickelung des Römerthums an dem Ufer der Donau [1]). Dagegen die Begründung von Municipien und Colonien, wie sie im Laufe des zweiten Jahrhunderts vollzogen wurde, ist als eine formelle Auszeichnung anzusehen, womit grösseren Gemeindewesen je nach der Stufe ihrer Ausbildung der zweite und endlich der erste Rang unter den Städten eines und desselben Landes zuerkannt wurde; als solche Auszeichnungen sind sie ein Symptom der Zunahme des Römerthums in dem entsprechenden Lande. Im zweiten Jahrhunderte findet sich ober und unter dem Wiener-Walde nur je ein Municipium, beide aus derselben Zeit, aus der Regierungsepoche des Kaisers Hadrian, stammend; das eine ist Carnuntum im pannonischen, das andere Cetium im norischen Antheil von Nieder-Oesterreich; das letztere muss als die einzige

[1]) Sie dienten dazu durch Ansiedlung von Veteranen wichtige Punkte in den eroberten Ländern zu sichern, ausgediente Soldaten zu entlohnen und den Ueberschuss der armen Volksklassen von der Hauptstadt Rom's abzuleiten.

derartige Begründung des Uferlandes vor den Markomannenkriegen gelten, da Juvavum immer nur als eine *civitas* [1]) erscheint, von *Ovilaba* (Wels) und *Laureacum* (Ens) aber deren Erhebung zu Municipien aus keinem Denkmale nachgewiesen werden kann. Im ganzen norischen Uferlande erlangte also nur der an der äussersten Ostgrenze gelegene Ort den Rang eines Municipium; dies weist darauf hin, dass gerade die Nähe von Pannonien mit seinem weiter vorgeschrittenen Römerthume auf die Entwickelung des römischen Lebens im angrenzenden norischen Theile zurückgewirkt habe.

Nach den Markomannenkriegen hingegen finden wir Carnuntum schon als eine Colonie [2]), seine Nachbarstädte Bregaetium (Ó-Szöny) und Vindobona als Municipien; auch tauchen im oberen Uferland Ovilaba und Laureacum plötzlich als Colonien auf, eine seltsame Erscheinung, die wohl nur daraus erklärt werden kann, dass K. Marc Aurel durch diese Auszeichnung die genannten Städte für die im Kriege erlittenen Verwüstungen entschädigen, vielleicht auch für treue Mithilfe bei Abwehr der Feinde belohnen wollte. Dagegen erreichte im Lande ober dem Wiener-Walde Cetium damals diese Stufe nicht. Wie schon öfter bemerkt, wurde die strategische Function und der Name dieses Postens auf jenen an der Traisenmündung übertragen, nachdem der ältere im Kriege zerstört worden war. Auch das Gemeinwesen der Bürgerstadt wurde dorthin verlegt und derselben neuerdings der Rang als Municipium verliehen [3]). — Nach den Markomannenkriegen finden sich also im pannonischen Theile unseres Landes eine Colonie und ein Municipium, im norischen nur ein Municipium; im übrigen ausgedehnten Uferlande von Noricum bestanden sonst nur

---

[1]) Der Beisatz Colonia Hadriana auf einer Salzburger Inschrift (Heffner a. a. O. er. 14) wird von Zumpt, Comm. epigr. p. 417, Note mit Recht als eine Interpolation verdächtigt.

[2]) Ber. u. Mitth. des Wiener Alterthumsv. IX. Bd. S.

[3]) Das ältere Cetium (Zeiselmauer) führt von dem Stifter des Municipium, Hadrian, den Beinamen *Municipium Aelium*. Das jüngere (Traismauer) erscheint genannt auf einem Inschriftsteine aus Karlstetten (Fundchronik, IX. Forts. im XXXVIII. Band des Archivs d. k. Akad. d. W. er. 13) bezeichnet mit den Siglen M. A. C. (*Municipium Antoninianum Cetium*), welche Namen auf Kaiser M. Aurel hinweisen, ein Zeichen, dass die Bürgerstadt von diesem wohl den Municipalrang, nicht aber den einer Colonie erhielt.

noch die Nachbarcolonien Ovilaba und Laureacum. Zahl und Lage dieser Begründungen weisen also auch, wie die Funde von Inschriften darauf hin, dass wenigstens bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine rasche und intensivere Ausbreitung der römischen Cultur nur im unteren Viertel des Wiener-Waldes stattgefunden hat.

Dass in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts die Entwickelung der römischen Bildung im norischen Uferlande noch weiter zugenommen habe, dafür können freilich die Inschriftsteine keinen Beleg mehr abgeben; denn gerade von dieser Zeit an nimmt in den Grenzländern ihre Zahl sehr merklich ab. Dagegen findet sich dafür ein Beweis in der Reichsorganisation des K. Diocletian (297), nach welcher für das Uferland ein eigener Civilgouverneur *(praeses)* bestellt wurde, der von dem *praeses* des Binnenlandes unabhängig war und zufolge der Legende des heiligen Florianus in Laureacum residierte. Zu jener Zeit muss also die Administration und die Rechtspflege im Uferlande schon so belangreich gewesen sein, dass sie die Aufstellung eines eigenen Statthalters erheischte.

13. Fortdauer des Keltenthums in den gebirgigen Theilen des Landes.

Neben diesem Gegensatze lässt sich noch ein zweiter nachweisen, der in topographischer Hinsicht nicht ohne Wichtigkeit ist und aus dem Verhältnisse der römischen zur einheimischen Cultur sich ergibt.

In den Donauebenen und in den Thälern der Nebenflüsse des Stromes, der Fischa, Schwechat, Traisen, Erlaf und Ips hat das Römerthum, wie eben dargelegt wurde, den Sieg errungen, wenn gleich nicht überall zur selben Zeit und mit denselben Erfolgen. In diesen Ebenen befanden sich die Festungen; es erstanden neben diesen die Veteranenansiedlungen und Bürgerorte, sowohl weil man naturgemäss die Nähe befestigter Orte aufsuchte, um an ihnen in Zeiten der Feindesgefahr einen Schutz zu finden, als auch weil in den ebenen Gegenden der Ackerboden ausgedehnter und ergiebiger ist, als im Hügel- und Bergland. Dagegen in dem letzten sind die Spuren römischer Ansiedlungen äusserst dürftig;

nur in jenen Linien, in welchen die Reservestrassen und alten Handelswege sich vermuthen lassen, reichen inschriftliche Funde tiefer in's Land hinein, wie ein Blick auf die beiliegende Karte lehrt. In dem südlichen gebirgigen Theile hat sich also — so muss geschlossen werden — die einheimisch norische Sitte und Bildung gegenüber der römischen selbständiger erhalten.

Dieser Gegensatz spiegelt sich recht deutlich in den Orts- und Personennamen und in dem Inhalte der Votivsteine ab. Am Stromufer finden sich überwiegend römische Ortsnamen und nur wenige celtische oder orientalische in römischer Form, wie *Aequinoctio, Ala nova, Cetium, Commagena, ad Mauros, Locus Veneris felicis.* Nur die vorzüglichsten Punkte die schon vor Ankunft der Römer als grössere keltische Ansiedlungen betrachtet werden müssen [1]), behalten ihren alten Namen in römischer Form bei, wie: *Carnuntum, Vindobona,* hie und da auch noch ein Fluss oder ein Bach [2]). Dagegen im gebirgigen Theile des Uferlandes haben sich die alten Ortsnamen, wie: *Juvavum,* ferner *Tutatio, Ernolatio, Gabromagus, Cucullae, Tarnanto* u. s. w. erhalten. Ebenso finden sich im Binnenland von Noricum, das vorzüglich Gebirgsland ist, bei Ptolomaens [3]) gar keine römischen, sondern lauter romanisierte keltische Namen, wie: *Gabavodurum, Gesodunum, Bedaium, Aguntum* u. s. w. Was nun im Binnenland und im oberen Uferland der Fall war, das darf auch im unteren, im Viertel ober dem Wiener Walde vorausgesetzt werden. Zwar ist ein Ortsname aus dem letzteren nicht überliefert, weder ein keltischer noch ein römischer. Dagegen finden sich in dem gebirgigen Theile von Nieder-Oesterreich mehr keltische Personennamen als in den Donauebenen, wenngleich sie überhaupt nicht häufig vorkommen.

So nennt der beim Bau der Guttensteinerstrasse gefundene Inschriftstein [4]), wenn der Text richtig gelesen ist, einen Aemacio, der

---

[1]) Dass dies mit Carnuntum der Fall ist, beweist Vell. Paterc. II. 109.

[2]) So der Bach Dicuncia bei Traismauer. Vita S. Sev. c. 4. Auch der Name der Traisen — Tragisa, wenn die Inschrift von St. Pölten (Fundchronik im Archiv f. K. öst. G. XXXVIII Nr. 12) richtig gelesen ist, dürfte keltisch sein. Dass der Flussname Ise (Ips) alteinheimisch sei, davon war oben die Rede. (S. 184).

[3]) II, c. 12.

[4]) Böheim Gesch. v. Wiener-Neustadt.

mit hundert Jahren, und seine Tochter Jovea Seca, die mit achtzig Jahren starb. Auf dem Steine zu Katzelsdorf bei Neudörfl erscheint ein Cassus Musa, der hundert Jahre alt wurde, und seine Frau Stubilo (?), die Tochter eines Sgalleo, die achtzig Jahre zählte. Auch die Kelten, deren Grabsteine sich bei Vösendorf *(Mannertus Ateius)* und zu Maria-Lanzendorf *(Pomarus, Ilo, Brogimar)* fanden, mögen aus dem gebirgigen Hinterlande abgestammt sein. Ebenso dürfte der Grabstein eines Mascius Jantumari filius und eines Senecio, dessen Weib Monia Secundina hiess, in dem letzteren gefunden sein, wie der Ausdruck Apian's (p. 407) *„epitauia ex limitibus patrimonialibus ducatus Austriae"* erkennen lässt. Dagegen die Soldatennamen: *Attius Coneri filius* von der Cohors I. *Aelia Sagitariorum* (Inschr. in Klosterneuburg), *Seccius Secundinus* von der II. italischen Legion (Inschr. v. Ferschnitz), *T. Aelius Quartio* von der *ala I Augusta (Thracum)* (Inschr. von Traismauer) und *Tercius Sennonis filius* von der Cohorte der Brittonen (Inschr. v. Melk), sowie der Name des Veteran *M. Ulpius Melei filius* (Inschr. v. Pechlarn), der Name *Vinda* von der Frau eines Aedils von Cetium (Inschr. v. St. Leonhard), endlich der Name *Ajuccio* (Inschr. v. Gossam) — alle diese Namen können nicht in Betracht gezogen werden, weil ihre Träger als Soldaten und die eine Frau, als angeheiratet, auch aus anderen keltischen Ländern in unsere Gegenden gekommen sein können und weil der ursprüngliche Fundort des letztgenannten Denkmals nicht völlig sicher ist. Eine treffliche Parallele zu den genannten Namen bilden die in grösserer Fülle aus salzburgischen und steiermärkischen Inschriftsteinen[1]) bekannt gewordenen Keltennamen, die in Verbindung mit den niederösterreichischen zu demselben Ergebnis führen, das aus der Vergleichung der Ortsnamen erfolgt.

Auch die Votivsteine werfen auf das Verhältniss der römischen zur einheimischen Cultur einiges Licht. Aus den Stromgegenden des oberen Viertels von Nieder-Oesterreich sind nur Grabsteine und Ehrendenkmäler übrig geblieben, aus denen man — um zunächst von den römischen Götterculten zu sprechen —

[1]) Für Salzburg vgl. J. v. Hefner im I. Bande der Denkschriften d. k. Ak. d. W.; für Steiermark Dr. Fried. Pichler, Steirisches Münzrepertorium I. Bd, S. 224—238, letzteres Verzeichniss besonders reich und sorgfältig abgefasst.

nur den Cult des Hercules und der Diana in dem festen Punkt bei Göttweih, wo Bruderschaften *(collegia)* ihrer Verehrer bestanden [1]), dann des Neptunus [2]) nachweisen kann. Dafür gewähren aber die Inschriftsteine von *Carnuntum* eine reiche Ausbeute für die Kenntnis des römischen Lebens in den Uferstädten, das sich wohl in allen ähnlich, wenn auch nicht in demselben hohen Grade der Entwickelung dargestellt hat. Es ist hier nicht der Ort, näher in das Bild, das sie davon gewähren, einzugehen, doch muss der für unsere Frage wichtigste Zug daraus hervorgehoben werden. Es begegnen nämlich auf den Votivsteinen von *Carnuntum* Widmungen an römische Götter in buntester Mischung, namentlich an die echt römischen: an den *Jupiter Optimus Maximus*, den *Genius loci*, *Fortuna*, *Venus* u. s. w. Zumeist aber erscheint *Silvanus* und *Silvanus Domesticus* auf den Votivsteinen, der Gott also, welcher das Gedeihen ländlicher Fluren, den Segen der Bodenwirthschaft gewährt. Fast die Hälfte aller Gelübde, die uns auf jenen Denkmälern erhalten blieben, richtet sich an diese Gottheit [3]). Das lässt auf eine sehr stark entwickelte Landwirth-

---

[1]) Steiner, *Codex insc. Rhen. et Danub.* 3336 nach den Wiener Jahrb. d. Lit., Bd. 51. Anz. Blatt, S. 46. Vgl. auch Osann in Zimmermann's Zeitschrift, 1835, S. 94.

[2]) Der Stein ist sehr verwittert und macht in der von Duellius überlieferten Lesung keinen ganz befriedigenden Eindruck, wenn wir gleich nicht an seiner Echtheit zweifeln dürfen. Die Widmung an den Meeresgott Neptunus in einer Gegend, wie St. Pölten, darf nicht überraschen, insoferne es sich offenbar um einen Wasserbau handelte, der den wilden Gebirgsfluss, die Traisen, von der Stadt abhalten sollte und Anlass war, den Votivstein aufzustellen. Auch in Celeja (Cilli), das von den Ueberschwemmungen des Sanflusses zu leiden hatte, findet sich ein Votivstein an Neptunus. Vgl. über den Stein v. St. Pölten Fundchronik (IX. Fortsetzg.) im XXXVIII. Bde. des Archivs f. K. öst. G., Nr. 12; über jenen von Cilli Mitth. der k. k. Centr.-Comm IX. Bd., p. LXIII. — Zur Formel „*Neptuno aquarum potenti*“ auf dem St. Pöltner Steine finden sich Parallelen in zwei Inschriften von Lambessa in Africa, wo Jupiter und die „Venti“ „*bonarum* und *divinarum tempestatium potentes*“ genannt werden. Rénier, *Inscr. de l'Argérie,* Tom I, Nr. 6 und 7. — Der Name des Gottes, welchem der Votivstein von Karlstetten bei St. Pölten galt, ist verwittert.

[3]) Vgl. die Inschriften Nr. XIII, bis XXIII in Frh. v. Sacken's Carnuntum. Sitzgsber. d. k. Ak. d. W., IX. Bd. Von 28 Votivsteinen entfallen eilf auf Silvan.

schaft, Ackerbau, wie Obstcultur schliessen, welche neben dem Handel, den aber nur die Freigelassenen trieben, wohl vorzüglich die Thätigkeit der Bürger in den Uferstädten in Anspruch nahm. Es passt dies ebensogut zu dem natürlichen Hange der Römer und Römlinge für Landwirthschaft, als zur Bodenbeschaffenheit der Stromebenen. Dabei muss auch an die Spuren des Weinbaues in Nieder-Oesterreich erinnert werden, die freilich nicht weiter, als bis eben in das Ende des dritten Jahrhunderts hinaufgehen und wohl an die Versuche des grossen Nationalökonomen auf dem römischen Throne, des K. Probus anknüpfen. Die eine Spur findet sich in den rohen Reliefs auf grossen Steinen, mit denen ein römisches Grab zu Parndorf ausgelegt war; es scheinen dieselben Trümmer eines älteren Sarcophages zu sein und werden ihre bildlichen Darstellungen auf Winzer und Weinbereitung bezogen [1]). Die andere Spur findet sich in dem Ortsnamen „*Ad Vineas*“ in der *vita S. Severini* (c. 5); der betreffende Ort wird, als in „einiger Entfernung“ von *Fafianis* (Traismauer) liegend, angegeben und kann jetzt wohl nicht mehr bestimmt werden [2]).

Es zeigen sich also in den Gegenden an der Donau vorwiegend römische Bildung, römischer Göttercult, fast durchgehends römische Namen und in Verbindung mit diesen Symptomen eines entschiedenen Sieges der römischen Cultur ein sehr reich entwickelter Landbau, Ausbeutung sowohl des Getreidebodens, als auch der Obst- und selbst der Weincultur.

Aus den „Bergen“ unseres Landes lässt sich dagegen bis jetzt nur e i n Votivstein nachweisen, jener von Perwart bei Steinakirchen, welcher an den keltischen Gott *Marmogius* [3]) gerichtet ist. Der Gelobende führt keinen keltischen, sondern den völlig römischen Namen *Rutilius*, er war also Römer oder romanisierter

---

1) Frh. v. Sacken im XI. Bd. der Sitzgsber. d. k. Ak. d. W.

2) Auch von Wirflach bei Neunkirchen wird eine uralte Weincultur gerühmt und zu bemerken ist, dass „die gegen Norden von Weidling gelegenen Weingärten Spuren der ältesten Cultur an sich tragen.“ Kirchl. Topogr., I, 135.

3) Schweickhardt, V. O. W. W., XIII., 281 und M. A. Becker, der Oetscher u. s. Gebiet II. 108. Der Gott heisst nach der dort gegebenen und nachträglich verglichenen Abschriften des gut erhaltenen Steines MARMOGIVS; wahrscheinlich ist es derselbe Gott wie HARMOGIVS, der auf dem, bei St. Veit unterhalb Pettau im Drauflusse gefundenen Steine (Muchar, Steierm. I., 408. Orelli-Henzen, 5072) wiederkehrt.

Kelte. Der Stein ist die einzige Urkunde in Nieder-Oesterreich aus der eine auch unter römischer Herrschaft und trotz eindringender römischer Cultur fortdauernde Verehrung einer norischen Gottheit bewiesen werden kann. Eine mythologische Bestimmung der Gottheit ist bis jetzt nicht möglich, wie etwa bei dem norischen *Belenus*, dessen apollinisches Wesen ausser Zweifel steht. Es muss vorläufig genügen, dass in jener Gegend sein Cultus gegenüber dem eindringenden Römerthume sich erhalten hat.

Verbindet man diesen Umstand mit der Erhaltung keltischer Personennamen im Gebirge, so gewinnt der Gegensatz zwischen dem culturgeschichtlichen Charakter der Ebene und jenem der Berge mehr Lebendigkeit. Ohne Zweifel hängt diese Fortdauer des Keltenthums in den Bergen zusammen mit der Alpenwirthschaft und Verarbeitung des Eisens; welche Erwerbzweige hier schon vor der Ankunft der Römer bestanden und, da sie für den südlichen Theil des Landes die einzig möglichen waren, den Einwohnern auch während der römischen Occupation verblieben. Die römischen Kaiser gaben die Bergwerke, mit Ausnahme jener auf Gold, und die Viehweiden in Pacht; nur die Waffenfabriken in Laureacum und Carnuntum waren ärarisch. Für Ackergeräthe und Handwerkzeuge lassen sich daher Privatgewerke, welche das Rohmateriale vom kaiserlichen Pächter bezogen, sehr wohl voraussetzen. Im Gebiete des Oetschers finden sich nun seit dem hohen Mittelalter, seit den Zeiten der Babenberger, die ältesten Eisenwerke des Landes, die bis in den Beginn unseres Jahrhundertes blühten, wie in Ippsitz, Gaming, Gresten, Scheibbs, Lunz, Gössling, Hollenstein [1]). Gerade in dieser Gegend reichen die Römerfunde tief in's Bergland hinein, gerade hier hat der Cult einer keltischen Gottheit sich in römischer Zeit erhalten. In Sanct Pölten bestand, wie schon oben bemerkt wurde, ein *collegium fabrorum*, welches das Rohmaterial wahrscheinlich aus den Bergen um Maria Zell erhalten hat [2]), sowie es die mittelalterlichen Gewerke

---

[1]) M. A. Becker a. a. O., I., 279. — Vgl. Gottfried Fries Geschichte d. Stadt Waidhofen an d. Ibbs im I. Band dieses Jahrbuches, S. 12 f.

[2]) Allerdings ist das k. k. Gusswerk bei Maria-Zell eines der jüngsten in der Umgebung. Dies hindert aber nicht vorauszusetzen, dass die Eisengewinnung von den Römern hier schon betrieben worden sei. Muchar in der Geschichte der Steiermark nimmt sowohl in der Gegend von Eisenerz als von

in dem Oetschergebiete aus Eisenerz bezogen. Wenn nun schon in dem an der Stelle von St. Pölten gelegenen Römerorte ein römisches Eisenwerk bestanden hat, um wie viel mehr lässt sich schliessen und alle vorhandenen Spuren sprechen dafür, dass auch im Berglande die überlieferte Bearbeitung des Eisens fortgedauert hat. Mit ihr erhielten sich in jener Gegend die norischen Sitten und Gebräuche, Orts- und Personennamen und die alten Götterculte, so dass die römische Bildung, wenn sie gleich auch in diese abgelegenen Thäler eindrang, doch nicht mehr das Uebergewicht erlangen konnte, wie in den Stromebenen.

14. Die Germanencolonie, der Mithrascult und das Christenthum im untern Viertel.

Wenn aus Allem, was bisher vorgebracht wurde, geschlossen werden muss, dass die römische Bildung im pannonischen Theile unseres Landes, also im Viertel unter dem Wiener Walde, und zwar in den Stromgegenden tiefer wurzelte, als im oberen norischen Theile und im Gebirge, so erklärt es sich auch, dass eben in dem untern Viertel jene Symptome wahrgenommen werden können, welche mit dem specifischen Römerthume in Verbindung stehen.

Dies sind die Existenz einer germanischen Colonie, dann das Auftauchen des Mithrasdienstes und des Christenthums. Schon Kaiser Marc Aurel, nochmehr Septimus Severus und Caracalla haben Germanen in die Uferländer an der Donau aufgenommen, theils Ueberläufer, theils verarmte vom Hause vertriebene Familien, späterhin ganze Stämme. Tacitus erwähnt derartiges schon aus der Regierung des Kaisers Claudius [1]), indem damals der Suevenkönig Vannius nach langjähriger Regierung mit den Seinigen in Folge einer Stammesfehde aus dem Lande gejagt, als Schutzflehender zwischen der Leitha und Raab Zuflucht und Ländereien erhielt. Auf einen ganz ähnlichen Fall weist ein interessan-

Maria-Zell Eisen- und Salzwerke an (Gesch. d. Steiermark, I., S. 117, 126. Vgl. seine Karte) und noch jetzt findet sich ein Ort Namens „Hallthal" bei Maria-Zell (Hormayr's Archiv, 1830, S. 1), eine Bezeichnung, welche wie Hall, Hallein, Hallstatt auf uralte Salzwerke hindeutet. Ebenso findet sich bei Klein Maria-Zell (V. U. W. W.) ein Hallbach. (Kirchl. Topogr., VI, 366.)

[1]) Annal., XII, 29.

ter Grabstein aus Petronell hin [1]); er nennt einen Septimius Aistomodius rex Germanorum, dem seine Brüder Philippus und Heliodorus, beide gleichfalls mit dem Vornamen Septimius, einen Grabstein setzten. Wahrscheinlich war dieser König „Aistmut“ — man denkt bei diesem Namen unwillkürlich an die Aistbäche des unteren Mühlviertels — der Häuptling einer germanischen Gefolgschaft, was die Römer mit *rex* übersetzten, ein Titel, den sie gering schätzten und freigebig ertheilten. Von Hause vielleicht durch innere Fehden vertrieben und etwa in Folge einer bundesfreundlichen Handlung gegen die Römer bei diesen in günstigem Rufe stehend, mögen Aistmut und seine Brüder vom Kaiser Septimius Severus ein Asyl in Carnuntum und das römische Bürgerrecht erhalten haben; darauf deutet der sonderbare Umstand, dass alle drei Brüder den Vornamen des Kaiser „Septimius“ führen.

Auch grössere Schaaren wurden namentlich im Laufe des III. Jahrhunderts angesiedelt; sowohl zum Ackerbau als zur Grenzvertheidigung verwendet, nahmen diese „Gentiles“ eine niedrige Stufe ein, sie standen noch unter den Hilfstruppen und blieben unter militärischer Oberleitung. Daher begegnet noch am Ende des IV. Jahrhunderts ein *tribunus gentis Marcomannorum* — so hiess die Colonie — der sehr wahrscheinlich in Vindobona seinen Sitz hatte [2]). Wie es charakteristischer Zug der Germanen ist, so haben derartige Colonien der römischen Bildung keinen Eintrag gethan, sondern sind schnell romanisiert worden. Schon der Grabstein des „Aistomodius“ ist ein Beweis dafür; er und seine Brüder sind aus einem angesehenen germanischen Geschlechte und bequemen sich demungeachtet durchaus der römischen Sitte; nur einer behält den germanischen Namen, die andern nehmen einen römischen und einen griechischen an; sie setzen ihrem Bruder einen lateinischen Grabstein, ja sie gebrauchen darauf einen echt römischen Ausdruck der Pietät, indem sie diesen als ihren „unvergleichlichen Bruder“ bezeichnen (*fratri incomparabili*). Mit dem Römerthum des pannonischen An-

[1]) Der Stein befindet sich im Besitze des Herrn Anton Widder in Wien; in der Fundchronik (Archiv f. K. österr. Geschqu., 1849, II., 192) wurde er in Folge eines Versehens unter dem Fundort Vincovcze aufgeführt.

[2]) Böcking, Notitia, II., p. 1044*.

theils von Nieder-Oesterreich hängt diese Germanencolonie insoferne zusammen, als dergleichen selbstverständlich nur in jene grösseren Orte verlegt wurden, wo eine vorgeschrittene römische Bevölkerung und eine zahlreiche Besatzung sich befand, wo also die Romanisierung der Germanen beschleunigt und etwaige Erhebungsgelüste der Colonisten im Zaum gehalten werden konnten.

Auch der Mithrascultus, obwohl an sich orientalischen Ursprungs, zeigt keineswegs von etwaigen Einflüssen morgenländischer Bildungselemente, sondern ist, wo er in den Grenzländern auftritt, das Symptom einer kräftigen Entwicklung des echt römischen Soldatenlebens. Seit Kaiser Hadrian in Rom eingebürgert, wurde er in der Folgezeit, namentlich durch die Kaiser Commodus (180—192) und Septimius Severus (193—211) absichtlich in den Soldatenkreisen verbreitet, da die Einweihung in diesen Cult mannigfache Proben männlichen Muthes, Enthaltsamkeit und Selbstüberwindung voraussetzte, mithin als eine gute Schule für militärische Disciplin gelten musste. Zumal in den Grenzländern, deren Vertheidigung die Anwesenheit grösserer Truppenkörper erheischte, wie am Rheine und an der Donau wurde er eine Art von standesmässiger Religionsübung für die Soldaten. In Schwadorf, Petronell, Deutsch-Altenburg und Stixneusiedl [1]), also gerade an dem strategisch wichtigen Uferrand gegenüber dem Marchfelde fanden sich mehrere Cultbilder und Inschriftsteine, welche von Mithras-Grotten und Mithras-Priestern sprechen und aus den nächsten Decennien nach den Markomannenkriegen stammen, aber auch von der Pflege des Cultes noch am Ende des III. Jahrhunderts Zeugniss geben. Ihre Zahl ist an den genannten Orten, wie in Deutsch-Altenburg, wo man fünf Votivaltäre im eingestürzten Heiligthume fand, so gross, dass auf eine ziemlich eifrige Pflege des Cultes geschlossen werden darf. Im oberen Viertel begegnet man keine Spur dieses Dienstes, was wohl mit der viel geringeren Regsamkeit militärischen Lebens daselbst zusammenhängen dürfte. [2])

---

[1]) Vgl. das Verzeichniss der Fundorte.

[2]) Auch aus dem oberen Uferlande ist bisher nur eine Votivinschrift zu Ehren des Mithras, jene zu Höglwörth im Salzburgischen, (Hefner, I. Bd. d. Denkschr. d. k. Akad. d. W. Nr. 9), bekannt geworden. Möglicherweise deuten die bei Wels gefundenen Portalfiguren, Löwen aus Sandstein, deren man häu-

Endlich muss noch der ältesten Spuren des Christenthumes erwähnt werden, die uns in zwei Inschriftsteinen aus Petronell und aus Inzersdorf begegnen. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass das Christenthum gerade dort die ersten Wurzel gefasst hat, wo eine dichtere römische Bevölkerung und länger eingelebte römische Bildung bestand; zumeist ist es von den Landstädten ersten Ranges, von den Colonien ausgegangen, wie von Sirmium (Mitrovic,) Siscia (Sisseg) Laureacum, Poetovio [1]); die Martyrien in Celeja (Cilli) und Sabaria (Steinamanger) sind nicht völlig sicher. Und zwar traten hier die unerschrockenen Blutzeugen der christlichen Lehre so ziemlich um dieselbe Zeit auf, während der Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian (304); von der um die Mitte des dritten Jahrhunderts stattgehabten unter Kaiser Decius (249—251) finden sich keine Spuren in unseren Ländern.

Bisher galt als die einzige und älteste christliche Inschrift im Erzherzogthum Oesterreich die Grabschrift der Witwe Valeria in St. Florian [2]), welche nach den epigraphischen Kriterien zwischen das vierte und fünfte Jahrzehend des IV. Jahrhunderts gehört. Doch finden sich aus dem pannonischen Theile von Niederösterreich auf den genannten Inschriftsteinen zwei freilich verdeckte Spuren von einem viel älteren Bekenntnis des Christenthums. Beide Steine sind leider verstümmelt, verrathen sich aber als christliche durch die Formel DEFunctus (Inzersdorfer-Stein) [3]), die auf dem Petroneller Stein [4]) voll ausgeschrieben erscheint: DEFVNCTVS IN (pace). Die Inzersdorfer Inschrift zeigt am Ein-

---

fig in Mithras-Tempeln findet, auf einen solchen dortselbst. (Gaisberger in den Beitr. zur Landesk. v. Oester. ob d. Ens, XII. u. VI. Fortsetz. d. Fundchronik im Archiv f. K. ö. G., XXIV, 256); allein es muss bemerkt werden, dass der Fundort die Gräberstätte des alten Ovilaba ist. Ein Cultbild, wie man sie in den genannten Orten Nieder-Oesterreichs fand, ist unseres Wissens bisher im ganzen norischen Uferlande nicht zu Tage gekommen.

[1]) Vgl. Büdinger, öster. Geschichte, I., 33.

[2]) Gaisberger in den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens, 1864. Vgl. Fundchronik, IX. Fortsetzung im Archiv f. K. ö. G., XXXVIII., Nr. 28.

[3]) Siehe Fundchronik im Archiv f. K. österr. G., XXIX., S. 194.

[4]) Der Stein nennt einen Aeduer. Frhr. v. Sacken, Wiener Sitzungsber, Bd. IX, Nr. XXXXIX.

gange die Siglen D M d. i. *Diis Manibus*, also die Eingangsformel heidnischer Grabsteine. Diese begegnet man auf christlichen Steinen in Rom und seiner Umgebung [1]) äusserst selten, in den Provinzen nicht oft, am häufigsten erscheinen sie im Cimeterium der heiligen Katharina zu Chiusi [2]), dessen Gründung in die Zeiten der Antonine, also in die Mitte des II. Jahrhunderts zurück reicht. Inschriften mit diesen Siglen gehen demnach in das II. und III. Jahrhundert zurück, sie finden sich bestimmt im IV. nicht mehr. [3]) Es gehört also auch die Inzersdorfer Inschrift spätestens dem III. Jahrhundert, wenn nicht einer noch älteren Epoche an. Da sie einen Soldaten der zehnten Legion betrifft, und da sich annehmen lässt, dass der Begrabene — sein Name ist auf dem Steine leider nicht mehr erhalten — nicht vereinzelt als Christ in der Legion gestanden habe, so muss gefolgert werden, dass diese mehrere Christen in ihren Reihen gezählt hat. Jedenfalls werden die beiden genannten Denkmäler als die ältesten christlichen in unserem Lande gelten müssen, und sind ein weiterer indirecter Beleg dafür, dass in dem pannonischen Theile von Niederösterreich das römische Leben sehr tiefe Wurzel geschlagen habe [4]).

[1]) *Rossi inscr. Christ. urbis Rom*, I., Nr. 1192. In dem genannten Werke findet sich nur dies eine aus Velletri stammende Beispiel.

[2]) Cavedoni Cimit. Chius., p. 93.

[3]) *Rossi de Christians monumentis IXOYN exhibentibus*, Paris, 1855, p. 7. Vgl. auch *Martigni*, *dictionnaire des antiquités chrétiennes*, Paris, 1865, unter DM.

[4]) Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass in einer Salzburger Urkunde von 1020 von den sehr alten Mauern einer vor Zeiten bei Fischau nächst Neustadt errichteten Kirche die Rede ist. (Kirchl. Topogr., I. Abth., VIII, S. 105. Juvavia, I, 362. — Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Ausdrücke „*vetustissimi antiquitus exstructae ecclesiae muri*“ auf die Zeit Karls des Grossen zurückgehen, nach dessen Siegen gegen die Avaren hier eine Kirche erbaut worden sein könnte. Der Zwischenraum bis zur Abfassung jener Urkunde (etwa 250 Jahre) ist dafür zu kurz, um die Bezeichnungen eines sehr hohen Alters zu rechtfertigen, auch würde sich wohl die Erinnerung daran erhalten haben. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Erbauung dieser Kirche in das IV. oder V. Jahrhundert zurückgehe. — Bezüglich der Sage vom heil. Zeno, der vor Antritt des Episcopates in Verona (269) in der Gegend von Hoheneck und Hafnerbach bei Melk gepredigt haben soll, vgl. die Version von Keiblinger, Gesch. von Melk, I, 48, welcher sie auf einen frommen Priester der Avarenzeit bezieht, der wegen der Namensähnlichkeit späterhin mit dem Bischof St. Zeno verwechselt worden sein dürfte.

15. Funde jenseits der Donau.

Die Donau, als der Grenzstrom des römischen Reiches, bildet selbstverständlich die Grenze auch für das Gebiet bleibender römischer Ansiedlungen. Es darf daher nicht überraschen, dass aus den Vierteln ober und unter dem Manhartsberge keine erheblichen Römerfunde bekannt geworden sind. Die Inschrift von Pasdorf, welche im Schlosse daselbst eingemauert ist und jene von Gossam [1]) (Pfarre Emmersdorf) sind dem Fundorte nach unbestimmt; es ist nicht unmöglich, dass man sie an den genannten Orten selbst gefunden habe; wahrscheinlicher aber bleibt es immer, dass sie absichtlich dahin gebracht wurden, jedenfalls stehen sie ganz vereinzelt.

Der Münzfund von Sachsengang (700 römische Münzen, darunter angeblich einige goldene) ist im Detail leider nicht bekannt geworden; das bei Eggenburg gefundene Goldstück von Alexander dem Grossen und das bei Gföhl ausgegrabene Goldstück von Kaiser Nero — die silbernen wurden verschleppt — sind, wenn auch vereinzelt, immer beachtenswerthe Zeichen eines, zum Theil sehr alten Handelsverkehres der südlichen Cultur-Länder mit dem Barbarengebiete von Mitteleuropa.

Dagegen befremdlich scheint es, dass man keinerlei Spuren von kleinen römischen Castellen am jenseitigen Stromufer gefunden hat. Es sind ihrer sowohl von Kaiser Marc Aurel nach dem ersten Markomannenkriege [2]), als auch in IV. Jahrhundert von Kaiser Valentinian [3]) im jenseitigen Uferland angelegt worden; von Transaquincum gegenüber von Altofen und Contra Tautantum, dessen Lage zweifelhaft ist, sowie von Odiabum (Mündung der Gran) und Burgum contra Florentiam (bei Mohacz) kennen wir die Besatzungen. [4]) Von einem derartigen Castell in Stampfen haben

[1]) Keiblinger folgert aus dem Vorhandensein dieser Inschrift, dass bei Gossam ein Castell gestanden habe (Gesch. v. Melk, I, 34); dafür reicht nach unserer Ansicht eine Inschrift allein noch nicht aus und muss die Bestätigung von weitern etwa gemachten Funden abgewartet werden, die bis jetzt noch nicht bekannt geworden sind; vielleicht ist in dem Namen des nahen Dorfes „Burg" die Spur eines Castelles zu suchen.

[2]) Dio Cassius, 71, 20.

[3]) Ammianus, 29, 6.

[4]) *Notitia occid.*, c. 32.

sich die Reste gefunden (siehe S. 154), welche zugleich beweisen, wie tief solche Posten in das Feindesland hineinreichten. An geeigneten Punkten für die Anlage von derartigen Werken fehlte es weder im Marchfeld, noch weiter aufwärts am linken Donau-Ufer [1]) auch die Wichtigkeit ist hier ohne Zweifel eben so gross als dort. Allein, man hat, wie gesagt, bisher keine Spuren davon aufgefunden, oder wenigstens sind deren nicht bekannt geworden. Aus diesem Grunde möge darauf hingewiesen werden, dass auf beiden Seiten des Manhartsberges in seiner Nähe, ausser dem Ortsnamen Strass (bei Hadersdorf, nördlich von der Kampmündung) der Name Burgstall öfter erscheint, so im untern Viertel bei Oberwölb in der Pfarre Ravelsbach, im oberen Viertel zwischen Wiesent und Rann in der Nähe von Meissau (Klein Burgstall); dann findet sich ein Burg bei Kottis in der Nähe von Spitz, Burgwiese und Gross-Burgstall bei Horn [2]) und ein Burg bei Gossam. Dass diese Ortsnamen auf mittelalterliche Burgen deuten, ist nicht wahrscheinlich, da sich in diesem Falle weit mehr solcher Namen in den beiden Vierteln des Manhartsberges finden müssten; sie erscheinen aber nur an den angegebenen Punkten. Freilich soll mit diesen Namen, zumal wo andere Anhaltspunkte fehlen, kein Beweis geliefert werden, dass an diesen Punkten römische Posten wirklich bestanden haben, allein es wird immerhin als auffallend zu gelten haben, dass jener Ortsname, der diesseits der Donau regelmässig in der Nähe einstiger Römerorte oder doch in der Richtung von Römerstrassen auftritt, sich, wenn auch nur vereinzelt, jenseits wieder findet, und zwar an Stellen, die nicht sehr weit auseinander liegen, von denen die meisten der Richtung der heutigen Hauptstrasse zwischen Horn und Krems folgen, deren Lage also nicht ungeeignet war, die Bewegungen der Feinde zu beherrschen.

---

[1]) Bekannt ist, dass ältere Antiquare Asturis an das linke Donauufer (nach Stockerau) versetzt haben. — Keiblinger hält für geeignete Punkte am linken Donauufer den Michaelsberg bei Haselbach, den Bisamberg und die Höhe von Kreuzen.

[2]) Weiskern, I, 99. Der nördlichste Punkt ist die „Burgwiese" bei Horn, ein Ort, der in den Landkarten auch „Burgwiesen" genannt wird.

I. Verzeichniss der Römerorte in Nieder-Oesterreich.

Abkürzungen: I. A. = *Itinerarium Antonini* (edid. Parthey und Pinder, die Seitenzahl nach Wesseling). — Not. = *Notitia dignitatum imperii* (edid. Böcking). — Tab. P. = *Tabula Peutingeriana.*

Ad ponte(m) Ises, Ips, tab. P. Wahrscheinlich schon von Kaiser Vespasian angelegt, in der Not. c. 33 unter dem Namen Augustianis. S. oben S. 134, 176, und S. 149, Note 1.

Aequinoctium, Fischamend, I. A. 248. — Not. c. 33 (*Aequinoctiae*), Abtheilung dalmatischer Reiter. — S. 132, 148, 154.

Ala nova, Klein-Schwechat, I. A. 248. — Not. c. 33, Abtheilung dalmatischer Reiter. — S. 137, 148, 154.

Arelate, *colonia Claudia Sexta Arelatensium*, gegründet von Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) für Veteranen der *legio VI victrix* (Aschbach, Sitzungsber. XXXV, 8). — Ἀρελάτη, Ptolem. II, 12. — Arlape, I. A. 234, 248. — Arelate, Tab. P. — Arlape, Not. c. 33. Station eines Theiles der Donauflotille und dalmatischer Reiter. — Reichhardt sucht es bei Erlaph, Lapie bei St. Leonhard, beide mit Unrecht, denn die Erinnerung an den alten Namen ist noch erhalten im Ortsnamen Harlant oder Harlanden bei Gross-Pechlarn. — S. 129, 145, 149, 175.

(Arriana) [1])

Asturis (Zeiselmauer), not. c. 33. — Sitz eines Tribunus einer nicht in die Legion eingetheilten Cohorte. — *Vita S. Severini* c. 1. — Vgl. Cetium I. Koch v. Sternfeld (Münch. gel. Anz.) verlegt es nach dem heutigen Osterburg im Bilachthale bei Melk, wogegen die Stelle der *vita Severini* spricht, in welcher der Ort als norische Grenzstadt gegen Pannonien hin erscheint. — Hormayr (Gesch. der Stadt Wien, II, 134) sucht es zu Höflein und Greifenstein. — Lambeck und Jordan (Hormayr a. a. O.) verlegen es auf das linke Donauufer, was ganz gegen den Text der *vita Severini* ist. — S. 149.

Augustiana (castra), Notitia c. 33, Abtheilung dalmatischer Reiter, nach unserer oben S. 149, Note entwickelten Ansicht ein späterer Name für *ad*

[1]) Arriana (castra), welches Frhr. v. Hormayr (Gesch. der Stadt Wien, I, 2, S. 137) bei Mautern sucht, lag sicher nicht in Noricum, sondern in *Pannonia prima* und sehr wahrscheinlich im Theile unterhalb der Leitha.

pontem Ises (Ips). Frhr. v. Hormayr, Gesch. v. Wien, I, 2, S. 137, hält es für einen Brückenkopf von *Trigisamum* (Traismauer).

Cannabiaca, Not. c. 33, Sitz eines Tribunus einer nicht in die Legion eingetheilten Cohorte. Böcking leitet den Namen von Canabis ab (not. dignit. III, 753), Aschbach hält ihn für eine Entstellung aus *Cannanefatium castra* und vermuthet darin ein Standlager am linken Donauufer an der Mündung des Kampflusses (Sitzungsber. XXXV, 21, Note 1). — Hormayr, Gesch. der Stadt Wien, I, 2, 138) nimmt es für Schönbichl an der Bilach. — S. 144.

(**Caratensis**) [1].

Carnuntum, von Vellejus Paterculus (II, 109) als norischer Ort (*locus Norici regni*) benannt, bei Ptolemaeos (II, 13) Καρνοῦς. — I. A. p. 247, 262, 266, 267 Carnuntum. — Tab. P. Carnuntum. — Not. c. 33. Sitz des Präfectes der „oberen“ Abtheilung der XIV. Legion (*liburnarii*), neben Vindobona auch des Präfectes der *classis histrica.* — Seit Vespasian (69—79) Standlager der XV., seit c. 100 n. Chr. der XIV. Legion. Nach der Not. war hier eine Schildfabrik und wahrscheinlich auch der Sitz eines *Tribunus gentis Marcomanorum*, wenn letzterer, was zweifelhaft ist, nicht auf Vindobona zu beziehen ist. Die Civilstadt, von Kaiser Hadrian (117—138) zum Municipium, von Kaiser M. Aurel, c. 180, zur Colonie erhoben, wurde 375 zerstört. Die Civilstadt bei Petronell, das Standlager bei Deutsch-Altenburg, daselbst auch der Brückenkopf. Vgl. v. Sacken, Carnuntum, Sitzungsber. IX u. XI. Ferner meine Abhandlung in den Ber. des Wiener Alterthumsver., S. 185 f. Auch in Petronell findet sich bei den Umwohnern die Sage von dem einstigen Bestande einer grossen Stadt, es soll die Stadt „Troja“ gewesen sein. Steinbüchl bringt sehr treffend diese Sage mit dem Namen Trojer in Verbindung, welchen die Taurisker bei Stephan. Byzant. führen, so dass in jener Sage eine Erinnerung an den Bestand einer keltischen (tauriskischen oder trojischen) Ansiedlung versteckt wäre. Vgl. Hormayr's Archiv für Geogr., etc. 1816, S. 661, Note 7. — S. 131, 135, 137, 145, 148, 153.

Cetium I, das ältere, heute Zeiselmauer, seit Kaiser Vespasian (69—79) Standort einer cyprischen Cohorte (Aschbach, Sitzungsber. XXXV, 10), die dabei liegende Civilstadt von Kaiser Hadrian zum Municipium (mit dem inschriftlich nachweisbaren Namen Aelium) erhoben. Das Castell, im Markomannenkriege zerstört, aufgelassen und an die Traisenmündung verlegt (vgl. Cetium II), wurde bald (am Beginne des III. Jahrh.) wieder hergestellt und erscheint mit dem alten Namen Citium auf der Tab. P. Später erhielt es von einer Cohorte spanischer Soldaten aus Asturien den Namen Asturis, vgl. diesen. Aschbach, Sitzungsber. XXXV, 18. — S. 132, 144, 146, 164, 169.

Cetium II, das jüngere, heute Traismauer. I. A. 234, 248. (Reichhardt sucht es bei St. Pölten, Mannert und Lapie bei Mautern.) Im II. Jahrhundert eine Reiterstation (*ala I Augusta Thracum*), wahrscheinlich mi

---

[1]) Not. c. 33. Sitz des Tribunus einer nicht in die Legion eingetheilten Cohorte. Die Bestimmung ist bisher nicht möglich, sicher ist nur, dass der Posten in *Pannonia prima* lag; ob diesseits oder jenseits der Leitha ist fraglich.

dem Namen Tricesimum (*ad lapidem tricesimum*) von der Lage am 30. Meilenstein von Arelate (Gross-Pechlarn), wurde es vergrössert, als das ältere Cetium nach den Markomannenkriegen aufgelassen wurde und bekam dessen Namen, mit dem es im Itin. Anton. erscheint. Nach Wiederherstellung des älteren Cetium erhielt es den alten Namen, welcher in der tab. P. in Trigisamum entstellt erscheint. Späterhin erhielt es von einer cyprischen Cohorte aus Paphos den Namen *castra Paphiana*, woraus, wie vermuthet wird, der Name Fafiana entstand. (Aschbach, Sitzungsber. XXXV, 23 f.) Dieser Name wurde im Mittelalter fälschlich auf das römische Wien übertragen. Vgl. darüber Aschbach a. a. O.) Als Fafiana erscheint der Punkt in der Not. c. 33, wo er als Sitz des Präfectes der norischen Legion, erste Abtheilung für den Flottendienst bezeichnet wird. — S. 136, 146, 168.

Cetius mons, Κέτιον ὄρος. Bei Ptolem. II, 14 als Grenze zwischen Pannonia und Noricum. Vgl. über ihn, Schmiedl, Sitzungsber. XX, p. 338, 352 und Hormayr, Gesch. v. Wien, I, 2, S. 132. — S. 131. Note.

Commagena, Comagena, heute Tuln. I. A. 234, 248. — T. P. — *Vita Severini* c. 1, 3. Seit Vespasian (69—79) Standort einer Cohorte aus Commagene. Aschbach, Sitzungsber. XXXV, 10. Nach der Not. c. 33 Station einer Abtheilung der *equites promoti* und eines Theiles der Donauflotille. Mannert sucht es mit den älteren Gelehrten, wie Jordan in Zeiselmauer, Reichhard und Lapie mit Recht in Tuln. — S. 133, 164, 168.

Dicuncia, *vita S. Severini* c. 4, Name eines Baches, zwei römische Meilen ($^2/_5$ deutsche) von Fafiana entfernt, also südwestlich oder östlich von Traismauer. Die Beziehung auf die Schwechat (Muchar, II, 172 und Frhr. v. Hormayr, Gesch. der Stadt Wien, I, 3, S. 68) beruht auf der älteren unhaltbaren Meinung, dass Fafiana und Vindobona identisch seien. — S. 192, Note 2.

Elegium, s. *Locus felicis;* es wird von Manchem desshalb für Oehling an der Url gehalten, weil eine äusserliche Aehnlichkeit im Klang der Namen besteht. S. 179, Note 2.

Fafiana, not. c. 33. — *Vita S. Severini* c. 30 u. 35, späterer Name von Cetium II, vgl. dieses oder Trigisamum, heute Traismauer. — S. 146, Note 2.

Ise, Name des Flusses Ips, erhalten in dem Ortsnamen *ad pontem Ises* in der Tabula. S. 134.

Locus felicis, I. A. 234, 248, loco Felicis, von Aschbach (Sitzungsber. XXXV, 16) mit grosser Wahrscheinlichkeit ergänzt als „*locus* (*Veneris*) *felicis*", erscheint entstellt als „*elegio*" in der Tab. P. und als „*lacu felicis*" in der Not. c. 33, wo es als Standort einer Abtheilung von berittenen Bogenschützen (*equites sagittarii*) genannt wird; heute Oehling bei Amstetten. — S. 133, 177.

Muros ad. Not. c. 33. Standort einer Abtheilung der *equites promoti*, nach Aschbach derselbe Ort, welcher in der Tab. P. als „Namare" erscheint; von Kaiser Vespasian begründet, ward der Posten unter seiner Regierung der Standort der Cohors I Fl. Brittonum, später einer Abtheilung von mauretanischen Reitern. Heute an der Mündung der Bilach in die Donau, bei Melk. — S. 133.

Namare, s. ad Muros.

Pirus tortus, tab. P. Pischelsdorf an der Perschling mit einem Vorwerk. — S. 165, 168.

Pons Ises, s. ad ponte(m) Ises.

Purgum, *vita Sev.* c. 5, fünf Millia von Fafiana (Traismauer) entfernt, heute Hollenburg. Die Vermuthung von Weisskern, der „Burgum" am Kahlenberge sucht (nieder-österr. Topogr., I, S. 99 und 296) sowie jene von Hormayr, der, es (Gesch. v. Wien, I, 3, S. 60) in die Nähe von Sievring verlegt, beruhen auf der falschen Ansicht, Fafiana sei identisch mit Wien. Auch die Meinung, es sei das heutige Purkersdorf, beruht darauf. — S. 166, Note 1.

Tragisa (?) j. Traisen. Inschrift in St. Pölten. Archiv XVIII, Nr. 12. — Orelli, 1331.

Trigisamum (*ad tricesimum lapidem*), Tab. P. Vgl. oben Cetium II.

Villa Gai, Tab. P. Heute bei Simmering. — S. 154.

Vindobona, eine Gründung des Kaisers Claudius (41–54), Plinius, III, 24, 27 (Vianiomina), bei Ptol. II, 13 Οὐιλιόβονα; im I. A. 233, 248, 261, 266 u. T. P. Vindobona; in der not. c. 33 Vindomana. Seit Vespasian (69–79) Standlager der XIII., seit 105 n. Chr. der XIV. Legion, späterhin, wahrscheinlich abwechselnd mit Carnuntum, Sitz des Präfectes der Donauflotille und beständig Station derselben. Vgl. m. Abhand. Vindobona im IX. Bd. d. Ber. u. Mitth. d. Wiener Alterthumsver. — S. 129, 131, 135, 154, 169, 198.

Ad Vineas, *vita S. Sev.* c. 5 von unbestimmter Lage, da es a. a. O. nur heisst, es sei ein von Fafiana „weiter entfernter" Ort gewesen; wichtig als Beweis der Weincultur, s. oben S. 195. Muchar, II, 172 und Hormayr (Gesch. v. Wien, I, 3, S. 60) setzen diesen Ort an die Stelle des heutigen Sievering, was mit der unrichtigen Ansicht von der Identität von Fafiana und Vindobona zusammenhängt. —

II. Verzeichniss der Fundorte römischer Alterthümer in Nieder-Oesterreich.

Abkürzungen: Archiv = Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österr. Monarchie im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, herausg. von der k. Akad. d. Wissensch. — Fundchronik = die ersten dieser Beiträge, erschienen in Schmiedl's Blättern f. Lit. u. Kunst. — v. Sacken u. K. = die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, beschrieben von Frhr. v. Sacken u. F. Kenner.

Abetsberg bei Mauer a. d. Url. Spuren einer römischen Strasse. Frhr. v. Hormayr, Gesch. der Stadt Wien, I, 2, S. 146.

Aggsbach an der Donau. Münzen und Anticaglien, Acten des k. k. M. u. A. C. 1804. — Archiv XXIV, 237. — Hormayr's Archiv f. Geogr. etc., 1824. S. 59.

Amstetten, Gefässe, v. Sacken und K. S. 145, 4. — 149, 5.

Andrä St. bei Herzogenburg. Münzen, Archiv XXIX, 202.

Arnsdorf zwischen Mautern und Melk an der Donau. Münzen, Hormayr's Archiv f. Geogr. etc. 1824, S. 59.

Assbach bei Seitenstetten. Inschriften (Grabsteine) s. in Hormayer's Archiv f. Geogr. etc. 1827, S. 27. — Münzen, III. Jahrh., Archiv XIII, 85.

Baden. Estrich beim Cursalon im Park, Ziegel der X. u. XIV. Legion bei den Ursprungsbädern, Grab in der Franzensgasse Nr. 155. Archiv, IX, 91, XV, 248. Schmiedl, Wiens Umgebungen, III, 419. — Ueber dieselben Funde, darunter ein Ziegel mit dem Stempel AQVAE, ferner ein Hypocaustum, Strassenpflaster, ein älteres und jüngeres, das letztere über den ersteren, und Münzen, siehe kirchl. Topogr. von Nieder-Oesterr. (I. Abth. Bd. IV, S. 30, 52 f. und Mayer's Miscellen über den Curort Baden (1819) I, 98, 99. Die Münzen reichen vom I. bis ins III. Jahrh.

Baisching und Waldegg im Piestingthale. Münze. Archiv XXIX, 125.

Bruck an der Leitha. Spuren einer römischen Strasse. Hormayr, Geschichte der Stadt Wien, I, 2, S. 129. — Gräber mit Inschrift. Archiv IX, 94. — Sitzungsber. XI, 363. Münzen und Anticaglien, Archiv XIII, 80.

Brunn und Fischau. Grundmauern zwischen beiden Ortschaften, Böheim, Wiener-Neustadt, 2. Aufl., I, S. 13.

Brunn am Gebirge (bei Mödling). Spuren einer Wasserleitung, Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Erf. d. Baudenkm. 1867, p. XXVIII.

Burgstall an der Mönk. Castell. Koch-Sternfeld. Münch. gel. Anz., 1842, S. 80 f.

Deutsch-Altenburg. Heilbad, Archiv XIII, 80. Sitzungsber. XI, 347. Mithraeum, Archiv, XV, 252, Sitzungsber. XI, 336 f. Inschriften, Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst, 1848 (Separatabdr. III, 9), Archiv XXIX, 197. — XXXIII, 19. v. Sacken, Carnuntum, Sitzungsber. Bd. IX, Nr. 32, 34, 62. Vgl. das Fundörterverzeichniss in v. Sacken und K. Die Sammlungen des k. k. Münz- und Antiken-Cab. S. 490.

Döbling bei Wien. Ziegel der XIV. Leg. u. m. Privatstempel. Ber. d. Wr. Alterthumsver. IX, 168, Note. — Münze des I. Jahrh., Archiv XV, 244.

Edlach, Spuren einer römischen Strasse. Hormayr, Gesch. v. Wien, I, 2. S. 146.

Eggenburg, V. O. M. B. Goldmünze von Alexander dem Grossen. Archiv 1851, I, 216.

Ferschnitz bei Blindenmarkt. Inschriften. Mitth. des Frhrn. v. Sacken.

Fischamend an der Mündung der Fischa. Inschriften. Steiner, Codex, 3357 — Ueber die Reste ansehnlicher, vermuthlich römischer Festungswerke zwischen Fischamend und Ellend, siehe Jordan, Orig. Slav., T. II, pars III, p. 97. Sie sind von Fischamend 1589, von Ellend 944 Klafter entfernt und erstrecken sich 256 Klafter die Donau entlang. Jordan leugnet, Magn. Klein (Not. Austr. II, 42) behauptet deren römischen Ursprung.

Fischau, s. Brunn.

Froschdorf (Frohsdorf) bei Wr.-Neustadt. Inschriftstein im Schlosse, Inschrift unbekannt. Kirchl. Topogr., I. Abth., Bd. VIII, S. 133.

Gemeindelebarn bei Traismauer. Inschrift. Archiv IX. 97. Keiblinger, Gesch. v. Melk, I. Fig. 6.

Gföhl, nördlich von Krems. Münze des I. Jahrh. Fundchronik im Archiv XXIX, 210.

Gossam, Pfarre Emmersdorf, O. M. B. Inschrift, ungewiss, ob dort gefunden. Archiv, IX, 99. — Keiblinger, Gesch. von Melk, I, 34, Note 1, Fig. 9.

Göttweih bei Mautern. Gebäudereste, Wall und Graben, im XI. Jahrh. gef. bei der Gründung des Stiftes. Vita B. Altmann. Pez I, col. 127. — Inschrift im Wiener Jahrb. d. Lit. B. 51, Anzeigebl. S. 46. Zimmermann's Zeitschr. 1835, S. 94. — Steiner, 3336.

Göttelsbrunn bei Bruck a. d. Leitha. Inschrift. Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst. 1848. Separatabdr. III, 10.

Grafendorf bei St. Pölten. Inschriftstein. Kirchl. Topogr., I. Abth., Bd. VII, S. 322.

Grillenberg. Münzen des IV. Jahrh., Keiblinger, Gesch. von Melk, II, 711.

Gross-Aigen, Dorf in der Pfarre Külb bei St. Pölten. Schweickhardt V. O. W. W., IX, 138, 139 verzeichnet die Sage, dass hier eine Stadt gestanden habe und bemerkt, dass man in der That an mehreren Stellen Säulen, Grabsteine u. dgl. ausgegraben habe. Keiblinger, Gesch. von Melk, II, 165, der nie etwas dergleichen von diesem Orte gehört, glaubt, es müsse diese Notiz von einem andern gleichnamigen Orte gelten und sei von Schweickhardt irrig auf diesen bezogen worden.

Gumpendorf bei Wien. Bruchstücke eines Meilensteines. Ber. des Wiener Alterthumsver., IX, 191, Note 8.

Gumpoldskirchen bei Baden. Sarg mit Inschrift. Archiv IX, 90.

Guttensteiner Strasse, s. Steinabrückl.

Hainburg. Wasserleitungsröhren, Ziegel der XIV. Legion, im Thal des Teichberges, $^1/_2$ Stunde südlich von Hainburg. Acten des k. k. Münz- und Antiken-Cab. — Schmuckgegenstände, Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst. 1846. Separatabdr. I, 9 u. v. Sacken und K. S. 356, Nr. 162, 166. — Lambeck fand auf der Höhe ein zerfallenes Castell, das er für römisch hielt, was wenigstens bezüglich der Grundmauern sehr wahrscheinlich ist; derselbe sucht hier den vorrömischen Ort Carnuntum. Add. in lib. II, comment. Bibl. Caes. Vind. p. 997.

Hametsberg bei Oehling, Spuren einer römischen Strasse. Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien, I, 2. S. 146.

Harlanden bei Gross-Pechlarn. Hypocaustum, Archiv XXIV, 238. — Inschriften. Wiener Ztg. 1856, 15. Oct. — Aschbach, Sitzungsber. XXXV, S. 8, Note 3 (jetzt in der Pfarrkirche von Pechlarn). Auch die in Pechlarn befindlichen Inschriften kamen aus Harlanden dahin. Hormayr's Archiv f. Geogr. etc., 1824, S. 58.

Himberg zwischen Klein-Schwechat und Laxenburg. Grab mit Gefässen v. Sacken und K. S. 247. Archiv XXIX, 126. Mitth. der k. k. Central-Comm. V, 300. — Münzen. Archiv, IX. 93.

Hochbruck bei Oehling. Spuren einer römischen Strasse. Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien, I, 2. S. 146.

Höflein bei Bruck a. d. Leitha. Inschrift, Ziegel der XIV. Legion, Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst. 1848. Separatabdruck III, 10.

Hürm bei Melk. Inschrift, Duellius Excerpt. Genealog. p. 303. Abbildung auf Tab. II, Fig. IX. Muchar, Röm. Noric. I. 268. Keiblinger, Gesch. von Melk, I, 14, Note 2, 3.

Inzersdorf bei Wien. Meilensteine. Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst. 1846. Separatabdruck I, 6; v. Sacken u. K. S. 101, 5. — S. 105, 10. — 108, 18, 20. — 109, 22. — Christlicher Grabstein, Archiv XXIX, 194. — Gräber. Archiv XV, 247, XXIV, 235, XXIX, 194, XXXIII, 17, XXXVIII, Nr. 8.

Ips. Münzen. Acten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. 1830. — Von mehreren, auch von Keiblinger (Gesch. v. Melk, I, S. 33) wird der Inschriftstein aus dem J. 370, welcher die Erbauung eines Burgum durch die *Auxiliares Laureacenses* verewigt, als in Ips gefunden betrachtet, während Calles den Fundort in die Nähe von Ens verlegt. Auch Gaisberger rechnet ihn zu den an letzterem Orte gefundenen Inschriftsteinen. Beitr. z. Landesk. v. Oesterr. ob d. Enns, VIII, Nr. 5.

Karlstetten bei St. Pölten. Inschrift. Archiv XXXVIII, Nr. 13. — Münzen. III. Jahrh. I. Kirchl. Topogr., I. Abth., Bd. VII, S. 309.

Katzelsdorf bei Wr.-Neustadt. Inschriften. Archiv, 1849, II, 163. — XXIV, 235.

Klosterneuburg bei Wien. Militärdiplom. Arneth, 12 römische Militärsdiplome. S. 33. — Orelli-Henzen, 5428. — Steiner, Codex, 3340 f. — Inschriften und Ziegel, Wiener Jahrb. d. Lit. 86, Anzeigebl. S. 61, 70 f. Steiner, Codex 3347 f. Archiv I, S. 216.

Leobersdorf bei Wr.-Neustadt. Zubehauene Steine, ausgegraben auf dem „Stadtfelde." Kirchl. Topogr. V, 116.

St. Leonhard am Forst (Bezirk Scheibbs). Inschriften. Archiv IX, 99. Vgl. oben Burgstall. Steinbüchl, Wiener Jahrb. der Lit., Bd. 51, Anzeigebl. S. 46 nennt als Fundort Peillenstein bei St. Leonhard, Koch-Sternfeld den Burgstall an der Mönk. Münch. gel. Anz. 1842, S. 80 f. — Gruter gab unrichtig bald Siscia (517, 6), bald Liburnia (469, 8) als Fundort, Muratori nennt ihn richtig nach den *acta Lipsiensia eruditorum* Peillenstein (854, 3). Abgebildet sind die Steine bei Keiblinger, Gesch. v. Melk, I. Bd., Fig. 7, 8. — Münzen, II. Jahrh. Keiblinger a. a. O. I, 25, Note 2. — IV. Jahrh. Mitth. des Hrn. Theodor Petter.

Liesing bei Wien. Wasserleitungscanal, Archiv XXIX, 194.

Loosdorf bei Melk. Münzen, IV. Jahrh. Acten des k. k. Münz- u. Antiken-Cab.

Mahlleiten zwischen dem Marchgraben (bei Wöllersdorf, wo er in das Piestingthal mündet), der Zweierwiese und dem Pfaffenkogel-Plateau mit Gefässscherben und Ziegeltrümmern, Archiv, XIII, 79.

Mannersdorf. Inschrift. Acten des k. k. Münz- u. Antiken-Cab. Text unbekannt.

Maria Lanzendorf bei Wien. Inschrift. Archiv 1849, II, 170.

Matzleinsdorf bei Melk. Münzen, I. Jahrh. v. Chr. Archiv XXXVIII, Nr. 15.

Mauer bei Melk. Inschriften. Archiv IX, 98; Hormayr's Archiv f. Geogr. etc., 1824, S. 59. — Abgebildet bei Keiblinger, Gesch. v. Melk, I, Fig. 10.

Mauer an der Url, bei Oehling. Die „Burg" (das Castell), abgebildet bei Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien, I, 2. Vgl. J. Gaisberger in den Beitr. z. Landesk. v. Oesterr. ob d. Enns 1864. Separatabd. S. 73, die Wiener Jahrbücher d. Lit. III, 298, 299 erwähnen Ziegel mit A. MVR (?), die Lesung verdächtig wegen der naheliegenden Bedeutungen AD MVROS = ad Mauros (Not.), welchen Posten man bei Mauer gesucht hat. Münzen, s. Gaisberger a. a. O. und Archiv XIII, 84. — Ziegel mit LEG I NOR ebenda u. Archiv XXXVIII, Nr. 17. Die Grabstätten mit Sarkophagen ohne Inschrift in der nahen „Schüttgrube", vgl. W. Jahrb. d. Lit. a. a. O. Nach Hormayr's Gesch. v. Wien, I, 2, S. 146 ist Mauer nach Carnuntum der ergiebigste Fundort in Nieder-Oesterreich; es werden als dort gefunden: Meilensteine, Inschriften, Wasserleitungsröhren u. s. w. erwähnt.

Mauer bei Wien. Münzen. Archiv IX, 89. — Inschrift, Steiner, Codex 3370. — Wasserleitungscanal, Archiv XXIX, 194.

Mautern, gegenüber v. Krems. Gräber, Archiv XIII, 84. — Vgl. Hormayr's Archiv f. Geogr. etc., 1825, S. 29, mit dem Bruchstück einer Inschrift und Legionsziegeln (LEG II. ITAL). — Einen ähnlichen Bericht wohl nach dem eben Angeführten gibt Schweickhardt. V. O. W. W. X, 32 f. (Münzen des IV. Jahrh., Basrelief und Grabschrift.) — In Göttweih wird ein angeb-

lich aus Mautern stammender Ziegel bewahrt, der über einer Tuba und zwei Palmzweigen den Stempel der XXII. Legion zeigt. Diese Erscheinung ist um so überraschender, als die genannte Legion bleibend in Oberdeutschland (Mainz und Umgebung) stationiert war.

Meidling bei Wien. Inschrift. Archiv, XIII, 78. v. Sacken und K. S. 82, 212 d.

Melk. Inschrift. Archiv IX, 95. Steiner, 3343. Münzen (V. Jahrh.), Archiv XXXVIII, Nr. 14. Keiblinger, Gesch. v. Melk, I, 17.

Muthmannsdorf bei Wr.-Neustadt. Inschrift. Böheim, Wr.-Neustadt, 2. Auflage I, S. 12. Jetzt in Wr.-Neustadt. — Mauertrümmer. Hormayr's Archiv, 1822, S. 448. — Spuren einer Römerstrasse und Fundamente, angeblich eines *praedium*. Kirchl. Topogr., I. Abth. Bd. VIII, S. 140.

Neulengbach im Wr. W. Münzen, Mittheilung des Hrn. Prof Dr. Jeitteles.

Neunkirchen. Inschrift. Muchar, Nor. I, 307. Böheim a. a. O. I, 12 f., später nach Schwarzau bei Pitten gebracht, als hier befindlich erwähnt, im Archiv 1849, I, 216. — Ausgedehnte Römerspuren, die beim Bau der dortigen Spinnfabrik in vandalischer Weise zerstört wurden (darunter viele Inschriftsteine), erwähnt Böheim a. a. O.

Oehling an der Url bei Amstetten. Inschriften. Wiener Jahrb. der Lit. 51, Anzeigebl. S. 47. Steiner, Codex, 3338 f., jetzt in Seitenstetten.

Pasdorf bei Mistelbach V. O. M. B. Inschrift (Fundort zweifelhaft). Archiv XIII, 86.

Peillenstein, s. St. Leonhard.

Pechlarn (Gross-). Ruinen in der Donau, Jordan, Orig. Slav. T. II, pars III, p. 72. Hormayr, Gesch. der Stadt Wien, I, 2, 136. — Inschriften zu St. Peter, bei Pechlarn Apian, p. 406. Steiner, Codex 3345, verschwunden; sie stammen ursprünglich aus Harlanden (vgl. dieses). — Neun Reliefs, theilweise fragmentirt, abgebildet bei Duellius Excerpt. genealog. Tab. IV, V, VI, Nr. 14—22 und in Hormayr's Archiv f. Geogr. etc., 1824, S. 58. Es werden dort neunzehn Reliefs und das Fragment eines Meilensteines angeführt. Münzen, I—IV. Jahrh. Duellius a. a. O., p. 307.

Pernitz im Piestingthale. Münzen, Grabreste, Bruchstücke von Denkmälern. Hormayer's Archiv f. Geogr. etc. 1826, 19.

Perwart bei Steinakirchen. Inschrift. M. J. Becker, der Oetscher und sein Gebiet II, 104. Vgl. Schweikhardt (V. O. W. W. XIII, 281).

Petronell bei Deutsch-Altenburg. v. Sacken; Carnuntum. Sitzungsber. Bd. IX. und XI, dazu Archiv XV, 248; XXIX, 196 (Mosaik). Ber. d. Wiener Alterthumsver. X, 185 f. (Heidenthor).

St. Pölten. Inschrift. Archiv XXXVIII, Nr. 12. Orelli 1331. — Münzen, Duellius Excerpt. geneal. p. 338 (m. Grablampe) Archiv XV, 254. — XXIV, 237. — XXIX, 201. — XXXIII, 20 f. — Anticagl., v. Sacken und K. S. 291, 290. — Aus der Umgebung (Stammersdorf?) Gefässe und Münzen, Duellius a. a. O. 337.

Purkersdorf. Münzen. (I. bis III. Jahrh.) Archiv XIII, 80. XXIV, 236.

Regelsbrunn bei Petronell. Gefäss. Archiv, XIII, 80.

Ruprechtshofen bei St. Leonhard. Römersteine beim Bau des Kirchthurmes verwendet. Schweikhardt V. O. W. W. XII, S. 64, 65. Münzen des III. Jahrh. Keiblinger, Gesch. v. Melk, I, 25, Note 2.

Sachsengang im Marchfeld zwischen Wittau und Oberhausen bei Gross-Enzersdorf. Münzen. Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst, 1847. Separatabd. II, 13.

Schallaburg bei Melk. Anticaglien, Archiv XXIX, 208.

Schalladorf bei Melk. Gräber, Archiv XXIV, 238.

Scharfenegg am rechten Leithaufer. — Inschrift v. Sacken und K., S. 50, Nr. 243. — Der Ortsname findet sich nicht auf der Karte verzeichnet, da Scharfenegg eine Ruine auf der Höhe des Leithagebirges ist, und der Name des Schlosses nur noch in juridischem Sinne die Gesammtheit der demselben untergebenen Ortschaften bezeichnet. Daher ist auch der Fundort nicht bestimmt, wahrscheinlich aber in der nächsten Umgebung von Mannersdorf zu suchen.

Scheibbs. Broncefiguren. Archiv XXXVIII, 16.

Scheiblingkirchen bei Sebenstein. Inschrift an der Kirche. Böheim, Wr.-Neustadt, 2. Auflage I, S. 14.

Schottwien römische „Denkmale." Muchar, Noric. unter den Römern I, 307,

Schwadorf. südlich von Fischamend. Inschrift. Archiv, 1849, I, 216. — Mithrasmonument. Archiv XIII, 80.

(**Schwarzau,** s. Neunkirchen.)

Schwechat (Klein-). — Meilensteine, v. Sacken u. K., S. 101, Nr. 4. — 103, Nr. 7. — 106, Nr. 12, 13. — 107, Nr. 17. — 108, Nr. 19. —

Seitenstetten. Schmuck. v. Sacken u. K. S. 337, Nr. 82.

Steinabrückl bei Wr.-Neustadt. Sargdeckel mit Inschrift zwischen St. und Wöllersdorf, 1808, beim Bau der Feuerwerkscorps-Caserne und der Guttensteinerstrasse gef., jetzt in Wr.-Neustadt, Böheim, Wr.-Neustadt, 2. Auflage I, S. 12.

Stixneusiedl bei Bruck a. d. Leitha. Spuren einer römischen Strasse Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien I, 2, 129. Mithrasreliefs, v. Sacken und K., S. 29, Nr. 45. — S. 49, Nr. 230. — Inschrift. a. a. O., S. 81, Nr. 212. — S. 85, Nr. 217. — S. 92, Nr. 230., — S. 98. Nr. 250. — Ueber die Mithras-Denkmäler, siehe auch Hormayr's Archiv f. Geogr. etc., 1816, S. 651. —

Stopfenreut gegenüber von Deutsch-Altenburg. Spuren eines Brückenkopfes beim „öden Schloss" mit Ziegeln der XV. Legion, v. Sacken, Sitzgsber. XI.

Traismauer. Inschriften. Steinbüchl, Wr. Jahrb. d. Lit. 51. Anzeigebl. S. 46. — Zimmermanns Zeitschrift, 1838, S. 943. — Steiner, Codex, 3334. — Muratori 237, 4. *Katancich Istri adcolae* I, 301, 5.

Tulbing, südlich von Tuln. Inschrift, gef. am Fusse des Berges. Jordan. Orig. Slav. Tom. II, pars III, pag. 71.

Tuln. Die Kirche soll auf den Resten eines heidnischen Tempels (Büsching, Erdbeschr. III, 1, S. 359) stehen, welcher nach Aschbach (Sitzgsber. 35, S. 27) möglicher Weise ein Heiligthum des Jupiter Dolichenus (Dolocenum) war. Schweickhardt, (V. O. W. W.) I, 77 leugnet den römischen Charakter

des Unterbaues der Kirche vollständig. — Münzen des I. II. und IV. Jahrh. bei Schweickhardt a. a. O., S. 190.

Tulnerfeld. Münze. Archiv, 1849, I, 216.

Unterradelberg bei Herzogenburg. Inschrift. Mitth. d. k. k. Central-Comm. IV, 143. — Archiv XXIX, 208.

Vösendorf bei Laxenburg. Meilen- und Grabstein. Archiv 1849, II, 164. — v. Sacken und K., S. 84, Nr. 216 b. — S. 110, Nr. 26. — Kirchl. Topogr. III, 291.

Wallsee (Nieder-). Mauern und Särge mit Münzen. Wr. Jahrb. d. Lit. III, 299.

Wien. Die Funde bis 1865 zusammengestellt in m. Abhandlung Vindobona im IX. Bde. der Ber. des Wr. Alterthumsver. Vgl. das Verzeichniss d. Fundorte in v. Sacken und K. Sammlungen des k. k. Münz- u. Antiken-Cab., S. 494. Ausserdem Münzen und Anticaglien, Fundchronik in Schmiedl's Blätter f. Lit. u. Kunst, 1846. Separatabd. I, 5 f. II, 11, 1848. Separatabd. III, 5 f. — Archiv: 1849 II, 163, 1851, 215. — IX, 87. — XIII, 77. — XV, 243. — XXIV, 234. — XXIX, 191 f. — XXXIII, 11 f. — XXXVIII, Nr. 1 bis 7 a. —

Wr-Neustadt. Inschrift. Fundort (ungewiss), aufbewahrt in „*Coemeterio parochiali.*“ Apian pag. 404. Steiner, Codex 3389; — eine zweite s. Muthmannsdorf. — Münzen: Archiv XIII, 78. — XXIV, 235.

Wildungsmauer (Wilflingsmauer) bei Petronell. Hormayr, Gesch. v. Wien I, 2, S. 151 erwähnt hier eines noch sichtbaren Theiles des Limes.

Wöllersdorf. Münzen, Reste von Gräbern und Bruchstücke von Denkmälern, Hormayr's Archiv f. Geogr., 1826, 19. 1827, 27. Die Gräber ähnlich wie in Bruck a. d. Leitha.

Zeiselmauer. Mauern und Castell, Hormayr, Gesch. d. Stadt Wien I, 2, S. 134. Jordan, Orig. Slav. T. II, pag. III, pars 64—68. — Muchar Noric. I, 270. — Inschrift jetzt im Dominikanerkloster zu Tuln. Archiv IX, 1, S. 101. — Steiner, Codex, 3342. — Münzen, Archiv XV, 253.

Zwentendorf bei Tuln. Münzen, I. Jahrh. Fundchronik in Schmiedl's Bl. f. Lit. u. Kunst, 1847, Separatabd. II, 11.

Die Alpen im Kreise U. W. W.

mit Rücksicht auf ihre

Höhenverhältnisse, geologische Beschaffenheit,

örtliche Eigenthümlichkeiten, Bewässerung, Klima,

die Bevölkerung

und die

auf ihnen vorkommenden Pflanzen.

Von

Dr. Josef Kržisch

in Neunkirchen.

In den Quellengebieten der Ibbs, Erlaf, Mürz und der Schwarza liegt das eigentliche Alpenland Nieder-Oesterreichs, von welchem uns in der nachfolgenden Abhandlung nur das Flussgebiet der Schwarza, des kalten Ganges und der Pitten mit seiner Umgebung, insoweit dieselbe innerhalb der Grenzen des V. U. W. W. gelegen ist, beschäftigen soll.

Es sei hier kurz erwähnt, dass die Alpen Nieder-Oesterreichs die letzten Ausläufer der norischen Alpen sind, als deren Anfang die Dreiherrenspitze, vom Grossglockner westlich, angenommen werden kann, welche anfänglich die südliche Grenze von Salzburg verfolgt, dann Obersteiermark in nordwestlicher Richtung durchsetzt, und über die Wildalpe bei Maria-Zell auf den Göller nach Nieder-Oesterreich zieht.

Vom Göller geht vom Hauptstamme ein Seitenast nach Westen über die Hofalpe auf den Gippel, von wo er abermal zwei Aeste, einen nordöstlichen und einen südöstlichen Zug bildet.

Zu dem nordöstlichen Zuge gehört der Schneeberg, die höchste Alpe Nieder-Oesterreichs mit seinen Voralpen und Bergen, dem Gutensteiner Geschaid, dem Rohrerberg, Gahns, Feuchter, Hengst u. s. w., zu dem südöstlichen Zuge gehört die ganze Rax-Alpe, der Thrasikogel, Semmering, Sonnwendstein und der Wechsel, und pflegt dieser Zug als die Fortsetzung des Hauptrückens der norischen Alpen betrachtet zu werden.

I. Die Höhenverhältnisse.

Die gemessenen Höhenpunkte in der Region des Hochgebirges, der Voralpen und Alpen, stellen sich folgendermassen dar:

1. Im südöstlichen Zuge:

1.	Kranichberg, Schloss (Urkalk)	2514′
2.	Oberer Atlitzgraben (Grauwacke).	2717′
3.	Semmering, höchster Eisenbahn-Tunnel (Grauwacke).	2788

4. Hartberg, östlich von Mönichkirchen (Urgebirge) . . 2808′
5. Hutwisch bei Hochneunkirchen (Urgebirge) . . . 2830′
6. Raachberg, südlich von Gloggnitz (Grauwacke) . . . 2869′
7. Hollabrunner Riegel, nordwestlich von Aspang (Urgebirge) . . . . 2912′
8. Mönichkirchen im Amtsbezirke Aspang (Urgebirge) . 2994′
9. Eselsberg (Möselberg), nördlich von Kirchberg (Grauwacke) . . . . 3070′
10. Semmering, Gasthaus zum Erzherzog Johann (Grauwacke) . . . . 3081′
11. Preiner Geschaid (Grauwacke) . . . . 3114′
12. Hubnerisches Geschaid zwischen dem Preinthal und Neuwald (Kalk) . . . . 3714′
13. Kogelberg, südwestlich von Aspang (Urgebirge) . . 4068′
14. Siebenbrunnenwiese am Fusse der Rax-Alpe (Grauwacke) 4122′
15. Otterberg, südöstlich von Schottwien (Grauwacke) . . 4287′
16. Semmering, höchste Spitze (Grauwacke) . . . . . . 4416′
17. Kampstein, östlich vom Wechsel (Urgebirge) . . . . 4638′
18. Salblberg, südwestlich von Kirchberg (Urgebirge) . . 4736′
19. Sonnenwendstein (Göstritz) bei Schottwien (Grauwacke) 4818′
20. Sattelberg, südwestlich von Kirchberg (Urgebirge) . . 4932′
21. Thrasikogel, südwestlich von Prein, die höchste Erhebung der Grauwackenzone . . . . 4940′
22. Eishüttenalpe in der Prein (Kalk) . . . . 5052′
23. Vorauer-Alpe am Wechsel (Urgebirge) . . . . 5265′
24. Jakobs-Kogel des Grünschacher auf der Rax-Alpe (Kalk) . . . . 5489′
25. Hoher Umschuss des Wechsel, höchste Spitze des Urgebirges . . . . 5497′
26. Wetterkogel der Rax-Alpe (Kalk) . . . . 5880′
27. Hohe Lehne (Scheibwaldhöhe) der Rax-Alpe (Kalk) . 6140′
28. Heukuppe, höchste Spitze der Rax-Alpe (Kalk) . . . 6338′

2. Im nordöstlichen Zuge:

1. Weissjagel bei Gloggnitz (Grauwacke) . . . . . . 2549′
2. Rohrer-Berg, westlich von Gutenstein (Kalk) . . . . 2725′
3. Gutensteiner Geschaid zwischen Gutenstein und Rohr (Kalk) . . . . 2730′

4. Kressenberg, westlich von Riesting (Kalk) . . . . . 2802′
5. Gösing bei Stixenstein (Kalk) . . . . 2843′
6. Bodenwiese des Gahns (Kalk) . . . . 3022′
7. Hochberg nordöstlich von Puchberg (Kalk) . . . 3027′
8. Hengst, Voralpe des Schneeberges (Kalk) . . . . . 3294′
9. Strimling, südwestlich von Gutenstein (Kalk) . . . . 3322′
10. Almesbrunn, nordöstlich von Gutenstein (Kalk) . . . 3416′
11. Plackles, südwestlich von der Wand (Kalk) . . . . 3590′
12. Triefel, nördlich von Gutenstein (Kalk) . . . . . . 3597′
13. Bürschhof am Gahns (Kalk) . . . . 3798′
14. Jochartberg, nördlich von Rohr (Kalk) . . . . . . 4005′
15. Unterberg, nordwestlich von Gutenstein (Kalk) . . . 4243′
16. Schwarzenberg, höchster Punkt des Gahus (Kalk) . 4274′
17. Handlesberg, nordöstlich von Schwarzau (Kalk). . . 4331′
18. Feuchterberg, Voralpe des Schneeberges (Kalk) . . 4365′
19. Obersberg, westlich von Schwarzau (Kalk). . . . . 4629′
20. Alpl am Schneeberg (Kalk) . . . . 4782′
21. Ochsenboden am Schneeberg (Kalk). . . . . 5796′
22. Kuhschneeberg (Kalk) . . . . 5928′
23. Waxriegel, erste Spitze des Schneeberges (Kalk) . . 5961′
24. Kaiserstein, zweite Spitze des Schneeberges (Kalk) . 6517′
25. Alpengipfel (Klosterwappen), höchste Spitze des Schneeberges und der Kalkzone . . . . . 6566′

II. Geologische Beschaffenheit.

Nach den Gebirgsarten, aus welchen die eben genannten Berge gebildet sind, gehören dieselben drei verschiedenen Zonen an, und zwar:

1. jener des Urgebirges oder den krystallinischer Schiefer-,
2. der Grauwacke- und
3. der Kalkzone.

ad 1. Das Urgebirge, welches zwischen Trattenbach und Friedberg als krystallinischer Schiefer aus Steiermark nach Nieder-Oesterreich vordringt, und den südöstlichen Theil des V. U. W. W. ausfüllt, ist durch vorherrschende Wald- und Wiesenbildung, und durch eine von vielen quelligen Stellen genährte reichliche Bewässerung ausgezeichnet, erscheint aber nur als ein niedriges

Gebirge, mit abgerundeten kuppenförmigen Bergen und oft weit sich hinziehenden Hochebenen. Sein Landschaftsbild ist ein mehr, weniger einförmiges, es entbehrt, obwohl es steinig ist, der Felswände, nur seine höheren Kuppen ragen in die Region der Voralpen, und nur die höchsten Erhebungen des Wechsel überschreiten die Alpengrenze. Insoferne ist es mit dem Urgebirge der Alpen in anderen Gegenden, welches dort durch seine Grossartigkeit imponirt, nicht zu vergleichen; selbst in floristischer Beziehung drückt diese Gegend keinen alpinen Charakter aus, indem das Krummholz, dann alle alpinen Arten der *Salicineen*, *Saxifragaceen*, *Primulaceen*, *Ranunculaceen*, *Cruciferen etc.* durchaus fehlen.

Seiner Zusammensetzung nach besteht es vorherrschend aus Gneiss und Glimmerschiefer, welche Gesteine wechsellagernd auftreten und durch Uebergangsformen mit einander verbunden sind; als untergeordnete Gesteinarten kommen Hornblendeschiefer, Talkschiefer, körniger oft dolomitischer Kalk, grosse reine Quarztrümmer, Eisenerz und Forellenstein vor.

ad 2. Die Grauwackenzone dringt nördlich vom Preiner Geschaid längs des Fusses der Rax-Alpe über Reichenau, St. Christof, Prüglitz bis Pottschach reichend, nach Nieder-Oesterreich vor, grenzt östlich an die Schieferzone und wird dort von tertiären Gebilden theilweise überlagert. Die höchste Bergspitze dieser Zone ist der Thrasikogel in der Prein.

Weder in landschaftlicher noch vegetativer Beziehung bietet diese Region etwas Eigenthümliches dar, indem die dahin gehörigen Berge verhältnissmässig niedrig, nach den bei ihnen vorherrschenden Kalk oder Schiefergesteinen sich entweder als schroffe Felsenbildungen des Alpenkalkes, bis wohin manche Bergesspitzen reichen, oder als abgerundete, bewaldete, niedrige Berge darstellen, wo in ihnen die krystallinischen Schiefer auftreten.

Die Grauwackengesteine bestehen teils aus dunklem Thonschiefer und dunkelgrauem Kalkstein, welcher in Dolomit und Rauhwacke übergeht, kalkigen, dolomitischen, talkigen und quarzigen Schiefern mit eingelagertem Gyps, und teils aus hellen grauen Kalken, grünlichen Grauwackenschiefern mit Massen von Magnesitfels und Spatheisenstein, dann Grauwackenkalk und Quarz.

ad 3. Die Kalkzone ist von allen dreien die mächtigste und ausgedehnteste, nimmt den ganzen südwestlichen Theil des

V. U. W. W. ein und ist an ihren Rändern meist von tertiären Gebilden überlagert, und bildet unser eigentliches schönes Alpenland mit seinen malerisch scharfen Gebirgskämmen, den schroff abstürzenden Felsenwänden, seinen finsteren, ausgewaschenen, engen Schluchten, den moosigen Nadelwäldern und grün gefärbten Flüssen und Bächen.

Die ganze Zone besteht aus Kalksteinen verschiedenen Alters, die bald fest und dicht, bald zerklüftet und in Felstrümmern durcheinander geworfen erscheinen und deren verschiedene Färbung als lichter oder dunkler graue, rothe und gelbe Abhänge sich darstellen.

Der Alpenkalk bildet überall steil abfallende Wände, an deren Fusse die durch Verwitterung oder durch die Gewässer herabgestürzten Trümmergesteine als „Schütten" sich aufhäufen, welche letztere oft von grosser Mächtigkeit und Ausdehnung sind, wie die Schütt der Griesleiten an der Preiner Wand, der Rax-Alpe, und jene am sogenannten „breiten Riss" bei Puchberg am Schneeberg; auch setzt derselbe eigenthümlich geformte Felsen und Höhlungen an.

Der Schneeberg, die Rax-Alpe und das ganze Schwarza-, Sierning- und Piestingthal sind durchaus aus diesem Alpenkalke gebildet.

III. Oertliche Eigenthümlichkeiten.

I. Die Schneeberg-Alpe, zwischen den Quellen des kalten Ganges und der Schwarza liegend, besteht aus fünf, mit einander zusammenhängenden Bergen, dem Gahns, Feuchterberg mit der Knofelebene und dem Alpl, dem Hengst, dem hohen Schneeberg und dem Kuhschneeberg.

1. Die ausgedehnteste Voralpe des Schneeberges ist der Gahns, welcher auf der einen Seite das Schwarzathal von Reichenau bis Gloggnitz begrenzt, seine Wände über St. Christof, Prüglitz und Birg fortsetzt, gegen das Sierningthal weiter geht und sich bei Rohrbach im Graben vom Hengst scheidet. Der Umfang dieser Voralpe beträgt über drei Meilen.

2. Der Feuchterberg mit der Knofeleben, dem Alpl und mit seinem sonnigen Mittagstein, am rechten Eingange des Höllenthales stehend, wird durch die vom Thalhofe bei Reichenau auf

das Alpleck führende Holzriese vom Gahns, und durch den vom Kaiserbrunnen im Höllenthale aufsteigenden Krummbachgraben vom hohen Schneeberg geschieden.

3. Der Hengst, die kleinste der Voralpen des Schneeberges, im Puchberger Thale gelegen, führt über das „kalte Wasser“ und den „Sattel“ auf den Waxriegel des Schneeberges, und scheidet sich durch den tiefen Rohrbachgraben vom Gahns.

An jener Stelle, wo diese drei Berge: der Gahns, das Alpl und der Hengst zusammenstossen, erhebt sich

4. der Waxriegel, die erste Spitze des hohen Schneeberges, welche sich über den „Lux“ und „Ochsenboden“ als eine von Schneegruben unterbrochene Hügelreihe, auf den Kaiserstein und den Alpengipfel oder das Klosterwappen, die höchste Bergspitze des Alpenkalkes und von Nieder-Oesterreich, hinanzieht. Die Spitze des Kaisersteines stürzt in einer fast senkrechten Wand, „den breiten Riss“, in das Puchberger Thal hinab, der Alpengipfel aber, in Schluchten und Klippen zertrümmert, ist mit seiner „Bockgrube“ und dem „Saugraben“ gegen das Höllenthal gerichtet, von denen die letztere Felsenschlucht vom „Krummbachgraben“ zwischen der „Heu-“ und „Kuhplegge“ auf den „Ochsenboden“ führt.

5. Der „Kuhschneeberg“ endlich, als eine plateauförmige, durch den „Kuhschneegraben“ vom hohen Schneeberg geschiedene Fortsetzung desselben, fällt steil gegen das obere „Höllenthal“ und die „Vois“ ab und bildet auf seiner Südseite die bekannte „Frohnbachwand“ mit dem „Frohnbachgraben“.

II. Die Rax-Alpe stellt einen weitläufigen, plateauförmigen Gebirgsstock dar, der von allen Seiten steil abfällt und deshalb keine ausgedehnten Voralpen hat. Obgleich etwas niedriger als der Schneeberg, übertrifft sie gleichwohl letzteren weit an Ausdehnung ihres Alpengebietes, an weiten, tiefen Schneegruben und auch an Pflanzenreichthum.

Vom „Wetterkogel“ ausgehend, scheiden sich von demselben vier Höhenzüge, nämlich: der „Grünschacher“, die „hohe Lehne“, der „Scheibwald“ und die eigentliche „Rax-Alpe“.

1. Der „Grünschacher“, nordöstlich vom Wetterkogel, bildet einen Bergrücken, welcher in senkrechten Wänden gegen die

Prein abfällt, bei der Schütt der Griesleiten die bekannte „Königsschusswand" aufgethürmt und mächtige Lager von Felsenschutt angehäuft hat.

2. Diesem gegenüber liegt die „hohe Lehne" mit ihren ausgedehnten, steil abfallenden Felsenkämmen, höher als der „Grünschacher" und mit diesem parallel auf den „Kloben" laufend, südöstlich in steilen Wänden gegen das „Gaisloch" in den Felsenkessel des „grossen Höllenthales" abstürzend.

3. Der „Scheibwald", als dritter Hauptzweig, geht nördlich vom „Wetterkogel" aus, wird einerseits von den Felswänden der „hohen Lehne" begrenzt und fällt andererseits, in unzugängliche Klippen zerklüftet, gegen das „Bärenloch" und die Quellen der „Nass" senkrecht ab. Die nördliche waldige Abdachung dieses Bergplateaus ist als die einzige Voralpe des Rax-Alpenstockes zu erwähnen.

4. Die eigentliche Rax-Alpe ist der höchste Ast des „Wetterkogels", der sich von der „Lichtenstegalpe" zur „Heukuppe", der höchsten Erhebung dieses Gebirgsstockes, aufthürmt. Dieselbe stürzt als steile breite Wand gegen das Altenberger Thal in Steiermark ab.

III. Der „Wechsel", dessen sogenannter „Umschuss" die höchste Spitze des Urgebirges bildet, ist mit seinen Vorbergen in einer halbmondförmigen Gestalt von Trattenbach bis Mönichkirchen in eine Länge von nahe 5 Meilen ausgedehnt.

Von dem steinigen Umschuss gehen vier Bergäste aus, von denen der nördliche über die Kranichberger und Steyersberger Schwaig auf den „Salblberg" gegen Trattenbach zieht, und einen nordöstlichen Ast, den „Saurücken", gegen Kirchberg aussendet. Der östliche Ast zieht über die Feistritzer Schwaig auf den „Kampstein" mit der Abdachung gegen Aspang, der westliche geht in den „Sattelberg" über, stellt die Verbindung mit dem „Sonnenwendstein" her und dringt gegen das Mürzthal in Steiermark vor; endlich nimmt der vierte Ast eine südöstliche Richtung längs der steirischen Grenze und stellt eine Hochebene dar, auf welcher die zwei höchsten Kuppen: der „Hochwechsel" (Umschuss) und die „Vorauer Alpe", beide schon in Steiermark liegen, und von letzterer sich der Kamm des Gebirges über den „Möselberg"

nach Mönichkirchen herabzieht. Die waldig steinigen Thäler von Neuwald und der Klause von Mariensee trennen den Wechsel vom Kampstein.

ad I. Der Schneeberg kann bestiegen werden:

1. Vom Vöstenhof bei Pottschach, über die Gansleiten auf die Vorwiesen, Hübelwiese, den Bürschhof auf dem Gahns rechts lassend, entweder zum Alpleck und Baumgartner oder zum kalten Wasser, Sattel, auf den Waxriegel, zum Kaiserstein und Alpengipfel.

2. Von Rohrbach im Graben, an der Hengstleiten zum kalten Wasser, Sattel, Baumgartners Hütte links lassend, zum Waxriegel u. s. w.

3. Von Puchberg durch das Hengstthal über den Hengst zum kalten Wasser, wie Nr. 2.

Diese beiden Wege, obwohl sehr bequem, sind für den Botaniker höchst langweilig, da auf der langen Tour bis zum kalten Wasser gar nichts Interessantes zu finden und nur zu bemerken ist, dass der Weg Nr. 2 um eine Stunde näher als der Nr. 3 ist.

4. Von Puchberg nach Schneebergdörfel, von dort durch den Schneidergraben direct auf den Sattel, und dann weiter, wie Nr. 2 und 3.

Dieser Weg, obwohl selten begangen, ist sehr empfehlenswerth, denn da man von Puchberg nach Schneebergdörfel fast eben geht, das Steigen durch den Schneidergraben zum Sattel zwar ein sehr steiles ist, aber nur Eine Stunde dauert und vom Sattel zum höchsten Gipfel des Schneeberges nirgend mehr eine ähnliche Steigung zu überwinden ist, so erscheint die Tour vom Sattel angefangen wie ein Spaziergang im Vergleiche zu dem bei Ueberwindung des Schneidergrabens vergossenen Schweisse.

5. Von Puchberg über die Maumauwiese auf den „Faden", Kuhschneeberg und zum Gipfel des hohen Schneeberges.

Die drei Stunden dauernde Wiesen-Tour über die „Maumau" und den „Faden" ist auf gar keiner Seite des Schneeberges in dieser Art zu geniessen; dieser Weg ist zwar um 2—3 Stunden länger, aber in Anbetracht des Umstandes, dass man die Schneebergmauer ihrer ganzen Ausdehnung nach auf dem langen schönen Wege überall zur Seite hat, stundenlang über Wiesenmatten

schreitet, deren Floren-Charakter überall bereits ein entschieden subalpiner ist, kann dieser Weg jedem Natur- und Pflanzenfreunde nur auf das Nachdrücklichste empfohlen werden, lässt seine stellenweise Beschwerlichkeit bald gänzlich vergessen und leicht überwinden.

6. Aus der Vois vom „Höhbauer" auf den Kuhschneeberg zu der bekannten Höhbauer Alpenhütte und von dort auf den Gipfel. Dieser Weg ist reich an botanischen Seltenheiten.

7. Von der „Singerin" im Höllenthale über die „Schneebergleiten" an der „Frohnbachwand" auf den Kuhschneeberg und weiter, wie Nr. 6.

8. Aus dem Höllenthale durch den „Studentengraben", die „Bockgrube" rechts lassend, über die „Krottenseehütte" auf den „Ochsenboden" und den Gipfel; ein sehr steiler grober Geröllweg, aber in botanischer Rücksicht höchst lohnend.

9. Aus dem Höllenthale vom „Kaiserbrunnen" durch den „Krummbachgraben" und die „Miesleiten" zu Baumgartners Hütte und auf den Gipfel, ein grossentheils sehr grober Geröllweg.

10. Von Hirschwang über den „Feuchter", die „Knofeleben", „Wassersteig" zu Baumgartner, wie Nr. 9.

11. Von Reichenau über den „Thalhof" Scheiterplatz, die „Eng" auf den „Lackerboden" zum Alpleck und die „Alplleiten" zu Baumgartners Hütte oder zum kalten Wasser über den Sattel auf den Waxriegel u. s. w.

12. Von Payerbach über den „Geierstein" des Gahns auf die „Bodenwiese" zum Baumgartner u. s. w. Auf diesem Wege muss die eine volle Stunde lange „Bodenwiese", der schönste subalpine botanische Garten, ganz überschritten werden, für den Botaniker eine der wichtigsten Stellen auf den Kalkalpen.

13. Von Schlögelmühle über St. Christof auf die „Bodenwiese" zum Baumgartner u. s. w. Dieser Weg trifft unterhalb der „Bodenwiese" mit dem vorigen zusammen.

14. Von Gloggnitz durch den „Rehgraben" oder den „Stuppachgraben" nach Prüglitz, Gasteil und von dort über die Vorwiesen, wie bei Nr. 1.

ad II. Die Rax-Alpe kann bestiegen werden:

1. Von Reichenau, Edlach oder Hirschwang direct auf den „Grünschacher" und weiter auf dem Plateau bis zur „Heukuppe."

2. Aus dem Höllenthal durch das „grosse Höllenthal“, das „Gauloch“ zu den „Eishütten“, der „Grünschacher-Alpe“ und weiter.

3. Aus dem Höllenthal durch den „Kesselgraben“ auf den „Kloben“, „Kesselboden“ und die „Scheibwaldhöhe.“

4. Von der „Singerin“ auf das „Haferfeld“, den „Kesselboden“ und weiter.

5. Aus der Prein über das „Geschaid“ zur „Siebenbrunnenwiese“ und von dort entweder links durch das „Geflötz“ auf den „Schlangenweg“ oder rechts auf den „Wetterkogelsteig“ zum Plateau der Alpe und weiter.

6. Aus der Prein über die „Schütt der Griesleiten“ an der „Königsschusswand“ aufwärts zur „rothen Wand“, den „Eishütten“ und weiter.

ad III. Der Wechsel ist zu besteigen:

1. Von Trattenbach über den „Saurücken“ zur Kranichberger Schwaig, der bequemste und kürzeste Weg.

2. Von Kirchberg über den „Saurücken“ zur Steiersberger und Kranichberger Schwaig; dieser Weg ist seiner ganzen Länge nach ohne Aussicht, da man immer fort im Walde und in einem tiefen Hohlweg gehen muss.

3. Von Feistritz über den „Kampstein“, an der „Bärenlacke“ und den Feistritzer Schwaig vorüber auf die Höhe; ein sehr zu empfehlender Weg, da man stundenlang die herrlichste Aussicht geniesst.

4. Von Aspang durch die „Klause“ nach „Mariensee“ über die „Frauenalpe“ und Aspanger Schwaig auf die Höhe.

5. Von Mönichkirchen zur „Glashütte“ auf die Vorauer Schwaig und von dort auf den Gipfel.

6. Von Mönichkirchen zum „Lichteneck“, die „steinerne Stiege“ und auf den Gipfel.

Es liegt ausser dem Zwecke dieser Abhandlung, die sämmtlichen hier angegebenen Routen in ihren Eigenthümlichkeiten näher zu schildern, und ist nur die Bemerkung zu machen, dass jede derselben, dem gewünschten Ziele zuführend, ihre besonderen Vorzüge und Schönheiten aufzuweisen hat, deren näheres Bekanntwerden dem individuellen Geschmacke anheimgestellt bleiben muss.

Es sei nebenbei erwähnt, dass alle hier verzeichneten Wege, obwohl ein und der andere mehr oder weniger beschwerlich, für den Besteiger als ganz gefahrlos zu erklären sind, wenn die zu diesem Zwecke aufgenommenen Führer die nothwendige Territorialkenntniss besitzen.

Als Aussichtspunkte in den Alpen nach Sonklars Abhandlung im Jahrbuche des österreichischen Alpenvereines vom Jahre 1867, pag. 4 und 5, werden der Wechsel, Schneeberg und die Rax-Alpe ganz besonders hervorgehoben, und verdienen es mit vollem Rechte. Eine eingehende Schilderung erscheint hier um so überflüssiger, als diese Gegenden allgemein bekannt, häufig besucht, und von gewandteren Federn, als dieselbe dem Verfasser dieser Abhandlung zu Gebote steht, längst geschildert sind; doch mag hier nur berührt werden, dass vom Kaiserstein des Schneeberges, wenn man einen Tag mit günstiger Beleuchtung trifft, Bergspitzen sichtbar werden und dann eine Aussichtsweite darstellen, welche die bekannten Panoramen von demselben weit übertreffen, indem die hinter dem Dachstein hervorragenden Gipfel, zu der auf den Panoramen fehlenden Gruppe des Hoch-Golling zählen, und die noch weiter sichtbar aufsteigenden Spitzen dem Hochalmspitz und dem Hafnereck angehören müssen. Allerdings gehören Tage mit solcher Fernsicht zu den seltenen, glücklichen Höhengenüssen, welche sich mit Wahrscheinlichkeit nur der Anwohner des Berges, wenn er mit dem Charakter der Witterung und Luftschichtungen auf 24 Stunden voraus vertraut zu sein versteht, verschaffen kann.

IV. Die Bewässerung des Alpengebietes.

Diese wird gebildet durch die Flussgebiete der Pitten, Schwarza und der Piesting.

I. Die Pitten entspringt im Urgebirge des Wechsel nahe der steirischen Grenze aus mehreren Quellen, heisst von ihrem Ursprunge bis nach Scheiblingkirchen im Amtbezirke Neunkirchen „grosser Pöschinggraben“ und nimmt erst bei diesem Orte den Namen „Pitten“ an; fliesst über Sebenstein, Pitten nach Haderswörth, bei welchem Orte sie sich nach einem 4½ Meilen langen Laufe mit der Schwarza vereinigt, und dann die Leitha bildet.

Sie nimmt in ihrem Laufe nachfolgende Bäche auf:

1. Den kleinen Pöschinggrabenbach, welcher auf dem Kampstein entspringt, und bei Ober-Aspang in den grossen Pöschinggrabenbach mündet.

2. Den Murtholbach, welcher in der Rotte Unterhöfen am Kogel in der Ortsgemeinde Aspang entspringt, und bei Ober-Aspang in den grossen Pöschinggraben einmündet.

3. Den Kothgrabenbach in der Ortsgemeinde Aspang, welcher auf dem Hartberg entspringt und bei Ober-Aspang einfliesst.

4. Den Edlitzbach in der Ortsgemeinde Edlitz, welcher südlich von Thonn entspringt und westlich von Kamerallen in den Pöschinggraben geht.

5. Den Feistritzbach (auch Otterbach und Thalbach genannt) welcher auf dem Bergrücken „Sattel“ im Amtbezirke Gloggnitz entspringt und nördlich von Höll am Wanghofe in den Pöschinggraben einmündet.

6. Den Ungerbach, welcher am Spitzerriegel an der steirischen Grenze entspringt und bei Ober-Aspang in den Pöschinggraben fliesst.

7. Den Kunstgrabenbach, welcher auf dem Grimmenstein entspringt und in der Gemeinde gleichen Namens in den Pöschinggraben geht.

8. Den Reifbach, auf dem Grimmenstein entspringend und in die Gemeinde gleichen Namens einmündend.

9. Den Schlattenbach, welcher bei Stickelberg im Amtbezirk Kirchschlag entspringt und bei Scheiblingkirchen in den Pittenfluss mündet.

10. Den Hassbach, welcher in der Lichtenau bei Hassbach entspringt und bei Warth im Amtbezirke Neunkirchen einfliesst.

II. Die Schwarza entspringt auf der Westseite des Rohrerberges im Amtsbezirke Gutenstein, und heisst die Hauptquelle dieses Alpenflusses der Rohrbach. Anfangs einen nordwestlichen Lauf nehmend, biegt sie sich bei dem Dorfe Rohr nach Süden und fliesst durch das offene quellige Thal: „die Schwarzau“ in das Höllenthal, durchfliesst dieses in einer Ausdehnung von zwei Meilen, tritt bei Hirschwang in den Reichenauer Thalkessel heraus, durchfliesst ihn und geht über Payerbach, Schlögelmühle,

Gloggnitz und Neunkirchen in die Ebene des Steinfeldes, wo sie nach längerem Laufe bei Haderswörth sich mit der Pitten vereiniget und als Leitha weiter geht.

Sie nimmt in ihrem Laufe von ihrem Ursprunge bis nach Neunkirchen nachfolgende Bäche auf:

1. Die Vois, welche am Geschaid in der Ortsgemeinde Schwarzau am Kuhschneeberge entspringt, über die Trenkwiese, den Höhbauer und andere Gehöfte fliessend, beim „Baumeck" in die Schwarza mündet.

2. Die Nass entspringt auf dem Haferfeld der Rax-Alpe, fliesst über die Felsen des Scheibwaldes durch den Nasswald zum Reithof, und fällt bei der Singerin am oberen Eingang in das Höllenthal in die Schwarza.

3. Die Prein, welche aus zwei Quellen auf der Siebenbrunnenwiese und einigen auf der Griesleiten entspringt, und durch mehrere Giessbäche im Preiner Thale Zuflüsse erhält, fällt östlich von Hirschwang in die Schwarza.

4. Die Göstritz hat ihren Ursprung am Sonnenwendstein, nimmt bei Schottwien am Fusse der Ruine Klamm den, den Atlitzgraben durchfliessenden Bach, die „kalte Rinne" auf, bildet mit diesen unterhalb Schottwien den Weissenbach, der am westlichen Ende von Gloggnitz in die Schwarza mündet.

5. Der Stuppachgrabenbach, der oberhalb Prieglitz aus drei Quellen entspringt, den Stuppachgraben durchfliesst und südöstlich von Stuppach in die Schwarza geht.

6. Der Sirnbach, welcher seinen Ursprung südlich vor Kranichberg hat und östlich von Gloggnitz in die Schwarza mündet.

7. Der Payerbach, welcher am Kreuzberg entspringt und bei Payerbach in die Schwarza fliesst.

8. Der Sirning oder Sebastianibach, auf der Maumauwiese, hinter Puchberg entspringend, mehrere Wildbäche, wie den Losenheimerbach, Hengstbergerbach, Schoberbach, Pfennigwiesenbach und den Rohrbach in seinem Laufe aufnehmend, mündet östlich von Ternitz in die Schwarza.

Der Kehrbach, welcher unterhalb Neunkirchen aus der Schwarza tritt, und direct nach Neustadt fliesst, verbindet die Schwarza mit der kleinen Fischa.

Die Schwarza ist ein sehr reissender Alpenfluss, denn ihr Gefälle beträgt 110 Fuss auf die Meile, bei einer Stromlänge von 9½ Meilen.

III. Die Piesting oder der kalte Gang hat ihren Ursprung am Kuhschneeberg und vereinigt sich in Gutenstein mit der Steina- und Länga-Piesting, heisst von ihrem Ursprung bis Gutenstein „Klosterbach" und erst von Gutenstein über Pernitz, Oed, Waldeck, Piesting bis Wöllersdorf, „Piesting."

Das von diesem Bache durchflossene Thal ist 6 Meilen lang.

Die Piesting nimmt nachfolgende Bäche auf:

1. Den Miesenbach, welcher am Fusse des Hutberges und der dürren Wand entspringt, und nordöstlich von Waidmannsfeld in die Piesting mündet.

2. Den Mirabach, welcher aus dem im Innern des Unterberges befindlichen Teiche entspringt, bei Muckendorf einen kleinen Wasserfall bildet und bei Pernitz in die Piesting fällt.

3. Den Feuchtenbach, welcher in der Ortsgemeinde Pernitz bei dem Dorfe Feuchtenbach entspringt und östlich von Pernitz in die Piesting geht.

4. Den Dürnbach, welcher nordöstlich von Scheuchenstein entspringt und östlich von Waldeck in die Piesting mündet.

Die Piesting theilt sich oberhalb Ebreichsdorf in zwei Arme, von denen der östliche stärkere Arm unter dem Namen Piesting über Moosbrunn bei Marienthal in die Fischa fliesst, der westliche aber unter dem Namen „kalter Gang" oberhalb Mannswörth in die Donau fällt.

Die Wasserkraft dieser drei Flussgebiete mit Rücksicht auf ihre Verwendung zu technischen Zwecken, ist häufig benützt,

denn durch die Pitten werden 94,
„ Schwarza „ 174,
„ Piesting „ 123

Industrie-Etablissements betrieben, und zwar:

12 Baumwollspinnfabriken,
4 Papierfabriken,
1 Türkische Kappenfabrik,
1 Kautschukwaarenfabrik,
1 Kattundruckfabrik,

1 Schraubenfabrik,
2 Blechwalzwerke,
34 Hammerwerke,
21 Lohstampfen,
7 Oelstampfen,
5 Gypsstampfen,
2 Walkmühlen,
1 Eisenwerk,
3 Drahtzüge,
3 Pulverstampfen,
1 Metallwaarenfabrik,
1 Kupferhammerwerk,
1 Waffenfabrik,
148 Getreidemühlen,
142 Sägemühlen, in Summa 391 Industrie-Etablissements, deren movirende Kraft den diesen Gewässern als Geburtsstätte dienenden Alpen zu verdanken ist.

V. Das Klima des Alpenlandes.

Was die klimatischen Verhältnisse in dem Alpenlande anbelangt, so sind in denselben nur zwei Jahreszeiten bemerkbar, nämlich ein kurzer Sommer und ein langer Winter. Die Monate Jänner, Februar und März sind reich an Schneestürmen, im Jänner herrscht in der Regel die grösste Kälte und der höchste Barometerstand, erst Ende April schmilzt der Schnee von den hochgelegenen Berg-Aeckern. Der Mai ist gewöhnlich noch kalt und unfreundlich, häufig von Schneefällen begleitet, an windstillen sonnigen Tagen manchmal schon grosse Hitze, bei der nächsten Bewölkung des Himmels, oft an demselben Tage empfindliche Kälte. Erst im Juni werden die Tage und manchmal auch schon die Nächte wärmer, der Schnee der Alpen kommt in diesem Monate zum Schmelzen, was den Juli hindurch fortdauert, an schneefreien Plätzen entwickelt sich dann die Vegetation mit aller Macht und pflegt sehr schnell vorzuschreiten.

Juli und August haben die heissesten Tage mit vielen Gewittern und oft wolkenbruchartigen Niederschlägen; September und die erste Hälfte October bringen gewöhnlich andauernd schönes Herbstwetter, wohl schon häufig von Nebeln unterbrochen,

und von der Mitte October hinein übt wieder der starre Winter seine strenge Herrschaft, während die Monate November und December besonders an vielen Nebeln und Schneefällen reich sind. Es ist anzunehmen, dass hier der Juni Frühling, Juli und August Sommer, September Herbst und alle übrigen acht Monate Winter sind.

Etwas milder gestaltet sich zwar das Klima in den Alpenthälern, doch ist es auch hier nöthig durch acht Monate im Jahre die Stuben zu heizen.

Nach der Häufigkeit der herrschenden Winde reihen sich dieselben in nachfolgender Weise aneinander:

Nordwest — West — Südost — Nord-Süd — Südwest — Ost — Nordost. —

Gewöhnlich hat der Nordwest und West nasskalte Witterung, im Sommer Gewitter mit anhaltendem Regen, im Winter Schneefälle im Gefolge.

Südostwind bringt heiteres trockenes Wetter, im Winter grosse Kälte, im Sommer abnorme Hitze.

Nord- und Nordostwind bringen Kälte und haben in der Regel den höchsten Barometerstand im Gefolge, dabei abwechselnd Regen und heiteren Himmel.

Süd- und Südwestwind sind schwül und bringen gewöhnlich im Sommer heftige Gewitter mit starken Niederschlägen.

Auf den sonnigen Abhängen der Bergäcker gedeihen Gerste und Hafer als Hauptfrucht, auch wohl noch Korn und Weizen. Flachs, Kartoffeln, Weisskraut und die Stoppelrübe werden auch noch gebaut.

Obstbäume finden sich gleichfalls in allen Thälern, Aepfel, Birnen, Zwetschken, Vollnüsse, Kirschen sind kultivirt, letztere jedoch in der Umgebung des Wechsel, häufig noch im August nicht reif. In der Regel zerstören Spätfröste die Blüten der Obstbäume, selten kommt ein Jahrgang vor, in welchem nicht ein und die andere Gattung vernichtet worden wäre. Der Weinstock findet am Gloggnitzer Silberberge im Wiener-Becken seine Grenze.

Unter den Waldbäumen kommen Weiss- und Rothbuchen, Ulmen, Erlen, Ahorne, Birken, Vogelbeeren, Weiden, Eschen, sehr selten Eichen, von den Nadelhölzern die Lärche, Tanne,

Fichte, die gemeine und Schwarzföhre, die Zwergföhre, wild, und in der Nähe der Orte hin und wieder die Zirbelnusskiefer angepflanzt vor.

Welche Ausbeute den Botaniker auf unsern Alpen erwartet, werden wir später sehen.

Die ganze Landschaft der Alpenthäler gewährt durch die Masse hölzerner Zäune, mit welchen die einzelnen Wald-, Feld- und Wiesenstrecken eingeplankt sind, einen ganz eigenthümlichen Anblick. Millionen von Stangen und Brettern sind verwendet, um das Eindringen fremden Viehes auf den Acker-, Wiesen- und Waldtheilen der Besitzer abzuwehren, denn der Werth des Futters, ja jedes noch so geringe Stückchen davon, ist für die auf Viehzucht angewiesene Bevölkerung ein grosser. Es werden Rinder, Ziegen, Schafe und Schweine gezüchtet; die Milchwirthschaft ist aber im Ganzen mehr für den Hausbedarf berechnet, die Butter- und Käsebereitung nirgends von besonderer Bedeutung.

Die Rinder sind ein rothbrauner Gebirgschlag und fast in allen Gegenden gleich, zwar klein aber sehr milchergiebig; mit Ausnahme der Klauen- und Maulwehseuche kommen auf den Alpen Erkrankungen unter denselben höchst selten vor.

Die Ziegen sind klein, werden rotten- oder gemeindeweise täglich bis hoch in's Gebirge auf die Weide getrieben, des Abends wieder nach Hause geleitet und sind die privilegirten Waldverderber.

Unter den gezüchteten Schafen findet sich nur das grobwollige Thier; die Schweine sind die gewöhnliche langgestreckte hochbeinige deutsche Raçe.

VI. Die Bevölkerung des Alpengebietes und deren Lebensverhältnisse.

Das rauhe Klima der Alpengegenden, die sehr spärlichen und häufig gefährlichen Erwerbsverhältnisse, die Abgeschiedenheit der Landschaft, und die Beschwerlichkeit aller Arbeiten, wodurch die Körperkräfte frühzeitig abgenützt und consumirt werden, üben auf die Bevölkerung des Alpenlandes einen mächtigen Einfluss.

Zwar ist der Körperbau der Bewohner ein kräftiger und starker zu nennen, die Jugend heiter und froh, zu Excessen ge-

neigt, die Weiber nicht unschön, aber die schon frühzeitig, vor der Entwicklung des Körpers vorzunehmenden schweren Arbeiten, die nur vegetabilische grobe Nahrung, die rauhen klimatischen Einflüsse, die Insalubrität der Wohnungen im Winter, so wie die landesübliche Unreinigkeit in der Pflege des Körpers verursachen ein vorzeitiges Altern. Rüstige Greise, wie man sie in anderen Gegenden findet, sucht man hier vergebens; Mann und Weib sehen oft schon mit 40 und 50 Jahren greisenhaft aus, oder erscheinen immer älter, als sie wirklich sind. In den Thälern des Schiefergebirges findet man auch häufig genug jene schwach- und blödsinnigen, bedauernswerthen Wesen, die als Cretinen zu bezeichnen und für die Zwecke der menschlichen Gesellschaft verloren sind.

Es fehlt dem Alpenvolke sowohl die physische, als die psychisch moralische Erziehung, in beider Hinsicht bleibt noch alles zu wünschen übrig, namentlich aber ist es die geistige Aufklärung, welche über die Dämme von Vorurtheilen, Indolenz und Aberglauben nicht vorschreiten und durchdringen kann. Es ist dies ein Thema, wo man warm werden und locale Interessen berühren müsste, die vorläufig besser unerörtert bleiben sollen.

Nebst den Arbeiten des Ackerbaues, beschäftigen die Bewohner das ganze Jahr hindurch das Holzfällen, Flössen, Pechen, Kohlen, die Vorrichtungen in den Bergwerken und Kohlengruben, die Leistungen in den Brettsägen, Hammerwerken und den anderweitigen in den Gebirgsthälern betriebenen Industrie-Etablissements.

Alle diese Arbeiten sind im hohen Grade mühevoll und beschwerlich, nützen die Körperkräfte vor der Zeit ab, und geben Veranlassung zu einer Menge Körpergebrechen und Krankheiten, von denen Leistenbrüche, pathologische Zustände der Athmungsorgane, wie Emphyseme, Oedeme, chronische Catarrhe, gastische Affectionen, Kröpfe, organische Herzleiden und chronische Fussgeschwüre in Folge vorhandener Varicositäten die häufigsten sind; nebstbei bleiben die Bewohner auch noch einer Menge von Unglücksfällen bei diesen Arbeiten exponirt, die leider häufig genug vorkommen.

Die Nahrung der Alpenbevölkerung ist höchst einfach und nicht sehr anziehend. Frisches Fleisch gehört zu den Festtag-

speisen, das Brot ist noch das beste aller Nahrungsmittel des Gebirgsvolkes, die eigenthümlichen fetten Mehlspeisen, geräuchertes Schweine- und Schaffleisch, Speck und verschiedene Gattungen Suppen erfordern einen sehr exercirten Gebirgsmagen um gehörig verdaut zu werden.

Von Getränken dienen der Branntwein, schlechtes leichtes Bier, der schlechteste Wein und verschiedene Sorten Obstmost, als Labsal; das allerbeste, weil reinste, und überall in erster Qualität vorhandene Getränk, ist in allen Gegenden das vortreffliche Wasser. Der Genuss von Surrogat-Caffee ist allgemein verbreitet.

Die Kleidung der Bevölkerung ist nach den einzelnen Gebirgsthälern verschieden.

Der Anwohner des Schneeberges in der Gegend von Puchberg, Grünbach u. s. w., jene aus der Prein, oder aus einem Thale des Wechsel sind auf den ersten Blick an ihrer Kleidung zu erkennen, und darnach zu bestimmen, wo sie zu Hause sind. Ihren Costumegewohnheiten am treuesten sind die Puchberger mit ihren schwarzen oder dunkelblauen Tuchröcken, bockledernen schwarzen Hosen, den hohen Stiefeln, der bunten Weste und dem rundspitzigen schwarzen Hute; die Bewohner der übrigen Thäler sind in ihrer Tracht bereits durch die Mode etwas beeinflusst. Auch der weibliche Theil der Puchberger indigenen Bevölkerung hat ein unwandelbar eigenthümliches Costume, was anderswo nirgend so getragen wird.

Die Einwohnerzahl in den Gebirgspfarrbezirken beträgt:

	Einwohner
In Gutenstein	1649
„ Rohr.	1155
„ Schwarzau	1631
„ Grünbach.	1250
„ Puchberg	2102
„ Prüglitz	963
„ Prein	1007
„ Payerbach	3870
„ Pottschach	1333
„ Maria Schutz . . .	258

		Einwohner
In	Gloggnitz.	4050
„	Trattenbach. . . .	740
„	Raach	381
„	St. Peter	802
„	Mönichkirchen . . .	832
„	Kranichberg . . .	445
„	Kirchberg	3597
„	Feistritz	1068
„	Aspang.	2293
„	Klamm	722
„	Schottwien	921
	Zusammen	31,069 Seelen.

Das Sterblichkeitsverhältniss schwankt nach den einzelnen Pfarrbezirken von 1,5$^1/_6$. — 3 Perzent, die mittlere Sterblichkeit 2,2 Perzent, wobei bemerkt werden muss, dass die Hälfte von allen Verstorbenen auf die Kinder im Alter unter 10 Jahren entfällt, was wohl den besten Beweis für die widersinnige Kindererziehung und die vernachlässigte Pflege in vorkommenden Krankheiten liefert. Um wie viel günstiger würde sich somit das absolute Sterblichkeitsverhältniss stellen, wenn das Kind von der Geburt an bis zum 10. Lebensjahre besser und vernünftiger erzogen und bei Erkrankungen nicht so vernachlässiget würde. Zu der grossen Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren tragen erfahrungsgemäss nachfolgende Potenzen bei:

1. Das Ueberbringen der kleinen zarten Geschöpfe nach der Geburt in die oft 2—3 Stunden entfernte Pfarrkirche zur Taufe während der 8 Monate dauernden Winterzeit.

2. Die ganz fehlerhafte Ernährung, wodurch die Kinder, auch wenn sie von der Mutter gesäugt werden, nach alt hergebrachter Gewohnheit noch immer mit dem consistenten Mehlbrei angestopft zu werden pflegen.

3. Die Uebelstände in den Wohnungen des Gebirgsvolkes zur Winterszeit, wo Menschen und Vieh einen kleinen, nie ventilirten Raum die ganze Zeit über zu bewohnen pflegen.

4. Die vernachlässigte rechtzeitige ärztliche Hilfe bei eintretenden Krankheiten, von denen croupöse Entzündungen der

Luftwege gerade jene Krankheitsform sind, welche bei rechtzeitig in Anspruch genommener ärztlicher Hilfe geheilt werden könnten, und die vorzüglichsten und häufigsten Ursachen des erfolgten Todes sind, wie dies durch die Todtenmatrikel jeder Pfarre bewiesen werden kann.

5. Die Entfernung der Wohnhäuser von den Schulen, durch welchen Umstand die kleinen Kinder nach dem 6. Lebensjahre oft durch fusshohen Schnee stundenlang watend, in die Schule kommen, dort wieder viele Stunden sitzen, und sich häufig noch immer durchnässt, wieder auf den Heimweg begeben müssen, und hiedurch die Ursache zu sehr vielen tödtlich verlaufenden Krankheiten gegeben wird. Berücksichtiget man, dass die Kinder nicht der Jahreszeit angemessen bekleidet sind, und ohne eine warme Speise, mit einem Stücke trockenen Brotes und einigen, gewöhnlich gefrorenen Aepfeln in der Tasche, diese Schulexcursion täglich unternehmen müssen, so ist die Schädlichkeit dieses Umstandes für die körperliche Entwicklung und Gesundheit dieser armen Geschöpfe leicht zu begreifen. Sieht man im Winter, wie es dem Gefertigten bei Bereisungen oft genug vorgekommen ist, diese armen Kinder im Schnee waten, so möchte mancher glauben, die Kinder der Gebirgsbewohner sind doch sehr abgehärtet, um dies Alles ertragen zu können; leider thut man diesen Ausspruch nur, weil man diese Kinder mit ihren frischen, von der Kälte roth gefärbten Wangen auf den Wegen heiter gehen, aber dieselben nicht, oft nach einigen Tagen, in den Gebirgstuben in Folge dieser Schädlichkeiten lange krank liegen und sterben sieht. —

Was die Unterkunftsvorbereitungen für den Reisenden auf unseren Alpen anbelangt, so ist dieselbe bei uns eine gleiche, wie auf dem ganzen Alpenzuge vom Schneeberge bis zum Grossglockner, das heisst eine solche, dass man, alle Anforderungen des gewöhnlichen Comforts bei Seite setzend, seine ermüdeten Glieder unter einem rauchigen Dache, geschützt vor dem aussen oft tobenden Unwetter bergen kann, sonst aber auf jede bequeme Behaglichkeit verzichten, und sich mit dem begnügen muss, was man findet; auch kann man zur Restaurirung der Körperkräfte Alles jene frei geniessen, was man sich mittragen lässt. Auf dem Schneeberge bestehen Baumgartners und Höhbauers Alpenhütten,

in denen man primitiv eingerichtete Betten und alpinisch culinare Elementarerzeugnisse findet, auf der Rax-Alpe existiren einige schmutzig gehaltene rauchige Hütten, in denen man übernachten kann, wenn die betreffende Sennin ihre Lagerstätte abzutreten sich geneigt findet, und dann der neue Ankömmling von Alpeninsekten verschiedener Gattung bewillkommt und die Nacht hindurch als genussreiches Object verwendet wird; auf dem Wechsel ist verhältnissmässig noch die beste Unterkunft, da die Kranichberger und Steyersberger Schwaigen ziemlich rein gehaltene Alpenwirthschaften vorstellen, in denen man sich bei der Unterkunft behaglicher befindet und nur zu bedauern ist, dass der Pächter der Kranichberger Schwaig, Namens Moser und seine Frau, schon im vorigen Jahre die Wirthschaft auf dieser Alpe, zum Bedauern aller Besucher, aufgegeben hat.

Die Ursache, weshalb die Wechsel Schwaigen in einem besseren Zustande sich befinden, als die Hütten auf den Kalkalpen, liegt in dem dort zu Gebote stehenden Ueberflusse an vortrefflichem Quellwasser, welches den Kalkalpen fehlt, und wohl als das grösste Hinderniss für eine ordentliche Alpenwirthschaft anzusehen ist.

Auf dem Schneeberge ist oberhalb Baumgartners Hütte und dem Kuhschneeberge nirgend wo mehr eine Quelle, der ganze Rax-Alpenstock hat gar kein Trinkwasser und müssen die dort gehaltenen Nutzthiere während der Aufenthaltzeit daselbst durch aufgethauten Schnee getränkt und so erhalten werden.

Die Herbeischaffung dieses Schnees, welchen die Senninen aus den Schneegruben in tafelförmigen grossen Stücken aushauen, auf die Tragstellen festbinden und so zur Hütte in solcher Menge bringen müssen, dass das durch Aufthauen gewonnene Wasser zum Tränken des Viehes, zur Abkochung der demselben vorzuschüttenden Nahrungsmittel und zum sonstigen häuslichen Bedarfe hinreicht, ist eine der beschwerlichsten Arbeiten, welche dieselben Tag für Tag zu verrichten haben.

Aus der Erwähnung dieses herrschenden Wassermangels wird es begreiflich, dass sich auf diesen Alpen eine eingerichtete Wirthschaft niemals bewerkstelligen lassen, auch sich nie ein Unternehmer finden wird, der eine Gastwirthschaft zu betreiben sich bestimmt finden könnte. Für den Alpenbesucher hat das

aufgethaute Schneewasser auch noch den besonderen Nachtheil, dass es Magendrücken, Erkältungen und Diarrhöen verursacht, demnach zur Befriedigung des Durstes nur sehr vorsichtig, am besten mit einigen Tropfen Rum oder Kirschenwasser versetzt, gebraucht werden kann.

Nach einer im Jahre 1865 vorgenommenen Zählung wurden auf unsern Alpen 385 Rinder, 560 Schafe und Ziegen und 220 Schweine den Sommer über erhalten.

Der Auftrieb der Nutzthiere zu den Alpen erfolgt in der Regel Ende Juni oder Anfang Juli, der Abtrieb Ende August oder Anfang September, daher die Dauer des Sommerlebens oben sich auf 8—10 Wochen beschränkt. Während dieser Zeit kommen die Sennen in der Regel nicht zu Thal, da ihnen die Wartung und Pflege der Hausthiere anvertraut ist, und dieselben täglich, schon vor Anbruch des Tages bis zum Eintritte der Nacht, sehr mühselige und höchst beschwerliche Arbeiten zu verrichten haben, wozu namentlich das Aufsuchen der Rinder zur Mittagsmelke, was im Freien geschieht, die Herbeischaffung des Schnees, die tägliche Reinigung der Ställe und Thiere, die Verwerthung der Milch zu Butter oder Käse, und noch eine Menge anderer Geschäfte zu zählen sind. Bei allen diesen beschwerlichen Verrichtungen, den so häufig eintretenden Witterungsunbilden, der nur aus Milch, Brot und sonstigen groben Mehlspeisen bestehenden Nahrung ist der Gesundheitszustand dieser Menschen ein guter zu nennen und gehören Erkrankungen derselben zu den grossen Seltenheiten; man findet namentlich auf der Rax-Alpe Senninen, welche seit 15 und mehr Jahren regelmässig ihr Sommerleben oben verbringen.

VII. Die auf den Alpen vorkommenden Pflanzen.

Ich gehe nun zur Aufzählung der auf unseren Alpen vorkommenden Pflanzen über, indem ich die Bemerkung beifüge, dass in derselben nur die eigentlichen Alpenpflanzen berücksichtiget, und solche, die auf den Alpen, gleichzeitig aber auch in den Ebenen vorkommen, nicht genannt sind.

Es sei hier erwähnt, dass unsere Alpen in floristischer Beziehung ein sehr genau durchforschtes und nach allen Richtungen beschriebenes Terrain darstellen, wie es nicht leicht eine zweite Region geben dürfte.

Seit Clusius, 1573, haben zur Kenntniss der Flora unserer Alpen:

Joachim Burser, Kaspar Bauhin, W. N. Kramer, die beiden: Nikolaus und Josef Freiherrn von Jacquin, H. J. Crantz, Nikolaus Host, Josef Schultes, Leopold Trattinik, Stefan Endlicher, August Neilreich, F. X. Unger, Eduard Fenzl, Johann Zahlbruckner, Georg Dolliner, Friedrich Welwitsch, Alois Putterlik, Ludwig R. v. Heufler, Alois und Franz Pokorny, W. Heinrich Reichardt, Konstantin v. Ettinghausen, Dominik Bilimek, Karl R. v. Enderes. Julius Helm, Josef Redtenbacher, Johann Egger, Heinrich Schott, Graf Johann Zichy, Franz Hillebrandt, Robert Rauscher, Theodor Kotschy, Johann Ortmann, Jacob Juratzka, Karl Fritsch, Bruno Wohlmann, Siegfried Reissek, Josef Freiherr v. Leithner, Alexander Skofitz, Julius v. Kovats, Karl Meyerhofer, K. J. Kreutzer, Gustav Lorinser, Josef Boos und noch Andere das meiste beigetragen. Das südöstliche Schiefergebirge ist trotzdem noch dasjenige Terrain, auf welchem in botanischer Beziehung noch manches zu leisten, neu festzustellen und aufzuklären wäre.

Wie bereits erwähnt, besteht auf den Alpen für die Vegetation nur eine kurze Zeit, der Frühling mit dem Beginne des Juni, und der Sommer im Juli und August, wobei im Juli die Vegetation der Alpen ihren Höhenpunkt erreicht, während am Rande der schmelzenden Schneefelder eine fortwährende Frühlingsvegetation bemerkbar bleibt. Mit Ende August, oder Anfang September, erhält durch eintretende Kälte und Schneefälle die Vegetation gewöhnlich schon ein frühes Ende. Der Vicedirector der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Herr Karl Fritsch, hat seine phänologischen Beobachtungen auch über den periodischen Wechsel der Flora des Schneeberges und der Rax-Alpe im Vergleiche zu jenem der Flora von Wien ausgedehnt und diese höchst lehrreiche und interessante Arbeit im Jahrbuche des österreichischen Alpenvereines vom Jahre 1865 pag. 303 veröffentlicht.

Wir wollen im Folgenden die Region von 4000′ bis 6566′ Höhe, wie sie unsere Alpen bietet, mit Bezug auf das Vorkommen von Pflanzen besuchen, wobei wir bemerken, dass nur die höch-

sten Spitzen der Kalkgebirge und des Wechsel, sich über eine Höhe von 5000′ und sonach in die eigentliche alpine Region erhoben. In der Höhe zwischen 5000′ und 6000′ hört der freie Wuchs der Coniferen auf, dieselben werden verkrüppelte Gesträuche und räumen dem Krummholze den Platz. In der Höhe von 6000′ verschwindet auch dieses, und am Boden fortkriechende niedergedrückte Gesträuche stellen den Holzwuchs dar. Der bunte Grasteppich der Alpenwiesen ist längst verschwunden, nacktes Felsengestein wird der Standort der Gewächse und nur wo die Schneefelder schmelzen, bedecken in dieser Höhe grünende blühende Stellen von sehr geringer Ausdehnung den Boden.

Auf unseren Alpen, welche in ihrer Erhebung die Schneegrenze, die beiläufig etwas über 8000′ situirt wäre, nirgends erreichen, besteht zwischen der Flora des Krummholzes und der, der höchsten Spitzen kein Unterschied.

Es kommen nachfolgende Pflanzen vor:

Polypodiaceen.

1. **Polipodium alpestre** *Hoppe,* „Voralpen-Tüpfelfarn" auf dem Kuhschneeberg, im Scheibwald, auf der hohen Lehne der Raxalpe.

2. **Aspidium Lonchitis** *Sw.*, „Lanzenförmiger Schildfarn." Auf buschigen Plätzen in der Krummholzregion, manchmal durch Felsenschutt in subalpine Thäler hinabgeführt.

Die Blätter dieser Pflanze werden unter dem Namen „grosses Milzkraut" von den Alpenbewohnern bei wiederkehrendem Milzstechen als Heilpflanze benützt.

3. **Cystopteris montana** *Link,* „Berg-Blasenfarn." Im Saugraben und in den Wäldern des Alpls am Schneeberge, auf dem Kuhschneeberge bei der Höhbauerhütte, auf der Raxalpe am Schlangenwege und bei der Lichtensteghütten.

4. **Scolopendrium officinarum** *Sw.*, „Gemeine Hirschzunge." Bei dem Kaiserbrunnen im Krumbachgraben aufwärts in Menge, auf dem Grünschacher der Raxalpe, dient als Volksmittel bei chronischem Husten und Diarrhoen, auch als Wundmittel ist die Pflanze gebräuchlich.

5. **Blechnum Spicant** *Roth,* „Gemeiner Rippenfarn." Das angebliche Vorkommen dieser Pflanze in der Prein und auf dem Kuh-

schneeberge erscheint zweifelhaft; dagegen wächst die Pflanze im Thale der Wechsel-Klause oberhalb Mariensee ziemlich häufig; ich fand sie einmal bei einem Wurzelgräber in grosser Menge, welcher sie mit dem Namen „kleines Milzkraut" benannte und mich belehrte, dass er mit einer Abkochung dieser Pflanze bei Milz- und Leberverhärtungen, „wo kein Doctor mehr helfen konnte," Wunder gewirkt habe.

Lycopodiaceen.

6. **Lycopodium Selago** *L.*, „Tannenblättriger Bärlapp." An mehreren Stellen der Kalk- und Schieferalpen, auf dem hohen Umschuss des Wechsel, auf der Heukuppe der Rax.

Die Pflanze gilt bei den Alpenbewohnern als ein drastisches, brechenerregendes und wurmwidriges Mittel. Kinder erhalten die Abkochung mit der gleichen Menge Honig vermischt. Der Geschmack dieser Pflanze ist bitter, und hinterlässt ein starkes Zusammenziehen im Schlunde.

7. **Lycopodium alpinum** *L.*, „Alpen-Bärlapp." Kommt auf den Kalkalpen selten vor und wurde häufiger bisher nur auf dem Wechsel gefunden.

8. **Selaginella spinulosa** *A. Braun*, „Gezähnelter Moosfarn." Gemein auf allen Kalk- und Schieferalpen.

Gramineen.

9. **Phleum Michelii** *Allion*, „Michelis Linschgras." Vereinzelt auf allen Alpen.

10. **Phleum alpinum** *L.*, „Alpen-Linschgras." In der Nähe der Schwaighütten auf den Kalk- und Schieferalpen.

11. **Agrostis alpina** *Scop.*, „Alpen-Windhalm." Auf allen Kalk- und Schieferalpen gemein.

12. **Agrostis rupestris** *Allion*, „Felsen-Windhalm." Mehr vereinzelt, aber auf allen Alpen vorkommend.

13. **Avena caespitosa** *Griessel*, „Rosiger Hafer."
γ. alpina.
Auf den Kalk- und Schieferalpen.

14. **Avena flavescens** *Gaud.*, „Gelblicher Hafer."
β. alpestris.
In der Krummholzregion aller Kalkalpen.

15. **Avena distichophylla** *Vill.*, „Fächerblättriger Hafer." Eine der seltenen Alpenpflanzen, als deren Standorte nur die Abstürze der hohen Lehne gegen das Geisloch und die Schütt der Griesleiten auf der Raxalpe bekannt sind.

16. **Avena sempervirens** *Vill.*, „Immergrüner Hafer." Bisher nur auf den Kalkalpen beobachtet, und zwar im Saugraben, auf der Heu- und Kuhplagge des Schneeberges, auf dem Grünschacher, der Heukuppe und der Eishüttenalpe der Rax.

17. **Poa alpina** *L.*, „Alpen-Rispengras".

β. genuina.

Die gemeinste Grasart auf den Kalkalpen.

γ. supina.

Am schmelzenden Schnee auf dem Ochsenboden des Schneeberges, dann auf dem Plateau der Rax.

18. **Poa cenisia** *Allion*, „Zweizeiliges Rispengras." Bisher nur auf der Raxalpe, und zwar auf der Schütt der Griesleiten beobachtet.

19. **Festuca ovina** *L.*, „Schaf-Schwingel."

β. alpina.

Ein auf den Alpen sehr verbreitetes Gras.

20. **Festuca varia** *Hanke*, „Bunter Schwingel." Im Saugraben und auf dem Ochsenboden des Schneeberges, auf der Heukuppe und der hohen Lehne der Rax.

21. **Festuca Scheuchzeri** *Gaud.*, „Scheuchzers Schwingel." Im Saugraben und auf der Heuplagge des Schneeberges, auf dem Wetterkogelsteig und bei den Eishütten der Rax.

Cyperaceen.

22. **Carex rupestris** *Allion*, „Felsen-Segge." Sehr selten vorkommend, bisher nur im Saugraben des Schneeberges und auf den Abstürzen der Raxalpe gegen das Raxenthal.

23. **Carex mucronata** *Allion*, „Stachelspitzige Segge." Im Saugraben und auf der Heuplagge des Schneeberges, auf der Heukuppe, hohen Lehne, Eishüttenalpe und auf der Griesleiten der Rax.

24. **Carex atrata** *L.*, „Schwarze Segge." Sehr verbreitet auf allen Kalkalpen.

25. **Carex ferruginea** *Scop.*, „Rostfarbene Segge.“ Am Wassersteig und im Saugraben des Schneeberges, auf dem Grünschacher und im Geflötz der Rax.

26. **Carex tenuis** *Host.*, „Feinblättrige Segge.“ Auf dem Wassersteig des Schneeberges, auf der Griesleiten und im Geflötz der Raxalpe.

27. **Carex sempervirens** *Vill.*, „Immergrüne Segge.“ In dichten Rosen oft weite Strecken der Alpen überziehend, z. B. auf der Heuplagge des Schneeberges.

28. **Carex capillaris** *L.*, „Haarstielige Segge.“ Allgemein verbreitet auf dem Schneeberge und der Raxalpe.

29. **Carex firma** *Host.*, „Steifblättrige Segge.“ Auf allen Alpen die am häufigsten vorkommende Art dieser Gattung.

Juncaceen.

30. **Luzula spadicea** *DC.*, „Braunblütige Hainsimse.“ Im Saugraben, auf der Heuplagge, dem Ochsenboden des Schneeberges, auf dem Schlangenwege der Heukuppe, hohen Lehne und dem Kloben der Raxalpe.

31. **Luzula campestris** *DC.*, „Gemeine Hainsimse.“
γ. congesta.

Im Saugraben und auf dem Ochsenboden des Schneeberges, auf dem Schlangenweg, der hohen Lehne und dem Wetterkogel der Rax.

Der Wurzelstock der Hainsimsen, namentlich der weissblütigen, *Luzula Albida DC.*, wird von den Alpenbewohnern in saturirter Abkochung gegen Gries und Steinbeschwerden angewendet.

32. **Juncus Jacquini** *L.*, „Jacquins-Simse.“ Eine seltene Pflanze, welche bisher nur auf dem Ochsenboden des Schneeberges in seinen Abstürzen gegen den Saugraben und die Bockgrube beobachtet wurde.

33. **Juncus trifidus** *L.*, „Dreispaltige Simse.“ Allgemein verbreitet auf allen Kalk- und Schieferalpen.

Auch die Wurzeltheile der Simsen werden von den Alpenbewohnern als harntreibendes Mittel, so wie gegen Gries und Steinbeschwerden verwendet.

Melanthaceen.

34. **Tofjeldia calyculata** *Wahlb.*, „Kelchblütige Tofjeldie.“
β. minor.)
Auf Felsen der höchsten Alpengipfel des Schneeberges und der Rax.

35. **Veratrum album** *L.*, „Weisser Gerber.“
β. virescens.
Vereinzelt auf den Kalkalpen, wie auf der Kuhplagge des Schneeberges und auf der Eishüttenalpe der Rax.

Der Wurzelstock wird von den Alpenbewohnern als weisse Niesswurz bei Wassersuchten und Stockungen im Unterleibe verwendet; das getrocknete Pulver desselben erregt heftiges Niessen.

Orchideen.

36. **Orchis Spitzelii** *Saut.*, „Spitzels Knabenkraut.“ Diese seltene Pflanze wurde bisher nur auf den Abstürzen des Ochsenbodens zwischen dem Saugraben und der Bockgrube, auf dem Schneeberge beobachtet.

37. **Gymnadenia albida** *Rich.*, „Weisslichblühende Nacktdrüse.“ Allgemein verbreitet auf den Kalk- und Schieferalpen.

38. **Gymnadenia odoratissima** *Rich.*, „Wohlriechende Nacktdrüse.“ Vereinzelt im Saugraben und auf der Heuplagge des Schneeberges, auf dem Grünschacher und im Geflötz der Rax.

39. **Nigritella angustifolia** *Rich.*, „Schmalblättriges Kohlröschen.“ Auf der Heuplagge und dem Ochsenboden des Schneeberges, auf dem Grünschacher, im Geflötz der Rax, auf der Maumau- und Bodenwiese.

40. **Nigritella suaveolens** *Koch*, „Wohlriechendes Kohlröschen.“ Auf der Raxalpe und der Maumauwiese.

41. **Chamorchis alpina** *Rich.*, „Alpen-Zwerg-Orche.“ Auf dem Kaiserstein und Alpengipfel des Schneeberges, auf dem Wetterkogel, der hohen Lehne und Heukuppe der Rax.

Coniferen.

42. **Pinus Mughus** *Scop.*, „Zwerg-Föhre.“ Das Krumm- oder Knieholz der Alpen, auch Zerben und Locken genannt, allgemein auf den Kalkalpen verbreitet, auf den Schieferalpen aber gänzlich fehlend.

Salicineen.

43. **Salix glabra** *Scop.*, „Glanzblättrige Weide." Auf dem Kuhschneeberge, bei der Höhbauerhütte, auf dem Schlangenwege und der Schütt der Griesleiten der Rax.

44. **Salix grandifolia** *Ser.*, „Grossblättrige Weide." Auf den Voralpen die am häufigsten vorkommende Art dieser Gattung, bis in die Krummholzregion.

45. **Salix arbuscula** *L.*, „Bäumchenartige Weide." Im Saugraben und auf dem Ochsenboden des Schneeberges, auf dem Grünschacher, der hohen Lehne und Heukuppe der Rax.

46. **Salix myrsinites** *L.*, „Myrthenblättrige Weide." Auf allen Kalkalpen weit verbreitet und oft weite Strecken rasenförmig überziehend.

47. **Salix reticulata** *L.*, „Netzadrige Weide." Die zierlichste der Alpenweiden, welche auf allen Kalkalpen sehr häufig vorkommt.

48. **Salix retusa** *L.*, „Gestutztblättrige Weide." Formirt auf den Kalkalpen überallvorkommende, ausgebreitete Rosen.

49. **Salix herbacea** *L.*, „Krautige Weide." Diese Pflanze wurde bisher nur auf den letzten Erhebungen des Schneeberges beobachtet.

Poligoneen.

50. **Rumex alpinus** *L.*, „Alpen-Ampfer." Auf den Kalk- und Schieferalpen allgemein verbreitet, besonders in der Nähe der Schwaighütten.

51. **Rumex Acetosa** *L.*, „Gemeiner Ampfer."

β. arifolius.

Auf allen Voralpen und Alpen.

52. **Polygonum Bistorta** *L.*, „Nattern-Knöterich." Auf allen Voralpen bis in die Gegend des Krummholzes.

Diese Pflanze mit ihren schönen rothen Blumenähren, hat eine dicke rothbraune Wurzel, welche geruchlos ist, aber stark zusammenziehend schmeckt, Gerbstoff, Gallussäure, Sauerkleesäure und Stärkmehl enthält und von den Alpenbewohnern als ein kräftig wirkendes, adstringirendes Mittel gekannt, häufig gesammelt und verwendet ist.

53. **Poligonum viviparum** *L.*, „Spitzkeimender Knöterich.“ Auf allen Kalkalpen in der Krummholzregion verbreitet, auch in subalpine Gegenden herabsteigend, wie auf die Maumau- und Bodenwiese.

Plumbagineen.

54. **Armeria alpina** *Willd.*, „Alpen-Grasnelke.“ Auf allen Kalkalpen in und oberhalb der Krummholzregion weit verbreitet.

Die Pflanze ist bei den Alpenbewohnern gegen Diarrhoen, starke Menstruation und als adstringirendes Gurgelwasser in einem Rufe.

Valerianeen.

55. **Valeriana saxatilis** *L.*, „Stein-Baldrian.“ Auf allen Kalkvoralpen verbreitet.

Die Wurzel dieser Pflanze hat einen sehr starken Geruch und einen bitteren scharfen Geschmack, wird von den Alpenbewohnern als krampfwidriges, schweiss- und harntreibendes Heilmittel angewendet.

56. **Valeriana elongata** *Jacq.*, „Verlängerter Baldrian.“ Diese seltene Pflanze kommt im Saugraben und auf dem Kaiserstein des Schneeberges, auf den Abstürzen der hohen Lehne gegen das Gaisloch, und in einer Schlucht von den Lichtensteghütten zum Wetterkogel auf der Raxalpe, am letzteren Orte häufig vor.

Compositen.

57. **Adenostyles alpina** *Doll.*, „Alpen-Drüsengriffel.“ Eine ansehnlich schöne Pflanze mit rosenrothen, trugdoldig stehenden grossen Blüten; auf den Voralpen und Alpen.

Das Kraut wird von den Alpenbewohnern als Blätterthee gegen chronischen Husten gebraucht.

58. **Homogyne discolor** *Cass.*, „Zweifarbiger Alpenlattig.“ Truppenweise auf feuchten Stellen der Kalkalpen.

59. **Homogine alpina** *Cass.*, „Gemeiner-Alpenlattig.“ Häufig auf den Triften der Kalk- und Schieferalpen.

60. **Aster alpinus** *L.*, „Alpen-Aster.“ Ueberall auf den Kalkalpen des Schneeberges und der Rax.

61. **Bellidiastrum Michelii** *Cass.*, „Gemeine Sternliebe.“ Auf Kalk- und Schieferalpen, so wie den Voralpen allgemein verbreitet.

62. **Erigeron alpinum** *L.*, „Alpen-Berufungkraut.“ Auf allen Kalkalpen.

63. **Achillea Clavenae** *L.*, „Bittere Schafgarbe.“ Sehr häufig auf allen Kalkalpen.

64. **Achillea atrata** *L.*, „Schwarzkelchige Schafgarbe.“ Auf den höhern Regionen der Kalkalpen.

Diese Pflanze ist bei den Alpenbewohnern als ein kräftig stimulirendes und tonisches Heilmittel geschätzt. Dieselbe macht auch das hauptsächlichste Ingredienz des sogenannten Schweizerthees aus.

65. **Tanacetum Leucanthemum** *Schultz*, „Weisser Ronifarn.“
β. alpinum.
In der Krummholzregion der Kalkalpen weit verbreitet.

66. **Gnaphalium Leontopodium** *L.*, „Sternförmiges Röhrkraut.“ Das bekannte Edelweiss der Alpenbewohner und von ihnen als Hutzierde sehr geschätzt. Auf der Heu- und Kuhplagge und dem Waxriegel des Schneeberges, auf dem Jakobskogel, der Eishütten-Alpe, der hohen Lehne und der Heukuppe der Rax. Schöne Exemplare dieser Art, muss man auf den weit abseits liegenden Felsen suchen.

67. **Gnaphalium silvaticum** *L.*, „Wald-Ruhrkraut.“
γ. alpinum.
Auf den letzten Erhebungen des Schneeberges und der Rax.

68. **Gnaphalium supinum** *L.*, „Niedrigel-Ruhrkraut.“ Auf den Kalk- und Schiefer-Alpen, auf dem Ochsenboden des Schneeberges, dem Grünschacher, Wetterkogel, der Heukuppe der Rax und auch auf den höheren Kuppen des Wechsel.

69. **Aronicum Clusii** *Koch*, „Schmalblättriges Schwindelkraut.“ Weit verbreitet im Felsenschutte der Kalkalpen.

Der Wurzelstock ist bitter, mit einem scharfen etwas pfefferartigen Geschmack.

70. **Doronicum austriacum** *Jacq.*, „Oesterreichische Gemswurz.“ Auf dem Schneeberge, der Raxalpe und dem Wechsel.

Die Wurzel dieser Pflanze hat ähnliche Eigenschaften, wie die Arnica, und wird deren Abkochung von den Alpenbewohnern für ein Gegenmittel wider den Biss der auf den Alpen lebenden giftigen Kreuzotter gehalten.

71. **Senecio abrotanifolius** *L.*, „Stabwurzblättriges Kreuzkraut." Im Felsenschutte aller Kalkalpen.

72. **Senecio alpinus** *Koch*, „Alpen-Kreuzkraut." Auf allen Kalk- und Schieferalpen.

73. **Centaurea montana** *L.*, „Berg-Flockenblume."

α. viridis.

In Schluchten der Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen überall verbreitet.

74. **Carduus Personata** *Jacq.*, „Klettenartige Distel." Im Saugraben und auf der Kuhplagge des Schneeberges, dann auf dem Kuhschneeberge.

75. **Cirsium Erisithales** *Scop.*, „Klebrige Kratzdistel." Auf den Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen überall verbreitet.

76. **Saussurea discolor** *DC.*, „Zweifarbige Saussurie". Im Saugraben auf dem Luxboden und Waxriegel des Schneeberges, auf dem Grünschacher, Wetterkogel, auf der hohen Lehne und Eishüttenalpe der Rax.

77. **Saussurea pygmaea** *Sprengel.*, „Zwerg-Saussurie." Auf dem Waxriegel des Schneeberges, auf dem Plateau des Grünschacher, an den Felswänden zwischen der Eishütten und Lichtenstegalpe, auf dem Wetterkogel und der hohen Lehne der Rax.

78. **Leontodon taraxaci** *Loisch*, „Schwarzköpfiger Löwenzahn." Im Saugraben, auf dem Ochsenboden, Kaiserstein und Alpengipfel des Schneeberges, auf der hohen Lehne und der Heukuppe der Rax.

79. **Leontodon pyrenaicus** *Gouan.*, „Pyrenäischer Löwenzahn." Eine seltene Pflanze, die vereinzelt auf den Kalk- und Schieferalpen vorkommt.

80. **Taraxacum officinale** *Wigg.*, „Officinelles Pfaffenröslein."

β. alpinum.

Auf den hohen Alpentriften allgemein verbreitet.

81. **Willemetia apargioides** *Less.*, „Löwenzahnartige Willemetie." Im Saugraben des Schneeberges, auf dem Plateau des Kuhschneeberges, auf der Griesleiten und dem Geflötz der Rax.

82. **Mulgedium alpinum** *Less.*, „Alpen-Milchkraut." Auf den Voralpen und Alpen der Kalk- und Schieferzone.

83. **Crepis aurea** *Cass.*, „Saffranfarbener Pippau." Auf den Triften der Kalkalpen und Voralpen verbreitet.

84. **Crepis blattarioides** *Vill.*, „Schabenkrautblättriger Pippau." Auf dem Alpl, im Saugraben und in der Bockgrube des Schneeberges, auf dem Kuhschneeberge, auf dem Grünschacher, im Geflötz und auf der Heukuppe der Rax.

85. **Crepis succisaefolia** *Tausch*, „Abbissblättriger Pippau." Auf dem Wassersteig der Heu- und Kuhplagge und dem Waxriegel des Schneeberges, auf der Griesleiten und im Geflötz der Rax.

86. **Crepis Jacquini** *Tausch*, „Jacquins Pippau." Auf dem Schneeberge und der Raxalpe allgemein verbreitet.

87. **Hieracium villosum** *Jacq.*, „Zottiges Habichtskraut." Auf allen Kalkvoralpen und Alpen verbreitet.

88. **Hieracium alpinum** *L.*, „Alpen-Habichtskraut." Wurde bisher nur auf den Schieferalpen des Wechsel beobachtet, ist aber dort sehr verbreitet.

89. **Hieracium prenanthoides** *Vill.*, „Hasenlattigartiges Habichtskraut." Eine seltene Pflanze, die bisher nur auf dem Schneeberge an einigen Stellen, wie auf dem Waxriegel im Saugraben und auf der Heuplagge beobachtet wurde.

Campanulaceen.

90. **Campanulla pulla** *L.*, „Dunkelblaue Glockenblume." Im Felsenschutte der Kalkalpen allgemein verbreitet.

91. **Campanula rotundifolia** *L.*, „Rundblätterige Glockenblume."

α. pusilla.

Im Felsenschutte der Kalkalpen und Voralpen allgemein verbreitet.

β. grandiflora.

Gemein auf den Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen.

92. **Campanula thyrsoidea** *L.*, „Straussblättrige Glockenblume." Auf dem Grünschacher, im Geflötz und auf der Schütt der Griesleiten auf der Rax, auch auf der Bodenwiese des Gahns.

93. **Campanula alpina** *L.*, „Alpen-Glockenblume." Auf den letzten Erhebungen aller Kalkalpen verbreitet.

Rubiaceen.

94. **Asperula cynanchica** *L.*, „Gemeiner Waldmeister."
β. alpina.

Im Saugraben des Schneeberges und auf der Schütt der Griesleiten der Rax, sonst kein Standort bekannt.

Lonicereen.

95. **Lonicera nigra** *L.*, „Schwarze Heckenkirsche." Auf den Schiefer- und Kalkvoralpen.

96. **Lonicera alpigena** *L.*, „Voralpen-Heckenkirsche." Auf allen Abstürzen der Kalkvoralpen verbreitet.

Gentianaceen.

97. **Gentiana pannonica** *Scop.*, „Ungarischer Enzian." Auf dem Schneeberge, der Raxalpe und dem Wechsel, eine grosse Pflanze mit prachtvoller Blüte, deren Wurzel als rothe Enzianwurzel bei den Alpenbewohnern gegen verschiedene Krankheiten der Menschen und Thiere gebräuchlich ist und viel gegraben wird, sie dient auch zur Bereitung des Enzianbranntweines, wird bei Gicht, Wechselfieber und Schwäche der Verdauung angewendet.

98. **Gentiana asclepiadea** *L.*, „Schwalbenwurzartiger Enzian." Auf Schiefer- und Kalkvoralpen, auf diesen dann hinauf bis in die Krummholzregion sehr verbreitet.

99. **Gentiana pumila** *Jacq.*, „Niedriger Enzian." Auf den letzten Erhebungen des Schneeberges und der Raxalpe häufig.

100. **Gentiana utriculosa** *L.*, „Bauchiger Enzian." Bisher nur auf dem Wetterkogelsteig der Raxalpe beobachtet.

101. **Gentiana nivalis** *L.*, „Schnee-Enzian." Auf den hohen Triften der Kalkalpen zwar überall aber mehr vereinzelt.

Labiaten.

102. **Betonica Alopecurus** *L.*, „Weissgelbe Betonie." Allgemein verbreitet in der Krummholzregion der Kalkalpen.

Die Wurzel, Blätter und Blüten dieser Pflanze werden von den

Alpenbewohnern gegen Verschleimungen und gichtische Leiden angewendet, das Kraut schmeckt bitterlich herbe und riecht schwach gewürzhaft.

103. **Ajuga pyramidalis** *L.*, „Pyramidenförmiger Günsel.“ Bisher nur auf den Schieferalpen des Wechsel beobachtet.

Globularieen.

104. **Globularia nudicaulis** *L.* „Nacktstenglige Kugelblume.“ Im Saugraben und auf der Heuplagge des Schneeberges, dann auf dem Grünschacher der Rax.

Scrofulariaceen.

105. **Linaria alpina** *Mill.*, „Alpen-Leinkraut.“ Im Felsenschutte aller Kalkalpen und Voralpen allgemein verbreitet.

106. **Veronica aphylla** *L.*, „Kurzstengliger Ehrenpreis.“ In der Krummholzregion der Kalkalpen allgemein verbreitet.

107. **Veronica alpina** *L.*, „Alpen-Ehrenpreis.“ Auf den Triften der Kalkalpen in und oberhalb der Krummholzregion, am häufigsten am schmelzenden Schnee.

108. **Veronica fruticulosa** *L.*, „Halbstrauchiger Ehrenpreis.“ Im Felsenschutte der Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen.

109. **Bartsia alpina** *L.*, „Alpen-Bartsie.“ Im Felsenschutte der Kalkalpen und Voralpen allgemein verbreitet.

110. **Pedicularis Jacquini** *Koch*, „Jacquins Läusekraut.“ In der Krummholzregion der Kalkalpen überall verbreitet.

111. **Pedicularis Portenschlagii** *Saut.*, „Portenschlags Läusekraut.“ Auf den Abstürzen des Ochsenbodens gegen die Bockgrube, auf dem Grünschacher, der Eishüttenalpe und der Heukuppe der Rax.

112. **Pedicularis incarnata** *Jacq.*, „Fleischfarbenes Läusekraut.“ Auf der Heu- und Kuhplagge, im Saugraben und der Bockgrube des Schneeberges, auf dem Wetterkogel, Schlangenweg und auf der Heukuppe der Rax.

113. **Pedicularis recutita** *L.*, „Trübrothes Läusekraut.“ Auf dem Plateau des Kuhschneeberges, auf dem Grünschacher und im Gaisloch der Rax.

114. **Pedicularis rosea** *Wulf.*, „Rosenrothes Läusekraut.“

Auf dem Waxriegel, Ochsenboden, Kaiserstein und Alpengipfel des Schneeberges.

115. **Pedicularis verticillata** *L.*, „Quirliges Läusekraut." Gemein im Felsenschutte aller Kalkalpen.

116. **Pedicularis foliosa** *L.*, „Reichblättriges Läusekraut." Im Saugraben und auf der Heuplagge des Schneeberges, auf dem Kuhschneeberge, auf der Schütt der Griesleiten und auf der südlichen Abdachung der Rax.

Alle Arten dieser Gattung besitzen viel Schärfe, riechen unangenehm und schmecken sehr scharf, welches wohl die Ursache ist, dass dieselben von dem Viehe nicht abgeweidet werden, da es die Pflanzen verschmäht.

Nach der mitgetheilten Erfahrung der Aelpler verursacht das Fressen der frischen Pflanze bei den Rindern und Schafen Entzündungen des Darmkanals und Blutharnen, und sollen diese Pflanzen nur für die Ziegen unschädlich sein. Die Abkochung dieser Pflanzen wird von den Alpenbewohnern zur Tödtung des Kopfungeziefers mit Erfolg angewendet.

117. **Rhinanthus alpinus** *Baumg.*, „Alpen-Klappertopf." An felsigen Stellen der Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion, auch auf den Schieferalpen.

118. **Tozzia alpina** *L.*, „Alpen-Tozzia." An den Abfällen des Waxriegels gegen die Kuhplagge und im Saugraben, so wie auf der Heuplagge des Schneeberges, dann auf dem Plateau des Kuhschneeberges.

Utricularieen.

119. **Pinguicula alpina** *L.*, „Alpen-Fettkraut." An waldigen Stellen der Voralpen bis in die Krummholzregion der Alpen.

Die Blätter dieser Pflanze besitzen die Eigenschaft, die Milch sehr dick und wohlschmeckend zu machen; es werden zu diesem Zwecke einige frische Blätter des Alpenfettkrautes auf das Milchseihtuch gelegt, die frisch gemolkene, warme Milch wird darüber durchgeseiht und bleibt dann 1—2 Tage ruhig stehen, bis sie säuert; dadurch erlangt diese Milch eine weit grössere Zähigkeit und Dichtigkeit und die Molke sondert sich nicht ab. Von der so bereiteten Milch braucht man zu anderer Milch nur einen halben Löffel hinzuzugeben, um ihr gleiche Eigenschaften mitzutheilen.

Primulaceen.

120. **Androsace Chamaejasme** *Host.*, „Haariger Mannsschild.“ In der Krummholzregion der Kalkalpen und auf den Voralpen allgemein verbreitet.

121. **Androsace obtusifolia** *Allion.* „Flaumiger Mannsschild.“ Eine auf unseren Kalkalpen selten vorkommende Pflanze, die nur vereinzelt im Saugraben, auf dem Ochsenboden, Kaiserstein und Alpengipfel des Schneeberges, dann auf dem Schlangenwege und der Heukuppe der Raxalpe beobachtet wurde.

122. **Androsace lactea** *L.*, „Milchweisser Mannsschild.“ Auf allen Kalkalpen und deren Voralpen allgemein verbreitet.

123. **Primula Clusiana** *Tausch*, „Rothe Primel.“ Mit ihren dunkelgrünen, glänzenden Blättern und hell purpurrothen Blumen eine der schönsten Alpenpflanzen und eine wahre Zierde der Alpenflora. Im Felsenschutte aller Kalkalpen und besonders am schmelzenden Schnee allgemein verbreitet, und mit der nachfolgenden eine der am frühesten zur Blüte kommenden Alpenblumen.

124. **Primula auricula** *L.*, „Aurikel.“ Obwohl diese Pflanze auch auf niedriger gelegenen Felsen vorkommt, auf den Alpen aber bis zu 6000′ hoch blüht, von den Alpenbewohnern „Peter Gstamm“ genannt und von ihnen mit Kraut und Blüten als Thee gegen Husten und Schwindsucht, so wie zur Stärkung des Kopfes gegen Schwindel häufig verwendet wird, so glaubte ich dieselbe doch unter die Alpenpflanzen aufnehmen zu sollen.

125. **Primula minima** *L.*, Kleinste Primel.“ Auf dem Schneeberge, besonders in der Nähe der Schneefelder sehr häufig, auf der Raxalpe sehr selten.

126. **Cortusa Matthioli** *L.*, „Mattiolis Cortuse.“ Wurde bisher nur auf der Höhe des Scheibwaldes der Raxalpe gefunden. Man schreibt dieser Pflanze besondere Heilkräfte, bei Gliederschwäche, Krankheiten der Gelenke, wie auch gegen Nieren und Blasensteine zu.

127. **Soldanella alpina** *L.*, „Gemeines Alpen-Glöckchen.“
β. minor.

Auf den Kalk- und Schiefer-Alpen am schmelzenden Schnee allgemein verbreitet.

128. **Soldanella pusilla** *Baumg.*, „Niedriges Alpenglöckchen.“ Auf allen Kalkalpen in der Nähe der Schneefelder.

129. **Soldanella minima** *Hoppe*, „Kleinstes Alpenglöckchen.“ Noch häufiger als die vorige an denselben Standorten der Kalkalpen.

Das Kraut aller Arten dieser Gattung ist bei den Alpenbewohnern wegen seiner gelind purgirenden Eigenschaften bekannt.

Ericaceen.

130. **Azalea procumbens** *L.*, „Liegende Azalea.“ Auf den Triften aller Kalk- und Schieferalpen mit ihren zierlichen rothen Rosen oft weite Strecken, polsterförmig überziehend. Die Pflanze enthält narkotisch scharfe Stoffe.

131. **Rhododendron ferrugineum** *L.*, „Rostfarbene Alpenrose.“ Auf den Kalk- und Schieferalpen, hier selten. Auf dem oberen Ochsenboden des Schneeberges und auf dessen Abdachung gegen den Kuhschneeberg, auf dem Grünschacher, Kloben, hohen Lehne, Eishütten-Alpe, dann am Fusse der Heukuppe in der Nähe der Lichtensteghütten, auf dem Wechsel gegen den Pfaffen zu. Blüht immer früher als die folgende Art, die Blumensaat rosenroth, die Blätter unterseits zimmtbraun.

Von diesem Alpenstrauche, der wie die folgenden narkotisch scharfe Stoffe enthält, werden die Blätter in Abkochung als ein zuverlässiges Mittel bei Steinbeschwerden, und im Aufgusse von fettem Oele über die jungen Knospen als ein äusserliches Heilmittel bei Gliederreissen und zur Heilung von Geschwüren von den Alpenbewohnern benützt, und die Pflanze deshalb häufig gesammelt.

132. **Rhododendron hirsutum** *L.*, „Gewimperte Alpenrose.“ Nur auf den Kalkalpen und den höheren Voralpen überall gesellschaftlich und allgemein verbreitet, auf den Alpen eine der schönsten Landschaftspflanzen, die mit ihren lang gestielten rosenrothen Doldentrauben, im Stadium der vollen Blüte, und oft ausgedehnte Gebüsche bildend, einen prachtvollen Anblick gewährt.

133. **Rhododendron Chamaecistus** *L.*, „Zwerg-Alpenrose.“ Ein niedergestreckter Strauch mit aufsteigenden Aesten, der mit seinen hellrosenfarbenen grossen Blüten und purpurschwarzen Antheren im Blütestadium sehr auffällig und über den Felsenschutt aller Kalkalpen bis unter die Grenze des Krummholzes herab weit verbreitet ist.

134. **Arctostaphylos alpina** *Spr.*, „Alpen-Bärentraube.“

Die reifen Steinfrüchte im ersten Jahre grün, dann roth, erst im nächsten Frühjahre reifend, und dann blauschwarz. An buschigen Stellen der Kalkalpen und Voralpen überall verbreitet.

135. **Arctostaphylos officinalis** *W. & E.*, „Gemeine Bärentraube." Auf Kalk und Schiefer der Voralpen bis in die Krummholzregion der Alpen in dicht ausgebreiteten Rasen. Die Blumenkrone klein, wachsartig, rosenfarben oder weiss, die Steinfrüchte scharlachroth schon im ersten Jahre reifend.

Die Blätter dieser beiden Arten sind geruchlos, schmecken aber zusammenziehend bitter und wird deren Abkochung bei Blasen- und Nierenleiden, so wie bei atonischer Diarrhoe von den Alpenbewohnern benützt.

Umbelliferen.

136. **Pimpinella Saxifraga** *L.*, „Gemeine Biebernell."
δ. alpestris.

Allgemein verbreitet im Felsenschutte der Kalkalpen und der angrenzenden Voralpen. Die Pflanze enthält ein blassgelbes ätherisches Oel und einen doppelten Extractivstoff, wird von den Alpenbewohnern als ein bekanntes Mittel bei veralteten Catarrhen und Asthma angewendet.

137. **Athamanta cretensis** *L.*, „Alpen-Augenwurz."
α. minor.

In der höheren Kalkalpenregion allgemein verbreitet. Die ganze Pflanze, und besonders die Früchte besitzen einen sehr angenehm gewürzhaften Geruch und Geschmack und werden von den Alpenbewohnern als magenstärkendes und hustenlösendes Arzneimittel angewendet und diese Pflanze sehr häufig gesammelt.

138. **Meum athamanticum** *Jacq.*, „Haarblättrige Bärenwurz." Die ganze Pflanze, besonders aber die Wurzel hat einen starken durchdringenden Fenchelgeruch, findet sich auf allen Kalkalpen, besonders in der Krummholzregion, häufig.

139. **Meum Mutellina** *Gartn.*, „Alpen-Bärenwurz." Auf den hohen Triften der Kalkalpen allgemein verbreitet. Auch die Wurzel dieser Pflanze riecht stark gewürzhaft balsamisch und schmeckt scharf. Beide Arten dienen zur Bereitung des Alpenkräuterliqueurs und werden als magenstärkendes Mittel sehr häufig angewendet.

140. **Pachypleurum simplex** *Reichb.*, „Einfacher Flügelame." Eine der seltenen Alpenpflanzen, welche bisher nur auf dem Waxriegel des Schneeberges gegen den Sattel zu, dann etwas häufiger auf der hohen Lehne und auf dem Plateau der Rax zwischen der Eishüttenalpe und den Lichtensternhütten beobachtet wurde.

141. **Peucedanum Ostruthuim** *Koch*, „Meisterwurzartiger Haarstrauch." Auf den Kalk- und Schiefervoralpen, dem Kampstein und Saurücken des Wechsel, auf dem Kuhschneeberge und den Abfällen des Gahns gegen das Schwarzathal zu, beobachtet. Die Wurzel riecht stark aber angenehm gewürzhaft und schmeckt bitter, enthält ein ätherisches Oel, ein scharfes Weichharz und bitteren Extractivstoff, und wird von den Alpenbewohnern als magenstärkendes, schleimzertheilendes Heilmittel angewendet.

142. **Heracleum Sphondylium** *L.*, „Gemeines Heilkraut."
β. angustifolium.
Auf allen Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen verbreitet, im Saugraben des Schneeberges, auf dem Grünschacher und der Eishüttenalpe der Rax.

143. **Heracleum austriacum** *L.*, „Oesterreichisches Heilkraut." Weit verbreitet in der Krummholzregion der Kalkalpen und den angrenzenden Voralpen. Die Wurzel ist scharf, gewürzhaft, schmeckt süsslich und wird als reizendes, gelind eröffnendes Mittel dann gegen Blutflüsse von den Alpenbewohnern angewendet.

144. **Anthriscus silvestris** *Hofm.*, „Grosses Kerbelkraut."
β. alpestris.
Auf allen Schiefer- und Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen überall verbreitet.

145. **Pleurospermum austriacum** *Hoffm.*, „Oesterreichischer Rippensame." Auf den Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen allgemein verbreitet.

Crastulaceen.

146. **Sedum atratum** *L.*, „Rothbraune Fetthenne." Vereinzelt und sehr zerstreut auf den Kalkalpen und angrenzenden Voralpen.

Saxifragaceen.

147. **Saxifraga caesia** *L.*, „Blaugrauer Steinbrech." Allgemein verbreitet im Felsenschutt aller Kalkalpen.

148. **Saxifraga Burseriana** *L.*, „Bursens Steinbrech." Hier sehr selten, und zwar nur auf den Abstürzen des Ochsenbodens in den Saugraben am Schneeberge beobachtet.

149. **Saxifraga aizoides** *L.*, „Immergrüner Steinbrech." Auf den höheren Erhebungen aller Kalkalpen verbreitet.

150. **Saxifraga muscoides** *Wulf*, „Moosartiger Steinbrech." Auf allen Triften der Kalkalpen in und oberhalb der Krummholzregion.

151. **Saxifraga stenopetala** *Gaud*, „Schmalblättriger Steinbrech." Sehr selten, und zwar bisher nur auf dem Kaiserstein am Rande der Puchberger Wand, an schwer zugängigen Stellen beobachtet.

Diese Pflanze wird von den Anwohnern des Schneeberges fälschlich für Saxifraga sedoides *L.*, die wahre Gemswurzel gehalten, die aber auf unseren Alpen gar nicht vorkommt, und statt letzterer gesammelt. Auch die Wurzel der Saxifraga stenopelata wird gekaut für ein magenstärkendes und die Leichtigkeit des Bergsteigens beförderndes Mittel gehalten, so verwendet und eifrig gesammelt.

152. **Saxifraga androsacea** *L.*, „Mannsschildartiger Steinbrech." Im Felsenschutte aller Kalkalpen, besonders in der Nähe der schmelzenden Schneefelder gemein.

153. **Saxifraga stellaris** *L.*, „Sternblütiger Steinbrech." Auf allen unseren Kalkalpen, wie die vorige an denselben Standorten; ein sehr zierliches Pflänzchen.

154. **Saxifraga adscendens** *L.*, „Aufsteigender Steinbrech." Auf allen Triften der Kalkalpen und höheren Voralpen.

155. **Saxifraga rotundifolia** *L.*, „Rundblättriger Steinbrech." Von den Abstürzen der Schiefer- und Kalkvoralpen bis auf die höchsten Alpengipfel verbreitet.

Ribesiaceen.

156. **Ribes alpinum** *L.*, „Alpen-Johannisbeere." In der unteren Krummholzregion der Kalkalpen und der Schieferalpen verbreitet.

157. **Ribes petreum** *Wulf*, „Felsen-Johannisbeere." Sehr selten vorkommend. Bisher nur auf der Heukuppe der Raxalpe und auf dem Saurücken des Wechsel gegen Trattenbach.

Ranunculaceen.

158. **Atragene alpina** *L.*, „Gemeine Alpenrebe.“ In der unteren Krummholzregion der Kalkalpen nicht häufig. Im Kesselgraben der Rax vom Höllenthale aus, dann im Saugraben und Krummbachgraben des Schneeberges. Im Sommer 1868 wurde von mir diese Pflanze in unmittelbarer Nähe des Bürschhofes auf dem Gahns, am Rande der nach Osten liegenden Felsen gefunden.

159. **Anemone alpina** *L.*, „Alpen-Windblume.“ Weit verbreitet auf allen Kalkalpen und den angrenzenden Voralpen.

160. **Anemone narcissiflora** *L.*, „Narzissenblütige Windblume.“ An denselben Standorten wie die vorige.

161. **Ranunculus alpestris** *L.*, „Alpen-Hahnefuss.“ Auf Felsen und im Felsenschutte der Kalkalpen, besonders am schmelzenden Schnee allgemein verbreitet.

162. **Ranunculus hybridus** *Piria*, „Bastard-Hahnefuss.“ Im Felsenschutte der Kalkalpen, besonders in der Krummholzregion, im Saugraben und der Lockgrube des Schneeberges, auf der Griesleiten, Eishüttenalpe, Wetterkogel und im Geflötz der Rax.

163. **Ranunculus montanus** *L.*, „Berghahnefuss.“ Weit verbreitet auf allen Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen.

164. **Aconitum Napellus** *L.*, „Wahrer Eisenhut.“ Auf Triften der Kalkalpen und angrenzenden höheren Voralpen, um die Rinderställe auf den Kalkalpen in Formation, eine ansehnliche Landschaftspflanze, und narkotisch scharfes Arzneigewächs, welches gegen Gicht, Rheumatalgien, Drüsengeschwülste, Lähmungen u. s. w. angewendet wird.

Papaveraceen.

165. **Papaver alpinum** *L.*, „Alpen-Mohn.“ Hier sehr selten, und nur im Saugraben, dann auf den Abstürzen des Kaisersteines gegen Puchberg auf dem Schneeberg, und auf den Abdachungen der Heukuppe der Rax beobachtet.

Cruciferen.

166. **Arabis alpina** *L.*, „Alpen-Gänsekraut.“ Allgemein verbreitet auf den Schiefer und Kalkvoralpen, auf den letzteren bis in die Krummholzregion.

167. **Arabis ciliata** *R. Br.*, „Gewimpertes Gänsekraut." Vereinzelt auf den höheren Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen.

168. **Arabis caerulea** *Hancke*, „Blaublühendes Gänsekraut." Sehr selten vorkommend, und bisher nur auf den Kalkalpen im Saugraben und auf dem Ochsenboden des Schneeberges, auf der Eishüttenalpe, von den Lichtensteghütten zur Heukuppe der Rax beobachtet, während die Pflanze anderswo, vorzugsweise auf Schiefer vorkommend ist.

169. **Arabis pumila** *Facq.*, „Niedriges Gänsekraut." Weit verbreitet in der Krummholzregion der Kalkalpen.

170. **Cardamine resedifolia** *L.*, „Resedablättriges Schaumkraut." Sehr selten und vereinzelt auf dem Abhange des hohen Schneeberges gegen den Kuhschneeberg und auf dem Schlangenwege der Raxalpe.

171. **Draba pyrenaica** *L.*, „Pyrenäisches Hungerblümchen." Mit seinen grossen, rosen- oder lilafarbenen, nach Vanille duftenden Blumen, oft in ausgedehnten Rasen ganze Felsenstücke auf den hohen Kalkalpentriften überziehend.

172. **Draba aizoides** *L.*, „Immergrünes Hungerblümchen." Auf allen Kalkalpen, besonders in der Krummholzregion weit verbreitet.

173. **Draba stellata** *Jacq.*, „Sternhaariges Hungerblümchen." Mehr vereinzelt auf dem Waxriegel, im Saugraben und dem Kaiserstein des Schneeberges, auf der Raxalpe, und zwar vom Grünschacher bis zur Heukuppe verbreitet.

174. **Thlaspi alpinum** *Crantz*, „Alpen-Täschelkraut." Allgemein verbreitet in der Krummholzregion der Alpen.

175. **Thlaspi rotundifolium** *Gaud*, „Rundblättriges Täschelkraut." In der höchsten Alpenregion des Schneeberges und der Rax.

166. **Hutschinsia alpina** *R. Br.*, „Alpenhutschinsie." An den schmelzenden Schneeflächen der höheren Kalkalpen verbreitet.

Cistineen.

177. **Helianthemum oelandicum** *Wahlbg.*, „Oelandisches Sonnenröschen."

β. hirtum.

In der Krummholzregion der Kalkalpen häufig.

178. **Helianthemum vulgare** *Gärtn.*, „Gemeines Sonnenröschen."

α. glabrescens.

In der Krummholzregion der Kalkalpen und höheren Voralpen.

Violaceen.

179. **Viola alpina** *Jacq.*, „Alpen-Veilchen." Allgemein verbreitet auf den felsigen Triften der Kalkalpen in und oberhalb der Krummholzregion.

180. **Viola biflora** *L.*, „Zweiblütiges Veilchen." In den höheren Voralpenwäldern und im Krummholze der Alpen auf Kalk und Schiefer.

Caryophylleen.

181. **Sagina saxatilis** *Wimm.*, „Felsen-Mostkraut." Auf den Alpen und höheren Voralpen des Kalk- und Schiefergebirges.

182. **Alsine Cherleri** *Fenzl.* „Cherlers Miere." Ist weit verbreitet im Felsenschutte der Kalkalpen und kommt in grossen dicht zusammen gepressten Rasen vor.

183. **Alsine verna** *Barth.* „Frühlings-Miere."

β. alpina.

Sehr häufig in der Krummholzregion der Kalkalpen.

184. **Alsine austriaca** *M. & R.*, „Oesterreichische Miere." Auf Felsen und im Felsenschutte der Kalkalpen, besonders in der Krummholzregion sehr häufig.

185. **Alsine laricifolia** *Wahlb.*, „Lärchenbaumblättrige Miere." Auf Felsen und im Felsenschutte der Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen weit verbreitet.

186. **Möhringia polygonoides** *M. & K.*, „Knöterigartige Möhringie." Eine hier selten vorkommende Pflanze, welche bisher nur im Saugraben und auf dem Waxriegel des Schneeberges, dann auf der Raxalpe von der hohen Lehne bis zur Heukuppe vereinzelt beobachtet wurde.

187. **Arenaria grandiflora** *Allion.* „Grossblütiges Sandkraut." Ebenfalls sehr selten und bisher nur auf der Griesleiten, am Wetterkogelsteig und Schlangenweg der Raxalpe beobachtet.

188. **Cerastium trigynum** *Vill.*, „Dreigriffliges Hornkraut." Gleichfalls sehr selten und bisher nur auf den Abstürzen des Ochsenbodens gegen den Saugraben, auf dem Schneeberg und auf der Raxalpe gegen das Bärenloch zu beobachtet.

189. **Cerastium triviale** *Link*, „Gemeines Hornkraut."
δ. alpinum.

In der Krummholzregion der Kalkalpen, besonders in der Nähe der Schwaighütten.

190. **Cerastium arvense** *L.*, „Acker-Hornkraut."
γ. latifolium.

Nur auf den hohen Triften der Kalkalpen in der Nähe der Schwaighütten.

191. **Cerastium carinthiacum** *Vest.*, „Kärntnerisches Hornkraut." Im Felsenschutte aller Kalkalpen weit verbreitet.

192. **Gypsophila repens** *L.*, „Kriechendes Gipskraut." Auf Felsen und im Felsenschutte der Kalkalpen, hier selten, auf der Schütt der Griesleiten, und auf dem Haferfeld der Raxalpe.

193. **Dianthus alpinus** *L.*, „Alpen-Nelke." Weit verbreitet auf allen Kalkalpen und den höheren Voralpen.

194. **Silene inflata** *Sm.*, „Aufgeblasenes Leimkraut."
β. alpina.

Im Felsenschutte der Kalkalpen und angrenzenden Voralpen.

195. **Silene acaulis** *L.*, „Stengelloses Leimkraut." Mit seinen grasgrünen ausgebreiteten Rasen, und der wie eingestickten, zahlreichen, rosenrothen oder hellpurpurnen Blüten ganze Felsenstücke der Kalkalpen malerisch schön überziehend.

196. **Heliosperma quadrifidum** *A. Braun*, „Vierzähniger Strahlensame." An steinig, buschig, moosigen Stellen der Kalkalpen und Voralpen gemein.

197. **Heliosperma alpestre** *A. Braun*, „Voralpen-Strahlensame." In der Krummholzregion der Kalkalpen gemein.

Empetreen.

198. **Empetrum nigrum** *L.*, „Schwarze Rauschbeere." Auf den Kalk- und Schieferalpen verbreitet.

Die Beeren, welche sauer und nicht angenehm schmecken, gelten bei den Alpenbewohnern als ein diuretisches Mittel.

Geraniaceen.

199. **Geranium silvaticum** *L.*, „Wald-Storchschnabel." Auf den Abstürzen der Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen weit verbreitet.

Lineen.

200. **Linum austriacum** *L.* „Oesterreichischer Flachs."
β. alpinum.
Im Felsenschutte der Kalkalpen und an lichten Stellen im Krummholze allgemein verbreitet und auch in subalpine Thäler herabsteigend.

Oenothereen.

201. **Epilobium trigonum** *Schrank*, „Dreikantiges Weideröschen." Auf allen Triften der höheren Kalkvoralpen, bis in die Krummholzregion der Alpen.

202. **Epilobium alsinefolium** *Vill.* „Mierenblättriges Weidenröschen." Auf den Kalk- und Schieferalpen aber seltener und nur vereinzelt vorkommend, wie auf dem Wechsel, Grünschacher und im Gaisloche der Rax, auf dem Kuhschneeberge und dem Alpl des Schneeberges.

203. **Epilobium alpinum** *L.*, „Alpen-Weidenröschen." Auf allen Kalkalpen, besonders an den schmelzenden Schneefeldern allgemein verbreitet.

Rosaceen.

204. **Alchemilla aipina** *L.*, „Alpen-Löwenfuss." Sehr selten auf unseren Kalkalpen, und zwar bisher nur auf der Abdachung des hohen Schneeberges zum Kuhschneeberg beobachtet.

205. **Potentilla Clusiana** *Jacq.*, „Clusisches Fünffingerkraut."
Im Felsenschutte der höheren Kalkalpen und der angrenzenden Voralpen allgemein verbreitet, mit ihren grasgrünen, gedrungenen Blättern, purpurn überlaufenen Blütenstielen und Kelchen, milchweissen, grossen Blumen, eine kleine, aber malerisch schöne Alpenpflanze.

206. **Potentilla aurea** *L.*, „Goldgelbes Fünffingerkraut." Auf allen Kalkvoralpen bis in die Krummholzregion der Alpen, und auch auf den Schieferalpen allgemein verbreitet.

207. **Potentilla minima** *Hall.*, „Kleinstes-Fünffinger-kraut." Selten vorkommend auf den Alpentriften oberhalb der Krummholzregion, am Rande der schmelzenden Schneefelder, auf dem Alpl und Kaiserstein des Schneeberges, auf den höchsten Erhebungen der Raxalpe, vom Grünschacher bis zur Heukuppe.

208. **Geum montanum** *L.*, „Berg-Benediktenkraut." Allgemein verbreitet auf allen Kalk- und Schieferalpen.

Die Wurzel hat einen schwach gewürznelkenartigen Geruch und ist als bitteres adstringirendes Mittel bei Durchfällen und Magenbeschwerden im Arzneischatze der Alpenbewohner gebräuchlich. Dem Biere beigemengt soll es demselben den gewürzhaften Geruch mittheilen und bewirken, dass es sich länger hält und nicht so leicht sauer wird.

209. **Dryas octopetala** *L.*, „Gemeine Silberwurz." Ist im Felsenschutte der Kalkalpen allgemein verbreitet, und gibt, in flache Rasen niedergestreckt, mit seinen immergrünen, zierlich gefügten, am Rande umgerollten, rückwärts weissfilzigen, oberhalb dunkelgrünen Blättern, und seinen einzelnen, endständigen, grossen, weissen Blumen, das Bild einer sehr schönen Alpenpflanze. Die Pflanze wirkt adstringirend und wird von den Alpenbewohnern in Abkochung bei heftiger auftretenden Diarrhoen mit gutem Erfolge gebraucht, wird gesammelt und als bewährtes Heilmittel aufbewahrt.

Papilionaceen.

210. **Phaca frigida** *L.*, „Kalte Berglinse." Eine hier sehr selten vorkommende Pflanze, welche bisher nur auf dem Ochsenboden des Schneeberges vom Waxriegel bis an den Fuss des Kaisersteines und am Ausgange des Saugraben beobachtet wurde.

211. **Oxytropis montana** *DC.*, „Berg-Spitzkiel." Allgemein verbreitet auf den Triften aller Kalkalpen in und über der Krummholzregion.

212. **Hedysarum obscurum** *L.*, „Dunkler Hahnenkopf." Vereinzelt auf Triften und felsigen Stellen in der Krummholzregion der Kalkalpen, auf dem Waxriegel und Ochsenboden des Schneeberges, auf der Abdachung des Kaisersteines gegen den Kuhschneeberg, auf dem Schlangenweg und der Heukuppe der Rax.

Benützte Quellen:

Neilreich August, Nachträge zur Flora von Wien, 1851.

Neilreich August, Flora von Niederösterreich. Wien, 1859.

Die Mittheilungen und Jahrbücher des österreichischen Alpenvereines vom Jahre 1863 bis 1867.

Die Benützung der Berge und fliessenden Wässer in Nieder-Oesterreich, herausgegeben von der niederösterr. Handelskammer. Wien, 1857.

Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt. Wien, 1850, S. 522—36.

Senoner, Zusammenstellung der Höhenmessungen in Oesterreich unter der Enns.

Koristka III. 1852. 3. Heft, S. 94—119.

Geologische Karte von Nieder-Oesterreich, aufgenommen von der geologischen Reichsanstalt. Wien, 1852.

Stur, geologische Uebersichtskarte der tertiären Diluvial- und Alluvialablagerungen in den nordöstl. Alpen. Wien, 1855.

Jahrbücher der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus.

Ueber den

Fortschritt in dem Betriebe

der

Bodencultur in Nieder-Oesterreich

in den Jahren 1848—1868.

Von

F. W. Hofmann,
Wirthschaftsrath in Wien.

Ein Zeitraum von zwanzig Jahren bietet schon in dem Bereiche jeder Thätigkeit namhafte Veränderungen zu Gunsten der Ergebnisse derselben, und dies um so viel mehr in dem Betriebe der Landwirthschaft, in welchem Millionen von Grundbesitzern, gestützt auf den Grundlagen der Wissenschaft und auf die selbstgewonnenen Resultate der praktischen Durchführungen, einheitlich in dem Streben nach gleichem Ziele, unausgesetzt thätig sind; und es ist gewiss wünschenswerth die Ergebnisse einer solchen Periode und die Erfolge solcher hervorragenden Massnahmen kennen zu lernen, welche hier zur Geltung gebracht wurden, um daraus für die Zukunft Nutzen zu ziehen. Der Zweck der vorliegenden Aufzeichnungen ist die Darstellung der Erfolge aus dem Betriebe der Landwirthschaft im Verlaufe der Periode der Jahre 1848 bis 1868 im Allgemeinen, und es bieten die Resultate dieser Forschungen um so gewisser grosses Interesse, als mit dem Jahre 1848 durch die Entlastung des Grundes und der Arbeitskraft des Bauernstandes dem Fortschritte in dem Betriebe der Landwirthschaft des Klein-Grundbesitzers die breitesten Bahnen eröffnet wurden, wenn damit die Frage gelöst wird, in welcher Höhe sich der Einfluss beziffert, welchen die Grundentlastung auf die Bodenkultur des Landes genommen hat.

Seit dem denkwürdigen Jahre 1781, in welchem die Leibeigenschaft aufgehoben und an deren Stelle die gemässigte Unterthänigkeit eingeführt wurde, ist in den Verhältnissen des Besitzstandes Oesterreich's keine so tief eingehende Veränderung eingetreten als in dem Jahre 1848, in welchem mit Einmal mit den veralteten Systemen gebrochen, Land und Leute völlig frei geworden sind.

Bis zu dem Jahre 1848 war der Grundbesitz des Bauernstandes und seine Arbeitskraft belastet; er selbst war jener Herrschaft Unterthan, in deren Territorium sein Besitzstand gelegen

war; er war dieser Herrschaft grund-, zehent-, dorf-, berg-, vogt-, gerichts-, zins- und robotpflichtig. Nebst diesen Verpflichtungen hatte der Klein-Grundbesitz auch noch an Pfarren, Schulen und andern Titeln Gibigkeiten zu leisten.

Die Grösse dieser Belastungen der unterthänigen Gründe der 4360 Dörfer mit einem Grundausmasse von circa 1.000.000 Joch, mit welchen 258.146 Verpflichtete den 822 Dominien oder Herrschaften gegenüber, die ein Flächenmass von 1,010.363 Joch besitzen, pflichtig waren, ergibt sich aus der diesfälligen Zusammenstellung des Herrn Hofrathes Kubin, welchem wir unter dem Titel „Die Grundentlastung in Oesterreich 1857" die genauesten Aufzeichnungen über die Ablösungen aller vorgenannten Verbindlichkeiten zu danken haben.

Bezüglich der Jochanzahl und der Bevölkerung dieser Dorfschaften ist eine richtige Ziffer nicht zu eruiren, weil nebst Wien und den Bezirken noch 34 Städte und 227 Märkte mit ihrem Grundbesitze und Bevölkerung von dem Gesammtflächenmasse Nieder-Oesterreich's per 3,444.400 Joch in Abschlag zu bringen wären, die theils gar nicht, theils nur zins- und gerichtspflichtig waren, und diese Ziffern ungeachtet emsiger Forschung in Zusammenstellungen nicht aufzufinden sind.

Nach Kubin waren die Unterthanen Nieder-Oesterreich's pflichtig:

1. mit Fuss- oder Handrobot für . . .	6,177.184	Tage
mit Pferden, einspännig	542.062	„
„ „ zweispännig	542.062	„
„ Ochsen, einspännig	108.843	„
„ „ zweispännig	752.983	„
„ „ vierspännig	258.226	„
mit Zehent im Werthe von	1,552.370	fl.
mit Naturalgaben und fixen Leistungen für	360.852	„

2. mit Besitzveränderungsgebühren, welche Leistungen an den Staat übergangen sind, im durchschnittlichen Betrage von 919.862 Gulden.

Mit Ausschluss der Besitzveränderungs-Gebühren wurden diese Verpflichtungen als Grundentlastungs-Rente mit 1,599.846 fl. beziffert, und mit einem Entschädigungs-Kapitale von 31,998.920 fl. berechnet.

Aus den vorstehenden Aufzeichnungen geht hervor, dass bis zu dem Jahre 1848 jedes Joch des unterthänigen Grundbesitzes für ledige Verpflichtungen den Herrschaften gegenüber mit beiläufigen 30 fl. oder mit einer jährlichen Leistung im Werthe von 1·5 fl. belastet war.

Da nun in Nieder-Oesterreich ein Bauern-Ganzlehe durchschnittlich 72, — ein Halblehe 36 — und so weiter herab im Ausmasse umfasset; so ist diese Belastung von 108 fl., 54 fl. u. s. w. herab, welche die Bauernwirthschaften an Zehent, Geld und Robot pflichtig gewesen sind, umsomehr von grosser Bedeutung gewesen, als der Reinertrag einer selbst späteren Periode (siehe F. W. Hofmann's Statistik der Nahrungspflanzen, pag. 91 in der Statistik der Volkswirthschaft 1855—1866) in Nieder-Oesterreich nur 3 fl. 7 kr. erreicht, während solche für 1861 behördlich auf 4 fl. 16 kr. berechnet wurde.

Aber so schwer auch diese Belastung des unterthänigen Grundes an sich als Leistung den Besitzer des Grundes gedrückt haben mag, so war es doch nicht der eigentliche Werth dieser Leistungen allein, welcher dem Fortschritte in der Bodencultur bäuerlicher Wirthschaften Hemmnisse entgegensetzte; weitaus nachtheiliger wirkte die Art der Verpflichtung: denn jährlich den zehnten Theil an Stroh, nahezu den zehnten Theil der Arbeitskraft einer Wirthschaft entnommen, hinzugerechnet noch das Verhältniss, dass jede Verbesserung in der Bodencultur, jede Besserung in der Qualität des Arbeitsviehes immer wieder einem zehnprozentigen Abzuge durch die Zehent- und Robotpflicht unterworfen war — so sind diese Abflüsse, welche jeden Aufschwung derselben nahezu unmöglich machen, und es war deshalb wahrhaft ein Segen der Zeit, dass mit dem Jahre 1848 die Entlastung des Grund und Bodens und der Arbeitskraft in's Leben getreten ist.

Wenn wir nun die Ernten und den Viehstand von 1848 den von 1868 entgegenhalten, wie solche in den statistischen Tabellen verzeichnet sind (siehe die Statistik der österreichischen Monarchie dieser Jahrgänge, herausgegeben von den k. k. statistischen Bureaus, und die Statistik der Volkswirthschaft der Handelskammer, 1867, Abtheilung Nahrungsstoffe, von F. W. Hofmann), so ergeben sich bedeutende Ueberschüsse zu Gunsten

der letzteren Periode, während welcher aller Boden frei war. Leider hat bei allen diesen Aufnahmen eine Sonderung der Productionen des Gross- und des Klein-Grundbesitzers nicht stattgefunden; diese Ueberschüsse müssen aber dennoch dem Klein-Grundbesitze mindestens zur Hälfte zugerechnet werden, weil beide Theile nahezu ein gleiches Flächenmass besitzen, anderseits, weil der Gross-Grundbesitzer mit seiner eben gleich grossen Bodenfläche nach der Ablösung ohnehin schon jahrelang beflissen sein, und die aus der Grundentlastung eingehenden Gelder grösstentheils wieder aufwenden musste, um nur den Ausfall an Stroh und Arbeitskraft für seinen Besitzstand zu decken, welche dem Gute durch Auflassung des Zehents und der Robot mit Einmal abgängig wurden.

Die Bodenproduction und der Viehstand in Nieder-Oesterreich von 1848 und von 1868.

	1848		1868		Differenz.		
Weizen	1,207.000	Mtz.	1,351.000		144.000	Mtz.	mehr
Roggen	5,211.000	„	7,321.000		2,110.000	„	„
Gerste	1,059.000	„	1,624.000		565.000	„	„
Hafer	5,352.000	„	7,617.000		2,265.000	„	„
Mais	26.000	„	79.000		53.000	„	„
Heidekorn	85.000	„	282.000		197.000	„	„
Hirse	4.000	„	47.000		43.000	„	„
Hülsenfrüchte	87.000	„	61.000		26.000	„	weniger
Summe der Früchte:	13,031.000	Mtz.	18,382.000	Mtz.	5,377.000	Mtz.	mehr
Kartoffel	4,278.000	Mtz.	3,562.000		716.000	Mtz.	weniger
Rüben	882.000	„	1,513.000		631.000	„	mehr
Kraut	433.000	„	501.000		68.000	„	„
Obst	105.000	„	1,209.000		1,104.000	„	„
Wein	3,120.000	Eim.	1,500,000		1,620.000	Eim.	weniger
Futter	16,864.000	Ctr.	27,260.000	Ctr.	10,396.000	Ctr.	mehr
Stroh	20,537.000	„	26,788.000	„	6,251.000	„	„
Flachs	16.000	„	18.000	„	2.000	„	„
Leinsamen	11.000	„	12.000	„	1.000	„	„
Hanf	7.000	„	4.000	„	3.000	„	weniger
Hanfsamen	3.600	„	1.900	„	1.700	„	„

	1848	1868	Differenz.
Tabak	0 Ctr.	90 Ctr.	90 Ctr. mehr
Hopfen	0 „	500 „	500 „ „
Rüps	1.000 „	6.000 „	5.000 „ „
Holz	1,306.000 Klftr.	1,060.000 Klftr.	246.000 Klftr. weniger
Honig	1.800 Ctr.	2.800 Ctr.	1.000 Ctr. mehr
Wachs	500 „	700 „	200 „ „
Milch	3,121.000 Eim.	5,091,000 Eim.	1,970.000 Eim. „
Käse u. Butter	101.000 Ctr.	124.000 Ctr.	23.000 Ctr. „
Schafwolle	11.000 „	7.000 „	4.000 „ weniger
Fleisch	380.000 „	625.000 „	245.000 „ mehr
Pferde	68.000 Stk.	84.000 Stk.	16.000 Stk. „
Rinder	333.000 „	529.000 „	196.000 „ „
Schafe	505.000 „	360.000 „	145.000 „ weniger
Ziegen	wurden nicht	39.000 „	— „ „
Schweine	gezählt	444.000 „	— „ „
Seidecocons	0	25 Ctr.	25 Ctr. mehr
Bienenstöcke	12.000 Stk.	18.000 Stk.	6.000 Stk. „

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich als zuerst hervortretend, dass seit 20 Jahren gegenwärtig an Mehlfrüchten um . . . . 5,000.000 Mtz.
Stroh um . . . . . 600.000 Ctr.
und Futter . . . . . . 110.000 Ctr.
jährlich mehr produzirt werden, dass ferner
Pferde um . . . . 16.000 Stück
Rinder „ . . . . 196.000 „
mehr, dagegen Schafe um . . . . 145.000 „
weniger eingestellt sind.

Bezüglich der Verhältnisse, welche als Erfolge der Grundentlastung zur Geltung kommen, ist aus dem Vorstehenden nachgewiesen, dass der Klein-Grundbesitzer, den Erwartungen entsprechend, seine freigewordene Arbeitskraft und die ihm daraus zur Verfügung gebliebenen Bodenproducte der Verbesserung seiner Grundstücke zugewendet, dass er seine Arbeitskraft in Vieh noch vermehrt, und die Production der Gesammtwirthschaft bereits weit über 10 Prozente gesteigert habe.

Aber auch der Berechtigte, der Gross-Grundbesitz hat mit dieser Aenderung thatsächlich gewonnen, wenn gleich die Ablösungssummen scheinbar eben nur eine mässige Entschädigung bezifferten, denn die Zwangsarbeit hatte wenig Werth, die Grund-

stücke wurden schlecht bestellt und der dadurch herabgeminderte Ertrag der Herrschaftsgründe war theilweise kaum durch den Natural-Zehentbezug wieder ausgeglichen, für welchen überdiess auch noch Zahlungen zu leisten waren.

Und so haben sich auch die Güter des Gross-Grundbesitzes alle ungeachtet dieser Ausfälle an Arbeitskraft und Zuschüssen von Stroh (und Körnern) nicht nur in der Höhe ihrer früheren Productionen, und in ihren Erträgnissen, die sie vor 1848 geliefert haben, erhalten, sondern im gleichen Masse wie im Klein-Grundbesitze erhöht, ungeachtet die Grundentlastungs-Capitalien noch lange nicht vollständig zu Gunsten der Feldbaugründe des Gross-Grundbesitzes zur Verwendung gebracht wurden.

Die Ergebnisse der Grundentlastung haben sich somit für beide Theile in dieser Periode als sehr günstig erwiesen, und es ist ein fernerer Aufschwung in der Production um so sicherer zu gewärtigen, als die bereits erreichten Resultate jeden Grundbesitzer aneifern werden, auf den betretenen Bahnen fortzuschreiten.

Wenn gleich alle statistischen Erhebungen für Bodenproductionen, wo eine Zählung gar nicht stattfinden kann, sondern diese nur auf beliebigen Angaben der Produzenten beruhen können, so tragen die vorstehenden Ziffern dennoch den Stempel der Wahrscheinlichkeit, weil die früher hier verzeichnete Production von Futter und Stroh mit den Bedürfnissen jener Anzahl des Viehstandes ziemlich übereinstimmt, welche hier angegeben und eben das Resultat einer vorgenommenen Zählung ist. Diese Aufzeichnungen können somit als der Wirklichkeit sehr nahe stehend angenommen werden. Daran knüpfend, übergehen wir auf die einzelnen Verhältnisse der Culturen und sonstigen Betriebs-Zweige der Landwirthschaft:

Es liegt hier vor, dass wohl der grösste Theil der Productionen im Verlaufe von 20 Jahren einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen habe, dass dagegen andere überraschend tief gesunken sind. Zur Untersuchung der Gründe dieser Erscheinungen wollen wir der Reihe nach vorschreiten und zugleich bei jedem einzelnen Zweige mit Rücksicht auf den Verfasser zugewiesenen Raum auch die sonstigen Verhältnisse berühren, welche ein hervorragendes Interesse bieten.

Weizen.

Die grössten Mengen von Weizen werden im Kreise U. M. B., die geringsten davon in dem Kreise U. W. W. gewonnen; der Lagerung der Bodenfläche nach: die grösste Menge im Hügellande, am wenigsten im Hochalpengebiete. In Gaming wird Weizen auf 3000 Fuss Höhe cultivirt. Der Schwerste, daher Mehl- und Stickstoffreichste (mit dem reichsten Gehalte an Kleber) wird im Marchfelde im Gewichte bis 90 Pfunde per österr. Metzen gewonnen. Es entfallen per Joch 15—25 N.-Oesterr. Metzen. Zumeist wird der Banater Grannen-Weizen cultivirt. Ausfuhr nach Wien, Steiermark, Ober-Oesterreich, Salzburg und Baiern. Durch die wohlfeile Production des Weizens im Banate und die wohlfeile Fracht kann Oesterreich bei seinen theuren Productionen kaum mehr concurriren. Daher die Cultur dieser Mehlfrucht der Menge nach selbst im Ablaufe von 20 Jahren eines weiteren Aufschwunges nicht mehr fähig gewesen ist.

Roggen.

Auch an Roggen liefert der Kreis U. M. B. die grössten Mengen, der Lagerung nach das Berggebiet des Manharts; naturgemäss am wenigsten die Hochalpe. Den schwersten griffigsten (glatten) Roggen bis 82 Pfunde liefert das Marchfeld. Ausfuhr an die Nachbar-Provinzen zumeist nach Wien. Roggen wird um das Drei- bis Vierfache mehr erzeugt als Weizen. Per Joch werden 15—25 österr. Metzen gewonnen.

Gerste.

Der Menge nach gleich dem Weizen, davon hervorragend im Kreise U. W. W. in den Ebenen des Wiener Beckens, dann annähernd O. W. W.; der Lagerung des Bodens nach im Hügellande. St. Leonhard liefert Gerste mit 75 Pfunden per österr. Metzen, Ausfuhr nach Wien, Ober-Oesterreich, Baiern und Steiermark.

Hafer.

Der Haferbau steht der Metzenzahl nach über die Menge des Roggens; nicht so nach dem Flächenmasse, da per Joch eine

grössere Metzenanzahl entfällt. Im V. U. M. B., dann O. W. W., anderseits der Lagerung nach im Hügellande und am Manhart wird am meisten Hafer erzeugt. Im Alpengebiete wird auch Hafer, nur in geringen Mengen gewonnen. Per Joch wurden 20 bis 40 Metzen, im Gewichte von 40—60 Pfund erzielt.

Hirse, Mais und Heidekorn.

Im Ganzen unbedeutend; werden zumeist im Kreise U. M. B. und in den Ebenen des Wiener Beckens gewonnen. Hirse wird grösstentheils geschält als sogenannter Brein; Heidekorn als Grütze verspeiset, grösstentheils aber gleich dem Maise verfüttert. Ausfuhr nach Wien.

Hülsenfrüchte.

Die Cultur der Hülsenfrüchte ist wegen Ueberhandnahme der Wippel *(Bruchus pisi)*, ein Erbsenkäfer, und *Bruchus granarius* in den verschiedenen Hülsenfrüchten vorkommend, sehr herabgekommen. Man kann die Früchte, da sie grösstentheils Larven dieser Käfer enthalten, welche ihre Eier in die noch jungen Schoten legen, nur zu Viehfutter verwenden. Die Speiseerbsen und Linsen, so wie Fisolen bezieht Oesterreich, besonders Wien aus Böhmen, Mähren und theils aus Ober-Oesterreich.

Kartoffel.

Seit die Branntweinbrennerei auf dem Lande wegen der Art der Steuererhebung (siehe unter Spiritus - Erzeugung) aufgelassen werden musste, hat auch die Cultur der Kartoffel abgenommen. Die meisten werden im Kreise O. M. B., die wenigsten im Kreise U. W. W., die besten in dem Sandboden des Marchfeldes erzeugt. Absatz nach Wien für sehr gute Preise, namentlich die Frühkartoffel.

Kraut und Rüben.

Kreis U. M. B. liefert die meisten Rüben, am wenigsten der Kreis U. W. W. Die grösste Menge und das beste Kraut wird im Kreise O. W. W., am wenigsten davon im Kreise U. M. B. erzeugt.

In dieser Production concurrirt, unterstützt durch die wohl-

feile Wasserfracht, Ober-Oesterreich mit Vortheil auf dem Wiener Markte.

Feineres Gemüse.

Diese werden in bedeutenden Mengen bei Laa erzeugt, bei 5000 Ctr. Spargel, bei 4000 Ctr. liefert das Marchfeld; es deckt grösstentheils den Wiener Markt mit sehr guten Erzeugnissen, und führt sehr viel nach Ungarn. Zwiebel, Carfiol, Kohl, Salat, die kleine Kohlrübe, gelbe Rübe, Krenn und Rettiche; und dergleichen werden in der Umgebung von Wien und innerhalb den Linien ziemlich viel, für den Bedarf aber nicht ausreichend erzeugt; — sehr viel wird aus Ober-Oesterreich, Mähren und Böhmen, von dort besonders Krenn eingeführt. Nieder-Oesterreich ist in der Cultur dieser Artikeln noch sehr weit zurück. Die Bewässerung des Marchfeldes oder mindestens die Regelung des Donaubettes würde diesen Culturen Thür und Thor öffnen. (Siehe Bewässerung.) Sehr viel Gemüse, namentlich Carfiol wird aus den südlichen Ländern bezogen.

Obst.

Die Obstcultur hat sich von Jahr zu Jahr gehoben, und verspricht für die Zukunft immer reichere Productionen und höhere Erträgnisse, als der Absatz nach der Reichshauptstadt sich rasch steigend aufschwingt. Die Obstpflanzen sind durch den Einfluss der Klosterneuburger Obstbauschule bereits daran, an die Stelle der wenigen edlern und schmackhaften Sorten bessere auszusetzen, oder ihre noch jungen Bäume zu veredeln. Aber die Erzeugung im Lande reicht noch lange nicht aus, den Bedarf zu decken. Mehr als die Hälfte des hier verspeisten Obstes wird aus Steiermark, Mähren und Ober-Oesterreich, sehr viel Obst aber im Frühjahre aus Dalmatien und Italien bezogen. Das meiste Obst liefert das Hügelland und der Kreis O. W. W.; am wenigsten jener U. W. W. — An Obstmost wird im Kreise O. W. W. bei 120.000 Eimer erzeugt. Ausgezeichnetes Obst liefert Langenzersdorf am Bisamberge. Beerenobst wird in grossen Mengen in der Umgegend von Wien gewonnen. Edle Kastanien der kleinen Sorte werden in Markenstein, Gloggnitz, St. Pölten und Felsberg nur in einer Menge von etwa 200 Ctr. erzeugt. Interessant sind die uralten Kastanien-

bäume in Merkenstein bei Baden. Es stehen dort nebst 200 jüngeren, verschiedene ältere, deren 6 Stücke von drei bis sieben Fuss Stammdurchmesser; die Letzteren sind, den Holzringen nach, bei 600 Jahre alt geworden, und noch immer ertragfähig. Ebendaselbst steht nebst zahlreichen jungen, auch noch ein Strunk eines türkischen Haselnussbaumes *(corilus colurna)* von fünfzig Zoll Stammdurchmesser. Der Baum hatte ein Alter von 150 Jahren erreicht, und zuletzt (1856) noch 10 Metzen Haselnüsse getragen. Diese Nüsse wurden vom Besitzer Graf Münch-Bellinghausen an verschiedene Gross-Grundbesitzer zur Cultur vertheilt und werden jetzt davon in Böhmen, Mähren und Oesterreich Tausende von Exemplaren dieses so prachtvollen Baumes gezogen.

Wein.

Die Weincultur, welche im Jahre 1848 in Nieder-Oesterreich noch mit einem Ausmasse von 80.000 Jochen verzeichnet erscheint, hat im Verlaufe dieser 20 Jahre, Jahr für Jahr und im Ganzen um 20.000 Joch abgenommen, weil der Aufschwung in der Bierconsumtion die Preise des Weines herabdrückte, und mehrere einander folgende Missjahre den Weinbauertrag im hohen Masse verkümmerten. Im Jahre 1868 bestehen in Nieder-Oesterreich nur noch 60.000 Joch Weinland.

In verschiedenen Lagen erzeugt Nieder-Oesterreich vorzügliche Weine, grösstentheils aber nur Mittel- und geringere Sorten; weil dort der Satz (die Weinpflanzung) mit wohl reichtragenden, aber meist späterreifenden Sorten gemischt bestellt ist.

In neuester Zeit sind aber die Weinpflanzer Nieder-Oesterreichs, angeregt von den hervorragenden Erfolgen, welche aus den vorzüglichen Einführungen des Baron Babo, Directors der Klosterneuburger Obst- und Weinbauschule hervorgingen, mit allem Aufwande an Thätigkeit daran ihren Weingarten mit besseren, entsprechenden, früher reifenden Sorten zu bepflanzen, die Gärten besser zu pflegen und dadurch bessere Weine zu erzeugen.

Die grössten Mengen von Wein erzeugt der Kreis U. M. B., hierauf folgt U. W. W., dann O. M. B.; den wenigsten O. W. W.

Rothwein (blaue Portugieser Traube) im Grossen wird nur

in Vöslau und Matzen gewonnen. Der Ruf des Vöslauer Weines ist weltberühmt, der Matzner, dem Vöslauer zunächst stehend, wird dem besten Ofner gleichgehalten. Die Burgunder Traube ist nur wenig verbreitet.

Weissweine: der Veltliner, Zirfandler, Gutedl, Silvaner, Rothgipfler, Muskateller, Traminer und Riesling, sind die vorzüglichsten Rebsorten; werden in den besten Weingegenden cultivirt. Gumpoldskirchen, Klosterneuburg, Pfaffstätten und andere niederösterreichische Weissweine erfreuen sich gleich den Rothweinen dieses Landes, des besten Rufes im In- und Auslande. Aus dem rothen Vöslauer wird in dem Etablissement des Schlumberger daselbst Schaumwein fabrizirt.

Der Schnitt des Weines ist grösstentheils der Kahlschnitt mit 1 Zapfen zu einem, und einem zweiten zu zwei Augen. Per Joch 10.000 Stöcke, im Marchfelde selbst 20.000 Stöcke per Joch à 1600 □Klafter.

Die Weingärten sind sogenannte ewige, sie werden durch Vorgruben (Niederlegen und Vorgraben der alten Stöcke) auf 50 bis 100 Jahre im Stande gehalten. Düngung, mit abgefaultem Mist und Compostdünger. In neuerer Zeit auch mit allen Abfällen aus den Weingärten und mit Kunstdünger. Absatz nach Ober-Oesterreich, Mähren, Wien. Nach dem Auslande nur die besten. Ertrag per Joch 25 bis 75 Eimer. Preise, je nach guter Qualität und Jahrgang, 5 bis 80 fl.

Futterbau.

Wiesen und Feldfutter.

Der Futterbau hat seit 20 Jahren bedeutend zugenommen. Man hat eine grosse Anzahl trockene Wiesen aufgerissen, und diese im Turnus zumeist dem Feldfutterbau zugewiesen, wodurch viel mehr Futterstoffe gewonnen werden; überdies wird in letzter Zeit der Feldfutterbau in grösserer Ausdehnung betrieben, und gegenwärtig der Bewässerung der Wiesen viele Sorgfalt zugewendet. Die grössten Mengen an Futter gewinnt der Kreis O. W. W., dann O. M. B., U. W. W.; und das wenigste wird im Kreise U. M. B. gewonnen. Absatz nach Wien bedeutend. Der Feldfutterbau wird dadurch hocheinträglich, dass in Klee

zugleich Gräser eingesäet werden; aber es ist zu wünschen, dass diese Cultur noch weit grössere Ausdehnung gewinne, und der Getreidebau mehr eingeschränkt werde, weil nur durch die Erzeugung der grössten Futtermengen die Production des Bodens so gehoben werden kann, dass dann auch Nieder-Oesterreich in allen Productionen mit Ungarn auf dem Markte concurriren kann.

Stroh.

Die Erzeugung an Stroh hat mit dem Getreidebaue in allen dort bezeichneten Kreisen bedeutend zugenommen. Vorzüglich einträglicher Absatz nach Wien, welcher die Landwirthe leider bestimmt, immer und immer wieder Mehlfrüchte zu cultiviren, und damit der Erhöhung der Bodenkraft und der Aufschwung in der Production zum grössten Nachtheile des Landes stets erneuert Jahr um Jahr verzögert wird.

Flachs und Hanf.

Die Leincultur wird im Hügellande, Kreis O. W. W., dann O. M. B. und U. W. W. —; am geringsten im Kreise U. M. B. betrieben.

In neuester Zeit hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, unterstützt durch Beiträge aus dem Landesfonde, thätigst dahingewirkt, dass diese Cultur erblühe. Es wurden Rigaer Sammen vertheilt, Wasserrösten auf Kosten dieser Subvention errichtet, und die besten Brechmaschinen angeschafft. Auf Kosten der Gesellschaft wurde ein Mann nach Schlesien geschickt um die dortigen Flachsbereitungs-Methoden kennen zu lernen und hier auszuüben. Endlich werden auf Kosten derselben dieses Jahr die flachsbautreibenden Gegenden durch einen Commissär bereiset, um die örtlichen Verhältnisse, Mängel und Vortheile in Evidenz zu tragen, und dort Nachhilfe zu leisten, wo solche Noth thut. Es wird vorzüglich darauf Rücksicht genommen, dass die Landwirthe alten, 4 bis 6jährigen Samen ihrer eigenen Erzeugung aus Rigaer Abkunft säen, da nachgewiesen ist, dass aus altem österreichischen Samen längerer und mindestens eben so langer, feiner und kräftig elastischer Flachs gewonnen wird, als aus dem theuern Rigaer Samen, welcher nur für den Beginn der meh-

reren Verbreitung der Leincultur in Nieder-Oesterreich von der Gesellschaft angekauft und vertheilt wird.

Die Cultur des Hanfes ist im Abnehmen, weil in der Verwerthung des Productes die Concurrenz mit Ungarns reicher und berühmter Hanfproduction nicht lohnend aufrecht erhalten werden kann, welche auf dem Reichthum einer auf Jahrhunderte unerschöpflichen Bodenkraft gründet.

Tabak.

Um die Production des Tabakes, welche bisher in den westlichen Ländern des Staates nicht gestattet war, auch für Nieder-Oesterreich und die Schwesterprovinzen zu gewinnen, hat der Verfasser Dieses im Jänner 1868 die Landwirthschafts-Gesellschaft aufgefordert, bei dem Ministerium vorläufig die Concession für Versuchsculturen zu erwirken, welche in allen jenen Bezirken durchgeführt werden sollten, in welchen voraussichtlich Tabak im Grossen cultivirt werden kann. Die Gesellschaft ist darauf eingegangen, und der Erfolg vorläufig wohl nicht vollkommen, doch insoferne günstig gewesen, als nicht nur für Nieder-Oesterreich, sondern auch für die übrigen Kronländer Concessionen für je 5 Joch Versuchsculturen bewilligt wurden. Nachträglich erhielten in Nieder-Oesterreich noch zwei Gutsinhabungen die Concession für je 1 Joch Probecultur, und deshalb sind in dem vorstehenden Ausweise für 1868 von 7 Joch Tabakpflanzung, 90 Ctr. Tabakernte in Nieder-Oesterreich gleichsam auch als eine Denkwürdigkeit des Bruches mit veralteten Systemen verzeichnet.

Die Wichtigkeit dieser Einführung gründet auf den Abfluss des Geldes aus Nieder-Oesterreich im Betrage von nahezu einer halben Million Gulden, welche wir jährlich für 35.000 Ctr. Rohtabakblätter (den feineren Tabak, vom Auslande bezogen, ungerechnet) nach Ungarn bisher zu bezahlen gezwungen waren, Summen, die wir aber im Lande selbst verdienen müssen, und nicht ferner gehalten werden sollen, die Arbeitskräfte des Schwesterlandes auf unsere Kosten zu beschäftigen. (Siehe F. W. Hofmann's Tabakcultur in Oesterreich. Wien, Gerold, 1868).

Rübsen.

Die Cultur des Rübsens findet in Nieder-Oesterreich nicht die Ausdehnung, welche ihr eingeräumt werden sollte. Es werden davon im Allgemeinen doch nur geringe Mengen erzeugt, ungeachtet seit 20 Jahren in dieser Cultur eine Steigerung in der Production eingetreten ist. Die Ursache liegt in der Uebung, dass man den Dünger zuerst dem Mehlfruchtbau zuwendet, und von der irrigen Ansicht noch nicht lassen will, dass der frische Dünger mit dem grössten Vortheile durch den Getreidebau ausgenützt werde, — statt denselben im ersten Jahre nur dem Futter und dem Rübsenbaue zuzuwenden. Im Kreise O. und U. M. wird die Cultur des Rübsens zumeist betrieben; in den anderen Kreisen wird nur wenig Rübsen gewonnen. Absatz nach Wien.

Die Hopfencultur.

Die Hopfencultur wurde durch Intervenirung des Verfassers in Nieder-Oesterreich eingeführt und prosperirt im erfreulichsten Masse. Seit 3 Jahren damit begonnen, werden 1868 schon 500 Ctr. erzeugt und stehen für 1869 bereits durch rasche Ausdehnung dieser Cultur bei 1000 Ctr. Hopfen in einem Werthe von 100.000 fl. in Aussicht; und da man 1867 bereits 95 Procente des Preises der böhmischen Hopfen für nieder-österreichisches Product erreichte, so ist es nunmehr zweifellos feststehend, dass der Jahresbedarf Nieder-Oesterreich's von 25.000 Ctr. in einem Werthe von 3 bis 4 Millionen Gulden aus der eigenen Production im Laufe der nächsten 10 Jahre vollständig gedeckt werden könne. Dieser rasche Aufschwung einer für Nieder-Oesterreich ganz neuen Cultur wurde dadurch ermöglicht, dass die Statthalterei über einen Vorschlag des Verfassers darauf eingegangen ist, durch 5 Jahre der Landwirthschafts-Gesellschaft jährlich 1000 fl. zur Hebung der Hopfencultur aus dem Landesfonde anzuweisen, deren Verwendung dahin benützt wurde: bei 300.000 Stück Hopfen-Stecklinge aus Saaz einzukaufen und diese unentgeltlich zu vertheilen; alle Partien Hopfen, welche unter einem Centner daraus gewonnen wurden, gegen einen lohnenden Werth (80 bis 100 fl. per Ctr.) einzulösen, und etwaig sich ergebenden Ausfall bei dem Verkauf aus den Subventionsgeldern

zu decken; während die Ueberschüsse aus dem Verkaufe dem Pflanzer noch als Prämie über den limitirten Preis ausgezahlt wurden. Die erzielten Preise stellten sich 1866 auf 100 fl., somit auf nur 40 % des damaligen Preises der böhmischen Hopfen per 250 fl. Im Jahre 1867 schon auf 95% des böhmischen Hopfenpreises dieses Jahrganges per 100 fl. In allgemeiner Anerkennung der guten Qualitäten des nieder-österreichischen Hopfens haben die Pflanzer selbst die kleinsten Partien noch höher als die limitirten Preise verkauft. Zeuge dessen: dass 1866 von der ganzen Ernte für den Limitopreis von 100 fl. nur 150 Pf., im Jahre 1867 nur 75 Pf. der Gesellschaft zur Uebernahme zugekommen sind.

Im Jahre 1867 wurden bereits aus 72 Ortschaften in 32 Bezirken der Niederungen des Hügellandes und Mittelgebirges Proben ausgezeichneter und guter Qualität eingesendet. Von geringer Qualität in Folge unrichtiger Behandlung des Productes waren nur 10, von Natur aus schlechter Qualität nur 3 Proben eingesendet. Es ist somit der Hopfencultur in Nieder-Oesterreich ein erfreuliches Gedeihen in Aussicht gestellt. Für den Betrieb der Hopfencultur wurde eine populär gehaltene Schrift von Seiten der Landwirthschafts-Gesellschaft herausgegeben: Die Hopfencultur in Nieder-Oesterreich von F. W. Hofmann.

Holz.

Die Holzgewinnung aus den in Nieder-Oesterreich bestehenden Forsten hat während des Ablaufes von 20 Jahren aus dem Grunde bedeutend abgenommen, weil in früherer Zeit die Wälder übermässig ausgeschlagen wurden, und gegenwärtig hunderttausende von Waldjochen, namentlich im Hoch- und Mittelgebirge noch unaufgeforstet, und deshalb ertraglos geblieben sind. Auch hat die erleichterte und wohlfeile Zufuhr der Kohle aus anderen Ländern und die Wohlfeilheit derselben das Consumo an Holz bedeutend vermindert, und die Erträgnisse den zugeführten Hölzern nach Wien aus Wäldern, welche entlegen und nicht durch Wasser oder Bahn mit der Hauptstadt in Verbindung stehen, bedeutend geschmälert. Aus diesem Grunde wurden in der Forstsection der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft die eingehendsten Berathungen gepflogen: wie der Ausfall an Reinerträgnissen

bei dem Brennholzverkaufe durch andere Massnahmen zu decken sei? Es wurde diessfalls vorgeschlagen: je nach örtlichen Verhältnissen, die Wälder theilweise aufzulassen und der landwirthschaftlichen Bewirthschaftung entweder für immer, oder jeden einzelnen geeigneten Holzschlag auf einige Jahre zuzuführen. Zeug- und geschnittenes Nutzholz in Massen zur Versendung in grössere Ferne zu erzeugen; gleich der Schwarzföhre auch die Fichte vor dem Abtriebe durch Auspechen auszunützen, — Waldbaumsamen zu gewinnen, — Grassamen in den Schlägen zu erzeugen — und wo örtlich möglich an den gedehnten Waldsäumen, und zwischen Hau- und Hochholz, wenn auch nur vorübergehend auf einige Jahre in der möglichst extensiven Weise Hopfen zu gewinnen, das ist: dass man gute Stecklinge eben nur an den Bäumenaussatz, und ausser dem jährlichen Beschneiden der Stöcke und Abreissen der überflüssigen Triebe ohne jeden weiteren Aufwand eben nur erntet. Dass man endlich die Kosten der Waldculturen auf das geringste, aber immerhin dem Forstnutzen entsprechende Mass reduzire, um nicht ein grosses oder gar übermässig hohes Ausforstungs-Capital während der Abtriebsperiode verzinsen zu müssen.

Rinder.

In den Gebirgsgegenden wird die Mürzthaler Raçe als Nutz- und Zugvieh gehalten; in den Ebenen der Oesterreicher Landschlag als Zucht, die ungarische Raçe als Zugvieh gehalten. Ueberdies werden die Mährischen, Tiroler, Montfoconer, Schweizer, Holländer und anderen Raçen mit mehr oder weniger Vortheil gehalten, je nachdem der Besitzer es versteht die Individuen der Raçen erfolgreich auszuwählen.

Um die Raçen zu veredeln, und überhaupt die Rinderzucht zu heben, ist über Anregung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft bereits mit gutem Erfolge die Stierhaltung als Gegenstand der Prämirung aufgenommen worden, und man ist eben daran in dieser Richtung noch eingehenderen Einfluss zu nehmen.

Milch und Käse.

Die Production von Milch, Butter und Käse ist in Folge grösserer Ausdehnung des Futterbaues gestiegen. Butter und Käse

werden aber noch massenhaft aus anderen Ländern, — namentlich der Schweiz, dann aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn eingeführt; weil sämmtliche Milch auf 20 Bahnmeilen um Wien hierher geführt und zu hohem Preise (à 20,-24 kr. per Mass) verkauft wird. Die Erträgnisse, welche aus der Milchwirthschaft fliessen, sind wirklich so hoch, dass z. B. in Wien hunderte von Milchwirthschaftern dadurch dennoch reich werden, ungeachtet sie bei einer Aufstellung von nur etwa 20 Kühen, bei hohem Stall- und Wohnzins, hohe Steuern zahlen und alles Futter, besonders Biertreber, theuer kaufen müssen; aber sie verstehen es eben, zweckmässig zu füttern. Sie melken von Wechselkühen durchschnittlich 10 Mass, also täglich für 2 fl. Milch.

Fleisch.

Obschon die Fleischproduction, aus gleichem Grunde wie die übrigen Thierproductionen, bedeutend gestiegen ist, was theilweise auch der sorgfältigeren Wahl der Individuen aus den verschiedenen Raçen zu danken ist, bedürfen wir noch immer die Einfuhr von 548.000 Ctr. Fleisch. Wien consumirt allein 660.000 Ctr.; das übrige Land Nieder-Oesterreich 574.000 Ctr. — Sobald man in Nieder-Oesterreich die übermässig grosse Mehlfrüchten-Cultur beschränken und noch mehr Futter gewinnen und besser füttern wird; dann werden wir auch mehr und noch besseres Fleisch mit bedeutendem Reingewinn erzielen. Alle Hügel- und Gebirgslagen in Nieder-Oesterreich erzeugen in der Zucht des Gross- und Kleinviehes viel Fleisch, in den Niederungen und namentlich um Wien wird im grossen Masse die Milchwirthschaft betrieben.

Schafe.

Die Schafhaltung hat seit der Grundentlastung bedeutend abgenommen. Früher hatten die Herrschaften das Mitweide-Recht (Composqual-Weiderecht) auf allen unterthänigen Gründen. Nach Aufhebung dieser Grundbelastung ist für die grossen Herden an der Sommerweide Mangel eingetreten, und so mussten auch die Winterstände beschränkt werden. Die Schafzucht hat nun auch in der Hand des Grundbesitzers, der früher nur feinwollige Schafe züchtete, eine andere Richtung genommen, und man ist jetzt dar-

auf bedacht, theils hochfeine Wollen von Merino-Thieren, theils bei Erzeugung von Mittel- und gröberen Wollen Fleischschafe zu ziehen. Der Bauer züchtet das Landschaf mit Benützung der Zweischur. Die Schafzucht ist im ganzen Lande ziemlich gleich vertheilt, nirgends mehr auffällig hervortretend. Wollpreise 1868, per Ctr. Zweischur 50—70 fl., Einschur Mittelwollen 100—126 fl., feine 140—160 fl., hochfeine 170—180 fl. Die Preise waren 1848 um 15 Procent niederer in allen Gattungen, in dem Jahre 1860 aber um 30 Procente höher als 1868.

Ziegen.

Diese sind in den Ebenen und im Hügellande nur das Nutzthier der Taglöhner und der Häusler, im Gebirge werden sie in grösseren Mengen allgemein gezüchtet.

Schweine.

Die Schweinzucht ist hier wie überall, in jeder Wirthschaft, sie mag die des Taglöhners oder des grössten Grundbesitzers sein, sehr stark vertreten, und ist auch allenthalben das nützlichste Hausthier. Dennoch aber werden jährlich wiederholt sehr viele junge Schweine aus Ungarn nach Nieder-Oesterreich eingeführt, und hier angefüttert und zum Selbstverbrauche geschlachtet. Vor wenigen Jahren waren besonders die englischen Raçen hier sehr beliebt, indess scheint man davon wieder abgekommen zu sein. Die Ursache dieses Abkommens mag daran liegen, dass diese Raçen heiklicher sind, und eher den Seuchen unterliegen als die heimischen und die ungarischen Raçen. Nach neuen Berechnungen (siehe Statistik der Volkswirthschaft) wird an Schweinefleisch mehr consumirt, als an Fleisch von Rindern. Es ist das Schwein zumeist die Fleischnahrung des Besitzlosen.

Bienenzucht.

Durch die Anregung des Pfarrers Dzierzon in Preussen: die Bienenzucht mit beweglichem Wabenbaue zu betreiben, hat das Interesse an derselben, wie überall, auch hier bedeutend erhöht. Eine weitere Unterstützung ist damit geboten, dass schon in sehr vielen Schulen über die Bienenzucht Vorträge gehalten wurden. Endlich ist auch der von J. Kolb (bereits verstorben)

gegründete nieder-österreichische Bienenzucht-Verein thätig, um den Betrieb der Bienenzucht zu heben, und es werden an dem Lehrer-Seminar bei St. Anna in Wien den Präparanden über den Betrieb der Bienenzucht Vorträge gehalten. Die Honiggewinnung, welche Jedermann auf dem Lande zugänglich ist, da die Biene überall gedeckten Tisch findet, ist die einträglichste Thierzucht des armen besitzlosen Häuslers in Nieder-Oesterreich. Sie ist aber auch einträglich für den Grundbesitzer, bietet jedem einen reichen Beitrag zur Steuerzahlung. Der Absatz ist ein unbeschränkt grosser, und hat deshalb bereits einen entsprechenden Aufschwung genommen.

Die Bienenzucht wird in Nieder-Oesterreich sowohl als Stand, als Wanderbienenzucht betrieben. Im ersten Falle bleiben die Bienenstöcke das ganze Jahr hindurch auf ihren Standorten. Im zweiten Falle werden die Stöcke im Hochsommer zur Zeit der Heidekornblüte unmittelbar auf diesen Feldern aufgestellt und erst im Herbste wieder auf den Hausstand zurückgeführt.

Besonders ist das Marchfeld mit viel Heidekorn besäet, und der Tummelplatz der Bienen, oft von 10.000 Bienenstöcken. Doch ist der Heidekornhonig weder schön, er ist braun, noch gut; daher auch sehr mindere Preise dafür gezahlt werden. Der beste Honig wird in den Gebirgsgegenden Nieder-Oesterreichs gewonnen.

Seidenzucht.

Der Betrieb der Seidenzucht wird durch die Landwirthschafts-Gesellschaft, die Handels- und Gewerbekammer, den Gewerbeverein, dann durch die Statthalterei, und neuerlich durch das Ministerium unterstützt, und wird in jeder möglichen Weise gefördert. Nieder-Oesterreich zählt bereits zwei Millionen von jungen Bäumen für künftig reiche Zuchten. Leider aber hemmt die allgemein verbreitete Raupenseuche den sonst schon jetzt möglichen, rascheren Aufschwung; indess ist vorauszusehen, dass gleich anderen Seuchen mit den Jahren auch diese wieder erlöschen werde. Nach dem Verluste Italiens ist man von Seiten der hohen Regierung daran, die Seidencultur in allen Kronländern mit Macht zu heben. Zu dem Ende wurde für 1867 ein Seidenbau-Congress ausgeschrieben, dieser in Wien abgehalten und darin

beschlossen, und darauf angetragen in den Westländern der Monarchie jährlich 25.000 Gulden zur Subvention dieser Cultur zu verwenden, eine Seidencultur-Versuchsstation, dann derlei Filialen zu gründen, Preise von 5000 fl. für die beste Schrift über die Seidencultur und für die Erfindung eines Mittels gegen die Raupenseuche auszuschreiben, welche nun schon seit Jahren in ganz Europa ungemein verheerend auftritt; ferner Jahr für Jahr neuerlich gesunde Eier aus Japan einführen zu lassen, welche bisher vortrefflich gediehen, und wovon selbst die Reproducirten nichts zu wünschen erübrigen. Die hohe Regierung hat diese Anträge des Congresses entsprechend gewürdigt, und sind die Ausführungen derselben grösstentheils im vollen Sinne der Proponenten im Zuge. Neuerlichst hat man daran gedacht einen Stellvertreter in der Seidenerzeugung, einen Eichenspinner *(yama-mai)* zu züchten und auch von diesem Eier aus Japan kommen lassen. Indess sind diese Zuchten bisher noch nicht vollkommen gediehen — ja bei einigen hat dieselbe Seuche überhand genommen, welche dem Maulbeerspinner bis zur Auflassung der Zucht einzelner Raçen nachtheilig wurde. Wird endlich mit der Zeit diese Seuche erlöschen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass wir auch im Kaiserthume Oesterreich den ganzen Bedarf an Seide erzeugen. Bis dahin werden Millionen von Maulbeerbäumen, Laub im reichen Masse produziren, und wir werden diesfalls Italien nicht mehr vermissen, dem wir jetzt jährlich mit Millionen Gulden für Seide pflichtig sind, und wir werden dieser Seuche um so früher ledig sein, wenn nicht ferner aus kranken Zuchtraupen Eier gezogen und wieder verwendet werden, wodurch zumeist diese verheerende Seuche so rasch verbreitet wurde, und an Intensität gewonnen hat. (Siehe F. W. Hofmann's Cultur des Maulbeerbaumes und der Seidenzucht, herausgegeben von der Section der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Seidencultur, Wien, 1867.)

Die Bewirthschaftung der Grundbesitze.

Die Bewirthschaftung des Kleinbesitzes basirt in den meisten Bezirken Nieder-Oesterreichs grösstentheils noch auf der Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache. Doch verdrängt die Cultur von Futter, Jahr für Jahr fortschreitend die Brachhaltungen und dies besonders in der Nähe der Meiereien der Gross-Grundbesitzer, wo

die Erfolge rationeller Betriebsweisen in allen Culturen den bäuerlichen Nachbar zur Nachahmung bestimmt.

Die Düngerwirthschaft liegt im allgemeinen nicht ganz selten auch bei dem Gross-Grundbesitzer noch im argen; die Jauche fliesst noch immer den Bächen zu, ja die meisten Düngerstätten sind so schlecht angelegt, dass das Regenwasser selbst den Dünger durchzieht, und aus diesem auch noch die besten Stoffe mit hinwegschwemmt. Trotz aller Belehrung wurde hierin eine bessere Wirthschaft in der Düngergewinnung nicht erreicht, was um so mehr zu beklagen ist, als damit mindestens 25 Procente der Gesammtproduction, Jahr für Jahr nicht gewonnen werden, für deren Gewinnung das Materiale bereits in der Hand des Producenten gelegen war, der es eben in unverzeihlicher Weise unbenützt wieder verschwinden lässt. Ja es ist dieser Misstand gerade in Nieder-Oesterreich um so auffälliger, als in jedem einzelnen Orte mindestens 2—3, ja 20—30 Mitglieder der Landwirthschafts-Gesellschaft hausen, deren Pflicht es doch sein würde, die einfachsten und nothwendigsten Massnahmen in dem Betriebe der Wirthschaft in ihren Kreisen zur Geltung zu bringen.

Einigen Aufschwung hat dagegen die Thierernährung aber erst in den letzten Jahren dieser 20-jährigen Periode genommen, wodurch der endlosen Vergeudung des Futters in grösstentheils lediger Mehrverwendung als Erhaltungsfutter theilweise Einhalt gethan wird; eine Vergeudung, deren Werthe Jahr aus bei einer Verwendung von 30,000.000 Ctr. Heu-Futterwerth in Nieder-Oesterreich, Verluste und Entgänge sichern Gewinnes von Millionen Gulden beziffert, — ja sammt der masslosen Verschwendung des Düngers die Ursache der tief zu beklagenden Zustände der nieder-österreichischen Bodenproduction ist.

Es ist gelungen, neue Culturen, z. B. die Seidenzucht, die Hopfencultur u. s. w. einzuführen, aber das, was jeder versteht und jeder begreift: die entsprechende Verwendung von Futter und Dünger im allgemeinen zur Geltung zu bringen, daran scheitert bis jetzt noch jede Bemühung. So hat die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft schon vor 15 Jahren über Anregung des Verfassers eine ganz populär gehaltene kleine Schrift desselben über Düngerwirthschaft verbreitet, und die k. k. nieder-

österreichische Statthalterei 1000 Exemplare derselben durch die Bezirksbehörden im Lande vertheilen lassen — aber alles ist bis zur Stunde fruchtlos geblieben.

Rücksichtlich der Tiefebenen des Landes, die in Folge gänzlicher Baumlosigkeit den heftigsten Windströmungen ausgesetzt sind und dadurch der Trockenheit so sehr verfallen, dass jedes dritte Jahr eine Missernte zu verzeichnen ist, wurde seit Jahren darauf hingewiesen, Baumwände zum Schutze der Fluren zu pflanzen, wodurch zugleich die Luft an Feuchtigkeit gewinnen würde, welche den Culturen dieser Gegenden so sehr zuträglich wäre; aber auch diese Rathschläge sind noch der Durchführung gewärtig.

Endlich wurde gleich vergeblich auch die Bewässerung des Marchfeldes schon wiederholt in Anregung gebracht, deren Durchführbarkeit nach den Resultaten der Messungen der Höhe des Wasserstandes der Donau und der Tieflage von 25.000 Jochen dieser Ebenen auf der Hand liegt. Doch ist in neuester Zeit die Hoffnung der endlichen Inangriffnahme dadurch wieder belebt dass für die Regulirung der Donau eine k. k. Commission tagt, welche zugleich auch die Bewässerung des Marchfeldes in den Kreis ihrer Berathungen aufnehmen wird.

Die Bierbrauerei.

Auf die Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie übergehend, tritt die Biererzeugung Nieder-Oesterreich's in den Vordergrund. Diese hat sich seit dem Jahre 1848 von 1,400.000 Eimer auf 3,000.000 Eimer gehoben. Der Grund für diese Erscheinung, an welcher heutzutage die ganze Welt participirt, beruht lediglich auf den Fortschritten, welche in der Erzeugung dieses Getränkes stattgefunden haben. Auf diesen Wegen ist Baiern vorangegangen, Böhmen gefolgt, aber erst nach Ablauf mehrerer Jahre ist es auch in Nieder-Oesterreich gelungen, ein gutes und geschmackvolles Bier herzustellen. Seitdem aber hier einmal die richtige Bahn für die Erzeugung betreten wurde, wozu namentlich mein verstorbener Freund Balling durch Herausgabe seines berühmt gewordenen Werkes die „Gährungs-Chemie" mächtig beigetragen hat; seit dieser Periode hat die Wiener Biererzeugung den Sieg über alle Länder errungen. Während noch

vor 30 Jahren jeder Ausländer das Wiener Bier verschmähen musste, wird dieses jetzt in alle Welt versendet.

So sehr aber diese Steigerung der Biererzeugung der Grossbrauereien im Lande einerseits die günstigste Rückwirkung auf die Bodenproduction Nieder-Oesterreich's äussert, weil dadurch Gerste und Hopfen hochpreisig hier verbraucht werden, und die aus den Brauereien zu beziehenden so vorzüglichen Abfälle den Milchwirthschaften zu gute kommen, — so bereiten diese Glanzpunkte der Grossindustrie für die Erträgnisse der kleineren Brauereien im flachen Lande, welche dem Gross-Grundbesitzer oder Landstädter gehören, schwere Sorgen. Diesen ist es fast unmöglich geworden, mit ihren Erzeugnissen den Grossbrauereien gegenüber Stand zu halten. Die Grossindustrie erdrückt auch hier das Kleingewerbe, was für den Gross-Grundbesitz gerade in diesem Falle, um so empfindlicher wird, als bei dem endlich gedrungenen Auflassen der Gutsbrauereien ihnen auch jener Theil des secundären Nutzens entgeht, welcher durch den Verbrauch der Abfälle der Bierbrauerei in der Milcherzeugung und Düngerwirthschaft, und schliesslich in der Feldbauwirthschaft so günstige Resultate herbeigeführt hat.

Der Verbrauch an Bier wird noch Jahrelang zunehmen. Wir erinnern hier nur daran, dass z. B. in Baiern per Kopf der Gesammt-Bevölkerung jährlich 2½ — in München sogar 7 Eimer, in Oesterreich nur 15 Mass, in Wien 2½ Eimer Bier entfallen, und es wird daher gerathen sein, dass der Gross-Grundbesitz durch Association auch grosse Brauetablissements errichtet, wenn es vermieden werden will, dass die Biererzeugung, gänzlich in die Hand der Industriellen übergehend, aus dem Bereiche landwirthschaftlicher Industrie, aus dem Bereiche ihrer Güter gänzlich verschwinde.

Die Brantweinbrennerei.

Die Brantwein- oder Weingeist-Erzeugung auf den Gütern musste nahezu gänzlich eingestellt werden; weil der Modus der Besteuerung „die Besteuerung im Abfindungswege" es nur Brennereien mit unausgesetztem Betriebe im Grossen ermöglicht den Spiritus mit Nutzen zu produzieren, Fabrikanten, die eben alle Chancen des Geschäftes auszunützen in der Lage sind. Wie sehr diese Geschäfte

im Grossen prosperiren, beweiset, dass, ungeachtet seit den letzten Jahren in Nieder-Oesterreich 161 Brennereien eingestellt werden mussten, die Steuererträge dennoch von 4 auf 500.000 Gulden, also um 20 Procente gestiegen ist. Die Menge der Erzeugung ist unbekannt, da die Steuer im Wege der Abfindung entrichtet wird.

Durch die gedrungene Auflassung so vieler Brennereien ist neben dem grossen Verluste an den Werthen der Bauführungen und Einrichtungen derselben, welcher wohl Millionen Gulden beziffert, noch weit mehr der Entgang an den Erträgnissen einer zweifachen Ausnützung jener Rohstoffe zu beklagen, welche statt zuerst durch die Brennerei zu gehen, nur direct dem Thiere als Nahrung vorgelegt werden müssen. — Dadurch entgeht dem Lande das Geld für die Production und der sonst mögliche höhere Aufschwung in den Erträgnissen der Landwirthschaften. Dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie, durch welchen im Auslande hunderttausende von Gütern prosperiren, wird für unsere Landwirthschaft so lange unbenützt bleiben müssen, bis der Reichstag endlich sich veranlasst finden wird, für die Production des Spiritus aus der in der Landwirthschaft selbst erzeugten Rohstoffen dem Landwirth ein gewisses Prozent Steuernachlass per Grad (siehe Hofmann's Statistik, pag. 32) zu bewilligen, damit er seinerseits mit den Fabriken ganzjährigen Betriebes Concurrenz halten kann. Diese Mehrerzeugung würde eben ein Ausfuhrartikel werden, es würden dadurch die einzelnen Wirthschaften und das Land gewinnen.

Die Zuckerfabrication.

Während der Brennereibetrieb den Wirthschaften nahezu gänzlich entzogen ist, sind seit dem Ablaufe von 20 Jahren die Zuckerfabriken in Aufschwung gekommen. Wo diese in Folge günstiger Boden- und Arbeiter-Verhältnisse und wohlfeiler Brennmateriale etablirt werden, dort herrscht auch in wenigen Jahren Segen im ganzen Umkreise ihrer Thätigkeit. Diese Fabriken sind die hervorragendsten Träger der Bodenverbesserung. Leider bietet Nieder-Oesterreich nur an wenigen Orten die Bedingungen im Vereine, unter welchen die Anlage einer Zuckerfabrik möglich ist, und wir zählen deshalb im ganzen Lande nur 5 Fabri-

ken mit einer Gesammtverarbeitung von nur einer halben Million Centner Rüben. — Taglohn und Kohle sind hier eben zu theuer.

Allgemeine Bemerkungen.

Während Nieder-Oesterreich in seiner Gesammtproduction, theils der geringeren Productions-Fähigkeit des Landes, als Gebirgsland weniger, theils aus Selbstverschulden wegen Vergeudung der Düngstoffe auf gleicher Fläche weniger, daher theurer producirt, als z. B. Mähren oder Ungarn, — so ist es anderseits in der höchst günstigen Lage, seine sämmtlichen Producte für die gangbaren Preise nach Wien absetzen zu können, dessen Bewohner weit mehr brauchen als der Gesammtüberschuss der Bodenproduction Nieder-Oesterreichs beträgt. Diesem allerdings günstigen Verhältnisse auch die Thatsache entgegengehalten, dass das Land mit einem Theile seiner Rohstoffe namentlich mit Weizen und Roggen mit der ungarischen Production selbst dann auf dem Wiener Markte nicht Concurrenz halten kann, wenn der Weizen oder das Mehl bis aus dem Banate hieher gebracht wird, weil wie z. B. im vorigen Jahre im Banate der Weizen an Selbstkosten mit 1 fl. 60 kr., in Nieder-Oesterreich mit 4 fl. Selbstkosten per österr. Metzen erzeugt wurde; daher das Banat trotz der grossen Entfernung selbst das Mehl um Preise nach Wien zuzustellen vermag, für welche in Nieder-Oesterreich noch nicht das Getreide gewonnen wird, — so ist damit der österreichische Landwirth offenbar im Nachtheile, aber noch immer nicht in einer so schlimmen Lage, die eine Besserung der Verhältnisse ausschliesst. Er muss nur bemüht sein, die ihm sonst zu Gebote stehenden Verhältnisse völlig auszunützen; er muss seine Arbeit verwerthen, indem er Handelspflanzen cultivirt; statt des Weizens und Roggens, mit welchem er am Markte geschlagen wird, muss er mehr Futter erzeugen, und theuer gezahlte Thierproducte nach Wien bringen, was um so lucrativer sein wird, als Ungarn und Galizien das Schlachtvieh hundert Meilen weit hierher senden muss. Das Futter gedeiht in dem Hügellande im Mittelgebirge viel besser und ist weit nahrhafter als jenes der Ebenen; er wird selbst das Fleisch wohlfeiler erzeugen als der Ungar auf seiner Weide. Er wird dadurch viel Dünger gewinnen. Die Felder werden dann eben so reiche Ernten produciren, als jene im

Banate, und er wird durch diesen Vorgang in der Wirthschaft noch eine Reihe von Jahren selbst mit seinem Weizen auf dem Markte mit den ungarischen Erzeugnissen noch zu seinem Vortheile concurriren können.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner in Nieder-Oesterreich ist während des Ablaufes von 20 Jahren:

in ganz Nieder-Oesterreich von . . .	1,533.000	auf 1,864.000	somit um	331.000	Individuen gestiegen.
davon in Wien von .	320.000	„ 514.000	„ „	194.000	
davon auf d. Lande von	1,212.000	„ 1,350.000	„ „	138.000	

Consumtion der Bevölkerung in Nieder-Oesterreich.

A) Stadtbevölkerung von Wien mit 514.000 Individuen, 1867.

	Im Ganzen jährlich Centner	Ein Individuum jährlich Pfunde	Ein Individuum täglich Loth
An Mehl und Hülsenfrüchten oder an Brot u. z. 100 Pfund Mehl zu 140 Pfund Brod oder sonstigen Mehlproducten .	938.000	182.5	16.00
An Gemüsen:			
Kartoffel	117.000	22.8	2.00
Kraut	117.000	22.8	2.00
Rüben	59,000	12.8	1.00
Sonstige Gemüse:			
Kohl, Salat, Gurken, Melonen, Wurzel etc.	59.000	12.8	1.00
an Obst	117.000	22.8	2.00
Zucker und Syrup	117.000	22.8	2.00
Kaffee, Cichorie, Gewürze	17.000	3.4	0.30
an Rindfleisch	473.000	68.4	8.00
an Schwein-, Schaf-, Kalb-, Ziegenfleisch und Federvieh	175.000	34.2	3.00
Wild	10.000	2.0	0.20
Fische nach Schätzung gleich dem Wilde	10.000	2.0	0.20
Milch, Käse und Butter von 1,160.000 Eimer Milch, à 6 Loth Butter und Käse per 1 Mass Milch, täglich 0.6 Seitel per Kopf = 1.60 Loth feste Stoffe . . .	87.000	17.1	1.50
Eier per Kopf täglich 0.12 Stück, 10 Stück = 1 Pfund, 44,000.000 Stück . . .	44.000	8.7	0.80
Honig, meistens in Lebkuchen . . .	2000	0.4	0.04
Salz	29.000	5.8	0.50
Im Ganzen an Speisen:	2,371.000	441.3	40.54

Getränke:	Eimer	Mass	Seitel
Wein- und Obstmost	350.000	27.2	0.30
Bier	1,171.000	91.2	1.00
Spirituosen	12.000	1.0	0.01
Im Ganzen an Getränke:	1,533.000	119.5	1.31

Gruppirung der Nahrungsstoffe für die Bevölkerung der Stadt Wien.

	jährl. Pfund	tägl. Loth	jährl. Pfund	tägl. Loth	von 100 Gewichtstheilen
An Mehl	182.5	16.00	275.7	24.00	Pflanzenstoffe = 59.20
„ Gemüsen.	93.2	8.00			
„ Fleisch und Fischen .	106.6	11.40	132.8	13.74	Thierstoffe = 33.90
„ Milchproducten, Eiern, Honig.	26.2	2.34			
„ Kaffee, Zucker, Gewürzen	26.2	2.30	32.0	2.80	Verschied. Nahrungsstoffe = 6.90
„ Salz	5.8	0.50			
Summe	440.5	40.54			nach Percenten = 100.00

B) Landbevölkerung mit 1,350.000 Individuen, 1867.

	Im Ganzen jährlich Centner	Ein Individuum jährlich Pfunde	Ein Individuum täglich Loth
An Mehl und Hülsenfrüchten oder an Brot, ú. z. 100 Pfund Mehl zu 140 Pfund Brot oder sonstiger Mehlproduction. .	3,079.000	228.1	20.00
An Gemüsen:			
Kartoffeln	1,554.000	115.1	10.10
Kraut.	1,023.000	75.8	6.55
Rüben	384.000	28.5	2.50
An sonstigem Gemüse:			
Kohl, Salat, Gurken, Melonen, Wurzeln.	247.000	18.3	1.60
An Obst	307.000	22.8	2.00
Zucker und Syrup	45.000	3.4	0.30
Kaffee, Cichorie und Gewürze. . . .	16.000	1.2	0.10
An Fleisch:			
Rindfleisch	236.000	17.5	1.52
Schwein-, Schaf-, Kalb-, Ziegenfleisch und Federvieh	289.000	21.4	1.87
Wild	50.000	3.7	0.32
Fische, nach Schätzung gleich dem Wilde	50.000	3.7	0.32
Milch, Käse und Butter, 2.693.000 Eimer Milch, à 6 Loth Butter und Käse per			

	Im Ganzen	Ein Individuum	
	jährlich Centner	jährlich Pfunde	täglich Loth
1 Mass Milch täglich 0.6 Seitel per Kopf = 1.60 Loth feste Stoffe = feste Stoffe	202.000	15.0	1.32
Eier, per Kopf täglich 0.17 Stück = 1 Pfund 70,000.000 Stück = ...	70.000	5.7	0.50
Honig, meistens Lebkuchen	13.000	1.0	0.08
Salz	108.000	8.0	0.70
Im Ganzen an Speisen	7,673.000	569.2	49.89
Getränke:	Eimer	Mass	Seitel
Wein und Obstmost	1,215.000	36.0	0.39
Bier	1,687.000	50.0	0.55
Spirituosen	33.000	1.0	0.01
Im Ganzen an Getränke	2,935.000	87.0	0.95

Gruppirung der Nahrungsstoffe für die Bevölkerung auf dem Lande.

	jährl. Pfunde	tägl. Loth	jährl. Pfunde	tägl. Loth	von 100 Gewichtstheilen
An Mehl	228.1	20.00	488.6	42.85	Pflanzenstoffe = 85.90
„ Gemüsen	260.5	22.85			
„ Fleisch und Fische .	46.3	4.04	68.0	5.94	Thierstoffe = 11.90
„ Eier, Honig	21.7	1.90			
„ Kaffee, Zucker, Gewürzen	4.6	0.40	12.6	1.10	Verschied. Nahrungsstoffe = 2.20
„ Salz	8.0	0.70			
Summe	569.2	49.89			Nach Percenten = 100.00

C) Consumtion von Land und Stadt; 1,864.000 Individuen, 1867.

	Jährlicher Bedarf der		
	Stadt	Land	Summe Centner
An Mehl und Hülsenfrüchten oder an Brod, u. z. 100 Pfd. Mehl zu 140 Pfd. Brod oder sonstiger Mehlproduction .	938.000	3,079.000	4,017.000
An Gemüsen:			
Kartoffel	117.000	1,554.000	1,671.000
Kraut	117.000	1,023.000	1,140.000
Rüben	59.000	384.000	443.000
Sonstige Gemüse:			
Kohl, Salat, Gurken, Melonen, Wurzeln .	59.000	247.000	306.000
An Obst.	117.000	307.000	425.000
„ Zucker und Syrup	117.000	45.000	162.000
„ Kaffee, Cichorie, Gewürze . . .	17.000	16.000	33.000

	Jährlicher Bedarf der Stadt	Land	Summe Centner
An Fleisch, Rindfleisch jährlich pr. 90.000 Ochsen	473.000	236.000	709.000
Schwein-, Schaf-, Kalb-, Ziegenfleisch und Federvieh	175.000	289.000	464.000
Wild	10.000	50.000	60.000
Fische nach Schätzung gleich dem Wilde	10.000	50.000	60.000
Milch, Butter, Käse, 3,853.000 Eimer Milch, à 6 Loth Butter und Käse pr. 1 Mass Milch täglich $0._6$ Seidel pr. Kopf = $1._{60}$ Loth feste Stoffe =	87.000	202.000	289.000
Eier, 10 Stücke = 1 Pfd., 114,000.000 St.	44.000	70.000	114.000
Honig, meistens in Lebkuchen . . .	2.000	13.000	15.000
Salz	29.000	108.000	137.000
Summe	2,371.000	7,673.000	10,044.000
Getränke.			Eimer
Wein und Obstmost	350.000	1,215.000	1,565.000
Bier	1,171.000	1,687.000	2,858.000
Spirituosen	12.000	33.000	45.000
Summe	1,533.000	2.935.000	4,468.000

Anmerkung: 42.000 Zentner Zucker aus den in Nieder-Oesterreich gewonnenen Zukerrüben.

Von Bier werden aus der Gerste, welche in Nieder-Oesterreich erzeugt wird, bei 100.000 Eimer erzeugt.

Die Ausfuhr an Wein nach den Provinzen und dem Auslande dürfte 70.000, — jene des Bier's 7.000 Ztr. betragen. Eine zuverlässige Angabe ist gleich der Einfuhr unmöglich, weil an den Grenzen Nieder-Oesterreichs als Binnenprovinz ein Zoll nicht erhoben wird.

Die Preise der vorzüglichsten Verbrauchsartikel in Wien von 1848 bis 1868.

Weizen	der Metzen von	3 fl.	31	kr. ö. W.*) auf	6 fl.	—	kr. ö.W. gestiegen
Roggen	„ „ „	3 „	18	„ „ „	4 „	50	„ „ „
Kartoffel	„ „ „	— „	65	„ „ „	2 „	—	„ „ „
Hafer	„ „ „	1 „	22	„ „ „	2 „	—	„ „ „
Heu	„ Zentner „	— „	89	„ „ „	1 „	50	„ „ „
Fleisch	das Pfund „	— „	16	„ „ „	— „	32	„ „ „
Wein	die Mass „	— „	24	„ „ „	— „	48	„ „ „
Bier	„ „ „	— „	13	„ „ „	— „	28	„ „ „
Holz, weiches,	d. Klft. „	10 „	74	„ „ „	16 „	—	„ „ „
hartes	„ „ „	16 „	35	„ „ „	22 „	—	„ „ „
Kohlen der Zentner	„	1 „	50	„ „ „	1 „	—	„ gefallen.

*) Die damalige Conventionsmünze hier in österr. Währ. umgerechnet.

Die Zukunft.

Die Ergebnisse aus dem Betriebe der Bodencultur der letzten Jahre sind im grossen Ganzen wohl befriedigend, indess muss hier immer thätig vorwärts geschritten werden müssen, um nicht durch Stillstand von andern überflügelt zu werden. Aber auch darin sind wir in der Ausführung vorzüglicher Massnahmen bereits im Zuge. Obenan steht die Reform der Volksschule, die Errichtung landwirthschaftlicher Feldbildungsschulen für den Bauer. So gebührt dem Herrn F. X. Grutsch, Vorstand des Mödlinger landwirthschaftlichen Bezirksvereines das Verdienst, daselbst die erste Fortbildungsschule, und eben dort die erste Forstschule für die Bauernsöhne durch selbstgeschaffene Mittel errichtet, und damit die Anregung gegeben war, dass von Seite des hohen Ministeriums für Ackerbau in Nieder-Oesterreich noch weitere 100 ähnliche Fortbildungsschulen errichten werden wollen. Dadurch haben wir die erfreuliche Aussicht gewonnen, dass in einem weiteren Ablaufe einer zwanzigjährigen Periode eine namhafte Anzahl der jungen Landwirthe herangebildet sein wird, welche im Stande sein werden, landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten; auch werden sich immer mehr einzelne Männer berufen finden, ihre Kenntnisse zu Gunsten des allgemeinen Wohles auszubeuten, und damit Wissen und Nutzen verbreiten. Noch mehr der Sicherstellung bieten die Ergebnisse des Jahres 1868 in der Creirung eines Ministeriums für Ackerbau, an dessen Spitze Männer anerkannten Rufes stehen, welche die Interessen der Landwirthschaft wahren und fördern, während uns die breitesten Wege für den Fortschritt durch die endlich gewährte Lehr- und Lernfreiheit eröffnet sind.

Die Fischer'schen Eisenwerke

zu St. Egyd am Neuwald.

Von

M. A. Becker.

Um die altberühmte Fundgrube norischen Eisens, den Erzberg in Obersteier, hatten sich in früher Zeit Ansiedelungen von Gewerbthätigkeit gruppiert, welche die Verarbeitung des Rohmetalles zu ihrer Aufgabe machten. Es geschah dies im Norden des Erzberges zunächst in den Thälern der Mürz und der steirischen Salza und auf nieder-österreichischer Seite in den Quellbezirken der Erlaph, der Ips und der Schwarza, von denen die ersten beiden unmittelbar der Donau zufliessen, die letztere nach ihrer Vereinigung mit dem Püttenbache, der auch schon in früher Zeit Eisenhämmer in Bewegung setzte, den heute vielgenannten Gränzfluss Oesterreichs gegen Ungarn bildet.

Oestlich der Erlaph und dieser parallellaufend, zieht das Thal der Traisen zur Donau. An Wasserreichthum ist es dem der Erlaph, wenn nicht überlegen, gewiss gleich, und zur Anlage von Industriewerken nicht minder einladend; dem genannten Fundorte des Eisens liegt es mit seinem Quellgebiet so nahe wie dieses, und weiset in seinem untern Theile an Culturstätten aus römischer wie nachrömischer Zeit mehr und einflussreichere auf, als jedes andere Seitenthal der Donau in Nieder-Oesterreich; man denke nur an Traismauer, St. Pölten, Lilienfeld. Dennoch blieb das Traisenthal trotz dieser anscheinend günstigen Umstände noch zu einer Zeit, wo die Thäler der Erlaph und Ips durch Eisenwerke schon eine stetige Bedeutung gewonnen hatten, von diesem Zweige der Industrie fast unberührt.

Lag dies theilweise in eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen sich hier die Cultur entwickelte — ihre Erörterung wäre nicht am Platz, — so wird man gewiss auch, zum wenigsten für den Quellbezirk der Traisen, der gegen Steiermark hin von schwer zugänglichen Höhen geschlossen ist, den Mangel eines geeigneten Verkehrsweges in Anschlag bringen müssen, auf wel-

chem das Roheisen herbeizuschaffen war. Die Strasse von Mariazell über den Annaberg (Tannberg) gehört der neuern, die von Mariazell über den Sattelberg nach St. Egyd in einem zum Transport geeigneten Zustande der neuesten Zeit an; und ehe beide diesem Zweck dienen konnten, hatten das Erlaph- und Ipsthal auf der sogenannten Eisenstrasse, das Schwarzathal auf der Semmeringstrasse schon Jahrhunderte lang den Bedarf an Roheisen aus erster Hand gedeckt.

Je nachdem die Bedingungen gegeben sind, geht die Entwickelung der Industrie wie der Cultur überhaupt ihren kürzern oder längeren Schritt; und die örtlichen Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen, können nur so lange wirken, als nicht der Unternehmungsgeist mit seinem ausdauernden Muthe sie zum Zielpunkt des Kampfes macht.

Betrachten wir das Traisenthal heute. Es ist mit Industriewerken, und vornehmlich mit solchen, die der Verarbeitung des Eisens dienen, bis in seine innersten Winkel besetzt, und Niemand wird zugestehen, dass es in dieser Beziehung durch den historischen Ruf seiner Nebenthäler beeinträchtigt werde. Was dort unter günstigen Localverhältnissen mehr als fünf Jahrhunderte der Entwickelung in Anspruch nahm, wurde hier in den letzten hundert Jahren zu Wege gebracht; allerdings unter der Gunst des Umstandes, dass diese hundert Jahre einen ungleich reicheren Vorrath von Erfahrung und Einsicht zur Verfügung hatten, und dass sie in die Zeit einer grossen Fürstin zurückreichen, die im Fortschritte der Industrie eine Lebensbedingung des Staates wahrnahm.

Für den Culturhistoriker, der einstens die Geschichte der Industrie in Oesterreich zum besonderen Studium macht, wird die Periode dieser hundert Jahre einen dankbaren Stoff liefern, und es ist sehr zu bedauern, dass er nicht jetzt schon zu lehrreichen Betrachtungen vorliegt. Er würde den merkwürdigen Unterschied in den Bedingungen kennzeichnen, die zur Begründung industrieller Unternehmungen damals gegen heut gegeben waren, und er würde namentlich für Nieder-Oesterreich eine Reihe von industriellen Anfängen constatiren, die mitten in der politischen und finanziellen Noth der Zeit einzig in dem hellen Kopf und der rüstigen Thatkraft des ersten Unterneh-

mers ihren Stützpunkt fanden; wie dieser, zum grossen Theil ein Fremder im Land und aus dem „Reich“ zugewandert, mit unscheinbaren Mitteln seine Kraft in Bewegung setzte, und wie Kraft und Mittel wuchsen an der Kenntnis des Bedürfnisses, dem er zu dienen, an kluger Berechnung der Mittel, über die er zu verfügen hatte. Unsere grossen industriellen Firmen, die aus jener Zeit herstammen, weisen fast ohne Ausnahme auf einen solchen Anfang zurück, und man begreift das Selbstbewusstsein, womit sie den Begründer ihres Werkes als einen ganzen Mann im vollen Sinne des Wortes preisen.

Das hier gesagte findet eine volle Anwendung auf die Fischerschen Eisenwerke zu St. Egyd am Neuwalde, die wir heut unbedenklich als die wichtigste Industrie-Unternehmung im Traisenthale, und als eine der bedeutendsten dieser Art auf dem Continente bezeichnen dürfen.

Auch ihre Geschichte reicht in die angedeutete Zeit hinauf; auch ihre Gründung hatte einen kleinen, nur von der Thatkraft des Unternehmers gestützten Anfang und knüpft sich an das Wirken eines Mannes, der für die bezeichnete Gattung als Bild, vielleicht als Vorbild dienen kann.

In den letzten Regierungsjahren Maria Theresiens begann der Grossvater des jetzigen Werksbesitzers, Jacob Fischer, seine industrielle Laufbahn in Oesterreich als schlichter Arbeiter in abhängiger Stellung und ohne Glücksgüter, ausser jenen, die ein heller Kopf in die arbeitstüchtige Hand legt. Aber er war mit sich im Klaren, was er wollte und was er leisten konnte; und indem er sich zunächst auf die Erzeugung einer Waare warf, die damals ein herrschendes Bedürfniss war — Säbelklingen für die Armee — und dieser einen Grad von Vollkommenheit zu geben wusste, wie sie ihn früher nicht hatte, war ihm bald die Möglichkeit geboten, sein industrielles Talent selbständig und in wachsender Ausdehnung wirken zu lassen. Die Vertrauenswürdigkeit des Charakters hatte daran einen guten Theil, und will man annehmen, er sei auch vom Glück begünstigt gewesen, so war dies wenigstens ein anderes Glück, als das industrielle Glück unserer Tage, das ohne Einsatz eines grossen Capitals selten Bestand hat und in hundert Fällen dem schöpferischen Talente, wenn es geldlos ist, die Entfaltung ver-

wehrt oder es verurtheilt, dem seichten Geldmann zum Schämel seines erschwindelten Ruhmes zu dienen.

Es wird weiter unten erzählt werden, dass Jacob Fischer nach mehreren Versuchen einer industriellen Ansiedelung in Nieder-Oesterreich die innerste Bucht des Traisenthales sich zum Mittelpunkt seiner Unternehmungen ausersah. Der Reichthum an Wasserkraft und Holz und die Nähe des ärarischen Gusswerkes bei Mariazell, um von dort das Roheisen zu beziehen, waren die nächsten Beweggründe dazu. Ob die örtliche Lage und der landschaftliche Reiz der Umgegend mit in's Gewicht gefallen sei, wissen wir nicht. Aber sie verdienen hier zur Orientierung mit einigen Zügen erwähnt zu werden.

Ungleich den andern Nebenflüssen der Donau in Nieder-Oesterreich ist die Traisen in ihrem Oberlauf in zwei, an Wassergehalt, Länge des Laufes und Stärke des Gefälles beinahe gleiche Bäche desselben Namens geschieden, die eine Wegstunde ober Lilienfeld im sogenannten Freiland zusammenfliessen, nahe einer Stelle, die den Wanderer durch das malerisch angelegte Wohnhaus der Fruhwürth'schen Gewehrfabrik fesselt. Zwischen beiden streicht ein Höhenzug, zuerst unter dem Namen Traisenberge (höchster Punkt 3744′) als langer bewaldeter Bergrücken von West nach Ost, dann über die Grabenalm (3904′) nach Nord, und erreicht im Türnitzer Höger (4328′), seine höchste Erhebung. Er hat gegen Nord und West ziemlich weit vorspringende Seitenarme mit zahlreichen Wasseradern und fällt gegen Süd und Ost, mit einer einzigen geringen Ausnahme, überall kurz ab.

Der von Südwest kommende Traisenbach — die eigentliche Traisen — erhält seine Wässer grösstentheils von den genannten Höhen; nur einen, und zwar den entferntesten (Türnitzerbach) von der Höhe des Annaberges (2934′), der mit den Traisenbergen durch ein langgestrecktes niederes Joch verbunden ist.

Sein Thalgrund ist vor seinem etwas schroffen Anstiege zum Annaberg — Türnitz liegt 1386′, Annaberg 2934′ über dem Meere — von niedrigen Höhen gesäumt, die, meist zurücktretend, der Bodencultur Raum lassen, und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zieht die Reichsstrasse durch, die von St. Pölten

her über Türnitz und Annaberg den Verkehr mit dem steirischen Oberlande vermittelt und seit ihrer Errichtung neben dem Wallfahrtsziele Mariazell auch wohl der Verfrachtung des Roheisens zu dienen hatte, das im ärarischen Gusswerk bei Mariazell erzeugt wurde.

Unter ähnlichen Verhältnissen, wie die eigentliche Traisen, entsteht der von Süden kommende Traisenbach, den der Volksmund bezeichnend die unrechte Traisen nennt; nur ist hier die Terrainform ausgeprägter, der landschaftliche Charakter grossartiger, da er mit seiner innersten, merkwürdig ausgeweiteten Thalbucht in die Voralpen hinanreicht. Diese Thalbucht wird im Süden durch einen, den Traisenbergen parallellaufenden, jedoch bedeutend höheren Gebirgszug geschlossen, aus welchem — von West nach Ost der Göller (5571'), der Gippel (5274') und das Preineck (c. 4400') massig emporsteigen, und der, vom Preineck gegen Nord gewendet, in wechselnder Erhebung, aber durchwegs niedriger, an der rechten Thalseite fortzieht. Der höchste und zugleich durch seine Fernsicht lohnendste Punkt auf dieser Seite ist die Hoch- oder Reisalpe (4424'), in gleicher geogr. Breite mit dem Ausgang des Thales.

Auch die unrechte Traisen erhält ihre Quellbäche, darunter einige gleich beim Ursprung merkwürdig stark, von Süden her aus den Sammelbecken des Göller und Gippel, und sie vereinigen sich bei dem Markte St. Egyd (1768'), der am nördlichen Rande der innern Thalbucht liegt. Unterhalb des Ortes, unter dem Fischer'schen Werke beginnt die Verengung des nach Nord gewendeten Thales und dauert bis nach Hohenberg (1501'). Von dort ab bis zu seinem Ausgange in Freiland wird das Thal wohl stellenweise breiter, aber nicht in dem Masse, dass die Thalsohle zu einer ausgiebigen Bodencultur benützt werden könnte. Auch längs der unrechten Traisen zieht eine — jetzt gut erhaltene — Landstrasse, die in Freiland von der Türnitz-Mariazeller abzweigt. Aber sie war bei ihrer Regelung — in den 50ger Jahren des vorigen Jahrhunderts — nur für Hohenberg und St. Egydi berechnet, und ging in letzterem Orte aus. Der geregelte Verkehr von St. Egyd aus einerseits mit Obersteier, andererseits mit dem Schwarzathal in Nieder-Oesterreich ist ein Werk der neuesten Zeit und steht mit dem Fischer'schen Unter-

nehmen in unmittelbarer Beziehung. Jetzt führt nämlich von St. Egyd eine Strasse über den Sattelberg nach Mariazell, eine andere über den Gaisruck nach Schwarzau, zum Anschluss an Reichenau-Gloggnitz [1]).

[1]) Seit die Fischer'schen Werke in St. Egyd bestehen, ist die Verbindung einerseits mit Mariazell, andererseits mit dem Schwarzathale zur Erleichterung des Verkehres geregelt worden.

Ein Fahrweg von St. Egyd nach Mariazell bestand seit undenklichen Zeiten, und zwar in derselben Linie, die er grösstentheils noch jetzt einhält — über den Kernhof, Ahornhof, den Sattelhof am Gscheid, Ober- und Unter-Knollenhals nach Terz und im Hallthal an der Salza abwärts. In der Schlucht der Salza vor Terz, — sie heisst die „Höllenseige" — sieht man in den Felsplatten des Flussbettes noch die tiefen Geleisespuren, die auf eine frühere und lange Benützung des Weges hindeuten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts scheint man die Bachsohle verlassen zu haben, und führte den Weg von der Höhe des Sattelberges über die Salzaleiten und den Terzberg, und dieser wurde im Jahre 1830 auf Kosten Daniel Fischer's theilweise umgelegt. In den Vierziger Jahren liess die Herrschaft Hohenberg die noch immer steile Stelle unmittelbar bei Terz aus den damaligen Strassenfonds-Geldern umlegen. Im Jahre 1850 übernahm Anton Fischer die Strassenadministration gegen Bezug des Mauterträgnisses und verwendete auf die Regulierung der Strasse, die durchaus breiter gemacht und in gutem Stand erhalten wurde, während 15 Jahren mehr als 20.000 fl. Im Jahre 1865 ging die Verwaltung der Strasse auf die Gemeinden Egyd und Hohenberg über. Von Terz in der Richtung Egyd können nun Lasten von 25—30 Centner ohne Vorspann geführt werden; und es liesse sich die Strecke von Terz bis auf's Gscheid mit einem mässigen Kostenaufwand so herstellen, dass keine höhere Steigung als 1 Zoll auf die Klafter zu überwinden wäre, wenn man dem Wasserlauf der Salza durchaus folgen würde. Die Strecke von Freiland über Hohenberg, St. Egyd nach Terz ist jetzt Bezirksstrasse und heisst die Freiland-Terzer Strasse.

Ein Verbindungsweg zwischen St. Egyd und Schwarzau über den Gaisruck bestand schon im vorigen Jahrhundert; aber er war so steil und unzweckmässig angelegt, dass auf demselben kaum Holzkohle in geringer Fracht überführt werden konnte. Zu Anfang dieses Jahrhunderts liess Daniel Fischer die steilste Strecke (beim Bauerngut Hintereck) umlegen, so dass es nun möglich wurde, ihn mit leichten Wagen zu befahren. Damit war aber für den Verkehr noch immer zu wenig gethan, da die ganze Anlage des Weges von Grund aus einer Erneuerung bedurfte. Abgesehen von der mangelhaften Grundlage, wodurch seine Fahrbarkeit vom Wetter abhängig wurde, hatte er über den Berg eine Steigung von durchschnittlich 15 Zoll auf die Klafter und keine grössere Breite als 5 bis 6 Fuss. Am östlichen Gehänge des Gaisruckberges, in der Katastralgemeinde Trauch zu Schwarzau, führte er auf einer Strecke von 550 Klaftern durch eine Schlucht, „das Wasserthal", in welcher das Bett des Baches zugleich die Fahrbahn bildete, und man musste

Für den Touristen ist das berührte Terrain, abgesehen von seiner industriellen Bedeutung, eine der interessantesten Partien im nieder-österreichischen Berglande. Neben den Fahrwegen, die wir bezeichnet haben, und von denen jeder seine besonderen Naturreize bietet, lassen sich noch einige Fusswege nach St. Egyd angeben, die der Naturfreund gewiss nicht ohne Befriedigung zurücklegen wird, z. B. der Weg vom Reithof im Nassthale (Reichenau, Singerin) am Preinbach aufwärts über das Preineck, oder von Mariazell, die Salza und den Walsterbach aufwärts über den Knollenhals und Sattelhof, oder von Türnitz, den Traisenbach hinauf über den Giglhof. Von St. Egyd aus steht aber unter den Ausflügen die Besteigung des Göller in erster Linie, da er durch seine imposante Gestalt, reiche Flora und höchst interessante Rundsicht die volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

So viel zur Orientierung über die Oertlichkeit, die der Gründer der Fischer'schen Eisenwerke zum Mittelpunkt seines industriellen Wirkens machte. Wie mannigfach anregend und die Cultur fördernd wieder das Industriewerk auf die Oertlichkeit

diese ganze Strecke bis zum Ortner im Wasser fahren. Von dort weg war wieder ein steiler Berg, der Trauch, zu überwinden. — Anton Fischer nahm die völlige Regulierung dieses Weges in die Hand und führte die Arbeiten im Jahre 1866 und 1867 aus. Der Bach im „Wasserthal" erhielt ein anderes Gerinne und der Trauchberg wird jetzt umgangen, indem der Weg, in einer Breite von 15 Fuss angelegt, vom Ortner über das sogenannte „Keitl" in einer Länge von 1180 Klaftern zum Ottersbauer-Kreuze führt und an den steilsten Stellen des Gaisruckberges in Serpentinen niedriger gelegt ist. Die neuangelegten Strecken ergeben eine Länge von 3500 Klaftern, während die ganze Länge des Weges von St. Egyd bis Schwarzau 5410 Klafter beträgt. Die Gemeinde Schwarzau leistete dazu einen Beitrag von 250 fl. öst. Wäh.

Unter den Verbindungswegen von St. Egyd aus verdient der nach Annaberg erwähnt zu werden. Er zweigt auf die Höhe des Gscheides von der vorgenannten Bezirksstrasse ab und führt über Ulreichsberg nach Annaberg in der Schmölz, wo er in die Landesstrasse (Mariazeller Strasse über Türnitz) mündet, und zwar nahe der Stelle, wo mit dieser auch die nach Scheibs führende Buchenstubner Bezirksstrasse zusammentrifft. Er führt beinahe eine Meile weit über gräfl. Hojosische Waldgründe und wurde 1867 von Anton Fischer neu hergestellt. Durch diesen Weg ist die ununterbrochene Verbindung von Gloggnitz mit Scheibs über Reichenau, Schwarzau, St. Egyd, Annaberg und Buchenstuben längs der Landesgrenze hergestellt, und es wäre dies gewiss eine Aufforderung, ihn der öffentlichen Fürsorge zu empfehlen.

zurückgewirkt habe, indem es der Arbeitskraft der Bewohner eine Richtung gab, den Erwerb steigerte und dem Wohlstand neue Quellen bot, wird sich aus seiner Geschichte beurtheilen lassen, die wir im Folgenden kurz erzählen.

Jacob Fischer gehörte einer Familie in Thüringen an, die im siebzehnten Jahrhundert zu Schmalkalden bedeutende Eisenwerke besass und die Producte ihrer Hochöfen und Hämmer zumeist nach Leipzig absetzte.

Als in der Folge widrige Verhältnisse den Geschäftsbetrieb ins Stocken brachten und die Mittel der Familie nicht hinreichten, ihn wieder zu heben, verliess Jacob's Vater, Martin Fischer, von Glücksgütern entblösst, seine Vaterstadt und siedelte sich als Büchsenmacher in Suhl an, wo er unter beschränkten Verhältnissen bis an sein Ende verblieb und seinen einzigen Sohn in seiner Profession ausbildete.

Jacob kam auf seiner Wanderschaft nach Oesterreich und fand hier bald einen Wirkungskreis, der seiner Fähigkeit entsprach. Zum Kriegsdienste angeworben, wurde er der Militär-Monturs-Commission, welche damals zu Und — zwischen Krems und Stein — ihren Sitz hatte, als Büchsenmacher zugetheilt. Der fleissige und geschickte Arbeiter erregte die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, die ihn zu wichtigeren Arbeiten verwendeten und seiner technischen Einsicht, die hier mit einem durchaus verlässlichen Charakter vereinigt war, allmählich einen grösseren Spielraum gewährten. So kam es, dass Fischer in nicht langer Zeit sich bei der Monturs-Commission eine ganz ausnahmsweise Stellung errang. Es wurde ihm die Leitung der Feuerarbeiten als Oberschlosser übertragen und nebenbei die besondere Befugniss ertheilt, auf eigene Rechnung Säbelklingen und Monturstücke zu erzeugen, welche ihm das Aerar käuflich abnahm. Der Grund dieser Begünstigung lässt sich historisch nicht feststellen; doch werden wir kaum irren, wenn wir annehmen, man habe damit einer von Fischer vorgeschlagenen Verbesserung im Erzeugen von Säbelklingen die Bahn ebnen wollen, ohne die Gefahr des Unternehmens zu wagen.

Jacob Fischer errichtete zu Rehberg bei Krems[1]) einen

[1]) Die Zeit lässt sich aus dem vorliegenden Material nicht genau feststellen. Wahrscheinlich zwischen 1775—1780.

Hammer und betrieb dort die Erzeugung von Stahl und Stahlwerkzeugen, namentlich Bohrerstahl, Federstahl, Federmesser, Feilen und Säbelklingen. Der Erfolg war so günstig, dass die Bestellungen bald von dem kleinen Werke nicht mehr befriedigt werden konnten. Insbesondere kamen die von ihm erzeugten Feilen und Säbelklingen schnell in Ruf. Letztere wurden in der Armee mit Vorliebe gesucht, und noch in später Zeit von Veteranen wegen ihrer trefflichen Eignung als Reliquien gehegt. In den Preussen- und Türkenkriegen hatten die „Fischerklingen" ihre Probe bestanden.

Als zu Anfang der Neunzigerjahre die Rüstung zum Kriege gegen Frankreich begann, war der bescheidene Hammer zu Rehberg für den Bedarf an Säbelklingen zu klein geworden, und Jacob Fischer siedelte sich in einem Seitenthale der Traisen, zu Hainfeld an der Gelsen an, wo reichlicher Brennstoff und eine ergiebige Wasserkraft die Ausbreitung des Geschäftes zuliessen. Dort betrieb er die Erzeugung von Säbelklingen in grösserem Massstabe und sammelte die technischen Erfahrungen zum fabriksmässigen Betriebe des Geschäftes. Aber bald zeigte sich in dem mangelhaften Zustand der Communication, wodurch die Zufuhr des Rohmateriales erschwert wurde, auch dort ein Hinderniss, welches dem unternehmenden Mann das Verbleiben an der neuen Arbeitstätte verleidete [1]).

Der nächste Bezugsort von Roheisen war damals das ärarische Gusswerk bei Mariazell. Um diesem näher zu sein, kaufte Fischer im Jahre 1794 die Kettenschmiede mit dem dazu gehörigen Bauerngute Birbisthal zu St. Egyd am Neuwald [2])

[1]) Der Ankauf des Hammerwerkes zu Hainfeld geschah im Jahre 1788 oder 1789. Verkauft wurde es von Jacob Fischer im Jahre 1800 oder 1801 an einen gewissen Oehlgast. Später kam es in die Hand des Werkbesitzers Zeillinger, mit dem Jacob's Sohn Daniel verschwägert war. Jetzt ist es Eigenthum des Herrn Hüfl.

[2]) Aus einer Kirchenrechnung von 1626 geht hervor, dass bei dem Hause schon von altersher ein Eisenhammer bestanden hatte, denn es heisst dort, das Christoph Hammerschmied vom Pürbesthal der Kirche 10 Gulden schulde; unterm 5. April 1647 wird ein Kind des Simon und der Eva Hammerschmid getauft; unterm 23. November 1648 wird Katharina Zeberacher, Kind des Sebastian Zeberacher, Schmidtknechtes „beim Pirbesthaler" getauft (Pfarrarchiv zu St. Egyd). In der Schreibung des Namens Egyd fol-

und richtete sich dort zum grösseren Betriebe der Stahlfabrikation nach seinem Sinne ein.

Das war die Grundlage zu seiner weiteren Unternehmung und der Ausgangspunkt des festbegründeten Rufes, den sein Haus in der Eisenindustrie Oesterreichs bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Es müsste einer Biographie dieses merkwürdigen Mannes vorbehalten sein, die Schwierigkeiten darzulegen, mit denen er bei der Anlage des Werkes zu kämpfen hatte, und die Consequenz eines durchaus ehrenhaften Charakters hervorzuheben, die endlich über alle Schwierigkeiten den Sieg davontrug. Das abgeschiedene Gebirgsthal zwischen dem Göller und den Trasenbergen wurde durch ihn, so zu sagen, der Cultur geöffnet, insofern diese in der Gewöhnung an stetige, den Lebensbedarf deckende Arbeit ein kräftiges Hilfsmittel der Entwicklung findet. Der Verkehr hob sich, die arbeitsfähige Jugend fand lohnende und zugleich ihr Leben regelnde Beschäftigung, der vermehrte Verbrauch von Lebensmitteln erzeugte das Bedürfniss, für Erzeugung und Herbeischaffung derselben thätig zu sein, die Gewerbe vermehrten sich, dem Wohlstand floss eine neue Quelle zu.

Ehe noch alle Gebäude seines Betriebswerkes unter Dach waren, war Jacob Fischer im weiten Umkreise von St. Egyd der populärste Mann. Sein gerader, offener Sinn, seine strenge Redlichkeit, seine Herzensgüte, die zu rathen und zu helfen, wo es Noth that, nie müde ward, hatten ihm die Herzen der Bewohner zugewendet, noch ehe er in die Lage kam, ihnen durch die Wirkung seiner industriellen Bestrebungen nützlich zu sein.

Als er im Jahre 1809 starb [1]), konnte er den Trost mit in's Grab

---

gen wir dem jetzt, und zwar schon lange herrschenden Gebrauche, der auch den Zusatz „am Neuwald“ eliminiert hat. In den Pfarrbüchern heisst der Ort von altersher St. Aegyd am Neuwalde.

[1]) Ein schneller Tod ereilte ihn während seines Aufenthaltes in Wien. Die Inschrift der Gedenktafel über dem Fischer'schen Wohnhause zu St. Egyd, die aus seinem Todesjahre herrührt, macht den Eindruck, als ob sie von ihm selbst angegeben sei. Sie lautet: Die Zeit wird kommen noch — dass ich auch werd' verwesen — mein Name zeigt es doch — dass einst war hier gewesen — Jacob Fischer aus Sulla in Saxen, MDCCCIX.

Seine Gattin Anna, eine geborene Mühlecker, überlebte ihn um

nehmen, dass der Ruf seines Hauses auf festem Grunde stehe, nicht nur durch die weitgerühmten Leistungen seiner Stahlwerke, sondern auch durch den Werth eines makellosen Lebens, das dem Gemeinwohl gewidmet war.

Jakob Fischers Schöpfungen zu St. Egyd nahmen einen raschen Aufschwung. Schon im Jahre 1801 hatte er den Furthof (nördlich von Egyd an der Strasse nach Hohenberg) käuflich an sich gebracht, um dort eine Klingenschmiede anzulegen; zwei Jahre später kaufte er das Eisenbergwerk Niederalpel (an der Strasse von Mürzsteg nach Mariazell), um seiner Fabrik den Bedarf an Roheisen zu sichern. In seine letzten Lebensjahre fällt die fabriksmässige Erzeugung jener Feilen, die nach ihrem Fabrikszeichen „Ankerfeilen" genannt wurden, und deren vorzügliche Beschaffenheit den Ruf seiner Fabrik weit über die Gränzen Deutschlands trug. Sie haben durch nachhaltige Verbesserungen und besondere Pflege des dazu verwendeten Urstoffes jetzt einen Grad von Vollkommenheit erreicht, dass die Fischer'sche Fabrik — sie beschäftigt dabei allein an 300 Arbeiter — mit jedem ähnlichen Unternehmen in die Schranken treten kann.

Nach Jacob Fischer's Tode führte sein einziger Sohn Daniel, der schon bei Lebzeiten des Vaters am Werke betheiligt war, die Unternehmungen fort. Die Fabrik erhielt eine grössere Ausdehnung, da einerseits für die Deckung des immer zunehmenden Bedarfes an Säbelklingen vorgesorgt werden musste, andererseits der Versuch nahe lag, ausser den Feilen auch andere Handelswaaren, als Streckeisen, Draht und Eisenblech fabriksmässig zu erzeugen; das letztere wurde zu jener Zeit noch gehämmert.

Im Jahre 1819 errichtete Daniel Fischer sein Blechwalzenwerk zu St. Egyd — es war das zweite in Nieder-Oesterreich [1])

13 Jahre. Sie starb am 18. August 1821 in Furthof und liegt in St. Egyd begraben. Das Geburtsjahr Jacob's ist nicht bekannt und ebenso wenig das Jahr, in welchem er nach Oesterreich kam. Da er aber bei seinem Tode 66 Jahre alt war, so wird man nach seinen durch Tradition überkommenen Lebensverhältnissen kaum irregehen, wenn man den Anfang seiner industriellen Thätigkeit in Oesterreich in die Jahre 1765—1776 setzt.

[1]) Andreas Töpper in Scheibs hat das erste Blechwalzenwerk in Nieder-Oesterreich im Jahre 1816 erbaut und 1818 oder 1819 in Betrieb gesetzt.

— und legte damit den Grund zu jenem Werke, welches von seinem Sohne und Nachfolger Anton Fischer im Jahre 1845 zu Furthof erbaut und mit allen Verbesserungen der Neuzeit ausgestattet wurde.

So wie die Industrie überhaupt der Zeit zu dienen hat, so kann sie sich auch dem Wechsel in den Anschauungen der Zeit nicht entziehen. Bei einigen Industriezweigen entscheidet die wechselnde Mode, bei andern Krieg oder Friede.

Als mit dem Ende des grossen europäischen Krieges das Säbelgeklirr verstummte, war auch den Fischer'schen Fabrikaten eine friedliche Richtung vorgezeichnet, und Daniel besass genug von dem Scharfblick seines Vaters, um den geänderten Verhältnissen gerecht zu werden.

Zugleich verfolgte er mit aufmerksamem Auge den Aufschwung, der sich, namentlich in England und Frankreich, in den Hilfsmitteln der Erzeugung seiner Fabrikate kundgab, und strebte rastlos, sich denselben nutzbar zu machen. Mitten unter den Vorbereitungen zur Verbesserung seiner Werke, starb er im Jahre 1833 [1]).

Wenn man nach dem Andenken schliessen darf, welches von ihm bei denen, die ihn kannten, fortlebt, so war er in Allem ein treues Bild seines verewigten Vaters. Derselbe klare, von ruhiger Einsicht getragene Blick im geschäftlichen Leben, mit der Entschiedenheit des Handelns und der Zuversicht des Gelingens; dieselbe Treue der Gesinnung, der das gegebene Wort als Siegel der Wahrheit und des Vertrauens gilt; dasselbe wohlwollende Herz, das im Geben und Helfen seine Befriedigung findet.

Die Bedrängnisse der Kriegszeit bürdeten ihm manches schwere Opfer auf, um den für die Armee übernommenen Lieferungen zu genügen. Er trug's mit patriotischer Hingebung; denn seine Pflicht war ihm heilig, und sein Muth erstarkte an der treuen Anhänglichkeit seiner Arbeiter, die er sich geschult,

[1]) Daniel Fischer war zweimal verehelicht, zum erstenmal (1799, mit Eleonora Josefa Fürst, Sensengewerkstochter von Gaming, die, im 31. Jahre ihres Lebens, 1809 zu St. Egyd starb; zum zweitenmal mit Elisabeth Zeillinger, Sensengewerkstochter zu Ramsau bei Hainfeld an der Gelsen, die ihn überlebt, und (jetzt 80 Jahre alt) noch lebt. Aus der ersten Ehe blieben 2, aus der zweiten 10 Kinder nach ihm zurück.



an der dankbaren Zuneigung der Bewohner, denen er ein hilfreicher Vater war.

Nach Daniels Tod übernahmen seine Söhne Daniel und Anton die Fortführung der industriellen Werke. Sie waren (1836) übereingekommen, den Nachlass des Vaters zu theilen, so dass dem ältern, Daniel, die Eisengruben mit dem Schmelzwerke Niederalpel, dem jüngern, Anton, die Werkrealitäten in St. Egyd und Furthof zufielen. Im Jahre 1846 aber erfolgte der Rückkauf des Besitzes von Niederalpel durch Anton Fischer, der seither alleiniger Besitzer aller Fischer'schen Werke ist. Durch seine Heirat mit Marie von Ebenthal kam 1847 noch das für den Betrieb der anderen Werke höchst wichtige Radwerk zu Vordernberg (in Obersteier) hinzu.

Wenn man die Verhältnisse in Anschlag bringt, unter denen Daniel Fischer's Nachfolger die Leitung des väterlichen Geschäftes übernahm, so war seine Mission eine nichts weniger als neidenswerthe. Die einzelnen Zweige der Fabrikation, welche die Fischer'schen Werke lieferten, hatten wohl durch des Vaters erfinderischen Geist jene technischen Hilfsmittel des Betriebes erhalten, die ihnen zu seiner Zeit den Vorrang vor ähnlichen Erzeugnissen sicherten. Aber die Zeit war eine andere geworden. Der mächtige Fortschritt der Naturwissenschaften, vom wiedergekehrten Frieden begünstigt, regte nach jeder Richtung hin zu Erfindungen und Verbesserungen an, die beim technischen Betrieb der Gewerbe einen totalen Umschwung in der Methode herbeiführten. So wie die Maschine überhaupt schon Herr über die Menschenhand geworden war, so überbot sich nachgerade der Erfindungsgeist in der Mannigfaltigkeit der Maschinen für denselben Zweck, um der Waare, die erzeugt werden sollte, in Bezug auf Qualität und Billigkeit einen möglichst grossen Vortheil zu sichern. England und Frankreich hatten ihre Eisenfabriken dem neuen Principe angepasst und damit auch dort, wo das Rohmaterial unserem inländischen an Güte nachstand und die Ortsverhältnisse der Erzeugung minder günstig waren als in Oesterreich, im Geschäftsbetrieb einen Vorsprung gewonnen, der dem inländischen Fabrikate empfindlich werden musste, wenn es nicht schnell an die Verbesserung der Methode ging.

Bei den Fischer'schen Werken ergab sich noch eine beson-

dere Schwierigkeit. Ihr wichtigster Artikel, die Säbelklingen, waren auf den Krieg berechnet, und hatten während der langen Dauer des Krieges durch massenhaften Verbrauch den grössten Theil der technischen Einrichtung so wie der Arbeitskräfte für sich in Anspruch genommen.

Mit dem Frieden war diesem Zweige der Fabrikation die Fortexistenz in Frage gestellt. Hatten sich die Bestellungen des Aerars seit 1815 bedeutend gemindert, so hörten sie zur Zeit, wo Anton Fischer die Leitung der Werke übernahm, ganz auf, und es handelte sich um die Frage, wie einerseits die Fabrik im Stand zu erhalten sei, bei allfälliger kriegerischer Conjunctur den Bedarf schnell und ausgiebig zu decken, andererseits die zahlreichen Arbeiterfamilien, die bei Erzeugung jenes Artikels ihren Lebensunterhalt gefunden hatten, vor Verarmung zu schützen.

Um solchen Schwierigkeiten Herr zu werden, boten damals die öffentlichen Zustände in Oesterreich, die Verhältnisse des Geldverkehrs, der geringe Schutz der Industrie von oben herab wenig Ermunterung.

Für die Charakteristik des Mannes, in dessen Hand unter solchen Umständen das Geschick einer der grössten industriellen Unternehmungen Oesterreichs gelegt war, wäre es gewiss interessant, den Wegen nachzugehen, die er zur Consolidirung seiner Bestrebungen einschlug; der Kämpfe zu gedenken, unter denen er seine reformatorischen Ideen zur Geltung brachte, so wie des Opfermuthes, der ihm um manche, anscheinend verlorene Sache auferlegt ward. Der Raum dieser Skizze, so wie die Rücksicht gegen persönliche Verhältnisse, die uns auferlegt ist, versagen dies. Aber der Erfolg dessen, was klares Verständniss der Zeit mit persönlicher Anstrengung, was kluge Berechnung der Umstände mit unverzagter Ausdauer bei widrigen Conjuncturen, was endlich treuer Berufseifer mit patriotischer Hingebung solchen Schwierigkeiten gegenüber zu leisten vermögen, liegt in dem heutigen Zustande der Fischer'schen Werke offen zu Tage.

Ihr Realbesitz hat seit der Zeit, wo Anton Fischer an die Spitze des Geschäftes trat, ausser dem berührten Zuwachs des Radwerkes in Vordernberg noch andere Veränderungen erfahren.

Der Hochofen zu Niederalpel wurde nach Ablauf des

mit Neuberg abgeschlossenen Holzstockungs-Vertrages aufgelassen, und dafür zu **Aschbach** bei Wegscheid (Steiermark) ein neues Werk mit durchaus zeitgemässer Construction aufgeführt, welches **Anton Fischer** im Jahre 1857, da es dem Aerar zur Vereinigung mit dem Gusswerk von Mariazell günstig lag, an dieses verkaufte.

Die **Säbelklingenfabrik** zu **St. Egyd** wurde noch fortgeführt, als der Ertrag schon lange nicht mehr dem aufgewendeten Anlage- und Betriebscapital entsprach, um bei allfälliger kriegerischer Conjunctur wohlgeschulter Arbeiter versichert zu sein; und als endlich die consolidirt friedlichen Verhältnisse ihre Auflassung bedingten, war der Ausfall des Fabrikates mittlerweile schon durch die Erzeugung anderer Commerzialwaaren ohne Nachtheil für die Arbeiter ersetzt worden.

Der jüngste Zuwachs zu den Fischer'schen Unternehmungen fällt in das verhängnissvolle Kriegsjahr 1866, wo alle Industrie darnieder lag und die Gewalt der Ereignisse jeder geschäftlichen Combination den Weg abschnitt. In diesem Jahre, und unter den misslichsten Umständen, die dasselbe mit sich brachte, baute Anton Fischer das grosse Eisenwerk zu **Aumühl** bei **Kindberg** (Steiermark) und setzte es mit seinen andern Werken zu **St. Egyd** und **Furthof** derart in Beziehung, dass dort die Erzeugung von **Draht** in grösserer Masse, von allen Gattungen **Stab-** und **Feineisen** und von **Cementstahl** betrieben wird.

Es liegt in der Thatsache des mächtigen Aufschwunges, den die Fischer'schen Werke in der letzten und schwierigsten Epoche ihres Bestehens nahmen, dass sie in allen Zweigen des technischen Betriebes einer durchgreifenden Reform unterzogen wurden, die nach sorgfältiger Prüfung des Bestehenden das Zweckmässige aufnahm.

Ein Ueberblick ihrer Haupterzeugnisse, **wie sie sich vom Beginn bis auf den jetzigen Zustand entwickelt haben**, wird diese Thätigkeit am besten in's Klare setzen.

1. **Feilen.** Die Fischer'schen „Ankerfeilen" sind in Bezug auf Härte des Materiales und Reinheit der Schärfe bisher von keinem ähnlichen Fabrikate übertroffen, mit Ausnahme Englands wo aber der höhere Preis mit in die Wagschale fällt. Da dieses

Werkzeug in der grössten Maschinenfabrik wie in der kleinsten Schlosserwerkstatt gleich unentbehrlich ist, so stellt sich der Vertrieb nach allen Richtungen bedeutend, insbesondere nach Italien und nach dem Orient. Der gute Ruf des Erzeugnisses schreibt sich aber schon vom Beginn des Jahrhunderts her, wo Jacob Fischer, wie oben berührt wurde, die ersten, mitunter sehr kostspieligen Versuche mit gutem Erfolg machte und die fabriksmässige Erzeugung der Feilen zuerst in der Monarchie eingeführt hat.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Fabrikation der Feilen seit 1850, als Anton Fischer durch ausschliessliche Verwendung von selbsterzeugtem Gussstahl sich von der nicht immer verlässlichen Beschaffenheit jener Stoffe, die ihm von fremden Erzeugern geliefert wurden, unabhängig zu machen wusste.

2. Draht. Die Erzeugung des Drahtes war vor 30 Jahren im Inlande noch sehr unvollkommen, während das Ausland darin durch Combination eines geeigneten Materiales und durch Anwendung vervollkommter Maschinen damals schon Vorzügliches leistete.

Anton Fischer lernte auf seinen Reisen, namentlich in Frankreich, die zweckmässigen Methoden der Fabrikation kennen, nahm dort geschickte Arbeiter auf, die seine eigenen Leute in der Manipulation zu unterweisen hatten, liess die erforderlichen Maschinen aus Frankreich kommen, und begründete nach diesen Vorbereitungen, die mit empfindlichen Opfern verbunden waren, 1839 den ersten Drahtzug in Oesterreich nach neuem Prinzip und mit Anwendung der französischen Frischmethode, welche damals nur auf einigen Gewerken Kärntens als eine vielfach angezweifelte Neuerung Eingang gefunden hatte.

Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Das mit dem neuen Verfahren gewonnene Erzeugniss stand an Güte des Materiales, an technischer Verwendbarkeit und billigem Preise hoch über dem ältern, und der rasch gesteigerte Absatz machte Vorkehrungen zur Erweiterung des Betriebes nöthig, um den Bestellungen zu genügen.

Die Eisendraht-Erzeugung in den Fischer'schen Werken

nimmt jetzt anerkannt den ersten Platz in Oesterreich ein, nicht nur in Bezug auf die Quantität der erzeugten Waare, sondern auch in Bezug auf die Mannigfaltigkeit der für die verschiedenen technischen Zwecke berechneten Sorten, von dem billigsten, sogenannt „ordinären" Draht, der aus Puddlingeisen auf dem Werke zu Kindberg erzeugt wird, bis zu der feinsten Waare, wobei die „Extra-Drähte" für besondere technische Verrichtungen als ein ganz eigenthümliches Product mitzurechnen sind.

3. Gewalzte Feineisen. Die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieses Materiales, das im Inlande wenig und mangelhaft erzeugt wurde, nahm Anton Fischers Aufmerksamkeit schon frühzeitig in Anspruch. Nach manchem Versuch erzielte er die fabriksmässige Erzeugung im Jahre 1840 mit einer neuen Einrichtung aus Frankreich, wo dieser Fabrikszweig damals am höchsten stand. Die Feineisen-Sorten wurden bis in die neueste Zeit in St. Egyd erzeugt, und das Walzwerk stand mit dem Drahtwerke daselbst in Verbindung. Oertliche Verhältnisse und namentlich die Fürsorge, das Werk mit den neuesten Verbesserungen in der Technik des Verfahrens auszustatten, bewogen den Besitzer, dasselbe nach Aumühl bei Kindberg zu verlegen.

4. Drahtstifte. Das Verdienst, die Fabrikation dieses jetzt sehr verbreiteten Artikels in Aufnahme gebracht zu haben, gebührt den Fischer'schen Werken insofern, als Anton Fischer im Jahre 1839 der erste war, der eine Maschine zur Drahtstift-Erzeugung aus Frankreich nach Oesterreich brachte, und derselben, wiewohl nach mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken die gebührende Anerkennung verschaffte.

5. Gärbstahl. Schon Jacob Fischer hatte die Wichtigkeit dieses für die Fabrikation von Klingen und Feilen so wesentlichen Artikels erkannt, und er erzeugte ihn fabriksmässig schon zu einer Zeit, wo die Stahlbereitung überhaupt noch auf schwankem Grunde stand, in einer jede Concurrenz beseitigenden Vorzüglichkeit. Anton Fischer bewahrte den von seinem Grossvater überkommenen Ruf des Fabrikates, bis dasselbe in der letzten Zeit wegen der hohen Bestehungskosten aufgelassen und sein Bedarf durch den in seinem Werke erzeugten Gussstahl ersetzt wurde.

6. Gewalzte Bleche. Auch dieser Artikel war schon vom Vater des jetzigen Werkbesitzers begründet, und unter mancherlei Kämpfen gegen die Ungunst früherer Verhältnisse zur Geltung gebracht worden. Anton Fischer hat die Fabrikation durch einen grossen Aufbau in Furthof erweitert, und dem neuen Blechwalzwerk die Verbesserungen der Neuzeit zukommen lassen.

7. Drahtseile. Dieses in Oesterreich neue Fabrikat kam überhaupt erst zu der Zeit in Aufnahme, wo man bei der Steinkohlengewinnung seinen Gebrauch schätzen lernte, um die Kohle aus den Schachten zu fördern.

Die Fischer'schen Werke liefern dasselbe seit 1845, und haben somit dem Bedarf in Oesterreich gewissermassen vorgebaut, der sich hier nur allmählich und nach dem Mass der Erkenntniss seiner Wichtigkeit Bahn brach, während dieses Erzeugniss im Auslande schon lang die verdiente Würdigung fand.

Nachdem wir nun des Unternehmens gedacht, das St. Egyd zu einem in der industriellen Welt gut klingenden Namen verhalf, wird es sich der Mühe lohnen, den Ort auch topographisch näher in's Auge zu fassen.

St. Egyd (oder St. Gilgen) am Neuwalde (nach Littrow, Beiträge zur Landeskunde, 1832, unter 33° 13′ 7″ östlicher Länge von Ferro und 47° 51′ 2″ nördlicher Breite) wird in Weiskern's Topographie (1773) als „ein Pfarrdorf mit einer k. k. Filialmauth“ bezeichnet, welches letztere offenbar falsch ist, da sich in den Gedenkbüchern der ehemaligen Herrschaft Hohenberg bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinauf keine Spur von einer Mauth findet.

Jetzt gilt St. Egyd für einen Markt. Aber es liegt nichts vor, was auf die Ertheilung des Marktrechtes schliessen liesse. Wenn der Umstand, dass die Bewohner in den ältern Taufbüchern cives genannt werden, hier eine Berechtigung hat, so müsste das Marktrecht dem Orte schon im 17. Jahrhundert zugestanden haben. Bei dem Abgang jeder urkundlichen Beglaubigung liegt es jedoch näher, die Bezeichnung Markt, wie bei anderen Pfarrdörfern in der Umgebung z. B. Hohenberg, Schwarzau, Rohr, im Laufe der Zeit aus der Gewohnheit herzuleiten, dass die Bewohner am Kirchenort zum Gottesdienst zusammen-

kamen und dort zugleich die Geschäfte abwickelten. Die vorgenannten Orte heissen jetzt auch Märkte, ohne ein förmliches Marktprivilegium zu besitzen, und dasselbe ist bei der Mehrzahl der im Gebirge Nieder-Oesterreichs bestehenden Märkte der Fall.

Die Seelenzahl der Gemeinde (mit Weissenbach, Mitterbach, Kehr und Unrechttraisen) wird nach der letzten Conscription, die aber nicht mehr zutrifft, mit 2750 beziffert. Heute kann man gut 3200 setzen. Sie vertheilen sich auf 111 grössere Realitäten (sogenannte Stammhäuser und Bauerngüter) und 80—100 Kleinhäuser (mit so viel Grund, als zu einem Garten oder zur Haltung einer Kuh erforderlich ist). Diese Kleinhäuser entstanden durchweg seit dem Bestande der Fischerschen Werke.

Zu den bedeutenden Realitäten im Markt gehört das zweite Industriewerk, die Miller'sche Gussstahl-Fabrik. Sie wurde durch Daniel Fischer begründet, der 1825 die Hackenschmiede des Augustin Mittendorfer ankaufte, und dort im Verein mit Martin Miller einen von diesem neu construirten Ofen zur Erzeugung von Gussstahl erbaute, der 1827 in Betrieb gesetzt wurde.

Im Jahre 1832 ging die Unternehmung, nachdem das Compagnie-Geschäft gelöst war, in Martin Millers alleinigen Besitz über und wurde nach dessen Tode von seinen Söhnen Martin und Lorenz fortgeführt. Die Fabrik steht im besten Betrieb und ihre Erzeugnisse haben einen begründeten Ruf.

Der Haupterwerb der Bewohner beruht auf der Viehzucht, auf der Holzgewinnung, die leider nicht durchwegs nach forstlichen Prinzipien geübt wird, und auf der Tagarbeit bei den Industriewerken. Ackerbau wird wenig betrieben, da Boden und Klima ihm nicht günstig sind. Versuche mit Obstcultur haben bisher fehlgeschlagen.

Die Pfarre ist jedenfalls sehr alt, doch kann die Zeit ihrer Errichtung nicht festgestellt werden. Die kleinere Thurmglocke, deren Jahreszeichen A. D. XXXIII man mit 1033 deutete, muss den Ruhm dieses hohen Alters leider abgeben, da im eilften Jahrhunderte nie, wohl aber im 15. und 16. Jahrhundert häufig das Tausendzeichen (M) weggelassen erscheint und sie dem-

nach entweder aus dem Jahre 1433 oder 1533 herrührt. Eine urkundliche Andeutung über den Bestand der Kirche in älterer Zeit folgt weiter unten.

Die Pfarrkirche in ihrer jetzigen Form scheint zu Ende des 17. Jahrhunderts hergestellt zu sein; doch trägt sie Spuren eines viel älteren Baues an sich. Im Pfarrhofe findet man am Durchzugsbalken die Jahrzahl 1621 in's Holz eingebrannt. Die vorhandenen Tauf-, Sterbe- und Trauungsregister beginnen mit dem Jahre 1647, nur eine Kirchenrechnung ist noch aus dem Jahre 1626 übrig, aus welcher oben constatiert wurde, dass auf dem jetzt Fischer'schen Hause schon damals ein Eisenhammer bestanden habe. Das Sterberegister enthält (unter dem Jahre 1647) eine schwer leserliche und von einem nachmaligen Dechant durchstrichene Stelle, worin der Pfarrer erwähnt, der Verstorbene (der Name ist nicht zu entziffern) habe bei der Vertreibung des Pfarrers mitgewirkt und sei bis zu seinem Ende ein heimlicher Protestant gewesen. (Der Dechant schrieb darunter: „*De mortuis nil nisi bene*"). — Die Kirche besitzt eine silberne Kelch-Patene, auf deren Unterseite das Wappen der Jörger von Kreusbach in guter Arbeit des 16. Jahrhunderts zu sehen ist. Das älteste Grabmal in der Kirche ist das des Pfarrers Simon Lucas Krenn, der 1738 starb und in der von ihm erbauten Gruft begraben wurde.

Mit den vorstehenden Angaben lässt sich zur Geschichte von St. Egyd Folgendes sagen:

Nach dem Aufhören der Magyareneinfälle im 10. Jahrhundert, begannen die Culturbewegungen auch im Traisenthal unter dem Einfluss deutscher Ansiedelung. An sie knüpft sich der Name des Geschlechtes de Traisma (von der Traisen). Einem Engeldich de Traisma verleiht Kaiser Otto III. (Rom, 29. April 998) ein Landgebiet an der (untern) Traisen zwischen dem Tulner- und Anzbach. (Der Zusatz in der Urkunde: *ut Traismae clausuram habeat* — ist gefälscht und hier nicht weiter zu beachten). Das Geschlecht erweiterte allmählich seinen Besitz im Traisenthal aufwärts über den Rücken des Wienerwaldes ins Schwarza- und Piestingthal bis Starhemberg und über die Umgebung so wie auch an der Südseite der steirischen Grenzberge. Ein Zweig desselben waren die Herren von Lengbach. Während

die von Traisen um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Mannsstamm erloschen, starb der letzte von Lengbach, Otto V. als Domvogt von Regensburg am 21. October 1235 („*occisus*“). Trotz der spärlichen Andeutungen lässt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das reichbegüterte Geschlecht reichsunmittelbar war und weder mit den Babenbergern, noch mit den traunganischen Markgrafen in einem Lehensverband gestanden habe.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint an der obern Traisen das Geschlecht der von Hohenberg begütert und zwar urkundlich erst nach dem Aussterben der Babenberger, da der Ulricus de Hohenberg in der Babenbergischen Urkunde (vom 1. Juli 1236) ein gefälschter Ulricus de Hintperg ist. (Vergl. Meiller, die Herren von Hintberg, Seite 16 und Rechenmacher im Archiv für 1867). Ueber den Ursprung dieses Geschlechtes so wie über seine frühesten Schicksale an der Traisen sind die Acten noch nicht geschlossen, wiewohl dasselbe von Caroline Pichler unter der Aegyde des Historikers (?) Hormayr in einem dickleibigen Roman illustrirt wurde und Schweighardt (Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich u. d. Ens, Band 6, Seite 210 u. s. w.) nach Angaben der Herrschaft über den Gründer der Stammburg Hohenberg im 11. Jahrhundert zu erzählen weiss, und die Besitzer und Träger des Namens von da ab bis zu deren Aussterben (1529) ununterbrochen fortführt. Jedenfalls knüpft sich an das Geschlecht der Hohenberge die älteste Kunde von der Kirche zu St. Egyd am Neuwalde. Der Lonsdorfer Codex enthält nämlich im Verzeichnis der Pfarren der Passauer Diöcese aus der Zeit Bischofs Otto von Lonsdorf (1254—1265) folgende Stelle: „*Item ecclesiam in Treisim* (die Pfarrkirche zu Lilienfeld) *confert ille de Hohenberch, quam habet ab ecclesia Patauiensi, qui etiam una cum duce habet fundum ab ecclesia in feodo et decimas ibidem. In eadem etiam parochia situm est claustrum in Lilenuelde. Item ecclesiam* **apud novam syluam** *confert Dietricus de Hohenberch et fundus est episcopi, et decimi ibidem, usque ad fines Styrie. Item ecclesia in Schwarzach etc.*“ *(Monum. Boica XXVIII, p. 2, pag. 481).* Hier kann unter der *ecclesia ad nouam syluam* wohl keine andere gemeint sein, als die Kirche im heutigen St. Egyd am Neuwalde, welcher Neu-

21

wald (noch jetzt im Volksmunde) die Grenze gegen Steiermark bildet und zunächst auch an Schwarzau grenzt.

Im Besitz der Hohenberge blieb St. Egyd bis zum Jahre 1529, wo mit Erasmus von Hohenberg der Mannsstamm des Geschlechtes erlosch. Durch seine Tochter Anna kam Hohenberg mit Egyd (1552) an Wilhelm den jüngern von Roggendorf, nach diesem durch Kauf um 1580 an die Freiherren von Jörger zu Kreusbach (bei Lilienfeld).

Es wird kaum verfehlt sein, anzunehmen, dass diese Zeit für die Bewohner des abgeschiedenen Gebirgsthales die bewegteste war. Luthers Lehre hatte in Oesterreich Eingang gefunden und die Jörger waren die eifrigsten Anhänger und Förderer der neuen Lehre. Dem Beispiele auf ihren Gütern folgten die gleichgesinnten Standesgenossen mit Verdrängung der katholischen Pfarrer und Umwandlung des Gottesdienstes, wozu noch der Umstand kam, dass die Jörger bei ihrer engen Verbindung mit dem protestantischen Deutschland in der Lage waren, Praedikanten auf dem kürzesten Wege herbeizuschaffen. Auch in St. Egyd wurde, wie aus dem oben angeführten Sterberegister hervorgeht, der Pfarrer vertrieben und evangelischer Gottesdienst eingerichtet. Ob die Kelchpatene mit dem Jörger'schen Wappen noch aus der katholischen Zeit herrührt, oder als Ueberbleibsel eines Kelches zu betrachten sei, den die Familie Jörger dem Gottesdienste nach der „neuen Lehre“ gewidmet, kann bei dem Mangel jeder weiteren Angabe nicht entschieden werden. Die letztere Vermuthung lässt sich um so weniger ausschliessen, als bekanntlich der Laienkelch eine wesentliche Forderung der Neugläubigen und der Gebrauch desselben in den reformirten Ortschaften so populär geworden war, dass man später, als seitens der katholischen Macht die sogenannte „Gegenreformation“ erfolgte, auf die Kelche der Protestanten ein besonderes Augenmerk warf. Die Reformations-Commissäre wurden instructionsmässig verpflichtet, nach den Kelchen zu fahnden und vor allem diese wegzuschaffen.

Die Jörger verloren ihren Besitz durch die Folgen ihrer politischen Haltung. Helmhardt Jörger hatte sich der extremsten Partei der österreichischen Stände angeschlossen und war unter jenen, die (11. Juni 1619) den Kaiser Ferdinand II. in

der Hofburg bedrängten. Seine Güter wurden confiscirt. Kreusbach kam an den Abt (Ignaz Kraft) von Lilienfeld, Hohenberg mit St. Egyd an den Hofkammer-Präsidenten Hans Baltassar von Hojos, Freiherrn von Guttenstein und Stüchsenstein, und zwar theils durch Kauf, theils als Lehen. Die diesfälligen Verhandlungen wurden 1617 begonnen und gelangten 1625 zum Abschluss.

So wie der Abt Ignaz Kraft auf den Jörger'schen Gütern Kreusbach, Araberg, Bergau, liess sich auch Hans Baltassar von Hojos, der 1628 von Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben wurde, in Hohenberg und St. Egyd die Gegenreformation besonders anliegen. In Egyd scheint die Wiedereinsetzung des katholischen Pfarrers 1625 oder 1626 erfolgt zu sein, da aus dem letzteren Jahr eine Kirchenrechnung vorliegt und vor dem erstern Hojos noch nicht im factischen Besitz war. Der Abgang älterer Kirchendocumente findet wohl in der Aufregung der dabei zunächst Betheiligten eine ungezwungene Erklärung; sie wurden, als man den katholischen Pfarrer vertrieb, von diesem bei Seite geschafft, und der protestantische that, als ihm ein gleiches Schicksal widerfuhr, desgleichen.

Die gräflich Hojos'sche Familie blieb im Besitz von Hohenberg mit St. Egyd bis auf unsere Tage.

Die Tirna.

Historisch-diplomatische Skizze

von

Ernst Edlen von Franzenshuld.

(Mit 8 Holzschnitten.)

Der Name dieses alten, reichen, in Niederösterreich angesessenen und um Wien verdienten ritterlichen Geschlechtes wird in den Quellen sehr verschieden geschrieben und kommt in den Formen Tyrnavia, Tyrna, Tirna, Tierna, Tirnach, Tirnaw, Türna, Tüerna und Türnach vor.

Woher die Familie denselben geschöpft, und wo sie sich ursprünglich aufgehalten, darüber herrschen verschiedene Ansichten.

Lazius [1]) sagt, er wisse nicht, ob sie den Namen von der Stadt Tirnav (Tirnau) in Ungarn, oder von einem Gut Tirna nächst Gars in Nieder-Oesterreich angenommen habe. Hanthaler [2]) hält es dagegen für gewiss, dass der Name nicht von der ungarischen Stadt, sondern von einem der beiden Landsitze, welche das obere und untere Türna hiessen, herrühre. Dessgleichen behauptet Bermann [3]), dass die Tirna ihren Stammsitz im heutigen Thiernau bei Drosendorf im V. O. M. B., dicht an der mährischen Grenze hatten, wo ihre Burg nun bereits verfallen ist. — Ihr österreichischer Ursprung kann als sicher angenommen werden, indem gar keine Andeutungen einer fremden Herkunft vorliegen, und viele gleichzeitige Geschlechter sich nach ihren Gütern und Heimatsorten nannten.

Die Tirna kamen im Laufe des XIII. Jahrhunderts nach Wien; Perger [4]) glaubt zu Zeiten des Königs Ottokar von Böhmen,

---

[1]) Dr. Wolffgang Lazius, historische Beschreibung der weltberühmten kaiserlichen Hauptstadt Wien in Oesterreich etc. In's Deutsche übersetzt durch M. Heinricum Abermann. Wienn, 1619, IV. Buch, pag. 7 u. 8.

[2]) P. Chrysostomus Hanthaler, *Recensus Diplomatico Genealogicus Archivii Campililiensis etc. Viennae, 1820. Tomus II., pag. 286.*

[3]) Moritz Bermann, Geschichte der Wiener Stadt und Vorstädte. Wien, 1866, pag. 110.

[4]) Anton Ritter von Perger, der Dom zu Sanct Stephan in Wien. Triest, 1854, pag. 63.

was jedenfalls die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ihre Blüte umfasst die zweite Hälfte des XIII., das XIV. und XV. Jahrhundert.

Ausser etwa der erwähnten Stammburg besassen die Tirna die Herrschaften und Vesten Ebreichsdorf, Enzersdorf a. d. Fischa, Falkenstein, Ludweigs, Mannsdorf, Schrannabaten, Siedendorf, den Werd an der Donau bei Wien, ferner Grund und Boden in Matzleinsdorf, dann in der Stadt selbst den grossen Federlhof am Lugeck (alt Nr. 768, neu Nr. 3), damals „des von Tirna Haus" sonst auch „unter den Fleischpenkhen" genannt, welcher nachher Eigenthum der von Edlasberg wurde, das Praghaus am Kienmarkt, das Haus zum Strobelkopf in der Strobelgasse (alt Nr. 866), die Hälfte des Mariazellerhofes in der Johannisgasse, ein Haus auf dem alten Kohlmarkt und ein halbes Haus in der Herrengasse (alt Nr. 25). Bezüglich dieses letzteren nennt sie Schimmer [1]) neben vielen anderen, früheren und späteren Besitzern, zwischen den Jahren 1595 und 1686, was wohl unrichtig ist, da das Geschlecht noch im XV. Jahrhundert erlosch. Es versteht sich, dass dies alles nicht auf einmal und in einer Hand vereinigt war.

Der erste, quellenmässig nachweisbare Ahnherr dieses Hauses dürfte der bei Hueber [2]) in einer Urkunde vom Jahre 1256 angeführte Wichardus de Tyerna sein.

Dieser erscheint nämlich als Zeuge in einem Document, durch welches König Ottokar das Kloster Melk in vielen Dingen eximirt, d. d. Wien 1256, 4. Idus Decembris.

Ferner findet sich in den Zwettler Annalen [3]), dass die Herrin Wilfhildis, hinterlassene Wittib des Herrn Wickardus von Tyrna (wahrscheinlich der obige) dem Kloster Geras den Meierhof zu Mezeleinslag mit dem dabeiliegenden Mühlengrund geschenkt habe; Zeugen sind Walther von Tyrna und sein Bruder Wernhard; dann Dietrich und Wernhard, Gebrüder von Tirna, Söhne des Hugo; und

---

[1]) Carl August Schimmer: Ausführliche Häuserchronik der inneren Stadt Wien etc. Wien, 1849, pag. 17.

[2]) Philibertus Hueber, *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata etc. Lipsiae, 1722, pag. 24, Nr. 6.*

[3]) Link, *Annales Clarevallis Austriae, vulgo Zwetl,* I. Bd. pag. 375.

Wolfhart und Walther, Söhne des Walther von Tyrna. Dann aber kaufte sie jenes Gut vom Kloster Geras wieder zurück, und schenkte es an Zwettl, anno 1265; dabei sind als Zeugen Wernhard, Sohn des Oheims (also Vetter) des Wichard von Tyrna, und desgleichen Walther Ritter von Tyrna.

Dann erscheint Wernhard von Tirna[1]) als Zeuge in einer Schenkung der Herren von Seveld und Veldsperch, d. d. Wien, 29. März 1260; und abermals in einem Verkaufsbriefe des Wichard von Peugen, d. d. Krems, 1. Juli 1268.

Ein Ulrich von Tirna, seine Gemalin Bertha und seine Schwestern Adelheid und Elisabeth werden von mehreren Autoren als um 1326 in Wien lebend angegeben, und ihnen, jedoch irrigerweise, die Gründung der Tirnakapelle bei St. Stephan um jene Zeit zugeschrieben. Hievon wird weiter unten die Rede sein.

Eine Urkunde, in welcher der Tirna [2]) blos gedacht wird, ist jene des Wiener Bürgers Marchard Jan, d. d. Wien, 29. Juni 1334, wo es heisst:

„— — — Auff Meinhartes Haus des Prvnner an dem Hohenmarchte ze wienne ze naechst des Tyerna Haus. —"

Offenbar ist mit diesem Hause kein anderes gemeint, als jenes, das an der Stelle des grossen Federlhofes stand; demnach fallen auch die verschiedenen Angaben über eine Behausung dieses Geschlechtes am Lugeck und am Hohen Markt in eins zusammen.

Bald darauf sehen wir die Tirna als Besitzer des Werd an der Donau, der früher dem mächtigen Ritter und Wiener Bürger Otto Haymo von Neuburg gehörte. Der Werd — die heutige Leopoldstadt — fiel nämlich laut Vertrag, nach Ottenhaims Ableben an die Herzoge Albrecht und Otto, welche das Territorium am 1. Mai 1337 um 600 dl. den Wiener Bürgern gegen Wiedereinlösung versetzten. Einige der reichen Bürger aber und Ritter Tirna gaben dem Rath die Ablösungssumme, und brachten den

[1]) Hanthaler, a. a. O.

[2]) Hormayr, Wien's Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. 2. Titel: Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten. Wien, 1823, Urkunde Nr. 299.



Werd an sich. Später verkauften ihn die Tirna wieder an den „gewaltigen Hofmeister“ Hans von Liechtenstein-Nikolsburg.

Dann finden wir um das Jahr 1346 einen Johann von Tirna (nach Laz und Tschischka [1]) als Stadtrichter, welcher jedoch von Freih. v. Hormayr „Jakob“ genannt wird.

Anno 1348—49 war Friedrich von Tirna Bürgermeister von Wien [2]). Derselbe war anno 1354 mit einer Margaretha vermält und hatte eine Tochter Mechtild.

Hans von Tirna, der bekannteste seines Geschlechtes, möglicherweise identisch mit dem Stadtrichter war von 1358—1370 [3]), nicht wie hie und da vorkommt von 1356—1373 Münzmeister, und Mader spricht die Ansicht aus, dass die Buchstaben H. T. rechts und links vom Wiener-Stadtwappen auf einer häufig vorkommenden alten Wiener Münze [4]) sich auf ihn beziehen. Allein Hanthaler [5]) ist nicht dieser Meinung, da er das H. T. für ein A. T. von alter Form erklärt, und die so bezeichneten Pfennige von sehr verschiedenem Alter sind.

Dass dieser Tirna sich des besonderen Vertrauens seines Herzogs, Rudolf des Stifters erfreute, ersehen wir aus folgendem Umstand:

Als der Herzog für seine in der Burg oder in dem Thurm neben dem Widmerthore gestiftete Kapelle wegen Abhaltung des Gottesdienstes eine Verordnung [6]) erliess, d. d. Wien, am Montag nach St. Egyditag, 1357, empfahl er die Obsorge hierüber dem Pfarrer von St. Stephan, Leopold von Sachsengang und „dem Hannsen von Tirnach, Burger allhier“. Zugleich geht hieraus hervor, dass dieser in jenem Jahr noch nicht Münzmeister war, da er sonst sicher als solcher ausdrücklich in der Urkunde aufgeführt wäre.

---

[1]) Tschischka, Geschichte der Stadt Wien. Stuttgart, 1847, pag. 272.

[2]) Nach Tschischka. Hormayr nennt ihn zugleich mit Dietrich Flusshart von 1348—1353, was ungenau ist.

[3]) Nach Hueber, a. a. O.

[4]) Vide auch Hormayr a. a. O. 3. Bd. Münztafel Nr. 18.

[5]) P. Chrysostomus Hanthaler: Verzeichnung bisher bekannten Alt- und Neuer Merkwürdiger Wienerischer Schau-, Denk- und Laufmüntzen. Lintz, 1745, pag. 15.

[6]) Joseph Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Wien, 1779, pag. 164.

Hingegen stellt Jans von Tirnach, Hubmeister [1]) und Münzmeister schon d. d. Wien 1358, „des nechsten Montags an Sanct Agnes Tag" eine Urkunde aus, durch welche das Kloster Melk 3 Weingärten in „Prun" unter gewissen Bedingungen vom Zehnten befreit.

Anno 1362—63 war derselbe Tirna Bürgermeister von Wien [2]). Es existirt eine Stiftungsurkunde [3]), durch welche Niclas der Dratlauf der Kirche zu Maria Stiegen für eine ewige Messe Weingärten zu Beitensee und Grundzinse übergibt, und welche Hans von Tirna, Bürgermeister und Münzmeister als erster Zeuge fertigt. Demnach fällt das Datum des Briefes in die Jahre 1362—63. Bei der unter Herzog Rudolf IV. erlassenen Fleischhacker-Ordnung für die Stadt Wien [4]), durch welche auch die Aufhebung der Zechen und Innungen der geschlossenen Handwerke erneuert wird — fertigt unser „Jans von Tirna" als Hubmeister in Oesterreich neben einer Unzahl von Fürsten, Grafen und Ritter, d. d. Feldlager bei Ried, 28. August 1364.

„Joannes de Tyrnavia Magister Gubarum" zeichnet und siegelt neben vielen Herren und Baronen die Urkunde, durch welche Rudolf IV. die Universität zu Wien ins Leben ruft. d. d. 12. März 1365.

Hans von Tirna, Münzmeister ist Zeuge in einer Urkunde, durch welche Herzog Albrecht III. mit dem Zopf den Wiener Bürgern zwei Jahre Steuerfreiheit gewährt, d. d. Wien, 25. November 1365.

Anno 1367 am Prechentag (Lichtmessen) stifteten [5]) Sighart der Grueber nebst seiner Hausfrau Agnes und Herr Hanns von Tirna, Gubmeister in Oesterreich zur Kapelle des Schlosses Luftenberg in Ober-Oesterreich für eine ewige Messe zwei Güter, behielten sich aber 4 Hühner zum Vogtdienste vor.

---

[1]) Hueber, a. a. O., pag. 83, no. 6.

[2]) Nach Tschischka. Hormayr nennt ihn in dieser Würde zugleich mit Haunold Schüchler.

[3]) Hormayr, a. a. O. II. Jahrgang, 2. Bd., 1. Heft, pag. 61.

[4]) Hormayr, a. a. O. Urkunde Nr. 145.

[5]) Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck, die Löbliche Herren Herren Stände dess Erz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Enns. Passau, 1732, II. Bd., pag. 449.

Die beiden Häuser Tirna und Grueber waren mitsammen verschwägert, Hans von Tirna hatte Agnes Grueber[1]), Tochter des obenerwähnten Sighart zur Gemalin; auch war zu Anfang des XV. Jahrhunderts eine Barbara von Tirna vermält mit Andreas Grueber zu Lufftenberg[2]).

Im Jahre 1370 wurden neben anderen Herrn Jansen von Tierna, Hub- und Münzmeister des Herzogs Albrecht von Oesterreich, zur Tilgung der herzoglichen Schulden (der H. Albrecht und Leopold) — alle Land- und Herrschaften auf ein Jahr übergeben.

Nach einem kurzen Intervalle von 2 Jahren sehen wir diesen wackern Mann neuerdings an der Spitze der Hausgenossen (Münzer) von 1373—89 als Münzmeister.

Auch aus diesem Decennium ist uns eine Urkunde[3]) erhalten in welcher Herr Jans von Tyrna als Zeuge siegelt, nämlich der Brief, durch welchen der Jude Hätschel von Herzogenburg Wernhart dem Truchsessen von Reichersdorf die Zehenten zu Talern, Dernperg und Pansee verkauft, d. d. Montag vor Sanct Jakob, 1376.

Im nämlichen Jahre erhielt Hans von Tirna, welcher auch die Veste Enzersdorf a. d. Fischa erbaute, einen Ritterbrief, welcher sich angeblich im Archiv der n. ö. Stände befinden soll. (?)

Endlich existirt eine Urkunde d. d. Wien, 1385, ausgefertigt von Hans von Tozenbach und seinem Enkel Moriz von Tozenbach; das Kloster Melk[4]) hatte dieser Familie die Wiese, genannt Paumgartnerin, zu Erbpacht verliehen; diesen Brief fertigt und siegelt als Zeuge Herr Hans von Tyrna.

Aus diesem Schriftstück ersehen wir, dass dieser Tyrna eine von Tozenbach zur Gemalin hatte; da ihn aber der Grossvater Hans von Tozenbach Eidam — „Ayden" — der Enkel

[1]) Franz Carl Wissgrill, Schauplatz des landsässigen nieder-österreichischen Adels vom Herren- und Ritterstande. Wien, 1797, III. Band, pag. 409 f.

[2]) Hoheneck, a. a. O. II., pag. 603 u. f.

[3]) J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Wien, 1836, 2. Bd., pag. 181 u. f.

[4]) Hueber, a. a. O., pag. 91, no. 35 u. tab. 19, Nr. 21.

Moriz v. T. hingegen Schwager nennt, so ist nicht ganz klar, ob er eine Muhme oder eine Schwester des letzteren geheiratet hatte.

Möglicherweise ist nun dieser Tirna der Ritterstandserwerber, welcher (in erster Ehe) mit Agnes Grueber zu Lufftenberg vermält war; wo nicht, so könnte es nur der weiter unten erwähnte Münzmeister Hans von Tirna sein, welcher anno 1397 vorkommt, und wären dann diese, gleiche Namen und Würden tragenden Männer, zwei verschiedene Personen.



(Fig. 1.)

Sein Siegel enthält auf damascirtem Grund nur das Oberwappen: einen linksgewendeten Kübelhelm mit abfliegender Decke; als Kleinod einen Flügel mit dem Balken, darüber zwei auswärts gekehrte Monde. Umschrift: S. Johannis de Tierna. (Fig. 1.)

In den 80er Jahren des XIV. Jahrhunderts erlitt das Geschlecht der Tirna mehrere schwere Schicksalsschläge [1]). In jener fehdeliebenden Zeit, und zwar etwa um 1380 geschah es, dass böhmische Edelleute einige vornehme Wiener, und unter ihnen zwei Junker Tirna niederwarfen und nach Prag schleppten; letztere wurden hierauf von einer Veste zur andern gebracht, und dort gefangen gehalten, schliesslich nur gegen das Gelübde grossen Lösegeldes entlassen. Bei ihrer Heimkehr liess sie der Herzog von Oesterreich wieder greifen, und auf die Stromveste Kreuzenstein gefangen setzen, und zwar nur deshalb, um sie zu verhindern, das viele Lösegeld ausser Landes zu schicken. In Folge dieser neuen gänzlich unerwarteten Haft wurde der eine der beiden jungen Männer wahnsinnig, worauf man doch den andern freiliess.

Noch zwei besondere Unglücksfälle aus jenen Tagen sind zu verzeichnen. Einen Tirna, Vater einer zahlreichen Familie traf, da er eben von Maria Stiegen nach dem Kienmarkte heimkehrte, auf der Gasse der Schlag; und ein anderer Paul von Tirna, der durch eine reiche Heirat seinem Hause neuen Glanz

---

[1]) Hormayr, a. a. O., 3. Bd., 3. Heft., pag. 36 u. Realis, Curios.- u. Memorab.-Lex., II. Bd., pag. 118.

verschafft hatte, wurde durch eine Leiter im Thurm zu St. Stefan erschlagen.

„Dieses traurige Ereigniss“ sagt Herr von Perger [1]) war vermuthlich die Ursache der später erfolgenden Errichtung der Tirna'schen Kapelle“. Anno 1391 wird ein Maler Jakob von Tyrna erwähnt [2]), welcher ein Haus am alten Kohlmarkt besass.

Und im nämlichen Jahre verkaufte Friedrich von Tirna [3]) der Stadt Wien seine Häuser, Baumgärten, Klaubhöfe und Teichstätten vor dem Werderthor, unter den Fischern und Lederern, und unter den Segnern im oberen Gries.

Ueber die Tirna in den 90er Jahren des XIV. Säculums gibt auch das Wiener Hoffrohnbuch (d. a. 1370) durch seine Aufzeichnungen mannigfachen Aufschluss.

So heisst es dort zum Jahre 1393:

„Reindel von Fryesing front Hrn. Rudolphen von Tyrna die vest Eberstorff [4]).

„Frohnen“ bedeutet hier soviel als mit Gerichtszwang belegen. Und weiter im selben Jahre [5]): „Der Jurist Meister Conrad frohnt im Namen Raimunds des Schottenabtes und des ganzen Conventes Hrn. Rudolf Tyrna seine Veste Ebereichstorff.“

Anno 1394 [6]): „Hans von Stayna frohnt Hrn. Friedrich von Tyrna die Veste Sydendorf.“

Im selben Jahre: „Hans der Rudolffoher frohnt dem Ludwig von Tyrna die Veste Ludweigs.“

Aus einer Urkunde des Melker-Stiftes [7]) d. d. 1394 ergibt sich, dass Rudolf von Tyrna dem Ulrich von Walse einen Zehnten zu „Ebrechtsdorff“ verkaufte.

Anno 1395 (bei Schlager irrig 1393) [8]): „Friedrich von

[1]) Perger, a. a. O., pag. 11.

[2]) Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien. III. Bd., pag. 249. Jos. Feil: Wien's ältere Kunst- und Gewerbsthätigkeit.

[3]) Hormayr, a. a. O., II. Jahrgang, 1. Bd., 1. Heft, pag. 153.

[4]) Schlager, a. a. O., 2. Bd., pag. 103.

[5]) Loco citato, pag. 104.

[6]) L. c., pag. 106.

[7]) Hueber, a. a. O., pag. 94, no. 12.

[8]) Schlager, a. a. O., pag. 112.

Kranichsberg frohnt dem Rudolf von Tyrna die Veste enzedorf auf der Vischa“.

Dasselbe thut er dem Ludwig von Tirna.

Rudolf von Tyrna seinerseits frohnt wieder Niclas dem Pillunger von sand Gilgenberg seine Vesten zu sanct Gilgenberg zu dem Wasen und zu Chadown.

Und eben anno 1395 frohnt er auch dem Leslein dem Hering die Veste Walcheskirchen [1]).

Ueber das nächste Jahr schweigt das Hoffrohnbuch. Dafür finden wir bei Hueber [2]) eine Urkunde d. d. Wien 1396, durch welche „Ruedolff von Tierna und Ludweig von Tiernau sein Bruder“ ihre Zehnten in Gunderstorff dem Heinrich von Sparpach mit Genehmigung des Melker Abtes verkaufen.

Anno 1397 [3]) frohnt Ulrich der Flekch dem Rudolf von Tyrna sein Haus zu Wien „unter den Fleischtischen“. Mit diesem Gläubiger scheint die Sache aber noch im nämlichen Jahre beglichen worden zu sein. Wenigstens lesen wir [4]):

„H. Rudolph von Tyrna hat seinen Richtern aufgezaigt Ulreich den Flekch payde Hertzogen, vmb seine Geltschuld.“

Vom selben Jahre hören wir, dass die Klage zwischen Philipp dem Hasenheimer und Rudolf von Tyrna aufgeschoben ist — offenbar war diese Angelegenheit auch finanzieller Natur — und von Herzog Albrecht oder einem von diesem abgeordneten Richter entschieden werden soll.

Noch immer anno 1397 [5]) frohnt Ulrich von Dachsperg, Landmarschall in Oesterreich den Herren Rudolf und Ludwig von Tyrna die Veste Schrannabaten.

Und Rudolf von Tyrna frohnt dafür Niclas dem Eybensteiner seine Veste Eybenstein, und Jöstlein dem Rachendorffer die Veste Chrozz.

Soviel aus dem Hoffrohnbuch. Aber aus dem Jahre 1397 findet sich auch die Angabe [6]), dass Herzog Wilhelm vom Münz-

---

[1]) L. c., pag. 113.
[2]) Hueber, a. a. O., pag. 94, no. 16.
[3]) L. c., pag. 122.
[4]) L. c., pag. 123.
[5]) L. c., pag. 124—25.
[6]) Hormayr, a. a. O., II. Jahrgang, 2. Bd., 1. Heft, pag. 61.

meister Hanns von Tirna das Praghaus nächst St. Ruprecht am Kienmarkt, mit dem Setzstock erkauft habe. Wenn dies Datum richtig, und dieser Tirna derselbe wie der oben genannte ist, so muss er jedenfalls ein hohes Alter erreicht haben.

Es scheint aus all' dem hervorzugehen, dass dieses Geschlecht gegen Ende des XIV. Jahrhunderts wiederholt in bedeutende Schulden gerieth, und zwar einestheils wegen ausstehender und schwer einzutreibender Guthaben, anderestheils aber vielleicht auch wegen kostspieliger kirchlicher Stiftungen, welche die Familie eben zu jener Zeit machte.

Vom Schlusse dieses Säculums ist noch ein Brief zu bemerken, durch welchen Anna, die Hausfrau des Jorgen Fläming dem Vorsteher des Klosters Melk [1]) ein Haus in Melk verkauft, und wo der „Erbare Ludweig von Türnau" zeigt, d. d. 1400 an St. Luciatag.

Ueber die Erbauung der Tirnakapelle bei St. Stefan links vom Haupteingange, auch Siebenbürger, Eugen- und Kreuzkapelle genannt, haben sich bis auf die neueste Zeit sehr abweichende Meinungen geltend gemacht. Lazius sagt, ein Ulrich von Tirna habe sie mit seiner Gemalin Bertha und seinen Schwestern Adelheid und Elisabeth anno 1326 erbaut. Dem schliesst sich auch Ogesser [2]) an. Hormayr nennt den Münzmeister Hans von Tirna als Gründer. Tschischka aber glaubt, dass die Tirnakapelle anno 1326 schon erbaut gewesen sei [3]) — „also schon 33 Jahre früher, als Rudolf IV. den Grundstein zu dem Neubau des St. Stefansmünsters legte; es stimmt aber weder mit den Urkunden noch mit der Bauweise dieser Kapelle."

Die richtige Bestimmung des Zeitpunktes der Entstehung der Tirnakapelle schulden wir Herrn von Perger [4]), welcher sich dahin ausspricht:

„Diese Kapelle erhielt um 1394 ihre spätere Gestalt, welche sie den Brüdern Rudolph und Ludwig von Tirna verdankte, die

[1]) Hueber, a. a. O., pag. 95. no. 3.

[2]) Ogesser, a. a. O., pag. 26.

[3]) Jos. Feil, in seinen „Belegen" zu R. v. Perger's Dom zu St. Stephan, Nr. 159.

[4]) Perger, a. a. O., pag. 62.

ausdrücklich als Stifter derselben genannt werden, und deshalb an den drei Aussenpfeilern ihre Wappen anbrachten."

Dazu gibt wieder Feil[1]) ein Citat aus dem Wiener-Buch der Käufe, D. fol. 246:

„Rudolph vnd Ludwig gebrüder von Tyrna habent gemacht vnd gegeben zu zwayn messen In ir Kapellen dacz sand Stephan ze wienn In den ern des heiligen herrn sand Morant gestifft haben. — actum 1403."

Uebrigens haben auch frühere Tirna St. Stefan mit frommen Stiftungen bedacht. So heisst es in einem Auszug[2]) aus dem Codex des Schottenklosters über die Dekanate und Archidiakonate des Bisthums Lorch oder Passau d. a. 1476 — dass ein Tirna die missa regis Friderici[3]) zu St. Stefan, und ein Türna die missa Stephan glaser ebendort angeordnet haben. Die Bezeichnung „Tirnakapelle" hat sich noch eine Weile nach dem Aussterben der Familie in Gebrauch erhalten, wie wir aus der Ordnung der Gottsleichnamsbruderschaft zu Wien[4]) d. a. 1505 entnehmen, wo angeführt ist, dass zum Schluss der, durch diese fromme Gesellschaft veranstalteten Spiele Christus vom Kreuz genommen, und „in des von Tirnaw Capelle" getragen wurde. Noch ein anderes Gotteshaus wurde von jenen beiden frommen Brüdern ins Leben gerufen. Ludwig und Rudolf Ritter von Tirna und des Letzteren Gemalin Anna bauten nämlich laut dem dompröbstlichen Archiv, anno 1395 in ihrem Hof zu Matzleinsdorf eine Kapelle zu Ehren des heiligen Florian, und machten sich verbindlich, dem Probste bei St. Stefan jährlich 1 Pfd. dl. zu geben, wenn der Kaplan nebst Messelesen und Wasserweihen noch eine andere pfarrliche Verrichtung vornehmen würde[5]).

Die Worte: „Ich Rudolff von Tyerna Ritter, und ich Ludweig von Tyerna Pruder fur uns und alle unsere geschwestreyde — —"

---

[1]) Belege, a. a. O., Nr. 158. — Vide auch Ogesser, a. a. O., pag. 13.

[2]) Hormayr, a. a. O., Urkunde Nr. 22.

[3]) Offenbar kann hierunter nur Friedrich der Schöne verstanden sein, der 1330 starb.

[4]) Schlager, a. a. O., 3. Bd., pag. 296.

[5]) Ogesser, a. a. O., pag. 13 u. 14 und die vollständige Urkunde im Anhang, pag. 105 u. f.

mit welchen die betreffende Urkunde beginnt, beweisen übrigens, dass sie noch andere Geschwister hatten.

Hieher gehört noch, dass das Kloster St. Nicola vor dem Stubenthor Grundrechte auf die Fleischbänke der Tirna besass [1]).

Jene beiden Brüder waren auch Eigenthümer des Hauses zum Strobelkopf in der heutigen Strobelgasse (alt Nr. 866), verwandelten es aber in eine Stiftung, über welche Bürgermeister und Rath Lehensherren waren [2]).

Ueber die Tirna des XV. Jahrhunderts sind die Angaben schwankend, verworren und höchst lückenhaft. Dr. Wolfgang Lazius sagt, auf Johannes und Friedrich von Tirna seien Rudolf, Leopold, Georg und Conrad gefolgt.

Rudolf hinterliess eine Tochter Anna, welche durch Vermittlung Bernhards Marschalk von Reichenau des Grossvaters, und Eberhard's M. v. R. des Vaters dem Walther Marschalk von Reichenau vermält wurde. Einer ihrer Nachkommen war Joachim Marschalk, welcher anno 1546 noch lebte, und dem von König Ferdinand I. wegen seiner Verwandtschaft und Verdienste das Wappen der erloschenen Tirna verliehen ward „zu vnseren Denckzeiten" wie Lazius-Abermann hinzusetzen.

Anno 1405 kommt ein Georg von Tirna vor, welcher laut städtischem Grundbuch den vorderen Theil des Mariazellerhofes in der Johannesgasse zu Wien besass [3]).

Der alte Mariazellerhof (alt Nr. 984) soll nach Primisser [4]) und Tschischka [5]) durch Schenkung eines Stefan von Hohenberg und eines Georg von Tirna anno 1482 an die Benediktiner von Klein-Mariazell gekommen sein. Diese Angabe ist — insofern sie einen Tirna nennt — unrichtig. Denn erstlich war dieses Geschlecht um 1482 höchst wahrscheinlich schon erloschen. Dann besass damals laut Wiener Grundbuch [6]) Stefan von Hohen-

---

[1]) Primisser bei Hormayr, a. a. O., II. Jahrgang, 1. Bd., 3. Heft, pag. 44.

[2]) Schimmer, a. a. O., pag. 161.

[3]) L. c., pag. 189.

[4]) Primisser, die alten Kunstdenkmale Wiens, bei Hormayr, a. a. O., II. Jahrgang, 1. Bd., 1. Heft, pag. 114 u. f.

[5]) Tschischka, a. a. O., pag. 245.

[6]) Schimmer, a. a. O., pag. 189.

berg das ganze Haus, indem er den rückwärtigen Theil desselben seinem Halbbruder Johann von Hohenberg abgelöst hatte. Und endlich liefert jenes Wappen, auf welches man sich in der Sache zu berufen gewöhnt war, gerade den schlagendsten Gegenbeweis.

Es befindet sich nämlich rechts im Hofe des Gebäudes, ober dem Eingang zum k. k. Hofkammer-Archiv ein trefflich gearbeitetes Steinbild, welches sich auf die Schenkung des Hauses an das Kloster Klein-Mariazell nächst Heiligenkreuz in Nieder-Oesterreich, bezieht.

Die Sculptur stellt die h. Maria mit dem Kinde, unter einem gothischen Baldachin sitzend, vor; zu beiden Seiten des Thrones zeigen sich Mönche, Nonnen und Laien; zu seinen Stufen, zur Rechten der h. Jungfrau kniet ein Mann, ihr das Modell eines, aus zwei Trakten bestehenden Hauses darbietend; links von ihr ein Abt mit einer Schrift in den Händen. Zu Beider Füssen lehnt ein Wappenschild.

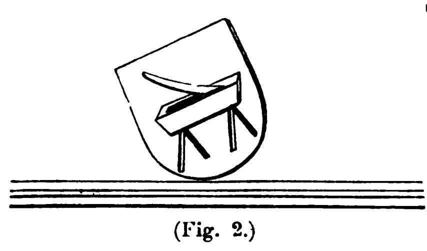
Was die Person des Ersteren anbelangt, so stimmen alle Autoren überein, indem sie ihn als den Geber aus der Familie von Hohenberg bezeichnen; auch sein Wappen, ein heraldischer Panther, gehörnt und flammensprühend, ist ganz richtig erkannt worden. Die Hohenberg führten [1]), als Abkömmlinge der steirischen Herzoge, einen Panther von Silber in Schwarz.

In dem andern Knieenden wollten aber auch Alle sonderbarer Weise einen Tirna sehen, und blasonirten ohne Ausnahme die Figur seines Schildes als „Schweinskopf". Diese Annahmen enthalten nun drei Unrichtigkeiten.

Einmal ist dies, wie schon oben auseinandergesetzt, nicht ein zweiter Schenker, sondern offenbar der damalige Abt von Klein-Mariazell mit der Schenkungsurkunde in der Hand. Ferner enthält das vollkommen deutlich gearbeitete Wappen keinen Schweinskopf sondern eine Flachs- oder Hanfbreche (Fig. 2) wie sie am Lande noch heute allgemein üblich ist, eine in der Heraldik selten vorkommende Figur, welche unseres Wissens in Oesterreich nur

[1]) Lazius, *de Aliquot Gentium Migrationibus. Basileae, 1572, pag. 245.* — Hanthaler, *Fasti Campilienses, tom. II, pars II.* Titelkupfer. — Hanthaler, *Recensus etc. tom. II, pag. 26 ff. tab. 34.* — Wissgrill, a. a. O., IV. Bd., pag. 386 und 388. — Hueber, a. a. O., tab. 27, Nr. 13 u. 14.




(Fig. 2.)

zwei alte ganz und gar verschollene niederösterreichische Familien führten, nämlich die Gottesfelder und Nesstaler [1]), von denen noch Urkunden aus dem XIV. Jahrhundert existiren. Endlich drittens zeigt das Tirna'sche Wappen weder einen Schweinskopf, noch eine Hanfbreche sondern ist gänzlich verschieden, wie weiter unten zu sehen ist.

Der Verfasser vorliegenden Aufsatzes hat jenes schöne Relief selbst an Ort und Stelle genau in Augenschein genommen, wodurch er in der Lage ist, diese sich durch alle betreffenden Werke ziehenden Irrthümer zu berichtigen.

Die in Rede stehende Person stellt demnach den damals regierenden Abt von Klein-Mariazell, mit seinem Wappen, einer Hanfbreche, vor; es kann nur noch die Frage entstehen, ob er dieselbe als sein Geschlechtswappen, oder blos im Namen des Klosters führte.

Im Verlaufe unserer Nachforschungen stiessen wir zuletzt auf eine bezeichnende Siegelabbildung und Stelle bei Hanthaler [2]) welche wir zum Schlusse dieses Excurses in Uebersetzung folgen lassen.

„Augustin Abt, Thomas Prior und der Convent [3]) nehmen uns [4]) in die Gemeinschaft der Wohlthäter auf. d. d. 25. April 1491."

Hiezu Anmerkung *b*:

„Wir bringen das Abtssiegel dieses uns sonst unbekannten Augustinus zugleich mit dem des Conventes, auf Tafel 13, no. 2 und 10. In dem ersten grösseren erscheint der Abt mit der — (zurückgeschlagenen) — Kapuze unter einem gothischen Tempel, ohne Mitra, mit dem Krummstab und Buch. Zu unterst aber siehst du das Wappen seines

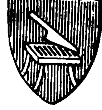
[1]) **Hanthaler**, *Recensus etc. tom. I, pag. 329, tab. 32* und *tom. II, pag. 130, tab. 38.*

[2]) L. c., tom. I, pag. 123, tab. 13, no. 2.

[3]) Von Klein-Mariazell,

[4]) Nämlich das Kloster Lilienfeld.

Klosters, (Fig. 3) einen Schild mit der Flachsbreche, mit welcher, wie bekannt, die Bauern den Flachs zu brechen pflegen. Ob einst die Gründer [1]) Schwarzenburg dieses Wappen gebraucht haben, ist uns nicht klar. Indessen produciren wir unter unseren Familien einen Heinrich von Gottesveld und einen Christian Nesstaler, gleichen Wappens. Man könnte vielleicht auf die Meinung verfallen, dass dieses Wappen eben nur jenes des Abtes [2]) gewesen sei, wenn uns nicht für gewiss bekannt wäre, dass sich das Kloster selbst desselben bedient. Die Umschrift lautet: **S. igillum. Augustini. Abbatis. Celle. S. ante. Marie.**“ —


(Fig. 3.)

Für die Richtigkeit dieser Behauptung Hanthalers liefern uns zwei bei Hueber abgebildete Siegel den schlagendsten Beweis. Erstlich jenes des Mariazeller Abtes Leupold an einer Urkunde, durch welche er und der Convent dem Kloster Melk einige Einkünfte der Pfarrei Hofstetten verkauft, d. d. 1393 am h. Dreikönigtag [3]). Das Siegel stellt den Abt mit Buch und Bischofsstab, unbedeckten Hauptes unter einem gothischen Baldachin vor. Zu seinen Füssen ist der Schild mit der Hanfbreche. Umschrift: **S. leopoldi † abbatis † celle † sancte : marie †** (Fig. 4).

(Fig. 4.)

Dann das Siegel von Johannes [4]), Abt von Klein-Mariazell d. a. 1479 — stellt wieder die Hanfbreche vor, obgleich in etwas veränderter Form. Der Schild ruht innerhalb eines Dreipasses, und ist von Blumen-Damast umgeben. Umschrift: **S. iohannis abbatis celle marie.** (Fig. 5.)


(Fig. 5.)

Bei dem Intervall von nicht mehr als 3 Jahren, wäre es auch möglich, dass dieser Abt Johannes und jener auf dem Steinbild dargestellte ein und dieselbe Persönlichkeit ist.

---

[1]) Des Stiftes Klein-Mariazell, anno 1136, Heinrich und Rapoto von Sch.
[2]) D. h., dass der Abt aus dem Geschlechte der Gottesfeld oder Nesstaler war.
[3]) Hueber, a. a. O., pag. 94, no. 11, tab. 29, no. 10.
[4]) Hueber, a. a. O., pag. 202 u. 216, tab. 31, no. 8.

Anno 1447 existirte ein Leopolt von Tirna[1]), welcher vielleicht einer der vier, von Lazius erwähnten Brüder gewesen ist.

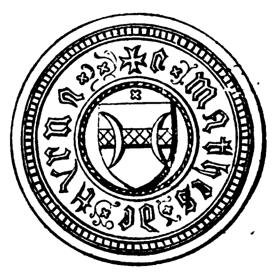
Kaiser Friedrich des IV. (III.) Kammermeister, Hans Ungnad von Weissenwolf verrechnet[2]) unter dem Wein, den er für den Kaiser gebraucht, während dieser sich in Graz aufhielt, anno 1452:

„It. von dem Hans von Tierna ain Dreyling vnd ein halbs vas wein umb . . . . . . 27 tt.“

Auch über den Abgang dieses Geschlechtes ist gar viel gestritten worden, und der ultimus stirpis noch immer nicht mit voller Sicherheit bekannt.

Hormayr meint, die Tirna erloschen bald nach Mathias von Tirna; der Letzte ihres Geschlechtes war ein Passauer Domherr. —

Was nun den Ersteren anbelangt, so befindet sich das Original-Wachssiegel eines „mathes de tyrna“ in unserem Besitz; in grünem Wachs ein unten runder Schild, darin ein Balken, belegt oder überzogen mit zwei auswärtsgekehrten Monden, ohne Oberwappen, mit der Namens-Umschrift. (Fig. 6.)



(Fig. 6.)

Vielleicht ist dies das Siegel eines der letzten Tirna, obschon die Sitte, blos das Schild als Wappen zu führen, bedeutend älter ist. Primisser sagt bei Hormayr Geschichte Wiens, im Jahre 1824 Folgendes:

„Die Tirnakapelle hatte auch noch vor einem halben Jahrhundert — (also etwa noch um 1770?) — ein Epitaph vom letzten Tirna mit dem Familienwappen des Mondes[3]) über dem Querstreif; nicht ohne Zweifel gegen die Angabe Lazius und Anderer zu wecken, dies Haus sei mit einem Domherrn — (Conrad † 1492) — von Passau erloschen denn hier war er in vollem Harnisch abgemalt:

---

[1]) Alterthums-Verein zu Wien, a. a. O., I. Bd., pag. 241.

[2]) Schlager, a. a. O., 2. Bd., pag. 47.

[3]) Sollte wohl heissen: der Monde.

**Hie under liegt begraben der Edl.
Jörg v. Tirna, der letzt des Nahmens,
dem Gott Gnadt, und ist gest. Ao. D.
1468 am S. Agnestag.**

A. Ritter v. Perger theilt diese Ansicht, gibt jedoch wie das Trautsohnische Manuscript und Ogesser als Todesjahr 1478 an, was auch darum mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte, weil ein Jörg von Tirnach noch in einer Urkunde d. a. 1472 unter den niederösterreichischen Edeln, welche Gegner Kaiser Friedrich des IV. (III.) waren, vorkommt.

Wie aber mit dem Allen die Angabe bei Freiherrn von Hoheneck[1]), dass ein Jakob von Tierna mit Margaretha Grabmerin, des Herrn Jorg Grabmer zu Jochlawitz und Frauen Gertraud Kölberharterin Tochter[2]), vermält war, welche nach ihres Mannes Tode den Herrn Reinprecht von Sinzendorf zu Fridau anno 1492 heiratete und vor 1499 starb, zu vereinbaren ist, steht noch nicht fest.

Das Haus des letzten Tirna fiel angeblich an das Schottenkloster.

Mehrere Tirna sind auch in der Minoritenkirche zu Wien, nächst dem Landhause begraben worden.

Das Andenken an diese einst so bedeutende Familie wird kaum mehr durch die drei Steinwappen erhalten, die bald ein halbes Jahrtausend von den altersschwarzen Pfeilern des Münsters zu St. Stefan auf die Wandlungen der Zeit herniederschauen.



(Fig. 7.)

An der Stirnseite des Domes, an der Ecke nächst dem Bischofhof[3]), in ziemlicher Höhe schräg unter dem Standbild

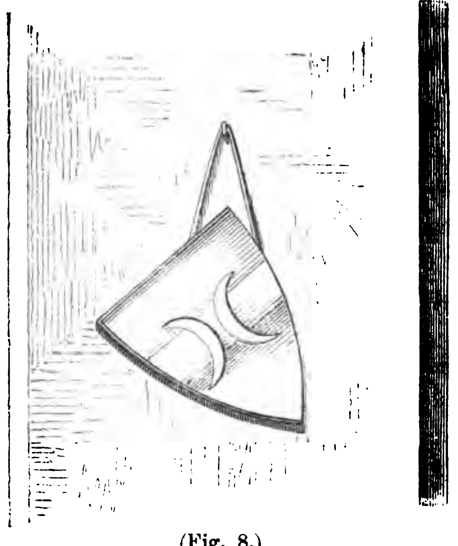
[1]) L. c., II. Bd., pag. 449.

[2]) Wissgrill, welcher dieselbe Familie im III. Bd., pag. 367 u. f. unter dem Namen „Grabner“ behandelt hat, weiss nichts von dieser Margaretha.

[3]) Perger, a. a. O., pag. 29 u. 49.

eines Schildträgers ist das Oberwappen derer von Tirna angebracht, nämlich: ein Kübelhelm mit der Decke, darauf das Kleinod, ein Flug belegt mit 2 Halbmonden. (Fig. 7.)

Gleich um die Ecke, an der Nordseite der Kirche, an den beiden ersten Strebepfeilern sieht man in gleicher Höhe zweimal den Tirna'schen Schild — worin ein Balken und darübergezogen zwei auswärts gewendete Monde — scheinbar an einem Nagel aufgehangen, so dass diese drei Wappen um die beiden Aussenseiten der, von den Tirna gestifteten Kapelle gruppirt sind. (Fig 8.) Bei Lazius - Abermann, welche beide im Blasoniren nicht sehr stark waren, heisst es, die Tirna „führten einen weissen Mond in einem Schildt, so mit schwartzer und roter Farb vnderschaiden wardt." Ogesser [1]) gibt schon genaueren Aufschluss, wenn er erklärt, dass dieses adeliche Geschlecht in ihrem schwarzen und durch die Mitte rothgetheilten Wappenschilde, zween ruckwärts zusammengekehrte Halbmonde geführt habe, wie solches auch im Steine ausgehauen an den dreyen Pfeilern dieser Kapelle [2]) auswendig noch zu sehen.



(Fig. 8.)

Aus diesen einzelnen Angaben, Denkmälern und Siegeln ergibt sich nun folgendes Tirna'sche Wappen [3]):

Schild, schwarz mit einem rothen Balken, und darübergezogen 2 silberne auswärtsgekehrte Monde. Kleinod, ein wie der Schild tingirter Flug, jederseits mit einem auswärts sehenden

[1]) L. c. pag. 13, Anmerkung mit Berufung auf Lazius.

[2]) Nämlich der Tirnakapelle.

[3]) Vide auch bei Hueber, a. a. O., tab. 19, Nr. 21, das Siegel des Johann von Tirna mit dem Oberwappen.

silbernen Mond belegt. Decken schwarz und roth, oder schwarz und silber.

Es ist mit den vorliegenden Zeilen unseres Wissens der erste Versuch gemacht worden, die Geschichte der nieder-österreichischen Ritterfamilie von Tirna quellenmässig, mit Berücksichtigung der Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Archäologie aufzustellen. Da es uns jedoch bei der Lückenhaftigkeit des vorhandenen Quellenmaterials noch nicht möglich war, eine sichere genealogische Tafel beizufügen, so wollten wir es wenigstens nicht unterlassen, eine chronologische oder Zeittafel dieses Geschlechtes anzuhängen, welche theils eine Uebersicht aller bekannten Tirna gewährt, theils späteren Spezialforschern Anhaltspunkte zu einer genealogischen Stammtafel dieser interessanten, einheimischen Familie bieten dürfte.

Zeittafel der Familie von Tirna, von 1256 bis 1492.

N. .... *N.*

Anno 1256:	Wichardus de Tüerna verm. mit Wilfhildis.	Hugo v. T.	Wernhard v. T.	Ritter Walther von Tirna.				
Ao. 1260—65—68:	Dietrich	Wernhard.	Wolfhart	Walther.				
Anno 1326:	Ulrich v. T. verm. m. Bertha.	Adelheid	Elisabeth.					
Anno 1340—80:	Johann od. Hans v. T. 1346 Stadtrichter von Wien, 1359—70 und 1373—89 Münzmeister, 1364—70 Hubmeister, 1376 Ritter, verm. m. Agnes Grueber zu Lufftenberg.	Friedrich v. T. 1348—49 Bürgermeister v. Wien, verm. m. Margaretha ao. 1354.						
An. 1380—1405:	Paul v. T. durch eine Leiter erschlagen.	Hans v. T. 1397 Münzm. (Der Obige?) verm. mit einer v. Tozenbach.	Rudolf	Ludwig verm. m. Anna, Erbauer d. Tirnakapelle. um 1394. 1403.	Jacob Maler, 1391.	Georg Besitzer des Mariazellerhofes. 1405.	Barbara verm. mit And. Grueber z. Lufftenberg.	Mechtild. Leopold(?) Conrad(?)
Anno 1447 - 52:	Hans v. T. 1452	Anna verm. m. Walther Marschalk v. Reichenau.	Mathias	Leopold v. T. 1447.				
Anno 1452—90:	Ultimus: Jörg v. T. 1472, † 1478 (angeblich 1468) oder Conrad † 1492?	Joachim, Marschalk v. Reichenau, erbt das Wappen der † Tirna, lebt noch um 1540.	Jacob v. T. (?) verm. m. Margaretha Grabmerin zu Jochlawitz und † vor 1492.					

Anmerkung: Die horizontalen Linien bezeichnen die Geschwister, die verticalen, Eltern und Kinder.

RAPHAEL DONNER.

Ein Beitrag zur Geschichte der Plastik in Wien.

Von

Karl Weiss.

Wenn ich es unternehme einen Rückblick auf das Leben Raphael Donner's zu werfen, so kommt es mir dabei nicht in den Sinn, die äusseren Lebensschicksale dieses Mannes zum Gegenstande der Darstellung zu machen, sondern ich will versuchen das Verhältniss des Künstlers zu der Epoche, welche ihm voranging und zu der Zeit, in der er selbst lebte, zu beleuchten.

Ueber den Lebenslauf Raphael Donner's hat bereits Schlager, veranlasst durch einen von Dr. Ludwig Frankl im Jahre 1844 ausgeschriebenen Preis auf eine erschöpfende Biographie des Künstlers, einiges Licht verbreitet [1]) und so lückenhaft auch das gesammelte Material ist, so verdanken wir doch diesem fleissigen Forscher die ersten ausführlicheren Nachrichten über Donners Aufenthalt in Pressburg und Wien, und seinen von Kummer und Sorgen begleiteten Lebenslauf.

Das von Schlager entrollte Bild hat einen wehmüthigen Eindruck hervorgebracht; es sind darin Züge enthalten, welche das menschliche Gemüth tief berühren. Donner lebte in einer Zeit, in welcher fremde Kunst noch überwiegenden Einfluss hatte, und unsere Grossen sich mit Vorliebe ausländischen Künstlern zuwandten. Und so sehr auch unsere Kunsthistoriker, im Rechte sein mögen, zu demonstriren, dass dieses Stadium ein naturnothwendiges war, um den Entwickelungsgang der heimatlichen Kunst zu fördern, so erweckt doch das Individuum, welches das Geschick mitten in den Kampf hineingestellt hat, das um seine Existenz gerungen, nur mit Mühen und Anstrengungen sein Talent zur Geltung zu bringen vermochte, unsere wärmste Sympathie, eingedenk der Worte des Dichters, dass Ruhmeskränze, welche dem Künstler im Leben vorbehalten blieben, und erst die Stirne seiner Marmorbüste beschatten, ein Denkmal menschlicher Schwäche

[1]) Schlager J. E. Georg Raph. Donner. Ein Beitrag zur österreichischen Kunstgeschichte. Wien, 1848.



und Unvollkommenheit bilden. So ungefähr sprach sich auch schon die literarische Beilage der Wiener Zeitung vom Jahre 1763 über das Missgeschick aus, welches damals deutsche Künstler in Wien verfolgte.

Es ist bekannt, dass Michel Angelo, der ungefähr 200 Jahre vor Raphael Donner lebte, einen bedeutsamen Wendepunkt in der Entwicklung der modernen Plastik bildet. Man nennt ihn das Fatum der modernen Kunst, weil seine Schöpfungen der Anlass waren, der später lebende Künstler unaufhaltsam zur Unnatur und Manier, das ist, zu den hässlichsten Auswüchsen des Barockstyles führte. Aber als Künstler für sich betrachtet, als Schöpfer des wundervoll gedachten Grabdenkmales für Papst Julius II. in Rom, und der grossartigen Medicäergräber in Florenz, ohne Rückwirkung auf seine Epigonen, gilt Michel Angelo unbestritten als der genialste, gewaltigste Bildhauer der neueren Zeit.

Die universelle Bedeutung des Florentiner Meisters lässt sich in den Worten zusammenfassen, dass er der Idee einen überwiegenden Einfluss über die Form einräumte, dass er seine innersten Inspirationen, die wunderbaren Gebilde seines Seelenlebens unvermittelt und unbeirrt von den bisher beobachteten Grenzen in der Darstellung menschlicher Körperformen auf seine Gestalten übertrug, dass das subjective Gefühl die plastische Schönheit beherrschte. Ob eine Bewegung natürlich, ungezwungen war, diess galt dem Meister gleich, wenn sie nur das ergreifend ausdrückte, was seiner Gedankenwelt vorgeschwebt. Er formte die menschliche Gestalt, bildete oft bestimmte Theile übertrieben mächtig in's Colossale, steigerte die Kraft der Muskeln und vernachlässigte wieder andere Partien, wie beispielsweise den Hinterkopf seiner Statuen, so dass es oft den Anschein hat, als ob er dem menschlichen Körper neue Gesetze vorschreiben wolle. Aber die ganz eigenthümliche Darstellung seiner Gestalten, welche seinen Vorgängern Pisano und Ghiberti unbekannt war, entsprang nicht etwa aus einer schrullenhaften einseitigen Auffassung der Formenschönheit — denn wir wissen ja, dass er ein genauer Kenner der Antike war — oder aus einer mangelhaften Kenntniss der Anatomie des menschlichen Körpers, sondern weit mehr aus der Unzulänglichkeit der Kraft, seine gewaltigen Gedanken vollendet zum Ausdruck zu bringen, aus der

fast zu geringen Macht des erhabenen Geistes über den spröden Stoff, aus dem Siege der Idee über die Form. Michel Angelo stellte der Plastik zuweilen Aufgaben, welche sie ihrer Natur nach nicht zu lösen vermochte; aber sein mit Begeisterung erfasstes Studium der Antike schützte ihn vor einer Ueberschreitung der Grenzen der Schönheit, der grosse Ideengehalt bewahrte seine Gestalten vor kleinlicher manierirter Auffassung. In kühnen mit grossen Linien gezeichneten Formen stellte er eine höhere Art von Wesen vor uns hin, vor deren Anblick alles Niedrige von uns abfällt. „Wir ahnen noch mehr in ihnen," bemerkt ein neuerer Kunstforscher, „als was wir in ihnen schauen."

Das Beispiel Michel Angelo's wirkte um so mächtiger, als es die leidenschaftliche Bewunderung seiner Zeitgenossen begleitete. Solch einer gesteigerten Subjectivität zu folgen, war aber auch im hohen Grade verführerisch. Es lag ihr ein neues Kunstprincip zu Grunde, und wo immer ein solches auftritt, zieht es mit magischer Kraft die Geister in seinen Bann. Aber nur wenige der Nachfolger Michel Angelos konnten sich rühmen seiner Gedankentiefe, seiner gewaltigen künstlerischen Gestaltungskraft. Noch wenigere zogen den Entwickelungsgang des grossen Meisters in Betracht. Michel Angelo begann mit dem Studium der besten damals bekannten antiken Vorbilder, und gelangte nach hartem Kampfe zwischen den Traditionen und dem Ringen seines Geistes nach individuellem Ausdruck seiner Ideen zu jener Lösung plastischer Aufgaben, die ich bereits hervorgehoben. Seine Nachahmer fingen dort an, wo Michel Angelo aufhörte, unter ihnen voran Bernini, das vielbewunderte und mit fürstlichen Ehren überhäufte Schoosskind seiner Zeit. Seit Michel Angelo hielt sich jeder Künstler berechtigt, seine Gefühle, seine Ideen und Anschauungen zur Geltung zu bringen, unbekümmert um die Gesetze der Schönheit, die allgemeine Giltigkeit gewisser Formen und die Grenzen der Plastik. Solch eine schrankenlose Subjectivität führte aber zur Unnatur.

Unnatürlich war jedoch — und das dürfen wir nicht vergessen — nicht blos die bildende Kunst, sondern auch die Poesie wie überhaupt die ganze Gefühlsweise des XVII. Jahrhunderts. Wer kennt nicht die geschmacklose Uebertreibung und Unwahrheit der Schäferpoesien dieses Zeitraumes, hervorgegangen

aus dem Bestreben nach äusserem Glanze und blendender Wirkung. Dieses Hervorsuchen greller Effecte, die Neigung zu einem falschen Pathos verpflanzte sich bis in die Kirche, und die Träger des Katholicismus, darunter vor Allem die Jesuiten, gefielen sich darin, die religiösen Gefühle mit dem Aufwande wahrhaft heroischer Mittel zu steigern, ihre Beredsamkeit auf der Kanzel mit den wunderlichsten Geberden und Actionen zu begleiten. Jesuiten waren es auch, welche mit Vorliebe Apostel und Heiligenstatuen vor die Façaden der Kirche, ja selbst im Raume des Allerheiligsten in Form jener exstatisch erscheinenden Statuen stellten, die uns heute wie eine Profanation der edelsten Gefühle erscheinen.

Gesteigerte Gefühle und Empfindungen, wie jene der Trauer und des Schmerzes, der Freude und Sinnlichkeit durch lebhaften Geberdenausdruck zur Darstellung zu bringen, in der Anordnung der Gruppen einen äusserlichen auf das profane Auge berechneten Effect zu erzielen, Porträte derb-naturalistisch, Charakterköpfe gemein-heroisch und die menschliche Gestalt, wo sie nackt erscheint, in einem weichen schwülstigen, durch eine glänzende Politur noch mehr gehobenen Fette zu formen, das Gewand in weiten fliegenden Massen und flatternden Enden anzuordnen, sowie die Falten in stark gebrochenen Linien und bauschiger Aneinanderhäufung zu drapiren, — das war der Grundzug der Plastik jener Zeit die auf Michel Angelo folgte.

Wie am kaiserlichen Hofe vorzugsweise in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts italienische Musik und Poesie gepflegt wurde, so erstreckte sich diese Neigung auch auf die bildende Kunst; auch sie fand an den Fürsten und Prinzen des kaiserlichen Hauses begeisterte Verehrer, und der italienische Einfluss, welcher in der Geschichte unserer Stadt sich seit dem XIII. Jahrhundert verfolgen lässt, gelangte zu einer die vornehme Gesellschaft völlig beherrschenden Geltung. Während aber im XIII. und XIV. Jahrhunderte vorzugsweise Handelsinteressen Wien mit Italien verbanden, und reiche, mächtige Kaufherren der Lagunenstadt Wien besuchten, mithin die bürgerlichen Kreise, diese Verbindung mit warmem Eifer pflegten, waren es im XVII. Jahrhunderte Architekten, Maler, Bildhauer, Musiker, Poeten, Sänger (Kastraten), die sehnsuchtsvoll ihre Blicke auf die

Kaiserstadt richteten, nun waren es Hof und Adel, welche die Beziehungen mit Italien erneuerten. Was aber zum Frommen der Musik war, gereichte nicht zum Segen der bildenden Kunst. In dieser Richtung hatte Italien bereits seine Rolle ausgespielt.

Nur selten begegnen wir in jener Zeit den Namen eines deutschen Künstlers, und wenn es ja der Fall ist, so war seine Carriere erst dann gesichert, wenn er nachweisen konnte, dass er von einem italienischen Meister ausgebildet wurde. Nicht blos der Hof und der Adel, sondern auch die Klöster sandten junge Leute nach Venedig oder Florenz und Rom, um sie dort in eine der Meisterschulen eintreten zu lassen. Dazu trieb sie aber keineswegs ausschliessend der herrschende Geschmack. Wollten junge Leute ernste und gründliche Studien in der Architektur, Malerei oder Plastik anstellen, ja selbst sich blos umfassende Kenntnisse in der technischen Ausübung der verschiedenen Kunstgebiete erwerben, so erübrigte für sie nur Italien, da Wien noch keinen Mittelpunkt für einen geregelten Kunstunterricht hatte, die Sammlungen geringfügig und nicht der öffentlichen Benützung übergeben waren, und die jungen Leute sonst der Führung meist sehr mittelmässiger Künstler überlassen blieben. Es lässt sich der überwiegende italienische Einfluss auf die Bildhauerkunst in Wien an Beispielen verfolgen. Ich will mich jedoch darauf beschränken, nur solche Werke namhaft zu machen, welche zur Charakteristik der Epoche, die unmittelbar jener von Raphael Donner vorausging, beitragen sollen.

Im Innern des St. Stefansdomes, an dem aus kostbaren Marmor erbauten Hauptaltare, stehen zu beiden Seiten des Altarblattes vier lebensgrosse, aus Marmor gemeisselte Statuen, welche die Heiligen Leopold, Sebastian, Florian und Rochus vorstellen. Nach Ogessers Angabe sind sie das Werk des Bildhauers Johann Bock, eines, wenigstens dem Namen nach deutschen Künstlers, der um das Jahr 1640 die Statuen anfertigte. Sie sind ein für jene Zeit vorzügliches Werk und athmen einen Styl, der noch weit entfernt ist von der Aufgedunsenheit der Barockzeit. In der plastischen Geschlossenheit der Gestalt Leopolds liegt unverkennbar, Würde und Seelenruhe, und jene des heil. Sebastian zeigt einen seltenen Formensinn und ein genaues Studium des menschlichen Körpers. Nur die manierirte Bewegung der Figuren ver-

räth das lebendige Gefühl für den herrschenden Geschmack jener Zeit.

Tritt man dagegen auf den Hof vor die Denksäule der Immaculata, welche im Jahre 1668, mithin kaum 30 Jahre nach den Bock'schen Figuren bei St. Stefan gegossen wurde, so fühlt man wohl heraus, dass hier ein ganz anderes künstlerisches Gefühl thätig war. Auf einer übermässig hohen Säule steht dort das Bild der heil. Maria in Erz gegossen; ihre Hände sind gefaltet, das Antlitz mit dem Ausdrucke des innersten Seelenkampfes nach Oben hin gewendet und die ganze Haltung des Körpers sehr bewegt und geziert. Das ganze Werk verräth die Sucht nach sehr wirksamen — weder der Plastik im Allgemeinen noch dem Gegenstande der Darstellung zusagenden Effecten, dem Ausdruck jener falschen zur Schau getragenen Empfindung, in der sich, wie ich schon angedeutet, der Kunstsinn der Jesuiten des XVII. Jahrhunderts gefiel. Dazu kommt noch die ganz missrathene Darstellung der vier Nebenfiguren, bestehend aus kleinen unförmlichen Engeln, die, im Rittercostume dargestellt, Drachen unter ihren Füssen vernichten. Solch eine carrikierte Darstellungsweise muss schon an sich den ernsten Eindruck des Werkes gründlich vernichten.

Damit sind wir aber noch keineswegs an dem Gipfelpunkte der barocken Wiener Plastik angelangt. Man kann mit Recht einwenden, dass man es hier nur mit dem Werke eines ganz mittelmässigen Künstlers zu thun hat, der keinen Massstab für die Beurtheilung einer ganzen Kunstrichtung abgibt. Und aus diesem Grunde will ich noch ein anderes Werk ins Auge fassen, an dessen Ausführung einer der gefeiertsten Künstler der Leopoldinischen Epoche gearbeitet hatte. Es ist die sogenannte Dreifaltigkeits-Säule am Graben. Durch einen Irrthum Fuhrmann's hat man bisher dieses Werk dem Architekten Ludwig Burnacini zugeschrieben. In der That rührt aber von diesem nur die Zeichnung zu dem Postamente her, während der Entwurf zu dem eigentlichen Denkmale und die Modelierung der Figuren das Werk des berühmten Paul v. Strudel sind, desselben Künstlers, welchen Kaiser Leopold mit seinen Brüdern in dem ihm ertheilten Adelsbriefe mit Praxiteles, Phidias und Archimedes verglich.

Die Dreifaltigkeits-Säule ist bekanntlich ein Denkmal der Dankbarkeit für das Aufhören der Pest, das Leopold errichten liess. Sie ragt 70 Fuss hoch empor und zeigt mithin schon die Eigenthümlichkeit der meisten Denkmale dieser Epoche, dass die gewöhnlich auf der Spitze angebrachte Figurengruppe entweder nur mit äusserster Anstrengung des Halsgelenkes oder aus einer solchen Entfernung betrachtet werden kann, in der blos die Umrisse der Figuren zu erkennen sind. Aber 60—70 Fuss hoch musste wenigstens eine Figur stehen, welche der überirdischen Welt angehörte.

Ist schon die Composition eine verworrene, und der Gedanke ein sehr unglücklicher, eine Pyramide mit steinernen Wolken zu umwinden, die, an einzelnen Stellen schwer und wuchtig herauswachsend, den Platz zur Anbringung der Figuren abzugeben bestimmt sind, so tritt an keinem Monumente Wiens das verfehlte Bestreben, malerische Motive in die Plastik hereinzuziehen, so störend wie bei der Dreifaltigkeits-Säule in den Vordergrund. Vergebens hat man sich daher auch bemüht, die Idee des Monumentes in ihrem ganzen Umfange zu ergründen; man ist in Zweifel was ein Engel mit der Mandoline, ein zweiter nachdenkend und in einem Buche blätternd, und der dritte geharnischte Engel mit dem Speere zu bedeuten habe. In den dünnen schmächtigen Körperformen einzelner Gestalten, namentlich aber in der an die Carrikatur grenzenden Figur Kaiser Leopold's und der widerwärtigen Allegorie der Pest spricht sich so recht der Mangel an gesundem plastischen Sinne, an einem Studium menschlicher Körperformen aus. Bedenkt man, dass derselbe Künstler auch die Mehrzahl der Standbilder im Habsburger Saale des alten Ritterschlosses zu Laxenburg angefertigt hat, Werke, die doch eine ganz respectable Leistung sind, so ist man fast versucht zu zweifeln, ob Paul v. Strudel wirklich der geistige Eigenthümer jenes Denkmales ist, als welchen er sich selbst in dem Adelsbriefe bekennt, und ob nicht doch von ihm und seinen Schülern nur die erträglich modelierten Figuren herrühren.

Von anderen plastischen Werken dieser Epoche wollen wir schweigen. Die Kunst geht bei uns in dieser Zeit wie anderwärts mit resoluter Verzweiflung an ihr Tagewerk. Hier sehen wir einen Heiligen mit einem Hunde in Conversation, dort einen

Apostel heftig in einem Buche blättern; Veronica läuft mit ihrem Schweisstuch, so dass man fürchtet, sie stürzt über das Gesimse der Predella herab. Dort fährt sich ein Heiliger wie in somnambulen Zustande wirr durch die Haare, und einen heil. Aloisius sehen wir schwärmerisch in die Knie sinken, mit einem solchen Blick nach Oben, dass man wenig mehr als Nasenspitze und Kinnbacken bemerkt. Wer kennt endlich nicht die treffenden Satyren auf die zahllosen aus Böhmen zu uns verpflanzten Johannesstatuen mit ihren typischen Kopfbewegungen, — sie sind die letzten Ausläufer dieser sonderbaren Geschmacksrichtung.

Auch Raphael Donner (geb. 25. Mai 1692 zu Esslingen im Marchfeld) — und dies will ich gleich vorausschicken, — war in der ersten Periode seines künstlerischen Schaffens nicht frei von jener manierirten unschönen — weil unwahren Darstellungsweise seiner Zeit. Ich erinnere an den heil. Franciscus und die Kreuzabnahme, welche die spätere Entwicklung Donners nicht ahnen lassen. Wie konnte dies aber auch anders sein! Donner erlernte die Anfangsgründe seiner Kunst, die Handhabung des Meissels bei Giuliani, einem ganz mittelmässigen, als Laienbruder im Stifte Heiligenkreuz lebenden Bildhauer. Schon als Stiftszögling ergriff Donner ein eigenthümlicher Trieb zur Kunst, er stahl die Kerzen um das Wachs zu kneten und daraus Figuren zu formen, er verschaffte sich zinnerne Krugdeckel, um auf die Flächen Ornamente und Figuren zu zeichnen, und ein Verdienst Giulianis war es jedenfalls, dass er in Donner den Trieb zur Kunst sorgfältig nährte, — wer aber die von Giuliani angefertigten Gruppen auf dem Kreuzwege in Heiligenkreuz näher betrachtet hat, wird zugeben, dass dieser Künstler nicht der Mann war, in Donner einen feineren Formensinn zu wecken.

Vielleicht fühlte Donner selbst das Ungenügende seiner Kenntnisse, vielleicht waren es auch nur Bande der Liebe, welche ihn aus dem Stifte, wo er als Gehilfe Giulianis arbeitete, forttrieb — genug, wir wissen, dass er zwischen den Jahren 1712 bis 1715 Heiligenkreuz verliess. Das Bezeichnende aber ist, dass er nicht, wie es allgemein Uebung war, nach Italien ging, sondern nach Wien, um hier sein Fortkommen zu suchen. Italien sollte er überhaupt niemals sehen. Ob er bereits zu einer Zeit in Wien war, wo Peter v. Strudel noch lebte und die Kunst-

akademie noch bestand, lässt sich nicht nachweisen; aber kein Zweifel dürfte darüber bestehen, dass er dem Einflusse der akademischen Richtung nicht ferne stand. Peter v. Strudel liess sich aber in Bezug auf die Plastik von Grundsätzen leiten, die auf die Entwickelung der jüngeren Künstler bedeutenden Einfluss ausüben mussten; er empfahl nämlich: das Studium nach der Natur und nach antiken Kunstwerken. Plötzlich begann man sich wieder zu erinnern, aus welchen Quellen die grössten und vollendetsten Meister der neuern Plastik geschöpft hatten. Der Ruf zur Rückkehr nach der Natur wurde aber nur von Wenigen gewürdigt, da die Italiener wie Cuvanese, Stanetti und Stöber, in deren Händen fast ausschliessend alle grossen Arbeiten für den Hof und den Adel waren, noch fest an älteren Traditionen festhielten und auch die ganze Empfindungsweise in Sitte und Religion jenem Streben nach äusserlicher Wirkung entsprach.

Donner gehörte zu den wenigen Künstlern, welche sich von den Grundsätzen Strudels lebhaft angezogen fühlen mussten. In einer Beschreibung über Wien aus dem verflossenen Jahrhundert wird auch bemerkt, dass Donner mit Vorliebe nach der Antike und der Natur seine Studien machte. Unklar mögen allerdings noch die auf diesem Auge gewonnenen Eindrücke in der Seele des Künstlers gewesen sein. So wenig die Wachsfiguren, welche der Knabe in einem unbestimmten Drange zur Kunst formte, schon einen bestimmten Schluss auf sein Talent zur Bildhauerei schliessen liessen, so wenig wusste wahrscheinlich schon damals Donner, auf welches Ziel er lossteuerte. Aber der Umstand, dass er, die ausgetretenen Bahnen verlassend, von den ungeahnten Schönheiten einer neuen Welt sich mächtig angezogen fühlte, dass er es vorzog in stiller Betrachtung vor den auf van Schuppens Veranlassung nach Wien gebrachten antiken Sculpturen mit Vorliebe verweilte, während die Masse noch mit Bewunderung an den falschen Göttern hing, dass er selbst in seiner Seele den Kampf zwischen dem Herkömmlichen und Neuen heraufbeschwor, zeigt schon die ganz eigenthümliche Organisation seines Talentes, und musste bestimmend auf dessen Entfaltung einwirken.

Dass für Donner unter den bestandenen Verhältnissen in Wien keine Aussicht auf eine glänzende Zukunft vorhanden war,

kann nicht überraschen. Er erhielt kleinere Aufträge, welche ihm den Titel „Kaiserlicher Galanterie-Bildhauer“ verschafften. Aber die feststehende Thatsache, dass er bei keinem der grösseren Werke — ich erinnere an die Ausschmückung der Carlskirche, das Monument am hohen Markte und die zahlreich gebauten Paläste auch nur in untergeordneter Stellung beschäftigt wurde, zeigt die spärliche Anerkennung des Talentes.

Verdriesslich und gekränkt kehrte Donner unserer Stadt, ungefähr in einem Alter von 34 Jahren (1725) den Rücken und wanderte gemeinschaftlich mit Schletterer und seinem Bruder Franz, seinen beiden Gehilfen an den bischöflichen Hof nach Salzburg, wo eben der Bau des Schlosses Mirabell vollendet worden war. Es ist nicht unmöglich, dass er einem an ihn ergangenen Rufe gefolgt war; denn wir sehen ihn dort, gemeinschaftlich mit seinen Begleitern die ersten bedeutenden Aufträge vollführen, nämlich die Ausschmückung des Stiegenhauses im Schlosse Mirabell. Welchen Antheil aber Raphael Donner an dieser Arbeit hat, ist noch nicht festgestellt.

Was Mielichhofer in Frankls „Sonntagsblättern“ v. J. 1847 (Kunstblatt Nr. 15) darüber bringt, steht nicht in Uebereinstimmung mit einem mir darüber zugekommenen Briefe. Während Mielichhofer davon spricht, dass der grössere Theil der Figuren von Raphael Donner ausgeführt wurde, heisst es in dem Briefe, dass nur nach der Tradition zwei Figuren im Vestibule R. Donner zugeschrieben werden. Mit derartigen Traditionen steht es aber bekanntlich oft schlimm.

Donner verweilte nur zwei Jahre in Salzburg, von dort aus führte ihn sein Geschick nach Pressburg. Sein Aufenthalt in dieser Stadt bildet den wichtigsten Abschnitt seines Lebens.

Wie er den Weg von Salzburg in diese Stadt gefunden, ob er einem Rufe dahin folgte oder auf gutes Glück hin sich daselbst ansiedelte ist noch unaufgeklärt. Wahrscheinlich ist es, dass er noch während seines Aufenthaltes in Wien, den damals als ungarischen Hofkanzler fungirenden Fürsten Emerich Esterhazy kennen lernte und als dieser Primas von Ungarn wurde, einem Rufe desselben folgte um in Pressburg dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Esterhazys — mehrere Aufträge zu vollführen, worauf er dort ganz verblieb.

Wir dürfen übrigens nicht vergessen, dass Pressburg damals eine andere Bedeutung wie heute hatte. Als Krönungsstadt und Sitz des ungarischen Landtages war sie der Sammelpunkt aller Magnaten des Landes, fast das Centrum alles geistigen Verkehres in Ungarn. Sowie Donner schlugen nicht wenige Künstler und Gelehrte in jener Zeit ihren Wohnsitz in Pressburg auf, weil es ihnen dort nicht an Beschäftigung und Anerkennung fehlte. Unter den Künstlern nenne ich nur Oeser, den Lehrer Winkelmanns, der dort seine Ausbildung empfing und Franz Messerschmidt jene eigenthümliche Künstlernatur, die noch heute ein ungelöstes Räthsel ist.

Donner verweilte 10 Jahre in dieser Stadt und eine Reihe von Arbeiten, welche sich gegenwärtig in Wien finden, wie die Büste Kaiser Carl VI. im kaiserlichen Belvedere, die Mehrzahl der Basreliefs im österreichischen Museum und selbst die Mittel-Gruppe an dem Brunnen am neuen Markte in Wien rühren aus der Zeit seines Aufenthaltes in dieser Stadt. Sein mächtigster und einflussreichster Gönner war dort der Primas von Ungarn, ein leidenschaftlicher Kunstfreund. Diesem verdankte er auch seine Stellung als fürstlich Esterhazy'scher Baudirector, ja noch mehr, Fürst Emerich Esterhazy gab ihm die Mittel zur vollen Entfaltung seines Talentes an die Hand, indem er ihm in seinem eigenen Garten die Einrichtung eines Gusshauses gestattete. Von Pressburg aus verbreitete sich Donners Ruf in weitere Kreise, von dort aus erschütterte er die Allmacht der Italiener am hiesigen Hofe. Wenn der Kaiser und mit ihm die Erzherzoge in Pressburg ihre Residenz aufschlugen, so hatten sie im Dome wie in Palästen des ungarischen Adels Gelegenheit, die Werke des Künstlers zu betrachten und es musste ihnen klar werden, dass sich darin ein anderer Geist als in jenen Mathiellis und Cavanese's kundgab. Wollen wir daher gerecht sein, so haben wir nicht Ursache uns einen zu grossen Antheil an dem Ruhme des Künstlers zuzuwenden. Nur dem Wiener Stadtrathe gebührt das Verdienst, dass er Donners Bedeutung erkannte und ihn im Jahre 1739 durch zwei grössere Aufträge veranlasste, nach Wien zurückzukehren.

Würde Donner durch die Ausführung der vier — am Rande des Beckens angebrachten Brunnen-Figuren am neuen Markte

nicht genöthigt gewesen sein, nach Wien zu übersiedeln, so bleibt es immerhin fraglich ob er je in unserer Stadt seinen bleibenden Aufenthalt genommen hätte.

In Pressburg haben sich noch heute drei grössere Werke erhalten. Am Thore der Domkirche steht die in Erz gegossene Gruppe des heil. Martin mit dem Bettler und in Verbindung damit zwei knieende Engel; in dem Stiegenhause des vor der Stadt auf der Strasse zur Eisenbahn gelegenen fürstlich Grassalcovits'schen Palastes vier lebensgrosse aus Sandstein gemeisselte Figuren, die vier Jahreszeiten vorstellend und auf dem Calvarienberge, einem Andachtsorte auf den Weingebirgen bei Pressburg, ein in Erz gegossener Christus am Kreuze.

Nächst den Brunnenfiguren in Wien ist das Reiterstandbild des heil. Martin unzweifelhaft das bedeutendste uns bekannte Werk Donners.

St. Martin geniesst wie in Frankreich so auch in Ungarn die grösste Verehrung. Nach der Legende war er ein tapferer heidnischer Krieger. Als er an einem rauhen Wintertage durch den Wald ritt, begegnete ihm von Frost und Kälte durchschüttelt ein Bettler. Von Mitleid ergriffen schnitt er seinen Mantel mitten entzwei und reichte ihm von seinem Rosse herab die Hälfte. Da gab sich ihm der Bettler zu erkennen. Es war Christus der mit dem halben Mantel angethan zum Himmel emporstieg und ihm die Worte zurief: „Was du dem armen Manne gethan, das hast du mir gethan."

Getreu der Legende hat Donner den heil. Martin dargestellt. Er sitzt in Gestalt eines kräftigen Kriegers auf dem sich aufbäumenden Pferde; zu seinen Füssen liegt ein nackter Bettler, der mit dem Ausdrucke des Schmerzes zu dem Krieger aufblickt. St. Martin neigt sich zu ihm herab und ist eben im Begriffe, mit dem Schwerte seinen Mantel zu durchschneiden. Die ganze Gruppe ist mit grossem Verständnisse angeordnet, sie wird von schön gezogenen Linien begrenzt; sie ist bewegt und doch nicht zu unruhig, charakteristisch in der Auffassung und doch nicht von falscher, forcirter Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks. Das Unplastische der Darstellung mit dem Mantelzerschneiden tritt nicht störend in den Vordergrund und wenn wir etwas vermissen so ist es die Modellirung des Kopfes des heil. Martin, die uns

nicht edel und kräftig genug erscheint. Ebenso hat Donner zu massiv und schwerfällig im Verhältnisse zu der Figur die Gestalt des Pferdes geformt. Vollendet in der Darstellung ist dagegen der nackte Bettler. Der leidende Ausdruck des Kopfes, die Erschöpfung des Körpers, die Natürlichkeit der Bewegung sind so glücklich wiedergegeben, dass sie kaum schöner und wahrer gedacht werden können. Was aber der ganzen Gruppe ein eigenthümliches Gepräge gibt, ist das Realistische in der Auffassung. Nicht nur der Kopf des heil. Martin trägt den Typus der magyarischen Race, sondern Donner ist noch weiter gegangen; er hat ihn auch im nationalen Costume dargestellt und daraus erklärt sich die grosse Popularität, dessen sich das ganze Werk in und um Pressburg noch heute erfreut. Für die Zeit, in welcher der Künstler lebte, bleibt dieser Realismus sehr bemerkenswerth; er gibt uns den Schlüssel für das ernste Streben Donners, seinen Zeitgenossen verständlich zu sein, an die Hand.

Die vier Jahreszeiten im Grassalcovits'schen Palais füllen gegenwärtig die vier Ecknischen des Vestibule. Die Allegorie erscheint einfach und frei behandelt. Der Frühling ist eine leicht beschwingte weibliche Gestalt mit einem Blütenkranze in den Haaren und einem Rosenstrausse zu den Füssen. Zart und anmuthig in den Formen, bedeckt den Körper ein leichtes durchsichtiges Gewand; völler und üppiger ist die Gestalt des Sommers mit der Sichel in der Rechten und dem Garbenbündel in der Linken. Der Herbst, eine jugendliche männliche Gestalt hat den Kopf mit Weinlaub bekränzt und stützt den linken Arm auf einen schwer mit Reben behängten Traubenstock. Der Winter erscheint als ein Greis mit scharf markirten Zügen und einer Dornenkrone auf dem Kopfe. Insoweit sich die Figuren in ihrer gegenwärtigen Uebertünchung, wodurch zartere Linien jedenfalls gelitten haben, beurtheilen lassen, erscheinen mir der Sommer und der Herbst am glücklichsten und vollendetsten dargestellt. In ihnen entwickelte Donner seinen feinen Formensinn am mächtigsten; es lebt in ihnen etwas von dem Geiste classischer Schönheit. Um so störender wirkt dagegen in den vier Jahreszeiten die Abhängigkeit Donners von dem Geschmacke seiner Zeit in Bezug auf die Anordnung der Gewandung. In den flatternden Enden und den stark gebrochenen, verworrenen und

schwerfälligen Falten wirkte noch die Tradition der Schule zurück. Man merkt, dass der Künstler damals in dieser Beziehung nicht selbständig war, noch keine eingehenden Costüm-Studien gemacht hatte.

Ich habe bei diesen beiden Werken etwas länger verweilt, weil sie wenig gekannt und doch für eine Beurtheilung Donners von grösster Bedeutung sind. Vergleicht man mit diesen eine Anzahl kleiner Werke, die aus derselben Zeit herrühren — ich erinnere an die im Jahre 1866 im österreichischen Museum für Kunst und Industrie ausgestellten Reliefs Rebecca am Brunnen, Urtheil des Paris, Thetis bei Vulkan, den sterbenden Fechter und Promètheus, dann an die Büste Kaiser Carl VI. im Belvedere[1]) — so lässt sich die Eigenthümlichkeit des Künstlers scharf kennzeichnen. Sein Ringen nach Vollendung, sein Abstreifen veralteter Ueberlieferungen, seine naturalistische Auffassung von Charakterköpfen, seine einfache Verkörperung mythologischer Scenen, dabei aber auch seine Mängel in der Anordnung der Costüme sowie seine unwillkürliche Gestaltung gewisser, dem Barockstyl eigenthümlicher Bewegungen der Figuren, — alle diese Züge lassen sich nicht verläugnen. Hat man aber den heil. Martin in Pressburg aufmerksam betrachtet, so drängen sich unwillkürlich Bedenken auf, ob eine Schöpfung Raphael Donners auch das Modell zu einem Monumente der Kaiserin Katharina von Russland ist, welches gleichfalls im österreichischen Museum ausgestellt war. Es spricht dafür nichts als die Tradition. Raphael Donner traf aber gleich seinem Zeitgenossen Fischer von Erlach das Geschick eine fast mythische Person geworden zu sein. Alles was in ihrer Zeit an plastischen und architektonischen Werken geschaffen wurde und wofür sich ein bestimmter Künstlername nicht nachweisen lässt, wurde bisher ihnen zugeschrieben, daher auch so viele Werke von Raphael Donner und Fischer von Erlach bestehen, die noch einer genaueren Prüfung bedürfen.

Ich komme nun auf seine beiden Hauptwerke in Wien —

[1]) Die „Mittheilungen des österr. Museums für Kunst und Industrie" J. 1866, S. 30 enthalten ein vollständiges Verzeichniss der im Museum ausgestellten Werke; es ergänzt mehrfach das von Schlager mitgetheilte Verzeichniss. Uebrigens sollen sich auch noch in der Dresdner Kunstkammer, in der Pfarrkirche zu Raab Werke von Donner befinden.



auf die Brunnenfiguren am neuen Markte und das Brunnenrelief im Rathhause zu sprechen deren Entstehung in die Jahre 1739 bis 1740 fallen, ihnen verdankt der Künstler fast ausschliessend seinen weit verbreiteten Ruf, und an diese will ich daher auch meine Betrachtung über Donner's Verhältniss zu seiner Zeit knüpfen.

Die Brunnenfiguren am neuen Markte sind kein einheitlich gedachtes Werk. Ursprünglich hatte Donner nur den Auftrag, den Brunnen mit einer Gruppe zu schmücken. Er wählte hiezu eine sitzende weibliche Figur, die „Vorsehung“ darstellend, und umgab diese mit vier reizenden Kindergestalten, welche an den Brunnen-Ausläufen Fische emporhalten. Erst nachdem diese Gruppe aufgestellt und deren Ausführung die Stadträthe entzückt hatte, ertheilten sie Donner den Auftrag auch die Ränder des Beckens mit Figuren auszustatten. So erklärt sich, dass zwischen der Hauptgruppe und den Randfiguren kein innerer Zusammenhang besteht, dass die überaus kräftig und bewegtgeformten Allegorien der vier vorzüglichsten Seitenflüsse der Donau mit der ruhigen, mild-ernsten Auffassung der weiblichen Hauptfigur lebhaft contrastiren. Wenn aber auch die Brunnenfiguren am neuen Markte keine einheitliche Composition sind, so bleiben sie doch von unvergänglichem Werthe durch die einfache, ungekünstelte Verkörperung der ihnen zu Grunde liegenden Ideen, durch die Wahrheit im Ausdrucke, die sinnliche Schönheit der Körperformen und die überaus fleissige technische Ausführung. Ihnen zur Seite steht an Vollendung nur das Brunnenrelief im Rathhause, welches Andromeda an einen Felsen geschmiedet darstellt, wie sie von Perseus erlöst wird. Die schlanke, im schönsten Ebenmasse geformte weibliche Gestalt mit der ungemein graziösen und ausdrucksvollen Wendung des Körpers reicht zu den schönsten Werken der neueren Plastik heran.

In beiden Werken sehen wir Donner auf der Höhe seines künstlerischen Schaffens angelangt. Als Jüngling in der Werkstätte eines Meisters herangebildet, der an den Traditionen der Schule Bernini's festhielt, trieb ihn ein tieferes Eindringen in die höchsten Aufgaben der Plastik zu eifrigen Studien an der Natur und zur Verehrung für die Antike. Aber noch unklar in seinen Kenntnissen, kämpfte er längere Zeit mit der besseren Einsicht seines natürlichen Gefühles gegen die herrschende Geschmacks-

richtung. Ohne mächtige Gönner, welche die aufbrechenden Keime seines Talentes sorgfältig pflegten, mit Mühen und Entbehrungen um das tägliche Brod ringend, hemmt in seinen ersteren Werken eine mehr handwerksmässige Thätigkeit die Freiheit seines Geistes und er fügt sich den conventionellen Formen. Sowie er jedoch bald auf die Gefahr, den Ruf eines Sonderlings sich zu erwerben, die Perrücke und den Haarpuder von seinem Kopfe entfernte, die gekrauste Halsbinde hasste, und im Gegensatze zur herrschenden Mode sein natürliches Haar über die Schultern wallen liess, und mit entblösstem Halse einherging, so entfernte er auch von seiner Kunst den Flitter seiner Zeit, die falsche gekünstelte Empfindung. Er suchte die Schönheit in der Wahrheit auf und führte die menschliche Gestalt auf einfache, natürliche Verhältnisse zurück. Vergleicht man die Allegorie der vier Jahreszeiten mit den Brunnenfiguren und der Andromache, so zeigt sich darin am besten der grosse Fortschritt des Künstlers. Dort stört noch das Gesuchte mancher Bewegung, wie beispielsweise bei der Gestalt des Frühlings, sowie das Barocke in der Anordnung des Costumes den Gesammt-Eindruck; hier tritt uns die Allegorie der Vorsehung mit dem Ausdrucke milden Ernstes und bedächtiger Ruhe entgegen, und die Gewandung, welche sich den edlen Körperformen anschmiegt, ist einfach und natürlich. Bei der Gruppe des heil. Martin überrascht zwar die Schönheit der Anordnung, die nationale Auffassung der Legende; aber den Bewegungen fehlt noch Freiheit und Ungezwungenheit, und die beiden Cherubine tragen die Fesseln des herkömmlichen Styles. Bei den vier Flüssen am neuen Markte tritt schon das Streben nach scharfer Charakteristik mit vollständig freier Behandlung der Motive, Kraft und Energie der Bewegung, und die Wirkung grosser und einfacher Linien mächtig in's Auge.

Donner's Bedeutung für die Wiener Plastik lässt sich daher im Folgenden zusammenfassen: Er war einer der Ersten, wenn nicht der Erste, welcher mit den Ueberlieferungen der entarteten, geistig verkümmerten italienischen Schule brach, einem hohlen, von falschem Pathos getragenen Idealismus den Rücken kehrte, und mit feinem Gefühle auf Wirkungen verzichtete, welche ausserhalb der Aufgaben und auch ausserhalb der Grenzen plastischer Darstellung liegen. Er machte an den wenigen, ihm zu Gebote

gestandenen Vorbildern einen Einblick in den Geist hellenischer Kunst, und erkannte den hohen Werth derselben für die Belebung des Formgefühles und die Gestaltung einfacher und edler Linien. Mit dieser Erkenntniss reifte aber auch in ihm das Bedürfniss eines eifrigen Studiums der Natur, um an ihnen die höchste Schönheit, das reinste Ebenmass des menschlichen Körpers zu empfinden. Er strebte nach Wahrheit des Ausdruckes, nach Anmuth und Grazie der Bewegung, nach leicht verständlicher Wiedergabe seiner Ideen. Um uns eines heute geläufigen Ausdruckes zu bedienen, er ist Realist in der Plastik; er dringt in den Geist griechischer Kunst, ohne aber dabei zu vergessen, dass der Künstler, in den Gestalten, welche er schafft, nicht die Sitten, Gefühle und Anschauungen seiner Zeit verläugnen kann und darf.

Damit will ich aber keineswegs aussprechen, dass Donner das Höchste in seiner Kunst auch erreicht hat; das Wollen ist unverkennbar, das Erreichen lag aber ausser den Grenzen seiner Kraft. Er war kein bahnbrechendes Genie; dazu fehlt seinen Werken die Hoheit der Ideen, der künstlerische Schwung in der Auffassung. Um wahrhaft Grosses und Bedeutendes zu leisten, fehlte es ihm aber auch an der Lösung bedeutender Aufgaben. Ihm war es nicht, wie Schlütter in Berlin vergönnt, ein Reiterstandbild, wie jenes des grossen Kurfürsten auszuführen. Sein grösstes und unsterbliches Verdienst wird immer darin liegen: der unermüdete Vorkämpfer für eine bessere und edlere Richtung der Kunst in Oesterreich gewesen zu sein.

Und die Verehrung für Donner ist umso berechtigter, wenn wir noch einen Umstand in's Auge fassen. Der Künstler starb bereits im Jahre 1741. Erst zwanzig Jahre später trat Winkelmann mit seiner Geschichte der alten Kunst, noch später Lessing mit seinem Laokoon in die Oeffentlichkeit. Beide stellten Principien auf, die schon in der Brust unseres Künstlers, wenn auch noch unklar gährten. Ja noch mehr, Oeser, welcher die ersten Schritte Winkelmanns im Studium der Antike leitete, war ein Schüler Donners. Ist es nicht eigenthümlich, dass die Keime, welche Donner in die Seele Oesers pflanzte, auf einen Boden fielen, auf dem die schönsten Früchte wissenschaftlicher Forschung reiften? Dass sein Name auch verbunden ist, mit jenem gewal-

tigen Umschwunge in den Kunstanschauungen, die zwei der grössten Geister des verflossenen Jahrhunderts, Lessing und Winkelmann vorbereitet hatten? Auch Donner erkannte unzweifelhaft die hohe Bedeutung der griechischen Plastik für die moderne Kunst. Aber sie war ihm nicht mehr als Mittel zum Zweck. Er bewunderte an den Griechen das zur Einheit geschlossene Verhältniss der menschlichen Gestalt, den harmonischen Ausdruck von Seele und Körper. Den falschen Classicismus, das Nachahmen äusserer leerer Formen, welches keinen anderen Zweck hat als eine fremde Cultur auf unsere Zeit zu übertragen; jenen Classicismus, in welchen die Mehrzahl der Künstler der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verfiel, würde er dagegen gewiss vermieden haben.

Raphael Donner starb am 15. Februar 1741 im Mannagetta'schen Gartenhause am Heumarkte in Wien unter nicht günstigen Verhältnissen. Sein Verlust wurde tief betrauert, sein grosses Talent aber erst nach seinem Tode vollständig gewürdigt. Gegenwärtig beschäftigt die künstlerischen Kreise lebhaft die Frage über die Conservirung des Brunnendenkmals am neuen Markte. Es wäre ein untilgbarer Makel für Wien, wenn nicht sorgfältig darüber gewacht werden würde, dass sein grösstes Werk, die Brunnenfiguren am neuen Markte, der Nachwelt erhalten bleiben.

Kleine Mittheilungen.

I.

Notiz über das Clima von Baden bei Wien.

Von Carl Fritsch.

Nicht ohne Grund wird die folgende Darstellung nur eine Notiz genannt, da sie sich nur auf 17monatliche Beobachtungen von October 1861 bis einschliesslich Februar 1863 gründen konnte.

Diese Beobachtungen verdanken wir einem langjährigen eifrigen Correspondenten der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie, dem Herrn Dr. Josef Krzisch, früher k. Comitats-Physicus in Tyrnau, wo er in den Jahren 1854 bis 1861 Beobachtungen anstellte [1]. In Folge der bekannten Ereignisse in Ungarn übersiedelte Herr Dr. Krzisch nach Baden, wo die Beobachtungen angestellt worden sind, welche hier eine Besprechung finden sollen. Als k. k. Kreisarzt nach Neunkirchen berufen, hat er sodann noch im Laufe des Jahres 1863 seine Beobachtungen wieder aufgenommen, und nach seiner Uebersiedlung nach Wiener-Neustadt, Anfang 1869, auch da noch fortgesetzt.

Die Beobachtungsreihe in Baden ist natürlich viel zu kurz, um daraus unmittelbar Normalwerthe für diesen Curort ableiten zu können. Wegen der grossen Nähe Badens bei Wien, ist die erwähnte Beobachtungsreihe bei einer gewissen Behandlung der sich zwischen beiden Orten ergebenden Differenzen immerhin ausreichend, die fraglichen Normalwerthe mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Baden ist eben einer von den Orten in Nieder-Oesterreich, für welchen die erwähnten Normalwerthe vorzugsweise erwünscht sein dürften.

Die Beobachtungen wurden mit Instrumenten der k. k. Central-Anstalt angestellt. Die Beobachtungs-Zeiten waren 8 U. Morg., 2 U. und 10 U. Abends, Beobachtet wurden; Luftdruck, Temperatur, Bewölkung, die Richtung und Stärke des Windes und einige andere Erscheinungen, welche das Wetter constituiren.

Aus den correspondirenden, d. h. denselben Beobachtungszeiten für Wien und Baden abgeleiteten Monatmitteln wurden zunächst die Differenzen bestimmt, welche mit + bezeichnet sind, wenn das Mittel von Wien grösser war, im Gegenfalle mit —, dies ging nur an für den Luftdruck, die Temperatur und Bewölkung.

Um die Anomalien zu entfernen, durch welche der jährliche Gang der

[1]) Auch schon für das Jahr 1853 liegen von Herrn Dr. Krzisch Beobachtungen aus Holitsch vor.

ersten Differenzen noch entstellt war, wurden je drei solcher aufeinander folgenden Differenzen, wieder in ein Mittel gezogen und diese Operation noch ein zweites Mal mit den neuerdings gewonnenen Mittelwerthen wiederholt.

Werden z. B. mit b^1, b^2, b^3, b^4..... die monatlichen Mittelwerthe von Baden, mit w^1, w^2, w^3, w^4.... die correspondirenden von Wien bezeichnet, wobei die Exponenten, wie sich von selbst versteht, nur Stellenzeiger sind, so ergeben sich die ersten Differenzen $\triangle^1 = w^1 - b^1$, $\triangle^2 = w^2 - b^2$, $\triangle^3 = w^3 - b^3$, $\triangle^4 = w^4 - b^4$, ..., die verbesserten Differenzen $\triangle^1 = {}^1/_3 (\triangle^{12} + \triangle^1 + \triangle^2)$, $\triangle^{11}{}_1 = {}^1/_3 (\triangle^1 + \triangle^2 + \triangle^3)$, ...
und die neuerdings verbesserten:

$$\triangle^1{}_2 = {}^1/_3 (\triangle^{12}{}_1 + \triangle^1{}_1 + \triangle^2{}_1),\ \triangle^{11}{}_2 = {}^1/_3 (\triangle^{12}{}_1 + \triangle^1{}_1 + \triangle^2{}_1).$$

Durch diese doppelte Operation erhält man für jeden Monat nur einen Werth der Differenz, obgleich die Beobachtungen 16—17 Monate umfassen und demnach eben so viele erste Differenzen erhalten werden, nämlich für den Luftdruck z. B. welcher in 16 Monaten beobachtet worden ist, in den Monaten Jänner, Februar, dann November und December je zwei, in den übrigen je eine. Die Gewichte der zuletzt für die einzelnen Monate erhaltenen Differenzen bleiben sich demnach gleich. Auf diese Weise erhielt ich folgende Differenzen für den

Luftdruck p. L.
(in Wien höher als in Baden)[1]).

		Lin.		Lin.
1)	Jänner	1·76	Juli	1·57
	Februar	1·67	August	1·50
	März	1·67	September	1·58
	April	1·70	October	1·69
	Mai	1·72	November	1·79
	Juni	1·66	December	1·83

Jahr 1·68.

Werden diese Grössen von den Normalmitteln für Wien, wie sich dieselben aus stündlichen Aufzeichnungen eines Autografen in den Jahren 1852 bis 1867 ergeben, abgezogen, so erhält man folgende Normalmittel des Luftdruckes für Baden.

		Linien		Linien
2)	Jänner	328·97	Juli	328·33
	Februar	28·51	August	28·41
	März	27·36	September	29·13
	April	27·73	October	28·55
	Mai	27·51	November	28·59
	Juni	27·96	December	28·89

Jahr 328·33 Grad.

[1]) In den Uebersichten der Witterung für 1862 und 1863 ist die Seehöhe der Beobachtungsstation Baden mit 121·0 Toisen angegeben.

Temperatur R.
W — B.

3)

	Grad		Grad
Jänner	+ 0·89	Juli	— 0·29
Februar	+ 0·82	August	— 0·61
März	+ 0·36	September	— 0·67
April	+ 0·03	October	— 0·35
Mai	0·00	November	+ 0·04
Juni	— 0·04	December	+ 0·37

Jahr + 0·05 Grad.

Die Temperaturdifferenz zwischen Baden und Wien würde hiernach einer periodischen Aenderung im Laufe des Jahres unterliegen, in Folge welcher in den Monaten November bis April das Clima von Wien wärmer in den Monaten Juni bis October hingegen kälter wäre, als jenes von Wien. Ersteres wäre demnach vorzugsweise im Winter, theilweise auch im Frühling der Fall, letzteres im Sommer und Herbste. Am meisten im Vorsprung gegen Baden wäre Wien im Jänner und Februar, am meisten zurück im September und August.

Ob diese Differenzen und die periodische Aenderung derselben wirklich bestehen oder nur Folge sind der ungleichen Aufstellung der Instrumente an beiden Stationen, lässt sich nicht entscheiden, da mir die Art der Aufstellung des Instrumentes in Baden nicht bekannt ist und wenn auch eine Planskizze vorgelegen wäre, die Ansicht an Ort und Stelle erwünscht ist.

Werden die Grössen der Tafel 3) von den Normalmitteln für Wien aus 24stündigen Beobachtungen in den Jahren 1852 bis 1867 abgezogen, so erhält man für Baden folgende Normalmittel.

4)

	Grad		Grad
Jänner	— 1·75	Juli	16·41
Februar	— 0·63	August	16·27
März	+ 2·99	September	13·42
April	8.00	October	9·04
Mai	11·78	November	+ 2·55
Juni	15·12	December	— 1·01

Jahr 7 67 Grad.

Bewölkung.
Ganz wolkenlos = 0·0, ganz trüb = 10·0
W. — B.

5)

Jänner	0·00	Juli	+ 0·03
Februar	— 0·08	August	+ 0·36
März	+ 0·14	September	+ 0·54
April	+ 0·20	October	+ 0·59
Mai	+ 0·03	November	+ 0·34
Juni	— 0·06	December	+ 0·17

Jahr + 0·19.

Werden diese Grössen abgezogen von den Mitteln für Wien, abgeleitet aus den Beobachtungen um 6 U. Morg., 2 und 10 U. Abds.[1]) in den Jahren 1853—1867, so erhält man folgende Mittel für Baden:

6)	Jänner	7·18	Juli	4·53
	Februar	6·70	August	4·10
	März	5·98	September	4·20
	April	4·90	October	4·96
	Mai	5·17	November	7·06
	Juni	4·70	December	7·00

Jahr 5·54.

Im Spätsommer und Herbst scheint demnach der Himmel über Wien erheblich mehr getrübt zu sein, als über Baden, während in den übrigen Jahreszeiten der Unterschied unerheblich ist. Eine Personalgleichung der Beobachter an beiden Stationen ist nicht wohl anzunehmen, es müsste denn sein, dass in Baden im Spätsommer und Herbst ein Wechsel stattfand.

Eine Bestätigung des Ergebnisses ist jedenfalls erwünscht. Besteht die erwähnte Verschiedenheit des Bewölkungsgrades in der That, so könnte die Ursache in der ungleichen Wärmestrahlung liegen, welche bei der freieren Lage Wiens mehr begünstiget ist, als in Baden. Es müsste dann die Verschiedenheit der Bewölkung vorzugsweise in den Morgenstunden hervortreten. Man muss hiebei erinnern, dass im Spätsommer und Herbste die Luft ziemlich feucht ist und daher ein Niederschlag, als Nebel in den ersten Morgenstunden, leichter möglich wird. Bei der Darstellung des Clima's anderer Stationen von ähnlicher Lage, z. B. von Kalksburg, wird sich zeigen, ob meine Annahme richtig ist.

Der verstorbene Burkhardt, welcher in Mauer, also nahe bei Kalksburg wohnte und beobachtete, fand wenigstens den Himmel über Wien in den Morgenstunden oft durch Nebel, Rauch, vielleicht auch Staub getrübt, während sich über Mauer das schönste blaue Firmament wölbte.

Vertheilung der Winde.

Indem ich aus der jedenfalls viel zu kurzen Beobachtungsreihe von Baden eine solche Vertheilung ableitete, hatte ich vorzugsweise die tägliche Periode im Auge. Bei der Lage Badens sollte man meinen, eine Art Wechsel zu treffen, ähnlich jenem der Land- und Seewinde. Die folgenden Zahlen mögen lehren, ob dies der Fall ist.

Für die Monate October bis Februar, also im Spätherbste und Winter sind die Ergebnisse zweijährige Mittel, in den übrigen Monaten nur aus einjährigen Beobachtungen abgeleitet.

		N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
7)	8 U.	3	10	.	31	3	16		37*
Jänner	2 U.	3	9	.	34*	3	20	1	29
	10 U.	8	8	.	34*	5	15	.	31

[1]) Leider liegt für die Stunde 8 U. Morg. kein Mittelwerth der Bewölkung von Wien vor.

		N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
Februar	8 U.	18	11	.	14	.	10	.	47*
	2 U.	8	7	.	23	.	7	2	54*
	10 U.	20	2	.	14	.	6	.	59*
März	8 U.	10	6	10	52*	3	10	.	10
	2 U.	3	10	3	64*	6	.	.	13
	10 U.	6	10	6	58*	3	.	.	16
April	8 U.	3	10	.	30	7	3	.	47*
	2 U.	7	.	.	43	1	.	.	47*
	10 U.	3	13	.	27	7	10	.	40*
Mai	8 U.	.	3	.	19	.	29	.	46*
	2 U.	.	6	.	29	.	35*	.	29
	10 U.	.	6	.	29	3	16	3	43*
Juni	8 U.	.	3	.	33	.	13	5	48*
	2 U.	.	6	.	29	.	35*	.	29
	10 U.	.	7	.	27	.	13	5	48*
Juli	8 U.	.	26	.	39*	3	7	.	26
	2 U.	.	19	.	39*	3	10	.	29
	10 U.	.	29	.	42*	3	.	.	26
August	8 U.	.	27	2	32	.	3	.	35*
	2 U.	.	15	2	42*	.	7	.	35
	10 U.	.	16	.	26	.	10	.	48*
September	8 U.	7	20	.	40*	.	.	.	33
	2 U.	.	7	.	60*	.	.	.	33
	10 U.	10	3	.	47*	.	3	.	37
October	8 U.	.	10	.	49*	3	7	.	32
	2 U.	.	13	1	54*	3	6	.	23
	10 U.	1	10	.	54*	.	6	.	30
November	8 U.	.	5	2	37	2	8	1	45*
	2 U.	.	6	1	49*	.	11	1	30
	10 U.	.	11	.	40*	1	8	6	32
December	8 U.	11	13	.	26	.	13	.	32*
	2 U.	6	11	1	38*	.	13	.	31
	10 U.	6	12	.	37*	.	13	.	33

Wir sehen in allen Monaten vorzugsweise um die Herrschaft kämpfen, wie in Wien, den SO. und NW., selten nur erlangt der SW. das Uebergewicht. Besteht wirklich eine tägliche Periode des Windwechsels, so wird sie bei diesen Winden daher auch am auffallendsten hervortreten.

Der SO. war in 8 Monaten vorherrschend, darunter sind jedoch nur 4, in welchen er zu allen drei Beobachtungsstunden herrschte. In 3 Monaten

war dies der Fall in den beiden Stunden nach Mittag, in 1. blos in der Stunde um 2 Uhr.

Der NW. war ebenfalls in 8 Monaten vorherrschend, jedoch nur in 2 zu allen Stunden, in 3 bei der Morgen- und Abend-Beobachtung, in eben so viel blos bei der Morgen-Beobachtung.

SW. Winde erlangten nur in 2 Monaten und in diesen nur um 2 Uhr die Oberherrschaft.

Stellen wir diese Ergebnisse übersichtlich zusammen, so finden wir die drei dominirenden Windrichtungen in folgender Anzahl

	8 U.	2 U.	10 U.
SO	4	8	7
NW	8	2	5
SW	0	2	0
Summa	12	12	12

Der SO. ist demnach besonders um 2 U. herrschend, während der NW. zu dieser Stund am seltensten herrschend wird. Die Frequenz des SO. und SW. zusammen compensirt jene des NW. vollständig, beide Gruppen der Winde stehen demnach in Wechselwirkung und stellt sich also ganz entschieden ein periodischer täglicher Wechsel der Windrichtung, wie wir vermutheten, heraus.

Ob derselbe aber eigen ist für Baden, wird sich erst entscheiden lassen, bis der normale tägliche Gang der Windrichtung für Wien aus den Autografen-Zeichnungen abgeleitet sein wird.

Besteht wirklich eine tägliche Periode, so muss dieselbe an heiteren Tagen und im Sommer auffallender sein, als im Winter und an trüben Tagen. Es ist daher angezeigt, eine Sonderung der Ergebnisse vorzunehmen, am besten für den Semester October-März und April-September. Wir erhalten dann für den

	8 U.	2 U.	10 U.
Wintersemester			
SO	2	5	5
NW	4	1	1
SW	0	0	0
Sommersemester			
SO	2	3	2
NW	4	1	4
SW	0	2	0

Rechnen wir wieder den SW. zum SO., so tritt allerdings im Sommersemester die tägliche Periode markirter hervor als im Wintersemester.

II.

Das Clima von Gresten.

Dargestellt von Carl Fritsch.

Die Beobachtungen, welche dieser Darstellung zu Grunde liegen, sind S. H. dem Herrn Beneficiaten Paul Urlinger zu danken, welcher sie mit Eifer, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit anstellte. Seine Beobachtungen umfassen den Zeitraum von December 1855 bis einschliesslich October 1860 und hören nun auf in Folge der Berufung des Herrn P. Urlinger als Pfarrer nach Scheibbs, wo von ihm eine neue Beobachtungsreihe begonnen worden ist.

Die geographische Breite von Gresten ist 47° 59′, die Breite 32° 40′, die Seehöhe 211 Toisen[1]). Die Station liegt in einem Thalkessel, von beiläufig ¼ Stunde im Durchmesser, welcher auf der Nord- und Ostseite von 2200′ und 2500′, auf der Westseite von 2700—2800′ auf der Südseite von 3400′ bis 3500′ hohen Bergen gebildet wird.

In Bezug auf die Aufstellung der Instrumente wird Folgendes bemerkt. Da das Wohnhaus des Herrn Beneficiaten eine Fronte gegen NW, die andere gegen NO. wendet, und das Thermometer daher in den Morgen- oder Abendstunden von der Sonne beschienen worden ist, so musste es durch eine schmale Wand gegen die Insolation geschützt werden. Es war mit dem Psychrometer 2 Fuss weit von der Mauer entfernt. Der Rezipient des Regenmessers wurde in der Mitte des Hausgartens, an einer von Bäumen ganz entblössten Stelle aufgestellt.

Die Beobachtungen wurden mit Instrumenten der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie angestellt, die Beobachtungszeiten waren 7 U. Morg. 2 und 9 U. Abds. Da die Beobachtungsreihe 1855—1860 zu kurz ist, um daraus direct Normalmittel ableiten zu können, so wurden zunächst, so weit dies anging, aus den correspondirenden Daten (Mittelwerthen) von Wien die Differenzen (W—G) abgeleitet und diese von den Normalmitteln von Wien abgezogen, um die Normalmittel von Gresten zu erhalten.

---

[1]) Abgeleitet von P. Urlinger aus 38 Barometer-Beobachtungen auf verschiedenen vom k. k. General-Stabe trigonometrisch gemessenen Bergen der nächsten Umgebung und den Correspondirenden in Gresten. Die Hälfte dieser Beobachtungen stimmen mit dem Mittel auf 5 Fuss überein, nur wenige variiren um 20 Fuss. (Briefl. Mittheilung).



Luftdruck bei 0° Temp.
in Pariser Linien.

Der constante Fehler des Barometers — 0·21 Lin., d. h. das Barometer von G. stand um diese Grösse höher als das Normalbarometer der Anstalt, wurde in Rechnung gebracht.

Normalmittel des Luftdruckes.

		Lin.		Lin.
1)	Jänner	322·30	Juli	322·17
	Februar	321·75	August	322·04
	März	320·82	September	322·63
	April	321·18	October	321·91
	Mai	321·14	November	321·90
	Juni	321·87	December	322·36

Jahr 321·84 Lin.

Normalmittel der Maxima des Luftdruckes.

		Lin.		Lin.
2)	Jänner	327·68	Juli	325·14
	Februar	26·32	August	25·17
	März	26·48	September	26·05
	April	25·73	October	26·45
	Mai	24·74	November	26·79
	Juni	24·74	December	28·13

Jahr 329·26 Lin.

Normalmittel der Minima des Luftdruckes.

		Lin.		Lin.
3)	Jänner	314·90	Juli	318·27
	Februar	14·80	August	18·68
	März	15·14	September	18·14
	April	15·46	October	16·66
	Mai	16·27	November	16·44
	Juni	17·68	December	14·69

Jahr 312·83 Lin.

Aus 2) und 3) erhält man folgende

Normale Aenderungen des Luftdruckes.

		Lin.		Lin.
4)	Jänner	12·78	Juli	6·87
	Februar	11·52	August	6·49
	März	11·34	September	7·91
	April	10·27	October	9·79
	Mai	8·47	November	10·35
	Juni	7·06	December	13·44

Jahr 16·43 Lin.

Temperatur *R*.

Aus der Vergleichung der gleichzeitigen dreistündigen Beobachtungen von Wien und Gresten erhält man folgende Unterschiede, um welche die Temperatur von Gresten niedriger ist, als in Wien.

Mittlerer Unterschied gegen Wien.

Gresten kälter.

		Grad		Grad
5)	Jänner	1·67	Juli	2·33
	Februar	1·51	August	2·44
	März	1·49	September	2·08
	April	1·80	October	1·83
	Mai	1·97	November	1·41
	Juni	2·33	December	1·38

Jahr 1·85 Grad.

Werden diese Grössen von den Normalmitteln abgezogen, welche für Wien aus 24stündigen Beobachtungen in den Jahren 1852—1867 gefolgert worden sind, so erhält man die folgenden

Normalmittel der Temperatur für Gresten.

		Grad		Grad
6)	Jänner	— 2·53	Juli	+ 13·79
	Februar	— 1·32	August	+ 13·22
	März	+ 1·86	September	+ 10·67
	April	+ 6·17	October	+ 6·86
	Mai	+ 9·81	November	+ 1·18
	Juni	+ 12·75	December	— 2·12

Jahr 5·87 Grad.

Mittlerer Unterschied des Maximums gegen Wien.

Gresten kälter.

		Grad		Grad
7)	Jänner	+ 1·24	Juli	+ 2·46
	Februar	— 0·36	August	+ 1·88
	März	— 0·02	September	+ 1·50
	April	+ 1·08	October	+ 1·34
	Mai	+ 0·86	November	+ 0·10
	Juni	+ 1·40	December	+ 0·62

Jahr 1·98 Grad.

Werden diese Grössen von den Normalmitteln, wie sich dieselben aus den Ausschreibungen des Register-Thermometers (Max.-Min.-Thermometer) an

der k. k. Sternwarte [1]) von den Jahren 1829—1862 ergaben, abgezogen, so erhält man folgende

Normalmittel der Maxima der Temperatur für Gresten:

		Grad		Grad
8)	Jänner	6·47	Juli	23·79
	Februar	9·44	August	23·74
	März	13·42	September	20·46
	April	17·56	October	16·28
	Mai	21·32	November	11·38
	Juni	24·06	December	7·31

Jahr 25·40 Grad.

Mittlerer Unterschied des Minimums gegen Wien:
Gresten kälter als Wien.

		Grad		Grad
9)	Jänner	4·58	Juli	1·88
	Februar	4·06	August	2·16
	März	3·07	September	2·66
	April	1·50	October	1·66
	Mai	1·76	November	3·12
	Juni	1·56	December	4·62

Jahr 4·30 Grad.

Auf dieselbe Weise wie bei dem Maximum erhält man folgende

Normalmittel der Minima der Temperatur für Gresten:

		Grad		Grad
10)	Jänner	— 15·20	Juli	+ 6·88
	Februar	— 13·07	August	+ 5·81
	März	— 8·75	September	+ 1·38
	April	— 3·03	October	— 1·50
	Mai	+ 1·38	November	— 7·97
	Juni	+ 5·83	December	— 13·57

Jahr — 16·91 Grad.

Die Temperatur ist ein so wichtiges und einflussreiches Element, dass wir noch einige Zeit bei den Betrachtungen über das Verhältniss beider Stationen verweilen wollen.

Schon bei der mittleren Temperatur zeigt sich, dass die Differenz zwischen Gresten und Wien einem jährlichen Wechsel in den einzelnen Monaten unterliegt. In den Monaten November bis März ist sie kleiner, in den Mona-

[1]) Ueber den Grund, warum hier den Beobachtungen der k. k. Central-Anstalt jene der k. k. Sternwarte substituirt werden, s., Fritsch: „Das Clima von Wiener Neustadt."

ten Mai bis September grösser als die mittlere des Jahres, die man in den Monaten April und October trifft, welche die Wintermonate von den Sommermonaten scheiden. Der Einfluss, der durch die Besonnung der Häusermassen in Wien im Sommer hier bewirkten Erhöhung der Lufttemperatur ist nicht zu verkennen. Schwieriger hält es für die verhältnissmässige Depression der Temperatur von Wien im Winter einen Erklärungsgrund zu finden, wahrscheinlich wirken mehrere Ursachen, welche sich theilweise compensiren können.

Viel deutlicher noch ist der Einfluss der Häusermassen auf die Temperatur-Verhältnisse in Wien, in den Differenzen des Maximums der Temperatur ausgeprägt. Während die Grössen der Tabelle 8) nur höchstens um $2{\cdot}44^0 - 1{\cdot}38^0 = 1{\cdot}06^0$ variiren, geben jene der 10) $2{\cdot}46^0 - (-0{\cdot}32^0) = 2{\cdot}78$ als grösste Differenz, und stellt sich zugleich mit grösserer Bestimmtheit heraus, dass beim Ausgange des Winters die Häusermassen in Wien auf die Temperatur-Verhältnisse deprimirend wirken.

Noch grösser sind die Unterschiede beim Maximum der Temperatur (12) und gehen bis $4{\cdot}58^0 - 1{\cdot}50^0 = 3{\cdot}08^0$. Da das Maximum der Temperatur vorzugsweise unter dem Einflusse der Wärmestrahlung während einer heiteren Nacht steht, welche bekanntlich in der Nähe der Schneedecke weit grösser ist, als schon in geringer Höhe über derselben, so zeigen sich auch die grössten Unterschiede gegen Wien in den Wintermonaten. Ich muss hier in's Gedächtniss zurückführen, dass das Thermometer in Wien in bedeutender Höhe über dem Boden ausgesetzt ist.

Dunstdruck [1])

In Pariser Linien.

Normalmittel des Dunstdruckes.

		Lin.		Lin.
11)	Jänner	1·49	Juli	4·95
	Februar	1·62	August	5·00
	März	1·93	September	4·24
	April	2·48	October	3·29
	Mai	3·66	November	2·04
	Juni	4·87	December	1·54

Jahr 3·09 Lin.

Normalmittel der Maxima des Dunstdruckes.

		Lin.		Lin.
12)	Jänner	2·94	Juli	6·92
	Februar	3·11	August	7·47
	März	3·29	September	7·13
	April	4·66	October	5·86
	Mai	6·99	November	4·02
	Juni	7·84	December	2·79

Jahr 7·76 Lin.

[1]) Dunstdruck und Feuchtigkeit wurden aus den bekannten Psychronometer-Beobachtungen abgeleitet.

Normalmittel der Minima des Dunstdruckes.

		Lin.		Lin.
13)	Jänner	0·48	Juli	2·90
	Februar	0·59	August	3·21
	März	0·87	September	2·20
	April	1·11	October	1·57
	Mai	1·84	November	0·81
	Juni	3·17	December	0·38

Jahr 0·28 Lin.

Feuchtigkeit.

In Percenten der Dunstsättigung ausgedrückt.

Mittlerer Unterschied gegen Wien.

In Gresten die Feuchtigkeit immer grösser.

		Perc.		Perc.
14)	Jänner	5·62	Juli	15·18
	Februar	7·28	August	15·14
	März	9·30	September	13·84
	April	10·76	October	10·92
	Mai	12·62	November	7·45
	Juni	14·96	December	5·04

Jahr 10·68 Perc.

Werden diese Grössen zu den Normalmitteln addirt, wie sich dieselben aus den stündlichen Aufzeichnungen in Wien von den Jahren 1853—1867 ergeben, so erhält man folgende

Normalmittel der Feuchtigkeit für Gresten:

		Perc.		Perc.
15)	Jänner	90·0	Juli	77·7
	Februar	87·0	August	81·1
	März	79·9	September	83·1
	April	73·7	October	87·4
	Mai	77·2	November	88·6
	Juni	79.0	December	87·9

Jahr 82·7 Perc.

Mittlere Unterschiede der Maxima gegen Wien.

Gresten immer feuchter.

		Perc.		Perc.
16)	Jänner	0·2	April	4·8
	Februar	2·6	Mai	4·4
	März	3·0	Juni	11·0

	Prc.		Prc.
Juli	9·2	October	2·6
August	9·8	November	1·0
September	5·0	December	0·2

Jahr 100·0 Perc. [1]).

Werden diese Grössen addirt zu den Normalmitteln des Maximums in Wien, gefolgert aus 24stündigen Beobachtungen in den Jahren 1853—1867, so erhält man folgende

Normalmittel der Maxima der Feuchtigkeit für Gresten:

		Perc.		Perc.
17)	Jänner	100·0	Juli	93·3
	Februar	99·4	August	95·2
	März	98·5	September	96·3
	April	95·8	October	99·5
	Mai	96·1	November	99·7
	Juni	95·0	December	100·0

Jahr 100·0 Perc.

Mittlere Unterschiede der Minima gegen Wien.

W. — *G.*

		Perc.		Perc.
18)	Jänner	— 3·8	Juli	— 9·4
	Februar	— 2·0	August	— 12·8
	März	+ 2·2	September	— 10·6
	April	+ 2·0	October	— 12·8
	Mai	— 11·8	November	— 13·8
	Juni	— 10·4	December	— 10·2

Jahr — 6·0 Perc.

Werden diese Grössen abgezogen von den Normalmitteln der Minima für Wien, gefolgert aus stündlichen Aufzeichnungen in den Jahren 1853—1867, so erhält man folgende

Normalmittel der Minima der Feuchtigkeit für Gresten:

		Perc.		Perc.
19)	Jänner	45·8	Juli	36·0
	Februar	41·1	August	42·4
	März	33·0	September	39·6
	April	24·5	October	48·7
	Mai	37·1	November	54·7
	Juni	37·9	December	58·9

Jahr 23·2 Perc.

[1]) Diese Uebereinstimmung der Maxima des Jahres könnte auffallen, man muss sich aber gegenwärtig halten, dass die Sättigung der Luft mit Dünsten, Feuchtigkeit (= 100 Perc.) wenn auch selten anhaltend, sich selbst in dem trockenen Clima Wien's in jedem Jahre einstellt.

Wir sehen, dass die Feuchtigkeits-Verhältnisse Grestens ziemlich abweichend sind, von jenen in Wien. Eine nicht entsprechende Behandlung des Psychrometers ist an der Station Gresten wenig wahrscheinlich. Es scheint vielmehr die beträchtlich grössere Feuchtigkeit gegen Wien dem Clima in Gresten eigen zu sein oder vielmehr das Clima von Wien, wenigstens theilweise, aus demselben Grunde trockener zu sein, aus welchem im Sommer die Temperatur hier gesteigert, in den ersten Frühlingsmonaten deprimirt wird. Die grössere Entfernung der Waldbestände und ihre geringere Ausdehnung mag nicht wenig hiezu beitragen.

Bewölkung.

Ganz heiter = 0·0. Ganz trübe = 10·0.

Mittlere Unterschiede gegen Wien.

W. — *G.*

20)	Jänner	— 0·54	Juli	— 1·00
	Februar	— 0·22	August	— 1·00
	März	— 0·56	September	— 0·98
	April	— 0·42	October	— 0·74
	Mai	— 1·08	November	— 0·56
	Juni	— 1·34	December	— 0·04

Jahr — 0·71.

Die grössere Bewölkung steht im Einklange mit der grösseren Feuchtigkeit in Gresten.

Werden obige Grössen von den Normalmitteln für Wien abgezogen, wie sich dieselben aus den Beobachtungen um 6 Uhr Morg., 2 Uhr und 10 Uhr Abds. ergeben [1]), so erhält man folgende

Normalmittel der Bewölkung für Gresten:

21)	Jänner	7·72	Juli	5·56
	Februar	6·84	August	5·46
	März	6·68	September	5·72
	April	5·52	October	6·29
	Mai	6·28	November	7·96
	Juni	5·98	December	7·21

Jahr 6·44.

Winde.

Ausgedrückt in Percenten der Gesammtzahl des Monates oder Jahres.

Die Anzahl der Zwischen-Winde NNO., ONO., OSO. u. s. w. wurde halbirt und auf die nächsten Hauptrichtungen vertheilt. Also NNO. = $^1/_2$ N. + $^1/_2$ NO.; ONO. = $^1/_2$ NO. + $^1/_2$ O.; OSO. = $^1/_2$ O + $^1/_2$ SO. u. s. w.

[1]) Dieses Verfahren ist zwar kein ganz genaues, ich glaube aber nicht, dass die Resultate deshalb erheblich geändert worden sind. Eigentlich hätten Beobachtungen um 7 Uhr und 9 Uhr statt jenen um 6 Uhr und 10 Uhr verwendet werden sollen, zu den ersteren Stunden werden aber in Wien keine Beobachtungen über Bewölkung angestellt.

Normale monatliche und jährliche Vertheilung der Winde.

22)	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NW.
Jänner	8	23*	6	8	10	16	18*	12
Februar	6	25*	2	6	9	11	26*	14
März	6	18*	3	6	10	11	26*	20
April	8	19*	5	7	15	14	16*	15
Mai	7	21*	4	7	15	12	19*	17
Juni	8	19*	3	6	12	13	24*	14
Juli	7	13*	2	5	12	15	28*	19
August	9	13*	5	6	17	15	18*	17
September	14	18*	5	5	14	11	17	18*
October	13	25*	8	5	15*	13	11	11
November	9	28*	4	4	10	18*	9	16
December	4	24*	5	4	12	14	21*	16
Jahr	8	20*	4	6	13	13	19*	16

Es zeigen sich demnach in jedem Monate zwei Maxima der Wind-Vertheilung, das erste fällt auf NO., das zweite auf W., mit Ausnahme der Herbstmonate jedoch. Im September nämlich fällt das zweite Maximum auf NW., im October auf S. und im November auf SW.

Die Kessellage von Gresten scheint hiebei nicht von erheblichem Einflusse zu sein. Der nordöstliche Theil des Bergkranzes, welcher diesen Kessel umgibt, ist nicht unbedeutend niedriger als der südwestliche, und dennoch sind die Winde der ersteren Hälfte des Horizontes beträchtlich seltener als jene der zweiten, etwa in dem Verhältnisse, wie man es ziemlich allgemein antrifft in unseren Gegenden, wenn locale Einflüsse sich nicht besonders geltend machen.

Stürme.

Unter 30 Stürmen, welche zur Zeit der regelmässigen drei Beobachtungen in der ganzen Beobachtungsreihe vorgekommen sind, entfallen auf:

23)	SW.	W.	WNW.	NW.	NO.
	1	21	3	4	1

Nimmt man aber Rücksicht auf die Anzahl der Sturmtage, welche nur 24 beträgt, so stellen sich die Verhältnisse, wie folgt:

SW.	W.	WNW.	NW.	NO.
$^1/_3$	$16^2/_3$	2	4	1

Auf die Jahreszeiten vertheilen sich die 30 Stürme so:

Winter	Frühling	Sommer	Herbst
20	5	2	3

Die Sturmtage hingegen:

Winter	Frühling	Sommer	Herbst
16	4	2	2

Die Stürme aus W. haben demnach über jene anderer Richtungen ein grosses Uebergewicht. Dasselbe gilt von den Stürmen des Winters im Vergleich zu den übrigen Jahreszeiten.

Niederschlag
in Pariser Linien und Zollen

Mittlere Regenmenge von Gresten nach der unmittelbaren Beobachtung.

		Lin.		Lin.
24)	Jänner	18·30	Juli	53·31
	Februar	17·58	August	65·10
	März	40·07	September	54·02
	April	36·40	October	27·70
	Mai	55·90	November	42·93
	Juni	56·18	December	26·43

Jahr 41·16 Zoll.

Mittleres Maximum der Regenmenge von Gresten nach der unmittelbaren Beobachtung.

		Lin.		Lin.
25)	Jänner	4·84	Juli	11·94
	Februar	4·89	August	15·94
	März	7·21	September	16·64
	April	9·87	October	7·87
	Mai	14·38	November	13·16
	Juni	15·27	December	6·16

Jahr 22·09 Lin. = 1·84 Zoll.

Sehr wahrscheinlich würden die Werthe der beiden vorstehenden Tabellen sich noch bedeutend ändern, wenn die Ergebnisse neuer Beobachtungen einbezogen werden sollten.

Mittlere Anzahl der Tage mit Nebel.

26)	Jänner	5·0	Juli	1·0
	Februar	5 7	August	1·0
	März	1·5	September	2·0
	April	2·0	October	11·0
	Mai	1·2	November	11·7
	Juni	0·4	December	5·0

Jahr 47·5.

Mittlere Anzahl der Tage mit Regen.

27)	Jänner	5·3	April	12·1
	Februar	4·0	Mai	16·1
	März	6·7	Juni	15·0

Juli	15·2	October	10·5
August	16·2	November	6·4
September	13·8	December	5·1

Jahr 126·4.

Mittlere Anzahl der Tage mit Schnee.

28)

Jänner	7·9	Juli	0·0
Februar	8·4	August	0·0
März	7·3	September	0·0
April	1·9	October	0·5
Mai	0·3	November	5·5
Juni	0·0	December	6·6

Jahr 38·4.

Die Regentage zu den Schneetagen addirt, geben die Zahl der Tage mit Niederschlägen, dividirt man mit letzteren in die Niederschlagsmengen, so erhält man die mittlere Menge der letzteren für einen Tag.

Mittlere Anzahl der Tage mit Hagel.

29)

Jänner	0·6	Juli	0·6
Februar	0·0	August	0·6
März	0·4	September	0·2
April	0·4	October	0·0
Mai	1·4	Növember	0·2
Juni	0·8	December	0·0

Jahr 5·2.

Hierunter sind auch die Tage mit Kräupeln begriffen, eine Form des Niederschlages, welche sich von jener des Hagels mit Sicherheit nicht trennen lässt.

Mittlere Anzahl der Tage mit Gewitter:

30)

Jänner	0·8	Juli	4.2
Februar	0·2	August	8·4
März	0·4	September	2·4
April	1·5	October	0·8
Mai	4·8	November	0·0
Juni	7·0	December	0·2

Jahr 30·3.

Mittlere Anzahl der Tage mit Wetterleuchten.

31)

Jänner	0·2	Juli	1·0
Februar	0·9	August	1·8
März	0·0	September	1·0
April	0·2	October	0·0
Mai	0·4	November	0·0
Juni	0·6	December	0·0

Die Tage sind hier nur dann gezählt, wenn an demselben Tage nicht ein Gewitter stattfand.

III.

Die Maut am Semmering im Jahre 1545.

Mitgetheilt von M. A. Becker[1]).

Vermerckt die Mautt vnnd Auffschlag zu Schatwienn, wie die genomen werden, der Zeit alls Herr Sigmund Freyherr zu Herberstain, Neyperg vnnd Guettenhag etc. die Herrschafft Clam, sambt Mautt vnnd Auffschlag Eingenomen hat vnnd vnnzt her füro Eingenomen worden.

Darfüer ist Niemanndt gefreyt, derhalben so Wein vber den Perg gefürt worden, Ausserhalb der Neustetter, Inhallt aines Vertrags, zwischen dem Füerstenthumb Steyr vnnd Innen aufgericht, Nemblichen Zwayhundert Vass, was sy darüber füern, dauon geben sy Mautt vnnd Aufschlag wie Annder.

Die Pharr zu Spitäll Innhalb des Semring, füeren Jre wein frey vber, Allein das sy järlichen ain grossen Khaß gen Clam diennen.

Die Priorin zu Khirchperg fürt järlichen frey Sechzig Fueder saltz von Aussee zu Irem Closter.

Hernach volgt was von Jeglicher Waar genomen wirdt.

Von beschlagen guett was das sey in Palln vnnd strikhen, von ainem Centen, ain schilling, fünfzehen dl.

Rainfl	von ainem langen Vaß . . . . 2 Fl. dl.			
Maluasier	„ ainer Ampher . . . . 1 Fl. dl.			
Muscatell	„ ainer halben Ampher	4 ß		dl.
Pingnoll	„ ainem Roß	2 ß		dl.
Wälschwein der nit süess ist, ain Roß zwen schilling Idest .		2 ß		dl.
Zuekher ain Centen.				
Feigen von ainer lagl				
Poxhörndl von groß Panndt		2 ß		dl.
Weinpeer von ainem Roß				
Manndl von ainem Roß		1 ß	10	dl.
Aneiss	von ainer grossen lagl	2 ß		dl.

[1]) Aus einer Handschrift: Vermerckht die herschafft Clam under dem Semring, sambt der Zuegehörungen, Herrlichkheiten, Diennsten, Pantädingen und Mautten, wie die alle gehalten unnd gebraucht sein worden bey Inhabung Herrn Sigmunden Freyherrn zu Herberstein Neiperg vnnd Guetenhag etc. Seit des Tausent fünfhundert vnnd achtzehenden Jahre alls er die eingenomen, hinzt in das Tausent fünffhundert acht vnnd vierzigist Jar.

Wälisch Chümel von ainem Roß		1 ß 2 dl.
Lemony von aim Roß		1 ß 10 dl.
Margranöpfl „ „ „		1 ß 10 dl.
Pomaranzen „ „ „		1 ß 10 dl.
Paumbwollen ain scheiben		4 ß
Paumb Oell ain Roß		1 ß 10 dl.
Allaun ain grosse lagl		1 ß 6 dl.
Gallus ain Vaß		4 ß dl.
Gallus ain lagl		2 ß dl.
Khessten ain grosse lagl		1 ß 10 dl.
Schwebl ain grosse lagl		2 ß 20 dl.
Schwebl ain Roß		1 ß 2 dl.
Saiffen ain grosse lagl		2 ß dl.
Vitriol von aim Cennten		6 dl.
Lasur von aim Cennten		1 ß 15 dl.
Waidgarn ain Roß		1 ß 10 dl.
Papier ain säm groß Panndt		4 ß dl.
Papier ain Roß		1 ß 10 dl.
Paumbwoll ain wagen sam vier schilling	Idest	4 ß dl.
Püecher ain Vaß ain Phundt Phenning	Idest 1 Fl. dl.	
Saffran ain Phundt, dauon acht Phening	Idest	8 dl.
Speckh von aim Cennten zwelff Phening	Idest	12 dl.
Honig von aim Vaß ain Phundt Phening	Idest 1 Fl. dl.	
Huetrauch von aim Cennten zwelff Phening	Idest	12 dl.
Wax von aim Cennten Sechzehen Phening	Idest	16 dl.
Thuech geschlagen nach seinem werdt Sechzehn oder vier vnnd zwainzig Phening	Idest	16 od. 24 dl.
Quecksilber von aim Cennten ain schilling zwen Phening	Idest	1 ß 2 dl.
Pley von aim Cennten sechs Phening	Idest	6 dl.
Zynn von aim Cennten vier vnnd zwainzig Phening	Idest	24 dl.
Eisen von aim Cennten geschlagenes vier Phening	Idest	4 dl.
Eisen von aim Cennten gezogenes vier vnnd zwainzig Phening	Idest	24 dl.
Eisen von ainer Wagenschwär Nämligs zwen schilling	Idest	2 ß dl.
Hausen von ainem Cennten einen schilling zwen Phening	Idest	1 ß 2 dl.
Haring von ainer Tunnen ain schilling zwen Phening	Idest	1 ß 2 dl.
Salz ain Ortt ain Phening	Idest	1 dl.
Har von aim Cennten Sechzehn Phening	Idest	16 dl.
Khreyden von aim Cennten Sechzehen Phening	Idest	16 dl.
Plech von aim Cennten sechs Phening	Idest	6 dl.
Schoffwollen von aim Cennten Sechzehen Phening	Idest	16 dl.
Schmer von aim Cennten Acht Phening	Idest	8 dl.
Ynnslit von aim Cennten Acht Phening	Idest	8 dl.
Leinwath von aim Stuckh zwelff Phening	Idest	12 dl.
Von aim Mülstain vier vnnd zwainzig Phening	Idest	24 dl.

Schmalz dauon aim Augster dauon ain Phening . . .	Idest	1 dl.
Khessl, darnach Er werth ist.		
Khäss ain, dauon ain Phening	Idest	1 dl.
Schlayr ain Roß, dauon zwen schilling dl.	Idest	2 ß dl.
Phannen von aim schockh Acht Phening	Idest	8 dl.
Oepfl ain Roß drey Phening	Idest	3 dl.
Roß darnach es gilt, Acht, Zwelff, Sechzehen Phening, oder vier schilling	Idest 8, 12, 16 dl. oder	4 ß dl.
Ochsen, von aim Acht Phening	Idest	8 dl.
Castraun von aim zwen oder drey Phening	Idest	2 od. 3 dl.
Schwein von aim drey Phening	Idest	3 dl.
Von aim Pachen Fleisch vier Phening	Idest	4 dl.
Haussrath, von ainem wagen vier vnnd zwainzig Phening	Idest	24 dl.
Von ainem gannzen Khozen vier Phening	Idest	4 dl.
Von aim halben Khozen zwen Phening	Idest	2 dl.
Federn von aim Cennten achtzehn Phening	Idest	18 dl.
Von aim Federpeth vier Phening	Idest	4 dl.
Schüssl vnnd teller von aim Wagen acht Phening . .	Idest	8 dl.
Höffen ain Wagen, zway Höffen	Idest	2 höffl
Höffen von aim Säm, ain Haffen	Idest	1 Haffen
Schinndl von aim Tausent vier Phening	Idest	4 dl.
Von ainer Rauchen Haut drei Phening	Idest	3 dl.
Haut aine gewerchte, dauon vier Phening	Idest	4 dl.
Fell ain Puschen dauon vier Phening	Idest	4 dl.
Khürschen ain Puschen gewenndt, dauon vier Phening .	Idest	4 dl.
Fuxpälger ain Hundert, dauon zwelff Phening . . .	Idest	12 dl.
Maderpälger von ainem Phundt werth vier Phening .	Idest	4 dl.
Schönberg ain tausend, dauon drey schilling	Idest	3 ß
Trayd ain mezen, dauon ain Phening	Idest	1 dl.
Von ainem Bohemischen Wagen glaß, vier schilling Phening.	Idest	4 ß
Von ainem Kharrn zwen schilling Phening	Idest	2 ß
Khragsen, dauon sechs Phening	Idest	6 dl.
Glaßtruhen Venedigisch, dauon vier schilling	Idest	4 ß
Glaß ain Roß zwen schilling	Idest	2 ß
Weingartsteckhen ain Wagen, dauon zwen Phening . .	Idest	2 dl.
Raiffholz ain wagen, dauon zwen Phening	Idest	2 dl.
Weinstain ain Vass, dauon vier schilling	Idest	4 ß
Weinstain ain Cennten, dauon Sechzehn Phening . .	Idest	16 dl.
Wein ain Vaß, dauon syben schilling	Idest	7 ß
Wein ain Stortin, dauon drey schilling funffzehen Phening	Idest	3 ß 15 dl.
Wein ain Roß, dauon Sechzehen Phening	Idest	16 dl.
Weinper ain Roß, dauon Sechzehen Phening	Idest	16 dl.
Schotten oder Walchen mit ainem Roß, zwen schilling Phening	Idest	2 ß dl.

Ruebkhörb, dauon drey Phening . . . . Idest 3 dl.
Juden geunndt, zwen Phening . . . . Idest 2 dl.
Vnnd von Khauffmannsgüettern, alls vill alls von ainem Cristen
Juden Reittund . . . . 4 dl.
Sunnst gibt man gemainlich von andern güettern, je von ainem
Phundt Phening werth vier Phening . . . . . Idest 4 dl.
Alle Vischer von der Neustatt geben am durchfüern, ain Visch
vom Vaß.
Das geschlagene Eisen füern allein die von MuerZuschlag lautt Irer Freyheit.

IV.

Zur Geschichte der Jesuiten in Wien.

Wir entnehmen den Originalgedenkbüchern der Jesuiten nachfolgenden Beitrag zur Geschichte der Kirche am Hof und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in Wien:

„Das von den Carmelitern Leer gewordene Kloster sambt Kirche und Gebäude übergab 1554 Kaiser Ferdinand I. sowohl um den unterlassenen Gottes Dienst wieder zu erheben, als auch um den Jesuiten einen eigenthumlichen Orth zu verschafen, letzteren, und beförderte den noch vorfindigen letzten Carmeliter, welcher inzwischen Weltpriester geworden, zum Pfarrer nach Weisberg ohnweit Korneuburg.

„Zu Ende May 1554 nahmen die Jesuiten von der Kirche, und den Kloster Besitz. Es war aber dieses Gebäude, und Kirche eben so schadhaft als ihre Vorige Wohnung. Ihre erste Sorge war also die Kirche zu säubern und selbe zum Gottes Dienst tauglich zu machen, die zweyte sich mit der Erziehung der Kinder abzugeben. Schon den 4. Juni 1555 nahmen Sie 4 Knaben in die Kost, womit sie zugleich den Anfang zu den nachher entstandenen Convict legten. Kaiser Ferdinand sorgte auch indessen für ihren Täglichen Unterhalt, und widmete für Sie jährlich 1200 fl. auf den Mauthgefälle zu Lintz. Er unterstüzte das entstandene Convict und vertraute den Jesuiten seine Singer-Knaben zu erziehen. Durch seine Unterstützung und durch das Eifrige bemühen der Jesuiten nahm das Convict den besten Fortgang, und bewegte 1558 den Jesuiten P. Victoria mit Hülf einiger Gutthäter auch in den neu entstandenen Collegio für arme studirende ein Seminarium zu errichten. In folgenden Jahr 1559 liess Kaiser Ferdinand auch das verfallene Kloster, und Kirche erheben, und vermehrte zugleich die Einkümpfte dieser Geistlichen, jedoch gegen die Verbündlichkeit, dass zwey Theologi aus ihnen auf der Universitaet Vorlesungen halten sollen. Endlich 1560 übergab er zur Obsorge auch den Jesuiten das zur Landschaft-Schulle erkaufte Schromzerische Haus sambt der Schulle, und die Jesuiten vereinten ihre Convictores mit selben. In eben diesen Jahr 1560 und in den folgenden kauften die Jesuiten von einen gewissen Jordan drey Häuser auf den Juden Platz, mit Vorbehalt des Wieder Einlösungs Rechtes. Nach dem Tode des Kaiser Ferdinands wurde zwahr den Jesuiten den 28. April 1565 von seinen Nach-

folger Maximiliano II eine Vorlesung von der Theologiae abgenohmen, und diese den aus Hungarn vertriebenen, und nach Wienn geflohenen Bischof von Modrusch übergeben, und gleich darauf in November ihnen anbefohlen: Die Landschaft Schulle von ihren Convictoren zu räumen, und in falle Sie einige beybehalten wollten, selbe in einen andern Orth unterzubringen. Die Jesuiten versuchten zwahr ihre Convictoren in die erkauften Jordanischen Häuser zu erhalten, aber der Magistrat widersezte sich ihren Unternehmen, und bemächtigte sich mit gewalt ihrer Häuser unter den Vorwand, das sie selbe zur Wohnung der Frembden, welche zu den Exequien des Kaisers nach Wienn komen, Bedurften, eigentlich war aber ihnen zu thuen, darmit eine Unterkunft für die Viellen Lutheraner zu erhalten; die Jesuiten übergaben dahero den 9. Mai den Landschaftlichen Comissarien die Landschaftliche Schulle und entliessen ihre Convictores bis auf einige, welche Sie in ihr Collegium unterbrachten. Aber eben dieser Kaiser zeigte sich in andern Fällen gegen die Jesuiten sehr geneigt — denn kaum erfuhre selber das ungerechte Unternehmen des Magistrats, so befahl er den 17. August 1565 denselben, ihnen die abgezwungenen Häuser also gleich zurückzustellen. — Gleich hierauf an 20. September 1568 legte er auch eine besondere Gewogenheit gegen Sie an Tag, das er ihnen von Ferdinando gemachte Geschänke, mit der Carmeliter Kirche, Kloster und Gebäude, welches schon Pabst Gregorius der 13te 1560 begnehmiget hatte, dann die Stiftung von 1500 fl. auf die Mauth Lintz, sambt die Stipendien für die zwey Proffessores auf der Universitaet, von welchen zwahr nur einer Vorlesungen halten durfte, bestättigte, auch die Kaiserin Maria bezeigte ihr Wohlwollen, diesen Orden in Jahr 1569 mit einen Geschenk von 1500 Thallern, von welchen Sie, und mit weiterer Unterstützung des Kaisers und der Kaiserin das Convict aufzubauen anfingen. Nach diesen hohen Beyspill flossen von allen Seiten Unterstützungen den neu entstandenen Orden zu, und nebenbey wurd von den Landesfürsten ihnen bey mindester Noth mit Lebens Miteln, Korn — Salz — beygesprungen, oder selbst mit Geld unterstützet. So hatte Kaiser Maximilian der 2te dieser sich immer mehrenden Gesellschaft 1571 zu ihrer Erhaltung aus den Einkümpften des verfallenen S. Clarae Kloster bey S. Anna jährlich 1500 fl. zugewiesen, und 2 jahr darauf 1573 raumte er ihr das Kloster und die Kirche S. Anna, sambt den Pillgrim Haus ganz ein. In eben diesen Jahr starb obgedachter Bischof von Modrusch, und die Jesuiten erhielten den zweyten Lehrstull der Theologiae wieder, und sie fingen, wie ihnen schon 1570 erlaubt worden, nebenbey in ihren Collegio die Theologiam, Philosophiam, die Poesie und Rhetoric öfentlich zu lehren an und ertheilten selbst auf der Theologie ihren Geistlichen die Doctors Würde. Endlich hatten auch die Jesuiten in den Collegio die Congregation Stae. Barbarae, nach Art des deutschen Collegy in Rom errichtet. So wie die Jesuiten durch diese und die schon ehehin errichtete Congregation B. M. Virginis den Eifer der Katholischen für die Religion zu erheben trachteten, ebenso wendeten die Irrglaubige alles an ihr unternehmen, und gute Absicht in fortgang zu hemmen. Sie versuchten noch in diesen Jahr die Jesuiten wider von den Lehr Stühlen auf der Universitaet ganz zu entfer-

nen. Es erfolgte aber auf ihre Vorstellung von Kaiser Max II den 5 May 1574 in Bezug auf die Resulution von 28ten April 1565 blos der Entschluss: das die Jesuiten auf die Academie solche Männer zu ihren Vorlesungen stellen sollten, welche der deutschen Sprache kundig sind, und ausser den zwey lehrern nicht mehrere auf der Universitaet anstellen, und diese gehalten sein sollen, sich in allen den Statuten der Universitaet zu unterziehen.

Unter dieser Zeit 1558 und nachhin 1633 und 1667 wiederhollten die Carmeliter das Gesuch um Rückstellung ihres ehemaligen Klosters, oder als Entschädigung statt selben ihnen die Kirche zu S. Peter und dem Vicedom Ambt zu übergeben.

Sie wurden aber mit diesen Gesuch auf immer abgewisen.

1607 am weissen Sonntag traf die Collegium das Unglück, das es sambt den Convict und Seminarium bis auf den untern Theil abbrante, die Jesuiten aber brachten es mit ihren Eifer für den Gottes-Dienst bald dahin, das schon am Pfingst Sonntag die Kirche in Innern hergestellet und tauglich war den Gottes Dienst wieder abzuhalten. Gleich hierauf legten Sie den Grundstein zum Collegium, welches Sie in ein Vierek zu erbauen beschlossen haben. 1608 war sohin durch Ihr bemühen, und durch rastlose Beyträge der Wohlthäter besonders des Kaiser Rudolphs, des Erzherzogs Mathias und Leopolds, wurden schon drey Theile bis unter das Tach gebracht. Unter der Regierung Kaisers Mathias fiengen die Zeiten für die Jesuiten geneigter zu werden an. Sie erhalten von der Gräfin Margaretha Trionelci 1609 die Herrschaft Mauer zum Geschenk und 1616 den Kaiserlichen Befehl ihre Philosophischen Vorlesungen statt in Collegio, auf der Universitaet an solchen Stunden abzuhalten, an welchen die nemlichen Vorlesungen von anderen angestellten Proffessoren, nicht gehindert werden, und 1617 den weiteren Befehl: das Sie für die Theologie zwey, und für die Philosophie 3 lehrer auf der Universitaet anstellen, und diese als Mitglieder der Universitaet angenohmen werden solten. Sie bestellten daher für jedes Fach die Lehrer und stellten noch besonders den P. Stephan Corvinus als lehrer der Sententiarum an. Auf diesen Befehl folgte den 21 October 1622 ein weiterer von Kaiser Ferdinand den IIten das die Universitaet ihren Collegio auf ewig uniret, und incorporiret, Ihnen das Collegium Archi Ducale — die Bursen andrer Gebäude, sambt der Landschaftlichen Schulle eingeandwortet, und das Gebäude zu ihren Collegium und Kirche zugerichtet werden solle. In folge dessen bezogen den 22 November 1622 an S. Leopold Abend die Proffessores das eingeraumte Collegium, in der Gegend, wo ehehin die Bibliothec ware und fiengen an 22 November in eben diesen Jahr den Unterricht in denen untern sechs Schuellen, dann die Vorlesungen in der Theologie, Metaphisic, Physic, Logic, Mathematic, und Hebraischen Sprache, Endlich nach hergestellten Gebäude den 12 März 1625 trennten sich auch der Rector Marcus Noelius mit 45 Pristern und Brüdern von ihren Vorigen Collegio auf den Hof nahmen alle Güther mit sich und bezohen Nachmittag das neu errichtete und schon .1624 in Bau

hergestellte Collegium. Das ehemalige Collegium wurde zu den Profess Haus bestimmt, und in selben als Minister P. Albertus Wilpenhoffer, und zu einen Procurator P. Gregorius Preininger erwählet. Von diesen Augenblick an, sehen wir die Jesuiten in diesen Haus von allen Einkünften entblösset, ihren künftigen Unterhalt von denen Gutthätern samlen. Noch an diesem Nachmittag gieng der neue Vorsteher mit den P. Alphons Sindetti mit einen auf der Schulter hangenden Sack aus, sich Allmosen zu erbitten. In ersten Tag erhielten Sie 37 fl. — in folgenden Tag aber von Kaiser Ferdinand II 70 fl. und von den Herrn Cardinal wurden Sie mit Fleisch, Fisch und Mehl, dann mit 100 fl. unterstützet Kaiser Ferdinand der II und seine Gemahlin Kaiserin Eleonora suchten auch in diesen Monath und Jahre ihren Zustand zu erleichtern. Er bestimmte für das neu entstandene Professhaus ein 4teljähriges Allmosen von 300 fl. — und beyde höchsten Majestäten fügten in der Folge noch vielle, und sehr ansehnliche Geschänke bey, verbesserten das Kloster, und Kirchen Gebäude und beschenkten selbe mit kostbaren Ornaten, und andern Kirchen Geräthen. Der Stadt Magistrat erklärte sich zu einen jährlichen Allmosen von 600 fl. und mehrere Wohlthäter legten, die ansehnlichsten Beyträge in das Profess Haus nieder, und es wurden theils durch das Wetheyfernde Bemühen der Wohlthäter, des Höchsten Hofes, und auch durch das Sammlen der Jesuiten der unterhalt den Profess Haus so reichlich verschaffet, das noch in ersten Jahr in diesen Haus 40 Geistliche erhalten wurden. Auf dieses Jahr 1625 ist noch ein merkwürdiger Vorfall zu berühren.

Es entstand nämlich in diesen Jahr der Orden Militae Christianae unter der Regel des Francisci in Ehren der unbeflekten Mutter Gottes, des Erzengel Michael, und das heiligen Pasyli zur Vertheitigung der Katholischen Kirche. Dieser Orden wurde von Pabst Urbano den 8ten bestättiget, und den 28ten December 1625 der Stifter desselben Michael Adolph Graf von Althan als erster Ordens Meister in der Profess Haus Kirche eingeweihet; Anno 1647 ist für das Profess Haus eines der merkwürdigsten Jahren. Es legte nemlich in diesen Jahr dem 18ten Mai Kaiser Ferdinand III in ihrer Kirche das offentliche Gelübte ab, der unbefleckten Empfängniss Mariae auf dem Hof eine Säule zu erbauen. Das abgelegte Gelübd wurde in das Fussgestell bey dieser Säule zum ewigen Andenken eingegraben, zugleich befahl derselbe: das jährlich von seinen Nachfolgern an diesen Tage bey S. Stephan die Vertheidigung der heiligsten unbeflekten Empfängniss eidlich angelobet und auf der Universitaet Niemand zur Doctors Würde befördert werden solle, welcher nicht eben diesen Eid (welchen Kaiser Joseph II aufgehoben) geleistet werden würde. In Jahre 1650 machte Rudolph Graf von Taüfenbach zu den Jesuiten in den Profess Haus eine Stiftung von jährlich 1000 fl. zur Erhaltung der Professoren von den 4 untern Lateinischen Schullen, mit welchen sie, und mit einen von Kaiser Ferdinand den IIIten erhaltenen Beytrag von 8000 fl. ein Haus neben den Seitzer Hof erbaueten, und in selbes die Schullen aus ihren Haus übersezten. Endlich verlohren die Jesuiten 1655 den 27ten Juni mit dem Todt

der Kaiserin Eleonora eine ihrer grössten Stützen. Sie hatte noch bey ihren Lebzeiten ihnen zur Herstellung des Kirchen Frontispitz 3000 fl. geschenket, und nach ihren Todt zu diesen noch 13000 fl. bestimmt. Es wurde aber erst mit der innern neuen Auszierung der Kirche 1663 zu Stande gebracht und zur ewigen Dankbarkeit die Innschrift aufgestellet: *Anna Eleonora Augusta Deo, Reginaegue Angelorum posuit. M.D.C.LXII.*

In Jahr 1662 erhielt die Kirche mit der von Erzherzog Leopold Wilhelm erbauten Capelle einen herrlichen Zuwachs. Diese Capelle befindet sich links an Eingang der Kirche, und über dieser lieset man die Innschrift: *Divo Leopoldo Patriae Patri, Marchioni Austriae, Leopuldus guiliemus Archidnx Austriae, Sacellum hoc Struxit et Porticum quem vides exornavit MDLXII.*

In Jahre 1744 und 1745 wurden durch Verwendung des Jesuiten Pater Joseph de aegidi den 4 untern Schullen auch die lehrer der Wissenschaften von der Dicht Kunst und Beredsamkeit beygefüget, und 1763 durch den P. Ignatz Langetl das Kloster mit den dritten Stok erhöhet. Endlich wurde dieses Profess Haus, sambt allen Jesuiten in den Erblanden vermög der Pullae ddo. 14 September 1773 aufgehoben, und selbes dann den K. K. Hofkriegs Rath eingeraumet. Dieses Hofkriegsräthliche Gebäude wurde 1775 hergestellet und mit dieser Innschrift versehen: *Josephus II et Maria Thercsia Augg. Salutis Publicae Tutelae, Re Militari novis incrementis aucta, has aedes Dedicarunt. MDCÇ.LXXV.*

Das Jahr 1783 liess Kaiser Joseph das Bild des Helden Loudons von Marmor von den Künstler Czerachi verfertigen und in den Hof Kriegs Raths-Sale mit der Innschrift aufstellen: *Gedeonis Laudony summi Castrorum Praefecti, semper Strenui, fortis, felicis Militis, et civis optimi Exemplum, quod Duces Militesque imituntur. Josephus II Aug. in ejus effigie proponi voluit.*

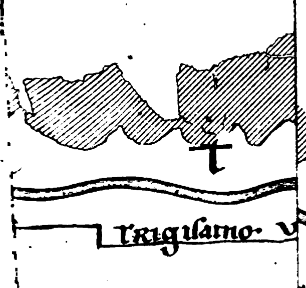
Anno CIC. IϽ. CC.LXXXIII.

Das Hoch Altar Blatt, der heiligsten Jungfrau Maria, als eine Königin der Engeln vorgestellt, ist von den Jesuiten Frater Pozzo gemahlen. In der zweiten Capelle rechter Hand seynd das Altar Blatt, die Vermählung Mariae, und die andern Altar Blätter, die Flucht in Aegypten, und die Opferung in den Tempel von Sandrat, die Blätter: die Erziehung Mariae, das Kind Jesu, der Heilige liborius, seynd von Ludwig Carazzi gemahlen.

Auf dem Jesuiten Platz Nr. 242 und 243 (nach der 2. Conscription N. 447 und 448 (nach der 3. Conscription C. N. 415, 416) waren die ersten Schullen der Jesuiten. Sie haben zwar gleich bey ihrer Ankunft bey den Dominicanern die 4 untersten Klassen zu lehren angefangen, ihre Öfentlichkeit erhielten selbe aber erst in Jahre 1554, als die Jesuiten das Kloster der Karmeliten bezogen, und hatten schon 120 Schüller. Die sich immer mehrenden Schüller bewegten die Jesuiten nach hin für selbe einen bequemen Orth, besonders da in ihren Haus bey sich mehrender Gesellschaft auch für sie, und

ihre Convictores der Platz zu enge wurde, aufzufinden, und erbaueten mit Beyhülf Ferdinandi I 1559 auf ihren Freydhof rukwärts des alten Klosters ein eigenes Haus **gegen** der goldenen Schlangen, heut Stanislai Kappelle. Zur Beeiferung und Bildung der studierenden Jugend, dann zur Beschäftigung derselben ausser ihren Studien, suchten sie selbe in der Mimic abzurichten, und brachten es dahin, das sie mit ihnen alljährlich Lust- und Trauerspielle ofentlich aufführen konnten, und durch dieses mochten die Jesuiten wohl zur nachmahliger Entstehung der Theater in Wienn den Grund geleget haben. Gleich hierauf 1559 haben sie zur Erhebung der Wissenschaften auch für diese Schüller eine eigene Buchdrukerey erkaufet. 1579 haben sie dieses Haus um einen Stock erhöhet, mit einen Thurn und Gloken versehen, und zur Aneiferung der studirenden eine Austheilung von Praemien an die vorzüglichste eingeführet, und selbe den 7 November 1579 das erstemahl ausgetheilet. In Jahr 1620 wurden alle Studendten auf den Bursen bei der Academie mit den Schüllern bey den Jesuiten vereiniget, und in diesen Schullhaus wurde ihnen nun der Unterricht bis auf das Jahr 1622 gegeben, in welchen Jahr die Jesuiten das Collegium Archi Ducale, die Bursen sambt der Landschafts Schulle auf immer eingeraumet worden, und diese Schullen dahin mit sambt den Professoren übersetzet worden. Es hörten also die Schullen in diesen Haus ganz auf, und zu ihrer neuen Entstehung 1650 war nicht nur die sich mehrende studierende Jugend, die weite Entlegenheit der Universitaet für jene welche in der Gegend der Burg, Graben und Schottenthor wohnten, sondern auch eine von Rudolph Grafen von Teüfenbach für die 4 untern Lateinischen Schullen gemachte Stiftung in dass Profess Haus von jährlich 1000 fl. die ursach, wovon sie 1654 und 1657 mit einen Beitrag von Kaiser Ferdinand III mit 8000 fl. das Haus neben den Seitzerhof Nr. 331 St. C. 455 erkauften, und für die Schullen erbaueten. **Ihr Schullhaus aber auf den Jesuiten Platz verkauften** Sie 1657 an Vincentium Fux, und da selbes nach seinem Todt wider zurückfiel 1674 an die Cecilia Gräfin von Stahrenberg. Endlich 1744 und 45 durch die obbemeldete Verwendung des Josephi de Aegidi ist zu den 4 untern Schullen die Poesie und Rethorik gestiftet worden. Nach Aufhebung der Societet haben an diesen Ort die Schullen aufgehöret und sind nach S. Anna übersetzet worden. Das Gebäude bezoh sohin ein Theil des Hof Kriegs Räthlichen Kanzley Personals, muste aber dieses Haus — der Ober Polizey Direktion überlassen.

Sach-, Ort- und Personen-Register.



bschnitt der Tabula Peu



Übersichtskarte
der
römischen
ORTE UND STRASSEN
sowie der
Fundorte römischer Alterthümer
in
NIEDER OESTERREICH
von
F. Kenner.

Lith. Anst. v. F. Köke in Wien.

